

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025



Inhalte:

Thema	Seite
Wohnen	3
Mobilität	31
Soziales	65
Vielfalt	118
Klima, Umwelt, Energie	186
Kinder, Jugend, Schule	275
Stadtentwicklung und Quartiersmanagement	319
Antirassismus, Demokratie und Migration	360
Kultur	403
Transparenz, Beteiligung und Digitales	437
Feuerwehr	449
Tierschutz und Artenschutz	459
Pflege und Gesundheit	462
Sport und Bäder	509
Stadt als Arbeitgeberin und Personalratsarbeit	519
Umverteilung und Einnahmeverbesserungen	569

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Wohnen



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Endlich umsteuern: Zeit für eine soziale Wohnungspolitik!

Begründung/Erläuterung:

Die Lage am Stuttgarter Wohnungsmarkt ist weiterhin dramatisch. Die Angebots- und Bestandsmieten explodieren und für Normal- und Geringverdienende ist es oft extrem schwierig leistbaren Wohnraum zu finden. Rund 40 Prozent der Mieter:innenhaushalte in Stuttgart gaben 2022 mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Miete aus, 20 Prozent sogar mehr als 40 Prozent, aufgrund dieser hohen Wohnkosten gelten also 20 Prozent aller Miethaushalte in Stuttgart als finanziell überlastet und eine Entspannung ist wegen des politischen Unwillens der Stuttgarter Kommunalpolitik nicht in Sicht. Diese hohe Mietbelastung trifft aber besonders alleinerziehende Menschen und Rentner:innen. Die Zahl der geförderten Sozialmietwohnungen in Stuttgart ist in den letzten zehn Jahren um über 2000 Einheiten zurückgegangen. Gab es 1992 noch 21 900 Sozialwohnungen, waren es 2021 nur noch 14 434. Gleichzeitig steigt die Zahl der Haushalte in der Wohnungsvormerkdatei. 4 578 Haushalte waren im Jahr 2021 in der Vormerkdatei für eine Sozialmietwohnung, viele Menschen müssen jahrelang auf eine bezahlbare Wohnung warten und dieses Warten gestaltet sich oft unter widrigen und beengten Verhältnissen –ein Armutszeugnis für die Landeshauptstadt Stuttgart. Der Wohnungsmarkt wird beherrscht von institutionellen Anlegern und Immobilienunternehmen, die der Renditesteigerung und nicht sozialer Wohnungsversorgung verpflichtet sind. Daran scheitert der bisherige Weg der Stuttgarter Wohnungspolitik. Um eine soziale Wohnungsversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen, ist weiterhin ein radikaler Kurswechsel erforderlich. Des Weiteren hat die Stadt seit Jahren ein Personalproblem. Angesichts der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt ist die Wohnungsfrage für die Berufsentscheidung ein nicht unbedeutendes Kriterium. Deshalb muss die Stadt das Wohnungsportfolio an eigenen Personalwohnungen deutlich ausweiten. Die notwendigen Finanzmittel sind aus Rücklagen, Anlagevermögen und/oder Kreditermächtigung darstellbar.

Wir beantragen:

1. Die Stadt gründet einen kommunalen Boden- und Wohnbaufonds, für den sukzessive Flächen- und Wohnungsportfolios erworben werden und städtische Gemeindewohnungen im Sozialwohnungsbau auf stadteigenen sowie ggf. neu zu erwerbenden Flächen gebaut werden. Dafür sind ab dem DHH 2024/25 fortlaufend Finanzmittel für den Grundstücks- und Wohnungserwerb auf 100 Millionen Euro pro Jahr für die nächsten fünf Jahre aufzustocken, sowie der dafür notwendige Stellenmehrbedarf beim Liegenschaftsamt -Abteilung Grundstücksverkehr für die Grundstücksakquise und Betreuung bereit zu stellen.

2. Es werden auch Büroimmobilien erworben, welche durch Anpassung des Flächennutzungsplans, sowie bautechnische Umgestaltung dann als Mietwohnungen angeboten werden.
3. Die erworbenen Wohnungen werden als Sozialmietwohnungen angeboten, bis alle Menschen mit Wohnberechtigungsschein eine Wohnung bewohnen.
4. 20 Millionen Euro pro Jahr im DHH 2024/25 für den Ankauf, Anmietung und Kauf von Belegungsrechten von Wohnungen für Personalwohnungen städtischer Angestellter und Azubis.
5. Es wird jährlich berichtet, falls und warum Mittel nicht abgerufen wurden.

Kosten: 2024: 100 Mio. € // 2025: 100 Mio. € // 2026: 100 Mio. € // 2027: 100 Mio. € // 2028: 100 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Fonds zum Erwerb von Immobilien im Streubesitz

Begründung/Erläuterung:

Der Erwerb von Immobilien im Streubesitz ermöglicht der Stadt, eine stabilisierende Rolle auf dem lokalen Mietwohnungsmarkt einzunehmen. Dies kann helfen Preisspekulationen einzudämmen und langfristig bezahlbaren Wohnraum zu gewährleisten. Des Weiteren bietet der Erwerb von Immobilien im Streubesitz die Möglichkeit, verschiedene Wohnformen zu unterstützen und soziale Durchmischung zu fördern. Zudem kann die Stadt durch den Erwerb von Immobilien die Kontrolle über die Mietpreise ausüben. Dies ermöglicht es, Mietobergrenzen festzulegen und sicherzustellen, dass Wohnraum für eine breite Bevölkerungsschicht bezahlbar bleibt. Langfristig könnte der Erwerb von Immobilien im Streubesitz zu finanziellen Einsparungen für die Gesellschaft führen, da im Rahmen des Bezuges von Transferleistungen, die Zahlung von teuren Mieten an renditeorientierte Vermieter:innen wegfallen könnte. Nicht zuletzt bietet der Besitz von Immobilien der Stadt die Möglichkeit, gezielt Stadtentwicklungsprojekte umzusetzen und die Stadtstruktur im Sinne der Gemeinwohlziele zu gestalten.

Wir beantragen:

1. Einen Fonds von 20 Mio. EUR ab dem Jahr 2024 zum Ankauf von Immobilien im Streubesitz, sowie das nötige Personal zum Erwerb und zur Bewirtschaftung dieser.

Kosten: 2024: 20 Mio. € // 2025: 20 Mio. € // 2026: 20 Mio. € // 2027: 20 Mio. € // 2028: 20 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mit Milieuschutzsatzungen Gentrifizierung stoppen

Begründung/Erläuterung:

Derzeit gibt es im Stadtgebiet Stuttgart vier Milieuschutzsatzungen. Aktuell läuft die Voruntersuchung für eine eventuell fünfte Milieuschutzsatzung im Leonhardsviertel. Zur Beurteilung, inwieweit eine Milieuschutzsatzung für ein Gebiet in Betracht kommt, bedarf es einer Voruntersuchung. Die Voruntersuchung wird ausgeschrieben und extern durchgeführt.

Gerade in Großstädten wie Stuttgart steigen die Mieten seit Jahren stark an. Die Folge: Menschen mit geringeren Einkommen können sich eine Wohnung nicht leisten und alteingesessene Mieter:innen werden verdrängt.

Mit Hilfe der Milieuschutzsatzungen sind bauliche Maßnahmen und Modernisierungsvorhaben steuerbar, die über den allgemein üblichen Ausstattungsstandard hinausgehen und nicht als bauordnungsrechtliche Mindestanforderungen bzw. energetische Nachrüstungsspflichten berücksichtigt werden müssen. In Berlin haben die sozialen Erhaltungssatzungen dazu geführt, dass die Versagung von Maßnahmen zur Veränderung von Wohnungsgrößen sich dämpfend auf die Bautätigkeit in den Gebieten ausgewirkt. Jetzt schlägt die Stadtverwaltung in ihrer Vorlage GRDRs 474/2023 - im Gegensatz zu der Vorlage von 2021 - nur noch eine Untersuchung pro Haushaltsjahr vor. In der Vorlage 498/2021 waren zwei Untersuchungen vorgeschlagen und auch im letzten Haushalt so beschlossen worden. An dem damaligen eigenen Anspruch der Verwaltungen möchten wir uns auch gerne zukünftig orientieren.

Wir beantragen:

1. Damit künftig bei der Abteilung Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung (61-8) pro Haushaltsjahr zwei Gebiete untersucht werden können, sind hierfür jeweils **200.000 EUR** erforderlich.
2. Einen Bericht über die Bewertung der bereits bestehenden Milieuschutzsatzungen.
3. Ein Bericht, warum der Beschluss vom Haushalt 2021/2022 nicht umgesetzt wurde.

Kosten: 2024: 200 000 € // 2025: 200 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Nicht Eigentum, sondern sozialen Mietwohnungsbau fördern!

Begründung/Erläuterung:

Dass der Mietwohnungsmarkt in Stuttgart einer der angespanntesten in ganz Deutschland ist, steht außer Frage. In der Vormerkdatei für Wohnungssuchende und Wohnungsvergaben gibt es tausende Dringlichkeitsfälle, jahrelange Wartezeiten und eine Entspannung ist nicht in Sicht. Zum aktuellen Zeitpunkt muss die höchste Priorisierung dem sozialen Mietwohnungsbau zugutekommen und nicht der Förderung von Eigentum.

Wir beantragen:

1. Die geplanten Mittel für das Stuttgarter Eigentumsprogramm (SEP) -Programmjahre 2024 bis 2027 mit einem Volumen von 1.6 Mio. EUR, werden für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus für die Programmjahre 2024/2025 umdisponiert.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Wohnungsbau und -entwicklung mit Personal unterstützen

Begründung/Erläuterung:

Stuttgart hat Wohnungsmangel. Dieser Mangel trifft vor allem Ältere, sozial Schwache und Familien mit Kindern, die kaum noch bezahlbaren Wohnraum finden. Um dem Wohnungsmangel strukturell zu begegnen, benötigt es ausreichend Personal für Wohnungsbau und –entwicklung.

Wir beantragen:

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellennummer	Funktionsbezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
6055	0,50		61-8.1	Projektleiter/-in	A 13G			Betreuung Sonderprogramme, insb. Weiterentwicklung SDGs in der Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung
6060	0,40		61-8.1	Sachbearbeiter/-in	EG 9a			Rechnungswesen und Anlagen-buchhaltung in der Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung
6165	1,00		61-7	Stadtplaner/-in	EG 12			Arbeitsvermehrung aufgrund weiterer Projekte mit Schwerpunkt Wohnungsbau
6240		0,50	610 0500 006	Stadtplaner/-in	A 13H		01/24	Wohnungsbau, Entwicklung von Mischnutzungs- und Gewerbeschwerpunkten => Wegfall Vermerk
6245		0,50	610 0600 006	Stadtplaner/-in	A 13H		01/24	Wohnungsbau, Entwicklung von Mischnutzungs- und Gewerbeschwerpunkten => Wegfall Vermerk
6250		0,50	610 0700 006	Stadtplaner/-in	A 13H		01/24	Wohnungsbau, Entwicklung von Mischnutzungs- und Gewerbeschwerpunkten => Wegfall Vermerk
6255		0,50	610 1000 015	Stadtplaner/-in	A 13H		01/24	Wohnungsbau, Entwicklung von Mischnutzungs- und Gewerbeschwerpunkten => Wegfall Vermerk

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisa- tionseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
6295		0,5 0	610 1000 015	Stadtplaner/-in	A 13H	01/ 24	-	Wohnungsbau, Entwicklung von Misch- nutzungs- und Gewerbeschwerpunkten => Wegfall Vermerk

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei

Betreff

**Förderung des Angebots Kinderkontaktbüro in den Fürsorgeunterkünften
Stuttgart-Freiberg****Begründung:**

Bei Fürsorgeunterkünften (FUK) handelt es sich um Wohnungen, die dem Sozialamt von der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) zur Sicherung der Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen wie zwangsgeräumten Stuttgarter Alleinerziehenden und Paaren mit minderjährigen Kindern, älteren Menschen ab 60 Jahren, schwerbehinderten Menschen und Haushalten mit volljährigen Kindern in Ausbildung im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe zur Verfügung gestellt werden. In den Fürsorgeunterkünften in Stuttgart-Freiberg, Balthasar-Neumann-Straße, gibt es insgesamt 64 Wohnungen für den beschriebenen Personenkreis. Derzeit leben über 80 Kinder und Jugendliche in den Fürsorgeunterkünften in Freiberg. Teilweise sind die Erziehungsberechtigten mit multiplen Problemlagen konfrontiert, sodass nicht ausreichend auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden kann.

In den Fürsorgeunterkünften Balthasar-Neumann-Straße gibt es bislang einen von der Landeshauptstadt Stuttgart geförderten Sozialdienst (0,5 VZÄ), der von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. durchgeführt wird (vgl. GRDRs 22/2008 „Sicherung der Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen – Neukonzeption für Fürsorgeunterkünfte (FUK)“). Bei der Gruppe der Heranwachsenden handelt es sich um eine besonders vulnerable Gruppe. Kinder und Jugendliche haben besondere Bedarfe, auf die gesondert eingegangen werden muss, weshalb zusätzlich eine soziale Betreuung für Kinder und Jugendliche notwendig ist. Die Kapazitäten der bereits etablierten sozialen Betreuung reichen dafür nicht vollumfänglich aus.

Mit dem Kinderkontaktbüro, das die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. in den Büros der FUK durchführen möchte, wird das Ziel verfolgt, eine nachhaltige Stärkung der Heranwachsenden zu erreichen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei in der Unterstützung zur sozialen Teilhabe sowie der Stärkung des Selbstwertgefühls, der Selbstwahrnehmung und der Selbstwirksamkeit. Zu festen Zeiten sollen sich Kinder und Jugendliche vertrauensvoll im Kinderkontaktbüro an die Mitarbeitenden wenden können. Daneben ist aufsuchende Arbeit in den Wohnungen und an Treffpunkten der Heranwachsenden geplant. Je nach individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen sollen erlebnis-, freizeit- und medienpädagogische Projekte angeboten werden, um diese besonders schutzbedürftige Gruppe in der Wohnungsnotfallhilfe zu unterstützen.

Die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. beantragt ab dem Jahr 2024 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Stellen als Fachkraft für das Kinderkontaktbüro sowie insgesamt 0,2 VZÄ Leitung und 0,1 VZÄ Verwaltungskraft für die bereits bestehende soziale Betreuung für Erwachsene und das Kinderkontaktbüro als dauerhafte institutionelle Förderung.

Bei einer Förderung analog der aktuellen Bezuschussung mittels Personal- und Sachkostenpauschale für Fachkräfte in Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe (einheitliche Fördersystematik) ergibt sich ein dauerhafter städtischer Zuschuss ab 2024 in Höhe von 68.000 EUR/Jahr. Eine eventuelle künftige Tarifsteigerung nach TVöD ist in dieser Berechnung nicht enthalten. Beim Träger verbleibt ein Eigenanteil von rd. 20 %.

Wir beantragen:

1. Die Förderung des Kinderkontaktbüros in den Fürsorgeunterkünften Stuttgart-Freiberg wie in GRDRs 332/2023 formuliert, für eine 0,5 VZÄ Fachkraft sowie insgesamt 0,2 VZÄ Leitung und 0,1 VZÄ Verwaltungskraft für die bereits bestehende soziale Betreuung für Erwachsene als dauerhafte institutionelle Förderung.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Kinderkontaktbüro / 1.31.40.01.80.00-500 Fürsorgeunterkünfte / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	68	68	68	68	68	
Finanzbedarf	68	68	68	68	68	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Gez.

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe besser finanzieren

Begründung:

GRDrs. 331/2023

Die Träger (Sozialdienst katholischer Frauen, Evangelische Gesellschaft, Ambulante Hilfe und Caritasverband) der Stuttgarter Tagesstätten für wohnungslose Menschen nach SGB XII, § 67ff, sehen sich gezwungen, aufgrund großer Defizite und längst nicht mehr ausreichender Finanzierung höhere Zuschüsse im Doppelhaushalt 2024/25 zu beantragen. Ganz besonders dringlich ist die Verbesserung der Finanzierung der Personalkosten in den Tagesstätten.

Die bisherige Finanzierung basiert auf städtischen Richtlinien, die älter als 20 Jahre sind und die den Anforderungen der Tagesstätten längst nicht mehr Rechnung tragen. Bisher versuchten die Träger über einen hohen Einsatz von Spenden die Defizite zu bewältigen, kommen hiermit aber massiv an ihre Grenzen. Mit der Verwaltung konnte zwar ein Antrag zur Akzeptanz der Kosten für Lebensmittel und Instandhaltung auf den Weg gebracht werden, denn beide Kostenfaktoren waren bislang unberücksichtigt geblieben. Allerdings gab es keine Einigung hinsichtlich der Verbesserung der Personalkosten.

Die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe weisen komplexe Problemlagen auf, viele sind psychisch beeinträchtigt oder erkrankt, nicht wenige kommen aus gewaltgeprägten Lebensumständen, manche sind dazu traumatisiert. Alle leben in materiellen Mangelsituationen unterhalb des Existenzminimums. Dazu kommt, dass diese Menschen häufig auch isoliert sind. Die Tagesstätten bieten hier eine gewisse Normalität und demzufolge auch gesellschaftliche Teilhabe, nicht nur die Bereitstellung der lebensnotwendigen Grundversorgung.

Zu 1)

Aufgrund der Kostensteigerungen können diese Aufwendungen nicht wie bisher kostendeckend über Spenden und Einnahmen über den Verkauf refinanziert werden.

Zu 2)

Aufgrund der starken Inanspruchnahme der Räumlichkeiten wird eine Instandhaltungspauschale benötigt, um die anfallenden Ausgaben für Ersatzbeschaffungen anteilig abzudecken. Die Ausstattung in den Tagesstätten unterliegt einer hohen Abnutzung. Es handelt sich hierbei um Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Haushaltsgeräte und Mobiliar wie Stühle, Tische, Schränke und Polster.

Wir beantragen:

Wie in GRDRs 331/2023 formuliert, die Verbesserung der Finanzierung der vier Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe:

1. Förderung Lebensmittel
160 Tsd. € jährlich zusätzlich

2. Pauschale für Ersatzbeschaffungen
29 Tsd. € jährlich zusätzlich

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Übergangsfinanzierung für Familien in Sozialunterkünften

Begründung/Erläuterung:

In den letzten Jahren ist die Anzahl von Familien, die im Rahmen der EU-Freizügigkeit nach Stuttgart migrierten und von der Zentralen Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe in Sozialunterkünften untergebracht wurden, stark gestiegen (vgl. GRDRs 518/2022). Im Jahr 2019 lag der Anteil neu in Sozialunterkünften eingezogener Familien aus einem EU-Staat bei 35% und stieg in den Folgejahren stark an. Im Jahr 2022 lag dieser Anteil bereits bei 80%. Familien bekommen sogenannte aufstockende Sozialleistungen, wenn mindestens ein Familienmitglied in einem Arbeitsverhältnis steht. Über diese ergänzenden Leistungen werden neben dem Lebensunterhalt auch die Kosten für die Unterbringung in einer Sozialunterkunft finanziert. In einigen Familien kann die erwerbstätige Person ihre Arbeitsstelle, und damit verbunden den Sozialleistungsanspruch für die gesamte Familie, nicht durchgehend halten. Häufig gelingt es ihr jedoch nach kurzer Zeit wieder, Arbeit zu finden und somit wieder Sozialleistungen zu erhalten. Dies bedeutet, dass die Familie in Zeiten ohne Leistungsanspruch die Sozialunterkunft verlassen muss. Sobald ein Familienmitglied wieder in einem Arbeitsverhältnis steht und Sozialleistungen beantragt hat, kann die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe die Familie erneut in einer Sozialunterkunft unterbringen. In den Zeitenräumen ohne Arbeitsvertrag leben die Familien in sehr prekären Wohnverhältnissen oder auf der Straße. Die sich wiederholenden Ein- und Auszüge sind für die Betroffenen und alle Beteiligten sehr problematisch. Die Sozialverwaltung sieht im Hinblick auf die Sicherheit der Kinder einen dringenden Handlungsbedarf und hält es für notwendig, zumindest die Kosten für die Unterkunft für diese Familien in Zeiten der Arbeitslosigkeit und der fehlenden Sozialleistungen zu überbrücken.

Wir beantragen:

1. Zur Sicherung der Unterkunftskosten der Zentralen Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe ein Budget von jährlich 90.000 EUR. Die jeweilige Sozialunterkunft soll mit diesen Mitteln so lange gezahlt werden können, bis eine neue Arbeitsstelle und somit ein erneuter Leistungsbezug erworben werden kann (analog zur GRDRs 247/2023).

Kosten: 2024: 90 000 € // 2025: 90 000 € // 2026 ff.: 90 000€

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Verbesserung der Finanzierung der Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe

Begründung/Erläuterung:

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es vier Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe: „Femmetastisch“ des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. (Mitte), „Olga 46“ des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. (Mitte), „Café 72“ der Ambulanten Hilfe e. V., (Bad Cannstatt) und die „Wärmestube“ der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. (Mitte). Die Zielgruppe der Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe sind obdach- und wohnungslose sowie von Wohnungslosigkeit und Armut bedrohte Menschen. Aufgabe der Tagesstätten ist es, eine niederschwellige Grundversorgung für die o. g. Zielgruppe anzubieten. Dazu gehören u. a. ein preisgünstiges Mittagstischangebot sowie die Bereitstellung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Duschen, Kleiderkammer, Hygieneartikel etc.. Die vier Träger der Tagesstätten benötigen einen städtischen Zuschuss zur Finanzierung der Lebensmittelkosten im Rahmen des Mittagstischangebots sowie eine Pauschale für Ersatzbeschaffungen von stark beanspruchten Gebrauchsgegenständen. In den Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe werden pro Jahr über 40.000 Essen (warme Mahlzeiten, Vesper, Frühstück) zubereitet und ausgegeben. Die von den Trägern geltend gemachten Aufwendungen betragen im Jahr 2024 177.300 EUR, die bisher bei der Berechnung der städtischen Förderung nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Kostensteigerungen können diese Aufwendungen nicht wie bisher kostendeckend über Spenden und Einnahmen über den Verkauf refinanziert werden. Die Träger der Tagesstätten für Wohnungslose benötigen einen Zuschuss von 90 %, der nach Abzug der zweckgebundenen Einnahmen verbleibenden Aufwendungen, für die Lebensmittel für die Mittagstische bei einem Verkaufspreis von 1 EUR. Daraus errechnet sich ein zusätzlicher dauerhafter Mittelbedarf ab 2024 in Höhe von 160.000 EUR pro Jahr. Die vier Träger der Tagesstätten für Wohnungslose benötigen zudem aufgrund der starken Inanspruchnahme der Räumlichkeiten eine Instandhaltungspauschale, um die anfallenden Ausgaben für Ersatzbeschaffungen anteilig abzudecken. Die Ausstattung in den Tagesstätten unterliegt einer hohen Abnutzung. Es handelt sich hierbei um Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Haushaltsgeräte und Mobiliar wie Stühle, Tische, Schränke und Polster. Hierzu hat die Sozialverwaltung vorgeschlagen, die Aufwendungen der Träger für Ersatzbeschaffungen pauschal mit 60 %, analog des aktuellen Sach- und Programmkostenzuschusses bei der Förderung der Betriebskosten von Tagesstätten (GRDRs 687/2011) zu fördern. Ab dem Jahr 2024 entsteht dadurch ein zusätzlicher dauerhafter Mittelbedarf in Höhe von 29.000 EUR pro Jahr.

Wir beantragen:

1. Wie in GRDRs 331/2023 formuliert, die Verbesserung der Finanzierung der vier Tagesstätten der Wohnungsnotfallhilfe, mit zusätzlich 160.000 € jährlich für

Lebensmittel, sowie zusätzlich 29.000 € jährlich als Pauschale für Ersatzbeschaffungen.

Kosten: 2024: 189 000 € // 2025: 189 000 € // 2026 ff.: 189 000 €

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Lebensmittel für den Mittagstisch / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	160	160	160	160	160	
Pauschale für Ersatzbeschaffungen / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	29	29	29	29	29	
Finanzbedarf	189	189	189	189	189	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						
Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Tagesstätten in der WNH / 1.31.60.01.00.00- 500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	3.664	3.664	3.664	3.664	3.664	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Garantieverträge für wohnungslose Menschen und einkommensschwachen Haushalten weiter führen

Begründung/Erläuterung:

Am 9. Mai 2019 wurde vom Gemeinderat die Neukonzeption für das kommunale Förderprogramm „Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“ (GRDs 118/2019) beschlossen. Die Umsetzung des Förderprogramms startete zum 1. Juli 2019.

Abgeleitet aus den bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung des Förderprogramms sieht die Sozialverwaltung die Notwendigkeit der Weiterentwicklung und Flexibilisierung des Förderprogramms. Hierdurch verspricht sich die Sozialverwaltung, die Anzahl der Vermietenden, die sich für die Teilnahme am Förderprogramm und damit für einen Abschluss eines Garantie- / Mietvertragsverhältnisses gewinnen lassen, zu erhöhen.

Für die Umsetzung der Garantieverträge wird eine Stelle benötigt.

Wir beantragen:**Änderung Stellenplan**

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellennummer	Funktionsbezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
5205	1,00		50-14	Sachbearbeiter/-in	A 11			Garantieverträge aus dem komm. Förderprogramm "Wohnraumakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte"

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Weiterführung und Ausbau der zentralen Anlaufstelle (ZAS) für neuzugewanderte Unionsbürger:innen

Begründung/Erläuterung:

Die Zentrale Anlaufstelle (ZAS) ist ein Beratungsangebot für in Stuttgart lebende Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte, die aus dem EU-Ausland zugewandert sind. Die Mitarbeitenden der ZAS zeigen Zugangswege zu Beratungs- und Integrationsangeboten in der Landeshauptstadt auf, analysieren gemeinsam mit den Betroffenen deren Situation und informieren über Möglichkeiten zur Rückkehr in das Heimatland. Träger ist die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e. V.. Im letzten städtischen Doppelhaushalt 2022/2023 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. für das Angebot der Zentralen Anlaufstelle (ZAS) für neuzugewanderte Unionsbürger:innen in Stuttgart die befristete Förderung von Fachkraftstellen im Umfang von 2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Stellen vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2023 beschlossen. Zuvor wurde die ZAS über den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) finanziert.

Die ZAS ist die einzige Beratungsstelle für Unionsbürger:innen ohne Leistungsanspruch in Stuttgart. Sie ist gut im Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe verankert und wichtige Kooperationspartnerin für die Landeshauptstadt Stuttgart. Seit dem Jahr 2019 steigt in der Beratung durch ZAS der Anteil der Familien (von rd. 17,8 Prozent im Jahr 2019 auf 40,3 Prozent im Jahr 2022). Für die ZAS bedeutet der Anstieg hilfeschender Familien mit hochkomplexen Problemlagen arbeits- und zeitintensive Beratung. Neben Beratungs- und Vermittlungsaufgaben führt die ZAS bei Bedarf auch aufsuchende Arbeit/Streetwork durch. Es werden jedoch keine Personalkapazitäten ausschließlich für Streetwork vorgehalten. Um den vielschichtigen und gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, benötigt die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. neben der unbefristeten Dauerförderung für die bestehenden Fachkraftstellen im Umfang von 2,0 VZÄ weitere Fachkraftstellen im Umfang von 1,0 VZÄ, Stellenanteile im Umfang von 0,15 VZÄ für die Leitung der Beratungsstelle, Stellenanteile im Umfang von 0,1 VZÄ für Verwaltungsaufgaben sowie eine Stelle für eine Hilfskraft im Umfang von 0,5 VZÄ.

Durch die EU-Freizügigkeit ist mit anhaltendem Bedarf für die ZAS für den beschriebenen Personenkreis auszugehen. Die ZAS widmet sich Unionsbürger:innen, die anderweitig keine Anlaufstelle haben. Die Sozialverwaltung bewertet das Angebot als notwendig und im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Stuttgart, um der genannten Personengruppe einen Zugang zu den Beratungs- und Integrationsangeboten zu ermöglichen. In der jetzigen Zeit wäre es geradezu fahrlässig, derartige Hilfsangebote nicht mit ausreichenden Mitteln zu fördern.

Wir beantragen:

1. Die Förderung der Personal- und Sachkosten ab 2024 von 305.000 EUR pro Jahr wie in der Drucksache 322/2023 beschrieben.

Kosten: 2024: 305 000 € // 2025: 305 000 € // 2026 ff.: 305 000 €

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Dauerhafte Förderung / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	178	178	178	178	178	
Stellenausbau / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	127	127	127	127	127	
Finanzbedarf	305	305	305	305	305	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Dauerhafte Förderung / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderung Dachaufstockung

Begründung/Erläuterung:

Ein Förderprogramm für Dachaufstockungen in Stuttgart ist aus ökologischen und sozialen Gesichtspunkten äußerst sinnvoll und würde zahlreiche Vorteile für unsere Stadt und ihre Bewohner:innen mit sich bringen. Ein wesentlicher Punkt ist die Ressourcenschonung und Flächennutzungsoptimierung. Durch die Aufstockung bestehender Gebäude wird der Flächenverbrauch minimiert. Dadurch wird die zusätzliche Versiegelung von Böden vermieden und wertvolle Naturflächen geschont. Zudem werden bereits vorhandene Infrastrukturen effizienter genutzt, da keine neuen Erschließungen notwendig sind. Des Weiteren trägt die Dachaufstockung zur Verdichtung der Bebauung bei. Dies ermöglicht eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, wie beispielsweise öffentlicher Verkehrsmittel und Einkaufsmöglichkeiten. Dadurch werden kurze Wege gefördert und die Verkehrsbelastung reduziert. Ein Förderungsprogramm für Dachaufstockungen ermöglicht die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Stuttgart, dies ist dringend notwendig, da eine Entspannung auf dem Mietwohnungsmarkt nicht in Sicht ist. Durch die Erweiterung der bestehenden Gebäude können neue Wohnungen geschaffen werden, was einen Beitrag zur Entspannung des Wohnungsmarktes leistet und die Mietpreise stabilisieren kann.

Wir beantragen:

1. Die Einrichtung eines Förderprogramms zur Dachaufstockung von insgesamt 5 Millionen Euro.

Kosten 2024: 5 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Mieten in Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Vielen Menschen die in Stuttgart eine Mietwohnung haben oder auch nach Stuttgart kommen und eine Mietwohnung wollen, kennen ihre Rechte als Mieter:in nicht. Sie haben Angst, sich gegen überhöhte Mieten zu wehren um nicht ihren Wohnraum zu verlieren oder die Aussicht auf eine Mietwohnung zu gefährden. Zudem wissen viele nicht, wohin sie sich wenden können.

Der Mieterbund ist hier eine Alternative, berät jedoch nur, wenn die Person auch Mietglied ist und nicht jede:r Stuttgarter:in kann sich die Beiträge leisten.

Wir beantragen deswegen eine erste Anlaufstelle für Mietenden in Stuttgart oder Menschen, die in Stuttgart mieten möchten. Hier bekommen Sie Informationen über den Mietspiegel, die Mietpreispbremse und wo sie sich mit ihren jeweiligen Fragen zum Thema Mieten hinwenden können.

Wir beantragen:

1. Eigene Büroräume für die Anlaufstelle an einem zentralen Ort mit barrierefreiem Zugang.
2. Notwendige Sachmittel für die Ausstattung der Büroräume.
3. Das notwendige Personal für den Aufbau der Beratungsstelle und die durchzuführenden Beratungen.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Aufbau eines Leerstandsmonitors im Statistischen Amt

Begründung/Erläuterung:

Aktuell haben wir mit der Leerstandsquote von Wohnraum eine wenig belastbare Datengrundlage. Dieser wird nur grob geschätzt auf Basis des letzten Zensus. Mit einem Leerstandsmonitoring hätten wir eine Datenlage, die es uns erlaubt, zielgerichtet gegen Leerstand von Wohnraum vorzugehen. Mit dem systematischen Erfassen von Zählerständen von Strom und Gas könnte das statistische Amt beispielsweise kleinräumiger Ebene die Leerstandsquoten erfassen.

Wir beantragen:

- 1 Stelle EG 13 unbefristet
- 1 Assistenzstelle in EG 9 für die Datenrecherche und –aufbereitung
- Sachmittel in Höhe von 10 000 Euro p.a.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Externe Beratungs- und Koordinationsstelle für gemeinschaftliches Wohnen in Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 534/2023

Gemeinschaftliche Wohnformen bieten neue Wohnangebote und innovative Baukonzepte. Sie wirken Trends der Vereinzelung entgegen und ermöglichen ökonomische Vorteile. Gemeinschaftliche und selbstorganisierte Wohnprojekte als Baugemeinschaften können Beiträge zu bezahlbaren Wohnformen leisten, denn sie realisieren ihre Projekte in der Regel deutlich unter üblichen Marktpreisen. Darüber hinaus tragen sie durch persönliches Engagement und Identifikation vor Ort zu partizipativen Entwicklungen bei und helfen, stabile Nachbarschaften zu etablieren.

Die Selbstorganisation von Baugemeinschaften bietet den mitwirkenden Personen zahlreiche individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, erfordert zugleich aber auch deren Engagement, Mitwirkungsbereitschaft sowie Verständnis für Planungs- und Bauprozesse.

Der Bedarf für die Unterstützung des gemeinschaftlichen Wohnens besteht und wird noch zunehmen, da auf weiteren städtischen Arealen Ausschreibungen an Baugemeinschaften und gemeinschaftliche Wohnformen beschlossen und vorgesehen sind (Areal ehemaliges Bürgerhospital/AWS, Stadtteil NeckarPark, Neue Mitte Leonhardsvorstadt u. a.). Die Neuausrichtung der Stuttgarter Bodenpolitik (GRDRs 146/2021 Neufassung) sieht Baugemeinschaften anteilig auch bei zukünftigen Quartiersentwicklungen auf städtischen Flächen vor. Ergänzend dazu entstehen zunehmend auch Projektentwicklungen auf privaten Grundstücken.

Wir beantragen:

1. Zur Fortführung des oben beschriebenen Angebots sind im DHH 2024/2025 jeweils 300 TEUR pro Haushaltsjahr notwendig.

Kosten: 2024: 300 000 € // 2025: 300 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Potentialanalyse Wohnen

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 472/2023

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort, der eine hohe Anziehungskraft auf die Bevölkerung ausübt. Der Wohnungsmarkt ist seit Jahren einem enormen Druck unterworfen, die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum hält konstant an. Flächenknappheit und steigende Grundstückspreise verschärfen die Problematik des Wohnraummangels und führen dazu, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten langfristig eine der wichtigsten Aufgaben von Politik und Verwaltung bleibt.

Zur Aktivierung der Potenziale schlägt die Verwaltung ein 5-stufiges Vorgehen vor. Zentrales Ziel ist es, die Bevölkerung und die Eigentümerinnen und Eigentümer für das Thema der Nachverdichtung zu sensibilisieren und sie zum Mitmachen zu bewegen.

Wir beantragen:

- Für die Erstellung von Machbarkeitsstudien / Städtebauliche Konzepte und Beteiligungsveranstaltungen werden die notwendigen Fianzmittel in Höhe von 410 000 € für das Jahr 2025 nach GRDRs 472/2023 zur Verfügung gestellt.

Kosten: 2024: 0 € // 2025: 410 000 €

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Machtbarkeitsstudien / Städtebauliche Konzepte 42510		200				
Beteiligungsveranstaltungen 42510		210				
Finanzbedarf		410				

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stadterneuerungsvorranggebiete (SVG) Untersuchung zur Fortschreibung der Gebiete

egründung/Erläuterung:

GRDRs 471/2023

Seit Ende der 1970er Jahre werden die Aktivitäten der Stadterneuerung in Stuttgart durch die Ausweisung von Stadterneuerungsvorranggebieten (SVG) vorausschauend vorbereitet und gelenkt. SVG können auch als Sanierungsverdachtsgebiete bezeichnet werden. Sie bilden eine Gebietskulisse, aus der vorrangig für zukünftige Sanierungsgebiete die vorbereitenden Untersuchungen ausgewählt werden können.

Derzeit gibt es im Stadtgebiet Stuttgart 22 SVG. Davon wurden 20 Gebiete bei der letzten Gesamtfortschreibung mit GRDRs 322/2012 festgelegt. Die SVG Nr. 21 Hackstraße/Stöckachstraße (EnBW-Areal) sowie Nr. 22 Weißenhofsiedlung wurden 2017 bzw. 2019 mit GRDRs 818/2017 und 709/2019 festgelegt.

Alle 10 bis 15 Jahre steht eine Neubewertung der Gebietsauswahl an. Hierfür sind ein gesamtstädtisches Monitoring und ein mehrstufiger Auswahlprozess erforderlich.

Es ist beabsichtigt, diese Leistung im Jahr 2024 auszuschreiben und in den Jahren 2024 und 2025 die entsprechenden Untersuchungen zu erstellen. Auf dieser Grundlage soll die Beschlussfassung über die neu festzulegenden SVG und die zugehörigen Vorkaufsrechtssatzungen in den Gremien erfolgen.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel zur Fortschreibung von Stadterneuerungsvorranggebieten nach GRDRs 471/2023 in Höhe von 140 000 €.

Kosten: 2024: 90 000 € // 2025: 50 000 €

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Fortschreibung SVG 42510	90	50				

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kommunaler Kautionsfond für Familiencardbesitzer:innen bei Wohnungswechsel

Begründung/Erläuterung:

Der Wechsel der Mietwohnung erfordert häufig die Verfügbarkeit von großer Geldbeträge innerhalb eines kurzen Zeitraums. Häufig ist eine Monatsmiete doppelt zu zahlen, der Umzug selbst sowie Schönheitsreparaturen in der alten und neu zu beziehenden Wohnung verursachen Kosten, manche Möbel sind neu anzuschaffen.

Ein weiterer Kostenpunkt ist die Mietkaution, die bis zu 3 Monatskaltmieten betragen kann. Angesichts der hohen Kaltmieten in Stuttgart, stellt die Kautionszahlung eine Herausforderung dar, insbesondere für Haushalte mit geringen Einkommen und geringen Barvermögen.

Eine vorläufige Übernahme der Kautions durch die Stadt Stuttgart, um die Spitze der Finanzbelastung im Umzugsfall abzumildern, könnte eine Hilfe für zahlreiche Stuttgarter:innen darstellen. Dafür sollte die Landeshauptstadt Stuttgart einen kommunalen Kautionsfonds einrichten, aus dem Haushalte mit Berechtigung zum Bezug einer Familiencard die Übernahme einer Mietkaution als zinsloses Darlehen beantragen können. Ziel der Maßnahme ist die finanzielle Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen, in der Situation eines Wohnungswechsels.

Der Kautionsfonds wird als freiwillige Leistung in Form eines Modellprojekts eingerichtet und mit vorläufig 200 000 Euro bestückt. Die Gewährung erfolgt auf Antrag und ist Nachrangig für Haushalte, die ein Kautionsdarlehen auf Grund anderer Gesetze erhalten können (z.B. SGB II/XII). Die Rückzahlungen fließen in den Kautionsfonds zurück.

Wir beantragen:

1. Die Einrichtung eines kommunalen Kautionsfonds für Familiencardbesitzer:innen als Modellprojekt für die Haushaltsjahre 2024/2025.
2. Bereitstellung von 200 000 Euro im Jahr 2024

Kosten: 2024: 200 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neubau Immanuel-Grözinger-Haus

Begründung/Erläuterung:

Rote Liste lfd. Nr. 68

Das Immanuel-Grözinger-Haus (IGH) ist eine Einrichtung nach § 67 ff SGB XII mit insgesamt 144 Plätzen in verschiedenen Angeboten (Aufnahmehaus, Betreutes Wohnen im Wohnprojekt nach LWVRichtlinien, Teilstationäres Wohnen und stationäre Langzeithilfe). Der 57 Jahre in Betrieb befindliche Altbau weist erhebliche Sanierungsbedarfe in der Bausubstanz auf. Die Wohnstandards sind insbesondere für Langzeitmaßnahmen nicht mehr zeitgemäß. Von der Sanierung des Altbaus wurde wegen der hohen Kosten und der eingeschränkten Umsetzungsmöglichkeiten abgesehen.

Nach den Fördergrundsätzen der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) wird ein Neubau für das Angebot der stationären Langzeithilfen mit 61 Plätzen sowie zusätzlich 4 rollstuhlgerechte dezentrale Notübernachtungsplätze mit 33,3 % der vom KVJS als zuwendungsfähig anerkannten Kosten 9.943.564 EUR) gefördert. Der Förderausschuss des KVJS hat das Bauvorhaben mit Bescheid vom 24.04.2023 zur Förderung empfohlen.

Wir beantragen:

- Die Mittel für den Neubau des Immanuel-Grözinger-Hauses in Höhe von **3.312 TEUR** in den Doppelhaushalt 2024/2025 einzustellen.

Kosten 2024: 1,104 Mio. € // 2025: 1,104 Mio. € // 2026: 1,104 Mio. €

Finanzhaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):							
	SUMME	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Neubau Immanuel-Grözinger-Haus	3312	1104	1104	1104			
Finanzbedarf	3312	1104	1104	1104			

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Gez.

Hannes Rockenbauch Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzender) (Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Überlassung ungenutzter oder untergenutzter städtischer Gebäude und Grundstücke

Begründung/Erläuterung:

Die Stadt Stuttgart ist Eigentümerin zahlreicher Immobilien, die sich für die – teils sogar kurzfristige – Schaffung von Wohnraum eignen, die jedoch für an Rendite orientierte oder auf Rendite angewiesene Akteure uninteressant sind. Nach ihrer Überlassung an Genossenschaften zur Entwicklung und Sanierung kann in kurzer Zeit Leerstand beseitigt und Wohnraum geschaffen werden. Gleichzeitig werden Einnahmen für die Stadt generiert. Die Überlassung in Pacht oder Erbbaurecht folgt dem übergeordneten und von anderen Kommunen bereits seit langem und nachhaltig erfolgreich verfolgten politischen Ziel, den städtische Immobilienbestand zu halten und zu mehren, um deren dauerhafte Nutzung im Sinne der gesamten Stadtgesellschaft zu sichern. Die Überlassung in Pacht oder Erbbaurecht schafft dauerhafte Einnahmen für die Stadt. Die Stadt kann privatvertraglich dauerhaft Einfluss auf die Nutzung als Wohnraum und deren Bedingungen nehmen. Ferner vereinfacht die Überlassung in Pacht oder Erbbaurecht für junge Wohnungsgenossenschaften die Finanzierung ganz erheblich.

Wir beantragen:

Die Verwaltung

1. identifiziert ungenutzte oder untergenutzte städtische Immobilien, in denen Wohnraum geschaffen oder wiederhergestellt werden kann;
2. geht dabei auf Hinweise und Anregungen von Wohnungsgenossenschaften ein und arbeitet mit diesen zusammen;
3. räumt den Wohnungsgenossenschaften einen angemessenen Zeitraum zur Entwicklung von Wohnprojekten in den identifizierten städtischen Immobilien ein;
4. überlässt identifizierte ungenutzte oder untergenutzte städtische Immobilien Wohnungsgenossenschaften in Pacht oder Erbbaurecht;
5. setzt Vorgenanntes sofort und vorrangig um;
6. entwirft eine entsprechende Satzung für ein einfaches und effizientes Verfahren zur Verstetigung und dauerhaften Umsetzung des Vorgenannten.
7. Die Stadt erhält hierfür an 40 Prozent des entstehenden Wohnraums Belegungsrechte.

Die nötigen Mittel sind von der Verwaltung zu beziffern.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Wohnungsnot in Stuttgart: Stadt soll leerstehende Bürogebäude kaufen für Wohnungen

Begründung/Erläuterung:

Bürgerhaushalt Nr. 22, Vorschlagsnummer 71332

„Mehr Immobilien müssen in städtische Hand.

Heute las ich im Blättle Stuttgart West, dass im Westen tausende qm Büros leer stehen.

Mein Vorschlag wäre: die Stadt kauft diese Gebäude und beauftragt eine Nutzungsänderung in bezahlbare Wohnungen.“

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung kauft die leerstehenden Bürogebäude im Stuttgarter Westen rund um den Feuersee und beauftragt eine Nutzungsänderung in bezahlbaren Wohnraum. Die hierfür notwendigen Finanzmittel werden von der Kämmerei beziffert und in den Haushalt eingestellt.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Mobilität



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	DeutschlandTicket zu 29 Euro für alle Stuttgarter:innen – Bürgerbegehren 365 Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Wir setzen uns für eine gerechte Mobilität in Stuttgart ein, die ökologisch und bezahlbar für alle ist – an 365 Tagen im Jahr. Die Zukunft der Mobilität sehen wir neben dem Fuß- und Radverkehr im öffentlichen Nahverkehr: günstig bis kostenlos, den Klimazielen entsprechend ausgebaut und mit guten Löhnen für die Beschäftigten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral wird. Dem Mobilitätssektor kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Der ÖPNV kann seiner zentralen Rolle in der Mobilitätswende nur gerecht werden, wenn er eine flächendeckend gut ausgebaute und günstige Alternative zum motorisierten Individualverkehr wird. Ein günstiger Nahverkehr steigert die Zahl der Nutzer:innen von Bus und Bahn und nützt gerade Menschen mit niedrigen Einkommen in Stuttgart.

Stuttgarter:innen sollen für maximal einen Euro am Tag und 29 Euro im Monat das DeutschlandTicket nutzen können. Das bisherige DeutschlandTicket hat gezeigt, dass ein günstigeres Angebot einen Umstieg vom privat genutzten Auto auf die Bahn fördert. Allerdings ist der Preis von 49 Euro zu hoch und weit entfernt vom 9-Euro-Ticket im Sommer 2022.

Das Bürgerbegehren 365Stuttgart, mit derselben Forderung, haben bis heute über 13.000 Menschen unterzeichnet. Auch im Bürgerhaushalt ist die Forderung in die ersten Top 100 gewählt worden. Bewegungen wie Fridays for Future, politische Jugendorganisationen wie die Linksjugend solid, Linke SDS, Grüne Jugend und die Jusos haben sich den Forderungen angeschlossen und unterstützen diese aktiv. Mit diesem Antrag übernehmen wir einen der Teilaspekte des Bürgerbegehrens.

Wir beantragen:

1. Die Stadt Stuttgart übernimmt die Finanzierung für das DeutschlandTicket zu 29-Euro im Monat für alle Stuttgarter:innen.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Nulltarif in Bus und Bahn für Azubis, Freiwilligendienstleistende und Studierende – Bürgerbegehren 365 Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Wir setzen uns für eine gerechte Mobilität in Stuttgart ein, die ökologisch und bezahlbar für alle ist – an 365 Tagen im Jahr. Die Zukunft der Mobilität sehen wir neben dem Fuß- und Radverkehr im öffentlichen Nahverkehr: günstig bis kostenlos, den Klimazielen entsprechend ausgebaut und mit guten Löhnen für die Beschäftigten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral wird. Die Mobilität spielt dabei eine wichtige Rolle. Der ÖPNV kann seiner zentralen Rolle in der Mobilitätswende nur gerecht werden, wenn er eine flächendeckend gut ausgebaute und günstige Alternative zum motorisierten Individualverkehr wird. Ein günstiger Nahverkehr steigert die Zahl der Nutzer:innen von Bus und Bahn und nützt gerade Menschen mit niedrigem Einkommen in Stuttgart.

Azubis, Freiwilligendienstleistende und Studierende sollen zukünftig mit ihren entsprechenden Ausweisen jederzeit Bus und Bahn im VVS-Netz nutzen können - mindestens aber in der Stuttgarter Zone 1. Das spart der SSB und VVS Verwaltungskosten und ermöglicht jungen Menschen in Ausbildung und Studium in unserer Stadt, ohne zusätzliche Nachweise und Kosten, eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch freie Mobilität.

Das Bürgerbegehren 365Stuttgart, mit derselben Forderung haben bis heute über 13.000 Menschen unterzeichnet und im Bürgerhaushalt ist die Forderung unter die ersten Top 100 gewählt worden. Bewegungen wie Fridays for Future, politische Jugendorganisationen wie die Linksjugend solid, Linke SDS, Grüne Jugend und die Jusos haben sich den Forderungen angeschlossen und unterstützen diese Forderung aktiv. Mit diesem Antrag übernehmen wir einen der Teilaspekte des Bürgerbegehrens.

Wir beantragen:

- 1) Die Einführung eines Nulltarifs im ÖPNV für Azubis, Freiwilligendienstleistende und Studierende
 - a) im Geltungsbereich der Zone 1 im VVS-Netz
 - b) im Geltungsbereich des VVS-Netzes

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Nulltarif in Bus und Bahn für BonusCard-Inhaber:innen – Bürgerbegehren 365 Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Wir setzen uns für eine gerechte Mobilität in Stuttgart ein, die ökologisch und bezahlbar für alle ist – an 365 Tagen im Jahr. Die Zukunft der Mobilität sehen wir neben dem Fuß- und Radverkehr im öffentlichen Nahverkehr: günstig bis kostenlos, den Klimazielen entsprechend ausgebaut und mit guten Löhnen für die Beschäftigten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral wird. Die Mobilität spielt dabei eine wichtige Rolle. Der ÖPNV kann seiner zentralen Rolle in der Mobilitätswende nur gerecht werden, wenn er eine flächendeckend gut ausgebaute und günstige Alternative zum motorisierten Individualverkehr wird. Ein günstiger Nahverkehr steigert die Zahl der Nutzer:innen von Bus und Bahn und nützt gerade Menschen mit niedrigen Einkommen in Stuttgart.

Menschen mit einer BonusCard sollen zukünftig mit ihrer BonusCard jederzeit Bus und Bahn im VVS-Netz zum Nulltarif nutzen können - mindestens aber in der Stuttgarter Zone 1. Das spart der SSB und VVS Verwaltungskosten und ermöglicht den Ärmsten in unserer Stadt, ohne zusätzliche Nachweise und Kosten, eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch freie Mobilität.

Das Bürgerbegehren 365Stuttgart, mit derselben Forderung haben bis heute über 13.000 Menschen unterzeichnet und im Bürgerhaushalt ist die Forderung in die ersten Top 100 gewählt worden. Bewegungen wie Fridays for Future, politische Jugendorganisationen wie die Linksjugend solid, Linke SDS, Grüne Jugend und die Jusos haben sich den Forderungen angeschlossen und unterstützen diese Forderung aktiv. Mit diesem Antrag übernehmen wir einen der Teilaspekte des Bürgerbegehrens.

Wir beantragen:

1. Die Einführung eines Nulltarifs im ÖPNV für BonusCard-Inhaber:innen
 - a) im Geltungsbereich der Zone 1 im VVS-Netz
 - b) im Geltungsbereich des VVS-Netz

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Nulltarif in Bus und Bahn für Schüler:innen – Bürgerbegehren 365 Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Wir setzen uns für eine gerechte Mobilität in Stuttgart ein, die ökologisch und bezahlbar für alle ist – an 365 Tagen im Jahr. Die Zukunft der Mobilität sehen wir neben dem Fuß- und Radverkehr im öffentlichen Nahverkehr: günstig bis kostenlos, den Klimazielen entsprechend ausgebaut und mit guten Löhnen für die Beschäftigten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral wird. Die Mobilität spielt dabei eine wichtige Rolle. Der ÖPNV kann seiner zentralen Rolle in der Mobilitätswende nur gerecht werden, wenn er eine flächendeckend gut ausgebaute und günstige Alternative zum motorisierten Individualverkehr wird. Ein günstiger Nahverkehr steigert die Zahl der Nutzer:innen von Bus und Bahn und nützt gerade Menschen mit niedrigem Einkommen in Stuttgart.

Schüler:innen sollen zukünftig mit ihrem Schülerschein jederzeit Bus und Bahn im VVS-Netz zum Nulltarif nutzen können - mindestens aber in der Stuttgarter Zone 1. Das spart der SSB und VVS Verwaltungskosten und ermöglicht Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt, ohne zusätzliche Nachweise und Kosten, eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch freie Mobilität.

Das Bürgerbegehren 365Stuttgart, mit derselben Forderung haben bis heute über 13.000 Menschen unterzeichnet und im Bürgerhaushalt ist die Forderung in die ersten Top 100 gewählt worden. Bewegungen wie Fridays for Future, politische Jugendorganisationen wie die Linksjugend solid, Linke SDS, Grüne Jugend und die Jusos haben sich den Forderungen angeschlossen und unterstützen diese Forderung aktiv. Mit diesem Antrag übernehmen wir einen der Teilaspekte des Bürgerbegehrens.

Wir beantragen:

1. Die Einführung eines Nulltarifs im ÖPNV für Schüler:innen
 - a) im Geltungsbereich der Zone 1 im VVS-Netz
 - b) im Geltungsbereich des VVS-Netzes

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Radentscheid: Den Fahrradetat endlich auf 40 Euro pro Einwohner:in und Jahr erhöhen!

Begründung/Erläuterung:

Am 21. Februar 2019 fasste der Gemeinderat im Rahmen des Radentscheids folgenden Beschluss: „Langfristig wollen die Unterzeichner den Etat auf 40 Euro pro Einwohner*in und Jahr verdoppeln.“ (Siehe Antrag „Stuttgart zu einer fahrradfreundlichen Stadt machen Ergänzungsbeschluss zur GRDRs1120/2018“ Nr. 76/2019). Nach einer langen Frist von 1607 Tagen legte die Verwaltungsspitze dem Gemeinderat am 17. Juli 2023 folgende Mitteilungsvorlage (GRDRs 578/2023) vor: „Mit Verdoppelung des Radetats um 20 EUR auf 40 EUR pro Einwohner*in würde sich das Radbudget um 11,7 Mio. EUR auf insgesamt 24,4 Mio. EUR erhöhen. Die Erhöhung des Radetats sollte aus Sicht der Verwaltung stufenweise über die kommenden drei Doppelhaushalte erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, das städtische Radbudget wie folgt zu erhöhen:

- Doppelhaushalt 2024/2025:
Erhöhung um 5,3 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR jährlich
- Doppelhaushalt 2026/2027:
Erhöhung um 3,2 Mio. EUR auf 21,2 Mio. EUR jährlich
- Doppelhaushalt 2028/2029:
Erhöhung um 3,2 Mio. EUR auf 24,4 Mio. EUR jährlich

Neben ersten zusätzlichen Maßnahmen gilt es im kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 vor allem neues Personal für Planung, Projektleitung, Genehmigung und Ausführung im Amt für Stadtplanung und Wohnen, im Amt für öffentliche Ordnung und im Tiefbauamt zu gewinnen und einzuarbeiten.“ Ein wichtiger Baustein der Verkehrswende ist der Ausbau der Radwegenetzes in Stuttgart – hierfür müssen jetzt dringend die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden mit ausreichend Personal und Finanzmittel.

Wir beantragen:

das städtische Radbudget (nach GRDRs 578/2023) wie folgt zu erhöhen:

1. Doppelhaushalt 2024/2025:
Erhöhung um 5,3 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR jährlich
2. Doppelhaushalt 2026/2027:
Erhöhung um 3,2 Mio. EUR auf 21,2 Mio. EUR jährlich
3. Doppelhaushalt 2028/2029:
Erhöhung um 3,2 Mio. EUR auf 24,4 Mio. EUR jährlich
4. Den in GRDRs 578/2023 ermittelten Stellenbedarf für den Fahrradetat in Höhe von 20,5 Stellen im Stellenplan zu berücksichtigen

5. Die Schaffung von folgenden Stellen beim Amt für öffentliche Ordnung:

32-31	Teamkoordination Sachbearbeitung Radverkehr Planungen Infrastruktur, Straßenverkehrsbehörde; GRDrs. 669/2023 --> gemeinsame Vorlage über TBA GRDrs. 578/2023 + MV Mobilität GRDrs 674/2023	A12	1,00	
32-31	Sachbearbeitung Radverkehr Planungen Infrastruktur, Straßenverkehrsbehörde; GRDrs. 669/2023 --> gemeinsame Vorlage über TBA GRDrs. 578/2023 + MV Mobilität GRDrs 674/2023	A11	2,50	
32-31	Teamkoordination Ingenieur*innen Radverkehr Planungen Infrastruktur, Straßenverkehrsbehörde; GRDrs. 669/2023 --> gemeinsame Vorlage über TBA GRDrs. 578/2023 + MV Mobilität GRDrs 674/2023	EG 13	1,00	
32-31	Ingenieur*innen Radverkehr Planungen Infrastruktur, Straßenverkehrsbehörde; GRDrs. 669/2023 --> gemeinsame Vorlage über TBA GRDrs. 578/2023 + MV Mobilität GRDrs 674/2023	EG 12	2,00	
32-31	Ingenieur*innen Baustellengenehmigung Radverkehr, Straßenverkehrsbehörde; GRDrs. 669/2023 --> gemeinsame Vorlage über TBA GRDrs. 578/2023 + MV Mobilität GRDrs 674/2023	EG 12	1,00	Ab 2025
32-31	Sachbearbeitung Baustellengenehmigung Radverkehr, Straßenverkehrsbehörde; GRDrs. 669/2023 --> gemeinsame Vorlage über TBA GRDrs. 578/2023 + MV Mobilität GRDrs 674/2023	A9m	1,00	Ab 2025

Kosten zu 1.: 2024: 2,845 Mio.€ // 2025: 2,833 Mio. € // 2026: 6,925 Mio. € // 2027: 6,925 Mio. € // 2028: 10,225 Mio. €

Kosten zu 2.: 2024: 455 000 € // 2025: 595 000 // 2026: 595 000 € // 2027: 595 000 € 2028: 595 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Planungsmaßnahmen für den Radverkehr

Begründung/Erläuterung:

Eine „Stärkung des Radverkehrs in Verbindung mit dem Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“ (GRDRs 578/2023) hat die Verwaltungsspitze nicht in ihre Vorschlagsliste (sogenannte grüne Liste) aufgenommen. Dabei ist die Stärkung des Radverkehrs im Sinne der dringend notwendigen Mobilitätswende unabdingbar. Dabei sind die Planungsmaßnahmen für den Radverkehr dringend zu finanzieren.

Unabhängig davon ist die dauerhafte Erhöhung der Ausgaben für den Radverkehr (40 € pro Einwohner:in pro Jahr), wie sie auf Seite 81 der Roten Liste zu finden ist ebenfalls mit Verweis auf GRDRs 578/2023 zu realisieren, wie wir in Antrag „Radentscheid: Den Fahrradetat endlich auf 40 Euro pro Einwohner:in und Jahr erhöhen!“ gefordert haben.

Wir beantragen:

1. Planungsmaßnahmen für den Radverkehr: Sach- und Personalaufwendungen in Höhe von 2,692 Mio. € nach GRDRs 578/2023

Kosten: 2024: 882 000€ // 2025: 1,015 Mio. Euro // 2026: 265 000 € // 2027: 265 000 € // 2028: 265 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mobilitätswende: Vorschläge des Bürgerrats Klima I

Begründung/Erläuterung:

Am 1. Dezember 2022 hat der Gemeinderat die Einsetzung des Bürgerrats Klima (GRDRs 708/2022) beschlossen. Der Bürgerrat Klima hat ab dem 4. März 2023 sechs Mal getagt und in seiner letzten Sitzung am 17. Juni 2023 eine Reihe von Empfehlungen an den Gemeinderat beschlossen. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen des Bürgerrats Klima sollten dem Gemeinderat am 29. September 2023 in den Ausschuss für Klima und Umwelt präsentiert werden. Dies geschah nicht. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der Verwaltung am 2. Oktober 2023 an einige Stadträt:innen verschickt. Angesichts der Dringlichkeit des Themas Klimaschutz erwarten wird von der Verwaltung, dass sie aufführt, wie viele personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der Empfehlungen zusätzlich benötigt werden, damit in den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 über die Vorschläge abgestimmt werden kann.

Im Bereich der Mobilitätswende halten wir folgende Vorschläge für relevant:

Empfehlung 1:

Wir empfehlen, dass die entsprechenden Zuständigen bei der Stadt Stuttgart bis zum Jahr 2026 (oder schnellstmöglich) die Machbarkeitsstudie für 12 Radialverbindungen und den City-Ring umsetzen. Dabei soll die Durchgängigkeit der Radwege gewährleistet sein. Wenn möglich, sollen die Radwege vom Fuß- und PKW-Verkehr baulich getrennt werden. Das ist uns wichtig, weil damit die Attraktivität und Sicherheit für Rad- und Fußverkehr erhöht wird.

Empfehlung 3

Wir empfehlen, dass die Stadt Stuttgart drei neue Superblocks bis (idealerweise) Ende 2025 plant und umsetzt. Das ist uns wichtig, um die Lebensqualität im betroffenen Gebiet zu verbessern und den Verkehr zu beruhigen. Durch eine Verkehrsstrukturplanung sollen geeignete Zonen und Umsetzungsformen analysiert werden. Durch Umgestaltung des Straßenraums soll mehr und sicherer Raum für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen, sowie mehr Platz für Grünflächen geschaffen werden.

Empfehlung 4

Wir empfehlen, dass Stuttgart jährlich 5% der Parkplätze entlang der Straßen reduziert und umgestaltet, je nach Bedarf z.B. in Radwege, Begrünung oder Begegnungsorte für ein besseres Stadtklima.

Empfehlung 5

Wir empfehlen, dass das Team Parkraummanagement bzw. das Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart eine „Gebührenordnungsreform nach Grundfläche des Fahrzeugs“ bis Ende des Jahres 2024 (in jedem Fall so schnell wie möglich) unternimmt, damit Parkraum in der Stadt reduziert wird. Die Maßnahme soll folgende Komponenten umfassen:

a) Die Parkkosten auf öffentlichem Raum sollen abhängig vom Flächenverbrauch der Fahrzeuge erhoben werden. Als Preisrahmen schlagen wir einen Grundbetrag i.H.v. 365 €/Jahr für eine Fahrzeugfläche von 5m² (Größe eines Smarts) vor. Auf größere Autos sollten höhere Gebühren entfallen. Die Erhöhung sollte zeitlich gestaffelt erfolgen, um Akzeptanz für die Maßnahme aufzubauen und den Umstieg auf andere Verkehrsträger zu ermöglichen.

- b) Preisvorschlag: 5€/Stunde (in niedrigster Preisstufe), ebenfalls nach Fahrzeuggröße gestaffelt. Für Auswärtige soll der doppelte Preis gelten. Hintergrund: Anwohner*innen bzw. Stuttgarter*innen sollen weniger zahlen als Menschen von außerhalb.
- c) Von den Gebührenerhöhungen sollten Gewerbetreibende und soziale Dienste ausgenommen werden.
- d) Mit den Einnahmen soll der umwelt- und klimafreundliche ÖPNV subventioniert werden sowie ein sozialer Ausgleich für untere Einkommensgruppen und Familien finanziert werden, z.B. in Form eines „Sozialtickets“, welches Mehrkosten abfedert. Finanziert werden soll dies dank der Mehreinnahmen der Stadt durch Maßnahme a).

Empfehlung 6

Das kostenpflichtige Parken soll auf ganz Stuttgart ausgeweitet werden. Die Stadt soll dafür digitale Schnittstellen zwischen Zulassungsstelle und Parkraumbewirtschaftung schaffen. Das Handyparken (via App) sollte möglichst zum Standard werden. Kontrolleur*innen sollten Kfz-Kennzeichen digital erfassen und kontrollieren können. Das Zahlen des Parktickets anhand des eigenen Kennzeichens sollte auch digital möglich sein.

Es sollte Anwohnerparkflächen im gesamten Stuttgarter Stadtgebiet geben.

Bei der Beantragung des Anwohnerparkscheins sollte die Fahrzeugfläche erfasst werden.

Der Grundbetrag fürs Anwohnerparken sollte höher/teurer sein als ein ÖPNV-Monats- bzw. Jahresticket.

Außerhalb von Anwohnerparkflächen ist der volle Parkpreis (gestaffelt nach Flächenverbrauch) zu entrichten. Für Fahrzeuge ohne Anwohnerparkausweis für das Stuttgarter Stadtgebiet ist die doppelte Parkgebühr zu entrichten.

Empfehlung 7

Wir empfehlen zu prüfen, ob in sämtlichen Parkhäusern und an allen Stellplätzen im Straßenraum (auch in Außenbezirken) eine Bewirtschaftung durch die Stadt selbst möglich ist, um über die Parkgebühren Gestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen und damit das Parkraummanagement in Stuttgart besser steuern zu können.

Empfehlung 8

Wir empfehlen eine weitere Prüfung, den Lasten- und Warenverkehr (kleine/ mittelständische Unternehmen, aber auch Parkdienste etc.) mit Förderprogrammen zu unterstützen, sodass die Flotte sukzessiv auf Batterie-Fahrzeuge umgestellt werden kann. Dabei sollen alle Verantwortlichen zusammen diskutieren und ein Förderprogramm entwickeln.

1. Förderprogramm bis 2027, 50% der Flotte sollen aus batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen bestehen (Anreize schaffen, um schneller Akzeptanz und Umsetzung zu realisieren, z.B. Kfz-Steuer senken/ Versicherungen reduzieren)
2. Bis 2035 100% der Flotte sollen aus batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen bestehen (ggf. mit reduzierter Förderung)

Zusätzlich empfehlen wir, dass die Stadt Stuttgart Vorbildcharakter zeigt und alle Dienstwagen-Fahrzeuge auf vollelektrische batteriebetriebene Fahrzeuge umstellt.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung legt dar, welche personellen und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der Empfehlungen des Bürgerrats Klima (GRDRs 656/2023 bzw. 958/2023) zusätzlich benötigt werden. Zudem legt die Verwaltung dar, welche Mehreinnahmen durch eine mögliche Umsetzung der Vorschläge entstehen würden. Konkret wollen wir die Stellungnahme der Verwaltungsspitze zu den Vorschlägen mit den Nummern 1,3,4,5,6, und 8.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mobilitätswende: Vorschläge des Bürgerrats Klima II

Begründung/Erläuterung:

Am 1. Dezember 2022 hat der Gemeinderat die Einsetzung des Bürgerrats Klima (GRDRs 708/2022) beschlossen. Der Bürgerrat Klima hat ab dem 4. März 2023 sechs Mal getagt und in seiner letzten Sitzung am 17. Juni 2023 eine Reihe von Empfehlungen an den Gemeinderat beschlossen. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen des Bürgerrats Klima sollten dem Gemeinderat am 29. September 2023 in den Ausschuss für Klima und Umwelt präsentiert werden. Dies geschah nicht. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der Verwaltung am 2. Oktober 2023 an einige Stadträt:innen verschickt. Angesichts der Dringlichkeit des Themas Klimaschutz erwarten wird von der Verwaltung, dass sie aufführt, wie viele personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der Empfehlungen zusätzlich benötigt werden, damit in den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 über die Vorschläge abgestimmt werden kann.

Im Bereich der Mobilitätswende halten wir folgende Vorschläge für relevant:

Empfehlung 9

Prüfauftrag: Der Lieferverkehr wird durch veränderte Wohn- und Arbeitsweisen zunehmen. Insbesondere dann, wenn der Individualverkehr abnehmen soll. Wir fordern daher, dass dem Bedarf entsprechend neue Logistikkonzepte geprüft werden. Die Stadt soll für den Raum Stuttgart entsprechende Studien bis 2026 durchführen. Dabei sollen Hub-Konzeptionen, Antriebsvarianten für Fahrzeuge und allgemein das Lieferzonenmanagement geprüft werden.

Empfehlung 10

Wir empfehlen, die Frequenz bzw. Taktung der Busse im Rahmen des nächsten Haushalts zu erhöhen. Dafür sollten generell mehr Busse eingesetzt werden, aber auch Express- und Nachtbusse (in Außenbezirken).

Um Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit des ÖPNV zu gewährleisten, sollten Busspuren ausgebaut und Busse an Ampeln priorisiert werden.

Insgesamt ist uns wichtig, dass es ein zuverlässiges ÖPNV-Angebot gibt, Anschlussmöglichkeiten verbessert und Verspätungen reduziert werden.

Empfehlung 11

Wir empfehlen, dass die Stadt Stuttgart bis 2027 an mindestens 5 Knotenpunkten die Einrichtung von sogenannte „Mikrohubs“ prüft, wie z.B. am Bahnhof Feuerbach bereits umgesetzt. An Orten mit entsprechendem Bedarf und Umsetzungsmöglichkeiten sollten die Hubs schnellstmöglich realisiert werden. An den Hubs sollte es Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Pedelecs, City-Roller, E-Scooter und Autos geben. Außerdem sollten sie mit Ladesäulen, Car-Sharing und Leihradangeboten ausgestattet sein. Buchung, Zahlung und Auslastung der Parkmöglichkeiten sollten über eine App möglich sein.

Empfehlung 12

Wir empfehlen im Rahmen des nächsten Haushalts, über einen Probezeitraum (Bedarfserhebung) den ÖPNV in den Außenbezirken durch Bürgerbusse der SSB zu ergänzen. Dabei sollen die Bürgerbusse nach Fahrplan regelmäßig fahren, um eine zuverlässige niederschwellige Alternative zum Individualverkehr im Außenbereich zu bieten.

Empfehlung 13

Wir empfehlen, dass die Stadt lokale Initiativen startet, um Bahnhöfe attraktiver, sauberer und sicherer zu gestalten.

Besonders wichtig ist uns dabei 1) Sauberkeit durch häufigere Reinigung, 2) dass das Sicherheitsgefühl erhöht wird durch deutlich sichtbarere Sprechstellen/Notrufsäulen, 3) die Attraktivität erhöht wird durch eine kreative Neu- und Umgestaltung. Punkt (3) könnte im Rahmen von Wettbewerben durch Architekturbüros und Studierende der Universität umgesetzt werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit der DB geschehen.

Bspw. Charlottenplatz, Bahnhof-Verschönerung innerhalb der nächsten drei Jahre (2027). Bsp. Graffiti-Kunst/ Licht/ Musik/ Architekturgestaltung/ Begrünung oder Bepflanzung, auch bei überirdischen Bahnhöfen

Empfehlung 15

Wir empfehlen, dass lokal bzw. pro Stadtteil Veranstaltungen durchgeführt werden, die die Bürger*innen informieren und zur Beteiligung animieren. Koordiniert werden könnte dies durch die Bezirksbeiräte, die Stadt sollte Material und Kontakte zu Sprecher*innen stellen, Ehrenamtliche könnten Werbung (in Form von Flyern, Plakaten, Presse, an Schulen etc.) machen, international erfolgreiche Klimaprojekte und Städtekooperation könnten vorgestellt werden. Diese Veranstaltungen sollen schon ab 2024 jährlich stattfinden. Das ist uns wichtig, um die Menschen in den Dialog zu bringen und zu eigenverantwortlichen Beteiligten zu machen.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung legt dar, welche personellen und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der Empfehlungen des Bürgerrats Klima (GRDRs 656/2023 und 958/2023) zusätzlich benötigt werden. Konkret wollen wir die Stellungnahme der Verwaltungsspitze zu den Vorschlägen mit den Nummern 9, 10, 11, 12, 13 und 15.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen für den Fußverkehr

Begründung/Erläuterung:

Die Stärkung des Fußverkehrs in Verbindung mit dem Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“ (GRDRs 724/2023) fand im Vorschlag der Verwaltungsspitze (sogenannte grüne Liste) keine Berücksichtigung. Der Aktionsplan nachhaltig und innovativ wurde von der Mehrheit des Gemeinderats mit Antrag 84/2023 gerettet. Darin wurden verschiedene Maßnahmen gefordert, um den Fußverkehr sowie die Aufenthaltsqualität im Straßenraum zu verbessern. So sollen in den nächsten 3 – 5 Jahren 14 Hauptfußwegeverbindungen und 16 Flaniertrouten in der Innenstadt umgesetzt werden. Parallel dazu soll ein Fußverkehrskonzept für die Außenbezirke geplant und bis 2035 umgesetzt werden. In der Anmeldeliste der Fachverwaltung (sogenannte rote Liste) wurden hierfür 1,0 Stellen und Kosten in Höhe von 951 000 Euro (S. 71), 15,908 Mio. Euro (Seite 81) und 634 000 € (S.82) genannt.

Der Fußverkehr ist der elementarste Baustein einer sozialen und ökologischen Mobilitätswende. Die im mehrheitlich beschlossenen Antrag (Nr. 84/2023) genannten Maßnahmen müssen im Haushalt mit Stellen und Sach- und Investitionsmittel abgebildet und finanziert werden.

Wir beantragen:

1. Alle in „Stärkung des Fußverkehrs in Verbindung mit dem Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“ (GRDRs 724/2023) aufgeführten Sachmittel, Investitionsmittel und Personalstellen werden in den Haushalt und in den Stellenplan übernommen. In Summe sind 17,493 Mio. Euro einzustellen.
2. Die Schaffung von folgenden Stellen beim Amt für Öffentliche Ordnung:

32-31	Projektleitung Fußverkehr / Superblocks, Straßenverkehrsbehörde; GRDRs. 669/2023 --> gemeinsame Vorlage über TBA GRDRs. 724/2023 + MV Mobilität GRDRs 674/2023	A12	1,00
32-31	Sachbearbeitung Fußverkehr / Superblocks, Straßenverkehrsbehörde; GRDRs. 669/2023 --> gemeinsame Vorlage über TBA GRDRs. 724/2023 + MV Mobilität GRDRs 674/2023	A11	1,00
32-31	Sachbearbeitung Baustellengenehmigung Fußverkehr / Superblocks, Straßenverkehrsbehörde; GRDRs. 669/2023 -->	A9m	1,00

	gemeinsame Vorlage über TBA GRDrs. 724/2023 + MV Mobilität GRDrs 674/2023		
32-31	Projektleitung Gehwegparken, Straßenverkehrsbehörde; GRDrs. 669/2023 --> gemeinsame Vorlage über TBA GRDrs. 724/2023 + MV Mobilität GRDrs 674/2023	A12	1,00

Kosten: 2024: ca. 2,297 Mio. € // 2025: ca. 2,681 Mio. € // 2026: ca. 4,64 Mio. € // 2027: ca. 4,635 Mio. € // 2028: ca. 4,64 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Projekte der Verkehrsplanung und Stadtgestaltung

Begründung/Erläuterung:

In die Vorschlagsliste des Oberbürgermeisters hat es kein einziges Projekt der Verkehrsplanung und der Stadtgestaltung geschafft. Damit werden viele wichtige Projekte der Mobilitätswende schon in der Planungsphase auf die lange Bank geschoben. Das wollen wir ändern. So werden Planungsprojekte wie Machbarkeitsstudie „Neukonzeption City-Ring“, Parkraummanagement, Verkehrsentwicklungskonzept 2050, Untersuchung Mobilitätsknoten an Bahnstationen Verkehrsstrukturplan Feuerbach und Verkehrsstrukturplan Bad Cannstatt mit den notwendigen Finanzmitteln und mit zusätzlichen 13,8 Stellen finanziert.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für Planungsmaßnahmen der Verkehrsplanung nach GRDRs 552/2023 in Höhe von 7,035 Mio €
2. Die für die Planungsmaßnahmen notwendigen 13,80 Stellen nach GRDRs 552/2023

Kosten: 2024: 1,634 Mio. // € 2025: 2,128 Mio. € // 2026: 1,091 Mio. € // 2027: 1,091 Mio. € // 2028: 1,091 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Konzeption und Umsetzung Radschulwegepläne

Begründung/Erläuterung:

Im Haushaltspaket Mobilität: GRDRs 674/2023 steht die Konzeption und Umsetzung Radschulwegepläne, die von der Verwaltungsspitze nicht in die sogenannte grüne Liste übernommen wurde.

Seit dem Erlass „Sicherer Schulweg“ aus dem Jahr 2021 sind Geh- und Radschulwegepläne verpflichtend auch für weiterführende Schulen zu erstellen. Zum Stellenplan 2019/2020 wurde bereits eine 0,5 Stelle „Radschulwegplanung“ geschaffen, die im Jahr 2021 besetzt werden konnte. Anhand eines Pilotprojektes im Stadtbezirk Weilimdorf wurde die Konzeption und Vorgehensweise bei der Erstellung von Radschulwegplänen für ein Roll-Out erarbeitet. Mit den derzeitigen Stellenanteilen können voraussichtlich jährlich 3 von 23 Planbezirke bearbeitet werden. Daraus ergibt sich bei ca. 80 weiterführenden Schulen eine Bearbeitungszeit für alle Schulen bis frühestens Ende 2030. Es ist vollkommene inakzeptabel, erst frühestens im Jahr 2030 für sichere Radschulwegepläne zu sorgen, zumal damit noch keine Umsetzung einhergeht.

Zudem sind gemäß Erlass aus dem Jahr 2021 für die rund 80 weiterführenden Schulen auch Gehschulwegepläne zu erstellen. Um dieser neuen Verpflichtung nachzukommen, wird eine weitere Stelle (1,0 Stelle A11) benötigt.

Die Maßnahme wird auch im "Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2024 - 2026" (GRDRs. 298/2023, in Bearbeitung) adressiert.

Wir beantragen:

- 1,0 Stellen (A11) Sachbearbeitung Schulwegsicherheit an weiterführenden Schulen (AföO 32-31.1), (Stellenplan Nr. 41) Lft Nr. 2830

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Energieeffizienz: Straßenbeleuchtung auf LED umrüsten

Begründung/Erläuterung:

Entsprechend § 21 Abs. 3 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW) sind seit dem 1. Januar 2021 öffentliche Beleuchtungsanlagen nur noch mit entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtungen auszustatten. Gleiches gilt für erforderlich werdende Um- und Nachrüstungen bestehender Beleuchtungsanlagen. Grundsätzlich sind bis 2030 alle Beleuchtungsanlagen auf insektenfreundliche Beleuchtung um- oder nachzurüsten.

Um diese gesetzliche Forderung zu erfüllen, muss die Zahl der umzurüstenden Leuchten von ursprünglich 2.000 auf 4.000 pro Jahr erhöht werden. Dadurch ergibt sich künftig ein jährlicher Mehrbedarf für die Erneuerung von aktuell 750.000 EUR. Aus diesem Grund werden über die Anmeldeleiste zum Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 750.000 EUR für den Leuchtentausch angemeldet (bis einschließlich 2030).

Da es sich um langfristig planbare Umrüstungen der Straßenbeleuchtung handelt, sollen die bisher für den Leuchtentausch eingeplanten Contractingmittel direkt im Haushalt des Tiefbauamts veranschlagt werden. Aus diesem Grund werden über die Anmeldeleiste zum Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzliche Mittel in Höhe der prognostizierten Contractingmittel von jährlich 1.850.000 EUR für den Leuchtentausch bis einschließlich 2030 angemeldet.

Gesetzliche Pflichtaufgaben gehören in die Grüne Liste der Verwaltungsspitze.

Wir beantragen:

1. Alle im Bericht zur Straßenbeleuchtung (GRDrs 599/2023) aufgeführten Sachkosten in Höhe von insgesamt 18,6 Mio. Euro werden im Haushalt eingestellt.
Kosten: 2024: 3,8 Mio. € // 2025: 3,8 Mio. € // 2026: 3,8 Mio. € // 2027: 3,8 Mio. € // 2028: 3,8 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Frei fahren für Pflege- und Erziehungspersonal

Begründung/Erläuterung:

Es ist bekannt, dass die Entlohnung von Pflegepersonal immer noch zu gering ist, um in einer teuren Stadt wie Stuttgart wohnen und leben zu können. Zugleich hat die Arbeitsbelastung des Pflegepersonals pandemiebedingt und wegen des Personalmangels noch weiter zugenommen, als sie vorher schon war. Ebenso klagen auch die Erzieher:innen bereits seit 10 Jahren über verstärkten Personalmangel. An neun von zehn Kitas im Land gab es im vergangenen Jahr nicht genug Erzieher:innen, um Kinder angemessen zu betreuen. Fast jede zweite Kita gab an, dass wegen des Personalmangels sogar die Aufsichtspflicht an manchen Tagen nicht gewährleistet werden könne. Jetzt sollen aufgrund des Personalmangels die Gruppengrößen in Baden-Württemberg angehoben werden. Vor der Anhebung der Gruppengrößen warnt ver.di. Denn immer schlechtere Arbeitsbedingungen führen zur Flucht aus dem Erzieher:innenberuf. Am Ende gibt es noch weniger Fachkräfte und damit noch weniger Kitaplätze. Pflege- und Erziehungspersonal soll aufgrund dessen von der LHS Stuttgart finanziell entlastet werden, eine besondere Wertschätzung erhalten und mit Bussen und Bahnen der SSB kostenfrei fahren dürfen.

Wir beantragen:

Dass Pflege- und Erziehungspersonal in allen Bussen und Bahnen der SSB kostenfrei fahren darf. Die nötigen Mittel hierzu werden von der Verwaltung beziffert.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Gehwege, Fußgängerzonen, Plätze und Stäffele – Unterhaltung und Erneuerung – dauerhafte Budgeterhöhung

Begründung/Erläuterung:

Die Unterhaltung und Erneuerung von Gehwege, Fußgängerzonen, Plätze und Stäffele sind eine Pflichtaufgabe und Selbstverständlichkeit und gehören zur grundlegenden kommunalen Daseinsvorsorge. Es ist schleierhaft, rätselhaft und unverständlich, warum solche Mittel vom Oberbürgermeister abgelehnt werden.

Das Tiefbauamt hat zu den diesjährigen Haushaltsplanberatungen eine dauerhafte Erhöhung des Straßenerhaltungsbudgets von 500 000 € für Gehwege im Finanz- und Ergebnishaushalt beantragt. Diesem Antrag wollen wir entsprechen.

Wir beantragen:

1. Eine dauerhafte Budgeterhöhung in Höhe von 2,5 Mio. € Gehwege, Fußgängerzonen, Plätze und Stäffele für Unterhaltung und Erneuerung nach GRDRs 308/2023.
2. 3,0 Personalstellen für die Unterhaltung und Erneuerung von Gehwegen, Fußgängerzonen, Plätzen und Stäffele nach GRDRs 308/2023.

Kosten: 2024: 599 000 € // 2025: 698 000 € // 2026: 698 000 € // 2027: 698 000 € // 2028: 698 000 € //

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Einrichtung einer Fußgängerzone in Seelbergstraße und Frösnerstraße in Bad Cannstatt

Begründung/Erläuterung:

Bereits im September 2006 hielt die Verwaltungsspitze „die Einrichtung einer Fußgängerzone - auch abschnittsweise – (...) in der Seelbergstraße in Bad Cannstatt für „denkbar.“ Mehr als 17 Jahre später ist in Sachen Fußgängerzone nichts passiert. Stattdessen ist die Seelbergstraße seit Jahren Spitzenreiterin in Sachen Strafzellen für falsch geparkte Pkw.

Mit der Einrichtung einer Fußgängerzone in der Seelbergstraße und der angrenzenden Frösnerstraße kann das Umfeld des Cannstatter Bahnhofs deutlich attraktiver für Zufußgehende gemacht werden.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel und Personalstellen für die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Seelbergstraße und der angrenzenden Frösnerstraße in Bad Cannstatt.

Kosten: von der Kämmerei zu beziffern

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Pop-up Radweg auf der B14 zwischen Wilhelmsplatz und Neckarstraße einrichten

Begründung/Erläuterung:

Die trennende Wirkung der Bundesstraße 14 (B14) im Zentrum Stuttgarts beschäftigt die Kommunalpolitik seit Jahrzehnten. Am 17. Dezember 2019 beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik, einen internationalen städtebaulichen Wettbewerb unter dem Titel „Neuer Stadtraum B14“ auszuloben. Weniger wie ein Jahr danach, am 16. September war der Wettbewerb entschieden, das Büro asp/Koeber gewann. Die Wahl für den Siegerentwurf fiel einstimmig – und damit verbunden ist auch ein klares Signal aus dem Gemeinderat, dass das Wettbewerbsergebnis auch umgesetzt werden soll.

Die zentrale Aufgabe im Wettbewerb war es, „wie ein Paradigmenwechsel von der autogerechten hin zur lebenswerten Stadt gelingen kann.“, wie es in der Pressemitteilung der Stadt Stuttgart am 16. September 2020 hieß. Weiter war zu lesen: „Darüber hinaus sollten neue Anforderungen an die Mobilität und neue Entwicklungen von Formen der Mobilität berücksichtigt werden. (...) eine deutliche Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raums, Schaffung von Aufenthaltsqualität, Herstellung attraktiver Fußgängerverbindungen und Fahrradinfrastruktur, Begrünung der neuen Stadträume, die Reduzierung der Verkehrsflächen des motorisierten Individualverkehrs um 50 Prozent und die Auflösung der trennenden Wirkung der B14.“

Mit dem am 27. Juli 2022 nahezu einstimmig beschlossenen Klimaneutralitätsziel (basierend auf GRDRs 397/2022 und 25/2022) hat sich die Stadt verpflichtet, dieses bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Damit einhergehend muss die Verkehrswende mit allen Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt sein. Es reicht also nicht, für die Umsetzung des Wettbewerbs „Neuer Stadtraum B14“ am bisherigen Zieljahr 2035 festzuhalten, sondern deutlich vorher fertig zu sein.

Da seit Jahren nichts voran geht auf der B14, ist es jetzt an der Zeit, die beschlossene Reduzierung der Verkehrsfläche auf der B14 für den motorisierten Individualverkehr um 50 Prozent umzusetzen. In einem ersten Schritt soll eine Radverkehrsverbindung zwischen dem Wilhelmsplatz und der Neckarstraße eingerichtet werden. Der Pop-up-Radweg könnte auf den mittleren Spuren der B14 eingerichtet werden – hierfür könnten die Unterfahrungen des Charlottenplatzes und des Gebhard-Müller-Platzes genutzt werden, die im Siegerentwurf des Wettbewerbs ohnehin künftig nicht mehr für den Autoverkehr genutzt werden sollen. Somit würde die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses beschleunigt werden, die Einschränkungen auf der Hauptradroute insbesondere vor der Oper würden aufgelöst.

Wir beantragen:

1. Wie in Antrag 205/2023 richtet die Stadtverwaltung auf der B14 zwischen Wilhelmsplatz und Neckarstraße einen temporären Pop-up Fahrradweg ein, der mindestens eine Breite von drei Metern pro Richtung hat. Die hierfür notwendigen Finanzmittel und Personalstellen beziffert die Verwaltungsspitze und stellt diese Mittel in den Haushalt

Kosten: von der Kämmerei zu beziffern

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mobilitätswende im Amt für öffentliche Ordnung voran bringen!

Begründung:

Im Rahmen des von der Mehrheit des Gemeinderats geretteten „Aktionsplan 2023 nachhaltig und innovativ mobil“ sind zentrale Projekte im Amt für öffentliche Ordnung von der Verwaltungsspitze nicht in die grüne Liste aufgenommen worden.

Bereits in den Haushaltsberatungen im Jahr 2019 haben wir beantragt, „Führerschein gegen VVS-Jahresticket“ (Antrag Nr. 619/2019). Das Projekt taucht in GRDRs 669/2023 jetzt als Maßnahme „Kostenloses Seniorenabo bei Rückgabe des Führerscheins“

wieder auf. Dafür werden bei der (Zulassungs- und Führerscheinstelle, 32-33.3), 1,0 Stellen, EG7, und der Wegfall des KW Vermerks (320 0303 305, Stellenplanantrag Nr. 45) sowie Projektmittel für die Jahre 2024 und 2025: je 167.400 EUR notwendig.

Zudem sind in der Zuständigkeit des Amtes für öffentliche Ordnung Verkehrssicherheitsanalysen und -konzepte für den Fuß- und Radverkehr, Verbesserung der Sicherheit auf Schulwegen, Konzeption und Erprobung von kreativen Ansätzen im Schulumfeld geplant. Hierfür wird ein:e Projektmanager:in Verkehrssicherheit (Straßenverkehrsbehörde, 32-31.1), 1,0 Stelle A12 (Stellenplanantrag Nr. 24) und Projektmittel in Höhe von für 2024: 25.000 EUR und 2025: 125.000 EUR benötigt.

Als Dritte Maßnahme soll Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Raum ermöglicht werden. Hierfür wird eine Stelle als Projektkoordination Bürgerschaftliches Engagement und konkurrierende Sondernutzungen im öffentlichen Raum (Straßenverkehrsbehörde, 32-31.3), 1,0 Stellen, A12 (Stellenplan Nr. 33) benötigt sowie Projektmittel für die Jahre 2024 und 2025: je 100.000 EUR.

Alle drei Maßnahmen sind dringend notwendig für eine soziale und ökologische Mobilitätswende.

Wir beantragen:

1. Nach GRDRs 669/2023 den Finanzbedarf in Höhe von 3,186 Mio. € € sowie die dazugehörenden 4,0 Stellen (Rote Liste, S. 25 Laufende Nummern 4,5,6,7 und 9)

Kosten: 2024: 770 000 € // 2025: 1,064 Mio. € // 2026: 674 000 € // 2027: 674 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Fußgänger:innenquerung über die Rotebühlstraße Ecke Reuchlinstraße realisieren

Begründung/Erläuterung:

Wer die Rotebühlstraße auf Höhe der Reuchlinstraße als Zufußgehende:r legal über eine Ampel/Zebrastrreifen queren möchte, muss derzeit für Hin- und Rückweg einen Umweg von insgesamt gut 200 Metern zurücklegen, um über signalisierte Fußgänger:innenüberwege an den benachbarten Knotenpunkten Rotebühl-/Schwabstraße bzw. Rotebühl-/Hasenbergstraße sicher auf die andere Seite der Straße zu gelangen. Das ist lebensfremd und führt immer wieder zu (lebens-)gefährlichen Situationen für die dortigen Anwohner:innen: Insbesondere für Gehbehinderte, Jugendliche, Schulkinder und einkaufende Senior:innen – zumal die Höchstgeschwindigkeit für Pkw oft überschritten wird. Gerade in einem so dicht besiedelten Stadtteil wie dem Stuttgarter Westen ist dies ein unhaltbarer Zustand, der mit geringen Mitteln behoben werden kann.

Die Idee stammt aus der Anwohner:innenschaft, die für dieses Anliegen bereits im Vorfeld des Doppelhaushaltes 2022/23 über 500 Unterschriften von betroffenen Anwohnenden sammelten. Der Bezirksbeirat West befürwortete das Projekt bereits als eines von fünf Projekten für den Doppelhaushalt 2022/23 und jetzt wieder als eines von fünf Projekten für den Doppelhaushalt 2024/25.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Mittel zur Umsetzung einer verkehrssicheren Fußgänger:innenquerung die Rotebühlstraße auf Höhe der Reuchlinstraße im Stuttgarter Westen.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Freie Fahrt für Schülergruppen – Ganztage Ferienbetreuung

Begründung/Erläuterung:

GRDrs. 301/2023

Das Betreuungsangebot an städtischen Ganztagesesschulen sollte in gleicher Qualität sowohl während der Schulzeit als auch während der Ferien möglich sein. Die freie Fahrt für Schülergruppen sollte über die komplette Zeit des Betreuungsangebots an städtischen Ganztagesgrundschulen gewährleistet werden.

Wir beantragen:

1. Sachmittel zur Finanzierung der freien Fahrt für Schülergruppen auch in der Ganztage Ferienbetreuung nach GRDrs 301/2023
2. Sachmittel zur Finanzierung der freien Fahrt für Schülergruppen auch in Ganztageesschulen und Schülerhäuser.

Kosten 2024: mehr als 383.000 € // 2025: mehr als 383.000 € // 2026 ff: mehr als 383.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Deutschlandticket auch für Beschäftigte freier Träger im Schulbereich

Begründung/Erläuterung:

GRDrs. 683/2023

Alle Beschäftigten der Stadt Stuttgart erhalten mit Beschluss des Gemeinderats die Kosten für das Deutschlandticket und können somit bundesweit im ÖPNV zum Nulltarif fahren. Zusätzlich finanziert die Stadt auch für Beschäftigte in den KiTas der freien Träger das Deutschlandticket.

Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte auch den Beschäftigten freier Träger im Schulbereich das Deutschlandticket finanziert werden.

Wir beantragen:

1. Sachmittel zur Finanzierung des Deutschlandticket auch für Beschäftigte freier Träger im Schulbereich.

Kosten 2024: 446.000 € // 2025: 463.000 € // 2026 ff: 490.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Busverkehr auf der Waldebene Ost dauerhaft betreiben, mehr Bürger:innebusse untersuchen

Begründung/Erläuterung:

Zu 1.:

Um das Sportgebiet „Waldebene Ost“ insbesondere auch für Kinder und Jugendliche besser zu erschließen und den Individualverkehr zu reduzieren, konnte aufgrund eines interfraktionellen Gemeinderatsantrags im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021 ab September 2021 ein Pilotprojekt für zunächst 2 Jahre gestartet werden. Es wurde ein Bus-Pendelverkehr montags bis samstags zwischen 16:00 Uhr und 20:15 Uhr eingerichtet, der ausschließlich minderjährige Mitglieder der auf der Waldebene Ost ansässigen Sportvereine befördert. Die Auswertung der 2-jährigen Pilotphase ergab, dass die Anbindung des Sportgebiets Waldebene Ost durch einen regelmäßigen Busverkehr - speziell zu den Trainingszeiten der Vereine – funktioniert und sich das Angebot bereits bewährt hat. Der Probetrieb der letzten Jahre soll daher in einen Dauerbetrieb übergehen. Hierfür werden Finanzmittel in Höhe von 100.000 EUR pro Jahr benötigt. Nach Mitteilungsvorlage „Sportgebiet Waldebene Ost; Dauerbetrieb Busverkehr“ GRDRs 536/2023

Zu 2.

Am 1. Dezember 2022 hat der Gemeinderat die Einsetzung des Bürgerrats Klima (GRDRs 708/2022) beschlossen. Der Bürgerrat Klima hat ab dem 4. März 2023 sechs Mal getagt und in seiner letzten Sitzung am 17. Juni 2023 eine Reihe von Empfehlungen an den Gemeinderat beschlossen, die in Anlage 1 angehängt sind. Diese Empfehlungen werden dem Gemeinderat mit dieser Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Damit der Gemeinderat zeitnah Beschlüsse über die Empfehlungen des Bürgerrats Klima fassen kann, werden alle Empfehlungen des Bürgerrats bis Herbst 2023 einer Prüfung durch die Verwaltung unterzogen. Die Prüfung erfolgt in Form von Stellungnahmen, die die Verwaltung mithilfe von Leitfragen erstellt. Die Federführung für die Anfertigung der Stellungnahmen wird bei den Empfehlungen aus dem Themenfeld Mobilität/Verkehr im Austausch mit der AG Mobilität bestimmt, im Themenfeld Wärme im Austausch mit der Energieabteilung im Amt für Umweltschutz. Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat in einheitlichen Datenblättern aufbereitet (siehe Anlage 2). Mit den Datenblättern werden dem Gemeinderat Einschätzungen der Verwaltung zur Umsetzbarkeit und zu rechtlichen Restriktionen mitgegeben. Für den Fall, dass die Fachstellen in der Verwaltung nachweisen können, dass die Ziele einer Empfehlung mit anderen Maßnahmen noch besser erreicht werden können, ist im Datenblatt ein Alternativvorschlag vorzustellen.

Angesichts der Dringlichkeit des Themas Klimaschutz wird die Verwaltung in den Datenblättern außerdem aufführen, wie viele personelle und finanzielle Ressourcen für die

Umsetzung der Empfehlungen zusätzlich benötigt würden oder bereits zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angemeldet wurden. Die ausgefüllten Datenblätter werden von der Stabsstelle Klimaschutz zusammengestellt und unter Berücksichtigung des Abschlussberichts des Bürgerrats Klima in einer Vorlage aufbereitet. Diese soll möglichst am 29. September 2023 in den Ausschuss für Klima und Umwelt eingebracht werden.

Mit den Angaben der Fachämter sowie den Argumenten und Zustimmungswerten aus dem Abschlussbericht des Bürgerrats Klima liegen dem Gemeinderat damit im Herbst 2023 Informationen vor, um Empfehlungen aus dem Bürgerrat Klima bereits zu den Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 aufgreifen zu können.

Am 29. September 2023 lag keine einzige Stellungnahme der Verwaltung – die „Dringlichkeit des Themas Klimaschutz“ gebietet es aber, dass die Vorschläge des Klimabürger:innenrats (GRDRs 656/2023) in den Haushaltsberatungen diskutiert und entschieden werden. Eine Bedarfserhebung weiterer Bürger:innenbusse für die Außenbezirke ist dabei ein kleiner, aber wichtiger Baustein.

Wir beantragen:

1. Für den Dauerbetrieb des Busverkehrs auf der Waldebene Ost nach GRDRs 536/2023 Finanzmittel in Höhe von jährlich 100 000 € (Rote Liste S. 29 Lfd Nr. 12)
2. eine Bedarfserhebung für weitere Bürger:innenbusse in den Außenbezirken. Ziel ist ein zuverlässiges, niederschwelliges Angebot als Alternative zum motorisierten Individualverkehr nach GRDRs 656/2023, Empfehlung Nr. 13

Kosten: 2024: 100 000 € // 2025: 100 000 € // 2026: 100 000 € // 2027: 100 000 € // 2028: 100 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Citylogistik-Konzept erstellen!

Begründung/Erläuterung:

Die Stadt Stuttgart hat sich im Rahmen verschiedener Beschlüsse und Pläne wie dem Konzept der "Lebenswerten Innenstadt", dem "Klimafahrplan 2035", dem "Klimamobilitätsplan" und dem Aktionsplan "Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart" Ziele gesetzt, die auch den Wirtschaftsverkehr und die Citylogistik betreffen. Die dort formulierten Ziele einer nachhaltigen und klimaneutralen Stadtentwicklung treffen auf einen kontinuierlich zunehmenden Wirtschaftsverkehr und auf die Notwendigkeit, die Ver- und Entsorgung der LHS effizient zu gewährleisten.

Seit 2020 werden die Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen des Bereichs Citylogistik und Wirtschaftsverkehr aus den Citylogistik-Mitteln des Aktionsprogramms Klimaschutz finanziert (GRDRs 975/2019). Für die Bearbeitung und Koordination wurde die Stelle der/des Wirtschaftsverkehrsbeauftragte(n) eingerichtet. Für die Jahre 2020 bis 2023 standen jährlich 250.000 Euro sowie die Personalstelle der/des Wirtschaftsverkehrsbeauftragten (100%, EG 13; KW-Vermerk bis 01/2025) zur Verfügung. Mit Beendigung des Aktionsprogramms Klimaschutz zum Jahresende 2023 enden die über 4 Jahre kontinuierlich beschlossenen Mittel für den Bereich Citylogistik.

Zu den zu finanzierenden Maßnahmen gehören u.a. eine Verkehrsdatenerhebung für den Wirtschaftsverkehr, die Erstellung eines Citylogistik-Konzepts, die Konzeption und Erprobung von Lösungsansätzen im Raum (Hubkonzepte, Lieferzonenmanagement, Curbside-Management, autonomes Fahren/Lieferrn), die Konzeption von Paketstationen, der Aufbau von Schnellladepunkten für Logistik- und Schwerverkehr, eine Potentialermittlung zum Schienengüterverkehr sowie gegebenenfalls die Weiterführung von Detailuntersuchungen zum unterirdischen Warentransport.

Es wäre verantwortungslos einen so wichtigen Baustein in der Mobilitätswende wie die Citylogistik nach Auslaufen des Klimapakets nicht weiterzufinanzieren.

Wir beantragen:

- Die in GRDRs 361/2023 genannten Maßnahmen wie Verkehrsdatenerhebung und die Erstellung eines Citylogistik-Konzepts finanziell mit 2,414 Mio. Euro und personell mit 2,0 Stellen in die Umsetzung zu bringen.

Kosten: 2024: 545 000 € // 2025: 434 000 € // 2026: 478 000 € // 2027: 478 000 € // 2028: 478 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte,Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mehr Spielstraßen für Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

In besonders dicht besiedelten innerstädtischen Gebieten werden Straßen für einen halben Tag für den Autoverkehr gesperrt und den Kindern als Spielstraße mit Spielmaterial angeboten. Durch ein zusätzliches Angebot an Terminen soll das Projekt verstetigt werden. Durch neue verkehrsberuhigte Bereiche wird die Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld erhöht und somit ein attraktives Angebot für Spiel, Bewegung und Kommunikation für Kinder, Jugendliche und Anwohnende geschaffen. Verkehrsberuhigte Bereiche sollen ausgebaut werden.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zum weiteren Ausbau von Spielstraßen und verkehrsberuhigten Bereichen für mehr Platz für Spiel. (GRDs 298/2023)
Kosten 2024: 54.000 € // 2025: 54.000 € // 2026: 54.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte,Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Superblocks zur Stärkung der Aufenthaltsqualität

Begründung/Erläuterung:

Der Gemeinderat hat beschlossen drei Quartiere pro Doppelhaushalt nach dem Prinzip des Barcelona Superblocks umzugestalten. Ziel ist die Aufenthaltsqualität in Wohnquartieren zu stärken und zu erhöhen sowie den Schleichverkehr im Quartier zu vermeiden.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zum Ausbau von drei Superblocks im Stuttgarter Stadtgebiet. (
Kosten 2024: 1.588.000 € / 2025: 1.676.000 € / 2026 ff: 1.676.000 €)
2. Sachmittel zur Umsetzung des Superblock West in der Augustenstraße. (GRDs 217/2023)
Kosten 2024: 500.000 €)

Gesamtkosten: 2024: 2,088 Mio. € // 2025: 1,676 Mio. € // 2026 ff.: 1,676 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Bürgerrat Klima ernst nehmen – Pro Jahr 5 Prozent der Parkplätze entlang von Straßen entfernen!

Begründung/Erläuterung:

„Die Ergebnisse zeigen, dass die Ziele nur mit weniger Verkehr zu erreichen sind.“¹ Damit beziehen sich die Autor:innen der Studie „Mobiles Baden-Württemberg“ auf die Pariser Klimaschutzziele aus dem Jahr 2015. Neben allen Anstrengungen, die Menge der klimaschädlichen Gase zu reduzieren, muss auch eine generelle Reduktion des Verkehrsaufkommens angestrebt werden. Die Zahl der zurückgelegten Pkw-Kilometer muss drastisch – auf das absolut notwendige Niveau – sinken. Sichtbar wird dies, wenn man betrachtet, wie viele Wege (gemessen am Gesamtverkehrsaufkommen) derzeit mit dem Pkw in der Stadt zurückgelegt werden (40 Prozent) und wie viele es im Jahr 2030 sein müssen (13 Prozent). Ein Umstieg auf den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- oder Fußverkehr) muss innerhalb der nächsten elf Jahre im großen Stil ermöglicht werden. Alle seriösen wissenschaftlichen Studien gehen davon aus, dass Klimaneutralität im Mobilitätssektor mindestens 50 Prozent weniger Verkehrsaufkommen bedeutet. Damit eröffnet sich einerseits die Chance einer fairen Neuverteilung der Verkehrsfläche, andererseits wird dann Parkraum entlang von Straßen schlicht nicht mehr notwendig sein. Mit der systematischen Reduktion von Parkraum werden zudem die Möglichkeiten geschaffen, die Aufenthaltsqualität deutlich zu verbessern, die Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen und Platz für den Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr und Fußverkehr) zu schaffen.

Der Vorschlag des Bürgerrats Klima (GRDRs 958/2023) „jährlich 5% der Parkplätze entlang der Straßen“ zu reduzieren und umzugestalten und den Platz für Radwege, Begrünung oder Begegnungsorte umzugestalten und so für ein besseres Stadtklima zu sorgen, deckt sich also mit den wissenschaftlich bewiesenen Notwendigkeiten. Konkret würde das bedeuten, dass im ersten Jahr an 50 Kilometer Straße Parkplätze entfallen müssten. Die Verwaltungsspitze hält das für „nicht darstellbar“. Angesichts des Umsetzungstempos beim Grundsatzbeschluss zur Lebenswerten Innenstadt vom Juli 2017 wundert diese Aussage nicht. Mit der offen zur Schau gestellten Verweigerungshaltung der Verwaltungsspitze auf die Frage, wie viel Geld, Personal und Zeit für eine Umsetzung der Vorschläge des Bürgerrats Klima erforderlich sind (unsere Anträge Nr. 4131/2023, 4132/2023, 4026/2023 und 4027/2023), wird offenkundig, dass der Wille zur Planung und Umsetzung fehlt. Dabei haben wir mit dem Antrag „Aktionsprogramm Klimaanpassung (Antrag Nr. 4112/2023) einen konzeptionellen wie finanziell gut ausgestatteten Antrag in die Beratungen zum Doppelhaushalt eingespeist, der einen Weg aufzeigt, wie die systematische Reduzierung von Parkierungsflächen entlang der Straßen vonstatten gehen kann.

¹ Abschlussbericht der Studie: Mobiles Baden-Württemberg, Wege der Transformation zu einer nachhaltigen Mobilität (Oktober 2017), S. 261

Wir beantragen:

1. Jährlich werden 5 Prozent der Parkplätze entlang der Straßen im Stadtgebiet zurückgebaut. Die Flächen werden je nach Bedarf für Radwege, zur Begrünung, Verschattung oder für die Schaffung von Begegnungsorten umgenutzt.
2. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden aus unserem Antrag „Aktionsprogramm Klimaanpassung“ (Nr. 4112/2023) entnommen, der im Doppelhaushalt 2024/2025 noch zu beschließen ist.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Bürgerrat Klima ernst nehmen: Alle Radschnellwege bis 2035 fertigstellen

Begründung/Erläuterung:

Teil der dringend notwendigen Mobilitätswende sind neben quartiersbezogenen Radwegen, Fahrradstraßen und den Hauptradrouten auch die sogenannten Radschnellwege, für die folgende Anforderungen gelten: Sie sind als interkommunale Verbindung geplant und sollen so eine Alternative innerhalb des Umweltverbunds für Pendler:innen darstellen.

Radschnellwege müssen mindestens fünf Kilometer lang sein und als bedeutende Verbindung für den Alltagsverkehr konzipiert werden (≥ 2.000 Radfahrende/24 h). Eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 km/h soll durch eine direkte und umwegfreie Linienführung möglich werden.

Am 2. Oktober 2018 begann die Auftaktveranstaltung für das geplante Radschnellwegenetz in und um Stuttgart. Es folgte eine Machbarkeitsstudie, die am 28. Juli 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vorgestellt wurde. Seitdem passierte von Seiten der Verwaltung genau gar nichts mehr. Im Jahr 2023 folgten die Vorschläge des Bürgerrats Klima und eine Stellungnahme der Verwaltungsspitze, die tief blicken lässt: So betont die Verwaltungsspitze, die Umsetzung von Radschnellwegen erfordere „einen erheblichen Zeitaufwand für die Vorplanung“ – Mit Blick auf die Machbarkeitsstudie muss man konstatieren: Drei Jahre und vier Monate (oder 1218 Tage) reichen dazu offenbar nicht. Damit nicht genug: Die Verwaltungsspitze lässt verlauten, dass mit einem „maximal ambitionierten Fertigstellungshorizont“ eine Umsetzung zwischen 2035 und 2045 möglich sei. Das widerspricht eindeutig dem Klimaneutralitätsziel der Stadt, wonach bis 2035 die Mobilitätswende umgesetzt werden muss. Zudem widerspricht diese ambitionslose Planung auch den Zielen des Radentscheids aus dem Jahr 2019. Dort ist zu lesen: „Bis 2030 soll der Anteil des Radverkehrs am Modal Split, bezogen auf den Quell-, Ziel- und Binnenverkehr, auf 25 Prozent der Wege ansteigen“. Ohne Radschnellwege ist dieses Ziel nicht erreichbar.“

Einmal mehr winkt die Verwaltungsspitze heftig mit der weißen Fahne, wenn es um die Umsetzung der dringend notwendige Mobilitätswende geht und gefährdet damit vorsätzlich die Erreichung des Klimaneutralitätsziels. Dies darf unter keinen Umständen hingenommen werden.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltungsspitze beziffert die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung aller in der Machbarkeitsstudie aufgeführten Radschnellwege, um diese bis zum Jahr 2035 vollständig umzusetzen.
2. Die Verwaltungsspitze legt dar, welche Fördermöglichkeiten die Stadt für die Planung und Umsetzung von Land und Bund erwarten kann.
3. Die Verwaltungsspitze legt dar, bis zu welchem Zeitpunkt die Förderkulisse für die Planung und Umsetzung der Radschnellwege noch läuft.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Soziales



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements für soziale Quartiersentwicklung

Begründung/Erläuterung:

Themen: Soziale Quartiersentwicklung und Engagementförderung

Das Sozialamt Stuttgart baut bereits seit einigen Jahren die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen in den Stuttgarter Quartieren aus. Kernthemen wie Einsamkeit, Zusammenhalt, digitale Teilhabe und Integration werden maßgeblich von bürgerschaftlich Engagierten unterstützt. Dafür wurden einige Koordinierungs- sowie Fachstellen in der Abteilung "Sozialarbeit und Betreuungsbehörde" eingerichtet (Koordination Engagementförderung, Fachstelle Digitale Teilhabe, Koordination Bürgerschaftlichen Engagements für ältere Menschen, Koordination Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete), die auf struktureller Ebene das Engagement im Quartier mit Informationen, Beratung, Auslagenersatz, und Versicherungen unterstützen sowie den Beitrag der Engagierten anerkennen. Darüber hinaus werden laufend weitere Engagierte gesucht und Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Für diese Tätigkeiten sind finanzielle Mittel unablässig, damit die Koordinierungs- und Fachstellen handlungsfähig bleiben.

Dieses Budget soll ausschließlich die folgenden Bereiche eingesetzt werden: „Engagierte im Bereich digitale und soziale Teilhabe für Ältere“, „Nachbarschaftsbrücken für ältere Menschen“, „Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete“ und Bürgerschaftliches Engagement übergreifend“.

Wir beantragen:

- Die in der Tabelle dargestellten Mittel werden im DHH 2024/2025 zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements eingestellt.

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>							
Maßnahme/Kontengr.	SUMME	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Budget für Abt. 50-4BE zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements		50	60	60	60	60	
Finanzbedarf	290	50	60	60	60	60	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)							

Gez.

Hannes Rockenbach
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Infopoint Sozialleistungen

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 840/2023

Energiepreise, Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die hohe Inflationsrate stellt insbesondere Menschen mit geringen Einkommen und Leistungsempfänger:innen der Rechtskreise SGB II und XII vor große Herausforderungen. Noch schwieriger ist die Situation für die Menschen, die aus Scham, Unkenntnis oder Überforderung durch bürokratische Beantragungsverfahren, gar keine Sozialleistungen beantragen und erhalten. Die Nicht-Leistungsempfänger:innen können z. T. aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten, z. B. ihre Nebenkosten bzw. Nachzahlungsforderungen nicht mehr bezahlen und werden so zu Leistungsberechtigten.

Das Phänomen der „verdeckten“ Armut wurde bereits vor dem Ukraine-Krieg wissenschaftlich untersucht. Knapp ein Drittel der Berechtigten hätte bereits vor der Energiekostenkrise, Anspruch auf Sozialleistungen nach SGB II gehabt, nahmen diese jedoch nicht in Anspruch. Hinzu kommen Haushalte, die hinsichtlich der eigenen Anspruchsberechtigung verunsichert sind.

Angesichts dieser verdeckten Armut und der Not vieler Stuttgarter Einwohner:innen beabsichtigt die Sozialverwaltung, auf Initiative des Gemeinderats, die Einrichtung einer zentralen Clearingstelle mit dem Titel „Infopoint Sozialleistungen“, die niederschwellig berät und einen erleichterten Zugang ins soziale Hilfesystem ermöglicht. Die Einwohner:innen Stuttgarts sollen hierdurch eine geeignete Ansprechstruktur erhalten, die unterstützt und klärt, ob Sozialleistungen zur Verbesserung der individuellen Situation beantragt werden können.

Der Antrag zur Weiterführung des vorerst als Pilotprojekt angelegten „Infopoint Sozialleistungen“ über den 31.12.2025 hinaus wird auf Basis einer Evaluation dem Gemeinderat zur Entscheidung im Rahmen des HH 2026/27 vorgelegt.

Die Federführung liegt beim Jobcenter, das den Infopoint Sozialleistungen gemeinsam mit dem Sozialamt umsetzt. Der Infopoint Sozialleistungen soll in einer zentralen städtischen Liegenschaft eingerichtet werden. Da die Stadtverwaltung gegenwärtig über keine freien Raumkapazitäten verfügt, die für den „Infopoint Sozialleistungen“ geeignet sind, soll das Amt für Liegenschaften entsprechend beauftragt werden.

Es werden 8,00 Vollzeitkräfte für das neue Sachgebiet „Infopoint Sozialleistungen“ beim Jobcenter in der Abteilung Grundsatz und Recht gebündelt. Die Leitung ist vorläufig dem Jobcenter zugeordnet, die Sachbearbeitung mit jeweils 3,50 VZK dem Sozialamt und dem

Jobcenter. Die Organisation kann nach Vorliegen der Ergebnisse der Evaluation angepasst werden.

Im „Infopoint Sozialleistungen“ werden Einwohner*innen dahingehend niedrigschwellig beraten, auf welche existenzsichernden Sozialleistungen (Bürgergeld, Sozialhilfe bzw. zweckgebundenen Sozialleistungen - Wohngeld) ein persönlicher Anspruch bestehen könnte. Es wird geprüft, auf welche Sozialleistung im Einzelfall (vorrangig) ein Anspruch besteht.

Vorgesehen sind im Pilotbetrieb 1,00 VZK Leitung und 7,00 VZK Sachbearbeitung. Es wird davon ausgegangen, dass mit dieser Personalausstattung der für die ersten zwei Jahre geschätzte Output möglich sein wird.

Eine Vollzeitkraft würde damit rund 240 Ratsuchende pro Jahr in den Bereichen SGB II und SGB XII und zusätzlich eine nicht bezifferte Zahl Ratsuchender für den Bereich Wohngeld beraten und unterstützen. Es handelt sich um eine Einheitssachbearbeitung mit großer Bandbreite, von der noch nicht abschließend angegeben werden kann, welche Aufgaben wie oft und in welcher Tiefe bearbeitet werden müssen.

Der Aufgabenkatalog der Sachbearbeitung wird vorläufig nach EG 9c TVöD, die Aufgaben der Leitung nach EG 11 TVöD bewertet.

Soweit Sozialleistungen anderer Leistungsträger vorrangig in Betracht kommen (Arbeitslosengeld, BAföG, Kinderzuschlag, Rente u. a.) werden die Einwohner*innen an die zuständige Behörde niedrigschwellig weitervermittelt (Agentur für Arbeit, Familienkasse oder andere). Bei Bedarf unterstützt der „Infopoint Sozialleistungen“ bei der Terminvereinbarung oder durch die Einbindung aufsuchender Sozialdienste.

Wir beantragen:

1. Zur Implementierung des Infopoints Sozialleistungen für das Jahr **2024** 46.000€ und für das Jahr **2025** 24.000€ in den Haushalt einzustellen.
2. 7,0 Vollzeitkraftstellen (EG 9c) für die Sachbearbeitung und 1,0 Leitungsstelle (EG 11) für den Pilotbetrieb des Infopoints zu schaffen.

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Offener Bereich Mobiliar / THH 290, KGr. 42210	10	0	0	0	0	
Offener Bereich IT-Ausstattung / THH 290, KGr. 42210, 42310	11	0	0	0	0	
Offener Bereich IT lfd. Wartung /THH 290, KGr. 42510	2	2	0	0	0	
Öffentlichkeitsarbeit / THH 290, KGr. 42510	8	7	0	0	0	
Externe Evaluation / THH 290, KGr. 44310	15	15	0	0	0	
Finanzbedarf	46	24	0	0	0	

Nachrichtlich:

Interne Mietaufwendungen (durchschnittlich berechnet): 179 TEUR p. a.

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:						
Maßnahme/Kontengr.	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	0	0	0	0	0	

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):			
Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Leitung Infopoint, EG 11 TVöD	1,00		
Sachbearbeitung Infopoint, EG 9c TVöD	7,00		

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Erfrierungsschutz für Kinder und ihre Erziehungsberechtigten

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 249/2023

Sowohl das Fehlen von Wohnraum als auch die Situation von Kindern in Wohnungslosigkeit ohne Zugang zu Bildung stellen keine kindgerechten Bedingungen zum Aufwachsen dar. Hinzu kommt eine zunehmende Verelendung von Kindern und ihren Eltern je länger diese Lebensbedingungen anhalten. Daher ist vorgesehen, dass das Projekt „Erfrierungsschutz für Kinder und ihre Erziehungsberechtigten“ von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva) umgesetzt wird. Die eva konnte bisher durch den Betrieb der „Zentralen Notübernachtung“ viele Erfahrungen in diesem Bereich sammeln.

Die Anzahl der Familien aus dem EU-Ausland, die zur Arbeitssuche in die Landeshauptstadt Stuttgart kommen, steigt kontinuierlich. Im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.07.2022 wurden von der zentralen Anlaufstelle (ZAS) für Unionsbürger:innen bei der eva 82 Familien beraten. Nicht in allen Fällen haben die Erwachsenen als auch deren Kinder Anspruch auf Sozialleistungen und können somit nicht in einer Sozialunterkunft untergebracht werden. Diese Familien leben bei Bekannten, in wechselnden unsicheren Mietwohnverhältnissen und auf der Straße. Um Obdachlosigkeit von Familien mit Kindern Einhalt zu gebieten ist das Projekt in den Monaten November bis April erforderlich.

Notübernachtungsangebote für akut obdachlose Erwachsene sind nicht kindgerecht und nicht geeignet für eine Unterbringung von Familien mit Kindern. Für obdachlose Familien steht im Winterhalbjahr ein Zimmer in einer Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung, welches durch die Polizei und das Jugendamt belegt werden kann und Platz für ein Elternteil mit mehreren Kindern bietet. Dieses Erfrierungsschutzzimmer befindet sich in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete mit Wachdienst. Somit ist auch die Aufnahme der EU-Bürger:innen mit Kind(ern) nachts und am Wochenende gewährleistet. Der Aufenthalt im Erfrierungsschutzzimmer ist jedoch nur für wenige Tage möglich, um regelmäßig freie Kapazitäten für eine Notunterbringung weiterer obdachloser Familien sicherstellen zu können.

Gesetzliche Grundlagen: Die Sozialverwaltung sieht - vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention und aufgrund der §§ 1 und 3 Polizeigesetz (PolG) mit der abgeleiteten Verpflichtung zur ordnungsrechtlichen Unterbringung, die Notwendigkeit, Eltern und ihren Kindern aus dem europäischen Ausland mindestens ein Obdach zur Verfügung zu stellen.

Um die Zielgruppe und deren Bedürfnisse näher kennenzulernen, soll der Erfrierungsschutz zunächst für drei Jahre als Pilotprojekt starten. Das Projekt soll ausgewertet werden und die

Sozialverwaltung berichtet vor Ablauf der drei Jahre im Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Erfahrungen im Erfrierungsschutz und erarbeitet einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

Zur Sicherstellung des Betriebs der Unterkunft und für die Anliegen der besonderen Bedarfe der Zielgruppe werden eine Fachkraft im Umfang einer Vollzeitäquivalent (VZÄ) für Sozialarbeit und eine VZÄ als Sozialhelfer benötigt. Für die Arbeit mit den Kindern gibt es den Bedarf einer weiteren Fachkraft im Umfang von 0,5 VZÄ für Sozialarbeit (mit Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern).

Alle Fachkräfte werden durch eine Fachberatung unterstützt, welche in den kinderschutzrelevanten Themen berät; die anteiligen Stunden sind in der 0,5 VZÄ Sozialarbeit enthalten.

Um einen 24-stündigen ordnungsgemäßen Betrieb der Unterkunft gewährleisten zu können, ist die ganztägige Überwachung des Objektes durch einen Wachschatz hinsichtlich des Bewohn:innenerzugangs, der Einhaltung der Hausordnung und der Schlichtung von Konflikten sowie der Sicherstellung der Funktionen der Haustechnik erforderlich.

Wir beantragen:

1. Einen Projektkostenzuschuss zur Finanzierung des Projekts „Erfrierungsschutz für Kinder und ihre Erziehungsberechtigten“ in Höhe von insgesamt 808.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	SUMME TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff
	x	909	303	303	202			
Finanzbedarf (gesamt)		909	303	303	202			

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Finanzielle Mittel Kulturwandel Sozialamt

Begründung/Erläuterung:

Gesellschaftliche Herausforderungen wie sozialpolitische Reformprozesse, die innerhalb kürzester Zeit auf Bundesebene durchgeführt wurden, die Bürokratisierung und der Zugang von Geflüchteten stellen auch das Sozialamt vor große Herausforderungen. Die genannten Veränderungen gefährden den Dienstbetrieb des Sozialamtes, der in Teilen bereits nicht mehr sichergestellt werden kann (vgl. GRDRs 424/2023). Dabei ist die Umsetzung von Digitalisierung sowie Arbeitsverdichtung und zunehmende Aufgabendynamik bei einem gleichzeitigen Fachkräfte- und Personalmangel ohne Veränderungen der bestehenden Strukturen nicht umsetzbar.

Durch die Reduzierung von Schnittstellen innerhalb des Sozialamtes und einer effektiveren Erbringung von Leistungen soll den aktuellen Herausforderungen innerhalb des Sozialamtes proaktiv begegnet werden. Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses „Sozialamt 2025“ wurde mit Beteiligung der Mitarbeitenden erarbeitet, wie sich das Sozialamt zukunftsfähig aufstellen kann. Agilität und das Arbeiten in selbstorganisierten Teams sollen innerhalb des Sozialamtes selbstverständlich werden, um besser auf Krisen reagieren zu können und der Arbeitsverdichtung bei gleichzeitigem Ressourcenmangel durch mehr Effektivität begegnen zu können. Dies bedeutet für die Mitarbeitenden aller Hierarchieebenen im gesamten Amt eine deutliche Umstellung in ihrer Arbeitsweise. Selbstorganisiert, flexibel und agil zu arbeiten stellt vor allem die von Hierarchien und festen Abläufen geprägte Verwaltung vor große Herausforderungen. Herausforderungen, die nicht ohne Unterstützung bei diesem Kulturwandel zu bewältigen sind. Dafür benötigt es Impulse von außen, Qualifizierung und Schulung sowie eine Prozessbegleitung. Darüber hinaus soll die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Sozialamtes verstärkt begleitet werden, um Arbeitserleichterungen zu ermöglichen. Hierfür ist die Begleitung des Kulturwandels im Sozialamt notwendig, um eine nachhaltige Sicherstellung des Dienstbetriebs des Sozialamtes zu erreichen. Essenziell für eine gelingende Umsetzung ist dabei die passgenaue Begleitung der Mitarbeitenden und der Leitungskräfte.

Wir beantragen:

Mittelbedarf 50.000 Euro p. a. für 4 Jahre (lfd. Nr. 64)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Referat Soziales und Gesellschaftliche Integration stärken

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 563/2023

1. Die Strategische Sozialplanung erarbeitet für die Stadt Lösungen für komplexe soziale Probleme, wie Einsamkeit, Armut, demografische Entwicklung. Das erfordert interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlichster Einrichtungen vieler Beteiligten. Das Referat entwickelt dazu Netzwerke, koordiniert und moderiert. Dazu ist eine intensive Beteiligung von Partnern innerhalb der Stadtverwaltung (wie Referate, Ämter, Abteilungen) und außerhalb der Stadtverwaltung (wie Träger, Initiativen, Stiftungen, Einwohner/innen) notwendig, auch um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Beteiligungsprozesse, intensive institutionelle Abstimmungen und persönliche Treffen, große Fachkonferenzen und eine breite Öffentlichkeitsarbeit sind notwendig, um gemeinsame und sektorenübergreifende Lösungen zu entwickeln und Zusammenarbeit aller zu fördern. Damit ist ein Budget u.a. für Honorare für Referenten, Aufträge, Sachkosten für Räumlichkeiten und Bewirtungen notwendig.

Für diese Daueraufgaben der Strategischen Sozialplanung wird ein unbefristetes Budget beantragt (entsprechend GRDRs 563/2023 „Strategische Sozialplanung – Budget ab 2024“), damit auch proaktiv und kurzfristig anlassbezogenen Lösungen für Stuttgart erarbeitet werden können. Das bisherige Budget in Höhe von 40.000 EUR/Jahr ist bis Ende 2023 befristet.

2. Die Aufgabe der Abteilung erfordert neben konzeptioneller Arbeit enorm viel Öffentlichkeits- und Organisationstätigkeiten. Als zentrale Koordinationsstelle ist dazu eine verlässliche Erreichbarkeit und Ansprechstruktur erforderlich. Die Sachbearbeitungsstelle soll das Veranstaltungs-, Beteiligungs- und Terminmanagement und die Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Hinzu kommt die Suche von Räumlichkeiten, Bearbeitung von Aufträgen, Abrechnungen, die Ansprache von Partnern, das Anmeldeanagement bei Konferenzen, Publikationen und Beauftragung von Öffentlichkeitsarbeit.

Wir beantragen:

1. Wir beantragen im Haushalt 2024/2025 ab dem Jahr 2024 ein unbefristetes Budget für die Strategische Sozialplanung in Höhe von 57.000 EUR jährlich.

2. Eine Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung (100 %) für Netzwerkarbeit, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit; EG 11 TVÖD (unbefristet)

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Unbefristetes Budget für Strategische Sozialplanung	x		57	57	57	57	57	
Finanzbedarf (gesamt)								

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellennummer	Funktionsbezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
4600	1,0		SI-Strategische Sozialplanung	Sachbearbeiter:in für die Öffentlichkeitsarbeit	TVöD EG 11		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mittel für Ausbildungsplattform „Generalistische Pflegeausbildung“

Begründung/Erläuterung:

Die soziodemografische Entwicklung „schlägt“ im Pflegebereich in doppelter Weise zu: Das Pflegepersonal nimmt ab und die Zahl pflegebedürftiger Personen steigt in den nächsten Jahrzehnten enorm an.

Angesichts des bereits bestehenden enormen Fachkräftemangels in der Pflege und den düsteren Prognosen für die zukünftige Personalgewinnung im Pflegebereich, müssen alle Wege und Maßnahmen ergriffen werden, um Personal zu rekrutieren und auszubilden. Das Angebot einer Ausbildungsplattform für die Generalistische Pflegeausbildung in Stuttgart ist dafür ein zentraler Schritt.

Nach der Anschaffung des Softwareprogramms in 2024 folgen jährliche Kosten für die Servicedienstleistung.

Wir beantragen:

Die Mittel – wie in Tabelle dargestellt - für eine Digitale Ausbildungsplattform für die generalistische Pflegeausbildung in Stuttgart in den DHH 2024/25 einzustellen (siehe Tabelle unten.)

Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):							
Maßnahme/Kontengr.	SUMME TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Mittel für digitale Ausbildungsplattform		50	7,5	7,5	7,5	7,5	
Finanzbedarf	80	50	7,5	7,5	7,5	7,5	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)							

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Weiterführung Projekt „Ausbildungschance“

Begründung/Erläuterung:**GRDRs 689/2023 - Weiterführung "Ausbildungschance"**

Seit September 2011 führt die Landeshauptstadt Stuttgart in Kooperation mit dem Caritasverband Stuttgart e.V. und der evangelischen Gesellschaft Stuttgart das Projekt „Ausbildungschance“ durch. Junge Menschen, die sich nachweislich erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, erhalten mit der „Ausbildungschance“ die Möglichkeit eine Ausbildung mit sozialpädagogischer Begleitung sowie unterstützender Lernförderung zu beginnen und einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen. Die operative Zuständigkeit für das Projekt Ausbildungschance wurde zum September 2022 von der Arbeitsförderung an das Jobcenter übertragen.

Auch wenn die anvisierten Rechtskreisänderungen für den Personenkreis der unter 25-Jährigen ab 2025 in Kraft treten sollten, werden die Mittel für 2024 noch benötigt, da eine entsprechende Gesetzesänderung frühestens ab 2025 in Kraft treten würde.

Wir beantragen:

Die Weiterführung des Projekts „Ausbildungschance“ mit einer Finanzierung in folgender Höhe:

Für das Jahr 2024: **762 000 €** // Für 2025: **859 000 €**

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Ausbildungschance	x		762	859	900	945	992	0
Finanzbedarf (gesamt)			762	859	900	945	992	0

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Informationsstelle für einsame ältere Menschen der Evangelischen Gesellschaft

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 408/2023

Der Antrag "Anlauf- und Informationsstelle für einsame ältere Menschen" der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. ist eine Maßnahme im Kontext der Stuttgarter Strategie gegen Einsamkeit „Gemeinsam – Zusammenhalt finden“. Mit dem Angebot soll ein unterstützendes- und vermittelndes Angebot erprobt werden, das gerade ältere Stuttgarter:innen aus ihrer Einsamkeit führen kann. Der Antrag wird deshalb von der Strategischen Sozialplanung unterstützt.

Zu diesem Zweck wird eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang von 0,8 VZÄ benötigt. Zur Finanzierung beantragt die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. einen vierjährigen Projektzuschuss in Höhe von 70.000 EUR/Jahr.

Die demografische Entwicklung führt zu einer steigenden Anzahl älterer Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart. Seit dem Jahr 1991 ist die Zahl der über 65-Jährigen in Deutschland von 12 Millionen auf 18,3 Millionen im Jahr 2020 deutlich gestiegen.

Im Jahr 2020 waren in der Landeshauptstadt Stuttgart 110.826 Personen 65 Jahre oder älter. Damit einhergehend steigt auch die Zahl der in der eigenen Häuslichkeit lebenden Menschen mit Unterstützungs- oder Pflegebedarf. Im Jahr 2017 lebten 12.378 Pflegebedürftige in der eigenen Wohnung selbständig oder mit Unterstützung von Angehörigen oder ambulanten Diensten (Stand: 2017, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

Für ältere, einsame Menschen wäre die Einrichtung einer Informationsstelle bei der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. sehr hilfreich, insbesondere, weil hier auch aufsuchende Beratung durch eine Fachkraft angeboten werden soll.

Die Relevanz des Themas Einsamkeit wurde durch die Corona-Pandemie besonders hervorgehoben. Der Personenkreis derjenigen, die sich einsam fühlen, nimmt durch die Begleitumstände des steigenden Alters zu. In der Landeshauptstadt Stuttgart erhält das Thema aufgrund der hohen Zahl an Ein-Personen-Haushalten im Alter von 60 Jahren und älter (51 %, Stand: 2022, Quelle: KomunIS) eine besondere Bedeutung. Anhaltende soziale Isolation und das Fehlen sozialer Kontakte können ältere Menschen stark belasten und zu einer Beeinträchtigung der seelischen und körperlichen Verfassung führen.

Ältere Stuttgarter*innen, die unter Einsamkeit leiden und ggf. auch deren Umfeld, sollen gezielt beraten und unterstützt werden. Ehrenamtlich Engagierte fungieren als Lotsen, die ältere Menschen bei Bedarf über begrenzte Zeit begleiten. Darüber hinaus trägt die Informationsstelle zur Aufklärung und Enttabuisierung in der Öffentlichkeit bei und ist eine sinnvolle Ergänzung zu den kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

Wir beantragen:

Die Stadt Stuttgart gewährt über den Zeitraum von vier Jahren einen jährlichen Projektzuschuss in Höhe von 70.000 EUR, damit für die Informationsstelle für einsame ältere Menschen bei der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. eingerichtet werden kann und eine aufsuchende Beratung durch eine Fachkraft durchgeführt werden kann.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):							
Maßnahme/Kontengr.	SUMME	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Informationsstelle für einsame ältere Menschen 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	280	70	70	70	70	0	
Finanzbedarf	280	70	70	70	70	0	
Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:							

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenschaffungen im Sozialamt – Lfd Nr. 5175-5195

Begründung/Erläuterung:

Lfd. Nr 5175: Koordination der Pflegeberufereform

Die Weiterentwicklung der Pflege in Stuttgart ist unerlässlich. Der Gemeinderat hat hierzu den Auftrag auf Basis der GRDRs 463/22 gegeben. Personalmangel führt zur Reduzierung der Versorgung, zugleich Anstieg der Pflegebedürftigen. Das Sozialamt unterstützt und koordiniert die Zusammenarbeit aller Kooperationspartner bei Ausbildung und Akquise von Auszubildenden, sowie bei der Suche nach neuen Partnern und weiteren Einsatzstellen für Azubis.

Lfd. Nr 5180: Sozialplanung Quartiersentwicklung

Der Schwerpunkt Soziale Quartiersentwicklung wird als neues fachliches Konzept etabliert. Es besteht die dringende Notwendigkeit zur Schaffung und Etablierung verschiedener Unterstützungssysteme im Sozialraum. Auftrag des Gemeinderats gemäß GRDRs 392/2023

Lfd. Nr 5185: Vernetzungsstelle Verwaltung und Quartier

Die ämterübergreifende Rahmenkonzeption zur Sozialen Quartiersentwicklung beinhaltet die Unterstützung und Koordination durch dieses Personal im Sozialamt bei der Einbeziehung weiterer städtischer Stellen, GRDRs 392/2023.

Lfd. Nr 5190: Sozialplanung räumliche Planung - Schwerpunkte: Wohnen und Soziale Quartiersentwicklung

Die Sicherung sozialer Infrastruktur und die Wohnraumbedarfe der Zielgruppe des Sozialamts erfordern die intensive Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, v.a. dem Amt für Stadtplanung und Wohnen. Die Erhebung und Sicherung der Bedarfe, Gremienarbeit und notwendige inhaltlich-konzeptionelle Arbeiten verursachen erhebliche Arbeitsvermehrung. Dringend notwendig zur Sicherstellung der sozialen Bedarfe bei der städtischen Wohnungspolitik.

Lfd. Nr 5195 Schwerpunkt: Handlungs- und Steuerungsfähigkeit in Krisen / Grundsatzbereiche / Gesamtsteuerung

Das Sachgebiet Förderung gewährt städtische Zuwendungen für soziale Angebote für Personen mit Unterstützungsbedarf. In den letzten Jahren gab es eine erhebliche Arbeitsvermehrung, die durch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht dauerhaft aufgefangen werden kann. Von 2018 bis 2022 ist eine Steigerung von rund 40% mehr Anträgen zu verzeichnen. Das bewirtschaftete Budget ist in diesem Zeitraum um 30% angewachsen. Neben dem gestiegenen Antragsvorkommen und dem kontinuierlichen

steigenden Umfang des Förderbudgets ist auch in mehreren Bereichen die Komplexität der Vorgänge signifikant angestiegen.

Wir beantragen:

Die Schaffung der insgesamt 5 Stellen im Sozialamt mit den laufenden Nummern 5175-5195 gemäß nachfolgender Auflistung in der Tabelle.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
5175	1,0		50-51	Sachbearbeiter/-in Koordination Pflegeberufereform	EG 11			Schwerpunkt Pflege; Kooperationspartner werden bei Akquise von und Einsatzstellen für Azubis unterstützt und koordiniert
5180	1,0		50-51	Sachbearbeiter/-in Sozialplanung Quartiersentwicklung	EG 13			Etablierung des Quartiersansatzes; Schaffung und Etablierung von Unterstützungssystemen im Sozialraum
5185	2,0		50-4	Sachbearbeiter/-in Vernetzungsstelle Verwaltung und Quartier	S 17			Ämterübergreifende Rahmenkonzeption zur Sozialen Quartiersentwicklung erfordert Unterstützungsbedarf durch und für städt. Stellen
5190	0,5		50-51	Sachbearbeiter/-in Sozialplanung räumliche Planung	EG 13			Die Sicherung sozialer Infrastruktur und Wohnraumbedarfe der Zielgruppe des Sozialamts erfordern die intensive Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, v.a. Amt für Stadtplanung und Wohnen. Gremienarbeit und notwendige inhaltlich- konzeptionelle Arbeiten verursachen erhebliche Arbeitsvermehrung.

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
5195	0,5		50-52	Sachbearbeiter/-in Förderung Zuschüsse für soziale Angebote für Personen mit Unterstützungsbedarf	A12			Erhebliche Arbeitsvermehrung Von 2018 bis 2022 Steigerung von rund 40% mehr Anträgen von unterstützungsbedürftigen Personen eingegangen. Bewirtschaftetes Budget stieg in diesem Zeitraum um 30%, zugleich komplexer werdende Vorgänge.

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mittel für Personalwerbung - Zukunft des Sozialamts sichern

Begründung/Erläuterung:

Mittel für die Personalwerbung sind - angesichts des sich verschärfenden Fachkräftemangels aufgrund soziodemografischer Entwicklungen sowie gestiegenen Anforderungen in quantitativer wie qualitativer Hinsicht – für die zukünftige Sicherstellung des Dienstbetriebs im Sozialamt unerlässlich. Die vergangene Entwicklung der Kosten für Personalwerbung war 2020: 210 TEUR, 2021: 187 TEUR, 2022: 257 TEUR

Die Zahl an Stellenausschreibungen stagniert auf hohem Niveau. Hintergründe sind insbesondere:

- die Schaffung von zusätzlichen Stellen, vor allem im Flüchtlingsbereich/Wohngeld, sowie Ermächtigungen durch den GR,
- hohe Fluktuation dadurch, dass sich das Stellenangebot einschließlich der Stellenbewertungen, bei anderen Städten, Gemeinden bzw. im sonstigen öffentlichen Dienst stark verbessert hat,
- demografische Entwicklung,
- Elternzeiten (Neubesetzungen i. d. letzten Jahren vielfach mit Nachwuchskräften),
- teilweise Mehrfachausschreibungen mangels geeigneter Bewerbungen.

Die vorhandenen Mittel werden regelmäßig überschritten, daher bedarf es einer Aufstockung in Höhe von weiteren 122.000 Euro jährlich.

Wir beantragen:

Im DHH 24/25 werden für das Sozialamt (THH 500) zusätzlich 122.000 € jährlich für Personalwerbung eingestellt, um die Funktionsfähigkeit des Amtes auch für die Zukunft sicherzustellen.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):							
Maßnahme/Kontengr.	SUMME TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Mittel für Personalwerbung TeilHH 500	610	122	122	122	122	122	
Finanzbedarf	610	122	122	122	122	122	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)							

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Sachkosten-Budget für Sozialamt Abteilung 50-4 „Sozialarbeit und Betreuungsbehörde“

Begründung/Erläuterung:

Die Abteilung „Sozialarbeit und Betreuungsbehörde“ des Sozialamts hat in den letzten Jahren neue Aufgabenfelder und Koordinierungsstellen entwickelt, für die jährliche Mittel in Höhe von 10.000 € unablässig sind, damit sie handlungsfähig sind. Thematisch handelt es sich um die „Fachstelle Digitalisierung im Alter“, „Koordinationsstelle für Pflege-WGs“, Vernetzungsstelle Verwaltung und Quartier“ (im DHH beantragt), „Präventive Hausbesuche älterer Menschen“ und „Prävention von Häuslicher Gewalt (im DHH beantragt).

Die Arbeit der Mitarbeitenden dient der Herstellung fachlicher Netzwerke, der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Kräften zur Stärkung der Infrastruktur, zur Bearbeitung von aktuell relevanten Themen wie Digitale Teilhabe und Integration, der Prävention vor Einsamkeit und der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Stuttgart.

Zu den Tätigkeiten dieser koordinierenden Stellen gehören die Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen mit Raummiete, Getränken und externen Referent:innen; Öffentlichkeitsarbeit sowie die Entwicklung fachspezifischer Materialien und Arbeitsmittel.

Für das Jahr 2024 fallen einmalige Anschaffungskosten von 15 TEUR für die Erstellung einer zentralen Platzbörse und Wohnplatzvermittlung für Pflege-Wohngemeinschaften in Stuttgart auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart (<https://service.stuttgart.de>) an.

Wir beantragen:

1. Die Kosten für das unbedingt erforderliche Budget zur sachgerechten Bearbeitung der Aufgaben von Abteilung 50-4 („Sozialarbeit und Betreuungsbehörde) im DHH 2024/25 wie in der Tabelle gelistet aufzunehmen.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):							
	SUMME	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Budget für Abteilung 50-4		25	10	10	10	10	
Finanzbedarf	65	25	10	10	10	10	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neuaufgabe Alterssurvey – Age friendly city

Begründung/Erläuterung:

Im Zuge der Berichterstattung zum Prozess "Age friendly city" ist im Sozial- und Gesundheitsausschuss auch die Frage nach einer Neuaufgabe des sogenannten Alterssurvey gestellt worden. Die hierfür nötigen Ressourcen werden im Folgenden konkretisiert.

Zu den Aufgaben einer neu zu schaffenden Stelle im Sozialamt (Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung) gehören v.a. folgende Tätigkeiten:

- Beantwortung von Rückfragen der Angeschriebenen über das Bürgertelefon (aus Erfahrungen der Vergangenheit heraus: Sehr zeitintensiv!)
- Erstellung, Abstimmung und Gesamtkoordination des Auswertungskonzepts
- Analyse und Einordnung einzelner Daten und Themenfelder
- Erstellen von Tabellen und Auswertungstexten, Kapitelbetreuung für weitere Autoren, Koordination der Beiträge
- Entwicklung und Abstimmung von Handlungsempfehlungen
- Erstellen und Redaktion der druckfertigen Publikation

Für die Erhebung analog zum letzten Alterssurvey wird für den Zeitraum von 2 Jahren eine 1,0 VZÄ in EG 13 TVöD benötigt sowie Sachkosten in Höhe von insgesamt 45.000 EUR für die Jahre 2024/2025. Die Sachkosten sind deshalb so hoch, weil für die Befragung ein vergleichsweise großer Aufwand betrieben werden muss und mindesten 10.000 Personen angeschrieben werden müssen, um einen ausreichenden Rücklauf zu erhalten, der dann auch signifikante Ergebnisse ermöglicht.

Wir beantragen:

1. Eine 1,0 Stelle Wissenschaftliche:n Mitarbeiter:in, EG 13
2. Sachmittel für die Neuaufgabe des Alterssurveys (siehe Tabelle)

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0	12/25	50-51	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/-in	EG 13		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	SUMME	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stelle EG 13		50	50				
Sachmittel		20	25				
Finanzbedarf	145	70	75				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenschaffungen im Sozialamt - Nr. 5155 bis 5170

Begründung/Erläuterung:

Die nachfolgend aufgeführten Stellen sind aus Sicht des Amtes unverzichtbar.

Lfd. 5155: Schwerpunkt Soziale Quartiersentwicklung – Grundsatzfragen und Qualität der Engagementförderung im Sozialamt.

Zunahme der gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen und Krisen, hohe Anforderung an das gesellschaftliche Engagement und an Verwaltung; dringende Notwendigkeit zum Aufbau und Etablierung verschiedener Unterstützungssysteme im Sozialraum.

Lfd. 5160: Ausbildungsleitung Studiengänge Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit.

Investitionen in Ausbildung sind maßgeblich für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Amtes. Aufgrund von Personalgewinnungsproblemen und positiver Erfahrung bzgl. Übernahme im Anschluss an das Studium bei Student:innen der Sozialwirtschaft soll dieses Angebot im Sozialamt intensiviert und auf die Soziale Arbeit ausgeweitet werden. Zudem ist mehr Engagement auch bei der Ausbildung von Verwaltungsberufen im Sozialamt erforderlich.

Lfd. 5165: Arbeitszeiterfassung

Die 0,4-Stelle wird benötigt aufgrund von Gerichtsurteilen (EuGH und BAG) zur Urlaubsabgeltung bei Änderung der Arbeitstage, Ergebnis der Tarifverhandlungen. TVSuE (Regenerations- und Umwandlungstage), Einführung neues Arbeitszeiterfassungstool, Zunahme der Mitarbeitenden-Zahl im Sozialamt

Lfd. 5170: Fachdienst Pflege

Sachbearbeitungsstellen im Fachdienst Pflege enden mit KW-Vermerk zum 31.12.2023, sie sind jedoch dringend erforderlich. Der vorgesehene Wegfall würde bedeuten, dass die Aufgaben wieder auf die Sachbearbeiter:innen bei Amt 50 und in den Bezirken anfallen würden. Auf dem Weg zur Professionalisierung der Bedarfsfeststellung im Bereich der häuslichen Hilfe zur Pflege gem. SGB XII wäre der Wegfall dieser Stellen ein einschneidender Rückschritt.

Wir beantragen,

die in der beiliegenden Tabelle aufgeführten 3,9 Stellenanteile mit den laufenden Nummer 5155 bis 5170 für das Sozialamt zu schaffen.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellennummer	Funktionsbezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
5155	0,5		50-4	Sachbearbeiter/-in Grundsatzfragen und Engagementförderung im Sozialamt	EG 13			Ehrenamtliches Engagement ist wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade in zunehmenden Krisen und gesellschaftlicher Spaltungstendenzen
5160	1,0		50-11	Sachbearbeiter/-in Ausbildungsleitung Studiengänge Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit	A 11			Investitionen in Ausbildung sichern Zukunft des Amts
5165	0,4		50-1G	Sachbearbeiter/-in Arbeitszeiterfassung	EG 7			Einführung TMW = neues Arbeitszeiterfassungstool, Umsetzung EuGH-Urteil, Zunahme der Beschäftigten im Sozialamt
5170	2,00		50-42	Sachbearbeiter/-in Fachdienst Pflege	S 12			Stellen enden wg. Kw-Vermerk – Wegfall wäre Rückfall im Bereich der Feststellung des häuslichen Pflegebedarfs in den Bezirken vor Ort

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mittel für die Telekommunikation im Sozialamt

Begründung/Erläuterung:

Die Mittel sind erforderlich für die nachhaltige Sicherstellung des Dienstbetriebs im Sozialamt. Gerade in der aktuellen Ukraine-Krise hat sich erneut gezeigt, dass eine bessere Telekommunikationsausstattung sowohl am Arbeitsplatz als auch auf Außenterminen für eine effiziente Durchführung der Aufgaben dringend benötigt wird. Eine moderne Büroausstattung ist zudem wichtig, um qualifizierte Fachkräfte bzw. Bewerber:innen zu gewinnen und nicht schon im Vorfeld einer Bewerbung abzuschrecken.

Mit der Wohngeldreform ab Januar 2024 wird eine Verdreifachung der Antragstellungen vorausgesagt. Bereits in den vergangenen Monaten haben die Anfragen von Bürger:innen per Telefon im Sozialamt immens zugenommen. Es bedarf intern vieler referats- und ämterübergreifender Telefonkonferenzen, in denen Headsets unabdingbar sind. Diese sind auch erforderlich wegen des Baulärms durch die bis mindestens 2025 dauernden Bauarbeiten in der Eberhardstraße 33. Telefonate mit Freisprechfunktion sind unter den Bedingungen der laufenden Baustelle nicht möglich.

Zudem bedarf es in vielen Bereichen des Sozialamts zahlreicher Außentermine: Begehung Flüchtlingswohnungen, Hotels, Interimsunterkünfte und aufsuchende Beratungen wie z.B. beim Bürgerservice Leben im Alter. Die Erreichbarkeit per Smartphone bzw. E-Mail muss sichergestellt sein, um bei dringend eingehenden E-Mails auch auf Außenterminen reagieren zu können.

Wir beantragen:

1. Die Kosten für eine funktionsgerechte Ausstattung des Sozialamts mit zeitgemäßen Telekommunikationsmitteln werden im DHH 2024/25 wie oben beschrieben aufgenommen. (sich Tabelle unten)

Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	SUMMETEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Ausstattung Telekommunikation		132	132	132	132	
Finanzbedarf	948	132	132	132	132	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

Aufschlüsselung des technischen Bedarfs im Einzelnen:

2024	2025
<ul style="list-style-type: none"> - Austausch von 190 (alten) Handys durch den - Kauf von 290 Smartphones, sowie - 290 SIM-Karten für Laptops in 2024 und - 100 neuen Nebenstellen und Apparaten, - 450 Headsets und - 310 neuen Smartphones 	<p>Ab 2025 müssen die laufenden Kosten für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die neuen Nebenstellen und Geräte aus 2024, - weiterer 80 Headsets und für - weitere 80 Smartphones kalkuliert werden.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Sozialamt –Leitungsspanne reduzieren bei Immobilienkoordination, Sozialhilfe, Pflege und Wohnen, Systembetreuung

Begründung/Erläuterung:

Zu 5030: Stelle wird für die Teamleitung für Immobilien und Beschaffung benötigt und zwar als Vollzeit-Stelle, weil eine Reduzierung der Leitungsspanne dringend erforderlich ist; Somit muss auch die Stellenbewertung in **A 11** sein, (nicht wie in Querliste nur A10G für Sachbearbeitung); Amt 17/AKR hat bestätigt, dass Arbeitsvermehrung rechnerisch nachgewiesen ist.

Zu 5045 und 5050:

SB Fallberatung Sozialhilfe: Beantragt wird jeweils eine Vollzeitstelle für die stellvertretende Sachgebietsleitung mit einer Stellenbewertung **A11**. Diese sind für die Funktionsfähigkeit des Amtes und die Sicherung des Dienstbetriebs zwingend erforderlich. Es muss die Leitungsspanne reduziert werden. Aktuell gibt es nur eine Stelle für die Sachgebietsleitung der Sozialhilfe für die beiden Innenstadtdienststellen Mitte/Nord/Ost und Süd/West. Die Sachgebietsleitung kann die Führungsaufgaben wegen der hohen Leitungsspanne (1:16 bzw. 1:15) und der räumlichen Trennung der beiden Dienststellen nicht dauerhaft wahrnehmen. Hinzu kommt Mehrarbeit durch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Bürgergeld-Gesetz) und durch die steigenden Energiekosten. Es sollen Teams aufgeteilt werden, dazu werden zwei Stellvertretungen zur Sachgebietsleitung benötigt!

Zu 5115: Bereich Pflege und Wohnen – Leben im Alter

(Verweis auf GRDRs 1/2019 Leben im Alter/Altenhilfe) Der Bereich Pflege und Wohnen wird derzeit in Personalunion von der stellvertretenden Sachgebietsleitung wahrgenommen. Unter den Bereich fallen Pflegestützpunkt, präventive Hausbesuche und die Fachstelle Wohnformen im Alter mit derzeit 17 Mitarbeiter:innen. Die stellvertretende Sachgebietsleitung ist zudem seit 2019 mit Sonderaufgaben und der Teamleitung befasst. Das hat zur Folge, dass Arbeitskraft für die operativen Aufgaben fehlt. Das Thema Pflege und Wohnraumversorgung von Pflegebedürftigen ist eines der wichtigsten Handlungsfelder im Sozialamt, daher hat dieser Stellenantrag hohe Priorität (5!).

Zu 5150: Digital MoveS

(Digital MoveS GRDRs 236/2023) Die Stelle zur Systembetreuung wird als Teamleitung beantragt, da diese maßgeblich für die Funktionsfähigkeit des Amtes ist. Aus dem Prüfbericht des Amtes für Revision geht hinsichtlich der Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung OPEN/ PROSOZ hervor, dass die Umsetzung der geforderten Maßnahmen dringend erforderlich ist. Mit der Software werden jährliche Transferleistungen mit einer Gesamtsumme von über 325 Mio. EUR Ausgaben und 14,3 Mio. Einnahmen verarbeitet. Daher bestehen höchste Anforderungen an die Programmsicherheit. Dafür ist die Reduzierung der Leitungsspanne der Sachgebietsleitung unabdingbar. Eine weitere Sachbearbeitungsstelle würde die Leitungsspanne noch weiter erhöhen, anstatt sie zu reduzieren. Die Funktionsfähigkeit würde massiv beeinträchtigt.

Wir beantragen,

die in der Tabelle nachfolgend aufgeführten 5,0 Stellen für das Sozialamt zu schaffen.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
5030	1,0		50-12	Teamleitung	A 11		1/28	Teamleitung Immobilien und Beschaffung, Reduzierung Leitungsspanne (mit kw-Vermerk)
5045	1,0		50-2.1	SB Sozialhilfe	A 12			Stv. Sachgebietsleitung für Fallberatung in der Sozialhilfe, Reduzierung Leitungsspanne
5050	1,0		50-2.4	SB Sozialhilfe	A 12			dito
5115	1,0		50-42	Teamleiter/-in	S 15			Bereich Leben im Alter - Pflege und Wohnformen, bislang in Personalunion von der stv. Sachgebietsleitung wahrgenommen, Reduktion Leitungsspanne erforderlich
5150	1,0		50-12	Teamleiter/-in	A 12			Systembetreuung OPEN/ PROSOZ, IT-Sicherheit, Reduktion der Leitungsspanne unabdingbar

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenschaffung im Sozialamt – lfd. Nr. 5205 bis 5220

Begründung/Erläuterung:

Zu 5205: Garantieverträge aus dem Förderprogramm "Wohnraumakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte"

Die Schaffung dieser Stelle ist ausgesprochen wichtig: Änderungen der beschlossenen Förderrichtlinien für die Garantieverträge aus dem kommunalen Förderprogramm „Wohnraumakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“ können nur dann dauerhaft umgesetzt werden, wenn die Stelle geschaffen wird. (s. GRDRs. 179/2023)

Zu 5210: Digitaler Service und Datenanalyse

Digital MoveS (GRDRs. 236/2023) Stellen werden dringend gebraucht, um die notwendige Geschwindigkeit bei der Digitalisierung aufnehmen und umsetzen zu können. Der Schwerpunkt Digitalisierung im Sozialamt erfordert diese Stellen zur Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung der amtsspezifischen Digitalisierungsstrategie (Sozial goes digital) und die damit verbundenen erweiterten Aufgaben (neue Projektvorhaben, neue Fachverfahren u. zusätzliche Schnittstellen zu bestehenden Fachverfahren wie z. B. für die Umwandlung der Papierakten in eine E-Akte, Datenanalyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen). Die notwendige Geschwindigkeit bei der Umsetzung muss jetzt aufgenommen werden. (GRDRs. 179/2023)

Zu 5215: Weiterentwicklung Fachstelle Soziale und Digitale Teilhabe im Alter

Fachstelle Soziale und digitale Teilhabe im Alter - Schwerpunkt Digitalisierung: Die Maßnahme resultiert aus der Armutskonferenz und soll stadtwweit weiterentwickelt werden (Anlaufstelle in jedem Stadtteil) zudem ist bereits in Planung, Zielgruppen zu erweitern (z.B. Menschen mit Behinderung). Ohne die 1,5 Stellen ist die Umsetzung und Weiterentwicklung nicht möglich. (GRDRs 466/2023)

Zu 5220: Einrichtung einer weiteren Sachgebietsleitung im Bereich Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene

Einrichtung einer weiteren Sachgebietsleitung im Bereich Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene. Im Sozialamt gibt es den Schwerpunkt Integration, Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderung. (GRDRs.559/2023) Der Bereich Kinder/Jugendliche soll in ein eigenes Sachgebiet überführt werden, da hierzu Spezialwissen erforderlich ist.

Wir beantragen:

Die nachfolgend in der Tabelle aufgeführten Stellen für das Sozialamt

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerk an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
5205	1,0		50-14	Sachbearbeiter/-in	A 11			Änderungen der beschlossenen Förderrichtlinien können nur mit der Stelle dauerhaft umgesetzt werden.
5210	3,0		50-12	Sachbearbeiter/-in	A 12			Digitaler Service und Datenanalyse
5215	1,5		50-4	Sachbearbeiter/-in	EG 11			Weiterentwicklung Fachstelle Soziale und Digitale Teilhabe im Alter – Umsetzung von Ergebnissen der Armutskonferenz
5220	1,0		50-7	Sachgebietsleiter/-in im Bereich Kinder/ Jugendliche/ junge Erwachsene	A 13G			Der Bereich Kinder/Jugendliche soll in ein eigenes Sachgebiet überführt werden, da Spezialwissen erforderlich ist!

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Zusätzliche Mittel für das Sachkostenbudget im Sozialamt zur Sicherstellung des Dienstbetriebs

Begründung/Erläuterung:

Um den Dienstbetriebs im Sozialamt nachhaltig zu sichern, muss das bisherige Sachkostenbudget des Sozialamts dringend erhöht werden. Es ist seit Jahren zu knapp bemessen. Die nach Plan zur Verfügung stehenden Sachkosten pro Mitarbeiter:in sind in den letzten Jahren gesunken, bei gleichzeitig steigender Investitionserfordernis. Zudem steigt die Zahl der Mitarbeitenden weiter und damit die Bedarfe und Anforderungen. Die Erhöhung der Sachkostenpauschale wurde analog der Anträge der freien Träger vorgenommen (Besserstellungsverbot). Nicht berücksichtigt wurde dabei, dass die Sachkosten pro Fachbereich schon zuvor zu niedrig angesetzt waren.

Wir beantragen:

Die Erhöhung der Sachkosten für das Sozialamt, wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):							
Maßnahme/Kontengr.	SUMME TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Erhöhung des Sachkostenbudget für das Sozialamt THH 500		360	360	360	360	360	
Finanzbedarf	1 800	360	360	360	360	360	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)							

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Finanzielle Mittel Teamentwicklung der Abteilung für soziale Wohnhilfen und Prävention/50-6

Begründung/Erläuterung:

Durch eine nachhaltige soziale Wohnraumversorgung insb. von Geflüchteten und Menschen in Wohnungslosigkeit kann der soziale Friede in der Stadt gestärkt werden. Sie ist die Voraussetzung für tragfähige Lösungen der Unterbringung und Integration. Die nachhaltige Wohnraumversorgung der Zielgruppen des Sozialamtes sicherzustellen und die Schnittstellen im Sozialamt in diesem Bereich zu reduzieren, ist darum ein wesentlicher Schwerpunkt des Organisationsentwicklungsprozesses „Sozialamt 2025“. Aufgaben des Sozialamtes zur Versorgung von Geflüchteten und Menschen in Wohnungslosigkeit, sollen in einer neuen Abteilung mit dem Titel Soziale Wohnhilfen und Prävention zusammengeführt werden. Da die bestehenden Herausforderungen für die neue Abteilung gewaltig sind, ist ein guter Start und eine fundierte Entwicklung der Abteilung besonders wichtig. Für die neue Abteilung für soziale Wohnhilfen und Prävention müssen die bisherigen Prozesse weiterentwickelt werden und ein Teamentwicklungsprozess soll von Beginn an, den Start der neuen Abteilung erleichtern. Erfahrungen aus früheren Organisationsveränderungen haben gezeigt, dass die Veränderung der Strukturen alleine nicht ausreicht. Zentraler Gelingesfaktor ist die Veränderung von Arbeitsprozessen sowie der Aufbau und die Sicherung neuer Abläufe und Formen der Zusammenarbeit.

Wir beantragen:

150.000 Euro im Haushalt 2024/2025 (Ifd. Nr. 63)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Jobcenter: 15 Fachkräfte für Leistungsgewährung

Begründung/Erläuterung:

Im Bereich der Leistungsgewährung im Jobcenter mussten und müssen Krisen mit den gerade vorhandenen und ohnehin eng bemessenen Personalressourcen bewältigt werden. Die Folge sind bei den Mitarbeiter:innen Überstunden, Priorisierung auf das Wichtigste (Existenzsicherung), Anwachsen von Unerledigtem, Einnahmeausfälle, ein starker Aufwuchs von notwendigen Nacharbeiten sowie häufige Nachfragen der Antragsteller:innen. Die Folge ist eine hohe Belastung in Verbindung mit erhöhtem Krankenstand und steigender Personalfuktuation. Das Risiko besteht, dass es zu ähnlich prekären Personalsituationen wie bei anderen Ämtern der Stadt kommt. Es gilt, solche für die Mitarbeiter:innen, die Bürger:innen und für die Stadt unannehmbaren Zustände zu vermeiden.

Mit dem Jobcenter Stuttgart vergleichbare Jobcenter (s. Vergleichstyp SGB II–Typ IIb der Servicestelle SHB II) haben aktuell einen Betreuungsschlüssel von 1:90 (=Median; inkl. zentral operative Stellen). Im Geschäftsplan 2023 wurden für das Jobcenter Stuttgart die Personalbedarfe im Leistungsbereich noch auf der Basis eines Betreuungsschlüssels von 1:96 berechnet. Die Orientierung am bundesweit etablierten Vorgehensmodell und damit einen Betreuungsschlüssel von 1:90 bedeutet eine Erhöhung der Personalgrundausrüstung von 15 Stellen ggü. dem Geschäftsplan 2023.

Wir beantragen:

Für das Jobcenter die Schaffung von 15 Fachkraftstellen für die Leistungsgewährung (Ifd. 4815)

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. :)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
4815	15		Zweig-/Fachstellen, Abtlg. Migration und Teilhabe	Fachkräfte Leistungsgewährung	TVöD EG 9c		

:) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Jobcenter: Stellen für persönliche Ansprechpartner:innen

Begründung/Erläuterung:

Persönlichen Ansprechpartner:innen und Integrationsfachkräfte des Arbeitberteamts mussten und müssen Krisen mit den vorhandenen und eng bemessenen Personalressourcen bewältigen. Die persönlichen Ansprechpartner:innen sind meist die erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen, in Krisen und Notfällen für über 29.800 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb). Sie leisten damit einen erheblichen Beitrag zum sozialen Frieden in der Stadt.

Neue Beratungsansätze, wie z. B. eine aufsuchende Beratung, die auch inzwischen explizit in das Bürgergeldgesetz aufgenommen wurden, können mit dem derzeitigen Personalbestand weder erprobt, noch umgesetzt werden. Die in den Eingliederungsvereinbarungen bzw. Kooperationsplänen vereinbarten Maßnahmen, wie z. B. Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit, Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren, Unterstützung bei der Erschließung weiterer Leistungen etc., die (langfristig) zu einer Integration in Arbeit führen sollen, benötigen sehr viel mehr Begleitung.

Im April 2023 ist für den Bereich Ü25 im Median ein Fallschlüssel von 1:107 und im Bereich U25 von 1:62 für Jobcenter mit vergleichbaren Rahmenbedingungen (SGB II–Typ IIb) ausgewiesen. Im Geschäftsplan 2023 wurden für das Jobcenter Stuttgart die Personalbedarfe auf der Basis der Betreuungsschlüssel von 1:129 (Ü25) und 1:53 (U25) berechnet. Die Orientierung an den aktuellen Werten der Standortbestimmung der Servicestelle SGB II bedeutet eine Erhöhung der Personalgrundausrüstung von mindestens 29 Stellen im Bereich der persönlichen Ansprechpartner:innen und Integrationsfachkräfte ggü. dem Geschäftsplan 2023.

Wir beantragen:

Die Schaffung von 29 Stellen für persönliche Ansprechpartner:innen im Jobcenter Stuttgart.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. :)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
4840	29		Zweig-/Fachstellen, Abtlg. Migration und Teilhabe	Persönliche Ansprechpartner:innen	TVöD EG 10		

:) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halting-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Jobcenter: Sachgebietsleitung Sicherung des Lebensunterhalts - Fachstelle Menschen in Wohnungsnot

Begründung/Erläuterung:

Akute Wohnungslosigkeit stellt eine existenzbedrohende Lebenslage und ein gravierendes Hemmnis bei der Vermittlung in Arbeit dar. Rechtskreisübergreifend werden daher die sozialleistungsrechtlichen Instrumente der Rechtskreise SGB II und SGB XII in einer gemeinsamen Fachstelle angewandt. Für eine erfolgreiche Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit arbeiten 13 Mitarbeitenden der Fachstelle für Menschen in Wohnungsnot des Jobcenters und 16 Mitarbeitende des Bürgerservice Soziale Leistungen für Wohnungslose des Sozialamtes unter gemeinsamer Fachstellenleitung (1,0 Stelle des Sozialamtes) eng zusammen.

Durch die Schaffung der Sachgebietsleitungsstelle wird die Fachstellenleitung in die Lage versetzt, die erforderlichen Planungsaufgaben, Schwerpunktsetzungen und Priorisierung im angemessenen Umfang wahrnehmen zu können. Bei fachspezifischen Planungsaufgaben wird sie durch die Sachgebietsleitung Sicherung des Lebensunterhalts/Qualifizierte Info unterstützt.

Wir beantragen:

Eine 0,5-Stelle im Jobcenter zu schaffen für die Sachgebietsleitung Sicherung des Lebensunterhalts für die „Fachstelle für Menschen in Wohnungsnot“ zu schaffen. EG 8 (Ifd. Nr. 4810)

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgender Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
4810	0,5		Fachstelle für Menschen in Wohnungsnot	Sachgebietsleitung	A 11		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Jobcenter: Stellen für Sachgebietsleitung Sicherung des Lebensunterhalts in drei kleineren Zweigstellen

Begründung/Erläuterung:

Für die drei Zweigstellen Süd, Mühlhausen und Sillenbuch/Plieningen werden zusätzlich insgesamt 1,5 Sachgebietsleitungsstellen beantragt, die weitestgehend haushaltneutral geschaffen werden können. Weil es sich um „operative Leitungsstellen“ handelt, würden sie zu 84,5% vom Bund (Bundesanstalt für Arbeit) finanziert werden (Neben der Leitung der Zweigstellen werden operative Tätigkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts der Kund:innen ausgeführt.)

Der Bedarf an Leitungsstellen für das Sachgebiet Sicherung des Lebensunterhalts in den drei Zweigstellen ergibt sich durch die fachliche Breite der Aufgabe im Leistungsbereich. Die Arbeit ist geprägt durch hochgradig individuelle Fallverläufe und sich ändernde Rahmenbedingungen, es gilt ein ausdifferenziertes, sich ständig veränderndes Regelsystem, rechtskonform umzusetzen.

Der Aufgabenbereich erfordert umfangreiche und sehr spezifische fachliche und persönliche Kompetenzen, die jeweils durch eine eigene Sachgebietsleitung, auch bei der Personalführung und -entwicklung, abgesichert werden sollen.

Wir beantragen:

1. Die Schaffung von 1,5 Stellen für die Sachgebietsleitungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in drei kleineren Zweigstellen des Jobcenters A 11 (Ifd. Nr. 4830)

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgender Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
4830	1,5		Zweigstellen Süd, Mühlhausen, Sillenbuch/Plieningen	Sachgebietsleitungen Sicherung des Lebensunterhalts	A 11		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Jobcenter: Koordinator:in für Innovations- und Krisenmanagement

Begründung/Erläuterung:

Die Aufgaben des Jobcenters sowie dessen Herausforderungen stehen stark im gesellschaftlichen und politischen Fokus. Das Jobcenter will mit einem Organisations-, Kultur- und digitalen Wandel den Herausforderungen begegnen, mit smarten Dienstleistungen, kreativen und flexiblen Lösungen sowie schlankem und harmonisierten Organisations- und Arbeitsabläufen. Der Fokus liegt auf die Gestaltung und Durchführung von Veränderungsprozessen, um Organisationslücken zu schließen bzw. neue drohende zu vermeiden. Maßgeblich für das Gelingen ist die aktive Mitwirkung und positive Haltung der Mitarbeiter:innen. Die Erfahrungen, insbesondere aus den jüngsten Krisen, zeigen, dass eine Organisation wie das Jobcenter auf Flexibilität und Kreativität der Mitarbeiter*innen angewiesen ist.

Wir beantragen:

Eine Stelle bei Amt 29 zur Koordination für das Innovations- und Krisenmanagement (lfd. 4820).

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellennummer	Funktionsbezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
4820	1,0		Amtsleitung	Koordinator:in Innovations- und Krisenmanagement	A 13 g.D.		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenanträge für Jobcenter für die Abteilung Verwaltung, Sachgebiet luK

Begründung/Erläuterung zu den luK-Stellen:

1. Stellenschaffung Sachbearbeiter:in LÄMMkom/LISSA (lfd. 4825)

Mit dem Fachverfahren der Firma Lämmerzahl LÄMMkom LISSA (LK LISSA) werden die wesentlichen Aufgabenfelder im Rechtskreis SGB II elektronisch verwaltet und bearbeitet, wie z. B. die Auszahlung von Leistungen, Verwaltung von Kund:innendaten und die Erfassung sowie Aufbereitung monatlicher Statistik-Exporte von Sozialdaten (an die Bundesagentur für Arbeit).

Es bedarf dieser Stelle, aufgrund der laufenden Weiterentwicklung des (Standard-) Fachverfahrens durch die passgenaue und bedarfsorientierte Umsetzung der Module und damit die Grundlage für die Verbesserung der Qualität der aktiven und passiven Fallbearbeitung im Jobcenter, für eine quantitative sowie qualitative Arbeitserleichterung für die Mitarbeit*innen und letztlich für eine Verbesserung der strategischen Steuerung der Geschäftsprozesse und Erreichung der Geschäftsziele.

2. Sachbearbeiter:in luK: Umwandlung Ermächtigung in Stelle (lfd. 4855)

Die Beschäftigten (insgesamt 7,5 Stellen) im Bereich der SB luK sind Anlaufstelle für alle Störungen und Anfragen der IT-Anwender*innen im Jobcenter, d. h. von aktuell 650 Mitarbeiter*innen (Tendenz steigend) in 22 Liegenschaften im Zusammenhang mit Hard- und Software. Hierzu gehören u.a. die Fehleranalyse mit Störungsbeseitigung, die Instandhaltung und Wartung der Hardware (z.B. Notebooks, Dockingstation, Drucker, Telefone etc.). Darüber hinaus gehört die technische Systembetreuung und die Überprüfung von Programmanpassungen (Einzelpatch, Updates) durch den Hersteller des Fachverfahrens vor Einspielung ins Produktivsystem zu den laufenden Aufgaben. Im Rahmen von Projekten sind sie beteiligt Erstellung von Datenbanken, Implementierung und Pflege von Daten-Clouds für digitale Schnittstellen mit externen Geschäftspartner u.ä.

3. Sachbearbeiter:in luK: Wegfall KW-Vermerk (lfd. 4870): Begründung wie oben

Digital Moves oder Amt 17 stehen vor umfangreichen Aufgaben, um den Rückstand bei der Digitalisierung der Ämter aufzuarbeiten. Bereits bestehende operative IT-Stellen in den Fachämtern mit Verweis auf Digital Moves zu streichen oder nicht zu verlängern, ist völlig kontraproduktiv. Vor allem wenn man berücksichtigt, dass dem Amt für Digitalisierung (Amt 17) von rund 240 beantragten Stellen im Vorfeld der Haushaltsberatungen von der Verwaltungsspitze/WFB nur ca. 30 Stellen zugestanden wurden.

Wir beantragen:

1. Eine Stellenschaffung zur Sachbearbeitung für die Optimierung des Fachverfahrens LÄMMkom LISSA in EG 11 in der Abteilung Verwaltung, Sachgebiet luK (lfd. 4825).
2. die Umwandlung einer Ermächtigung in eine Sachbearbeitungsstelle luK EG 10 (lfd. 4855).
3. Den Wegfall des KW-Vermerks bei der 0,5 Sachbearbeitungsstelle luK EG 10 (lfd. 4870)

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
4825	1,0		29-1	Sachbearbeiter:in Optimierung Fachverfahren LÄMMkom LISSA	TVöD EG 11		
4855	0,5		Abteilung Verwaltung Sachgebiet (luK)	Sachbearbeiter:in luK	TVöD EG 10	x	Wegfall
4870	1,0		dito	Sachbearbeiter:in luK	TVöD EG 10		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Jobcenter: Mitarbeiter:in für die Verwaltung/ Sachgebiet Personal und Organisation und Sekretär:in Markt und Integration

Begründung/Erläuterung:

1. Mit dem Geschäftsplan 2013 (GRDrs. 815/2012, Anlage 8) wurde eine 0,50 Stelle für eine:n Sekretär:in der Abteilung Markt und Integration geschaffen. Neben den dort beschriebenen Sekretariatsaufgaben sind seitdem ständig weitere Aufgaben dazugekommen, die zu einer Steigerung des Arbeitsumfangs um 50 % geführt haben, sodass eine Aufstockung der Stelle um eine 0,50 Stelle auf eine Vollzeitstelle erforderlich wird.
2. Das Jobcenter wuchs mit steigenden Anforderungen und den dafür notwendigen Mitarbeiter:innen zur Bewältigung der Kernaufgaben wie Leistungsgewährung und Arbeitsvermittlung/Coaching stetig. Dies erfordert auch mehr Personal in der Verwaltung und Organisation. Die aktuell im Bereich Beschaffung vorhandenen 1,10 Stellen werden von zwei Teilzeitkräften besetzt. Der Umfang der Aufgaben ist mit steigenden Zahlen von Mitarbeiter:innen für die Sachbearbeitung Beschaffung stetig gestiegen. Der aktuelle Stellenumfang ist nicht auskömmlich für die zeitlich und inhaltlich angemessene Bearbeitung der Belange von 650 Beschäftigten in 22 Liegenschaften. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Anfragen in Zusammenhang mit der Planung von Möblierungen, Bestellungen von Möbeln, Büromaterial etc., Reklamationen von gelieferten Waren und Schlechtleistungen, Umzügen und Reparaturen. Neben den Anfragen per E-Mail werden auch Anfragen, die mit der Post, telefonisch und durch persönliche Vorsprachen eingehen, bearbeitet.

Wir beantragen:

2. Eine 0,5 Stelle für ein:e Sekretär:in Abteilungsleitung der Abteilung Markt und Integration EG 6 (Ifd. Nr. 4835)
3. Eine 0,5-Stelle für eine Sachbearbeiter:in Beschaffung in der Abteilung Verwaltung – Sachgebiet Personal und Organisation, des Jobcenters EG 8 (Ifd. Nr. 4850)

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgender Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
4835	0,5		Abt. Markt und Integration	Sekretär:in Abteilungsleitung	TVöD EG 6		
4850	0,5		Abt. Verwaltung Sachgebiet Personal und Organisation	Sachbearbeiter:in Beschaffung	TVöD EG 8		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Jobcenter – Kontaktstelle zur beruflichen Beratung und Erprobung für Menschen mit Suchterkrankung des Kulturwerks der Neuen Arbeit gGmbH

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 554/2023

Die Kontaktstelle des Kulturwerks der Neuen Arbeit gGmbH richtet sich an von Suchterkrankung und Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen sowie an verschiedene Akteure im Suchthilfesystem. Ziel ist zum einen die individuelle (berufliche) Weiterentwicklung der suchtkranken und langzeitarbeitslosen Menschen, zum anderen die bessere Vernetzung der in der Suchthilfe tätigen Dienste und Einrichtungen.

Wir beantragen:

Die Weiterfinanzierung der Kontaktstelle des Kulturwerks der Neuen Arbeit gGmbH mit **38 000 € per anno für 2024 und 2025.**

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
	x		38	38				
Finanzbedarf (gesamt)			38	38				

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Einsatz von Sicherheitskräften im Jobcenter

Begründung/Erläuterung:

GRDs 695/2023

Um ein höchstmögliches Schutzniveau für die Mitarbeitenden und die Kund:innen zu gewährleisten, setzt das Jobcenter unter anderem auf den Einsatz von Sicherheitskräften, z. B. bei der Eingangskontrolle während der Öffnungszeiten. Dies hat sich bereits in den Liegenschaften der Abteilung Migration und Teilhabe und der Fachstelle für Menschen in Wohnungsnot bewährt und deutlich zur Verbesserung der Abläufe und zur Deeskalation in schwierigen Situationen beigetragen. Rückmeldungen spiegeln wieder, dass sich durch den Einsatz von Sicherheitskräften nicht nur das Sicherheitsgefühl bei den Mitarbeitenden, sondern auch bei den Kund:innen erhöht. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen beabsichtigt das Jobcenter, zukünftig auch in allen anderen Liegenschaften, den alternierenden Einsatz von Sicherheitskräften.

Wir beantragen:

Für die Schaffung von Sicherheitskräften im Jobcenter werden jährlich ab dem Jahr 2024 69 000€ bereitgestellt.

Für den Einsatz von Sicherheitskräften wurde zum Doppelhaushalt 2020/2021 ein Sondereinfluss von 10.000 Euro/Jahr anerkannt. Zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurden diese Mittel verstetigt, zudem weitere 10.000 Euro/Jahr als nicht laufender Sondereinfluss bewilligt.

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sicherheitsdienst/ KGr. 420	69	69	69	69	69	
Finanzbedarf	69	69	69	69	69	
Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:						
Sicherheitsdienst/ KGr. 420	10	10	10	10	10	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Personeller Ausbau der Bahnhofsmision

Begründung/Erläuterung:

Die Bahnhofsmision Stuttgart, getragen zu gleichen Teilen getragen von IN VIA, Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit und vj, Verein für Internationale Jugendarbeit, ist eine essentielle niederschwellige soziale Anlaufstelle und arbeitet eng mit den Fachämtern der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) zusammen. Sie bietet Unterstützung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und ist nicht zuletzt auch Anlaufstelle für Geflüchtete. Die langen täglichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 7 - 21 Uhr, Samstag 9 - 17 Uhr, Sonntag 9 - 21 Uhr) mit ausreichend Personal und Ehrenamtlichen abzudecken gestaltet sich seit 2020 zunehmend schwierig. Aufgrund des Rückgangs ehrenamtlicher Helfer:innen besteht ein Defizit von etwa 15 Wochenstunden, das durch zusätzliche 0,5 hauptamtliche Vollzeitstellen (VZÄ) ausgeglichen werden soll.

Im Jahr 2018 wurde auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses (GRDRs 80/2017 „Erhöhung der städtischen Förderung der Bahnhofsmision Stuttgart“) eine verbesserte Förderung analog zur städtischen Fördersystematik von Fachkräften in Tagesstätten im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe eingeführt. Infolge der COVID-19-Pandemie, des Hauptbahnhofsumbaus und der steigenden Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine sind die Anforderungen an die Bahnhofsmision jedoch erheblich gestiegen. Die genauen Arbeitsfelder und Zielgruppen der Bahnhofsmision sind im Jahresbericht der Einrichtung ausführlich beschrieben. Menschen direkt am Bahnhof direkte Hilfe sowie Beratungsangebote und Vermittlung zuteilwerden zu lassen, erfüllt sozialplanerisch eine wichtige Aufgabe. Es liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse der LHS, dass es im Hauptbahnhof eine verlässliche Anlaufstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gibt. Diese wertvolle Arbeit dauerhaft sicherzustellen und durch die zusätzliche 0,5 hauptamtliche Stelle auch Kapazitäten für die Gewinnung und Einführung neuer ehrenamtlicher Helfer:innen zu schaffen liegt in der Verantwortung der LHS.

Wir beantragen:

1. Die städtische Förderung für eine zusätzliche **0,5 Stelle** bei der Bahnhofsmision Stuttgart dauerhaft um **37.000 € p.a.** zu erhöhen nach GRDRs 456/2023.

Kosten: 2024: 37 000 € // 2025: 37 000 € // 2026: 37 000 € // 2027: 37 000 € // 2028: 37 000 € //

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Zentrale Schuldnerberatung stärken

Begründung/Erläuterung:

GRDrs. 405/2023

Durch die Änderung der Insolvenzordnung wurde die Zentrale Schuldnerberatung (ZSB) zu einer anerkannten Stelle im Sinne der Insolvenzordnung, was bedeutet, dass sie Schuldner:innen rechtsfähige Bescheinigungen ausstellen darf, z. B. für pfändungsfreie Girokonten. Dadurch ist ein höherer Aufwand für die Qualifizierung der Schuldnerberater:innen und für IT-Software entstanden. Nach mehr als 10 Jahren ist der Aufwand für Sach- und Raumkosten insgesamt um rd. 143.400 EUR gestiegen. Ursächlich sind die allgemeine Preissteigerung, gestiegene Anforderungen an IT-Ausstattung, Miete, Energie und der Fortbildungsbedarf der Schuldnerberater:innen. Die Erstausrüstung der Arbeitsplätze, die aus gebrauchten überlassenen Möbeln und PCs des Sozialamtes bestand, musste bereits ersetzt werden. Der beim Einzug in die neuen Räume beschaffte Server wurde schon ausgetauscht und die noch in Betrieb befindliche Telefonanlage muss in Kürze ersetzt werden, da diese veraltet ist und nicht mehr gewartet werden kann.

Im Einzelnen kalkuliert die ZSB ihren Mehrbedarf wie folgt: Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Steigerung der Kosten für Miete und Mietnebenkosten, einschließlich Reinigung welche um rd. 60.000 EUR/Jahr höher sind als 2012 veranlagt. Der Aufwand für die IT-Administration ist aufgrund des notwendigen Ausbaus der Zentralen Schuldnerberatung und weiteren rechtlichen Erfordernissen z. B. höhere Datensicherheit nach DSGVO, sicherer Dokumententransfer und Softwareänderungen, um ca. 30.000 EUR/Jahr seit 2012 gestiegen. Die Anschaffungskosten für IT-Hardware, liegen wegen kürzeren Beschaffungsintervallen rd. 13.000 EUR/Jahr höher als 2012 veranschlagt. Die Kosten für Büromaterial, Porto, Telefon, Fortbildung und Qualifizierung sind um ca. 26.000 EUR/Jahr gestiegen. Regelmäßige Fortbildungen und eine umfängliche Qualifizierung von Sozialarbeiter:innen als Schuldnerberater:innen ist für eine anerkannte Stelle im Sinne der Insolvenzordnung zwingend erforderlich. Die notwendigen internen Verwaltungskosten der Träger der Zentralen Schuldner Beratung Stuttgart (ZSB) sind im Vergleich zum Jahr 2012, um ca. 20.000 EUR/Jahr gestiegen. Die Sachkosten der ZSB sind seit Einführung der geltenden Förderrichtlinien im Jahr 2011 von durchschnittlich 200.000 EUR jährlich um 150.000 EUR auf rd. 350.000 EUR im Jahr 2023 gestiegen.

Es ist vom besonderen Interesse der Landeshauptstadt Stuttgart, dass von Überschuldung betroffenen Stuttgarter:innen ein qualifiziertes und ausreichendes Beratungsangebot zur Verfügung steht. Qualifiziertes Personal und zeitgemäße technische Ausstattung sind notwendig, um dieses Ziel zu erreichen.

Wir beantragen:

Die Erhöhung des Förderbudgets um 143.400 EUR/Jahr ab dem Jahr 2024 sowie eine jährliche Anpassung an die Kostensteigerung auf der Basis des Preisindexes als dauerhafte institutionelle Förderung für die ZSB Stuttgart.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	143	143	143	143	143	
Finanzbedarf	143	143	143	143	143	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	1.508	1.508	1.508	1.508	1.508	
	1.508	1.508	1.508	1.508	1.508	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Regelförderung für die medienpädagogischen Angebote des Caritasverbandes Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Der Caritasverband bietet bereits seit dem Jahr 2008 trägerübergreifend medienpädagogische Angebote in unterschiedlichen Diensten und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart an. Alle medienpädagogischen Angebote des Caritasverbandes orientieren sich an einem umfassenden Kompetenzbegriff, der Medienkunde, Mediennutzung, Mediengestaltung, Medienethik und Medienkritik beinhaltet. Durch die immer weiter voranschreitende Digitalisierung, hat sich das Einstiegsalter in die Mediennutzung immer weiter nach vorne verschoben, mit der Konsequenz, dass die Kindheit heutzutage immer auch eine Medienkindheit bedeutet. Aufgrund der Vollausrüstung der Haushalte mit digitalen Geräten sind selbst kleine Kinder automatisch davon umgeben. Die Vermittlung der Medienkompetenz zielt dabei auf die Fähigkeit mit Medien verantwortungsbewusst, selbstbestimmt, kreativ und kritisch umgehen zu können und dies unabhängig von dem familiären, sozialen und kulturellen Hintergrund. Dabei wird Medienkompetenz als wichtiger Schlüssel einer zu entwickelnden Demokratiekompetenz verstanden. Alle Angebote werden für die Zielgruppen kostenfrei erbracht. Zudem können auch andere Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart die Angebote wahrnehmen. In allen Handlungsfeldern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden medienpädagogische Kompetenzen und entsprechende Konzepte, Arbeitsmaterialien und Handlungsempfehlungen benötigt. Dies setzt eine kontinuierliche Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen und die direkte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern voraus.

Der Caritasverband für Stuttgart arbeitet sehr erfolgreich seit 15 Jahren auf diesem Gebiet und die Rückmeldungen zu den Angeboten sind außerordentlich positiv. Die bestehende Finanzierung der medienpädagogischen Arbeit ausschließlich über befristete Projektmittel von Stiftungen und ähnlichen Einrichtungen, wird der Bedeutung des Themas nicht gerecht. Um die bisher erfolgte Arbeit verstetigen zu können, wird eine kommunale Regelförderung benötigt.

Wir beantragen:

Die Übernahme der Kosten für zwei Vollzeitstellen für Medienpädagog:innen in Höhe von 152.653 € jährlich, zuzüglich der entsprechenden maßnahmenbezogenen und allgemeinen Sachkosten von insgesamt 31.000 € jährlich.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Finanzbedarf	184	184	184	184	184	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Vielfalt



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Istanbul-Konvention umsetzen - Stelle für OB-ICG schaffen

Begründung/Erläuterung

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt ist auch bekannt als „Istanbul-Konvention“. 2011 wurde somit ein völkerrechtlicher Vertrag, mit verbindlichen Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen* und gegen häusliche Gewalt, ausgearbeitet. Für die städtische Abteilung Chancengleichheit (OB-ICG) ergeben sich daraus wichtige Aufgaben zur Umsetzung mit Koordinierungs- und Steuerungsfunktion.

Geschlechtsspezifische Gewalt im Sinne der Istanbul Konvention umfasst wesentlich mehr als Gewalt innerhalb von Partnerschaften. Sie beinhaltet darüber hinaus strukturelle und digitale Gewalt, körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum, einschließlich Vergewaltigung, anzeigenunabhängige Spurensicherung, sexuelle Belästigung, Nachstellung/Stalking, Zwangsverheiratung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (FGM/C) sowie Wohnungslosigkeit und Armut von Frauen.

Zudem braucht es die Entwicklung von vernetzten, interdisziplinären Konzepten zum Schutz, zur Verfolgung und zur Prävention unter Einbeziehung aller beteiligten Institutionen.

Die Koordinierungsstelle vertritt den intersektionalen Ansatz, der Mehrfachdiskriminierungen und unterschiedliche Bedarfe von Frauen* von Anfang an mitdenkt. Die Koordinierungsstelle begleitet die Evaluation des Prozesses, der Datensammlung und wissenschaftlichen Forschung zur Istanbul-Konvention.

Hinweis:

Die Verwaltung hat im Stellenplan (sog. Querliste lfd. Nr. 2500) und in der „Grünen Liste“ (Amtsbereich 810, S.17) für die Kommunale Kriminalprävention (KKP) eine Stelle unter dem Titel „Istanbul-Konvention“ befürwortet. Das ist zu begrüßen, aber es muss betont werden, dass hier der Fokus auf präventive Maßnahmen für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum liegt. Wie oben beschrieben, gehen die Rechtsnormen und Zielsetzungen der Istanbul-Konvention jedoch weit darüber hinaus, weswegen eine Stelle bei OB-ICG unbedingt erforderlich ist.

Wir beantragen:

Die Schaffung einer unbefristeten Vollzeitstelle für Sachbearbeiter:in EG 13 TVöD (66.900 €/Jahr)

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
225	1,0		OB-ICG	Sachbearbeiter:in	TVöD EG 13		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Erweiterte Präventionsarbeit beim Frauenberatungs- und Therapiezentrum Fetz e.V.

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 625/2023

Das Frauenberatungs- und Therapiezentrum Fetz e.V. wurde 1991 gegründet. Es bietet psychologische Beratung und therapeutische Gespräche von Frauen für Frauen* an. Die Ratsuchenden werden als Expertinnen für die je eigene Lebenssituation wahrgenommen. Im Fokus der Unterstützung steht die Hilfe zur Selbsthilfe und die Stärkung schon vorhandener eigener Lösungskompetenzen.

Das Angebot gliedert sich in drei Arbeitsbereiche:

1. Allgemeine psychologische Beratung und Therapie für Frauen*
2. Beratung und Information nach Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen (Frauennotruf)
3. Beratung für lesbische und bisexuelle Frauen* und Mädchen*

1 Steigende Nachfrage nach Beratungen:

Das Fetz Frauenberatungszentrum hatte 2022 über 1400 Beratungskontakte mit Frauen nach Gewalt (telefonisch, persönlich, per Mail, Online). Die Beratungsanfragen steigen seit der me-too-Kampagne gerade bei jungen Frauen kontinuierlich an. Auch im Bereich Beratung für Frauen mit Behinderung haben wir vermehrte Nachfragen. Wenn sie keine zeitnahe und verlässliche Hilfe finden, kann dies verheerende Folgen für das weitere Leben der Betroffenen haben.

2 Zu lange Wartezeiten führen zu Folgeschäden

Leider warten Frauen zu Krisenthemen wie PTBS (posttraumatische Belastungsstörung) und anderen Gewaltfolgen durchschnittlich drei bis vier Monate, bis sie einen ersten Termin erhalten. Depressionen, Ängste, psychosomatische Beschwerden, Schlaflosigkeit, Schmerzen sind nicht selten die Folge. Viele Betroffene ziehen sich zurück und werden familiär, sozial und beruflich geschädigt.

3 Präventions- und Fortbildungsarbeit kaum möglich

Die bedarfsgerechte Präventions- und Fortbildungsarbeit ist mit der bisherigen personellen Ausstattung nicht möglich, ohne die Akutversorgung der Frauen nach Vergewaltigung zu gefährden.

4 Istanbul-Konvention nur unzureichend erfüllt (Art. 15 und 13)

In Art. 15 der Istanbul-Konvention wird ausdrücklich die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Berufsgruppen gefordert, die mit Opfern und Tätern von Gewalt gegen

Frauen* zu tun haben. Obwohl die Fortbildungsnachfrage von Behörden, Polizei, Institutionen, Vereinen, Betrieben in Stuttgart sehr groß ist, kann die Forderung in Art.15 der Istanbul-Konvention mit den wenigen Personalstellen im Fetz nicht umgesetzt werden. Auch Clubs und Veranstalter*innen, die regelmäßig Expertise erfragen, um die Sicherheit von Frauen* zu erhöhen, können nicht immer Schulungen erhalten.

Verbesserung der Situation nur durch eine bessere Personalausstattung möglich

Das Fetz Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V. benötigt **eine 100% Stelle** insbesondere auch für die erweiterte Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um sexualisierter Gewalt an Frauen* präventiv zu begegnen. Geplant sind Fortbildungen und Schulungen verschiedener Berufsgruppen zum respektvollen Umgang mit Betroffenen sowie zur Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Inhalte der Stelle im Einzelnen:

- Schulungen im medizinischen Bereich
- Fortbildungen zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz für Behörden, Institutionen, Betriebe und Vereine
- Erarbeitung von Schutzkonzepten für Vereine
- Sensibilisierung von Sozialarbeiter*innen
- Sensibilisierung der Polizei im Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen*
- Schulungen von Clubs und Veranstalter*innen zu sicherem Nachtleben für Frauen*
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Wir beantragen:

Der Aufwand von jährlich 39.000 EUR wird ab 2024 zuzüglich jeweils 2 % Personalkostensteigerung ab 2025 ff. im Teilergebnishaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beantragt.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Personalkostenzuschuss an Fetz e.V.; THH 810 -Kontengruppe 43100; OB-CG	39	39,8	40,6	41,4	42,2	
Finanzbedarf	39	39,8	40,6	41,4	42,2	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Weiterentwicklung der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP) in den Bereichen Intervention und Prävention

Begründung/Erläuterung:

Die Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP) bearbeitet seit über 20 Jahren das Thema Beziehungs- und Partnerschaftsgewalt umfassend und effizient. Innovative Interventionsmaßnahmen sowie zusätzliche Schwerpunkte in den Bereichen Kinderschutz, Migrations- bzw. Fluchthintergrund bei Tätern und Opfern, Täterinnenarbeit, männliche Opfer bei häuslicher Gewalt und viele weitere mehr konnten kontinuierlich von der Abteilung Chancengleichheit (OB-CG) entwickelt und etabliert werden.

In den kommenden Jahren stehen im Bereich Intervention finanzielle Anpassungen der Förderungen für bereits bestehende Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt und im Bereich Prävention neue Arbeitsschwerpunkte und Handlungsfelder an. Diese sind:

1. Anpassung der städtischen Förderung für die Beratungsstellen Fraueninterventionsstelle (FIS) und Beratung und Information für Frauen (BIF) des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. (analog hierzu erfolgt ein Antrag auf Stellenerhöhung um der städtischen FIS (0,6-Stelle) und FrauenFanal (0,25-Stelle), lfd. Nr. in Querliste 5225, 5230 und 5240, Stellenplan des Sozialamtes).
2. Anpassung der städtischen Förderung für das Arbeitsfeld „Beratung und Training für gewaltausübende Menschen in Fällen häuslicher Gewalt“ bei der Fachberatungsstelle häusliche Gewalt der Sozialberatung Stuttgart e. V..
3. Aufbau von Präventionsstrukturen und der Durchführung von Präventionsmaßnahmen im Umfeld von Erwachsenen.

Zusätzlich müssen erweiterte Präventionsstrukturen aufgebaut werden und Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden. Die bisher zwei Personalstellen (mit jeweils 0,6 Fachkraftstellen) bei freien Trägern der Sozialberatung Stuttgart e.V. und bei Frauen helfen Frauen e.V. setzen seit Mitte 2022 erfolgreich Präventionsarbeit bei Jugendlichen um. Ihr Fokus liegt dabei auf der Zielgruppe der Fachkräfte und Multiplikator:innen im sozialen Umfeld, wie Lehrkräfte, Mitarbeitende in Kitas und in der Jugendhilfe sowie in der direkten Präventionsarbeit mit Jugendlichen.

OB-ICG hat – gemeinsam mit Partner-Organisationen - das STOP-Präventionsverfahren weiterentwickelt. Dabei wurden die Zielgruppen der Präventionsarbeit um Menschen erweitert, die nicht vorwiegend mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, sondern im Umfeld von Erwachsenen agieren, sich gegen häusliche Gewalt positionieren wollen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten suchen. Für diese Zielgruppe wurde das Konzept „5 Schritte gegen häusliche Gewalt“ entwickelt, um insbesondere Fachkräfte in Behörden und

Unternehmen mit Klient:innenkontakt, wie z. B. Mitarbeitende im Jobcenter, Sozialamt oder auch in Ergo- und Physiotherapiepraxen, für das Thema zu sensibilisieren und zu schulen.

In der zweiten Stufe des Aufbaus von Präventionsstrukturen in der Landeshauptstadt Stuttgart soll daher eine weitere 0,6 Fachkraftstelle geschaffen werden, um den gesetzlichen Vorgaben der Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) Rechnung zu tragen. Im Zuge der Gleichbehandlung der Frauenberatungsstellen soll diese bei der städtischen Frauenberatungsstelle im Sachgebiet Städtisches Frauenhaus in der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde des Sozialamtes verankert werden. Aufgabe dieser Stelle ist die Umsetzung und Fortführung des von OB-CG entwickelten Präventionskonzepts mit der Zielgruppe „Fachkräfte und Multiplikator*innen im Umfeld von Erwachsenen“.

Analog hierzu erfolgt im Rahmen des Stellenplanverfahrens des städtischen Doppelhaushalts 2024/2025 ein Stellenantrag der städtischen FIS und FrauenFanal.

Wir beantragen:

1. Die Mittel zur Weiterentwicklung der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP) für den Verein „Frauen helfen Frauen“ und die „Sozialberatung e.V.“ in Höhe von 151 000 € jährlich aufzustocken.
2. Es werden 1,6 Stellenanteile für Sozialarbeiter:innen mit der Einstufung von S15 zusätzlich für die Stuttgarter Ordnungspartnerschaft im Sozialamt geschaffen (siehe Stellenplan/ Querliste unter den laufenden Nummern 5225, 5230 und 5240 zu schaffen)

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Frauen helfen Frauen e.V.	98	98	98	98	98	
Sozialberatung Stuttgart e. V.	53	53	53	53	53	
Finanzbedarf	151	151	151	151	151	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
500J0006 STOP	680	680	680	680	680	

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
5225	0,6		SI 50-45	Sozialarbeiter:in	S 15		
5230	0,75		SI 50-45	Sozialarbeiter:in	S 15		
5240	0,25		SI 50-45	Sozialarbeiter:in	S 15		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt - STOP

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 320/2023

Die Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP) bearbeitet seit über 20 Jahren das Thema Beziehungs- und Partnerschaftsgewalt umfassend und effizient. Innovative Interventionsmaßnahmen sowie zusätzliche Schwerpunkte in den Bereichen Kinderschutz, Migrations- bzw. Fluchthintergrund bei Tätern und Opfern, Täterinnenarbeit, männliche Opfer bei häuslicher Gewalt und vieles weitere mehr konnten kontinuierlich entwickelt und etabliert werden.

Seit dem Jahr 2020 dient das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul Konvention, 2018) als gesetzliche Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung und Erweiterung von STOP.

In den kommenden Jahren stehen finanzielle Anpassungen der Förderungen und im Bereich Prävention neue Arbeitsschwerpunkte und Handlungsfelder an.

Diese neuen Bedarfe werden im Folgenden beschrieben:

1. Anpassung der städtischen Förderung für die Beratungsstellen Fraueninterventionsstelle (FIS) und Beratung und Information für Frauen (BIF) des Vereins Frauen helfen Frauen e. V.
2. Anpassung der städtischen Förderung für das Arbeitsfeld „Beratung und Training für gewaltausübende Menschen in Fällen häuslicher Gewalt“ bei der Fachberatungsstelle häusliche Gewalt der Sozialberatung Stuttgart e. V..
3. Aufbau von Präventionsstrukturen und der Durchführung von Präventionsmaßnahmen im Umfeld von Erwachsenen.

Wir beantragen:

151.000 EUR jährlich um die neuen Bedarfe decken zu können, wie in GRDRs 320/2023 beschrieben.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt - STOP	151	151	151	151	151	
Finanzbedarf						
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Die Versorgung von FGM/C betroffenen Mädchen und Frauen sicher stellen

Begründung/Erläuterung:

FGM/C (Female Genital Mutilation and Cutting) ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, bei der Teile des weiblichen Genitals entfernt oder verletzt werden. Sie verstößt gegen viele internationale, europäische sowie nationale Gesetze und gilt auch gemäß der Kinderrechtskonvention als Kindesmisshandlung.

Die auf Landesebene zentrale Anlaufstelle für von FGM/C bedrohte und betroffene Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg sind ein Schritt in die richtige Richtung. Dies reicht aber nicht aus, um die in Stuttgart lebenden Frauen, die von FGM/C betroffen oder bedroht sind, zu versorgen.

Eine Vollzeitstelle als Gesamtes wäre notwendig um die Versorgung zu gewährleisten. Hier soll mithilfe einer fachübergreifenden Zusammenarbeit das Netzwerk und der Zugang zu den Communities sichergestellt werden. Gleichzeitig kann so den vielfältigen Bedarfen von Betroffenen im Kontext weiblicher Genitalverstümmelung/ Genitalbeschneidung nachgekommen werden.

Diese Vollzeitstelle soll sich auf folgende Institutionen zu je 25% verteilen:

- Afrokids International e.V.
Communityarbeit, Vernetzung, u.a.
- Fraueninformationszentrum fiz im VIJ e.V. (Stuttgart)
Beratung für geflüchtete Frauen, Unterstützung und Begleitung im Asylverfahren
- Wildwasser Stuttgart e.V. (Stuttgart)
Fachberatungsstelle für Frauen, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben, therapeutische Begleitung
- Beratungsstelle YASEMIN (Stuttgart)
Fachberatungsstelle zu Gewalt in Namen der „Ehre“, Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinderschutz und Prävention)

Wir beantragen:

Eine Vollzeitstelle zu je 25% für die Institutionen: Afrokids International e.V.; Fraueninformationszentrum fiz im VIJ e.V. (Stuttgart); Wildwasser Stuttgart e.V. (Stuttgart); Beratungsstelle YASEMIN (Stuttgart)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	OB-ICG benötigt mehr Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit

Begründung/Erläuterung:

Die Stabstelle OB-ICG hat die Aufgabe die Themen Chancengleichheit in der Stadtgesellschaft sichtbar zu machen. Dazu wird ein neues Konzept der Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet (neuer Internetauftritt mit Gedenktagen und Kurzbiografien, gezielte Pressearbeit, ein Newsletter, einzelne Veranstaltungen zu Jahrestagen und jährliche Veranstaltungsreihen). Die Formate der Veranstaltungsreihen sind vielfältig: Vorträge, Diskussionen, Filmabende, Ausstellungen. Renommiertere Referentinnen und Referenten aus ganz Deutschland ggf. einzuladen.

Die Abteilung veranstaltet in Kooperation mit anderen Fachämtern, freien Trägern oder Chancengleichheitsbeauftragten in der Region Stuttgart Veranstaltungen. Zudem wird mit Veranstaltungsreihen Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit für neue Themen gemacht. Zu nennen sind die Umsetzung und Koordinierung der Istanbul-Konvention, die Schaffung eines Stuttgart-weiten Netzwerks im Bereich der sexualisierten Gewalt mit einem Angebot der anzeigenunabhängigen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt, der Aufbau eines Netzwerks FGM/C.

Für die Umsetzung dieser neuen Schwerpunkte werden zusätzliche Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit ab 2024 in Höhe von insgesamt 20.000 EUR jährlich, fortdauernd benötigt.

Wir beantragen:

Die Stabstelle OB-ICG erhält ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung.

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Öffentlichkeitsmittel	20	20	20	20	20	
Finanzbedarf	20	20	20	20	20	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	30.65	30,65	30,65	30,65	30,65	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Chancengleichheit nach innen – Handlungsfähigkeit der OB-ICG sicherstellen

Begründung/Erläuterung:

„Gemeinden wirken auf die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen in allen kommunalen Bereichen, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie, sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hin. Sie stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Frauen gefördert und gestärkt werden und Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen kommunalen Aufgabenbereichen berücksichtigt sowie inhaltlich und fachlich begleitet wird.“ Um dieses Ziel des „Gesetz(es) zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männer im öffentlichen Dienst Baden-Württemberg“ (ChancenG BW) - kurz Chancengleichheits-Gesetzes - umsetzen zu können, wird die Schaffung einer 0,75 Stellen, EG 13, in der Abteilung für Chancengleichheit beantragt.

Im Vergleich zum Stellenschlüssel anderer Städte ist dieser Stellenanteil sehr niedrig angesetzt. Zudem basiert die Forderung nach Schaffung der Stelle auf der Umsetzung der Rechte und Pflichten aus dem ChancenG BW, der gestiegenen Anzahl an Beratungsfällen, der verstärkten Beratungsleistung städtischer Ämter und Eigenbetriebe zu geschlechtsspezifischen Chancengleichheitsfragen sowie neuen inhaltlichen Aufträgen aus dem Gemeinderat (z. B. GRDRs 1123/2021, GRDRs 1125/2021, GRDRs 1207/2021)

Mit dem Chancengleichheits-Gesetz BW soll das berufliche Vorankommen von Frauen in der Verwaltung gezielt gefördert werden sowie die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessert werden. Das Gesetz regelt die Rechte und Einflussmöglichkeiten der Beauftragten für Chancengleichheit verbindlich. So stehen den Chancengleichheitsbeauftragten folgende Rechte und Pflichten zu:

- In Angelegenheiten der behördeninternen Frauenförderung haben sie ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Behördenleitung,
- bei Stellenbesetzungen können sie an Vorstellungs- und Auswahlgesprächen teilnehmen,
- bei der Planung und Gestaltung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist ihnen Gelegenheit zur Beteiligung zu geben und
- sie besitzen ein Initiativrecht für Maßnahmen zur gezielten beruflichen Förderung von Frauen.

In Stuttgart muss der Stellenanteil für diese Aufgaben erhöht werden, denn es ergibt sich erheblicher Mehraufwand aufgrund steigender Beschäftigtenzahl bei der LHS, der zunehmenden Sensibilisierung des Themas in der Gesellschaft durch die MeToo-Bewegung mit der Folge, dass sich (betroffene) Frauen* auch offen gegen Diskriminierung wehren und Hilfe suchen. Die Aufgabenvielfalt der Abteilung OB-ICG nehmen dazu und umfassen:

- Zu den originären Aufgaben gehört es, konkreten Fällen von Diskriminierungen und Benachteiligungen nachzugehen und die Betroffenen fallspezifisch zu beraten und zu begleiten. Die Beratungsanfragen haben deutlich zugenommen und können aktuell nur mit Verzögerung bearbeitet werden. Die Beratungsfälle ziehen einen erheblichen Mehraufwand und größere zeitliche Ressourcen nach sich, denn es bleibt in den meisten Fällen nicht bei einem einmaligen Austausch mit den Betroffenen. Neben einer ausführlichen Dokumentation an das Gespräch an folgen Maßnahmen wie: Unterstützung in Gesprächssituationen, Vernetzung mit entsprechenden Fachstellen, Abklärung von Verantwortlichkeiten, bei strukturellen Diskriminierungen Fallaufbereitung für die AG „DV Chancengleichheit“ oder andere Verwaltungseinheiten.
- Hinzu kommt der Arbeits- und Zeitaufwand im Kontext von sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz. Hier bedarf es dringend der Erarbeitung eines Leitfadens bzw. Konzepts zum Umgang mit Sexismus und sexualisierter Gewalt/Belästigung am Arbeitsplatz. Auch die Konzeption von Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte (Antrag und Stellungnahme zum Antrag Nr. 153/2022) zählt hier dazu.
- Im Bereich der Beratung der Referate, Ämter und Eigenbetriebe gibt es verschiedene Themen (Sprache, Gender Planning, Sicherheit im öffentlichen Raum, Sexismus und sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz) die einen deutlichen Mehraufwand mit sich bringen. Ebenso gibt es eine erhöhte Nachfrage der Fachexpertise und Einbeziehung in Arbeitsgruppen, Runde Tische, Projektkerngruppen, etc.

Beratungsanliegen von einzelnen Mitarbeitenden oder aber Anfragen und fachliche Begleitung verschiedener Ämter und Eigenbetriebe können nicht mehr oder nur mit einer Verzögerung bearbeitet werden. Eine Beteiligung an Vorstellungsgesprächen ist angesichts der Menge und Vielfalt an Aufgaben nur sehr rudimentär möglich. Die Rechte und Pflichten, die sich aus dem ChancenG BW ergeben, können damit nicht zufriedenstellend umgesetzt werden.

Wir beantragen:

Die Schaffung eines 0,75-Stellenanteils für eine Sachbearbeiter-/in in TVöD EG 13 bei OB-ICG (Ifd. Nr. 230).

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations-einheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
230	0,75		OB-ICG	Sachbearbeiter:in	TVöD EG 13		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	0,5-Stelle bei OB-ICG für „Öffentlichkeits- und Projektarbeit“

Begründung/Erläuterung:

Mit dieser halben Stelle sollen die externen und internen Kommunikationsmaßnahmen und Veranstaltungen der Abteilung Chancengleichheit (OB-ICG) in enger Abstimmung mit der städtischen Kommunikationsabteilung (L/OB-K) gebündelt werden und zu einer höheren Sichtbarkeit beitragen. Damit kann mehr Sensibilisierung und mehr Akzeptanz für Chancengleichheit in Stuttgart geschaffen werden, die Sichtbarkeit einzelner Projekte erhöht und neue Impulse gesetzt werden.

Sowohl interne (Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung, interne Gremien) wie auch externe Zielgruppen, die OB-ICG mit Kommunikation erreichen will, können besser erreicht werden. Z.B. Stuttgarter Bürger:innen, kommunale Medien, zivilgesellschaftliche Organisationen, Fach-Expert:innen, kommunale Partner:innen, Partner:innen auf Landes- und Bundesebene sowie in internationalen Projekten etc.

Die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit umfasst Social Media, Redaktion Website, Pressearbeit: Pressemitteilungen, Beiträge zu Fachmedien, Organisation von Interviews mit Referentinnen und Referenten, Artikel für das Amtsblatt und Intranet der Stadtverwaltung bis hin zu Podcasts, Newsletter und Gastbeiträgen in Blogs.

Wir beantragen:

- 2. 0,5 VZÄ Sachbearbeiter:in EG 13 mit Kosten von rd. 44.600 € jährlich (Stelle ist nicht in der Querliste enthalten)

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. :)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations-einheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	0,5		OB-ICG	Sachbearbeitung	EG 13		

:) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbach
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Was wollen Mädchen und Frauen? - Bedarfe an Bewegungs- und Sportangeboten im öffentlichen Raum

Begründung/Erläuterung:

GRDrs 623/2023

Beantragt werden Mittel für eine Pilotstudie zum Thema „Was wollen Mädchen und Frauen? Geschlechterspezifische Bedarfe an Bewegungs- und Sportangeboten im öffentlichen Raum“. Mit der GRDrs 1125/2021 und dem HH-Antrag 463/2021 wurden die Abteilung für Chancengleichheit und das Amt für Sport und Bewegung beauftragt, in Zusammenarbeit eine Pilotstudie bezüglich Sport und Bewegung im öffentlichen Raum für Mädchen und junge Frauen durchzuführen.

Die Forschungsfrage: „Wie sollen stadtteilbezogene Sport- und Bewegungsangebote und -räume in Stuttgart ausgestaltet sein, damit sie von Mädchen und jungen Frauen genutzt werden?“ wird mithilfe eines für die Zielgruppe ansprechenden, quartiersbezogenen Beteiligungsformat erhoben. Die Pilotstudie „spORT für Dich - gendergerechte Sport- und Bewegungsangebote“ ist konzeptioniert und wird unter wissenschaftlicher Begleitung des Instituts für Soziale Arbeit und Räume der OST – Ostschweizer Fachhochschule (ISFAR) und dessen Leiter, Prof. Dr. Christian Reutlinger, durchgeführt.

Bei der Finalisierung der Konzeption der Pilotstudie wurde der Bedarf einer quantitativen Befragung, die als Ergänzung zu der rein qualitativen Fokusgruppenbefragung fungiert, erkannt. Dadurch sind eine Erweiterung der Beteiligung und die Einbeziehung einer breiteren Zielgruppe möglich, diese wird durch das Statistische Amt begleitet. Weitere finanzielle Mittel in Höhe von 1.000 EUR sind jedoch für die Bewerbung notwendig.

Außerdem hat sich gezeigt, dass bei der Pilotierung der erhobenen Bedürfnisse und Wünsche weitere Mittel in Höhe von 19.000 EUR notwendig sind. Dabei ist sowohl der Aufbau, die Zusammenarbeit und die Umsetzung mit den lokalen Netzwerken als auch die tatsächliche Ausstattung von vier definierten Laborräumen mitinbegriffen.

Wir beantragen:

Im DHH 24/25 wird der Mehrbedarf von 20.000 € für die Umsetzung der Labore im Rahmen der o.g. Pilotstudie und die Bewerbung der quantitativen Online-Erhebung eingestellt.

Kosten: 2024: 20.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Städtischen Zuschuss für das Fraueninformationszentrum FiZ und für Zentrum für Integration des vij e.V. erhöhen

Begründung/Erläuterung:

- Der Verein für Internationale Jugendarbeit vij e.V. bietet Beratung für Migrantinnen in Stuttgart an, die sich in persönlichen Krisen (z.B. Eheprobleme, Trennung/Scheidung) befinden, Gewalt erfahren haben oder anderweitig Unterstützungsbedarf haben. Aufgrund der Migrationsgeschichte der Ratsuchenden sind spezialisierte Kenntnisse in der Beratung nötig. Von Belang sind z.B. sprachliche und kulturelle Aspekte, ausländerrechtliche und sozialrechtliche Regelungen sowie internationale Rechts- und Behördenfragen. Die Beratung erfolgt neben Deutsch auch muttersprachlich auf Thailändisch und Spanisch sowie auf Englisch, Griechisch und mit Sprachmittlerinnen.
Vij e.V. beantragt eine Erhöhung der städtischen Förderung, um eine 0,25 VK-Fachpersonalstelle im Bereich Fraueninformationszentrum, denn die Nachfrage nach der Beratung ist in den letzten sechs Jahren um 165% gestiegen (2017: 104 Ratsuchende, 2022: 276 Ratsuchende). Neben der quantitativen Zunahme verfolgt der Verein auch qualitative und methodische Neuerungen, um verstärkt Präventionsarbeit zu leisten mit neuen Formaten und Arbeitsansätzen. Prävention soll über mehr Information und Aufklärung von migrantischen Frauen im Vorfeld über Gewalt und Gewaltschutz, über die Stärkung ihrer Handlungsmöglichkeiten und einer verstärkten Bekanntmachung des Hilfesystems und dem Abbau von Hürden des Hilfesystems, erzielt werden. Vorgesehen sind die Entwicklung digitaler Schulungen zu Gewaltschutz im Kontext von Personen mit Migrationsgeschichte, der Aufbau und die Qualifizierung einer Gruppe ehrenamtlicher Multiplikator:innen zum Thema häuslicher Gewalt sowie der Ausbau der Netzwerkarbeit.
- Vij e.V. beantragt zudem eine Erhöhung der städtischen Förderung, um eine weitere 0,3 VK-Fachpersonalstelle für das Zentrum für Integration. Die Anzahl der Ratsuchenden ist seit 2018 von 63 auf 100 Personen gestiegen. Das Zentrum für Integration bietet seit vielen Jahren sozialpädagogische Beratung für ausländische Einwohner:innen an. So erhalten Frauen, die beim vij an Kursen „Mama lernt Deutsch“ teilnehmen oder am interkulturellen und internationalen Sprachcafé für Senior:innen und dem Seniorentreff des Vereins teilnehmen, Beratungsleistungen. Diese umfassen Informationen zu Fragen rund um Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeit, Familie und Ehe, Freizeit und Zusammenleben, Wohnen, Unterstützung bei Antragstellungen im sozialen Hilfesystem (Anträge auf Bildungs- und Teilhabezuschüsse beim Jobcenter) u.v.m. Ferner gibt es Hilfestellungen bei der Integration ins Berufsleben, Vermittlungen in Praktika oder Arbeitsstellen und Vermittlung und Verweis auf andere Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen wie z.B. Pro Familia, Welcome-Center oder Sozialunternehmen wie ZORA, Neue Arbeit, Caritas u.a.
Senior:innen mit Migrationshintergrund erhalten Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen (z.B. für Krankenkassen, Rentenversicherung, Jobcenter oder Sozialamt),

erhalten Informationen über kulturelle Angebote, ehrenamtliche Tätigkeiten und sie erhalten bei Bedarf Aufklärung über verschieden betreute Wohnmöglichkeiten in Stuttgart.

In diesem Bereich wird Beratung muttersprachlich auf Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Griechisch, Russisch und Georgisch angeboten.

Wir beantragen:

für den Verein für internationale Jugendarbeit vij e.V.

1. eine Erhöhung der städtischen Förderung um eine 0,25 VK-Fachpersonalstelle im Bereich Fraueninformationszentrum.
2. eine Erhöhung der städtischen Förderung um eine 0,3 VK-Fachpersonalstelle für das Zentrum für Integration.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	SARAH – Kulturzentrum für Frauen e. V. - Anpassung der Ressourcen

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 632/2023

Das SARAH – Kulturzentrum für Frauen e. V. wurde am 11. November 1978 gegründet und ist das älteste Frauenkulturzentrum in Deutschland. Es ist das einzige seiner Art in Baden-Württemberg und hat einen Einzugsbereich, der weit über das Stadtgebiet Stuttgart hinausreicht. Das Anliegen des SARAH ist es, Kunst und Kultur von Frauen für Frauen zu fördern und Frauen einen Diskussions-, Schutz- und Schonraum zu geben für den Austausch untereinander zu frauenspezifischen Anliegen und Themen und zur Vernetzung. Seit Anfang der 1980er Jahre erhält das SARAH städtische Zuschüsse für den Bereich „Kunst und Kultur von Frauen für Frauen“.

Im Jahr 2016 gründete sich im SARAH das offene Café zunächst für geflüchtete Frauen, bevor es auf Frauen aller Nationalitäten ausgeweitet wurde. Für zusätzlich anfallenden Kosten in Form von Dolmetscherhonoraren etc. erhielt das Sarah aus dem Doppelhaushalt 2018/2019 eine Förderanpassung um 3.500 EUR pro Jahr auf 56.700 EUR.

Neben den seit vielen Jahren bestehenden regelmäßigen Aktivitäten wie

- Filmabende (teilweise mit Regisseurinnen und Schauspielerinnen), Konzerte, Lesungen, Vorträge, Treffen verschiedener externer Frauengruppen in den SARAH-Räumen und Diskussionen zu unterschiedlichen frauenbezogenen Themen
- Wöchentliche Trommel- und Tanzkurse
- Kunsttherapeutischer Frauenkreis
- Lesetreffs und andere feste Gruppen, Diskussionsabende zu verschiedenen politischen Themen
- Stadtführungen zu frauenrelevanten Themen

hat sich ein neues Projekt „Frauen ohne Grenzen“ entwickelt, das von den Vereinen „Spanischsprachiger Frauen Baden-Württemberg e.V.“, „COEXIST e.V.“, „Afghanische Frauen Stuttgart e.V.“ und dem „Kulturzentrum für Frauen SARAH e.V.“ unterstützt wird.

Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, Bewusstsein und Integration von Frauen unterschiedlicher Nationalitäten in der Stadtgesellschaft von Stuttgart zu fördern. Es möchte Frauen mit ganz verschiedenen Lebenshintergründen eine Stimme geben und zeigen, dass die Gemeinsamkeiten von Frauen bei Weitem die Verschiedenheit überwiegen und so zu einem friedlichen und solidarischen Miteinander beitragen.

Bereits mit Lockerung der Corona-Auflagen – und danach verstärkt – treffen sich Frauen verschiedener Nationalitäten wieder in den SARAH-Räumen. Sie schätzen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Raum über für sie wichtige Themen auszutauschen, sich von den meist ehrenamtlich tätigen Frauen aus ihrem Herkunftsland Rat zu holen, gemeinsam zu

feiern oder kreativ zu arbeiten. Diese Integrationsarbeit soll auch in Zukunft fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Wie viele andere Kulturzentren war auch das SARAH während der Corona-Pandemie wenig aktiv. Nach der Corona-Krise wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Teilnahme an Veranstaltungen wieder zu steigern. Die Ausgaben konnten in der Pandemie durch eine sorgfältige Finanzplanung niedrig gehalten werden, während die Fixkosten wie Miete, Energie, Löhne etc. unverändert blieben.

Das SARAH spürt seit Mitte 2022 den Inflationsbedingten Kostenanstieg. Steigende Preise für Mieten, Energie, Versicherungen, einschließlich Büromaterialien, Veranstaltungstechnik und Dienstleistungen und Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie angemessene Honorare für Mitarbeiterinnen, Künstlerinnen und Musikerinnen. Diese zusätzlichen Ausgaben belasten die finanziellen Ressourcen des Sarah erheblich.

Wir beantragen:

Wir beantragen eine Anpassung des Förderbetrags um zusätzlich 3.500 EUR ab 2024 ff. (Die Verwaltung klärt die bereits geleistete Unterstützung an SARAH, da es in GRDRs 632/23 einen logischen Fehler gibt, wonach die bisherige Unterstützung bereits auf 56700 € angehoben sei)

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
SARAH – Kulturzentrum für Frauen e. V.	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	
Finanzbedarf	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Immobilienkoordination für das Autonome Frauenhaus

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 386/2023

Schutz und Beratung in Frauenhäusern können nur in geeigneten Immobilien gelingen, die ausreichend vorhanden, entsprechend ausgestattet und refinanziert sind.

Sowohl die Planungen zur Sicherung bestehender Plätze und Standorte als auch die Zukunftsplanung mit weiteren Standorten mit verschiedenen Sicherheitskonzepten (vgl. GRDRs 53/2018 „Frauen helfen Frauen e. V. - Neukonzeption und künftiger Standort für das Angebot ‚Autonomes Frauenhaus‘“ und GRDRs 84/2018 „Zukunftsplanung für das Städtische Frauenhaus“) können nur vorangetrieben werden, wenn die dafür notwendigen Schritte kontinuierlich und fundiert verfolgt werden.

Die dauerhaften Aufgaben zur Koordinierung von Immobilienfragen sind nicht mehr mit den bestehenden Ressourcen zu leisten, sodass sowohl das Autonome Frauenhaus von Frauen helfen Frauen e. V. einen städtischen Zuschuss für eine 0,5 VZÄ für diesen Aufgabenbereich beantragen als auch das Städtische Frauenhaus einen äquivalenten Antrag im Stellenplanverfahren zum Doppelhaushalt 2024/2025 gestellt hat. Die Ausrichtung der Aufgaben unterscheiden sich zwischen den Trägern der zwei Stuttgarter Frauenhäuser.

Frauen helfen Frauen e.V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 53.000 EUR pro Jahr.

Immobilien-Koordination für das Autonome Frauenhaus von Frauen helfen Frauen e. V.

Die Ressourcen für die Aufgaben im Bereich Immobilien wurden von Frauen helfen Frauen e.V. zunächst aus Eigenmitteln und 2022 bis 2023 aus zweckgebundenen Spendenmitteln eingebracht. Ab 2024 stehen dafür keine Ressourcen mehr zur Verfügung, da die Spendengelder aufgebraucht sind.

Die Aufgaben sind weiterhin sehr umfassend:

- Koordination der fachlichen Abstimmungen im Vorfeld, während und nach dem Start des Bauvorhabens eines neuen gesicherten Standorts für das Autonome Frauenhaus (Städtische Ämter, ggf. künftige Bauherrin und ggf. weitere Drittmittelgeber)
- Koordination der Suche nach weiteren Standorten mit anonymer Schutzadresse im Rahmen der Weiterentwicklung des Stuttgarter Hilfesystems für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder (vgl. GRDRs 53/2018 „Frauen helfen Frauen e. V. - Neukonzeption und künftiger Standort für das Angebot ‚Autonomes Frauenhaus‘“, vgl. Istanbul-Konvention)
- Koordination der Klärung gebäudetechnischer Voraussetzungen zur Sicherstellung von Schutz und Unterstützung für die Frauen und Kinder (Sicherheitstechnik; zielgruppenspezifische Barrierefreiheit) in allen Gebäuden vor und während des Betriebs (neues Autonomes Frauenhaus, weitere geplante Standorte)

- Koordination der Erschließung von Finanzmitteln und Abstimmungen zu Finanzierungsfragen aufgrund prekär geregelter Finanzierung der Frauenhäuser, z. B. rund um die Berechnungen von Kosten der Unterkunft für die jeweiligen Gebäude, Beteiligung am baden-württembergischen Fachdiskurs zur Frauenhausfinanzierung; Koordination der Beantragung von investiven Fördermitteln des Landes, ggf. Erschließung von Bundesfördermitteln, weitere Refinanzierungsfragen.

Wir beantragen:

Für die Immobilienkoordination wird dem Verein Frauen helfen Frauen 53 000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
Immobilienkoordination 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	53	53	53	53	53	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mietkostenzuschuss für Frauen-Beratungsstellen BIF und FIS

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 386/2023 - Mieterhöhung der Beratungsstelle

Die Beratungsstellen **Beratung & Information für Frauen (BIF)** und die **FrauenInterventionsstelle (FIS) von Frauen helfen Frauen e. V.** befinden sich in einem Mehrfamilienhaus in der Römerstraße 30 in Stuttgart. Im Januar 2023 wurden die aktuell bestehenden Mietverträge vom Vermieter zum 31.12.2023 gekündigt. Es besteht die Option die Räumlichkeiten weiterhin anzumieten, jedoch mit einer Erhöhung der Mietkosten. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Immobilienmarkt und um Umzugskosten zu vermeiden, ist der Verbleib des Vereins am jetzigen Standort die kostengünstigste Lösung.

Perspektivisch ist laut der Neukonzeption des Autonomen Frauenhauses und der Beratungsstellen geplant, dass diese unter einem Dach zusammengeführt werden und an den Standort Neckarpark umziehen. Frauen helfen Frauen e. V. beantragt den städtischen Zuschuss für die aus der Mieterhöhung resultierenden Mehraufwendungen (bestehendes Mietverhältnis) in Höhe von 2.800 EUR in 2024, 3.400 EUR in 2025, 3.500 EUR in 2026, 3.600 EUR in 2027 und 3.700 EUR in 2028. Es handelt sich um eine jährliche Steigerung in Höhe von 3 % sowie einen Index-Mietvertrag, der ab 2026 geplant ist.

Wir beantragen:

Die Stadt Stuttgart gewährt einen erhöhten Mietkostenzuschuss an Frauen helfen Frauen e.V. in Höhe der genannten Beträge in der Tabelle

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Mieterhöhung - BIF 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	3	3	4	4	4	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Gewaltschutz für geflüchtete Frauen

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 386/2023

Beratung zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen

In fünfjähriger Laufzeit konnte bei Frauen helfen Frauen e. V. bis Mitte Januar 2023 die Beratung „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen“ zu einer etablierten Anlaufstelle für geflüchtete Frauen und Fachkräfte durch „Aktion Mensch“ aufgebaut werden.

Die Projektmittel stehen nicht mehr zur Verfügung, sodass Frauen helfen Frauen e. V. einen städtischen Zuschuss ab 2024, für Personal im Umfang von 0,5 VZÄ, beantragt.

Dieses Angebot beinhaltet neben der durch Dolmetscher*innen unterstützte Beratung auch die Fachberatung professioneller und ehrenamtlicher Unterstützer*innen. In der Einzelarbeit ist insbesondere bei aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen eine enge Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachstellen und Institutionen der Flüchtlingshilfe erforderlich. Zudem werden Gruppenangebote in Gemeinschaftsunterkünften und bei den Sprachkursträgern angeboten, um Präventionsarbeit zu leisten.

Mit der städtischen Förderung kann dieses Angebot aufrechterhalten und ausgebaut sowie ein wichtiger Beitrag zur Verzahnung der Hilfen bei häuslicher Gewalt und Hilfen für Geflüchtete geleistet werden. Beispielsweise kann durch die unterkunftsunabhängige Beratung eine Beratungskontinuität für die geflüchteten gewaltbetroffenen Frauen sichergestellt werden.

Die Sozialarbeiter*innen in den Unterkünften haben die Aufgabe, die Zugänge zum Regelsystem zu öffnen. Gleichzeitig bestehen migrationsspezifische Barrieren, die auch im Regelsystem nicht durch beispielsweise bestehende Angebote im Bereich der BIF und FIS aufgefangen werden können. Diese sind u. a. Sprachbarrieren, Barrieren, die mit dem Aufenthaltsstatus verbunden sind und Unkenntnisse der geflüchteten Frauen über Gewaltschutz.

Stabile Vernetzungsstrukturen zwischen Angeboten für alle gewaltbetroffenen Frauen und der Sozialarbeit in den Unterkünften sind zum wirksamen Gewaltschutz unabdingbar und sollten daher langfristig erhalten bleiben. Ebenso sollte die umfassende fachliche Expertise an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht bzw. Migration weiterhin für betroffene Frauen zugänglich bleiben.

Beantragt wird ein dauerhafter Zuschuss in Höhe von 48.000 EUR pro Jahr.

Wir beantragen:

Frauen helfen Frauen e. V. erhält für eine 0,5 Fachkraft-Stelle für die beiden Beratungsstellen FrauenInterventionsstelle (FIS) und „Beratung und Information für Frauen“ (BIF) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 48.000 €.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beratung für geflüchtete Frauen - Frauenberatung 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	48	48	48	48	48	

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Berufliche Beratungsstelle für benachteiligte Frauen

Begründung/Erläuterung:

Das FrauenBerufsZentrum des SkF bietet berufliche Beratung in Form von Einzel- und Gruppencoaching für arbeitssuchende Stuttgarter:innen in besonderen Lebenssituationen. Diese Frauen sind mit Vermittlungshemmnissen belastet, häufig ohne ausreichende schulische und berufliche Qualifikation, sind alleinerziehend, mit Migrationshintergrund, manche auch im fortgeschrittenen Alter und zudem Frauen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Die Beratungsstelle hält ein Angebot vor, das auf eine individuell erforderliche Dauer angelegt ist (im Gegensatz zu den zeitlich befristeten Jobcenter-Maßnahmen). Die Frauen sind hochmotiviert, beruflich weiter zu kommen.

Die Nachfrage nach beruflicher Beratung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der gestiegene Beratungsbedarf birgt einen erheblichen Mehraufwand. Zudem steigt der Bedarf an der Vermittlung einer digitalen Kompetenz, die sehr personal- und zeitaufwändig ist.

Aufgrund dessen beantragen wir folgenden Zuschuss.

Wir beantragen:

Die Landeshauptstadt Stuttgart erhöht den jährlichen Zuschuss aus den Mitteln der Abteilung für individuelle Chancengleichheit auf jährlich 145.000 Euro und den bisher geförderten Personalanteil von 0,85 auf 1,6 Vollzeitkraft-Stellen und dynamisiert den Zuschuss zukünftig für das FrauenBerufsZentrum des SkF.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kulturpolitische Arbeit des IG CSD Stuttgart e.V. fördern

Begründung/Erläuterung:

Der Stuttgart Pride feiert die Vielfalt der Stadt und fördert die Sichtbarkeit und Selbstwirksamkeit queerer Menschen. Jedes Jahr zieht der Stuttgart Pride mit seinen vielfältigen Veranstaltungen tausende Menschen aus ganz Deutschland in die Landeshauptstadt Stuttgart und ist so zu einem Markenzeichen und touristischen Aushängeschild der Stadt geworden. Gleichzeitig ist die Interessengemeinschaft (IG) CSD Stuttgart e.V. auch Ansprechorganisation sowohl für bundesweite und lokale Medien als auch für städtische Verwaltung und die lokale LSBTTIQ-Community.

Bei zuletzt über 400.000 Zuschauer:innen und über 40.000 Teilnehmenden bei der CSD Polit-Parade 2023 werden die Dimensionen deutlich, die an Organisationsarbeit und Logistik sowie Sicherheitsmaßnahmen zu leisten sind. Die rein ehrenamtliche Arbeit stößt an Grenzen. Um die Qualität der dreiwöchigen Veranstaltungen der CSD-Kulturwochen sowie der weiteren Events während des Jahres weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es daher einer hauptamtlichen Kraft. Die Förderung einer 0,5 Verwaltungsstelle zur Unterstützung Vereinsvorstands verstetigt die kulturpolitische Arbeit des IG CSD Stuttgart über das ansonsten durch ehrenamtliches Engagement der Vereinsmitglieder getragene Wirken für Vielfalt, Akzeptanz und Gleichberechtigung. Eine Stärkung der Community Arbeit und darüber hinaus ein ganzjähriges Wirken in die Stadtgesellschaft hinein ist in Zeiten wachsender queerfeindlicher Übergriffe ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Vielfalt in unserer Stadt und erhöht die Strahlkraft auch über die Stadtgrenzen hinaus. Die Veranstaltungen der IG CSD Stuttgart e.V. sorgen für aktive Aufklärung in der Gesellschaft und machen in Politik und Verwaltung auf die Interessen der Community aufmerksam, vermitteln zwischen relevanten Institutionen, machen Probleme und Diskriminierungen sichtbar und zeigen Lösungswege auf.

Wir beantragen:

1. Die Förderung einer **0,5 Stelle mit 40.000 € p.a.** für die hauptamtliche Unterstützung der kulturpolitischen Arbeit des IG CSD Stuttgart e.V.

Kosten 2024: 40.000 € // 2025: 40.000 € // 2026: 40.000 € // 2027: 40.000 € // €
2028: 40.000 €)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Umsetzung Regenbogenhaus Stuttgart voranbringen

Begründung/Erläuterung:

Die von der Stadt geförderte Projektstudie in den Jahren 2020/21 ergab klar den Bedarf eines gemeinsamen Hauses für die LSBTTIQ Communities in Stuttgart. Aktuell sind die genutzten Räume für Beratungsstellen, Büros, Gruppentreffen und Veranstaltungen unzureichend verteilt und teilweise ungeeignet. Seit Ende des Jahres 2022 arbeiten Menschen aus verschiedenen Organisationen und Einzelpersonen aus den LSBTTIQ Communities unter der Leitung einer Koordinationsstelle an einem Konzept für dieses Haus. Die Zielsetzung der Konzeptionsphase II ist die Schaffung einer Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat, um die Umsetzung eines Regenbogenhauses für Stuttgart zu ermöglichen. Dazu werden die bereits erstellten Raumkonzepte und Standortkriterien konkretisiert und verschiedene Optionen für potenzielle Standorte ausgearbeitet (als Einzelhaus, in Kooperation oder innerhalb eines größeren Areals). Auf dieser Grundlage wird ein Finanzierungs- und Organisationskonzept entwickelt. Eine eigene Arbeitsgruppe für Diversity & Inklusion arbeitet an konkreten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Regenbogenhaus für so viele Menschen wie möglich zugänglich ist.

Das Regenbogenhaus Stuttgart wird eine Bereicherung für die Landeshauptstadt und Maßstäbe setzen. Es wird als zentrale Anlaufstelle für queere Angebote und Themen in Stuttgart dienen, die bestehenden Angebote an einem Ort zu bündeln und diese für alle leicht zugänglich zu machen. Mit den für den Doppelhaushalt 2024/25 einzustellenden Projektmitteln der zweiten Konzeptionsphase wird im ersten Schritt ein Onlineportal eingerichtet, um ein virtuelles Regenbogenhaus erlebbar zu machen. Dieses Portal soll insbesondere dafür genutzt werden die Arbeit und Synergien im zukünftigen Regenbogenhaus zu simulieren, Varianten der verschiedenen in Frage kommenden Standorte zu erproben und somit die Konzeption zu verfeinern. Ziel dieser Phase ist eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat herbeizuführen. Die im Jahr 2024 beginnende zweite Konzeptionsphase mit den nötigen Projektmitteln zu fördern ist für den partizipativen Prozess und die Machbarkeitsstudie notwendig.

Wir beantragen:

1. Die Förderung der 2. Konzeptionsphase des Regenbogenhauses Stuttgart mit **Projektmitteln** in Höhe von insgesamt **241.000 €** in den DHH 2024/25 einzustellen
Kosten 2024: 99.000 € // 2025: 142.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Regenbogen.Bildung.Stuttgart von Jugendlichen für Jugendliche

Begründung/Erläuterung:

Das Projekt Regenbogen.Bildung.Stuttgart (eine Initiative des **Frauenberatungs- und Therapiezentrums Stuttgart e.V.** und des Weissenburg e.V. Mitglied beim DER PARITÄTISCHE) bietet Workshops zur Sensibilisierung für Geschlechts- und sexuelle Vielfalt an Schulen an, bei denen queere Jugendliche und junge Erwachsene als Peer-Betreuer agieren und von Sozialarbeitenden begleitet werden. Derzeit sind die Workshops auf 4-5 Angebote pro Schule begrenzt, da sie in der Regel im Fachkräftetandem durchgeführt werden, um auf individuelle Bedürfnisse der Schüler:innen einzugehen. Es fehlt also an Angebotsstunden pro Schule. Eine Erweiterung der Regenbogen.Bildung.Stuttgart ist erforderlich, um Schulen ein größeres Stundenkontingent anzubieten und somit Eltern und Fachkräfte besser zu erreichen.

Derzeit fehlen Konzepte für die Arbeit mit Grundschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), obwohl diese Zielgruppen genauso relevant sind. Eine Stellenerweiterung würde es ermöglichen, neue Konzepte zu entwickeln und queere Themen auch für diese Schüler:innen zugänglich zu machen. Der Einbezug kulturspezifischer Fachexpertise, insbesondere in Bezug auf die Schnittstelle von Religionen und queeren Lebenswelten, ist von großer Bedeutung. Eine erweiterte Zusammenarbeit mit der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg e.V. (tgbw) als Kooperationspartnerin würde von der bestehenden Expertise profitieren und die Prävention von Queerfeindlichkeit sowie die Sichtbarkeit von LSBTIQPA*-Themen an Schulen in Stuttgart zu fördern.

Die derzeitigen Ressourcen reichen nicht aus, um das Projekt entsprechend der Nachfrage und Anforderungen effektiv umzusetzen. Wir beantragen daher die vom Träger an die Fraktionen und Stadtverwaltung herangetragene Aufstockung (2x 0.15 Personalstellen), um das Projekt "schools for future" auszubauen. In Zeiten wachsender Queerfeindlichkeit und Übergriffen wird die frühe Sensibilisierung von Schüler:innen, Fachkräfte und Eltern zu einem zentralen Element für unsere vielfältige Stadtgesellschaft.

Wir beantragen:

1. Die Aufstockung der geförderten Stellenanteile für die Angebote von Fetz Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V. und Weissenburg e.V. im Projekt „schools for future“ um insgesamt 0,3 Stellen.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Eine Koordinationsstelle Trans* für Stuttgart umsetzen

Begründung/Erläuterung:

Die aktuellen Herausforderungen zeigen, dass die Trans*-Community in Stuttgart bisher unzureichend in der Politik und Stadtgesellschaft repräsentiert ist, da es keine zentrale Anlaufstelle für trans* Themen gibt. Dies führt einerseits zu Defiziten bei wichtigen Veranstaltungen wie der Trans* Pride Stuttgart, verhindert insbesondere eine regelmäßige politische Beteiligung sowie den effizienten Wissensaustausch zwischen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen. Andererseits fehlt es auch der Verwaltung an einer zentralen Anlaufstelle, was auch in der Vergangenheit zu Versachlichung der Debatte hätte beitragen können.

Vor diesem Hintergrund besteht aus unserer Sicht die Notwendigkeit, dass eine Koordinationsstelle als zentrale Ansprechstelle für Verwaltung, Politik, Stadtgesellschaft, Presse und die queeren Communities in Stuttgart für allen trans* Themen geschaffen wird. Die Koordinationsstelle wäre von entscheidender Bedeutung, um die Interessen der Trans*-Community in der Politik und der Stadtgesellschaft zu vertreten und die Organisation wichtiger Veranstaltungen wie dem Trans* Pride Stuttgart zu gewährleisten. Darüber hinaus könnte die Koordinationsstelle zur Verbesserung der Lebensqualität von trans* Menschen in Stuttgart beitragen und die Stadt als Vorreiter für andere Städte in Baden-Württemberg positionieren. Wir beantragen das an die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) und die Fraktionen herangetragene Konzept von Mission TRANS* e.V. – einem wichtigen Bestandteil der LSBTTIQ Community in Stuttgart – zur Schaffung einer "Koordinationsstelle Trans*" zu fördern, um diese wichtige Arbeit zu ermöglichen.

Wir beantragen:

1. Die Förderung einer **0,4 Stelle** zzgl. Sach- und Verwaltungskosten für die Schaffung einer „Koordinationsstelle Trans*" im Rahmen des DHH 2024/25 mit **35.000 € p.a.**

Kosten 2024: 35.000 € // 2025: 35.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Präventionsprogramm gegen sexuelle Übergriffe

Begründung/Erläuterung:

Immer noch gehören Sexismus und Wasen zusammen. Es entfielen bereits 2015 laut dem Bericht des Polizeipräsidiums Stuttgart von den mehr als 9.000 Straftaten in Bad Cannstatt im Jahr 2015 allein 2.050 (26%) Straftaten auf den Cannstatter Wasen. Laut Presseberichten wurde während des Volksfests und des Frühlingsfests auf dem Cannstatter Wasen im Jahr 2015 eine 18-jährige Frau vergewaltigt und zwei kleine Mädchen sexuell belästigt. Aus der Statistik der Polizei ging nicht hervor, welche der 2.050 Straftaten Sexualdelikte waren.

Dieses Jahr sind auf dem Cannstatter Volksfest 41 Fälle von sexueller Belästigung bei der Polizei angezeigt worden. Es ist jedoch von einer weit höheren Dunkelziffer auszugehen!

Aus Presseberichten und Überlieferungen von betroffenen Frauen wird regelmäßig über ein erschreckendes Ausmaß von Sexismus auf dem Wasen berichtet. So wurde eine Souvenirverkäuferin wie folgt zitiert: „Am schlimmsten war die Anmache durch besoffene Festzeltbesucher. Da kamen Sprüche von „Du bist so hübsch!“ und „Gibst du mir deine Handynummer“ bis zu „Was kostest du?“ und „Wollen wir ficken?“

Damit belästigte Frauen stabilisiert werden und auch Unterstützung für einen sicheren Heimweg haben, gibt es nun den sicheren Raum der Wasenboje auf dem Cannstatter Wasen.

Das ist ein wichtiger Schritt, damit Frauen sich sicher fühlen können. Die Maßnahme setzt allerdings bei den Opfern von sexuellen Übergriffen an. Wir sehen daher die dringende Notwendigkeit auch für die männlichen Täter etwas tun, damit diese Frauen nicht mehr als zur Verfügung stehende Sexobjekte betrachten. Dafür fordern wir ein entsprechendes Präventionsprogramm mit Öffentlichkeitsarbeit auf den Volks- und Frühlingsfest.

Wir beantragen:

1. Ein Präventionsprogramm gegen sexuelle Übergriffe für Männer.
2. Werbemaßnahmen auf dem Volks- und Frühlingsfest für dieses Präventionsprogramm.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Aufbau eines Schulungsangebots zum Thema LSBTTIQ und Flucht

Begründung/Erläuterung:

Das Themenfeld LSBTTIQ und Flucht gewinnt zunehmend an Bedeutung und stellt einen erst in Teilen berücksichtigten Bereich der Integrationsleistungen der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) dar. Wir begrüßen das Konzept für den Aufbau eines Schulungsangebots zum Thema LSBTTIQ und Flucht für Haupt- und Ehrenamtliche, das just human e.V. an die Fraktionen und das Jugendamt Stuttgart herangetragen hat.

"just human e.V." hat bereits beachtliche Arbeit bei der Unterstützung von Geflüchteten geleistet, insbesondere von schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen, Mädchen und LSBTTIQ-Personen. Diese Zielgruppen sind oft schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt und finden in den Angeboten von just human eine wichtige Anlaufstelle, die sich ihren speziellen Bedürfnissen widmet. In Stuttgart hat just human in der LSBTTIQ Community einen festen Platz und ist Teil des AK LSBTTIQ der Abteilung Chancengleichheit der Stadt.

Die Projektziele umfassen die Vermittlung von Wissen, die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und den Abbau von Diskriminierung, um ein respektvolles Miteinander in der Stadtgesellschaft zu fördern und blinde Flecken zu beseitigen. Die Zielgruppen, die von Schulungsangeboten profitieren werden, sind vielfältig und umfassen Ehrenamtliche, Hauptamtliche im Bereich Flucht und Migration, Geflüchtete, Behörden, Vereine, Pädagog:innen, medizinisches Personal, Kinder, Jugendliche, Eltern und alle Interessierten in Stuttgart.

Die geplante Umsetzung beinhaltet Schulungen, Informationsveranstaltungen, Workshops und kulturelle Angebote. Der Verein möchte die bereits bestehenden Kontakte nutzen, um synergetische Effekte zu erzielen und die Integration von LSBTTIQ-Geflüchteten in die Stadtgesellschaft zu fördern. Sowohl Haupt- und Ehrenamtliche als auch Geflüchtete können von Informationsvermittlung und der Entwicklung einer sensiblen Haltung auf beiden Seiten profitieren. Die Förderung sollte daher langfristig umgesetzt werden und wird dazu beitragen, die Stadtgesellschaft inklusiver und respektvoller zu gestalten.

Wir beantragen:

1. Die Förderung von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten in Höhe von **35.000 € p.a.** für den Aufbau von Schulungsangeboten zum Thema „LSBTTIQ und Flucht“ durch just human e.V.

Kosten 2024: 35.000 € // 2025: 35.000 € // 2026: 35.000 € // 2027: 35.000 € // € 2028: 35.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Vielfalt im Bildungsbereich

Begründung/Erläuterung:

Der Bereich "Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt" als Querschnittsaufgabe und Vielfaltsdimension der städtischen Chancengleichheits- und Diversitätspolitik nach außen für die Einwohner:innen der Landeshauptstadt Stuttgart wird seit 2014 von der Abteilung für Chancengleichheit koordiniert. Ziel ist die Erarbeitung und Umsetzung von Handlungs- und Lösungsansätzen für mehr Akzeptanz, Sichtbarkeit und Chancengleichheit lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*, inter* und queerer (LSBTTIQ) Menschen in Stuttgart.

Seit dem Jahr 2020 ist diese fachpolitische Arbeit bei der Koordinierungsstelle Gender / LSBTTIQ angesiedelt. Diese setzt den Auftrag im Rahmen des intersektionalen Ansatzes für bessere Teilhabechancen aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder gesundheitlicher Einschränkungen um. Alle zwei Jahre wird über den aktuellen Stand der Arbeit Bericht erstattet (zuletzt GRDRs 42/2023).

Im Kontext der Fortentwicklung des Themenbereichs sexuelle Orientierung / geschlechtliche Vielfalt im Rahmen der städtischen Chancengleichheitspolitik wird in GRDRs 428/2023 über die erfolgreiche Arbeit von Projekt 100% Mensch gUG.

Der Erfolg der zweijährigen Pilotphase der „Materialschmiede frühkindliche Bildung“ hat die Bedeutung der kritischen Prüfung von Bildungsmaterialien in Kindertagesstätten für die Vielfaltsarbeit betont. Gleichzeitig wurde der positive Einfluss geeigneter Materialien auf die pädagogische Arbeit deutlich. Allerdings fehlen noch Materialien, um die vielfältigen Lebensrealitäten der Kinder angemessen abzubilden. Die erste Phase des Projekts beinhaltete eine Umfrage unter pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten, die den Bedarf an unterstützendem Material für die Vielfaltsarbeit bestätigte. Daraufhin wurden Buchlisten erstellt und das Kinderbuch „Wir gehören dazu“ zum Thema Inklusion an 600 Kitas verteilt. Schulungen zur Identifizierung rassistischer Motive in Kinderbüchern für Fachkräfte wurden ebenfalls durchgeführt. Es wurden Lehrplakate zu Themen wie „Familie“, „Beruf“ und „Freizeit“ entwickelt, die zeitgemäß das vielfältige Leben in unserer Stadtgesellschaft veranschaulichen. Nicht zuletzt soll dafür der Runde Tisch „Frühkindliche Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit“ gemeinsam mit OB-CG eine zentrale Rolle spielen. Halbjährige sollen so Vertreter*innen der Kita-Träger*innen, der Stadt und queere Organisationen sowie weiterer Expert*innen aus dem sozialpädagogischen Bereich in ihrer Arbeit besser vernetzt werden, Bedarfe erörtern und die Materialien weiterentwickeln.

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/25 sehen wir es daher als geboten an, die Weiterführung des Pilotprojekts „Materialschmiede frühkindliche Bildung zur frühkindlichen Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit“ mit Projekt 100% MENSCH gUG sicherzustellen. Nur so wird es gelingen die Thematik

kontinuierlich in den Erziehungsalltag einfließen lassen zu können und diese nicht nur „projektmäßig“ zu behandeln.

Zudem wird eine Aufstockung der bestehenden Projektförderung für interdisziplinäre Aufklärungsarbeit durch Projekt 100% MENSCH gUG notwendig, um diese wichtige Arbeit zu verstetigen. Das Projekt 100% Mensch nimmt dabei Schlüsselposition für die Vernetzungsarbeit ein. Zusätzlichen Projektmitteln zum weiteren Ausbau der Netzwerkarbeit in Höhe von 5.000 € für die Jahre 2024 und 2025 (ff) sollen für folgende Bereiche eingesetzt werden:

- Weiterentwicklung und Verstetigung des Veranstaltungsformats 100% MENSCH
- Weiterentwicklung und Verstetigung der Netzwerkarbeit mit Gruppen der Communities in Stuttgart, aber auch in Stuttgarter Partnerstädten.

Wir beantragen:

Förderung einer **0,5 Stelle** zzgl. Sach- und Verwaltungskosten mit **42.100 € p.a.** und die **Aufstockung der bestehenden Projektförderung um 5.000 €** im DHH 2024/25 ff.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Projekt 100% MENSCH gUG Weiterführung Materialschmiede frühkindliche Bildung, Aufstockung der Projektförderung für interdisziplinäre Aufklärungsarbeit	47	47	5	5	5	
Finanzbedarf	47	47	5	5	5	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Fachberatung im Bereich geschlechtliche und kulturelle Vielfalt stärken

Begründung/Erläuterung:

Seit dem Jahr 2020 setzt die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V. (tgbw) als freier Träger in für die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) die Fachberatung „Geschlechtliche und kulturelle Vielfalt“ um. Die Tgbw bietet individuelle Beratungsdienste für Isbtiq* Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörige an. Darüber hinaus werden geschützte Empowerment-Gruppen und stärkende Workshops organisiert, die nicht nur Ratsuchende, sondern auch queere Aktivist:innen ansprechen, die sich für die Gleichberechtigung queerer Menschen einsetzen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Sensibilisierung und Fachwissensvermittlung. Besondere Relevanz für das Netzwerk der LHS haben daher die Schulungen sowie Unterstützung für Fachkräfte, Teams und Organisationen an, die die Zielgruppe queerer Migrantinnen unterstützen möchten. Diese Angebote erfolgen in enger Abstimmung und Kooperation mit anderen LSBTIQ* Angeboten.

Die hohe Nachfrage übersteigt die derzeitigen personellen Ressourcen, die auf eine 0,5 Stelle beschränkt sind. Die Aufstockung des Angebots in diesem sensiblen Bereich wird daher im Doppelhaushalt 2024/25 notwendig. Diese Erweiterung wird ermöglichen, die individuellen Beratungsdienste sowohl quantitativ als auch qualitativ zu verbessern, peer support-Angebote auszubauen, einen größeren Kreis von Fachkräften durch Workshops und Schulungen zu erreichen, zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten für Isbtiq* Aktivist:innen zu schaffen und die Vernetzung mit anderen Trägern und der Verwaltung weiter zu intensivieren. Die Aufstockung wird dazu beitragen, die wichtige Arbeit und Unterstützung zu verstärken und auszubauen, was angesichts der Bedürfnisse und Anliegen der betroffenen Gemeinschaften von großer Relevanz ist.

Wir beantragen:

1. Die Fachberatung „Geschlechtliche und kulturelle Vielfalt“ um eine zusätzliche **0,5 Stelle** (psychologische Fachkraft) **zzgl. Sachkosten** bei der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg (tgbw) aufzustocken

Kosten: 2024: ca. 40 000 € // 2025: ca. 40 000 € // 2026: ca. 40 000 € // 2027: ca. 40 000 € // 2028: ca. 40 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Schulen für ALLE – inklusiv und barrierefrei

Begründung/Erläuterung:

Inklusionspaket 4.0, GRDRs 559/2023

- 1. Stelle für „Schule für ALLE“ im Lebensraum Schule (3 c) Fachreferent:in für Inklusion im Kulturbereich, Stelle in EG13, Kulturamt 410, Stellenplanantrag-Nr. 3)**

Schule zum Lebensraum für alle Kinder zu machen, ist das Ziel der Stuttgarter Stadtverwaltung. Um dies zu erreichen, bedarf es einer weitreichenden ämterübergreifenden Zusammenarbeit und Neuorganisation bestehender Strukturen. Die Zusammenarbeit von Ganztagschule und Kinder- und Jugendhilfe steht dabei im Fokus. Die bestehenden Hilfeleistungen verschiedener Leistungsträger und -erbringer müssen mit Blick auf die Konsequenzen der Reform des SGB VIII sowie des kommenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung (GaFöG) neu betrachtet werden. Es geht dabei um eine Neukonzeption zur Steuerung von Finanz- und Personalressourcen sowie die Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams an inklusiven (Ganztags-) Schulen.

Die Stuttgarter Schulverwaltung versteht (Ganztags-) Schule als Schule für alle Schüler:innen, wofür eine multiprofessionelle Kooperation unabdingbar ist. Diese Kooperation gilt es, weiter zu stärken. Schule muss so gestaltet sein, dass ein gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsauftrag und die Teilhabe aller Kinder mit dem Lehrpersonal des Landes sowie mit dem kommunal bereitgestellten pädagogischen Personal erfüllt wird. Das geht nur gemeinsam. In Stuttgart gibt es aktuell bereits viele Einzelprojekte, die auf die verstärkte Kooperation von Schule und Jugendhilfe setzen. Diese sollen im Zuge einer städtischen Inklusionsstrategie für den Lebensraum Schule evaluiert und auf eine Ausweitung in die Breite geprüft werden.

Leistungen aus einer Hand sollen im schulischen Kontext künftig an die Ganztagschule gekoppelt sein, wofür es inklusive Ganztagskonzepte braucht. Die Rolle der Schulbegleitungen muss neu definiert werden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf in Schule steigt seit Jahren an, und es werden immer mehr Schulassistent:innen an Regelschulen und SBBZ eingesetzt. Zugleich zeigt sich der Fachkräftemangel im Bildungs- und Erziehungsbereich deutlich. Geeignete Rahmenbedingungen für ein Pooling von Ressourcen zu definieren und diese in die Konzeptentwicklungen einzubringen, ist daher sinnvoll und notwendig. So können Kinder und Jugendliche mit Behinderungen adäquat in ihrer Teilhabe an Bildung unterstützt werden, und die Qualität der pädagogischen Arbeit wird langfristig und nachhaltig sichergestellt.

Damit die Inklusionsstrategie für den Lebensraum Schule auf den Weg gebracht werden kann, braucht es intensive organisationsübergreifende Kommunikation und Vernetzung. Für diese Aufgabe entstehen Personalbedarfe, die sich in 50 % Konzeptarbeit, Planung und

Begleitung der Arbeitsgruppe „Lebensraum Schule“ sowie in 50 % für die Implementierung und Umsetzung der Ganztagskonzeption unterteilen.

2. **Fachreferent:in für barrierefreie Schulgebäude und inklusiven Schulbau** (4.2 d) Umsetzung gesetzlicher Anforderungen für den inklusiven Bildungsanspruch für Kinder mit Behinderungen in Regelschulen - Fachreferent/-in für barrierefreie Schulgebäude u. inklusiven Schulbau - Orgaeinheit: 40-5PP.6 - in A 13 h.D.)

Seit August 2015 haben Eltern von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in Baden-Württemberg die rechtliche Wahlfreiheit, ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder einem SBBZ unterrichten zu lassen. An Stuttgarter Schul- und Schulsportanlagen wird die Umsetzung dieses Anspruchs oftmals durch bauliche und räumliche Barrieren behindert. Dies möchte das Schulverwaltungsamt ändern und daher Maßnahmen ergreifen, um Barrierefreiheit und inklusives Bauen an Schulen und Sportstätten selbstverständlich zu machen. Alle Schüler:innen sollen an der Schule ihrer Wahl auch in Hinblick auf die baulichen und räumlichen Gegebenheiten ein geeignetes Lernumfeld vorfinden.

Für dieses Ziel sind zunächst umfassende Grundlagenarbeit und eine systematische Bestandserfassung an den Schulen und Schulsportstätten notwendig. Nicht nur bei der Erstellung von Neubauten, sondern auch für die Ertüchtigung des Gebäudebestandes müssen Maßnahmenpakete zur Realisierung von Barrierefreiheit und inklusivem Schulbau erarbeitet und konsequent umgesetzt werden. Beim Schulverwaltungsamt besteht daher Bedarf von fachlich qualifiziertes Personal in Form einer Fachreferent:innenstelle bzw. einer übergreifenden Projektleitung betont.

2.1. **Finanzielle Mittel für eine Gebäudebestandserfassung**

In diesem Zusammenhang sind finanzielle Mittel erforderlich, um die notwendigen Untersuchungen und Grundlagenarbeiten zu unter den Aspekten Barrierefreiheit und inklusiver Schulbau zu leisten

Wir beantragen:

1. Die Schaffung von insgesamt **1,0 Stellen** zzgl. Sachkosten im Schulverwaltungsamt für „Schule für ALLE“ im Rahmen des DHH 2024/25 nach GRDRs 559/2023.
2. Die Schaffung von **1,0 Stellen** zzgl. Sachkosten für eine Fachreferent:innenstelle für barrierefreie Schulgebäude und inklusiven Schulbau nach GRDRs 559/2023.
3. Im Jahr **2024 einmalig 50.000 € zusätzliche Mittel** für die Bestandserfassung Schul- und Sportgebäude im Hinblick auf Barrierefreiheit und inklusiven Schulbau nach GRDRs 559/2023.

Kosten: 2024: ca. 190 000 € // 2025: 140 000 € // 2026: 140 000 €// 2027: 140 000 €// 2028: 140 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Unterstützung für pflegende Angehörige stärken

Begründung/Erläuterung:

Inklusionspaket 4.0, GRDRs 559/2023, siehe Anlage 1, Kapitel 4.3: Lebensraum Wohnen a)/c)

Aufbau Förderprogramm „Wer pflegt, wird gestärkt“ (4.3 a) Sachbearbeitung der Anträge Förderprogramm "Wer pflegt wird gestärkt" in A10 g.D. - Orgaeinheit: SI-BB (Stellenplanantrag Nr. 2 von SI-BB)

Pflegende Angehörige leisten Beachtliches bei der häuslichen Betreuung und Pflege ihrer schwerstbehinderten Familienmitglieder. Der Fachkräftemangel in den Versorgungsstrukturen hat enorme Auswirkungen auf die häusliche Pflege. Aufgrund von Personalengpässen bei externen Pflegedienstleistern ist weniger Entlastung möglich. Unter dem Motto „Wer pflegt, wird gestärkt“ erhalten pflegende Angehörige von schwerstbehinderten Menschen Anerkennung. Sie sollen unterstützt werden, um sich zwischendurch zu regenerieren.

Die Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung hat dafür ein Gutscheinsystem entwickelt. Diese Gutscheine im Wert von 60 Euro können im Einzelhandel, in Restaurants, Massagepraxen oder im Theater eingelöst werden und fördern so gleichzeitig die durch die Corona-Pandemie geschwächte Stuttgarter Wirtschaft und Unternehmen. Für die Bearbeitung der jährlich 800 Anträgen wird die Schaffung einer halben Stelle in der Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung daher dringend notwendig.

Geschwister-Club für Schwestern und Brüder von Kindern mit Behinderungen (4.3 c) Geschwisterclub / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke)

Das Kindergästehaus des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. bietet neben Kurzzeitunterbringung auch Schulbegleitung und ambulante familienentlastende Angebote für Kinder mit Behinderungen und ihre Familien. Es möchte sein Angebot für Geschwister von Kindern mit Behinderungen deutlich ausweiten, da hoher Bedarf besteht. Für die Geschwister von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind Raum und Gelegenheit sehr wichtig, sich mit anderen auszutauschen. Aufgrund der familiären Versorgung des Kindes mit Behinderungen übernehmen sie oftmals bereits früh Aufgaben und Verantwortung. Dies kann zu hoher Empathie und Reife führen, aber auch eine Belastung sein. Begleitende pädagogisch-therapeutische Angebote sind für die emotionale und psychische Gesundheit dieser Kinder und Jugendlichen förderlich. Künftig sollen neben Wochenendangeboten für Kinder auch ein regelmäßiger Jugendtreff und ein Kurs zur Förderung von Stressbewältigungskompetenzen angeboten werden.

Wir beantragen:

1. Die Schaffung einer **0,5 Stelle** in A 10 in der Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in den DHH 2024/25 nach GRDRs 559/2023 einzustellen.
2. Für das auf zwei Jahre befristete Projekt „Geschwister-Club für Schwestern und Brüder von Kindern mit Behinderungen“ **Projektmittel von jeweils 37.000 € p.a.** in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in den DHH 2024/25 nach GRDRs 559/2023 einzustellen.

Kosten: 2024: 72 000 € // 2025: 72 000 € // 2026: 72 000 € // 2027: 72 000 € // 2028: 72 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Erweiterung des Inklusionsstellenpools – 20 Stellen

Begründung/Erläuterung:

Beschäftigte mit Behinderungen sollen ihre Stärken und Ressourcen in der LHS am Arbeitsplatz bestmöglich einbringen können.

Beantragt wird die Erweiterung des Inklusionsstellenpools für Absolvent:innen der Förderschulen und Übergänger:innen von der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen um 10 Stellen im Jahr 2024 und 10 Stellen im Jahr 2025. Die Eingruppierung dieser Stellen soll wie die bisherigen Inklusionsstellen in A9/EG8 erfolgen.

Diese Stellen sind unter das Schaffungskriterium Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben zu fassen. Es handelt sich um neu geschaffene Stellen. Die Stelleninhalte werden je nachdem in welchem Amt der Einsatz erfolgen soll, individuell mit den Ämtern abgestimmt. Aus den Fachämtern der Stadtverwaltung sind bereits zehn konkrete Anfragen für inklusive Arbeitsplätze gemeldet worden. Um diese Chancen für die Zielgruppe bieten zu können, werden somit zehn weitere Inklusionsstellen pro Haushaltsjahr benötigt. Diese Stellen sollen auch für Mitarbeitende der Landeshauptstadt zur Verfügung stehen, die während ihres Berufslebens eine wesentliche Behinderung erfahren haben.

Wir beantragen:

Die Schaffung von **10 Inklusionsstellen für das Jahr 2024** und weiteren **10 Inklusionsstellen für das Jahr 2025** mit der Stellenbewertung A9 bzw. EG 8.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Langfristige Verankerung einer Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Begründung/Erläuterung:

Inklusionspaket 4.0, GRDRs 559/2023, siehe Anlage 1, Kapitel 4 a)/b)/c) wir unterstützen die in der GRDRs vorgebrachte Begründung:

Hintergrund zu 4. Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Stuttgart:

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) regelt u. a., dass für Kinder und junge Menschen mit und ohne Behinderungen Hilfen aus einer Hand zu erbringen sind. Daraus ergibt sich für die zuständigen Ämter sowie die Träger der Jugendhilfe ein mehrjähriger Umstellungsprozess. Voraussichtlich wird 2028 allein das Jugendamt für Kinder und junge Menschen mit und ohne Behinderungen zuständig sein. Hinzu kommt die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grund- schulalter (GaFöG) ab dem Jahr 2026.

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben betrifft in den Stuttgarter Strukturen die Referate Jugend und Bildung mit Jugend- und Schulverwaltungsamt und das Referat Soziales und gesellschaftliche Integration mit Sozial- und Gesundheitsamt. Die Federführung für eine referats- und ämterübergreifende „Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ obliegt der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Die Steuerungsrunde Inklusion ist für die Organisation des Prozesses zuständig und besteht aus den Amtsleitungen sowie den Bürgermeisterinnen. Die ämter- und referatsübergreifende Zusammenarbeit war bereits im Prozess „Kita für alle“ sehr erfolgreich. Die Arbeitsgruppe „Kita für alle“ arbeitet bereits seit Jahren an der Umsetzung der rechtlichen Grundlagen hin zu einer Inklusion für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen. Neben der bereits tätigen Arbeitsgruppe „Kita für alle“ sollen nun weitere Planungsgruppen für die Bereiche Schule, Berufsorientierung, Wohnen und Freizeit gemeinsam eine Umsetzungsstrategie der gesetzlichen Vorgaben für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen entwickeln. Die Ergebnisse der jeweiligen Planungsgruppen fließen in die Inklusionsstrategie ein. Ziel der Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen ist es, für die rechtlichen inklusiven Vorgaben des Sozialgesetzbuchs VIII stadintern sowie mit externen Stellen wie dem staatlichen Schulamt, der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe Konzepte zu entwickeln und konsequent umzusetzen. Nachfolgend sind die konkreten Maßnahmen den jeweiligen Lebensräumen zugeordnet, um die Inklusion für Kinder mit und ohne Behinderungen in Stuttgart voranzubringen und zu verstetigen.

Fachreferent:in zur Unterstützung der Prozessführung der Inklusionsstrategie (4 a)

Prozessverantwortlich für die Entwicklung der Gesamtstrategie "Inklusionsstrategie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Stuttgart" in A13 g.D. - Stellenplanantrag Nr. 3 von SI-BB)

Für diese Aufgabe benötigt die Geschäftsstelle bis zur Implementierung der Inklusionsstrategie (voraussichtlich 2030/KW-Vermerk) personelle Unterstützung. Die/der Fachreferent:in ist für die organisatorische Durchführung der Steuerungsrunde Inklusion sowie die Koordination und Organisation der Planungsgruppen in den Lebensbereichen zuständig. Zudem gehört zu den Aufgaben, notwendige Veränderungen in Organisations-

und Verfahrensstrukturen mit dem Amt für Digitalisierung, Haupt- und Personalamt, den betroffenen Fachämtern und Mitarbeitenden Vertretungen zu koordinieren sowie die Vorbereitung der Beschlüsse für die Gremien zu übernehmen.

Trägerübergreifende Fachplanung für Inklusionsthemen in der Jugendhilfe (4 b)

Trägerübergreifende Fachplanung für Inklusionsthemen in der Jugendhilfe, 1 Stelle in EG 13, Jugendamt, Stellenplanantrag Nr. 235)

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist auch der Inklusionsanspruch gestärkt und die Verantwortung bei der Kinder- und Jugendhilfe in zwei Stufen verankert worden. Das Jugendamt wird ab 2028 für alle Kinder zuständig, unabhängig von der Art der Behinderungen oder Einschränkung. Es besteht ein erheblicher planerischer Mehraufwand: Eine erweiterte Trägerlandschaft muss einbezogen werden, Bedarfe und inklusive Ansprüche müssen beschrieben, inklusive Konzepte in den Arbeitsfeldern entwickelt sowie Qualifikationsprofile für existierende Angebote erweitert werden.

Sachgebietsleitung Kinderteam der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe im Sozialamt Stuttgart (4 c)

Sachgebietsleitung Kinderteam der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung, 1 Stelle in A13 – Sozialamt Stuttgart - Stellenplanantrag-Nr. 42)

Damit der Übergang vom Leistungsbereich des Sozialgesetzbuchs (SGB) IX in den Leistungsbereich des SGB VIII zum 01.01.2028 gelingt, wird in der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe ein Kinderteam etabliert. Ziel ist es, die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit zu intensivieren und vor allem Wissensmanagement und Prozesse zum Übergang frühzeitig aufzubauen. Die beiden Rechtsgebiete der Jugend- und der Eingliederungshilfe sind in einem schnellen, intensiven Veränderungsprozess. Effektive und effiziente Strukturen in den Ämtern müssen aufgebaut werden, um 2028 für Kinder und junge Menschen mit und ohne Behinderungen „Hilfen aus einer Hand“ sicherstellen zu können.

Wir beantragen:

1. Die Schaffung von **1,0 Stellen** für eine:n Fachreferent:in zur Unterstützung der Prozessführung der Inklusionsstrategie im Rahmen des DHH 2024/25 nach GRDRs 559/2023.
2. Die Schaffung von **1,0 Stellen** für die trägerübergreifende Fachplanung für Inklusionsthemen in der Jugendhilfe im Rahmen des DHH 2024/25 nach GRDRs 559/2023.
3. Die Schaffung von **1,0 Stellen** für eine „Sachgebietsleitung Kinderteam“ der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe im Sozialamt Stuttgart im Rahmen des DHH 2024/25 nach GRDRs 559/2023.

Kosten: 2024: ca. 210 000 € // 2025: ca. 210 000 € // 2026: ca. 210 000 € // 2027: ca. 210 000 € // 2028: 210 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kultur und Sport für alle – Barrierefreiheit sicherstellen

Begründung/Erläuterung:

Inklusionspaket 4.0, GRDRs 559/2023, siehe Anlage 1, Kapitel 3: Sport und Kultur für alle

- 1) Netzwerk Inklusion und Sport** (3 b) Netzwerk Inklusion und Sport - THH 520
Amtsbereich 5204210 Sportförderung, Kontengruppe 43100 Zuweisungen und
Zuschüsse für laufende Zwecke)

Begegnung schafft Inklusion – und so wollen Stuttgarts Sportvereine, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen auf dem Sportplatz oder in Turnhallen Sport treiben, ihre Angebote ausbauen und bestehende etablieren. Dazu hat das Netzwerk Inklusion und Sport im Vorfeld des Empfangs der britischen Special Olympics World Games Delegation in Stuttgart seine Arbeit aufgenommen. Das Netzwerk will das Potenzial für mehr inklusive Sportangebote erschließen und interessierte Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen und die Vereine zusammenführen. Potenzial für mehr inklusive Sportangebote entsprechend der individuellen Fähigkeiten und der Behinderungen der Interessierten ist vorhanden. Nach den Special Olympics soll an konkreten Projekten und Angeboten weitergearbeitet werden.

- 2) Fachreferent*in für Inklusion im Kulturbereich** (3 c) Fachreferent*in für Inklusion im Kulturbereich, Stelle in EG13, Kulturamt 410, Stellenplanantrag-Nr. 3)

Damit Kulturakteur*innen mit und ohne Behinderungen in der Stuttgarter Kunst- und Kulturlandschaft zu Hause sind, braucht es Beharrlichkeit und Ausdauer. Dafür sind strategisch übergreifende Knotenpunkte an zentralen Positionen der Kulturverwaltung notwendig, die auch als Schnittstellen zu anderen Ämtern fungieren. Bei KUBI-S soll diese kulturspezifische Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen angesiedelt sein. Eine zusätzliche 0,5 Stelle in soll diese wichtige Arbeit vertiefen und verstetigen. Im Vergleich zu SI-BB beim Referat Soziales und gesellschaftliche Integration soll die Stelle bei Fragen zu Inklusion sowie Teilhabe im Sinne von Teilnahme und Teilgabe von Menschen mit Behinderungen in der Stuttgarter Kulturlandschaft unterstützen und beraten. Weitere zentrale Aufgabenfelder:

- Konzeptentwicklung und Begleitung des Netzwerks „Inklusion in der Stuttgarter Kulturlandschaft“
- Umsetzung der sieben Schlussfolgerungen aus der Status-quo-Analyse 2021/22
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen zur Sensibilisierung und Beratung von Akteur*innen in der kulturellen Bildung
- Aufbau eines Netzwerks von Akteur*innen/Mitarbeitenden des Kulturamts, die sich als Verbündete begreifen (Allyship-Konzept)

- Die wichtige Beratung von Künstler*innen mit Behinderungen und mixed-abled Ensembles

3) **Entwicklung barrierefreier Standards für städtische Veranstaltungen** (3 d)

Konzeption eines Leitfadens für barrierefreie Veranstaltungen in Stuttgart / Kulturamt 410)

Die Evaluation des Fokus-Aktionsplans von 2022 zeigt deutlich: Ein Ziel sind barrierefreie Veranstaltungen in Stuttgart! Damit dies gelingt, braucht es einen gemeinsamen Leitfaden. Dieser stellt sicher, dass Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen die Veranstaltungen besuchen können, und gibt den Veranstaltenden gleichzeitig Sicherheit über die richtigen Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Dieser Leitfaden soll mit sämtlichen Akteur*innen im Veranstaltungsbereich abgestimmt sein und Maßnahmen zur Befreiung von baulichen, kommunikativen, visuellen wie virtuellen Barrieren enthalten. Brandschutz- und veranstaltungsrechtliche Vorgaben des Amtes für öffentliche Ordnung sollen ebenso nachzulesen sein. Nicht zuletzt muss das Konzept schlüssig und praktisch umsetzbar sein.

4) **Barrierefreie Kultur-, Kunst- und Konzertveranstaltungen** (3 e) Kulturamt 410)

Um den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden sollte das Kulturamt Bedingungen schaffen, in denen barrierefreie Kultur-, Kunst- und Konzertveranstaltungen gestaltet werden können. Um sichtbar mehr barrierefreie und inklusive Kunstveranstaltungen und Konzerte für Erwachsene und Kinder mit und ohne Behinderungen anzustoßen müssen dem Kulturamt mehr Mittel zu Verfügung stehen, die speziell für diese Veranstaltungsanforderungen eingesetzt werden.

5) **Klimafreundlicher Medienlieferdienst für kulturelle Teilhabe für alle** (3 f)

Klimafreundlicher Medienlieferdienst für kulturelle Teilhabe für alle in EG 6, Kulturamt 410.0300, Stellenplanantrag-Nr. 21)

Aufgrund des demografischen Wandels und der generellen Sensibilisierung für das Thema Inklusion steigt seit Jahren die Nachfrage mobilitätseingeschränkter Personen nach einem neuen Serviceangebot der Stadtbibliothek Stuttgart: der Lieferung von Medien direkt an den Wohnort (nach Hause bzw. in die Pflegeeinrichtung). Kulturelle Teilhabe durch die Nutzung des kostenfreien Angebotes der Stadtbibliothek Stuttgart ist für diese Personen aus eigener Kraft nicht möglich. Während der Pandemie hat sich die Versorgungslage drastisch verschlechtert, da auch „Zulieferer“ aus dem privaten Umfeld ausfielen. Zusätzlich stieg die Nachfrage auch aller anderen Besucher*innen, da die Bibliotheken geschlossen waren.

Daraufhin organisierte die Stadtbibliothek Stuttgart einen „Medienlieferdienst“, um zumindest eine Grundversorgung aller sicherzustellen. Dieser Medienlieferdienst schloss eine schon länger im Fokus stehende Servicelücke der Stadtbibliothek Stuttgart und soll nun als dauerhaftes Angebot etabliert werden. Die Lieferung der Medien soll per E-Lastenbike erfolgen.

Wir beantragen:

1. **10.000 € p.a.** für den Sportkreis Stuttgart e. V. als Koordinator des Netzwerks „Inklusion und Sport“ für die Realisierung von Maßnahmen und Angeboten im DHH 2024/25 nach GRDRs 559/2023 einzustellen.
2. Die Schaffung einer **0,5 Stelle** für eine Fachreferent:in für Inklusion im Kulturbereich nach GRDRs 559/2023.

3. Für die Konzeption eines Leitfadens für barrierefreie Veranstaltungen in Stuttgart Mittel in Höhe von 5.000 € jährlich in den DHH 2024/25 nach GRDRs 559/2023 einzustellen.
4. Zusätzliche Mittel in Höhe **von 40.000 € p.a.** für das Kulturamt (KUBI-S) für die Förderung von barrierefreien Kultur-, Kunst- und Konzertveranstaltungen in den DHH 2024/25 nach GRDRs 559/2023 einzustellen.
5. Zur Sicherung der kulturellen Teilhabe für alle einen klimafreundlichen Medienlieferdienst mit **1,0 Stelle** in der Stadtbibliothek nach GRDRs 559/2023 zu schaffen.

Kosten: 2024: 160 000 € // 2025: 160 000 € // 2026: 160 000 € // 2027: 160 000 € // 2028: 160 000 € //

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Inklusionsbereich des Jugendamts besser ausstatten und Kitas für ALLE ermöglichen

Begründung/Erläuterung:

Inklusionspaket 4.0, GRDRs 559/2023, siehe Anlage 1, Kapitel 4.1: Lebensraum: Kita für alle

- 1. Aufbau und organisatorische Stärkung der Inklusion beim städtischen Kita-Träger**
(4.1 a) Leitung 1,0 Stelle in S17 Stellenplanantrag-Nr. 180/51-Kita-SK +
Leitungsassistentin (Stellenanteile 0,6) zum Ausbau des Fachkräftepools in EG 6,
Jugendamt Stellenplanantrag-Nr.180/51-Kita-SK)

Der Fachkräftemangel und die damit einhergehenden Belastungen in der pädagogischen Arbeit kollidieren mit Kindern mit erhöhtem Betreuungs- und Förderbedarf. Immer mehr Kinder mit (drohenden) Behinderungen oder chronischer Erkrankung besuchen nur eingeschränkt oder gar keine Kindertageseinrichtungen. Der Rechtsanspruch auf inklusive Kindertagesbetreuung kann deshalb nicht erfüllt werden.

Die pädagogischen Teams haben einen erhöhten Anleitungsbedarf, müssen Fachwissen vermittelt bekommen und in Prozessen begleitet werden (siehe auch GRDRs 664/2022 Jugendamt). Durch die Anpassung und Erweiterung unseres Angebots nach dem Bedarf der Fachkräfte und die Einführung von Qualitätsstandards soll die pädagogische Arbeit kontinuierlich fortgeführt und weiter ausgebaut werden.

- 2. Ausbau des Fachkräftepools für die städtischen Kitas** (4.1 b) Ausbau des
Fachkräftepools für die städtischen Kitas, 10 Stellen in S9, Jugendamt,
Stellenplanantrag-Nr. 180/51-Kita-SK)

Zur Sicherung des Rechts auf Teilhabe und Förderung ist – wie vom Gemeinderat beschlossen – der Aufbau eines eigenen Pools von Inklusionsfachkräften beim Jugendamt als großem städtischen Kitaträger erforderlich. Die Pool-Lösung ermöglicht die Festanstellung der Fachkräfte und ihren Einsatz in mehreren Kindertageseinrichtungen. Der Aufbau dieses Pools wurde begonnen und muss weitergeführt werden:

- 3 VZK Inklusion wurden bereits zum Stellenplan 2022/2023 geschaffen
- 5 VZK werden aktuell aus dem gesamtstädtischen Pool zur Reduktion von Fremdarbeitskräften beschäftigt. Diese Stellen müssen dauerhaft für das Jugendamt geschaffen werden.
- Das Konzept der festangestellten Mitarbeitenden hat sich bewährt und muss zur Vermeidung von Honorarbeschäftigungen ausgeweitet werden. Die Anzahl der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung ist in den städtischen Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren stetig angestiegen. Zum Stichtag 31.03.2022 wurden 116 Kinder in den städtischen Kitas betreut, zum Stichtag

31.03.2020 waren es 71 Kinder. Dies stellt einen Zuwachs von rund 63 % für die letzten 2 Jahre dar. Bezogen auf den Bestand von 8,0 VZK (3,0 VZK Schaffung 2022/2023 und 5 VZK aktuell aus dem gesamtstädtischen Stellenpool zur Reduktion von Fremdkräften) ergibt sich aufgrund der Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe ein zusätzlicher Stellenbedarf von 5 VZK.

Benötigt werden insgesamt 13 Stellen von VZK Inklusion. 3 Stellen sind bereits vorhanden. Die Schaffung von weiteren 10 Stellen für Inklusionsfachkräfte ist zwingend erforderlich. Die Stellenschaffung erfolgt teilweise haushaltsneutral über die Eingliederungshilfe (siehe GRDRs 664/2022).

In der grünen Liste befinden sich lediglich 4,1 Stellen für die Umsetzung von „Kita für alle“, was auf nur 3 neue Stellen für Inklusionsfachkräfte hindeutet. Die vollen 10 Stellen werden in den enorm strapazierten Kitas der LHS aber dringend als Unterstützung des Personals benötigt.

3. Fachberater*in Inklusion bei der Stabsstelle 51-AL-02 Qualität und Qualifizierung
(4.1 c) Fachberater*in Inklusion bei der Stabsstelle 51-AL-02 Qualität und Qualifizierung in 0,5 Stelle in S17, Jugendamt, Stellenplanantrag-Nr. 20)

Zur Umsetzung des KJSG benötigt die Stabsstelle Qualität und Qualifizierung einen Stellenanteil für die Praxisberatung Inklusion. Die Praxisberatung Inklusion soll im Zusammenhang mit der Umsetzung des KJSG ein eigenständiges Beratungsthema sein und damit den § 22a Abs. 4 SGB VIII sichern. Auf die Mitteilungsvorlage 664/2022 „Sicherstellung des uneingeschränkten inklusiven Rechtsanspruchs für alle Kinder gemäß SGB VIII und KJSG“ wird verwiesen.

Wir beantragen:

3. Im Rahmen des DHH 2024/25 eine **1,0 Stelle in S 17 (Leitung) und eine 0,6 Stelle in EG 6 (Leitungsassistenz)** für den Aufbau und organisatorische Stärkung der Inklusion beim städtischen Kita-Träger nach GRDRs 559/2023 zu schaffen
4. Im Rahmen des DHH 2024/25 insgesamt **10,0 Inklusionsfachkraft Stellen in S 9** für den Ausbau des Fachkräftepools für die städtischen Kitas beim Jugendamt nach GRDRs 559/2023 zu schaffen.
5. Im Rahmen des DHH 2024/25 eine **0,5 Stelle in S 17** für eine:n Fachberater:in Inklusion bei der Stabsstelle 51-AL-02 Qualität und Qualifizierung beim Jugendamt GRDRs 559/2023 zu schaffen.

Kosten:

2024: ca. 840 000 € // 2025: 840 000 € // 2026: ca. 840 000 € // 2027: ca. 840 000 € //
2028: ca. 840 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	5 Poolstellen für dauerhaft leistungsgeminderte Mitarbeiter:innen

Begründung/Erläuterung:

Beantragt wird die Schaffung weiterer 5 Pool-Stellen für das Jahr 2024 und 5 Stellen für das Jahr 2025 zur Inklusion dauerhaft leistungsgeminderter Mitarbeiter:innen in der Besoldungsgruppe A9/EG8. Die Stellen sind unter das Schaffungskriterium Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben zu fassen.

Momentan umfasst der Pool für leistungsgeminderte Mitarbeiter:innen 8 Stellen in EG 8. In Anbetracht der Mitarbeiter:innenanzahl der LHS ist dies bei weitem zu wenig. In aller Regel erfolgt momentan der Ausgleich einer Leistungsminderung durch Arbeitsverdichtung, was oft zu weiteren gesundheitlichen Belastungen oder schlechterer Arbeitsqualität führt. Schon allein aufgrund des Fachkräftemangels ist es für die LHS wichtig, alle Mitarbeiter:innen adäquat zu beschäftigen und ihnen einen - für sie geeigneten - Arbeitsplatz anzubieten.

Es ist daher unerlässlich, Mitarbeiter:innen mit Leistungsminderung/gesundheitlichen Einschränkungen eine Weiterarbeit in ihrem Amt zu ermöglichen. Bisher erfolgte die Aufgabenwahrnehmung durch die Kolleg:innen vor Ort, die eben die Stellenanteile, die nicht mehr geleistet werden konnten, mit übernommen haben.

Dies führt im Weiteren zu einer Überlastung „noch“ gesunder Kolleg:innen im Umfeld. Ebenso entsteht ein erheblicher Druck auf die eingeschränkten Kolleg:innen, die sicher ebenfalls nicht zur Stabilisierung beiträgt.

Die Qualität der so geleisteten Arbeit kann nicht mehr gewährleistet werden. Es wird zu weiteren gesundheitlich bedingten Ausfällen kommen. Gegebenenfalls werden überlastete Mitarbeitende sich wegbewerben. Je nach betroffenem Sachgebiet ist nicht auszuschließen, dass Aufgaben gegenüber den Bürger:innen nicht ausreichend wahr genommen werden können.

Wir beantragen:

Beantragt wird die Schaffung weiterer 5 Stellen für das Jahr 2024 und 5 Stellen für das Jahr 2025 zur Inklusion **dauerhaft leistungsgeminderter Mitarbeiter:innen** in der Besoldungsgruppe A9/EG8

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	ZIB - Aufbau eines trägerübergreifenden Inklusionsfachkräfte-Pools

Begründung/Erläuterung:

Inklusionspaket 4.0, GRDRs 559/2023, siehe Anlage 1, Kapitel 4.1: Lebensraum Kita für alle/ZIB

4. **Aufbau eines trägerübergreifenden Inklusionsfachkräfte-Pools für kleinere freie Kita-Träger** (4.1 e) ZIB - Aufbau eines trägerübergreifenden Inklusionsfachkräfte-Pools für kleinere freie Kita-Träger, zugehörige Stellenanträge, Gesundheitsamt, Stellenplanantrag Nr. 5)

Inklusions- bzw. Integrationsfachkräfte auf Honorarbasis für die Eingliederungshilfe zu finden, ist nahezu unmöglich geworden. Für Fachkräfte ist eine Festanstellung wesentlich attraktiver, und der generelle Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich ist ebenso spürbar. Kinder mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung können mitunter nicht aufgenommen werden, weil keine Fachkraft für die stundenweise Begleitung und Förderung gefunden wird.

Ein trägerübergreifender Fachkräftepool soll die Festanstellung von Fachkräften an zentraler Stelle gewährleisten, den professionellen Austausch der Inklusionsfachkräfte fördern und es den Trägern ermöglichen, leichter und mit geringem Aufwand qualifizierte Fachkräfte für die Einzelfallhilfe zu finden. In der GRDRs 84/2019 „Rahmenkonzept Kita für alle in Stuttgart“ wurde geprüft, unter welchen Umständen ein trägerübergreifender Inklusionsfachkräfte-Pool (IFK-Pool) für die kleineren freien Träger beim Gesundheitsamt eingerichtet werden kann. Ein solcher Pool ist möglich, wie das Ergebnis zeigt.

Die für Aufbau und Prüfung eines IFK-Pools eingesetzten Planstellen mit KW-Vermerk 01/2024 können im Stellenplan 2024 gestrichen werden. Eine der beiden Stellen war bereits seit September 2022 unbesetzt.

Der IFK-Pool des Gesundheitsamts für vorerst bis zu zehn Kinder soll explizit für die kleineren freien Träger eingerichtet werden. Gemeint sind die Träger, die weder zur evangelischen oder katholischen Kirche noch zum städtischen Jugendamt gehören. Aufgrund ihrer Größe ist es für sie deutlich schwieriger, eigene Lösungen für die Inklusionsassistenz zu finden. Mit dem IFK-Pool sollen kleinere freie Träger Inklusionsfachkräfte finden können. Für seine eigenen Kitaeinrichtungen hat das Jugendamt bereits einen eigenen Fachkräftepool (vgl. GRDRs 664/2022). Die Grundlage der Stellenbedarfe und die Ergebnisse der Prüfung sind in GRDRs 174/2023 dargestellt. Auf die entsprechende Drucksache wird verwiesen. Die benötigten Stellen sollen daher umgehend im Rahmen des DHH 2024/25 geschaffen werden.

5. **Präventive Fallberatung für „Kita S-Plus“-Teilnehmende in freier Trägerschaft** (4.1 f) ZIB - Präventive Fallberatung „Kita-S-Plus“ und Aufgabenmehrung in der Fallberatung der ZIB, 2 Stellen in S15, Gesundheitsamt, Stellenplanantrag-Nr. 3)

Analog zur präventiven Fallberatung für Inklusionsfachkräfte in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen soll dieser Standard ab 2023 auch für „Kita S-Plus“ in freier Trägerschaft etabliert werden. Über die ZIB sollen gemäß den Qualitätsstandards Coaching und kollegiale Beratung für Inklusionsfachkräfte angeboten werden. Die Inklusionsfachkräfte sollen sich in den Beratungszentren regelmäßig zu einzelnen Kindern beraten lassen, um die bestmögliche Förderung und Teilhabe aller Kinder sicherzustellen.

Den Beratungszentren stehen für die präventive Fallberatung jeweils 5 % Vollzeitkraft pro Einrichtung zur Verfügung. Aktuell nehmen drei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft an „Kita S-Plus“ teil. 2023 sollen drei weitere Einrichtungen hinzukommen. Das Jugendamt bringt hierzu 2023 noch eine Drucksache ein. Für die ZIB errechnet sich daraus ein Stellenmehrbedarf von 0,3 Stellen (6 x 0,05 Stellen) für die Fallberatung für „Kita S-Plus“-Teilnehmende in freier Trägerschaft.

Anstieg der Beratungsaufgaben in der ZIB

Sozialarbeit in der Einzelfallhilfe

Dem Antrag zum Stellenplan 2020/2021 lag die Annahme von insgesamt 250 Fällen der ZIB zugrunde. Die tatsächlichen Fallzahlen beliefen sich im Jahr 2021 allerdings auf 331, was eine Fallzahlensteigerung von rd. 32 % bei steigender Tendenz ergibt.

Für die planmäßigen 250 Fälle waren 3194,5 Stunden Arbeitszeit pro Jahr einkalkuliert. Hochgerechnet auf die neuen Fallzahlen ergibt dies einen zeitlichen Mehraufwand von ca. 1022 Stunden. Daraus resultiert ein Stellenmehrbedarf von 0,65 Stellen.

Sozialarbeit für die fallbezogene Beratung von Institutionen

Seit Anfang 2021 konnten mit der Arbeit der ZIB Erfahrungen gesammelt werden. Rasch hatte sich gezeigt, dass die fallbezogene sozialarbeiterische Beratung von Institutionen nicht als Aufgabe der Fortbildung gelten kann. Vielmehr erfolgt durch die Sozialarbeitenden der Einzelfallhilfe der ZIB eine Hospitation vor Ort in der Kita, um einen Eindruck vom Kind wie von der Kindertagesstätte zu erhalten. Eine qualifizierte Beratung der Kindertageseinrichtung zu vielfältigen organisatorischen und inhaltlichen Einzelanfragen schließt sich an. Dieses Verfahren ist zeitintensiv und kann mit den vorhandenen Stellen nicht bedarfsgemäß geleistet werden. Dieser Mehraufwand ergibt einen Stellenmehrbedarf von rund 0,95 Stellen. Auf die GRDRs 174/2023 wird verwiesen.

Wir beantragen:

6. Im Rahmen des DHH 2024/25 eine **1,0 Stelle** für das Koordinationsmanagement in S15 beim Gesundheitsamt und **4,64 Stellen** als Inklusionsfachkräfte in S9 und eine **0,5 Stelle** als Inklusionsfachkraft flexibel in S9 beim Gesundheitsamt nach GRDRs 559/2023 zu schaffen.
7. Im Rahmen des DHH 2024/25 insgesamt **2,0 Stellen (0,3 Stellen präventive Fallberatung, 0,65 Stellen Einzelfallhilfe, 0,95 Stellen fallbezogene Beratung Institution, 0,1 Stellen Rüstzeiten** etc.) in S 15 beim Gesundheitsamt GRDRs 559/2023 zu schaffen.

Kosten: 2024: ca. 630 000 € // 2025: ca. 630 000 € / 2026: ca. 630 000 € // 2027: ca. 630 000 € // 2028: ca. 630 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Freistellung für Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV)

Begründung/Erläuterung:

Haushaltspaket Inklusion 4.0

Die GSV benötigt mindestens eine zusätzlich freigestellte Person zur Förderung von inklusiven Arbeitsplätzen durch "Job-Carving". Die Stellenbewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der Stelle der freigestellten Person. Die GSV nimmt eine Vielfalt an (gesetzlichen) Aufgaben wahr: Beratung der Beschäftigten mit Behinderungen, deren Vertrauenspersonen vor Ort wie auch deren Vorgesetzte; Teilnahme an Arbeitskreisen und Ausschüssen des Gesamtpersonalrats wie auch der örtlichen Personalräte; Austausch mit der Behindertenbeauftragten, mit überregionalen Institutionen und GSVs anderer Städte, Schulung von Führungskräften der LHS zum Schwerbehindertenrecht und Anforderungen an inklusive Arbeitsplätze u.v.m.

Zudem erhöht sich der Arbeitsaufwand der GSV durch eine weitere Erhöhung der Inklusionsstellen in den Jahren 2024 und 2025. Das betrifft den Aufwand für die Auswahl, die Begleitung der Bewerber:innen und den Koordinierungsaufwand auf den Ämtern.

Nicht alle Aufgaben konnten mit den bisherigen zwei Freistellungen erledigt werden, somit konnten nicht alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen geleistet werden. Die Begleitung der Ämter ohne eigene örtliche Schwerbehindertenvertretung erfolgte ungenügend. Die Überwachungsfunktion der GSV über die Einhaltung der für Schwerbehinderte geltenden gesetzlichen Normen konnte nicht gewährleistet werden.

Wir beantragen eine zusätzliche Freistellung für die Gesamtschwerbehindertenvertretung.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations-einheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
40	1,0		GSV	Freistellung	offen		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung in Stuttgart erleichtern

Begründung/Erläuterung:

Inklusionspaket 4.0, GRDRs 559/2023, siehe Anlage 1, Kapitel 5: Gesundheit – medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Stuttgart

Die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales Element der Daseinsfürsorge. Menschen mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung beklagen seit Jahren Hürden bei ihrer medizinischen Versorgung. Die Stuttgarter:innen geben in der Evaluation des Stuttgarter Fokus-Aktionsplans an, dass sie mit dem Lebensbereich Gesundheit und dem medizinischen Gesundheitssystem nicht zufrieden sind (GRDRs. 526/2022: Evaluation Fokus-Aktionsplan, Abschlussbericht Seite 52 und 53). In Stuttgart gibt es mit dem Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) im Olgahospital ein spezifisches Zentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Der Übergang in die Gesundheitsversorgung für Erwachsene gestaltet sich allerdings als Herausforderung.

GRDRs 559/2023 macht deutlich, dass der Leiter des Gesundheitsamtes und die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung die Gesundheitsversorgung von Erwachsenen mit Behinderungen in Stuttgart in den Blick nehmen. Gemeinsam mit dem SPZ und dem Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) in Stuttgart soll mit wissenschaftlicher Unterstützung die Versorgungslage in Stuttgart verbessert werden. Hierfür gilt es die benötigten Mittel in den Haushalt einzustellen.

Wir beantragen:

1. Einmalig **Mittel in Höhe von 100.000 EUR** EUR für die wissenschaftliche Unterstützung in den DHH 2024/25 nach GRDRs 559/2023 einzustellen.

Kosten: 2024: 100.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Prozessverantwortliche:n für die „Förderung inklusiver Arbeitsplätze“ benennen

Begründung/Erläuterung:

Inklusionspaket 4.0, GRDRs 559/2023, wir teilen die in der GRDRs vorgebrachte Begründung:

- Prozessverantwortliche für die „Förderung inklusiver Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung“ für Menschen mit wesentlicher Behinderung** (Erhöhung um 0,5 Stellenanteile in Prozessverantwortung "Förderung inklusiver Arbeitsplätze" in A13 g.D. - Orgaeinheit: SI-BB (Stellenplanantrag Nr. 1 von SI-BB))

Das Fundament für den stadtinternen Prozess „Förderung inklusiver Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung“ bildet das Inklusionspaket 2.0 (GRDRs 375/2019, Doppelhaushalt 2020/2021). Es sieht eine halbe Stelle für eine Prozessverantwortliche als zentrale Ansprechperson vor. Diese ist Brückenbauerin zwischen Mitarbeiter:innen mit und ohne Behinderungen, der Stadtverwaltung Stuttgart als Arbeitgeberin mit ihren Ämtern und Eigenbetrieben sowie den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und dem Integrationsfachdienst. Sie ist erste Anlaufstelle für alle externen Akteur:innen wie z.B. die Jobcoaches oder den Integrationsfachdienst, die nach einer Einsatzstelle innerhalb der Stadtverwaltung suchen. Gleichzeitig ist sie auch Ansprechpartnerin für die wachsende Zahl an internen Anfragen durch städtische Dienststellen, die sich für die Einrichtung eines inklusiven Arbeitsplatzes in ihrem Bereich interessieren. Dieser zentral gebündelte, beidseitige Kontakt ist essentiell, um für die Menschen mit Behinderung eine passende Einsatzstelle zu finden und umgekehrt. Durch das hier angesiedelte Wissen über Personalrecht im öffentlichen Dienst sowie die stadtinternen Vorgaben und Abläufe im Hinblick auf die Einstellung von Menschen mit wesentlicher Behinderung kann die Prozessverantwortliche die internen Dienst- und Personalstellen in Einstellungsverfahren, zu Arbeitsverträgen sowie bei Hilfsmittel- und Förderanträgen der unterschiedlichen Reha-Träger beraten. Um den aktuellen und künftigen Aufgaben gerecht zu werden, müssen die Stellenanteile erhöht werden: So können die im Inklusionspaket 3.0 (GRDRs 62/2020, Doppelhaushalt 2022/2023) weiteren zehn Inklusionsstellen für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadtverwaltung sowie die beantragten 20 zukünftigen Inklusionsstellen begleitet werden. Die Prozessverantwortliche hat zudem das Fachwissen über die interne Abwicklung und Verrechnung von Fördermitteln für Hilfsmittel, Lohnkostenzuschüsse und sonstige Förderzuschüsse von Dritten für Beschäftigte mit wesentlicher Behinderung.

- 1) Eine **Erhöhung um 0,5 Stellenanteile** für die Prozessverantwortliche der „Förderung inklusiver Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung“ in den DHH 2024/25 einzustellen

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Inklusionsbeauftragte:r der LHS

Begründung/Erläuterung:

Der Gesetzgeber verlangt mit dem § 181 SGB 9 gesetzlich die Verpflichtung der Arbeitgeber, sich Mitarbeitenden mit Behinderung in besonderem Maße anzunehmen. Die geltende Inklusionsvereinbarung der Landeshauptstadt Stuttgart konkretisiert diese besondere Verpflichtung in der Präambel: „Im Rahmen der besonderen Fürsorge- und Förderungspflicht gegenüber behinderten Beschäftigten sind die Anforderungen der Landeshauptstadt Stuttgart und die behindertenspezifischen Bedürfnisse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen durch frühzeitige und adäquate Maßnahmen aufeinander abzustimmen“. Die LHS hat sich in der geltenden Inklusionsvereinbarung verpflichtet, mittelfristig eine Beschäftigungsquote von 7% schwerbehinderten Mitarbeitenden zu erreichen. Von einem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers sollen Vorschläge unterbreitet werden, welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten Quote ergriffen werden müssen. Stand 2023 wurde in den letzten 15 Jahren keine einzige Maßnahme zur Umsetzung dieses Ziels vorgeschlagen und das Ziel nicht erreicht. Stattdessen sinkt die Quote in den letzten Jahren sogar noch ab.

Die vielfältigen Aufgaben von Inklusionsbeauftragten können zeitlich nicht neben einer weiteren Tätigkeit, wie es bisher in Stuttgart gehandhabt wird, erfüllt werden. Aufgaben konnten nur reaktiv und nicht gestaltend erledigt werden. Auch ist nicht gewährleistet, dass die Aufgabe interessensunabhängig ausgeübt werden kann, solange der/die Inklusionsbeauftragte weitere Verwaltungsaufgaben wahrnehmen muss. Im ungünstigsten Fall kommt es zu Interessenskonflikten, die zu Lasten der Mitarbeitenden mit Behinderung gehen können. Die notwendige Zusammenarbeit mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung, den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen und den örtlichen Beauftragten des Arbeitgebers für Menschen mit Behinderungen kann auf diese Weise nicht sichergestellt werden.

Wir beantragen daher

die Schaffung einer Vollzeitstelle für Beamt:innen/Angestellte der Besoldungsgruppe A 15 bzw. EG14 für das Sachgebiet 10-5.1 bei der Abteilung Personalservice des Haupt- und Personalamtes zur Ausübung der Funktion des/der Inklusionsbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart nach § 181 SGB 9 und den damit verbundenen Aufgaben.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		10-5.1	Inklusionsbeauftragte:r der LHS	A 15 / EG 14		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stelle zur Koordinierung und Begleitung der Poolstellen für dauerhaft Leistungsveränderte

Begründung/Erläuterung:

Momentan gibt es 5 Stellen für dauerhaft Leistungsveränderte, ab 2024 sind weitere 5 und für 2025 nochmals 5 entsprechende Stellen beantragt. Für die Koordination dieser Poolstellen für Leistungsveränderte bedarf es einer - beim Haupt und Personalamt angegliederte – zusätzlichen Stelle. Sie hat die Aufgabe, die Personalsachbearbeiter:innen der Ämter und die zuständigen Ämterbetreuer:innen fachkundig zu beraten und im Prozess der ‚Einarbeitung‘ zu begleiten. Sie benötigt ausreichende zeitliche Ressourcen, damit passende Lösungen in Abstimmung mit den leistungsveränderten Mitarbeiter:innen gefunden werden können, aber auch sichergestellt wird, dass der Arbeitsplatz so abgestimmt wird, dass die vorhandene Leistungsfähigkeit dauerhaft erhalten bleibt. Die Aufgabe wird bisher im Haupt- und Personalamt zusätzlich zu den sonstigen Aufgaben erledigt, was keine kontinuierliche Begleitung der betroffenen Ämter und der Inhaber:innen der Stellen gewährleistet.

Die/Der Koordinator:in ist dabei kompetente Ansprechpartner:in sowohl für die Ämter, als auch für die Betreuung der leistungsveränderten Arbeitnehmer:innen in den Ämtern. Zudem sind Abstimmungen mit den zu beteiligenden Interessenvertretungen, wie die GSV, die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen (öSBV) und dem öPR erforderlich.

Da der Pool vergrößert werden soll (Antrag im DHH), wird auch der Koordinations- und Betreuungsaufwand größer mit der steigenden Zahl leistungsveränderter Mitarbeiter:innen.

Diese Stelle ist unter das Schaffungskriterium Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben zu fassen.

Wir beantragen:

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle zur Koordinierung und Begleitung der Stellen für dauerhaft Leistungsveränderte mit der Eingruppierung in A12/EG 11

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. :)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	1,0		GSV	Koordinierungsstelle für dauerhaft Leistungsveränderte	A12 EG 11		

:) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Barrierefreiheit im Standesamt Stadtmitte und im Rathaus

Begründung/Erläuterung:

Zu 1) Das Standesamt ist wegen Eheschließungen, Geburtsbeurkundungen, Namens-, Kirchenaustrittserklärungen und weiteren Dienstleistungen für viele Stuttgarter:innen eine wichtige Anlaufstelle. Auch Menschen mit Behinderungen sollen im Standesamt der Stadtmitte ihre Anliegen persönlich vortragen können. Deshalb soll in Zusammenarbeit mit dem Dachverband integratives Planen und Bauen neben weiteren Maßnahmen die Barrierefreiheit im Eingangsbereich, ein barrierefreies Informations- und Leitsystem zur Wegeführung sowie eine barrierefreie Toilette geschaffen werden. Aufgrund des hohen Publikumsaufkommens insbesondere im Bereich der Eheschließung ist Barrierefreiheit (auch im Bereich der Toilette) ein Zeichen adäquater Willkommenskultur.

Der Verweis, dass ein potentieller Umzug des Standesamts in den „Front-Office-Hub“ (Alte Bahndirektion, geschätzter Termin 2030-2033) geprüft wird und die Zukunft der Gebäude Rathauspassage fraglich scheint, ist nicht überzeugend. Denn Barrierefreiheit ist auch für andere Referate, die die Räume im Anschluss im Rathauskomplex nutzen, nicht nur vorteilhaft. Da die Eberhardstraße 6 über keine Pforte oder persönliche Ansprache geleitet werden kann, ist die Schaffung eines barrierefreien Informations- und Leitsystems grundsätzlich notwendig.

Die Leitung von Amt 34 wie auch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen sehen unabweisbaren Handlungsbedarf, nicht zuletzt aufgrund der durch Grundgesetz und UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Landeshauptstadt sollte hier vorbildlich agieren.

Zu 2) Barrierefreiheit im Rathaus

Das Stuttgarter Rathaus ist für die Stuttgarter:innen das Herzstück der Stadtverwaltung. In den Sitzungssälen tagen die Stadträt:innen, und es finden Kongresse zu Themen der Stadtverwaltung statt. Es ist also ein Ort des Austauschs, der Teilhabe und der Demokratie. Um im Bestandsgebäude die Barrierefreiheit zu verbessern (z.B. ein Geländer auf der Eingangstreppe vor dem Rathaus) sind noch weitere Maßnahmen nötig. Für diese hat der Dachverband integratives Planen und Bauen bereits Empfehlungen ausgesprochen. Wir haben in Zusammenarbeit mit dem Dachverband integratives Planen und Bauen mit Augenmaß die finanziellen Summen bemessen. Falls dennoch Kürzungen in Erwägung gezogen werden sollten, wäre es sinnvoll statt Streichung der Gesamt-Antragssumme im Ganzen zumindest einen hohen Teilbetrag auf dem Weg für die Verwirklichung der gesetzten Ziele zu genehmigen.

Wir beantragen:

1. Für die Verbesserung der Barrierefreiheit im Standesamt Stadtmitte Mittel in Höhe von 450.000 EUR für das Jahr 2024 in den Haushalt einzustellen.
2. Für die konsequente Verbesserung der Barrierefreiheit im Rathaus Mittel in Höhe von 200.000 EUR für das Jahr 2024 in den Haushalt einzustellen.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Barrierefreiheit Mietspiegelbefragung und Wahltheke

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 559/2023

Es wird vorgeschlagen, die Mittel und Stellen im Sinne des barrierefreien Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen einzusetzen. Mit diesen Schritten ist die Stadtverwaltung in der Lage, bereits bestehende Konzepte konsequent umzusetzen und weitere Möglichkeiten für die Stuttgarter Bevölkerung zu schaffen. Die Maßnahmen, kommen auch Menschen ohne Behinderungen entgegen.

Ziel ist es, bei der Barrierefreiheit und Teilhabe in Stuttgart weiter gemeinsam voranzugehen, um eine Lebenswelt zu schaffen, in der jeder Mensch in seiner Vielfalt seinen individuellen Platz in Stuttgart findet. Mehr Inklusion bedeutet mehr Toleranz, Respekt und weniger Barrieren.

Wir beantragen:

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.3) Mietspiegel und Wahltheke / Amt 12 / Kontengruppe 42510	25		20			

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Inklusionspaket 4.0 // 1.1 a) Ausrüstung der Lichtsignalanlagen mit taktilen und akustischen Elementen

Begründung/Erläuterung:

GRDrs 559/2023

Barrierefreiheit in Stuttgart leben – Alltag ohne Hindernisse // 1.1 Mobilität verbessern

Ausrüstung der Lichtsignalanlagen mit taktilen und akustischen Elementen

Werden Lichtsignalanlagen (LSA) umgebaut oder erneuert, werden bereits heute die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Die LSA erhalten taktile und akustische Einrichtungen, dank denen blinde und sehbehinderte Menschen Straßen sicher überqueren können. Hierdurch entstehen bei der LSA-Technik Mehrkosten von ca. 30 %. Diese Mehrkosten wurden bisher aus dem Tiefbauamtshaushalt finanziert. Das Tiefbauamt wird daher zum Haushaltsplan 2024/2025 eine Erhöhung der LSA-Pauschale um 400.000 EUR anmelden, um die LSA mit taktilen und akustischen Elementen auszurüsten.

Wir beantragen:

1. Für die Umrüstung der Lichtsignalanlagen zur Barrierefreiheit zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 400.000 EUR nach GRDrs 559/2023 in den Haushalt einzustellen

Kosten: 2024: 400 000 € // 2025: 400 000 € // 2026: 400 000 € // 2027: 400 000 € // 2028: 400 000 € //

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Inklusive Übergänge auf den regulären Arbeitsmarkt: Forschungsprojekt zum „Stuttgarter Weg“

Begründung/Erläuterung:

Inklusionspaket 4.0, Kapitel 2: Arbeitsplätze – alle Potenziale nutzen, siehe GRDRs 559/2023 // 2.1) Wissenschaftliche Datenerhebung über die aufgewendeten Fachleistungsstunden im Jobcoaching für das Stadtgebiet Stuttgart / SI-BB 810

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert den Abbau von Sonderstrukturen und somit von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Ziel der WfbM ist, Menschen mit Behinderungen für den sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu befähigen. Seit Jahrzehnten gelingt allerdings lediglich 1 % der Werkstattbeschäftigten der Übergang auf den regulären Arbeitsmarkt. Es müssen also neue Strategien gefunden werden, um Menschen mit Behinderungen in Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Diese sollen mit einem Forschungsprojekt ermittelt werden.

Das Bundesteilhabegesetz verfolgt eine sogenannte Personenzentrierung und rückt den individuellen Menschen in den Mittelpunkt. Das will auch die Stadt Stuttgart, indem möglichst viele Menschen mit Behinderungen in ein sozialversicherungspflichtiges und nachhaltiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden sollen. Dafür wird mit gezieltem Jobcoaching daran gearbeitet, dass mehr Menschen mit Behinderungen der Übergang auf den regulären Arbeitsmarkt gelingt: Gemeinsam mit den Fallmanager:innen im Sozialamt wird individuell auf jede Person ermittelt, wie viele sogenannte Fachleistungsstunden Jobcoaching für dieses Ziel notwendig sind.

Ziel des Forschungsprojekts ist eine klare Datenbasis darüber, wie viele Fachleistungsstunden in Anspruch genommen werden und wie viele Übergänge auf den regulären Arbeitsmarkt gelingen. Die Kosten für die Stadt Stuttgart und die Erfolge würden so messbar und transparent. Das Sozialamt Stuttgart kann diese Daten nicht allein liefern, da auch Menschen mit Behinderungen aus anderen Stadt- und Landkreisen die WfbMs in Stuttgart nutzen. Daher ist eine wissenschaftliche Erhebung außerhalb der Sozialamtsstruktur notwendig, um die Nutzer*innen der Fachleistungsstunden, die beteiligten WfbMs in Stuttgart sowie die Betriebe einzubeziehen, die Menschen mit Behinderungen einstellen. Da zum 01.01.2024 eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik des Landesrahmenvertrags in Kraft tritt, ist dieses Datum als Start der Datenerhebung über drei Jahre hinweg sinnvoll.

Wir beantragen:

1. Mittel in Höhe von **jährlich 15.000 EUR** für drei Jahre für die wissenschaftliche Datenerhebung über die aufgewendeten Fachleistungsstunden und die Erfolge für die Haushaltsjahre 2024/25 und 2026 in den Haushalt nach GRDRs 559/2023 einzustellen

Kosten: 2024: 15 000 € // 2025: 15 000 € // 2026: 15 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Inklusive Spielplätze in den Stadtbezirken umsetzen

Begründung/Erläuterung:

Inklusionspaket 4.0, GRDRs 559/2023, siehe Anlage 1, Kapitel 4.4: Lebensraum Freizeit, 4.4 a)

Inklusive Spielplätze – damit Kinder gemeinsam spielen

2022 hat die Stadtverwaltung eine Spielflächenkonzeption mit Standards erarbeitet, damit künftig in allen Stadtbezirken inklusive Spiel- und Bewegungsflächen vorhanden sind. Mit den Inklusionspaketen 2.0 und 3.0 hat sich die Landeshauptstadt Stuttgart auf den Weg gemacht, das umfangreiche Angebot an öffentlichen Spiel- und Bewegungsräumen inklusiv zu gestalten. Neue Spielflächen oder Spielplätze, die saniert werden, sollen an aktuelle Standards und Bedürfnisse angepasst werden. So werden neben barrierefreien Zugängen inklusiv nutzbare Spielgeräte angestrebt. Wir sehen es als geboten an, dass weitere Spielplätze inklusiv werden.

Folgende Vorhaben sollen gemäß GRDRs 559/2023 in den Jahren 2024/2025 umgesetzt bzw. die Planung gestartet werden:

- Spielplatz Künzelsauer Straße in Zuffenhausen, Umbau
- Spielplatz Falchstraße in Steinhaldenfeld, Planung
- Spielplatz Am Weißenhof in S-Nord, Neugestaltung
- Spielplatz Sommerhaldenbach in Botnang, Planung
- Spielplatz Böckinger Straße in Zuffenhausen, Planung
- Spielplatz Helfensteinstraße in Wangen, Planung und Wettbewerb.

In dem Projekt 7.671901 „Investitionspauschale Kinderspielplätze“ stehen dauerhaft Mittel in Höhe von 800.000 EUR p.a. zur Verfügung. Die Spielplätze im Inklusionspaket stellen einen zusätzlichen Mittelbedarf dar. Für diese Maßnahmen gilt es nun, im Rahmen des DHH 2024/25 die benötigten Mittel zu sichern.

Wir beantragen:

8. **Mittel in Höhe von 780.000 EUR** (davon 220.000 EUR in 2024, 520.000 EUR in 2025 und 40.000 EUR in 2026) in den DHH 2024/25 einzustellen, um Stuttgarter Spielplätze nach GRDRs 559/2023 barrierefrei und für Kinder mit und ohne Behinderungen nutzbar zu machen.

9. **Kosten:** 2024: 220 000 € // 2025: 520 000 € // 2026: 40 000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):							
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
4.4 a) Spielplätze barrierefrei / Garten-, Friedhofs- Forstamt 670							
Spielplatz Künzelsauer Straße in Zuffenhausen, Umbau Sanierung	90	50	40				
Spielplatz Falchstraße in Steinhaldenfeld, Planungskosten	50	10	40				
Spielplatz am Weißenhof in S-Nord, Neugestaltung	380	40	300	40			
Spielplatz Sommerhaldenb ach in Botnang, Planungskosten, Spielen am Bach	30	10	20				
Spielplatz Böckinger Straße in Zuffenhausen, Planungskosten Neukonzeption	30	10	20				
Spielplatz Helfensteinstraß e in Wangen, Planungskosten Wettbewerbsverf ahren	200	100	100				
Finanzbedarf	780	220	520	40			

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenpool für Teilhabegerechtigkeit

Begründung/Erläuterung:

Mit dem Teilhabechancengesetz im Rahmen des Programmes „MitArbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat die Bundesregierung zum 1. Januar 2019 neue Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose geschaffen, da nach wie vor eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung haben.

Wir schlagen vor, die bisher 30 Ermächtigungen in Stellen umzuwandeln und als Pool weiterhin beim Haupt- und Personalamt zu führen.

Mit der dauerhaften Zurverfügungstellung von 30 Stellen, die je nach Bedarf von den Ämtern abgerufen werden können und mit über § 16i SGB II Beschäftigten max. für die Zeit der fünfjährigen Förderung besetzt werden können, könnte die Landeshauptstadt Stuttgart dazu beitragen, Armut zu bekämpfen in dem sie Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht. Mit der Beschäftigung von Langzeitleistungsbeziehenden würde sie ihre Vorbildfunktion als sozial engagierte Arbeitgeberin weiter ausbauen und insbesondere einen wertvollen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) 1 „Keine Armut“ und 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ leisten.

Die fortgesetzte kommunale Beteiligung an der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes könnte bei der Aufgabenerledigung entlasten und dazu beitragen Transferleistungen einzusparen. Außerdem könnte mit einer entsprechenden Unterstützung und Qualifizierung der über § 16i SGB II Beschäftigten in bestimmte Bereichen der Personalmangel bei der Landeshauptstadt Stuttgart langfristig gemindert werden.

Das Jobcenter würde sich verpflichten, die entsprechenden Lohnkostenzuschüsse für die 30 Stellen aus dem Eingliederungsbudget zur Verfügung zu stellen.

Wir beantragen:

Die Umwandlung der 30 Ermächtigungen in Stellen. (Ifd. Nr. 105)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Informationen zur Barrierefreiheit von Events im Veranstaltungskalender der Stadt ergänzen

Begründung/Erläuterung:

Inklusionspaket 4.0, GRDRs 559/2023 3 a) Erweiterung des Veranstaltungskalenders um Angaben über Barrierefreiheit der Events in Stuttgart / Amt 17/THH 170, siehe Anlage 1, Kapitel 3: Sport und Kultur für alle

Veranstaltungskalender mit Informationen zur Barrierefreiheit in Stuttgart

Die Status-quo-Analyse von KUBI-S, das erste inklusive Stuttgarter Kulturfestival 2022 sowie die Zuschüsse für barrierefreie Veranstaltungen aus dem städtischen Förderprogramm „Stuttgart für alle inklusiv“ zeigen, dass die Stadtgesellschaft Menschen mit und ohne Behinderungen ein Kultur- und Freizeitprogramm ermöglichen will. Damit Gäste mit unterschiedlichen Behinderungen erfahren, ob eine Veranstaltung für sie barrierefrei ist, brauchen sie den Veranstaltungskalender der Stadt Stuttgart. Zusätzlich zum aktuellen Stand soll er Auskunft über die Art und Weise der Barrierefreiheit der Veranstaltung geben, ob der Veranstaltungsort für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet ist, Gebärdensprachdolmetschende vor Ort sind, Leichte Sprache oder Audiodeskription vor Ort ist. Hierfür werden finanzielle Mittel benötigt, um Programmierung und Gestaltung des Veranstaltungskalenders zu erweitern, damit die Veranstaltenden ihre Events entsprechend kennzeichnen können.

Wir beantragen:

1. Mittel in Höhe von jeweils 75.000 EUR für 2024 und 2025 für die Erweiterung des Veranstaltungskalenders um Angaben über Barrierefreiheit der Events in Stuttgart in den DHH einzustellen.

Kosten: 2024: 75 000 € // 2025: 75 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Klima, Umwelt, Energie



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Aktionsprogramm Klimaanpassung

Begründung/Erläuterung:

„Je nach Verlauf werden sich die durch den Klimawandel verursachten Kosten von heute an bis 2050 gegenüber den 2000 bis 2020 verzeichneten Schäden mindestens verdoppeln, im schlimmsten Fall sogar versechsfachen. Dann wären es deutschlandweit knapp eine Billion Euro. „Da Baden-Württemberg überdurchschnittlich von der Erwärmung betroffen sein dürfte, werden die Kosten hier vermutlich noch schneller steigen“ – diese Einschätzung veröffentlichte die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) am 15. September 2023. Zitiert wurde der LBBW Chefvolkswirt Moritz Kraemer.

Zum Auftakt des 13. ExtremWetterKongresses in Hamburg am 27. September war von den Wissenschaftler:innen folgende Bilanz zu lesen: „2023 ist für die Klimaentwicklung auf unserem Planeten eine Wendemarke. Nie zuvor waren die globalen Luft- und Wassertemperaturen so hoch, wie in diesem Jahr. Nie zuvor haben Hitzerekorde und Waldbrände ein solches Ausmaß erreicht wie 2023“. Daraus folgt für die Wissenschaft: „Neben der dringenden Mahnung zum entschlossenen Klimaschutz mahnen die Wissenschaftler:innen auch zum entschlossenen Handeln im Bereich der Anpassung und den nicht umkehrbaren Folgen einer weiteren globalen Erwärmung.“

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen – klar ist: Wir brauchen neben enormen Anstrengungen in Sachen Klimaschutz vor allem ein Aktionsprogramm zur Klimaanpassung. Diese Forderung kommt nicht nur von Wissenschaftler:innen und Vertreter:innen von Bankinstituten, sondern ist auch in der Bürger:innenschaft längst angekommen: im „Bürgerhaushalt Stuttgart – Verfahren zur Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025“ (GRDRs 716/2023) werden ganz konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung gefordert:

- Europaviertel und Schlossplatz begrünen (Platz 3 und 24),
- Bäume auf den Marktplatz (Platz 8),
- Mehr Grün und Bäume in der Stadt (Platz 9, 26, 35, 53, 322),
- Trinkwasserspender einrichten (Platz 17 und 21),
- Klimaschutz durch Baumpflanzungen (Platz 18),
- Mehr Wasser in der Stadt (Platz 28 und 42), Insektenfreundliche Blühstreifen auf Friedhöfen einrichten (Platz 30),
- Gebäudebegrünung und Blühflächen (Platz 43),
- Den Feuerbach renaturieren (Platz 269),
- Walz-Areal: Beinenweide und Insektenfreundlich gestalten (Platz 274),
- Dach- und Fassadenbegrünung im Hafen (Platz 343).

Wir haben bereits seit vielen Jahren Vorschläge für Klimaanpassungsmaßnahmen gemacht, die im Haushalt abgelehnt wurden. So etwa das Aktionsprogramm Schutz vor

Starkregenereignissen (Antrag Nr. 841/2021) – dabei ist Entsiegelung und der Umbau zur Schwammstadt jetzt dringender denn je. Das am Schützenplatz verlegte Sickerpflaster ist ein kleiner, aber wichtiger Baustein, um den Weg zur Schwammstadt weiterzugehen. „Ein normaler Regen wird hier aber aufgenommen“, wird der Leiter des Tiefbauamts, Jürgen Mutz in der Stuttgarter Zeitung zitiert. Die Wirkung ist: das Wasser verdunstet später und kann die Umgebung kühlen.

Die Verwaltungsspitze ist mit dem Klimaaktionsprogramm auch aufgerufen, neue Wege zu gehen. Im Fachmagazin Spektrum war 23. Mai 2023 zu lesen: „Unkraut zwischen Pflasterritzen kann die Temperatur des Bodens um bis zu 28 Grad Celsius senken und somit einen wertvollen Beitrag gegen Hitzestress in den Städten liefern.“ Die Temperaturunterschiede zwischen begrünten Fugen und nicht begrünten Fugen lag in einer Höhe von 1,80 Metern immerhin noch bei zwei bis drei Grad Celsius.

Und nicht zuletzt muss auch aus Klimaschutzgründen die Zahl der Parkplätze reduziert werden – die freiwerdenden Flächen können zumindest teils entsiegelt werden. Auch hierfür haben wir uns seit vielen Jahren eingesetzt (siehe auch Antrag „Parkplätze reduzieren“ Nr. 583/2017) Diese Forderung haben wir schon lange nicht exklusiv: der Klimabürger:innenrat forderte unlängst eine Reduktion der Parkplätze um jährlich fünf Prozent (siehe Vorschlag Nr. 4 in GRDRs 656/2023).

Das Aktionsprogramm Klimaschutz „Weltklima in Not - Stuttgart handelt“ (GRDRs 785/2019) läuft Ende des Jahres aus. Von den zur Verfügung gestellten 200 Mio. € waren zuletzt erst rund 84 Mio. € ausgegeben. Eine Fortführung der Maßnahmen ist dringend angezeigt und auch finanzierbar.

Wir beantragen:

1. Ein Budget in Höhe von 10 Mio. € pro Jahr für die Entsiegelung von Flächen und die Schaffung der dafür notwendigen Stellen.
2. Ein Budget in Höhe von 10 Mio. € für zusätzliche Maßnahmen zur Begrünung und Verschattung, sowie die Schaffung der dafür notwendigen Stellen.
3. Zusätzlich fordern wird die Schaffung von 6 Personalstellen für aufsuchende Grünberatung in den Bezirken Mitte, Ost, West, Nord, Süd und Bad Cannstatt im Stellenplan.
4. Ein Budget für die Grünberater:innen in Höhe von 600 000. Euro pro Jahr eingestellt.
5. Ein Budget in Höhe von 10 Mio. € für die Schaffung von zusätzlichen Flächen für Oberflächenwasser (Bachläufe, Seen, Wasserspiele, Kanäle) sowie die Schaffung der dafür notwendigen Stellen.
6. Ein Budget in Höhe von 10 Mio. € pro Jahr für Begegnungsorte (Sitz- und Spielgelegenheiten) auf entsiegelten Flächen.

Kosten:

2024: ca. 43,82 Mio. € // 2025: ca. 43,82 Mio. € // 2026: ca. 43,82 Mio. € // 2027: ca. 43,82 Mio. € // 2028: ca. 43,82 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Fortschreibung Klimawandelanpassungskonzept Stuttgart (KLIMAKS)

Begründung/Erläuterung:

Im Rahmen der Fortschreibung von KLIMAKS wird auch ein stadtweiter Hitzeaktionsplan erarbeitet und anschließend umgesetzt werden. Hierzu ist die unterstützende Koordination und fachliche Begleitung in einem ämterübergreifenden Prozess erforderlich, ebenso die Erarbeitung eines Monitoringkonzeptes um die zielführende Umsetzung der Maßnahmen in Gang zu bringen. Auch der Einsatz und die Stuttgart-spezifische Weiterentwicklung bereits etablierter Planungsinstrumente stellt eine Aufgabe dar, sowie die Einbringung aktueller Erkenntnisse aus Forschung und Praxis im Bereich Klimawandel/-anpassung (insb. Hitze). Neben dem Rahmenplan Halbhöhenlagen und Talgrund West sind weitere Rahmenpläne für Teile der Innenstadtbezirke, aber auch das Feuerbacher Tal in Vorbereitung. Die Erfahrung aus den ersten beiden Rahmenplänen zeigt, dass Umsetzungsprojekte konkreter klimatischer Optimierungen und Unterstützung bedürfen, um die negativen lokalen Folgen des Klimawandels zu minimieren und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Quartieren zu erhöhen.

Für die dauerhafte Mitarbeit/Koordinierung bei der Erarbeitung und Operationalisierung des Hitzeaktionsplans für Stuttgart, sowie zur Einbindung in das fortzuschreibende Klimaanpassungskonzept der LHS (KLIMAKS) ist die Entfristung einer 0,5 EG13-Stelle notwendig. Weiterhin soll mit der Aufstockung dieser Stelle die Umsetzung von beschlossenen Anpassungsmaßnahmen/-projekten im Bereich Rahmenpläne Talgrund initiiert und fachlich begleitet werden.

Mithilfe von quartiersbezogenen Projekten können kleinräumige Maßnahmen, wie Bauwerks-/Platz-/Straßenraumbegrünung konkret umgesetzt werden, sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Raum. Durch ein zusätzliches Ergebnismonitoring (z.B. Fortschreibung Gründachkataster und Potentialflächen oder Auswertung von Satellitendaten hinsichtlich der thermischen Wirkung von grüner Infrastruktur) kann die Umsetzung von Maßnahmen entscheidend beeinflusst und bei Bedarf angepasst werden. Dazu nimmt das Amt für Umweltschutz auch als assoziierter oder Praxispartner in verschiedenen Förderprojekten ohne direkte Förderung teil (z.B. UrbanGreenEye/Förderrichtlinie "Entwicklung und Implementierungsvorbereitung von Copernicus Diensten für den öffentlichen Bedarf zum Thema Klimaanpassungsstrategien für kommunale Anwendungen in Deutschland" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr oder „Resilient City“ in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP). Dabei entstehen Kosten im Rahmen von notwendigen Datenerhebungen oder –aufbereitungen.

Weiterhin sind zur zielgerichteten Umsetzung von Projekten entsprechende Wirkungsanalysen oder Detailgutachten (z.B. Darstellung der Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Reduzierung der Hitzewirkung durch Bauwerksbegrünung oder Bäume) erforderlich, die nur zum Teil durch das Amt für Umweltschutz selbst erstellt werden

können, also entsprechend vergeben werden müssen. Ebenso fallen Untersuchungen/Bilanzierungen im Bereich Niederschlagswassermanagement oder Grauwassernutzung im Zusammenhang mit Begrünung an (geplant z.B. im Bereich AURELIS-Gelände, S-Vaihingen, aber auch generell bei Umgestaltung im öffentlichen Raum).

Insgesamt kann damit die Ausrichtung der Anpassungsstrategie im Sinne einer Nachsteuerung und ggf. die Umsetzungsgeschwindigkeit von Maßnahmen entscheidend beeinflusst und bei Bedarf angepasst werden. Dies führt zu einem effizienteren Mitteleinsatz insgesamt, ggf. können auch Anpassungskosten reduziert werden.

Da dies ein andauernder Prozess ist, müssen auch für den DHH 2024/2025 Sachmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen. Es werden jeweils 40.000 € für Monitoringmaßnahmen, Detailgutachten/-analysen und Datenbereitstellung in Förderprojekten beantragt.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Personal- und Sachaufwendungen für die Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie in Höhe von 415 000 €

Kosten:

2024: 62 000 € // 2025: 85 000 € // 2026: 89 000 € // 2027: 89 000 € // 2028: 89 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Klimawandel-Anpassungskonzept Stuttgart (KLIMAKS 2.0) Weiterführung von Maßnahmen

Begründung/Erläuterung:

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Das Aktionsprogramm „Weltklima in Not“ (GRDRs 785/2019) muss zwingend fortgeführt werden. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt benötigt zur Aufrechterhaltung eines zukunftsorientierten Stadtgrüns zwingend und dauerhaft Finanzmittel und Personalstellen.

Die Maßnahmen zur Klimaanpassung sind folgende:

- Zusätzliche Baumpflege von Jung- und Bestandsbäumen, Baumquartieren und Obstbäumen
- Planungsmittel für neue Baumstandorte und Baumpflanzungen auf Basis bestehender Machbarkeitsstudien
- Pflege Bestandshecken – Absicherung Pflegemittel aufgrund Teuerungsraten
- Zusätzliche Heckenpflege von Neuhecken gepflanzt im Zuge des Programmes Weltklima in Not 2021 – 2023
- 4 AWS-Gießwagen inkl. Fahrer für Bäume an Straßen, Pflege Pflanztröge Innenstadt, Gießwagen und Personal
- Betriebskosten kleine Gießwagen der Betriebe ganzjährig
- Erhalt und Vitalitätssteigerung des Baumbestands Vergabeleistungen

Wir beantragen:

1. Alle zur Weiterführung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Stadtgrüns - Klimawandel-Anpassungskonzept Stuttgart (KLIMAKS 2.0) (GRDRs 423/2023) notwendigen Sachmittel in Höhe von 25,189 Mio. Euro.
2. Die Schaffung von allen für die Umsetzung von GRDRs 423/2023 notwendigen Stellen
3. Die Streichung aller KW Vermerke im Zuge der Umsetzung von GRDRs 423/2023

Kosten: 2024: 4,867 Mio. € // 2025: 4,727 Mio. € // 2026: 4,947 Mio. € // 2027: 5,195 Mio. € // 2028: 5,453 Mio. €

Plus Personalkosten

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mittel für den Bau von PV-Anlagen, klimaneutrale Sanierungen und Energiesparmaßnahmen

Begründung/Erläuterung:

Im Klimaschutz-Programm (GRDRs 638/2023) schreibt die Verwaltung großspurig: „Stuttgart investiert über zwei Milliarden Euro für den Klimaschutz!“ In der Vorschlagsliste des Oberbürgermeisters sind aber beim Thema Klimaschutz und Klimaanpassung riesige Lücken. Die wenigen Klimaprojekte, die der Oberbürgermeister befürwortet, wurden nur teilweise übernommen. Ein Beispiel sind die Mittel für Klimaschutzmaßnahmen wie den Bau von PV-Anlagen, klimaneutrale Sanierungen und Energiesparmaßnahmen. Davon kann Stuttgart in den nächsten Jahren gar nicht genug machen. Der Vorschlag der Fachverwaltung lag für die kommenden beiden Jahre bei 36 Mio. €. In der Grünen Liste des Oberbürgermeisters wurde dieser Betrag einfach um 5 Mio. € ‚rasiert‘ - das ist unnötig, unverständlich und nicht sachgerecht. Der Sparvorschlag aus der Grünen Liste, der lediglich 31 Mio. € vorsieht, ist somit unverständlich und inakzeptabel.

Wir beantragen den Vorschlag der Fachverwaltung vollumfänglich zu übernehmen. Denn: Am 27. Juli 2022 hat der Gemeinderat entschieden: Stuttgart soll bereits 2035 klimaneutral sein. Dieses Ziel erreichen wir nicht, wenn wir bei den elementarsten Maßnahmen des Klimaschutzes sparen.

Wir beantragen:

1. Die von der Fachverwaltung vorgeschlagenen Summen für den Bau von PV-Anlagen, klimaneutrale Sanierungen und Energiesparmaßnahmen nach GRDRs 638/2023 in Höhe von insgesamt 36 Mio. €.

Kosten: 2024: 15 Mio. € // 2025: 21 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Essbare Stadt – Stuttgart braucht ein Konzept für die ganze Stadt!

Begründung/Erläuterung:

Gemüse und Obst in der Stadt anbauen? Was für viele auf den ersten Blick etwas verstörend klingen mag, wird anderenorts bereits erfolgreich praktiziert: das Konzept dahinter heißt „Essbare Stadt“ und hat zum Ziel, das Grünanlagen nahbar und zugänglich für alle werden, die Biodiversität gefördert wird und bürger:innenschaftliches Engagement ausgebaut wird. Kleinere Städte wie Andernach (30 000 Einwohner:innen) oder größere Städte wie Kassel (rund 200 000 Einwohner:innen) haben bereits seit einigen Jahren entsprechende Konzepte entwickelt und umgesetzt – in Kooperation mit den Bürger:innen, lokalen Vereinen und Bürger:innen-Initiativen. So engagieren sich in Kassel bereits seit Jahren über 100 Bürger:innen in einem Verein, der auf öffentlichen Grünflächen Essbares anpflanzt. Mit einem solchen Konzept wird die Stadt lebenswerter, der soziale Zusammenhalt kann gestärkt werden und die Biodiversität kann gestärkt werden – Grund genug, ein solches Konzept auch in Stuttgart zu entwickeln und umzusetzen.

Wir beantragen:

1. Die Stadt entwickelt ein gesamtstädtisches Konzept unter dem Arbeitstitel „Stuttgart – essbare Stadt“. Teil des Konzepts ist die Einbindung und Beteiligung der Bürger:innenschaft, vorhandener Initiativen und Vereine bei der Konzeptentwicklung und bei der Umsetzung der essbaren Stadt.
2. Die hierfür notwendigen Finanzmittel und Personalbedarfe beziffert die Verwaltungsspitze und stellt sie in den Haushalt ein.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderprogramme Urbane Gärten und Stuttgarter Grünprogramm

Begründung/Erläuterung:

Mit den beim Amt für Stadtplanung und Wohnen angesiedelten Förderprogrammen „Urbane Gärten“ und „Stuttgarter Grünprogramm“ nimmt die LHS Stuttgart eine Vorreiterrolle als bürgernahe, klimagerechte und zukunftsgerichtete Stadt ein. Umso unverständlicher, dass die Fortführung dieses wichtigen Programms vom Oberbürgermeister abgelehnt wurde.

Die Förderrichtlinien des Programms werden über die Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün umgesetzt, weiterentwickelt und beworben. Die Umsetzung erfolgt durch Beratung interessierter Bürgerinnen und Bürger, Erstellen von Fördervereinbarungen zur Gewährung von Zuschüssen, Mitarbeit an städtischen Projekten mit Vorbildfunktion sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit. Die Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün ist Anlaufstelle für Fragen, Ideen und Projekten rund um die Themen Gebäudebegrünung, Entsiegelung, artenreiche Blühflächen und Gemeinschaftsgärten. Sie leistet hier eine wichtige vernetzende Arbeit. Sie bringt Akteure ämter- und institutionsübergreifend mit der Zivilgesellschaft zusammen. So hat sich die Beratungs-, Aufklärungs- und Vernetzungsleistung der Koordinierungsstelle und die damit verbundene, aktivierende Öffentlichkeitsarbeit zu den vielfältigen Themen des Urbanen Grüns zu einem wichtigen Schwerpunkt ihres Tätigkeitsfeldes weiterentwickelt.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für die Fortführung des Grünprogramms und Urbane Gärten in Höhe von 500 000 € nach GRDRs 469/2023
2. Die Schaffung von 0,7 Stellen für das Förderprogramm Urbane Gärten und das Grünprogramm nach GRDRs 469/2023

Kosten:

2024: 272 000 € // 2025: 295 000 € // 2026: 45 000 € // 2027: 45 000 € // 2028: 45 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Fortführung Streuobstwiesenförderung

Begründung/Erläuterung:

Ein mündlicher Bericht zur bisherigen Arbeit der Streuobstfachstelle und der Umsetzung der Streuobstförderung wurde am 12. Mai 2023 im Ausschuss für Klima und Umwelt gegeben. Auf Wunsch des Ausschusses wurde diese Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan erstellt (s. Protokoll Niederschrift Nr. 37, zu TOP 4).

Seit der Mittelaufstockung und der Stellenschaffung ergaben sich durch die gesetzlichen Neuerungen in Bezug auf den rechtlichen Schutzstatus von Streuobstbeständen dauerhafter Mehraufwand beim täglichen Arbeitsaufkommen für die Abteilung Umweltberatung und Naturschutz beim Amt für Umweltschutz. Dieser Mehraufwand wird aktuell durch die Streuobstfachstelle personell abgedeckt.

Um die neuen gesetzlichen Aufgaben sowie das wieder erwachte Interesse bei Bürger*innen an Beratung zur Pflege und Förderung der Stuttgarter Streuobstwiesen auch zukünftig weiter fachlich und mit einer finanziellen Förderung begleiten zu können, ist die dauerhafte Erweiterung des städtischen Naturschutzfonds um 100.000 € p.a. wie auch die dauerhafte Weiterführung der Streuobstfachstelle notwendig.

Diese Vorlage ist aus folgenden Gründen ebenso im Kontext des Klimawandelanpassungskonzepts Stuttgart zu sehen:

Streuobstwiesenflächen sind wichtige thermische Ausgleichs- und Kaltluftproduktionsflächen, deren Bedeutung angesichts der Folgen des Klimawandels in der Region Stuttgart noch zunimmt. Sie sind Teil einer klimagerechten und angepassten Grüninfrastruktur, die die Resilienz der Stadt hinsichtlich Klimawandel erhöht.

Die Streuobstförderung dient damit auch dem Erhalt und der Sicherung dieser stadtklimarelevanten Flächen.

Wir beantragen:

1. Die Fortführung der Streuobstwiesenförderung und die Aufstockung des Naturschutzfonds nach GRDRs 546/2023
2. Die hierfür notwendige 1,0 Personalstelle ab dem Jahr 2025 ist zu schaffen

Kosten: 2024: 100 000 € // 2025: 188 000 € // 2026: 188 000 € // 2027: 188 000 € // 2028: 188 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Wegfall Kw_Vermerke für Stellen im Klimaschutz im Geschäftskreis des Oberbürgermeisters

Begründung/Erläuterung:

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Alle drei Stellen sind bis Januar 2025 befristet. Da die Stadt bis dahin aller Voraussicht nach noch nicht klimaneutral ist, müssen die Stellen weiterlaufen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Stellen in Sachen Klimaschutz befristet sind. Noch weniger nachvollziehbar ist, dass die Verwaltungsspitze eine Entfristung abgelehnt hat.

Der Oberbürgermeister sagte unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Wenn die Verwaltungsspitze hier drei wichtige Stellen in Sachen Klimaschutz streichen will, dann sabotiert sie das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035. Deshalb müssen die KW-Vermerke ersatzlos gestrichen werden.

Wir beantragen den Wegfall der KW Vermerke für folgende Stellen:

1. Teamleitung EG 13 (1,0 Stelle) Umsetzung Klimafahrplan, Koordinierung Themenfeld Klimaschutz (Ifd.Nr. 300)
2. Teamleitung EG 13 (1,0 Stelle) Klimaschutzkampagne (Ifd.Nr. 310)
3. Sachbearbeiter A13H (1,0 Stelle) Stabsstelle Klimaschutz, Klimainnovationsfonds (Ifd.Nr. 320)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Klimaschutz ist Daueraufgabe I

Wir beantragen:

1. 1,0 Stelle EG12 Ingenieur:in Energieberatung und Energiedienst (Ifd Nr. 5695)
2. 1,0 Stelle EG12 Ingenieur:in Energieberatung und Energiedienst (Ifd Nr. 5700)

Begründung/Erläuterung:

Zu 1. und 2. Ingenieur:in Energieberatung und Energiedienst

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Ein wichtiger Baustein ist die Energieberatung, die flächendeckend und kostenlos zur Verfügung stehen muss. Daher sind die beiden Ingenieur:innen-Stellen zwingend zu schaffen.

Oberbürgermeister Frank Nopper sagte unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Sinngemäß müsste man noch hinzufügen: die Verwaltungsspitze unternimmt auch nicht alles, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Wir wollen, dass mindestens diejenigen Stellen geschaffen werden, die von der Fachverwaltung in Sachen Klimaneutralität benötigt werden.

Wir beantragen:

3. 1,0 Stelle EG13 Sachbearbeiter:in Klimaneutralität städtische Liegenschaften bis 2030 (Ifd Nr. 5705)
4. 1,0 Stelle, EG 12 Sachbearbeiter:in Klimaneutralität städtische Liegenschaften bis 2030 (Ifd Nr. 5710)

Begründung/Erläuterung:

Zu 3. und 4. Sachbearbeiter:in Klimaneutralität städtische Liegenschaften bis 2030 (Ifd Nr. 5705) und Ifd Nr. 5710)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Ein wichtiger Baustein ist das Vorhaben, alle städtischen Liegenschaften bis zum Jahr 2030 zu sanieren und klimaneutral zu machen. Bereits im letzten Haushalt hatten wir gefordert, nicht nur ausreichend Finanzmittel, sondern auch genügend Stellen (60) für dieses Unterfangen zu schaffen (siehe hierzu Antrag Nr. 839/21: Alle städtischen Gebäude bis 2030 klimaneutral machen – 60 Mio. Euro pro Jahr investieren!). Dieser Forderung kam die Gemeinderatsmehrheit nicht nach – der Bedarf an Stellen ist aber nach wie vor da – deshalb sind diese Stellen unbedingt zu schaffen.

Wir beantragen:

5. 1,0 Stelle EG13 Sachbearbeiter:in Energie und Klimaschutz, Klimaneutralität 2035 für kleinere und mittlere Unternehmen (Ifd Nr. 5730)

Begründung/Erläuterung:

Zu 5. Sachbearbeiter:in Energie und Klimaschutz, Klimaneutralität 2035 für kleinere und mittlere Unternehmen

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Auch kleine und mittlere Unternehmen müssen bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden – dafür braucht es Beratung und Unterstützung. Deshalb ist diese Stellesschaffung unerlässlich.

Oberbürgermeister Frank Nopper sagte unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Sinngemäß müsste man noch dazu fügen: die Verwaltungsspitze unternimmt auch nicht alles, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Wir wollen, dass mindestens diejenigen Stellen geschaffen werden, die von der Fachverwaltung in Sachen Klimaneutralität benötigt werden.

Wir beantragen:

6. 0,5 Stelle EG 6 Sekretär:in Vorzimmer Energieversorgungssicherheit und –einsparung Energiesicherungsgesetz (Ifd Nr. 5735)
7. 1,0 Stelle EG 13 Ingenieur:in Energieversorgungssicherheit und –einsparung Energiesicherungsgesetz (Ifd Nr. 5740)

Begründung/Erläuterung:

Zu 6. und 7. Sekretär:in Vorzimmer Energieversorgungssicherheit und –einsparung Energiesicherungsgesetz (Ifd Nr. 5735) und Ingenieur:in Energieversorgungssicherheit und –einsparung Energiesicherungsgesetz (Ifd Nr. 5740)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Die Energieversorgungssicherheit ist ein Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge und ein wichtiger Baustein der Energiewende. Deshalb sind diese Stellen zu schaffen.

Wir beantragen:

8. 1,0 Stelle EG12 Ingenieur:in Ausbau Monitoring für Klimaneutralität der städtischen Liegenschaften bis 2030 (Ifd Nr. 5745)

Begründung/Erläuterung:

Zu 8. Ingenieur:in Ausbau Monitoring für Klimaneutralität der städtischen Liegenschaften bis 2030 (Ifd Nr. 5745)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Ein wichtiger Baustein ist das Vorhaben, alle städtischen Liegenschaften bis zum Jahr 2030 zu sanieren und klimaneutral zu machen. Bereits im letzten Haushalt (Antrag Nr. 839/21, s. auch Pkt. 3 und 4 oben) hatten wir gefordert, nicht nur ausreichend Finanzmittel, sondern auch genügend Stellen (60) für dieses Unterfangen zu schaffen. Dem kam die Gemeinderatsmehrheit nicht nach.

Wenn das Monitoring nicht ausgebaut wird, wird das Vorhaben, alle städtischen Liegenschaften klimaneutral zu sanieren zum Blindflug. Deshalb ist diese Stelle zu schaffen.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Klimaschutz ist Daueraufgabe II

Wir beantragen:

1. 0,5 Stelle EG13 Sachbearbeiter:in Hitzeaktionsplan (lfd Nr. 5775)

Begründung/Erläuterung:

Zu 1. Sachbearbeiter:in Hitzeaktionsplan (lfd Nr. 5775)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Die LBBW veröffentlicht am 15. September 2023 eine Pressemitteilung mit folgendem Inhalt: „Je nach Verlauf werden sich die durch den Klimawandel verursachten Kosten von heute an bis 2050 gegenüber den 2000 bis 2020 verzeichneten Schäden mindestens verdoppeln, im schlimmsten Fall sogar versechsfachen. Dann wären es deutschlandweit knapp eine Billion Euro. „Da Baden-Württemberg überdurchschnittlich von der Erwärmung betroffen sein dürfte, werden die Kosten hier vermutlich noch schneller steigen“, so der Chefvolkswirt der LBBW, Moritz Kraemer. Angesichts solcher Aussichten ist es verantwortungslos, Stellen im Bereich Klimaanpassung und Klimaschutz nicht zu schaffen oder gar wegfallen zu lassen. Der städtische Hitzeaktionsplan hat bislang eine überaus überschaubare Wirkung erzielt – Grund genug, hier Stellen zu schaffen.

Wir beantragen:

2. Die Streichung des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle EG12 Sachbearbeiter:in Streuobstwiesen Förderprogramm (lfd Nr. 5790)

Begründung/Erläuterung:

Zu 2. Sachbearbeiter:in Streuobstwiesen Förderprogramm

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Es gibt angesichts des fortschreitenden Klimawandels keinen Grund, das Förderprogramm für Streuobstwiesen auslaufen zu lassen, zumal dieses einen Beitrag zur Klimaanpassung, zum Schutz der Biodiversität und Artenvielfalt leistet.

Wir beantragen:

3. 1,0 Stelle EG 9a Sachbearbeiter:in Administrative Antragsbearbeitung Förderprogramme (lfd Nr. 5780)
4. 0,6 Stelle EG 9a Sachbearbeiter:in Haushalt und Rechnungswesen, Finanzcontrolling für Bearbeitung Förderprogramme insbesondere im Bereich Energie. (lfd Nr. 5785)

Begründung/Erläuterung:

Zu 3. und 4. Sachbearbeiter:in Administrative Antragsbearbeitung Förderprogramme (lfd Nr. 5780) und Sachbearbeiter:in Haushalt und Rechnungswesen, Finanzcontrolling für Bearbeitung Förderprogramme insbesondere im Bereich Energie. (lfd Nr. 5785)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Wenn kein Personal verfügbar ist, um Anträge für Förderprogramme (insbesondere im Energiebereich) zu formulieren, dann werden die Projekte für den städtischen Haushalt deutlich teurer. Sachbearbeiter:innen werben in aller Regel deutlich mehr Fördergelder ein, als sie an Personalkosten verursachen. Daher sind solche Stellen faktisch mindestens haushaltsneutral und von daher zwingend zu schaffen.

Wir beantragen:

5. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle Sachbearbeiter:in EG 13 Hitzeaktionsplan (lfd Nr. 5815)

Begründung/Erläuterung:

Zu 5. Sachbearbeiter:in EG 13 Hitzeaktionsplan (lfd Nr. 5815)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Die LBBW veröffentlicht am 15. September 2023 eine Pressemitteilung mit folgendem Inhalt: „Je nach Verlauf werden sich die durch den Klimawandel verursachten Kosten von heute an bis 2050 gegenüber den 2000 bis 2020 verzeichneten Schäden mindestens verdoppeln, im schlimmsten Fall sogar versechsfachen. Dann wären es deutschlandweit knapp eine Billion Euro. „Da Baden-Württemberg überdurchschnittlich von der Erwärmung betroffen sein dürfte, werden die Kosten hier vermutlich noch schneller steigen“, so der Chefvolkswirt der LBBW, Moritz Kraemer. Angesichts solcher Aussichten ist es verantwortungslos, Stellen im Bereich Klimaanpassung und Klimaschutz nicht zu schaffen. Der städtische Hitzeaktionsplan hat bislang eine überaus überschaubare Wirkung erzielt – Grund genug, den Kw-Vermerk für diese Stelle ersatzlos zu streichen.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Klimaschutz ist Daueraufgabe III

Wir beantragen:

- 1,0 Stelle EG 13 Architekt:in Klimaneutrale Stadt 2035, Etablierung und lfd Umsetzung „Umbaukultur“ (lfd Nr. 5945)

Begründung/Erläuterung:

Zu 1. Architekt:in Klimaneutrale Stadt 2035, Etablierung und lfd Umsetzung „Umbaukultur“ (lfd Nr. 5945)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Oberbürgermeister Frank Nopper sagte jedoch unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Die Verwaltungsspitze ist an Beschlüsse des Gemeinderats gebunden und hat dafür Sorge zu tragen, dass ALLE Stellen, die im Zusammenhang mit dem städtischen Klimaneutralitätsziel stehen, geschaffen werden. Dazu gehört auch zwingend die Architekt:innenstelle, die einen Beitrag zur dringend notwendigen Umbaukultur leisten wird.

Wir beantragen:

- 1,0 Stelle EG 13 Verkehrsplaner:in Klimaneutralität 2035: Verkehrsmodellierung Rad- und Fußverkehr (lfd Nr. 5950)

Begründung/Erläuterung:

Zu 2. Verkehrsplaner:in Klimaneutralität 2035: Verkehrsmodellierung Rad- und Fußverkehr (lfd Nr. 5950)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Klimaschutz ist Daueraufgabe. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Oberbürgermeister Frank Nopper sagte jedoch unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Die Verwaltungsspitze ist an Beschlüsse des Gemeinderats gebunden und hat dafür Sorge zu tragen, dass ALLE Stellen, die im Zusammenhang mit dem städtischen Klimaneutralitätsziel stehen, geschaffen werden. Insbesondere beim Rad- und Fußverkehr müssen so schnell wie möglich schnell messbare Fortschritte erreicht werden.

Wir beantragen:

3. 1,0 Stelle EG 11 Landschafts- und Verkehrsplaner:in Straßenbaumkonzeption 2.0 (lfd Nr. 6025)

Begründung/Erläuterung:Landschafts- und Verkehrsplaner:in Straßenbaumkonzeption 2.0 (lfd Nr. 6025)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Wichtiges, sichtbare und spürbares Mittel sind Bäume entlang der Stuttgarter Straßen. Stadtbäume haben darüber hinaus eine herausragende Bedeutung in der Klimaanpassung: Sie reinigen die Umgebungsluft von Schadstoffen, verbessern das Bioklima, spenden Schatten und Verdunstungskühle an heißen Sommertagen. Bäume mildern Extremwetterereignisse ab und sorgen für Lebensqualität in Städten, da sie mit ihren Eigenschaften die Qualität des Wohnumfelds verbessern, Straßenräume aufwerten und Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten. Es liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse, den vorhandenen Baumbestand zu hegen und zu pflegen, und ihn im Hinblick auf ein sich rasant veränderndes Stadtklima weiterzuentwickeln. Deswegen sind ALLE Stellen im Bereich Klimaanpassung und insbesondere im Bereich Straßenbäume zu schaffen.

Wir beantragen:

4. 1,0 Stellen EG 13 Verkehrsplaner:in Klimaneutralität 2035: Bauwerksplanung Rad- und Fußverkehr (lfd Nr. 6030)

Begründung/Erläuterung:Zu 4. Verkehrsplaner:in Klimaneutralität 2035: Bauwerksplanung Rad- und Fußverkehr (lfd Nr. 6030)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Klimaschutz ist Daueraufgabe. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Oberbürgermeister Frank Nopper sagte jedoch unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Die Verwaltungsspitze ist an Beschlüsse des Gemeinderats gebunden und hat dafür Sorge zu tragen, dass ALLE Stellen, die im Zusammenhang mit dem städtischen Klimaneutralitätsziel stehen, geschaffen werden. Insbesondere beim Rad- und Fußverkehr müssen so schnell wie möglich messbare Fortschritte erreicht werden.

Wir beantragen:

5. 1,0 Stellen EG 9a Planungstechniker:in Klimaneutralität 2035 Planungskonzeption (lfd Nr. 6040)

Begründung/Erläuterung:Zu 5. Planungstechniker:in in Klimaneutralität 2035 Planungskonzeption (lfd Nr. 6040)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Oberbürgermeister Frank Nopper sagte jedoch unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Die Verwaltungsspitze ist an Beschlüsse des Gemeinderats gebunden und hat dafür Sorge zu tragen, dass ALLE Stellen, die im Zusammenhang mit dem städtischen Klimaneutralitätsziel stehen, geschaffen werden.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Klimaschutz ist Daueraufgabe IV

Wir beantragen:

- 1,0 Stelle EG12 Stadtplaner:in Neuschaffung eines Sachgebiets in der Abteilung Verkehrsplanung und Stadtgestaltung (Ifd Nr. 6045).

Begründung/Erläuterung:

Zu 1. Stadtplaner:in Neuschaffung eines Sachgebiets in der Abteilung Verkehrsplanung und Stadtgestaltung (Ifd Nr. 6045)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Oberbürgermeister Frank Nopper sagte jedoch unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Die Verwaltungsspitze ist an Beschlüsse des Gemeinderats gebunden und hat dafür Sorge zu tragen, dass ALLE Stellen, die im Zusammenhang mit dem städtischen Klimaneutralitätsziel stehen, geschaffen werden. Insbesondere beim Rad- und Fußverkehr müssen so schnell wie möglich schnell messbare Fortschritte erreicht werden.

Die Neuschaffung eines Sachgebiets in der Abteilung Verkehrsplanung und Stadtgestaltung ist ausdrücklich zu begrüßen.

Wir beantragen:

- 2,0 Stellen EG 12 Verkehrsplaner:in Klimaneutralität 2035 Verkehrsentwurfsplanung (Ifd Nr. 6050).

Begründung/Erläuterung:

Zu 2. Verkehrsplaner:in Klimaneutralität 2035 Verkehrsentwurfsplanung (Ifd Nr. 6050)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Oberbürgermeister Frank Nopper sagte jedoch unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Die Verwaltungsspitze ist an Beschlüsse des Gemeinderats gebunden und hat dafür Sorge zu tragen, dass ALLE Stellen, die im Zusammenhang mit dem städtischen Klimaneutralitätsziel stehen, geschaffen werden. Insbesondere in Sachen Mobilitätswende müssen so schnell wie möglich schnell messbare Fortschritte erreicht werden.

Wir beantragen:

3. 1,0 Stelle EG 9a Planungstechniker:in Klimaneutralität 2035 Verkehrsentwurfsplanung Mitte/Nord/Rosenstein (Ifd Nr. 6070)
4. 1,0 Stelle EG 9a Planungstechniker:in Klimaneutralität 2035 Umsetzung Planungskonzeption (Ifd Nr. 6075)

Begründung/Erläuterung:

Zu 3. und 4. Planungstechniker:in Klimaneutralität 2035 Verkehrsentwurfsplanung Mitte/Nord/Rosenstein (Ifd Nr. 6070) und 9a Planungstechniker:in Klimaneutralität 2035 Umsetzung Planungskonzeption (Ifd Nr. 6075)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Oberbürgermeister Frank Nopper sagte jedoch unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Die Verwaltungsspitze ist an Beschlüsse des Gemeinderats gebunden und hat dafür Sorge zu tragen, dass ALLE Stellen, die im Zusammenhang mit dem städtischen Klimaneutralitätsziel stehen, geschaffen werden. Insbesondere in Sachen Mobilitätswende müssen so schnell wie möglich schnell messbare Fortschritte erreicht werden.

Wir beantragen:

5. 3,0 Stellen EG12 Stadtplaner:innen Koordination und Projektbearbeitung der Rahmenpläne Klimaanpassung Kaltental/Süd, Mitte, Ost und daraus folgenden Planrechtsänderungen (Ifd Nr. 6080)

Begründung/Erläuterung:

Zu 5. Stadtplaner:innen Koordination und Projektbearbeitung der Rahmenpläne Klimaanpassung Kaltental/Süd, Mitte, Ost und daraus folgenden Planrechtsänderungen (Ifd Nr. 6080)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Klimaschutz ist Daueraufgabe. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Oberbürgermeister Frank Nopper sagte jedoch unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Die Verwaltungsspitze ist an Beschlüsse des Gemeinderats gebunden und hat dafür Sorge zu tragen, dass ALLE Stellen, die im Zusammenhang mit dem städtischen Klimaneutralitätsziel stehen, geschaffen werden.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Klimaschutz ist Daueraufgabe IX

Wir beantragen:

1. 4,0 Stellen EG 5 Gartenbauhelfer:innen Pflege Mobiles Grün an Klimahotspots, Betrieb Mitte (Ifd Nr. 7135)

Begründung/Erläuterung:

Zu 1. Gartenbauhelfer:innen Pflege Mobiles Grün an Klimahotspots Betrieb Mitte (Ifd Nr. 7135)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Die Pflege an Klimahotspots durch Helfer:innen, die Mobiles Grün zur Kühlung bringen sind notwendig. Und die Bezahlung (EG 5) muss auch dringend verbessert werden.

Wir beantragen:

2. 1,0 Stelle EG 12 Ingenieur:in Erstellung Sanierungskonzepte städtische Trinkbrunnen und Wasserspiele Richtlinie (EU) 2020/2184) (Ifd Nr. 7190)
3. 1,0 Stelle EG 9b Techniker:in Wartung von städtischen Trinkbrunnen und Wasserspiele Richtlinie (EU) 2020/2184) (Ifd Nr. 7195)

Begründung/Erläuterung:

Zu 2.und 3 Ingenieur:in Erstellung Sanierungskonzepte städtische Trinkbrunnen und Wasserspeile Richtlinie (EU) 2020/2184) (Ifd Nr. 7190) Techniker:in Wartung von städtischen Trinkbrunnen und Wasserspiele Richtlinie (EU) 2020/2184) (Ifd Nr. 7195)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Neben Begründung sind auch Oberflächenwasser, Wasserspiele und Trinkbrunnen von zentraler Notwendigkeit, um angesichts von zunehmendem Hitzestress für Abkühlung zu sorgen. Deshalb sind diese Stellen zwingend zu schaffen.

Wir beantragen:

4. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 0,5 Stelle EG 11 Sachbearbeiter:in Bewässerungskonzept Regenwasser (Ifd Nr. 7260)
5. Den Wegfall des Kw-Vermerks 1,0 Stelle EG 11 Bezirksingenieur:in Neue Baumstandorte (Ifd Nr. 7355)

Begründung/Erläuterung:

Zu 4. und 5. Sachbearbeiter:in Bewässerungskonzept Regenwasser (Ifd Nr. 7260) und Bezirksingenieur:in Neue Baumstandorte (Ifd Nr. 7355)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Neben Begrünung ist auch Oberflächenwasser und besonders Regenwasser intensiv zu nutzen. Der notwendige Umbau der Stadt zur Schwammstadt ist auf absehbare Zeit Daueraufgabe – deshalb ist die Stelle zu entfristen.

Wir beantragen:

6. Den Wegfall des Kw-Vermerks 1,0 Stelle EG 11 Ingenieur:in Erhalt Baumbestand (Ifd Nr. 7360)

Begründung/Erläuterung:

Zu 6. Ingenieur:in Erhalt Baumbestand (Ifd Nr. 7360)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. In Stuttgart ist es dringend geboten, die bestehenden Stadtbäume zu pflegen und zu erhalten. Alle Stellen, die im Zusammenhang mit Stadtbäumen stehen, sind zwingend zu entfristen und damit dauerhaft zu stellen.

Wir beantragen:

7. Den Wegfall des Kw-Vermerks 1,0 Stelle EG 11 Bezirksingenieur:in Nachpflanzung von Bäumen und Lückenschluss (Ifd Nr. 7375)

Begründung/Erläuterung:

Zu 7. Bezirksingenieur:in Nachpflanzung von Bäumen und Lückenschluss (Ifd Nr. 7375)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. In Stuttgart ist es dringend geboten, die bestehenden Stadtbäume zu pflegen und zu erhalten. Die Nachpflanzung und der Lückenschluss ist eine zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Alle Stellen, die im Zusammenhang mit Stadtbäumen stehen, sind zwingend zu entfristen und damit dauerhaft zu stellen.

Wir beantragen:

8. Den Wegfall des Kw-Vermerks 1,0 Stelle EG 9b Bauaufseher:in zusätzliche Baumpflege (Ifd Nr. 7380)

Begründung/Erläuterung:

Zu 8. Bauaufseher:in zusätzliche Baumpflege (Ifd Nr. 7380)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. In Stuttgart ist es dringend geboten, die bestehenden Stadtbäume zu pflegen und zu erhalten. Alle Stellen, die im Zusammenhang mit Stadtbäumen stehen, sind zwingend zu entfristen und damit dauerhaft zu stellen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum eine 0,5 Stelle für die zusätzliche Pflege von Hecken (Ifd Nr. 7385) bewilligt wurde, bei der Baumpflege aber gespart wurde.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Klimaschutz ist Daueraufgabe V

Wir beantragen:

- 1,0 Stelle EG 13 Verkehrsplaner:in Klimaneutralität 2035, Projektleitung Verkehrsentwicklungsplan 2050 (Ifd 6100)

Begründung/Erläuterung:

Zu 1. Verkehrsplaner:in Klimaneutralität 2035, Projektleitung Verkehrsentwicklungsplan 2050 (Ifd 6100)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDrs 397/2022). Oberbürgermeister Frank Nopper sagte jedoch unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Die Verwaltungsspitze ist an Beschlüsse des Gemeinderats gebunden und hat dafür Sorge zu tragen, dass ALLE Stellen, die im Zusammenhang mit dem städtischen Klimaneutralitätsziel stehen, geschaffen werden. Insbesondere bei der Mobilitätswende müssen so schnell wie möglich messbare Fortschritte erzielt werden.

Wir beantragen:

- 1,0 Stelle EG 12 Verkehrsplaner:in Klimaneutralität 2035, konzeptionelle Planung ruhender Radverkehr (Ifd Nr. 6105)

Begründung/Erläuterung:

Zu 2. Verkehrsplaner:in Klimaneutralität 2035, konzeptionelle Planung ruhender Radverkehr (Ifd Nr. 6105)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDrs 397/2022). Am 21. Februar 2019 fasste der Gemeinderat im Rahmen des Radentscheids folgenden Beschluss (Antrag Nr. 76/2019): „Es werden zügig Radparkhäuser, vor Wetter und Vandalismus geschützte Radabstellanlagen oder Radbügel in Wohngebieten, an Verkehrsknotenpunkten und kulturellen, sportlichen oder gastronomischen Zielen aufgestellt. Die Stellenanteile in allen am Radverkehr beteiligten Ämtern sollen so schnell wie möglich und ohne Befristung geschaffen werden, damit die unten genannten Ziele erreicht werden können.“ Es ist nicht nachvollziehbar, warum Stellen, die zur Umsetzung gleich mehrerer Gemeinderatsbeschlüsse notwendig sind, nicht im Stellenplan von der Verwaltungsspitze bewilligt wurden.

Wir beantragen:

3. 1,0 Stelle EG 12 Verkehrsplaner:in Klimaneutralität 2035, Verkehrsentwurfsplanung Mitte/Nord/Rosenstein für die Radverkehrsplanung (Ifd Nr. 6110) (ohne Rosenstein)

Begründung/Erläuterung:

Zu 3. Verkehrsplaner:in Klimaneutralität 2035, Verkehrsentwurfsplanung Mitte/Nord/Rosenstein für die Radverkehrsplanung (Ifd Nr. 6110) (Ohne Rosenstein)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Oberbürgermeister Frank Nopper sagte jedoch unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Die Verwaltungsspitze ist an Beschlüsse des Gemeinderats gebunden und hat dafür Sorge zu tragen, dass ALLE Stellen, die im Zusammenhang mit dem städtischen Klimaneutralitätsziel stehen, geschaffen werden. Insbesondere bei der Mobilitätswende müssen so schnell wie möglich messbare Fortschritte erzielt werden. Auch ohne das Rosensteinviertel gibt es in Sachen Radverkehr genug zu Planen.

Wir beantragen:

4. 0,30 Stelle EG 9a Planungstechniker:in Klimaneutralität 2035, Aufgabenvermehrung (Ifd Nr. 6115)

Begründung/Erläuterung:

Zu 4. Planungstechniker:in Klimaneutralität 2035, Aufgabenvermehrung (Ifd Nr. 6115)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Oberbürgermeister Frank Nopper sagte jedoch unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Die Verwaltungsspitze ist an Beschlüsse des Gemeinderats gebunden und hat dafür Sorge zu tragen, dass ALLE Stellen, die im Zusammenhang mit dem städtischen Klimaneutralitätsziel stehen, geschaffen werden.

Wir beantragen:

5. 2,0 Stellen EG 12 Verkehrsplaner:innen Klimaneutralität 2035: Verkehrsentwurfsplanung Mitte/Nord/Rosenstein (Ifd Nr. 6115)

Begründung/Erläuterung:

Zu 5. Verkehrsplaner:innen Klimaneutralität 2035: Verkehrsentwurfsplanung Mitte/Nord/Rosenstein (Ifd Nr. 6115)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Oberbürgermeister Frank Nopper sagte jedoch unlängst in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 18. September 2023 auf die Frage, ob die Stadt das Klimaneutralitätsziel erreicht: „Ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass wir es erreichen.“ Die Verwaltungsspitze ist an Beschlüsse des Gemeinderats gebunden und hat dafür Sorge zu tragen, dass ALLE Stellen, die im Zusammenhang mit dem städtischen Klimaneutralitätsziel stehen, geschaffen werden. Insbesondere bei der Mobilitätswende müssen so schnell wie möglich messbare Fortschritte erzielt werden. Auch ohne das Rosensteinviertel gibt es in Sachen Radverkehr genug zu planen.

Wir beantragen:

6. 2,0 Stellen EG 12 Stadtplaner:innen Klimaneutralität 2035, Aufgabenvermehrung (Ifd Nr. 6160)

Begründung/Erläuterung:

Zu 6. Stadtplaner:innen Klimaneutralität 2035, Aufgabenvermehrung (Ifd Nr. 6160)

Siehe oben, wie zu 4.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Klimaschutz ist Daueraufgabe VI

Wir beantragen:

1. 0,7 Stellen EG 9a Sachbearbeiter:in administrative Betreuung der Koordinierungsstelle Urbanes Grün (Ifd Nr. 6185)

Begründung/Erläuterung:

Zu 1. Sachbearbeiter:in administrative Betreuung der Koordinierungsstelle Urbanes Grün (Ifd Nr. 6185)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Es ist nicht ersichtlich, warum die von der Fachverwaltung für notwendig erachtete Stelle Urbanes Grün vom Oberbürgermeister nicht in die sogenannte Grüne Liste überführt wurde.

Wir beantragen:

2. Den Wegfall des Kw-Vermerks der 1,0 Stelle EG 11 Landschaftsplaner:in Aktionsprogramm Klimaschutz, Umweltprüfung (Ifd Nr. 6210)
3. Den Wegfall des Kw-Vermerks der 0,50 Stelle EG 6 Sekretär:in für SG 61-2.3 (Ifd Nr. 6215)

Begründung/Erläuterung:

Zu 2. und 3. Landschaftsplaner:in Aktionsprogramm Klimaschutz, Umweltprüfung (Ifd Nr. 6210) und Sekretär:in für SG61-2.3 (Ifd Nr. 6215)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Es macht keinen Sinn, Stellen in Bereichen zu befristen, die Daueraufgabe sind.

Wir beantragen:

4. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle EG 13 Verkehrsplaner:in Verkehrsplanung „Neuer Stadtraum B14“ (Ifd Nr. 6220)

Begründung/Erläuterung:

Zu 4. Verkehrsplaner:in Verkehrsplanung „Neuer Stadtraum B14“ (Ifd Nr. 6220)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Es macht keinen Sinn, Stellen zu befristen in Bereichen, die Daueraufgabe sind. In Sachen „Neuer Stadtraum B14“ ist noch rein gar nichts sichtbares umgesetzt – eine Befristung dieser Stelle angesichts von Ergebnislosigkeit ist nicht nachvollziehbar.

Wir beantragen:

5. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 0,5 Stelle EG 12 Stadtplaner:in Stadtgestaltung Lebenswerte Stadt (Ifd Nr. 6230)
6. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle EG 10 Sachbearbeiter:in Klimaschutzpaket Energiesparprogramm (Ifd Nr. 6270)
7. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle EG 10 Sachbearbeiter:in Energiesparprogramm (Ifd Nr. 6275)
8. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle EG 10 Sachbearbeiter:in Energiesparprogramm (Ifd Nr. 6280)
9. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle EG 10 Sachbearbeiter:in Energiesparprogramm (Ifd Nr. 6285)

Begründung/Erläuterung für die o.g. Stellen von 5. bis 9.:

Zu 5. Stadtplaner:in Stadtgestaltung Lebenswerte Stadt (Ifd Nr. 6230)

Zu 6. Sachbearbeiter:in Klimaschutzpaket Energiesparprogramm (Ifd Nr. 6270)

Zu 7. Sachbearbeiter:in Energiesparprogramm (Ifd Nr. 6275)

Zu 8. Sachbearbeiter:in Energiesparprogramm (Ifd Nr. 6280)

Zu 9. Sachbearbeiter:in Energiesparprogramm (Ifd Nr. 6285)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDrs 397/2022). Es macht keinen Sinn, Stellen zu befristen in Bereichen, die Daueraufgabe sind.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Klimaschutz ist Daueraufgabe VII

Wir beantragen:

1. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 10,5 Stellen EG 10 Sachbearbeiter:in Energiesparprogramm (Ifd Nr. 6290)
2. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle EG 13 Bauphysiker:in Bauphysik, Erhöhung energetische Standards bei städtischen Neubauten (Ifd Nr. 6855)
3. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle EG 12 Bauphysiker:in Bauphysik, Erhöhung energetische Standards bei städtischen Neubauten (Ifd Nr. 6860)
4. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle EG 12 Projektingenieur:in Umsetzung neuer Bauprojekte unter Berücksichtigung der städtischen Klimaziele (Ifd Nr. 6865).
5. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle EG 12 Projektleiter:in Umsetzung neuer Bauprojekte unter Berücksichtigung der städtischen Klimaziele (Ifd Nr. 6870).

Begründung/Erläuterung zu den unter 1. bis 5. genannten Stellen:

Zu 1. Sachbearbeiter:in Energiesparprogramm (Ifd Nr. 6290)

Zu 2. Bauphysiker:in Bauphysik, Erhöhung energetische Standards bei städtischen Neubauten (Ifd Nr. 6855)

Zu 3. Bauphysiker:in Bauphysik, Erhöhung energetische Standards bei städtischen Neubauten (Ifd Nr. 6860)

Zu 4. Projektingenieur:in Umsetzung neuer Bauprojekte unter Berücksichtigung der städtischen Klimaziele (Ifd Nr. 6865)

Zu 5. Projektleiter:in Umsetzung neuer Bauprojekte unter Berücksichtigung der städtischen Klimaziele (Ifd Nr. 6870)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Es macht keinen Sinn, Stellen zu befristen in Bereichen, die Daueraufgabe sind.

Wir beantragen:

6. 1,0 Stellen EG 13 Ingenieur:in Umsetzung und Betreuung von Radverkehrsprojekten (Ifd Nr. 6935)

Begründung/Erläuterung:Zu 6. Ingenieur:in Umsetzung und Betreuung von Radverkehrsprojekten (Ifd Nr. 6935)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Am 21. Februar 2019 fasste der Gemeinderat im Rahmen des Radentscheids folgenden Beschluss (Antrag Nr. 76/2019): „Die Stellenanteile in allen am Radverkehr beteiligten Ämtern sollen so schnell wie möglich und ohne Befristung geschaffen werden, damit die unten genannten Ziele erreicht werden können.“

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Stellen, die zur Umsetzung gleich mehrerer Gemeinderatsbeschlüsse notwendig sind, nicht im Stellenplan von der Verwaltungsspitze bewilligt wurden.

Wir beantragen:

7. 1,0 Stellen EG 13 Ingenieur:in Umsetzung und Betreuung von Radverkehrsprojekten (Ifd Nr. 6940)

Begründung/Erläuterung:Zu 7. Ingenieur:in Umsetzung und Betreuung von Radverkehrsprojekten (Ifd Nr. 6940)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Am 21. Februar 2019 fasste der Gemeinderat im Rahmen des Radentscheids folgenden Beschluss (Antrag Nr. 76/2019): „Die Stellenanteile in allen am Radverkehr beteiligten Ämtern sollen so schnell wie möglich und ohne Befristung geschaffen werden, damit die unten genannten Ziele erreicht werden können.“

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Stellen, die zur Umsetzung gleich mehrerer Gemeinderatsbeschlüsse notwendig sind, nicht im Stellenplan von der Verwaltungsspitze bewilligt wurden.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Klimaschutz ist Daueraufgabe VIII

Wir beantragen:

- 1,0 Stelle EG 12 Ingenieur:in Erstellung von Sanierungskonzepten städtischer Trinkbrunnen und Wasserspiele (lfd Nr. 6975)
- 2,0 Stellen EG 9b Techniker:innen Betrieb und Unterhalt städtischer Trinkbrunnen und Wasserspiele (lfd Nr. 6980)

Begründung/Erläuterung:

Zu 1. und 2.: Ingenieur:in Erstellung von Sanierungskonzepten städtischer Trinkbrunnen und Wasserspiele (lfd Nr. 6975) und Techniker:innen Betrieb und Unterhalt städtischer Trinkbrunnen und Wasserspiele (lfd Nr. 6980)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Neben Begrünung sind auch Oberflächenwasser, Wasserspiele und Trinkbrunnen von zentraler Notwendigkeit, um angesichts von zunehmendem Hitzestress für Abkühlung zu sorgen. Deshalb ist diese Stelle zwingend zu schaffen.

Wir beantragen:

- 1,0 Stelle EG 9b Sachbearbeiter:in Ausbau und technischer Betrieb der Radinfrastruktur (lfd Nr. 7015)

Begründung/Erläuterung:

Zu 3. Sachbearbeiter:in Ausbau und technischer Betrieb der Radinfrastruktur (lfd Nr. 7015)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Am 21. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat, dass Stuttgart bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein soll (GRDRs 397/2022). Am 21. Februar 2019 fasste der Gemeinderat im Rahmen des Radentscheids folgenden Beschluss (Antrag Nr. 76/2019):

„Es werden zügig Radparkhäuser, vor Wetter und Vandalismus geschützte Radabstellanlagen oder Radbügel in Wohngebieten, an Verkehrsknotenpunkten und kulturellen, sportlichen oder gastronomischen Zielen aufgestellt. Die Stellenanteile in allen am Radverkehr beteiligten Ämtern sollen so schnell wie möglich und ohne Befristung geschaffen werden, damit die unten genannten Ziele erreicht werden können.“

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Stellen, die zur Umsetzung gleich mehrerer Gemeinderatsbeschlüsse notwendig sind, nicht im Stellenplan von der Verwaltungsspitze bewilligt wurden.

Wir beantragen:

4. 2,0 Stellen EG 7 Straßenbauer:in Steigender Unterhaltungsaufwand von verkehrsberuhigten Straßenbereichen, Treppenanlagen, Plätzen und Fußgängerzonen (Ifd Nr. 7040)
5. 2,0 Stellen EG 7 Straßenbauer:in Steigender Unterhaltungsaufwand von verkehrsberuhigten Straßenbereichen, Treppenanlagen, Plätzen und Fußgängerzonen (Ifd Nr. 7050)

Begründung/Erläuterung:

Zu 4. Und 5. Straßenbauer:in Steigender Unterhaltungsaufwand von verkehrsberuhigten Straßenbereichen, Treppenanlagen, Plätzen und Fußgängerzonen (Ifd Nr. 7040 und Ifd Nr. 7050)

Zentraler Baustein der Mobilitätswende ist die Stärkung des Fußverkehrs. Von daher sind alle Stellen, die zu diesem Ziel beitragen, notwendig und sind zu schaffen.

Wir beantragen:

6. Alle notwendigen Stellen als Ingenieur:in EG 12 Aktionsplan 2023 – Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart (Anlage 1 GR Drs. 824/2022) (Ifd Nr. 7045)

Begründung/Erläuterung:

Zu 6. Ingenieur:in EG 12 Aktionsplan 2023 – Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart (Anlage 1 GR Drs. 824/2022) (Ifd Nr. 7045)

Klimaschutz ist Daueraufgabe. Mit dem mehrheitlich beschlossenen Antrag „Den Weg zur Verkehrswende ernst nehmen: Änderungsantrag Aktionsplan "Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart" (GR Drs. 824/2022)“ (Antrag Nr. 84/2023) hat der Gemeinderat den Aktionsplan klimakonform gestaltet. Die hierfür notwendigen Stellen sind im Stellenplan zu schaffen.

Wir beantragen:

7. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle EG 11 Ingenieur:in Klimaschutz/Brunnen (Ifd Nr. 7065)
8. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle EG 9b Techniker:in Klimaschutz/Brunnen (Ifd Nr. 7070)
9. Den Wegfall des Kw-Vermerks für 1,0 Stelle EG 9b Ingenieur:in Klimaschutz/Brunnen (Ifd Nr. 7075)

Begründung/Erläuterung:

Zu 7., 8. und 9. Ingenieur:in Klimaschutz/Brunnen (Ifd Nr. 7065) und Techniker:in Klimaschutz/Brunnen (Ifd Nr. 7070) und Ingenieur:in Klimaschutz/Brunnen (Ifd Nr. 7075)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Neben Begrünung sind auch Oberflächenwasser, Wasserspiele und Trinkbrunnen von zentraler Notwendigkeit, um angesichts von zunehmendem Hitzestress für Abkühlung zu sorgen. Deshalb sind diese Stellen zwingend zu entfristen.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Klimaschutz ist Daueraufgabe X

Wir beantragen:

1. Den Wegfall des Kw-Vermerks 1,0 Stelle EG 11 Bezirksingenieur:in Nachpflanzung von Bäumen und Lückenschluss (Ifd Nr. 7390)

Begründung/Erläuterung:

Zu 7. Bezirksingenieur:in Nachpflanzung von Bäumen und Lückenschluss (Ifd Nr. 7390)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. In Stuttgart ist es dringend geboten, die bestehenden Stadtbäume zu pflegen und zu erhalten. Die Nachpflanzung und der Lückenschluss ist eine zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Alle Stellen, die im Zusammenhang mit Stadtbäumen stehen, sind zwingend zu entfristen und damit dauerhaft zu stellen.

Wir beantragen:

Den Wegfall des Kw-Vermerks 1,0 Stelle EG 9b Bauaufseher:in zusätzliche Baumpflege (Ifd Nr. 7395)

Begründung/Erläuterung:

Zu 8. Bauaufseher:in zusätzliche Baumpflege (Ifd Nr. 7395)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. In Stuttgart ist es dringend geboten, die bestehenden Stadtbäume zu pflegen und zu erhalten. Alle Stellen, die im Zusammenhang mit Stadtbäumen stehen, sind zwingend zu entfristen und damit dauerhaft zu stellen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum eine 0,5 Stelle für die zusätzliche Pflege von Hecken (Ifd Nr. 7385) bewilligt wurde, bei der Baumpflege aber gespart wurde.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Trinkbrunnen, Brunnen und Wasserspiele

Begründung/Erläuterung:

Weitere Trinkbrunnen und Wasserspiele sind derzeit in Planung oder befinden sich bereits im Bau. Zum Start der Brunnensaison 2023 werden 3 zusätzliche Trinkbrunnen in Betrieb genommen. In den Haushaltsjahren des Doppelhaushalts 2024/2025 ist die Inbetriebnahme weiterer Anlagen geplant, so z.B. der Trinkbrunnen an der Schillerstraße in Stuttgart-Mitte.

Nicht nur an Hotspots sollen weitere Trinkbrunnen und Wasserspiele entstehen, vielmehr soll der Bevölkerung mit Trinkbrunnen im Stadtgebiet frisches Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden. Durch weitere Klimaveränderungen werden in den kommenden Jahren noch größere Hitzeeinflüsse auf das Stadtklima erwartet. Damit wird der Anspruch an eine hitzegerechte Stadtgestaltung und -entwicklung und damit auch mittel- und langfristig der Bedarf an weiteren Brunnen, Wasserspielen und Trinkbrunnen steigen.

Die Planung und der Bau von Trinkwasserbrunnen und Wasserspielen ist durch Verschärfungen der Trinkwasserverordnung und weiterer Vorgaben (z.B. DIN SPEC 31062-2018-12) deutlich anspruchsvoller geworden. Sie erfordert eine zeitintensive Abstimmung mit einer Vielzahl an Beteiligten (anderen Fachämtern wie z.B. dem Gesundheitsamt, Versorgungsunternehmen und verschiedenen Fachplanern).

Ältere Anlagen, bei denen auf Grund des Alters und des betriebsbedingten Verschleißes durch jahrelangen Betrieb ein größerer Sanierungsbedarf besteht bzw. eine umfangreiche bauliche Grundinstandsetzung der Anlagen notwendig ist, können mit der aktuellen Personalkapazität nicht saniert werden. Derzeit sind 23 Brunnen des Tiefbauamts nicht in Betrieb.

Bei stark genutzten Wasserspielen, muss die Technik modernisiert werden, um die Desinfektion für den wassersparenden Umwälzbetrieb zu automatisieren.

Im Zuge von grundlegenden Instandsetzungsmaßnahmen soll zudem das Energiekonzept der einzelnen Brunnenanlagen generell überprüft werden, mit dem Ziel durch höhere Effizienz der Anlagen auch Ressourcen einzusparen und klimaeffizienter zu betreiben.

Die hohen technischen Anforderungen erfordern einen hohen Personalaufwand. Eine dauerhafte personelle Verstärkung ist notwendig (siehe Punkt 3).

Im Aktionsprogramm "Weltklima in Not" waren Maßnahmen der blauen Infrastruktur (Trinkbrunnen und Wasserspiele) des Tiefbauamts enthalten, die als sog. *Klimaanpassungsmaßnahmen* nicht mehr die Kriterien des neuen Haushaltspakets Klimaschutz (vgl. GRDRs 473/2023) erfüllen, in welches lediglich Klimaschutzmaßnahmen aufgenommen werden. Mittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR können nicht aus dem Aktionsprogramm in Folgejahre übertragen werden. Da diese zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der blauen Infrastruktur nötig sind, wird von Seiten der

Fachverwaltung vorgeschlagen, diese über die Anmelde­liste in den Doppelhaushalt 2024/2025 aufzunehmen.

Der betriebliche Aufwand für die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten für derzeit 13 Mineralbrunnen, 106 Trinkbrunnen und 76 Wasserspiele des Tiefbauamts erhöht sich seit Jahren zunehmend. Dies ist einerseits bedingt durch neue gesetzliche Vorgaben (s.o.) aber auch durch die häufig sehr alte Wassertechnik und die gleichzeitig stetig steigende Anzahl an Brunnen, Wasserspielen und Trinkwasserbrunnen.

Die Priorität liegt im zuverlässigen und hygienisch einwandfreien Betrieb der laufenden Trinkbrunnen und Wasserspiele im öffentlichen Raum. Durch die Verschärfungen der Trinkwasserverordnung und weiterer betrieblicher Vorgaben und Normen in den letzten Jahren, wird der Aufwand zum Betrieb immer komplexer. Neben regelmäßig optischen Hygienekontrollen, häufigeren Trinkwasserproben und -analysen der Trinkbrunnen, muss künftig auch der Reinigungssturnus, vor allem in der Innenstadt, erhöht werden.

Zahlreiche bestehende Brunnen und Wasserspiele müssen entsprechend den geltenden Anforderungen umgebaut und optimiert werden, um die Vorgaben dauerhaft einhalten zu können.

Für 23 Brunnen und Wasserspiele die derzeit außer Betrieb sind, müssen individuelle Sanierungskonzepte erstellt werden. Dabei sollen auch notwendige Maßnahmen zur Energie-/ Ressourceneinsparung berücksichtigt werden. Dieser Mehrbedarf ist in Ziffer 3 enthalten.

Die Maßnahmen zum Erhalt der Brunnenanlagen erfordern einen immer höheren Personalaufwand und größeren Finanzbedarf. Leistungen wie die Reinigung der Brunnenanlagen sowie die wöchentliche Kontrolle der Trinkbrunnen wurden an externe Fachfirmen vergeben. Durch zunehmende unsachgemäße Entsorgung von Abfällen an und auch in den Brunnenanlagen hat der Reinigungsbedarf leider zugenommen und wird künftig wohl weiter steigen.

Im laufenden Bürger:innenhaushalt (GRDRs 716/2023) sind auf Platz 17 und 21 zwei Vorschläge zum Thema Trinkbrunnen genannt – zwei weitere Gründe, ausreichend Personal und Mittel für diese Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Wir beantragen:

1. Finanzmittel in Höhe von 1,364 Mio. € für Neubauten, Deckung des Bedarfes an weiteren Standorten und eine dauerhafte Budgeterhöhung für Trinkbrunnen, Brunnen und Wasserspiele nach GRDRs 335/2023

Kosten: 2024: 662 000 € // 2025: 662 000 € // 2026: 13 000 € // 2027: 13 000 € // 2028: 14 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Wärmewende: Vorschläge des Bürgerrats Klima I

Begründung/Erläuterung:

Am 1. Dezember 2022 hat der Gemeinderat die Einsetzung des Bürgerrats Klima (GRDRs 708/2022) beschlossen. Der Bürgerrat Klima hat ab dem 4. März 2023 sechs Mal getagt und in seiner letzten Sitzung am 17. Juni 2023 eine Reihe von Empfehlungen an den Gemeinderat beschlossen. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen des Bürgerrats Klima sollten dem Gemeinderat am 29. September 2023 in den Ausschuss für Klima und Umwelt präsentiert werden. Dies geschah nicht. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der Verwaltung am 2. Oktober 2023 an einige Stadträt:innen verschickt. Angesichts der Dringlichkeit des Themas Klimaschutz erwarten wird von der Verwaltung, dass sie auflistet, wie viele personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der Empfehlungen zusätzlich benötigt werden, damit in den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 über die Vorschläge abgestimmt werden kann.

Im Bereich der Wärmewende halten wir folgende Vorschläge für höchst relevant:

Vorschlag 16: Wir empfehlen, dass die Stadt Stuttgart einen Plan für Zuschussprogramme definiert, sodass die Kosten für die Umstellung auf klimafreundliche Wärmeversorgung zwischen Mietern, Vermietern und Stadt aufgeteilt werden, bezogen auf den beheizten Wohnraum nach Quadratmeter pro Person. Dies soll bis 2026 erarbeitet werden. Es sollten zudem soziale Härtefälle berücksichtigt werden. Dies ist uns wichtig, damit keine Partei zu stark belastet wird.

Vorschlag 17:

Schritt 1 bis Anfang 2024, Website & Info-Kampagne erstellen, die unbedingt neutral sein muss (keine Werbung von z.B. Unternehmen): Wir empfehlen, dass die Stadt eine offizielle Webseite zur Darstellung von energiebezogenen Maßnahmen, Gesetzen und Fördermaßnahmen einrichtet, die z.B. animierte Videos, FAQs, Suchmaschinen-Funktion sowie einfache Sprache beinhaltet. Sie soll positiven Einfluss auf die Umwelt, Vorteile für Bürger*innen sowie erfolgreiche Beispiele anderer Städte aufzeigen. Die Webseite soll bis Ende 2023 entstehen und benötigt eine umfangreiche Bewerbung.

Schritt 2 Q1 2024, Energieberatung in meinem Quartier eine Anlaufstelle anbieten: Wir empfehlen, dass die Stadt Stuttgart sofort eine Kampagne ins Leben ruft, welche die Verbraucher informiert, wie sie am besten CO2 einsparen können. Diese Kampagne soll nicht nur online, sondern auch anders beworben werden. Informationskampagne: Die Stadt und Energieversorger sollten permanent und regelmäßig über nachhaltige Wärmeversorgung sowie klimaneutrales Bauen und Sanieren informieren – insbesondere bei Haus- und Wohnungseigentümer*innen. Dies umfasst beispielsweise Hinweise, wie und wo Fördermittel beantragt werden können sowie Sanierungsoptionen für denkmalgeschützte Gebäude. Die Stadt sollte dafür u.a. Marketing und Aufklärung über verschiedene off- und online-Kanäle nutzen (z. B. Video in Bahnen und öffentlichen Plätzen). Das ist und wichtig, weil wir optimalere Entscheidungen treffen wollen.

Schritt 3 Prüfauftrag bis 2024 mit einer anschließenden aktiven Ansprache an Eigentümer bis spätestens 2025:

Direkte Ansprache an die Eigentümer durch die Stadt Stuttgart (Grundbuchamt), um eine Sanierung ihres Eigentums attraktiv und nahbar/realistisch zu machen. Dies könnte gestaffelt erfolgen: Eigentümer mit Häusern Baujahr > 1850 werden zunächst angesprochen, dann 1900. Je nach Möglichkeit, werden dann weitere kontaktiert mit jüngeren Immobilien
Außerdem könnte man so eine Etablierung von energetisch ausgewiesenen Sanierungsgebieten realisieren > Größenvorteile und Skaleneffekte erzielen (z.B. alle Häuser um den Bismarckplatz werden gemeinsam saniert [unterschiedliche Eigentümer finden sich zusammen und gehen gemeinsam in die Sanierung ihres Viertels/Quartiers] > dadurch werden Effizienzpotentiale gehoben.

Vorschlag 18:

Um die Bereitschaft zur Sanierung und Heizungsumstellung zu erhöhen, empfehlen wir, die Verwaltung und ihre Kompetenzen so schnell wie möglich zu verstärken, indem

- 1) Verwaltungsprozesse vereinfacht werden,
- 2) mehr Mitarbeiter eingestellt und ausgebildet werden,
- 3) persönliche und Online-Beratung zur Verfügung gestellt wird
- 4) Wartezeiten bei Anträgen reduziert werden.

Vorschlag 19:

Wir empfehlen, dass die Stadt schnellstmöglich Koordinationsstellen für Gebäudesanierung einrichten soll, die pro Quartier folgende Leistungen anbieten: individuelle Analysen für energetische Sanierungsmaßnahmen, Information und Beratung, standardisierte und koordinierte Materialbeschaffung und Ausschreibungen, Unterstützung bei Förderanträgen und Genehmigungen. Dies soll niederschweligen Zugang zu Sanierungsmaßnahmen schaffen, Planungssicherheit gewährleisten und Kosten minimieren.

Vorschlag 20:

Die Stadt soll schnellstmöglich Sanierungsmaßnahmen forcieren. Hierzu sollen Mindeststandards definiert werden, die gestaffelt angehoben werden und in bestimmten Zeiträumen erreicht werden sollen. Zur Umsetzung werden bedarfsgerecht Fördermaßnahmen entwickelt. Des Weiteren soll die Stadt prüfen, ob kommerzielle Wohnträger zur Sanierung verpflichtet werden können. Dies beinhaltet eine Warmmietengarantie für die betroffenen Mieter*innen. Dies ist uns wichtig, um energetisch ineffiziente Gebäude vorrangig zu sanieren.

Vorschlag 21

Wir empfehlen, dass bei der Installation und dem Betrieb von Wärmenetzen nachhaltige Energie genutzt wird. Die Stadt soll dabei die Energieversorger (unter anderem die EnBW) mit in die Pflicht nehmen. Die Stadt soll bis Mitte 2024 prüfen, welche Potenziale es für erneuerbare Energien für die Wärmeeinheiten in und um Stuttgart gibt.

Wir beantragen:

- Die Verwaltung legt dar, welche personellen und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der Empfehlungen des Bürgerrats Klima (GRDRs 656/2023 und 958/2023) zusätzlich benötigt werden.
Konkret wollen wir die Stellungnahme der Verwaltungsspitze zu den Vorschlägen mit den Nummern 16, 17, 18, 19, 20, 21.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Wärmewende: Vorschläge des Bürgerrats Klima II

Begründung/Erläuterung:

Am 1. Dezember 2022 hat der Gemeinderat die Einsetzung des Bürgerrats Klima (GRDRs 708/2022) beschlossen. Der Bürgerrat Klima hat ab dem 4. März 2023 sechs Mal getagt und in seiner letzten Sitzung am 17. Juni 2023 eine Reihe von Empfehlungen an den Gemeinderat beschlossen. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen des Bürgerrats Klima sollten dem Gemeinderat am 29. September 2023 in den Ausschuss für Klima und Umwelt präsentiert werden. Dies geschah nicht. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der Verwaltung am 2. Oktober 2023 an einige Stadträt:innen verschickt. Angesichts der Dringlichkeit des Themas Klimaschutz erwarten wird von der Verwaltung, dass sie aufführt, wie viele personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der Empfehlungen zusätzlich benötigt werden, damit in den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 über die Vorschläge abgestimmt werden kann.

Im Bereich der Wärmewende halten wir folgende Vorschläge für höchst relevant:

Vorschlag 22:

Wir empfehlen, dass die Stadt im Sinne der Planungssicherheit der Bürger*innen frühzeitig (im ersten Quartal 2024) Informationen über Wärmenetze und Wärmezentralen (durch verschiedene Medien) veröffentlicht.

Vorschlag 23

Wir empfehlen, dass die Stadt die Attraktivität klimarelevanter Berufe steigert. Dies sollte sofort geschehen und folgendermaßen umgesetzt werden: Infotage an Schulen, Schülerpraktika in Handwerksbetrieben, für Schüler*innen verpflichtende Handwerkinformationstage (+ Berufe im öffentlichen Dienst), Informationskampagne für Eltern, das Handwerk wertzuschätzen.

Der Quereinstieg soll erleichtert werden, duale Studien sollen ermöglicht werden, qualifizierte Zuwanderer sollen schneller anerkannt werden, insbesondere mit den Ausbildungen, die in Drittländern absolviert worden sind. Ein Schulfach „Handwerk“ soll eingeführt werden, mit einem Energie-, Klimabezug und Arbeitsgruppen.

Vorschlag 24

Wir empfehlen, dass die Stadt den Einstieg und die Praxis in klimarelevante Berufe fördert. Dies soll sofort geschehen und folgendermaßen aussehen: (1) die Stadt empfiehlt den zuständigen Kammern und Innungen höhere Löhne für Fachkräfte zu bezahlen, (2) zugewanderte und geflüchtete Fachkräfte bekommen ein Bleiberecht, (3) Umschulungen und Weiterbildungen werden gefördert, (4) relevante duale Studiengänge werden ausgebaut, (5) die Stadt initiiert und fördert langfristig Handwerksallianzen, (6) internationale Abschlüsse werden schneller anerkannt. Dies ist uns wichtig, um die notwendigen Fachkräfte für die Klimawende zu gewinnen

Vorschlag 25

Wir empfehlen, dass die Stadt Stuttgart ab 2024 im Rahmen ihrer Wärmeplanung proaktiv kostenfreie, aufsuchende, unabhängige Energieberatungsangebote ausbaut (postalisch, Versammlungen, individuell, virtuell/in Präsenz), um ein größeres Bewusstsein für Energiespar- und Energieeffizienzmaßnahmen zu schaffen, sowie deren Umsetzung zu vereinfachen. In der Energieberatung sollte neben dem „Was“ auch das „Wie“ beantwortet und über Förderprogramme informiert werden.

Vorschlag 26

Wir empfehlen, dass die Stadt Stuttgart ihre Vorbildfunktion einnimmt, das heißt:

- (1) Einen Leitfaden für klimaneutrale Sanierungen (bis Ende 2026) erstellt und diesen in öffentlichen Gebäuden umsetzt
- (2) Bürger*innen müssen mitgenommen werden, durch aktive Öffentlichkeitsarbeit (Plakatwände, Tag der offenen Baustelle, Maßnahmenbeschreibungen, Social Media, bereits sanierte Gebäude, Zeitung, etc.)
- (3) Fördermöglichkeiten aufzeigen und Beantragung vereinfachen

Dieser Leitfaden beinhaltet: Wir empfehlen, dass die Stadt Stuttgart in öffentlichen Gebäuden die Wärmeerzeugung auf Wärmepumpen oder andere klimaneutrale Energieerzeuger umstellt und die Fassaden dämmt und begrünt (bis Ende 2026). Dies ist uns wichtig, um (1) CO₂ zu reduzieren, (2) Energie zu sparen, (3) Vorbild zu sein. Vorbereitend soll die Stadt im Rahmen einer Analyse passende Gebäude auswählen.

Wir beantragen:

- Die Verwaltung legt dar, welche personellen und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der Empfehlungen des Bürgerrats Klima (GRDRs 656/2023 und 958/2023) zusätzlich benötigt werden. Konkret wollen wir die Stellungnahme der Verwaltungsspitze zu den Vorschlägen mit den Nummern 22, 23, 24, 25 und 26

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Aktion Energieeffizienz in Unternehmen

Begründung/Erläuterung:

Bevor Investitionen in die Energieeffizienz getätigt werden können, müssen die zu Grunde liegenden Potenziale zunächst erkannt werden. Gerade kleine Unternehmen scheuen allerdings oft vor einer Untersuchung des Betriebs durch eine:n Energieberater:in aus Kostengründen zurück. Die Aktion „Energieeffizienz in Unternehmen“ setzt an diesem Punkt an und bietet Unternehmen ein niederschwelliges Angebot, einen Überblick über konkrete, zu ihrer Situation passende Möglichkeiten der Energieeinsparung und Effizienzsteigerung zu erhalten. Stuttgarter Unternehmen können kostenfrei einen Termin mit einem Effizienzexperten oder einer/einem Effizienzexpert:in vor Ort im Betrieb vereinbaren. Im Rahmen eines Schnell-Checks wird die Energienutzung für Gebäude-, Prozess- und Informationstechnik überprüft. Anschließend erhalten die Unternehmen einen Bericht, der die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen zusammenfasst.

Bisher konnte die Aktion „Energieeffizienz in Unternehmen“ in Zusammenarbeit mit der aus Landesmitteln finanzierten und durch EU-Mittel geförderten regionalen Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF) durchgeführt werden, die auch die Kosten für die Energieberatungen übernommen hat. Bei Gesprächen mit den teilnehmenden Firmen zeigte sich, dass die Erstberatungen ein gutes Mittel sind, um Unternehmen dazu zu motivieren Maßnahmen zur Effizienzsteigerung umzusetzen. Mit Auslaufen des KEFF-Projekts im Frühjahr 2023 steht diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung. Um das bestehende Angebot fortführen und erweitern zu können, ist eine Finanzierung aus städtischen Mitteln notwendig. Die Beratung vor Ort soll durch Energieberater:innen in enger Abstimmung mit der Energieabteilung erfolgen. In den Jahren 2021 bis 2023 konnten über das KEFF-Projekt jeweils eine Aktion durchgeführt werden. Durch die Fortführung des Konzepts in städtischer Regie soll die Anzahl durchgeführter Aktionen deutlich erhöht und perspektivisch jeder Stuttgarter Stadtteil erreicht werden. Es könnten pro Jahr 5 Aktionen mit jeweils 40 Unternehmen durchgeführt werden. Hierfür sind in den Jahren 2024 und 2025 je 100.000 Euro erforderlich.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 200 000 € sowie die Schaffung von zusätzlichen 0,30 Stellenanteilen mit einer Gesamtsumme von 121 000 € für die Aktion Energieeffizienz in Unternehmen nach GRDRs 482/2023.

Kosten:

2024: 113 000 € // 2025: 127 000 € // 2026: 27 000 € // 2027: 27 000 € // 2028: 27 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Aktivierungsmaßnahmen für den Klimaschutz

Begründung/Erläuterung:

Mit GRDRs 397/2022 beschloss der Gemeinderat am 27. Juli 2022 auf Basis der Studie „Net-zero Stuttgart“ (Klima-Fahrplan) die Klimaneutralität 2035 und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung. Um das Ziel zu erreichen, müssen nach dem Klima-Fahrplan 13 Kern-Maßnahmenpakete und flankierende Kern-Voraussetzungen umgesetzt werden, die sektorenübergreifend für den Erfolg ausschlaggebend sind.

Ein wesentlicher Teil der Umsetzungsstrategie sind die beiden Kern-Voraussetzungen „Kommunikation der Klimaziele und -maßnahmen in die Bevölkerung“ und „Einbindung von Stadtgesellschaft und Unternehmen“. Die hier dargestellten Maßnahmen zahlen insbesondere auf diese Kern-Voraussetzungen sowie auf die Kern-Maßnahmen in den verschiedenen Sektoren ein. Die hier aufgeführten Budgets sind ebenfalls in der Mantelvorlage GRDRs 638/2023 „Klimaschutz-Programm“ enthalten.

Erfolgsorientierte und skalierungsfähige Aktivierungsmaßnahmen ermöglichen es, mehr Menschen auf ihrem Weg zu unterstützen, notwendige Schritte für den Klimaschutz zu unternehmen (z. B: energetische Sanierung, Photovoltaik auf die Dächer, Heizungstausch oder auch Klimaanpassung wie Begrünung von Fassaden, Entsigelung von Innenhöfen). Notwendig ist dabei, bereits funktionierende Netzwerke und Gemeinschaften in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung sichtbar zu etablieren und zu stärken.

Solche Aktivierungsmaßnahmen können modular umgesetzt werden, also in verschiedenen Bausteinen. Für diese modularen Bausteine gibt es erfahrene Organisationen am Markt, so dass Konzeption und straßen- bzw. gebietsweise Umsetzungen nach einer entsprechenden Ausschreibung gut extern vergeben werden können. Welche Organisationseinheit in der Stadtverwaltung das Projekt aufsetzt, leitet und abschließt, sollte in der Entwicklung der Umsetzungsorganisation für den Klima-Fahrplan festgelegt werden.

Unter anderem durch das Forschungsprojekt PACE wurde noch einmal belegt (<https://projekte.uni-erfurt.de/pace/summary/14/>), wie soziale Normen und eine gestärkte Selbstwirksamkeit Menschen dabei unterstützen, für den Klimaschutz (konkret mit Einsparungen von Emissionen) aktiv zu werden. Darum sollte bei den Aktivierungsmaßnahmen auf zwei besonders wirksame Auslösemechanismen fokussiert werden:

- Menschen orientieren sich an anderen Menschen in ihrem räumlichen Umfeld: Installieren beispielsweise viele Personen in der Straße Photovoltaik auf ihrem Dach, entsteht ein wirksamer Impuls, auch selbst aktiv zu werden.
- Menschen orientieren sich an anderen Menschen in ihrem sozialen Umfeld: Werden viele Menschen im persönlichen Umfeld für das Klima aktiv, setzen Maßnahmen um und/oder motivieren andere, aktiv zu werden, so ist der Anreiz ebenfalls groß, auch selbst aktiv zu werden.

Wir beantragen:

1. Die in GRDRs 637/2023 und 638/2023 skizzierten Finanzmittel in Höhe von 1,65 Mio. Euro für die kommenden Jahre.

Kosten:

2024: 250 000 € // 2025: 350 000 € // 2026: 350 000 € // // 2027: 350 000 € //
2028: 350 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Bauliche Maßnahmen in Gebäuden und Außenanlagen des Garten-, Friedhofs- und Forstamts

Begründung/Erläuterung:

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat Bedarfe für Sanierungs- und sonstige bauliche Maßnahmen bei den folgenden Gebäuden und Außenanlagen, welche nicht aus dem laufenden Budget des Amtes gedeckt werden können. Wir unterstützen folgende Projekte aus GRDRs 373/2023:

- Betriebsgebäude Burgstallstr. 87/1,
- Betriebsgebäude Ziegelbrennerstr. 20,
- Friedhof Stammheim: Friedhofsgebäude und Außenanlage,
- Hauptfriedhof: Kanalsanierung, Heizungssanierung und Einbau Duschanlagen,
- Waldfriedhof: Heizungssanierung und Einbau Duschanlagen,
- Friedhof Kaltental: Mauersanierung Abteilung 9,
- Waldfriedhof: Asphaltanierung,
- Friedhof Untertürkheim: Asphaltanierung,
- Alle Stuttgarter Friedhöfe: Einbau einer Systemtrennung an allen Trinkwasserentnahmestellen, Schließenanlagen für alle Friedhöfe und Friedhofsgebäude,
- Friedhof Untertürkheim: Neubau Sozialgebäude, Klimaneutrale Wärmeversorgung
- Maybachstr. 3, Notstromaggregat zur Sicherstellung einer unabhängigen Stromversorgung im Falle eines Infrastrukturausfalls,
- Neubau Betriebshof Forst Vaihingen,
- Neubau Garage Forst Degerloch,
- Maßnahmen am Prag-, Haupt- und Waldfriedhof resultierend aus der Friedhofsentwicklungsplanung,
- Sanierungsmaßnahmen an Prag-, Haupt- und Waldfriedhof
- Rückbaumaßnahmen der Wege an Prag-, Haupt- und Waldfriedhof, Trauerhallen: Mediale Ausstattung,

Wir beantragen:

1. Investitions- und Finanzmittel für die Planung, Sanierung und Umsetzung von Objekten und Projekten des Garte- Forst- und Friedhofsamts in Höhe von 5,551 Mio. € nach GRDRs 373/2023.

Kosten: 2024: 1,111 Mio. € // 2025: 4,44 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Bau-Ressourcen-Plattform

Begründung/Erläuterung:

Weltweit machen mineralische Bauabfälle den größten Teil des gesamten Abfalls aus. In Deutschland sind das 218,8 Millionen Tonnen pro Jahr (Umweltbundesamt 2018), was 54 Prozent (DGNB 2019) des Abfallaufkommens entspricht.

In der Region Stuttgart gehen über 600.000 Tonnen pro Jahr in Bauschuttrecyclinganlagen (Abfallbilanz 2021, UM BW). Aus dem Bauschutt werden in Baden-Württemberg 3,8 Prozent (eigene Berechnungen auf Basis Abfallbilanz 2021, UM BW) des Materials als Betonzuschlag aus Recyclingmaterial verwendet, Tendenz steigend.

Die Stadt Stuttgart will den Einsatz an Recyclingbaustoffen vorantreiben. So soll bereits jetzt mindestens 30 Prozent Recyclingbeton (R-Beton) eingesetzt werden (GRDRs 975/2019, Aktionsprogramm Klimaschutz). Die Bauteilwiederverwendung, also dass ganze Teile wiedergenutzt und nicht zerkleinert werden, hat zudem weitere hohe Energie- und CO₂-Einsparpotenziale. „Die Einsparpotenziale liegen für die überwiegende Mehrheit der Bauteile bei 60 %“, hat das Öko-Institut bereits 2004 festgestellt. Werden in Stuttgart sowohl Baustoffe als auch als Bauteile zukünftig aus - sich bereits im Einbau bewährten - Materialien als Sekundärressourcen gewonnen, spart das massiv CO₂ ein und schont die natürlichen, endlichen Ressourcen. Wichtig ist hierbei, vor Ort Kreisläufe zu schließen, und nicht Baumaterialien über weite Strecken zu transportieren, um sie einer erneuten Nutzung zuzuführen. Bei den natürlicherweise schweren und großen Volumenströmen schlagen sich große Distanzen negativ auf die CO₂-Bilanz nieder.

Um die regionale Wiederverwendung von Bauteilen und Ressourcen massiv zu erhöhen, soll eine von der Landeshauptstadt Stuttgart initiierte und von der Industrie getragene digitale Gebrauchte-Baumaterial-Plattform eingerichtet werden. Dabei sollen auch Umschlagplätze/temporäre Lager im Stadtgebiet wie in der Region geprüft werden. Die frühe Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer schon bei der Entwicklung der Plattform ist essenziell; allein die Plattform selbst anzubieten, wäre weniger erfolgsversprechend. Daher soll die Umsetzung des Projekts Bau-Ressourcen-Plattform als Konsortialprojekt mit Stuttgarter Akteuren der Bau- und Abbruchwirtschaft erfolgen. Zudem sollen (digitale) Innovationsträger und weitere Stakeholder einbezogen werden. Bei der Budgetierung wurden Softwareprogrammierung, Projektleitung und Personaleinsatz der Akteure berücksichtigt. Die Rechtsform und organisatorische Ansiedlung der Plattform wird im Projekt untersucht. Mit dem Konsortialansatz kann auch eine mögliche Finanzierung bei Fördermittelgebern geprüft werden.

Nimmt man die in der Region Stuttgart anfallende Menge an Bauschutt (600.000 t/a) als Basis mit den darin enthaltenen herstellerbedingten CO₂-Emissionen (graue Energie, insbesondere im Beton: 204 – 330 kg CO₂/m³) und multipliziert diese mit den Reduktionspotenzialen (39 %, Circularity Report, global; 60 % für Bauteile, Öko-Institut) erhält man ein Einsparpotenzial von 21.000 - 53.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Selbst

wenn ein Jahr nach dem Plattformaufbau weniger als 10 Prozent des unteren angenommenen Potenzials gehoben werden kann, könnten bereits 2025 rund 1.700 Tonnen CO2-Äquivalente reduziert werden.

Wir beantragen:

1. Finanzmittel in Höhe von 1,015 Mio. € für „Netzwerk- / Strukturaufbau Ressourceneffizienz Aufbau eines Reparaturnetzwerks und einer dazugehörigen Plattform (GRDrs 586/2023)

Kosten: 2024: 500 000 € // 2025: 500 000 € // 2026: 15 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Bauteilbörse für Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Mit steigender Komplexität der Gebäude und der eingesetzten Bauprodukte sind die Treibhausgasemissionen im Gebäudebetrieb (Heizung, usw.) gesunken, während die Treibhausgasemissionen zur Herstellung der eingesetzten Materialien (sog. „graue Emissionen“) gestiegen sind. Um den Klimaschutz auch mit Blick auf „graue Energie“ konsequent umzusetzen, sollen die Voraussetzungen für eine Bauteilwiederverwendung in Stuttgart geschaffen werden. Da die Herstellung neuer Produkte, egal ob aus Primärrohstoffen oder aus Recycling-Stoffen, energieintensiv ist, sind sich die Fachleute einig, dass eine Wiederverwendung auf Produktebene stattfinden sollte. Voraussetzung für die Wiederverwendung ist eine lokale Bauteilbörse, wie es sie in Städten wie Bremen seit langem gibt. Gebrauchte Bauprodukte fallen zu einem anderen Zeitpunkt (z. B. bei Rück- oder Umbau eines Bauwerks) an, als sie zum Einbau an anderer Stelle benötigt werden. Um diese Diskrepanz zu überbrücken, kann die Bauteilbörse als zeitlicher Puffer dienen. Außerdem können dadurch Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt werden, wenn mehrere kleine Mengen für größere Projekte zusammengefasst werden können.

Die Stadt soll als Vermittlerin für die Akteure der lokalen Baubranche fungieren und Workshops zur Projektinitiierung anbieten. Durch die Bereitstellung einer Halle zur Zwischenlagerung gebrauchter Bauteile soll die Schwelle zur Wiederverwendung deutlich herabgesetzt werden. Die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für ungelernte Arbeitnehmer:innen zur "Fachkraft für die Bauteil-Wiederverwendung" ist vorgesehen. Damit kann der Start der Bauteilbörse auch vorangetrieben werden, da die Stadt die Kosten für die Schulungen externer Partner trägt.

Hierfür sind in den Jahren 2024 und 2025 je 30.000 Euro erforderlich. Die Bauteilbörse wird zu Beginn nicht kostendeckend arbeiten können. Um private Akteure zu Engagement zu motivieren, sind einzelne Kostenpunkte von städtischer Seite zu erbringen. Hierzu zählen Qualifizierungsmaßnahmen für ungelernte Arbeitnehmer:innen (20.000 Euro in 2024) sowie die Hallenmiete (10.000 Euro in 2024 und 30.000 Euro in 2025). Damit sind in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 30.000 Euro erforderlich.

Wir beantragen:

1. Finanzmittel für die Hallenmiete und Qualifizierungsmaßnahmen für eine Bauteilbörse in Höhe von 60 000 € nach GRDRs 481/2023

Kosten: 2024: 30 000 € // 2025: 30 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Entwicklung von Energiekonzepten für Quartiere

Begründung/Erläuterung:

Entwicklung von Energiekonzepten für Quartiere (ohne KfW-Förderung im Programm 432)
Für die Entwicklung und Realisierung energetischer Quartierskonzepte ist die Beauftragung von Ingenieurbüros und Gutachtern für begleitende Berechnungen und Untersuchungen erforderlich. Nicht für alle Quartiere kann hierbei auf die Förderung der KfW (Programm 432) zurückgegriffen werden. Gerade in Quartieren, in denen bereits Aktivitäten laufen (z. B. bei Neubauprojekten oder Bestandsgebieten, die sich nicht für eine KfW Förderung eignen) ist es wichtig, schnell in eine Energiekonzeption und Machbarkeitsstudie einzusteigen und Gutachten zu beauftragen, damit es in den Projekten nicht zu Zeitverzug kommt. Auch beinhaltet ein von der KfW gefördertes Quartierskonzept zusätzliche Aspekte, die in manchen Gebieten nicht notwendig sind, sodass auf eine Herangehensweise ohne KfW Förderung zurückgegriffen werden sollte. Beispielhafte Quartiere könnten Fasanenhof, das Quartier am Rotweg oder in Münster sein. Hierfür sind in den Jahren 2024 und 2025 je 200.000 Euro erforderlich. Mit diesen Mitteln könnten zwei Quartiere pro Jahr mit externer Unterstützung durch tieferegehende Untersuchungen bzw. Energiekonzepte begleitet werden.

Entwicklung von Energiekonzepten für Quartiere (mit KfW 432 Förderung)

Für die Entwicklung und Realisierung energetischer Quartierskonzepte ist die Beauftragung von Ingenieurbüros und Gutachtern für begleitende Berechnungen und Untersuchungen erforderlich. Hierbei kann für einige Quartiere die Förderung der KfW (Programm 432) in Anspruch genommen werden. Die Förderquote beträgt 75 % für Sach- und Personalkosten. Das Programm unterscheidet zwei Teilabschnitte. In der Phase A wird durch eine Beauftragung eines Ingenieurbüros das Quartier untersucht, mit möglichen Akteuren nach gemeinsamen Lösungen gesucht, Bürger:innen informiert und erste mögliche Versorgungsansätze erarbeitet. In der weiterführenden Phase B wird das Energiekonzept mit Fachplanern weiter vertieft und zusammen mit den Energieversorgern in eine Umsetzungsphase geleitet.

Die seit 2019 erstellten Konzepte fließen in die kommunale Wärmeplanung ein und werden z. B. beim Aufbau eines Wärmenetzes in weiterführende Planungen und die Umsetzung überführt. Beispiele hierfür sind unter anderem das Quartier Heumaden und Mühlhausen, bei denen 2021 die Phase A abgeschlossen wurde. Für die Jahre 2024 und 2025 sind jeweils drei neue Projekte in Phase A sowie zwei laufende Projekte in Phase B geplant. Hierfür sind in den Jahren 2024 und 2025 je 460.000 Euro erforderlich. Es wird dabei in den Jahren 2024 und 2025 mit Erträgen aus der KfW-Förderung in Höhe von je 450.000 Euro gerechnet.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für die Entwicklung von Energiekonzepten für Quartiere (mit und ohne KfW 432 Förderung) in Höhe von 1,32 Mio. € nach GRDRs 480/2023 sowie die dafür notwendigen 1,0 Stellenanteile nach GRDRs 480/2023 mit einem Finanzbedarf in Höhe von 402 000 €

Kosten:

2024: 254 000 € // 2025: 299 000 € // 2026: 89 000 € // 2027: 89 000 € // 2028: 89 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Erhöhung Grundpauschale Biotope

Begründung/Erläuterung:

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Daueraufgaben. Die von der Fachverwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Grundpauschale für Biotope ist gerechtfertigt. Mit der Schaffung und Pflege von Biotopen wird ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz, zur Biodiversität und zum Klimaschutz geleistet – hier darf nicht gespart werden.

Wir beantragen:

1. Die Erhöhung der Grundpauschale für Biotope um 105 000 €.

Kosten: 2024: 21 000 € // 2025: 21 000 € // 2026: 21 000 € // 2027: 21 000 € // 2028:
21 000 € //

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Fortschreibung der Gütekarte der Fließgewässer in Stuttgart mit Erstellung eines umfassenden Gewässerberichts

Begründung/Erläuterung:

Fließgewässer sind als natürlicher Wasser-Lebensraum von großer Bedeutung für die Biodiversität und das gesamte Ökosystem. Durch die Einleitung von Abwässern und Niederschlagswasser befestigter Flächen werden Schadstoffe in die Fließgewässer eingetragen. Besonders die leicht abbaubaren organischen Substanzen belasten durch Sauerstoffzehrung den Sauerstoffgehalt der Gewässer und beeinflussen die Qualität von Fließgewässern als Lebensraum für Wasserlebewesen und Pflanzen stark.

Das im Gewässer bestimmbare Makrozoobenthos (kleine wirbellose Wasserbewohner wie Köcherfliegenlarven, Steinfliegenlarven, Bachflohkrebse, etc.) lässt Rückschlüsse auf die langzeitliche Belastung eines Gewässers durch Abwassereinleitungen und ihre sauerstoffzehrende Wirkung zu. Die letzte Gewässergütekarte der Fließgewässer in Stuttgart stammt aus dem Jahr 2010. Die Güteklassen basieren auf dem sog. Saprobienindex, der anhand der gefundenen Arten und ihrer gewichteten Zusammensetzung bestimmt wurde. Seit 2010 wurden umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Abwassertechnik und der Gewässerrenaturierung umgesetzt. Diese wirken sich mit großer Wahrscheinlichkeit positiv auf die Wasserqualität der Gewässer aus. Dennoch gibt es nach wie vor zu viele naturferne, d.h. technische verbaute oder verrohrte Abschnitte im Stuttgarter Gewässernetz. Durch den Klimawandel kommen insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten weitere Stressfaktoren wie Starkregenereignisse mit hydraulischen Belastungen, Niedrigwasser und Hitze für die Gewässer dazu, die den Lebensraum Fließgewässer sowie dessen weitere Funktionen für den Naturkreislauf beeinträchtigen können.

Über die Auswirkungen der veränderten Gegebenheiten ist wenig bekannt. Gezielte Verbesserungsmaßnahmen können nur auf einer verlässlichen Datengrundlage wirksam geplant und umgesetzt werden. Die Erfassung und Bewertung des Zustands der Fließgewässer in der Landeshauptstadt Stuttgart sollen daher aktualisiert und an die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) angepasst werden. Dies beinhaltet zum einen die Aktualisierung der **Gewässergütekarte** aus dem Jahr 2010 sowie die Herstellung einer **Gewässerstrukturgütekarte**. Die Ergebnisse münden in einen umfassenden **Gewässerbericht**.

Kosten im Einzelnen:

Gewässergüteuntersuchungen zur Aktualisierung der Gewässergütekarte: 50.000 €,

Gewässerstrukturgütekartierung zur Herstellung einer Strukturgütekarte: 40.000 €,

Herstellung Gewässerbericht mit Kartenwerken (Layout, Druck) 15.000 €

Wir beantragen:

1. Für die Erstellung eines Gewässerberichts nach GRDRs 429/2023 Mittel von 105 000 €

Kosten: 2024: 105 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderprogramm Beleuchtungssanierung

Begründung/Erläuterung:

LED-Leuchten bieten gegenüber konventionellen Leuchtmitteln, wie den weit verbreiteten Gasentladungslampen, ein hohes Energiesparpotenzial. Dieses ergibt sich einerseits aus der Reduktion der Leuchtenanschlussleistung bei gleichem Lichtstrom. Andererseits können bei LED-Leuchten die benötigten Lichtströme bedarfsgenau erzeugt und somit die bei konventionellen Leuchten typischen Überdimensionierungen vermieden werden. Im Bereich Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen werden die Potenziale der Beleuchtungssanierung in LED-Technik jedoch noch zu selten gehoben. Neben den höheren Anschaffungskosten für die LED-Leuchtmittel stellt dabei insbesondere der beim Leuchtentausch häufig notwendige Gesamtaufwand (Ersatz der gesamten Lampen mit Vorschaltgerät bis hin zur Elektroverteilung) ein Hemmnis dar. Mit dem Förderprogramm „Beleuchtungssanierung“ soll die Landeshauptstadt Stuttgart den Austausch von veralteten Beleuchtungsanlagen gegen neue effiziente LED-Beleuchtungssysteme bezuschussen und somit zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen und bestehende Energieeinsparpotenziale erschließen. Konkret ist geplant, dass die Sanierung fest installierter Beleuchtungssysteme gefördert wird, sofern diese festverbaute Beleuchtungssysteme ersetzen. Neben dem reinen Beleuchtungssystem soll auch die Erstellung eines Beleuchtungskonzepts sowie alle Maßnahmen, die unmittelbar für die Ausführung der Funktionstüchtigkeit erforderlich sind oder den Energieverbrauch weiter reduzieren (z. B. Bewegungssensoren) gefördert werden. Hierfür wurden im Doppelhaushalt 2022/23 die erforderlichen Mittel beschlossen. Das Förderprogramm soll 2023 verabschiedet und anschließend über 2023 hinaus fortgesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2024 und 2025 ca. 150 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von jeweils 500.000 Euro pro Jahr eingereicht werden. Der Mittelabfluss erfolgt erfahrungsgemäß zeitlich verzögert, sodass 250.000 Euro in 2024, 500.000 Euro in 2025 und 250.000 Euro in 2026 erforderlich sind.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für das Förderprogramm Beleuchtungssanierung nach GRDRs 715/2023 sowie die notwendigen Stellenanteile in Höhe von 0,10 Stellen mit einer Gesamtsumme von 1,029 Mio. €

Kosten 2024: 253 000 € // 2025: 506 000 € // 2026: 256 000€

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderprogramm Gerätetausch

Begründung/Erläuterung:

Das Gerätetauschprogramm läuft bereits seit 2019 und forciert seitdem maßgeblich die Umstellung auf energieeffiziente Haushaltsgeräte. Begonnen mit Kühlschränken, werden mittlerweile auch Gefriergeräte, Wasch- und Geschirrspülmaschinen gefördert. Das Programm dient neben der Energieeinsparung auch als wichtiges Instrument, um Klimaschutz in der breiten Bevölkerung sichtbar zu machen.

Seit der letztmaligen Überarbeitung der Richtlinie (Juli 2022) und der damit einhergehenden Ergänzung von Wasch- und Geschirrspülmaschinen sind bis zum 6. Juni 2023 beim Amt für Umweltschutz insgesamt 978 Anträge eingegangen, von denen 870 mit einer Gesamtfördersumme von 135.676 Euro bewilligt wurden. Es wurden 86 Anträge abgelehnt, da sie nicht den Fördervoraussetzungen entsprachen. Bei 22 Anträgen müssen von den Antragstellenden noch Dokumente nachgereicht werden. Mit dem Austausch der bewilligten Altgeräte seit Juli 2022 konnten 155 MWh/a beziehungsweise 63 t CO₂/a eingespart werden. Vor der Richtlinienänderung im Juli 2022 konnten zudem insgesamt 2.067 Kühl- und Gefriergeräte getauscht werden.

Der Gerätetausch stellt auch weiterhin ein wichtiges Potenzial zur Erreichung der Klimaneutralität der Stuttgarter Haushalte dar. Das Förderprogramm trägt maßgeblich dazu bei, dass dieses gehoben wird. Daher ist geplant das Programm fortzusetzen und es erneut zu erweitern. Bei einer Fortführung könnten voraussichtlich 1.600 Geräte in den Jahren 2024 und 2025 getauscht werden. Aufgrund des hohen Energieverbrauchs und der Verbreitung in den Stuttgarter Haushalten eignen sich für die Erweiterung zum Beispiel Elektroherde und Backöfen. Es wird davon ausgegangen, dass hierbei in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt weitere 400 Geräte getauscht werden könnten.

Für eine Fortführung des Programms sind in den Jahren 2024 und 2025 voraussichtlich je 120.000 Euro erforderlich. Für eine Erweiterung wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt Förderanträge im Umfang von 60.000 Euro bewilligt werden können. Der Mittelabfluss für bewilligte Anträge erfolgt erfahrungsgemäß zeitlich verzögert, sodass 15.000 Euro in 2024, 30.000 Euro in 2025 und 15.000 Euro in 2026 erforderlich sind.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für die Fortführung des Förderprogramms Gerätetausch nach GRDRs 715/2023 sowie der notwendigen Stellenanteile in Höhe von 0,10 Stellen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 329 000 €.
2. Die Verwaltung erklärt die unterschiedlichen Summen zum Gerätetausch zwischen GRDRs 715/2023 und der Summe in der Roten Liste (S.66 oben).

Kosten: 2024: 138 000 € // 2025: 156 000 € // 2026: 21 000 € // 2027: 6000 € // 2028: 6000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderprogramm Solaroffensive

Begründung/Erläuterung:

Dem Gebäudesektor kommt bei der Erreichung der städtischen Klimaschutzziele eine besonders wichtige Rolle zu. Neben einer Reduzierung des Energieverbrauchs ist dabei die bestmögliche Nutzung des lokalen Potenzials an erneuerbaren Energien notwendig. Mit einer Photovoltaikanlage können diese in Stuttgart oft begrenzten Potenziale besonders effizient gehoben werden. Das Aktionsprogramm Klimaschutz „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs 975/2019) hat dies unter der Bezeichnung „Solaroffensive“ mit Maßnahme A 3.4 aufgegriffen und die Entwicklung eines Förderprogramms für Solarenergienutzung in Verbindung mit Speichersystemen und Förderung der E-Mobilität vorgesehen. Dies wurde mit Beschluss der GRDRs 717/2020 umgesetzt. In den 2,5 Jahren Laufzeit des Förderprogramms sind über 2.400 Förderanträge eingegangen. Dabei wurde die Förderung von über 25 MWp installierter PV-Leistung, von 18 MWh Speicherkapazität sowie von 1.000 umgesetzten und 200 vorbereiteten Ladepunkten für Elektrofahrzeuge beantragt. Somit konnte ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Zahl der jährlich in Stuttgart zugebauten PV-Anlagen von 244 mit einer installierten Leistung von 3,2 MWp in 2019 auf 889 Anlagen mit 8,0 MWp in 2022 angestiegen ist. Ab Frühjahr 2022 sind die Antragszahlen noch einmal angestiegen und liegen stabil bei ca. 100 Anträgen / Monat. Ohne das Förderprogramm wäre eine solche Steigerung nicht möglich gewesen. Da der Ausbau der PV-Leistung eine der zentralen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität ist, soll das Förderprogramm fortgesetzt werden. Auf Basis der bisherigen Antragszahlen und der vom Gemeinderat gewünschten Attraktivierungen wurde der Mittelbedarf für 2024 und 2025 abgeschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2024 und 2025 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von jeweils 7,0 Mio. Euro pro Jahr eingereicht werden. Der Mittelabfluss erfolgt erfahrungsgemäß zeitlich verzögert, sodass 2,5 Mio. Euro in 2024, 7,0 Mio. Euro in 2025 und 4,5 Mio. Euro in 2026 erforderlich sind.

Wir beantragen:

1. Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Personalstellen für die Fortführung des Förderprogramms Solaroffensive nach GRDRs 715/2023 in Höhe von 14,158 Mio. €.

Kosten: 2024: 2,518 Mio. € // 2025: 7,035 Mio. € // 2026: 4,535 Mio. € // 2027: 35 000 € // 2028: 35 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderprogramm Wärmenetzanschluss, Erweiterung um eine Förderung für Investitionskosten Wärmenetz und Wärmeerzeugung

Begründung/Erläuterung:

Das Förderprogramm „Wärmenetzanschluss“ wurde mit GRDRs 818/2021 am 12. Mai 2023 vom Gemeinderat beschlossen. Dabei werden bislang nur die Hausanschlüsse gefördert und die Zielgruppe sind im Wesentlichen Gebäudeeigentümer*innen. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Steigerung des Anteils von mit Fern- und Nahwärme versorgten Gebäuden unternommen worden. Da die Realisierung klimaneutraler Wärmenetze auch erhebliche Investitionen auf Seiten der Energieversorgungsunternehmen erfordert, die wirtschaftlich nicht immer darstellbar sind, kann eine zusätzliche Förderung hier maßgeblich zum Erreichen der Klimaneutralität beitragen. Daher soll das Programm zukünftig um Förderungen für Investitionen in Wärmenetze und Wärmeerzeugung erweitert werden.

Ausgerichtet ist die erweiterte Förderung überwiegend auf Energieversorgungsunternehmen, die Wärmenetze errichten. Diese neuen Richtlinien sollen zeitnah beschlossen werden, wodurch deutlich mehr Mittel erforderlich sind, als bislang für das Förderprogramm vorgesehen sind. Für eine Fortführung des bestehenden Programms sind in den Jahren 2024 und 2025 voraussichtlich jeweils 600.000 Euro erforderlich (Bewilligung von voraussichtlich 120 Anträgen pro Jahr). Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Erweiterung in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt Anträge in Höhe von 3,8 Mio. Euro eingehen. Die Anzahl damit förderbarer Anträge hängt stark von der Ausgestaltung der Förderung ab. Da bei den diesbezüglichen Förderungen die Fördersummen deutlich höher sein müssen, wird davon ausgegangen, dass damit etwa 10 Anträge pro Jahr gefördert werden könnten. Der Mittelabfluss erfolgt bei Investitionsmaßnahmen erfahrungsgemäß verzögert, sodass zusätzlich 950.000 Euro in 2024, 1,9 Mio. Euro in 2025 und 950.000 Euro in 2026 ausbezahlt werden.

Wir beantragen:

1. Die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 1,214 Mio. € für das Förderprogramm Wärmenetzanschluss, Erweiterung um Förderung für Investitionskosten Wärmenetz und Wärmeerzeugung (GRDRs 715/2023) sowie der notwendigen Stellenanteile.

Kosten: 2024: 602 000 € // 2025: 603 000 € // 2026: 3000 € // 2027: 3000 €
// 2028: 3000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderprogramm Wärmepumpen

Begründung/Erläuterung:

Wenn die Wärmewende gelingen soll, müssen ab sofort pro Jahr 3400 Wärmepumpen neu verbaut werden (aktuell werden 120 neue Wärmepumpen pro Jahr verbaut). Dies wurde in der Vorstellung der Wärmeplanung am 19. September 2023 durch die Fachverwaltung präsentiert. Für diesen gewaltigen Sprung reicht das städtische Förderprogramm für Wärmepumpen nicht so aus, wie es in der Grünen Liste geplant ist, nämlich um einmalig eine Million Euro für das Jahr 2024 zu erhöhen. Dazu bedarf es ganz anderer Summen.

Für die Förderstufe 1 (kleine Wärmepumpen bis 30 kW) werden aktuell 2500 € Zuschuss gegeben. Würden also nur kleine Anlagen verbaut, müsste die Stadt pro Jahr 8,5 Mio. € an Fördermitteln bereitstellen. In der Förderstufe 2 werden mittlere Anlagen zwischen 30 und 40 kW mit 3750 € pro Anlage gefördert. Diese Zahl mal 3400 ergibt dann 12,75 Mio. Euro an Fördermitteln pro Jahr. Größere Wärmepumpen mit einer Leistung zwischen 40 und 50 kW werden mit 5000 Euro bezuschusst. Das würde eine jährliche Förderung in Höhe von 17 Mio. Euro zur Folge haben. Große Wärmepumpen werden mit 20 Prozent der Bruttoinvestitionskosten der Wärmepumpe gefördert – die Förderung würde hier oberhalb von 17 Mio. Euro pro Jahr liegen.

Offen bleibt derzeit noch, welche Förderprogramme von Seiten der Bundesregierung infolge des sogenannten Heizungsgesetzes aufgelegt werden. Zuletzt war auf der Webseite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu lesen: „Der Deutsche Bundestag hat am 8. September 2023 die 2. Novelle des Gebäudeenergie-gesetzes beschlossen. Ein zentraler Baustein des Gesetzes ist die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen bei der Wärmeversorgung im Gebäudesektor durch die verstärkte Nutzung Erneuerbarer Energien. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Immobilieneigentümer bei den hierfür notwendigen Investitionen finanziell zu unterstützen. Die Einzelheiten der Förderung werden in einer Richtlinie festgelegt und nach ihrer Verabschiedung veröffentlicht. Derzeit ist die KfW mit der Bundesregierung in einem engen Dialog, wie sie die Umsetzung der geplanten Förderung bestmöglich unterstützen kann. Die KfW wird über ihre Förderangebote zum Gebäudeenergiegesetz umfassend informieren, sobald diese feststehen.“

Unabhängig davon muss die Stadt Stuttgart für einen Fördertopf für Wärmepumpen – bei einem angenommenen Mix von Wärmepumpen unterschiedlicher Größe – einen Betrag in Höhe von jährlich mindestens 15 Mio. Euro bereithalten.

Wir beantragen:

1. Finanzmittel für die Förderung von jährlich 3400 Wärmepumpen in Bestandsgebäuden. Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von 15 Mio. Euro pro Jahr einzustellen

Kosten: 2024: 15 Mio. € // 2025: 15 Mio. € // 2026: 15 Mio. € // 2027: 15 Mio. € // 2028: 15 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Fortlaufende Aktualisierung und Weiterentwicklung der Energieleitplanung

Begründung/Erläuterung:

Fortlaufende Aktualisierung und Weiterentwicklung der Energieleitplanung (inkl. kommunaler Wärmeplanung entsprechend KSG Land BW)

Für die Weiterentwicklung der städtischen Energieleitplanung ist es notwendig stetig neue Daten zu beschaffen, um den festgelegten Zielpfad zu kontrollieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen oder mit weiteren Maßnahmen zu verstärken. Auch durch Befragungen der Bürger:innen wird die Datenlage weiter aktualisiert und die Zielplanung validiert. Zudem werden Mittel benötigt, um die Kosten der Wärmeplanungstools zu decken, bestehende Gutachten fortzuschreiben und neue zusätzliche Gutachten in Auftrag zu geben. Die vom Land BW geforderte „kommunale Wärmeplanung“ ist alle 7 Jahren fortzuschreiben. Dieser Rhythmus ist allerdings im Hinblick auf das Zieljahr 2035 bei weitem nicht ausreichend, um rechtzeitig nachsteuern zu können, sollte die Entwicklung nicht dem Zielpfad entsprechen. Daher ist für Stuttgart eine Fortschreibung spätestens alle 2 Jahre vorgesehen. Um dies zu gewährleisten sind die oben genannten Aufgaben fortlaufend zu bearbeiten. Hierfür sind 85.000 Euro im Jahr 2024 und 75.000 Euro im Jahr 2025 erforderlich. Davon sind pro Jahr jeweils 25.000 Euro für Planungstools, 40.000 Euro für Gutachten und 5.000 Euro für Datenbeschaffung erforderlich. Außerdem sind für begleitende Befragungen 15.000 Euro in 2024 und 5.000 Euro in 2025 notwendig.

Darüber hinaus ist es für die Durchführung der oben genannten Aufgaben erforderlich, dass der KW-Vermerk der bestehenden 1,0 Stelle in EG13 für die Wärmeplanung entfällt. Andernfalls ist keine Fortschreibung der Wärmeplanung möglich. Dies hat zur Folge, dass die Klimaneutralität bis 2035 im Wärmebereich nicht erreicht werden kann.

Es wird dabei in den Jahren 2024 und 2025 mit Erträgen in Höhe von je 41.000 Euro vom Land BW gerechnet. Durch den erforderlichen höheren Rhythmus für die Fortschreibung der Wärmeplanung sind die vom Land erwarteten Einnahmen nicht ausreichend für Stuttgart.

Wir beantragen:

1. Für die Fortschreibung der Wärmeplanung spätestens alle 2 Jahre 160 000 €
2. Die Streichung des KW-Vermerk der bestehenden 1,0 Stelle in EG13 für die Wärmeplanung Nach GRDs 480/2023

Kosten: 2024: 85 000 € // 2025: 75 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Fortsetzung Klima-Kommunikation

Begründung/Erläuterung:

Mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz (GRDRs 975/2019) wurde die Konzeption, Planung und Umsetzung einer Kommunikationskampagne zum Klimaschutz beschlossen. Seitdem konnte eine reichweitenstarke Klima-Kommunikation für die Landeshauptstadt Stuttgart aufgebaut werden. Im Rahmen der projekt- und themenorientierten Klima-Kommunikation sorgten passgenaue Vernetzungs- und Aktivierungsmaßnahmen für eine zielgruppenorientierte Ansprache.

Durch das Klimaziel 2035 und der damit einhergehenden Maßnahmen vervielfachen sich Kommunikationsinhalte und -anlässe im Bereich Klimaschutz. Durch die Bearbeitung neuer Themenfelder durch die Verwaltung (z. B. klimafreundliche Ernährung oder Kreislaufwirtschaft, siehe Stellenschaffungen im Doppel-Haushalt 2022/2023), entstehen vielfältige Inhalte für die Klima-Kommunikation der LHS. Die Aufgaben der im Aktionsprogramm Klimaschutz (GRDRs 975/2019) geschaffenen Stelle (KW-Vermerk 01/2025) wurden zur Umsetzung der Kern-Voraussetzungen im Klima-Fahrplan über die reine Konzeption und Durchführung einer Klima-Kampagne hinaus erweitert und beinhalten unter anderem:

- Strategie, Konzeption und Evaluation von Maßnahmen und Projekten im Bereich Klima-Kommunikation, -Partizipation, -Netzwerk und -Aktivierung
- Aufzeigen von zielgruppenspezifischen Möglichkeiten zum konkreten Handeln für die Stuttgarter Bürgerschaft, verbunden mit einem motivierenden Mehrwert (Informieren, Sensibilisieren, Mobilisieren).
- Vernetzung von lokalen Akteuren und Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Vereinen zum Thema Klimaschutz- und Klimaanpassung sowie Konzipierung und Umsetzung von Partnerprojekten.
- Kommunikation des Klimaziels 2035 und der Maßnahmen des Klimafahrplans in die Stadtgesellschaft mit der Vision einer lebenswerten Zukunftsstadt.
- Konzipierung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen für Klimathemen der LHS (Stuttgarter Klima-Innovationsfonds, Ernährung, Kreislaufwirtschaft, Partizipation im Bereich Klimaschutz- und Klimaanpassung, Fördermittel etc.). Diese Themen laufen über das Jahr 2024 hinaus und es bedarf einer entsprechenden Kommunikation.
- Sichtbarkeit für die kommunale Klimaschutzarbeit durch Kommunikation zu Klimaschutz-Projekten und -Maßnahmen der LHS.
- Konzipierung und Umsetzung von Beteiligungsformaten für die Stuttgarter Bürgerschaft und damit einhergehend die Steigerung des Selbstwirksamkeitsempfindens der Bürgerschaft.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel zur Fortsetzung der Klima-Kommunikation nach GRDRs 573/2023) in Höhe von 1,5 Mio. €
2. Die Schaffung von 1,0 Stellen EG 13 Kommunikation klimarelevanter Themen – BMA
3. Den Wegfall des KWVermerks für 1,0 Stelle EG 13 Teamleitung Klima-Kommunikation – BMA

Kosten: 2024: 345 000 € // 2025: 478 000 €// 2026: 478 000 € // 2027: 478 000 € // 2028: 478 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Beschaffung von Geräten und Maschinen für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt (GRDRs 523/2023)

Begründung/Erläuterung:

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat für verschiedene Abteilungen des Amtes Bedarf an Spezialmaschinen und technischen Geräten, die nicht innerhalb des Budgets finanziert werden können. Im Einzelnen sind dies:

1. Schaffung einer sicheren Lager- und Ladeinfrastruktur für Elektroakkus von Kleingeräten
 - a) Beschaffung von Geräteträgern und Hakenfahrzeugen
 - b) Wiederbeschaffung von Maschinen und Fahrzeuge (Friedhöfe, gesamt)
2. Beschaffung von zwei Gabelstaplern für die Maschinenwerkstatt und für das Zentrale Bauteam
3. Kragarm-Regale im Außenbereich für das zentrale Bauteam
4. Stadtwald und Untere Forstbehörde: Neuanschaffung Forstschlepper
5. Kompostbetrieb: Ersatzbeschaffung Radlader 12t - 14t zur Bearbeitung von Grüngutabfällen

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für „Beschaffung von Geräten und Maschinen für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt“ (GRDRs 523/2023) in Höhe von 1 620 000 €

Kosten: 2024: 780 000 € // 2025: 840 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Grünanlagen

Begründung/Erläuterung:

Grünanlagen sind eine Bereicherung für unsere Stadt und fördern die Lebensqualität sowie die Gesundheit der Bevölkerung. Sie werten die Stadt optisch auf, tragen zu mehr Luftqualität bei und leisten einen Beitrag zu einer klimafreundlicheren und klimaangepassten Stadt.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für die Grünanlagen (Rote Liste Seite 91 bis 95) in Höhe von 20, 6532 Mio. €

Kosten: 2024: 3,505 Mio. € // 2025: 5,741 Mio. € // 2026: 3,485 Mio. € // 2027: 2,709 Mio. € // 2028: 5,092 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Grundwasser-Messstellennetz

Begründung/Erläuterung:

Der Mehrwert eines Grundwasser-Messstellennetzes für die Stadt Stuttgart liegt vor allem in der Schaffung einer, gegenüber dem jetzigen Kenntnisstand deutlich verbesserten und belastbareren, Datenbasis, welche mittels kontinuierlicher Datenreihen gewonnen wird. Mit deren Hilfe können wichtige wasserwirtschaftliche, wasserrechtliche und planerische Fragestellungen des Grundwasser- und Mineralwasserschutzes geklärt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels, welche mit einer stark zunehmenden Nachfrage nach Eigenressourcen verbunden sind, gewinnt die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Grundwasser als Bestandteil des Naturhaushalts zunehmend an Bedeutung. Um etwaige Folgen des Klimawandels vorzubeugen, werden auf Basis der gewonnenen Daten mögliche Vermeidungs- und Anpassungsstrategien entwickelt.

Der Rückgriff auf vergangene Datenreihen liefert essenzielle Erkenntnisse zukünftige hydrogeologische Entwicklungen im Stadtgebiet von Stuttgart. Aus mehrjährigen kontinuierlichen Datenreihen können mit Hilfe numerischer Grundwasserströmungsmodelle Prognosen für die zukünftigen Grundwasserverhältnisse im Stadtgebiet abgeleitet und berechnet werden. Dies gilt insbesondere für die Quantifizierung des Stuttgarter Grundwasserdargebots als belastbare Grundlage für transparente wasserrechtliche Entscheidungen.

Ferner dienen die gewonnenen Datenreihen zur frühzeitigen Klärung, ob geplante Bauwerke/Vorhaben in das Grundwasser eingreifen. Sofern dies der Fall ist, können hieraus wichtige Planungsparameter (z.B. Bemessungswasserstände) abgeleitet werden. Zudem können Messstellen des kommunalen Grundwasser-Messstellennetzes zum Grundwassermonitoring bereits jetzt absehbarer Großprojekte (z.B. Abriss/Neubau Rosensteinbrücke, Schleusenverlängerung) genutzt werden. Somit trägt das kommunale Grundwasser-Messstellennetz zur Planungssicherheit bei.

In Ergänzung zu den umfassenden Aufgaben im Bereich des Heilquellenmonitorings, welche nach Einstellung der wasserwirtschaftlichen Eingriffe aus dem Verkehrsprojekt Stuttgart 21 ab 2025 wieder vollumfänglich an die LHS zurückfallen wird, erfolgt mittels kommunalem Grundwasser-Messstellennetz die kontinuierliche Beobachtung des Mineralwasserdruckspiegels an ausgewählten Messstellen im Vorfeld der Heil- und Mineralquellen

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der aktuellen Energiekrise ist in den kommenden Jahren mit einem massiven Zuwachs an Anlagen zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie zu rechnen. Verstärkt wird diese Entwicklung durch das Ziel der Landeshauptstadt Stuttgart bis 2035 klimaneutral zu sein. Infolge der Verdichtung der Erdwärmesonden-Anlagen sind zukünftig vermehrt Nutzungskonflikte (gegenseitige Beeinflussung) zwischen Neu- und Bestandsanlagen zu erwarten. Um eine nachhaltige Bewirtschaftung sicherzustellen, müssen deren Auswirkungen auf die Stuttgarter

Grundwasservorkommen beobachtet werden. Auch hierzu dient das kommunale Grundwasser-Messstellennetz als ideales Beobachtungs- und Überwachungsinstrument.

Zusammenfassend liefert das kommunale Grundwasser-Messstellennetz wichtige Erkenntnisse, um den Handlungsspielraum der Landeshauptstadt Stuttgart im Sinne der Vorsorge argumentativ zu stützen und damit zu erweitern.

Das kommunale Grundwasser-Messstellennetz ist im Rahmen der Fortschreibung des Klimawandel-Anpassungskonzepts Stuttgart (KLIMAKS 2.0) als Maßnahme Nr. 7 vorgesehen.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für den Aufbau und Betrieb eines kommunalen Grundwasser-Messstellennetzes nach GRDRs 505/2023 in Höhe von 500 000 €

Kosten: 2024: 100 000 € // 2025: 100 000 € // 2026: 100 000 € // 2027: 100 000 € // 2028: 100 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Essbare Stadt – Versuchsfeld in Hedelfingen etablieren

Begründung/Erläuterung:

Gemüse und Obst in der Stadt anbauen? Was für viele auf den ersten Blick etwas verstörend klingen mag, wird anderenorts bereits erfolgreich praktiziert: das Konzept dahinter heißt „Essbare Stadt“ und hat zum Ziel, das Grünanlagen nahbar und zugänglich für alle werden, die Biodiversität gefördert wird und bürger:innenschaftliches Engagement ausgebaut wird. Kleinere Städte wie Andernach (30 000 Einwohner:innen) oder größere Städte wie Kassel (rund 200 000 Einwohner:innen) haben bereits seit einigen Jahren entsprechende Konzepte entwickelt und umgesetzt – in Kooperation mit den Bürger:innen, lokalen Vereinen und Bürger:innen-Initiativen. So engagieren sich in Kassel bereits seit Jahren über 100 Bürger:innen in einem Verein, der auf öffentlichen Grünflächen Essbares anpflanzt. Mit einem solchen Konzept wird die Stadt lebenswerter, der soziale Zusammenhalt und die Biodiversität kann gestärkt werden – Grund genug, ein solches Konzept auch in Stuttgart zu entwickeln und umzusetzen.

In Stuttgart hat sich die im Trägerverein „Netzwerk ökologische Gesellschaft e.V.“ organisierte „Kleine Wildnis“ dem Thema „Essbare Stadt“ verschrieben und ist auf diesem Feld im Stadtteil Hedelfingen bereits mit konkreten Projekten tätig. Um diese längerfristig zu etablieren und weiter zu entwickeln, bedarf es der finanziellen Unterstützung für Sach- und Personalmittel.

Wir beantragen:

1. **Mittel in Höhe von 5.300 Euro für die Jahre 2024 und 2025** für die im Trägerverein „Netzwerk ökologische Gesellschaft e.V.“ organisierte „Kleine Wildnis“. Die Mittel sind dafür zu verwenden, im Bezirk Hedelfingen ein Versuchsfeld für ein stadtweites Konzept Essbare Stadt zu etablieren. Die Kosten werden folgendermaßen aufgeschlüsselt:
 - Werkzeuge, Baumaterial, Pflanzgefäße, Einfassungen, Zäune, etc. 3000€
 - Pflanzen, Saatgut, Bäume, Erden, Substrate, 500€
 - Honorare für Referent:innen von monatlichen Seminaren 1800€
- 2.a **Die Bezuschussung einer 0,5 Gartenbauhelferstelle EG 5 befristet für 2 Jahre**
Aufgaben: Gärtnerische Tätigkeiten, Gestaltung der Beete, Fruchtfolge, Anzucht der Jungpflanzung, Pflege der Beete, Vermittlung der gärtnerischen Fähigkeiten
- 2.b **Die Bezuschussung einer 0,5 Koordinator:innenstelle EG 9 befristet für 2 Jahre**
Aufgaben: Koordination Grünflächen und Nachbarschaft in Hedelfingen, Kommunikation, Office, Öffentlichkeitsarbeit, Sozial Media, Veranstaltungen, Suche nach neuen Grünflächen und beteiligten Nachbar:innen, Planung von Veranstaltungen wie Seminaren, Ausstellungen, Stadtteilrundgängen.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Klimafreundliche Ernährung

Begründung/Erläuterung:

Mit GRDRs 397/2022 beschloss der Gemeinderat auf Basis der Studie „Net-zero Stuttgart“ (Klimafahrplan) die Klimaneutralität 2035 und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.

Um die Klimaneutralität 2035 zu erreichen, muss ein Bündel an Maßnahmenpaketen umgesetzt werden. Die hier dargestellten Maßnahmen zahlen wesentlich auf die Umsetzung der Maßnahme 15 „Sensibilisierung für klimafreundliche Ernährung, Konsum und Reiseverhalten“ ein. Alle hier aufgeführten Personalstellen und Budgets sind daher ebenfalls in der Mantelvorlage GRDRs. 638/2023 „Klimaschutz-Programm“ enthalten.

Rund ein Viertel der individuellen CO₂-Emissionen entfallen auf den Lebensmittelsektor. Diese Emissionen können durch eine Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und eine Auswahl klimafreundlicher Lebensmittel stark verringert werden. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf Maßnahmen, die gleichzeitig auch zu sozialen oder ökonomischen Zielen beitragen können, wie etwa der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit gesunden Lebensmitteln und der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Stuttgart im wachstumsstarken Sektor pflanzenbasierter Produkte.

Für die folgenden vier Bereiche werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 256 TEUR zur Zielerreichung benötigt:

1. Netzwerkarbeit (Workshops, regelmäßige Formate, Allianzen)
2. Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
3. Kompetenz- und Strukturaufbau mit Multiplikatoren
4. Management und Monitoring

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für „Klimafreundliche Ernährung – Veranstaltungen, Kompetenzaufbau und Wissenstransfer und Netzwerkarbeit (GRDRs 574/2023) in Höhe von 512 000 €

Kosten: 2024: 256 000 € // 2025: 256 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Fortsetzung der Kommunikationskampagne „Stuttgart-steigt-um“ für die Jahre 2024 bis 2026

Begründung/Erläuterung:

Auf die Vorstellung der Dachmarke „Stuttgart-steigt-um“ zum Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ im Unterausschuss Mobilität am 25. Januar 2022 und die GRDrs. 64/2022 wird verwiesen.

Bereits mit der 1. Fortschreibung des Aktionsplans 2017 wurde „Die Etablierung von „Stuttgart-steigt-um“ als Dachmarke für nachhaltige Mobilität“ als Maßnahme und Ziel in das Handlungsfeld 9 - Öffentlichkeitsarbeit - aufgenommen.

Da der am 4. April 2023 beschlossene Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“, mit den wichtigen Korrekturen aus dem interfraktionellen Antrag „Den Weg zur Verkehrswende ernst nehmen: Änderungsantrag Aktionsplan "Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart" (GRDrs. 824/2022)“ 84/2023, der einen zeitlichen Horizont von drei bis fünf Jahren hat, auch die weitere Etablierung der Dachmarke „Stuttgart-steigt-um“ als Ziel formuliert und eine Kommunikationskampagne dazu erforderlich ist, vgl. GRDrs. 824/2022, soll diese auch in den Jahren 2025, 2026 und 2027 fortgesetzt werden. Dies soll nahtlos an die aktuell laufende Kampagne anschließen und weiterhin für nachhaltige und innovative Mobilitätsangebote werben und zum Mitmachen animieren.

Basis der zukünftig zu entwickelnden und umzusetzenden Kampagnen ist der neue Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“. Die konkreten Inhalte, der bis zu fünf vorgesehenen Kampagnen, sind vom späteren Auftragnehmer zum Teil mit dem Angebot und zum Teil gemeinsam mit der Landeshauptstadt aus dem neuen Aktionsplan und nach aktuellen Bedürfnissen zu entwickeln. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Kommunikationskampagnen sehr gut bewährt.

Gegenstand der Ausschreibung ist auch die technische wie inhaltliche Betreuung des Internetauftritts zum Aktionsplan www.stuttgart-steigt-um.de.

Wir beantragen:

1. Die für die Fortsetzung der Kommunikationsarbeit nach GRDrs 676/23 notwendigen Finanzmittel in Höhe von 195 00 €

Kosten: 2024: 0 € // 2025: 65 000 € // 2026: 65 000 € // 2027: 65 000 € // 2028: 65 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Klimarelevanz von Vorlagen einschließlich grauer Energie

Begründung/Erläuterung:

Mit dem Start der Prüfung der Klimarelevanz in KSD im Mai 2023 werden Beschlussvorlagen auf ihre Klimarelevanz überprüft. Zunächst werden nur bei Vorprojekt- und Projektbeschlüssen im Bereich des Hochbaus und Beschaffung von Fahrzeugen, die Auswirkungen auf das Klima (THG) quantifiziert. Alle anderen werden vorerst nur qualitativ bewertet. Um auch diese, wie vom Gemeinderat gefordert, quantitativ zu bewerten, müssen entsprechende Modellansätze erarbeitet und getestet werden. Mit dem angemeldeten Budget soll externe Unterstützung beauftragt werden, um diese Modellansätze für die Quantifizierung der THG-Emissionen zu entwickeln. Das betrifft u.a. Maßnahmen bei der Stadtplanung, graue Energie im Hochbau oder Veranstaltungen. Das Ziel ist es, den Ämtern einfach handhabbare Tools zur Ermittlung der THG-Emissionen zur Verfügung zu stellen. Hierfür sind in den Jahren 2024 und 2025 je 40.000 Euro erforderlich.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für die Entwicklung einer Tools zur Ermittlung der THG-Emissionen für Beschlussvorlagen des Gemeinderats in Höhe von 80 000 € nach GRDs 484/2023.

Kosten: 2024: 40 000 € // 2025: 40 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kostenlose Energieberatungen zur Steigerung der Sanierungsrate

Begründung/Erläuterung:

Das Energie- und Klimaschutzkonzept „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ (GRDRs 1056/2015) wurde am 28. Januar 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Seitdem wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und die für 2020 gesetzten Ziele (Senkung Primärenergieverbrauch um 20 % gegenüber 1990, Anteil erneuerbare Energien 20 %) wurden bereits mit der Energie- und Treibhausgasbilanz 2019 erreicht. Dies war jedoch nur ein Zwischenschritt zum Langfristziel einer klimaneutralen Landeshauptstadt. Mit dem Vorziehen des Zieljahrs für die Klimaneutralität auf 2035 sind zahlreiche zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Anknüpfend an die Wünsche des Gemeinderats, soll der Energie- und Klimaschutzbereich deshalb sowohl die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen fortführen als auch weitere Maßnahmen entwickeln und schnellstmöglich in die Realisierung bringen.

Der Bereich der privaten Haushalte stellt am Gesamtprimärenergieverbrauch der Stadt Stuttgart mit einem Anteil von 35 % den größten der 5 Sektoren (Haushalte, GHD, Verkehr, Industrie, städtische Liegenschaften) dar. Aufgrund der überwiegend sehr kleinteiligen Eigentumsverteilung, dem großen Bedarf an Investitionen und dem Fachkräftemangel im Handwerk ist die Transformation hin zur Klimaneutralität in diesem Handlungsfeld besonders herausfordernd. Durch das Vorziehen des Zieljahrs für die Klimaneutralität auf 2035 ist die Sanierungsrate im Mittel auf 4,5 % zu steigern. Hierfür sind die Anstrengungen nun stark auszubauen und zu intensivieren. Durch die Bereitstellung von Angeboten zu kostenlosen Energieberatungen kann die Stadt die Gebäudeeigentümer hier unterstützen und damit maßgeblich zur Erreichung der Ziele beitragen. Das Energieberatungszentrum ist dabei der zentrale Partner der Stadt. Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen beschrieben. Zusätzlich wird auf GRDRs 715/2023 (Förderprogramme im Energiebereich) und GRDRs 481/2023 (Maßnahmen im Bereich Gebäude und Wohnen) hingewiesen.

Kostenlose Erst-Energieberatungen (z. B. Aktion Gebäudesanierung)

Bisher werden den Stuttgarter Bürger:innen kostenlose Erst-Energieberatungen durch das EBZ nur in ausgewählten Stadtteilen zum Beispiel im Rahmen der Aktion Gebäudesanierung angeboten. Diese Beratungen zeigten in der Vergangenheit sehr erfolgreich, dass sie den Bürger:innen als geeignetes Instrument zum Start in das Thema energetische Sanierung dienen. Die letztmalig durchgeführte Erhebung zum Effekt der angebotenen Erstberatung hat ergeben, dass etwa 50 % der Beratungsteilnehmenden innerhalb eines Jahres Maßnahmen zur energetischen Sanierung durchgeführt haben. Weitere 35 % planten Maßnahmen umzusetzen. Dies zeigt welch hohen Stellenwert Beratungsangebote bei der Erhöhung der Sanierungsrate einnehmen.

Seit dem Start der Aktion Gebäudesanierung im Jahr 2016 wurden bis Ende 2022 in insgesamt 41 Stadtteilen Aktionen durchgeführt. Im Jahr 2023 sind aktuell in weiteren 20 Stadtteilen Aktionen vorgesehen. Bis Ende 2022 wurden insgesamt 750 Erstberatungen

durchgeführt. Im Jahr 2023 wird mit etwa 350 durchgeführten individuellen Erstberatungen gerechnet. Zusätzlich wird von etwa 650 Teilnehmenden in den neu angebotenen Gruppenberatungen im Rahmen der Aktion Gebäudesanierung ausgegangen. Diese verstärkte Durchführung der Aktion Gebäudesanierung und der damit einhergehenden kostenlosen Energieberatungsangebote durch das EBZ soll im Rahmen der verfügbaren Beratungskapazitäten in den Folgejahren fortgesetzt werden. Dazu sind in den Jahren 2024 und 2025 bis zu 450 individuelle Erstberatungen pro Jahr geplant. Weitere ca. 200 individuelle Erstberatungen pro Jahr sollen von denjenigen Stuttgarter Bürger:innen in Anspruch genommen werden können, bei denen der Bedarf einer kostenlosen Energieberatung besonders hoch ist (z. B. WEG). Langfristig soll angestrebt werden, allen Bürger:innen eine kostenlose Energieberatung zu ermöglichen.

Für die Durchführung der Informations- und Gruppenberatungsveranstaltungen sowie für das Angebot der kostenlosen Erstberatungen sind insgesamt 205.000 Euro im Jahr 2024 und 255.000 Euro im Jahr 2025 erforderlich. Davon sind jeweils 15.000 Euro für den Versand der Einladungen per Postwurfsendungen notwendig. Auf die Beratungsleistung des EBZ im Rahmen der Aktion Gebäudesanierung entfallen 130.000 Euro in 2024 und 175.000 Euro in 2025. Die Ausweitung der Beratung für alle Bürger:innen wird mit einem Mittelbedarf in Höhe von 60.000 Euro in 2024 und 65.000 Euro in 2025 abgeschätzt.

Kostenlose Detailberatungen für energetische Sanierung

Die von der Stadt bisher angebotene Erst-Energieberatung dient als Einstieg in das Thema Gebäudesanierung. Im Anschluss daran muss in der Regel eine Detailberatung folgen, die für Gebäudeeigentümer:innen kostenpflichtig ist und oftmals noch eine Barriere zur Umsetzung darstellt. Für die notwendige Steigerung der Sanierungsrate ist es unerlässlich die Gebäudeeigentümer:innen umfassend zu unterstützen und zu beraten. Hier kann die Stadt ansetzen, in dem sie die Detailberatungen (z. B. über das EBZ) samt der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ebenfalls kostenlos anbietet oder zu einem Anteil fördert. Die Detailberatung soll für diejenigen Stuttgarter Bürger:innen angeboten werden, bei denen aus energetischer Sicht ein hoher Bedarf zur Sanierung besteht (z. B. altes Baujahr, WEG, keine Dämmung). Es wird vorgeschlagen, 800 Detailberatungen pro Jahr kostenlos anzubieten. Pro Detailberatung könnten Kosten in Höhe von bis zu 1.250 Euro bezuschusst werden. Hierbei sind zusätzliche Fördermittel auf Bundesebene zu berücksichtigen. Hierfür sind je 1,0 Mio. Euro in den Jahren 2024, und 2025 erforderlich.

Wir beantragen:

1. Finanzmittel für die kostenlose Detailberatung für energetische Sanierungen und die kostenlose Erst-Energieberatung nach GRDRs 718/2023 in Höhe von 2,46 Mio. €

Kosten: 2024: 1,205 Mio. € // 2025: 1,255 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Begründung/Erläuterung:

Mit GRDRs 397/2022 beschloss der Gemeinderat auf Basis der Studie „Net-zero Stuttgart“ (Klima-Fahrplan) die Klimaneutralität 2035 und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.

Um die Klimaneutralität 2035 zu erreichen, muss ein Bündel an Maßnahmenpaketen umgesetzt werden. Die hier dargestellten Maßnahmen zielen wesentlich auf die Umsetzung der Maßnahmen 15 „Sensibilisierung für klimafreundliche Ernährung, Konsum und Reiseverhalten“ und 16 „Reduktion grauer Energie durch eine Kreislaufwirtschaftsstrategie“.

Alle hier aufgeführten Personalstellen und Budgets sind daher ebenfalls in der Mantelvorlage GRDRs 638/2023 „Klimaschutz-Programm“ enthalten.

Die Kreislaufwirtschaft betrachtet die Stoffströme unseres Wirtschaftens und will diese in geschlossene Kreisläufe führen. Damit werden Produkte und Infrastrukturen lange in der Nutzung gehalten, womit Abfälle vermieden und Treibhausgase reduziert werden. Der Circularity Gap Report (2021) stellt fest, dass die Kreislaufwirtschaft als sektorenübergreifende Handlungsstrategie das Potenzial hat, die globalen Treibhausgasemissionen um 39 Prozent zu senken. Zur Adressierung des Handlungsfelds soll eine Kreislaufwirtschaftsstrategie inkl. Stoffstromanalyse, Stakeholderbeteiligung und Maßnahmenkatalog erstellt werden. Anschließend werden die erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt.

In einem ersten Schritt soll mittels einer Stoffstromanalyse der aktuelle Stand erarbeitet werden. Hierbei werden die wichtigsten Stoffströme und Güter (mineralische und chemische Grundstoffe, Erze, Biomasse, Mineralölerzeugnisse, Kunststoffe, fossile Energieträger, etc.) betrachtet. Damit wird analysiert, welche Mengen in welche Industrien fließen und in welchem Umfang diese bereits wiederverwendet werden oder noch größtenteils dem Abfall zugeführt werden. Auf Basis der Stoffstromanalyse werden anschließend effektive, skalierbare Maßnahmen erarbeitet. Diese werden in einem iterativen Prozess mit den relevanten internen und externen Akteuren abgestimmt.

Die Maßnahmen sollen mit konkreten Zielgrößen versehen werden, z. B.: Rezyklat-Einsatzquote/Substitutionsquote, reduziertes Abfallaufkommen, THG-Einsparung, Zeithorizont

Die Erstellung der Kreislaufwirtschaftsstrategie soll noch 2024 abgeschlossen werden. Für die Stoffstromanalyse, Stakeholderbeteiligung und den Maßnahmenkatalog sind für das Jahr 2024 Mittel i. H. v. 270 TEUR vorgesehen. Maßnahmen, die einen hohen Hebel in der Reduktion von Abfall und THG aufweisen, sollen im Anschluss zeitnah umgesetzt werden. Damit bereits im Jahr 2025 mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen werden kann, sind für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 1.000 TEUR budgetiert.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für die Erstellung einer Kreislaufwirtschaftsstrategie nach GRDRs 586/2023 in Höhe von 2,27 Mio. €

Kosten: 2024: 270 000 € // 2025: 1 Mio. € // 2026: 1 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mehr Bio, regionale und saisonale Erzeugnisse in den Kantinen

Begründung/Erläuterung:

„Mehr Bio, - regionale und saisonale Erzeugnisse in den Kantinen“ ist ein essenzieller Teil des Klimaschutzprogramms der Vorlage GRDRs 638/2023. Auf individueller Ebene haben die persönlichen Entscheidungen im Ernährungsbereich am meisten Einfluss auf die CO₂-Bilanz einer Person. Deshalb ist es auch wichtig ein entsprechendes Angebot in den Kantinen bereit zu stellen.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für „Mehr Bio, regionale und saisonale Erzeugnisse in den Kantinen“ (GRDRs 638/2023) in Höhe von 509 000 €

Kosten: 2024: 103 000 € // 2025: 99 000 € // 2026: 102 000 € // 2027: 103 000 € // 2028: 103 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Messungen Abwasserwärme

Begründung/Erläuterung:

Abwasserwärme stellt ein wichtiges Potenzial für die Wärmeversorgung in Stuttgart dar. Es liegen Potenzialkarten für die energetische Nutzung in Stuttgart vor. Diese stellen jedoch nur einen ersten groben Richtwert dar und können herangezogen werden, um einzuschätzen, ob die Wärmequelle grundsätzlich in Frage kommt. In einem nächsten Schritt sind detaillierte Messungen durchzuführen, um Fließgeschwindigkeiten und Temperaturen des Abwassers zu ermitteln. Auf Basis dieser Ergebnisse kann dann festgelegt werden, ob eine energetische Nutzung in Frage kommt. Im Zusammenhang mit städtischen Liegenschaften und Quartierskonzepten sind diese Messungen damit elementar, um das energetische Potenzial bestmöglich zu heben. Hierfür sind in den Jahren 2024 und 2025 je 30.000 Euro erforderlich. Damit ist es möglich pro Jahr bei 5 Projekten Messungen durchzuführen.

Wir beantragen:

1. Die Finanzmittel für die Messung von Abwasserwärme nach GRDRs 480/2023 in Höhe von 60 000 €

Kosten: 2024: 30 000 € // 2025: 30 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halting-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Natürlich Nachhaltig Stuttgart – BNE im urbanen Raum

Begründung/Erläuterung:

Mit GRDRs 434/2023 wird die Notwendigkeit von finanziellen Mitteln für das Programm „Natürlich Nachhaltig in Stuttgart - BNE im urbanen Raum“ deutlich. So heißt es beispielsweise in der genannten Vorlage:

„Heutiges Handeln und Gestalten legt den Grundstein für den zukünftigen Wandel. Immer größer werdende soziale Ungleichheiten und Existenzängste, weltweit drohende Krisen und politische Instabilitäten, sich verändernde wirtschaftliche Einflussfaktoren und die sicht- und spürbaren globalen Auswirkungen des Klimawandels, betreffen gerade künftige Generationen und stellen diese vor große Herausforderungen. Um dieser Entwicklung und den daraus resultierenden Unsicherheiten entgegenzuwirken, verfolgt die Landeshauptstadt Stuttgart durch klar formulierte Zielsetzungen und sich daraus ergebende geeignete Maßnahmen ein nachhaltig geprägtes soziales, ökologisches und ökonomisches Gleichgewichtsgefüge im städtischen Gesamtkontext.

Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) bilden hierbei die Grundlage zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im urbanen Raum. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist für eine zukunftsweisende Stadtentwicklung unter zivilgesellschaftlicher Beteiligung ein elementarer Baustein.

2020 wurde vor diesem Hintergrund das kommunale BNE-Netzwerk "Natur erleben Stuttgart – gemeinsam mit Weitblick handeln" gegründet. Das BNE-Netzwerk hat den Auftrag, Kindern und Jugendlichen vielfältige Zugänge zu Natur und zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu ermöglichen (GRDRs 607/2019, GRDRs 19/2021, GRDRs 748/2022). Mittels ämter- und trägerübergreifender Vernetzung, fachlichen Impulsen und Öffentlichkeitsarbeit sollen für die Kinder und Jugendlichen in Stuttgart Zugänge zu Natur und zu Bildung für nachhaltige Entwicklung geschaffen werden. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Aspekten Bildungs- und Umweltgerechtigkeit: Die Zugänge und Angebote sollen sich – unabhängig von der sozialen Herkunft – an alle Stuttgarter Kinder und Jugendliche richten. Kinder und Jugendliche sollen dadurch langfristig befähigt, unterstützt und gestärkt werden partizipativ Mitverantwortung zu übernehmen, Selbstwirksamkeit zu erleben, die Zukunft mitzugestalten und zukunftsfähiges Denken und Handeln zu erlernen.

Der Gemeinderat hat das kommunale BNE-Netzwerk zudem mit der Konzeptentwicklung für einen gemeinsamen Ort für Bildung für nachhaltige Entwicklung beauftragt (GRDRs 1136/2021, GRDRs 16/2022). Als zentraler BNE-Ort soll dieser sowohl Ermöglichungs-, Bildungs- und Experimentierort für Kinder und Jugendliche sein, als auch den vielfältigen Akteur:innen des BNE-Netzwerks als gemeinsamen Ort des Austauschs, der Vernetzung und der Zusammenarbeit dienen. Der BNE-Ort soll damit auch einen Beitrag zur Sichtbar- und Erfahrbarmachung der Landeshauptstadt Stuttgart als grüne, nachhaltige, kinder- und jugendfreundliche Stadt leisten.

Diesem Auftrag hat sich die Fachverwaltung anhand eines dialogischen Planungs- und Beteiligungsprozesses mit ausgewählten BNE-Akteur*innen angenommen. Im Folgenden werden das bisherige Vorgehen, die Zwischenergebnisse des Prozesses sowie die notwendigen nächsten Schritte vorgestellt. Das Grundverständnis und die ersten Ergebnisse aus dem bisherigen dialogischen Planungs- und Beteiligungsprozess, sowie der weitere Planungsverlauf der Konzeptions- und Umsetzungsphasen sind in der Anlage 1 „Entwurf Rahmenkonzeption NaNa STUTTGART“ zur Mitteilungsvorlage detailliert beschrieben und inhaltlich ausgeführt.“

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für „Natürlich Nachhaltig Stuttgart“ (GRDrs 434/2023) in Höhe von 567 000 €

Kosten: 2024: 117 000 € // 2025: 150 000 € // 2026: 150 000 € // 2027: 150 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	New Food Festival unterstützen

Begründung/Erläuterung:

Pflanzenbasierte Wirtschaft und nachhaltige Ernährungswirtschaft „New Food“ sind wichtige Zukunftsthemen. In der Mitteilungsvorlage GRDRs 655/2023 heißt es weiter: „Beide Themen sind eng mit dem übergeordneten Themenfeld der Bioökonomie und der Landwirtschaft verknüpft. Sie spielen im Kontext des Wandels unseres Wirtschaftssystems hin zu einer nachhaltigeren und klimaneutralen Wirtschaftsweise eine bedeutende Rolle und können dazu beitragen, die Sustainable Development Goals zu erreichen.“

Für das Jahr 2024 ergibt sich nun die Möglichkeit, das neu konzipierte „New Food Festival 24 – agriculture and gastronomy“ nach Stuttgart zu holen und in den nächsten Jahren hier zu etablieren. Vorläufer des New Food Festivals waren vier „Food Startup Summits“, die der Verein Crowdfood in den Jahren 2018 bis 2023 sehr erfolgreich durchgeführt hat.

Aufgrund von Gesprächen mit der städtischen Wirtschaftsförderung plant Crowdfoods im Jahr 2024 ein dreitägiges „New Food Festival 2024“ im Haus der Wirtschaft in Stuttgart durchzuführen. Geplant ist eine dreitägige, überregionale Veranstaltung (PreFestival am Vorabend, zwei Tage Messe und Kongress) mit ca. 1.000 Teilnehmern aus den Bereichen Start-ups, Innovatoren, Handel, AgriFood-Industrie & Hersteller, Investoren und Hochschulen. Dabei sollen folgende Themen im Fokus stehen:

- New Food und Drinks // New Agriculture // New Gastronomy and Retail

Das „New Food Festival 24 – agriculture and gastronomy“ ist eine hervorragende Möglichkeit, um Stuttgart als Standort für die Plant-Based Economy und New Food bekannt und sichtbar zu machen. Um dieses dreitägige Event im Haus der Wirtschaft in Stuttgart durchführen zu können, benötigt Crowdfoods im Jahr 2024 einen finanziellen Zuschuss der im Sinne einer Anschubsfinanzierung gewährt werden soll, in Höhe von 50.000 Euro. Um das Festival langfristig in Stuttgart etablieren zu können sollte auch für das Jahr 2025 ein Zuschuss vorgesehen werden. Da jedoch davon ausgegangen werden kann, dass mit zunehmender Bekanntheit des Festivals weitere Partner zur Finanzierung gewonnen werden können, ist im Jahr 2025 nur noch von einem verminderten Zuschussbetrag auszugehen.

Wir beantragen:

1. Eine finanzielle Beteiligung am „New Food Festival“ in Höhe von 75 000 Euro nach GRDRs 655/2023.

Kosten: 2024: 50 000 € // 2025: 25 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Ökofaire Beschaffung

Begründung/Erläuterung:

Zusätzlich zum Lieferkonzept letzte Meile wollen wir auch die ökofaire Beschaffung beantragen. Die Verwaltung plant in GRDRs 654/2023 neue Projekte im Rahmen der ökofairen Beschaffung, für die weitere 150.000 € notwendig sind. Die Kosten berechnen sich dabei wie folgt: Rund 10 % aller Beschaffungsvorgänge kommen für eine ökofaire Beschaffung in Frage. Bei einem jährlichen Vergabevolumen von ca. 100 Mio. € und einer Kostensteigerung durch den erhöhten Einsatz von ökofairen Produkten in Höhe von mindestens 5 % ergäbe sich hier rein rechnerisch eine Bezuschussung in Höhe von 500.000 €. Jedoch kann das für die ökofaire Beschaffung in Frage kommende Vergabevolumen nur stückweise umgesetzt werden.

Wir beantragen:

1. Sachkosten für ökofaire Beschaffung in Höhe von 150 000 €
2. Die Schaffung von 2,5 Stellen A 11 Nachhaltige Beschaffung (CO2 Berechnung) nach GRDRs 654/23
3. Die Streichung des KW-Vermerks für von 1,0 Stellen A 11 nach GRDRs 654/23

Kosten: 2024: 427 000 € // 2025: 405 000 € // 2026 :405 000. € // 2027:405 000. € // 2028: 405 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Programm zum Energiesparen in Haushalten

Begründung/Erläuterung:

Es soll ein Programm zum Energiesparen in Haushalten entwickelt werden, das sich an den nicht mehr angebotenen Stromsparcheck der Caritas anlehnt. Das Projekt der Caritas wurde für Sozialhilfe-Empfänger:innen angeboten und bestand aus einer Untersuchung der energetischen Einspar-Potenziale in den Haushalten der Sozialhilfe-Empfänger:innen. Das Angebot soll umfassend weiterentwickelt werden und nicht nur für einkommensschwache Haushalte, sondern für alle Haushalte anwendbar sein. Damit soll der Energieverbrauch in Haushalten gesenkt werden, was eine wichtige Maßnahme zur Erreichung der Klimaneutralität ist. Für die Entwicklung von begleitenden Beratungsunterlagen sind 15.000 Euro in 2024 erforderlich. Weitere 25.000 Euro in 2024 und 40.000 Euro in 2025 sind für die Beauftragung der Energieberatungen notwendig. Damit sind voraussichtlich 200 Beratungen möglich.

Außerdem sollen Veranstaltungen mit Energieberatern und Weiter-/Fortbildungen für die Stuttgarter Bürgerschaft angeboten werden, um Energie im Haushalt einzusparen. Die Weiter-/Fortbildungen sollen Bürger:innen zu Multiplikatoren ausbilden, die in Ihrer Nachbarschaft selbst auch das Thema Energie Einsparung voranbringen können. Für die Teilnehmer:innen sollen die Kurse kostenfrei sein. Gemeinsam mit den Multiplikatoren können Stadtteilspezifische Veranstaltungen entwickelt werden, um die Anwohner:innen zu einem energiesparenden Verhalten zu informieren. Für die Veranstaltungen und Weiter-/Fortbildungen für die Stuttgarter Bürgerschaft sind 25.000 Euro in 2024 zur Planung, Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen und Weiter-/Fortbildungen sowie 45.000 Euro im Jahr 2025 erforderlich. Damit sind 10 Veranstaltungen bzw. Weiter-/ Fortbildungen möglich und es können 100 Multiplikatoren erreicht werden.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für die Entwicklung eines Programms zum Energiesparen in Haushalten nach GRDRs 481/2023 in Höhe von 150 000 €.

Kosten: 2024: 65 000 € // 2025: 85 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Projekte der Landschafts- und Grünordnungsplanung

Begründung/Erläuterung:

Im Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters ist kein einziges Projekt der Landschafts- und Grünordnungsplanung enthalten. Dass hier zentrale Projekte wie Weltklima in Not, Biotopverbundplanung oder Monitoring Umweltauswirkungen dabei sind, macht es verwunderlich, dass aus Sicht der Verwaltungsspitze null Euro für die Projekte der Landschafts- und Grünordnungsplanung für die kommenden Jahre vorgesehen sind.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für die Planungsmaßnahmen der Grünordnungs- und Landschaftsplanung nach GRDRs 550/2023 in Höhe von 4,409 Mio. €.
2. Die Schaffung der dafür notwendigen 2,5 Stellen.

Kosten: 2024: 1,861 Mio. € // 2025: 2,002 Mio. € // 2026: 182 000 € // 2027: 182 000 € // 2028: 182 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Foodsharing Café Raupe Immersatt unterstützen

Begründung/Erläuterung:

Der Verein Raupe Immersatt setzt sich für einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln ein. In erster Linie dient dazu das Café am Hölderlinplatz im Stuttgarter Westen. Hier bietet der Verein eine bedingungslos zugängliche „Fairteiler-Wand“ für den kostenfreien Verzehr von geretteten Lebensmitteln. Außerdem organisiert foodsharing Stuttgart gelegentlich im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit größere Fairteil-Aktionen, u.a. auch im Außenbereich von Raupe Immersatt. Die Lebensmittel stammen dabei aus Kooperationen mit Lebensmittelbetrieben der Initiative foodsharing.de, zu der auch der Verein Raupe Immersatt gehört. Gleichzeitig wird ein eigenes Netzwerk an Gastronomie und Betrieben im Viertel gepflegt, die Lebensmittelspenden vorbeibringen oder deren Überschüsse abgeholt werden. Um auf die persönliche Verschwendung von Privatpersonen aufmerksam zu machen, regen Aufsteller im Café dazu an, Lebensmittel kostenfrei abzugeben. Gleichzeitig organisiert der Verein Bildungsveranstaltungen und Workshops rund um den wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln. Darüber hinaus hat es sich der Verein zum Zweck gemacht, kleine künstlerische und kulturelle Projekte zu fördern. Hierzu wird die Bühne im Café bespielt.

Den Themen Foodwaste-Vermeidung, Ernährungsbildung und Zugang zu gesunder und nachhaltiger Ernährung soll weiterhin große Bedeutung zukommen. Das wurde auch mit der Entscheidung des Gemeinderates im Dezember 2022 bekräftigt, womit Stuttgart zur Foodsharing-Stadt wurde.

In den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 wurde die Mittelbereitstellung für einen dauerhaften Zuschuss in Höhe von 90.000 EUR an Raupe Immersatt e.V. beschlossen. Die Zuwendung ist für den Betrieb und zur Weiterentwicklung eines Foodsharingkonzepts bestimmt. Aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich der Förderbedarf mittlerweile auf insgesamt rund 96.500 EUR. In den Jahren 2022 und 2023 konnte die Erhöhung aufgrund von nicht voll ausgeschöpften Mitteln aus dem Jahr 2020 ausgezahlt werden.

Wir beantragen:

1. Eine Erhöhung der Personalkostenförderung für das Foodsharing Café Raupe Immersatt um jährlich 7000 € nach GRDRs 650/2023.

Kosten: 2024: 7000 € // 2025: 7000 € // 2026: 7000 € // 2027: 7000 € // 2028: 7000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Ressourceneffizienz und Reparaturnetzwerk: „Stuttgart repariert“

Begründung/Erläuterung:

Die Stadt Wien hat im Jahr 2020 einen Reparaturbon eingeführt, mit welchem Bürgerinnen und Bürger der Stadt einen Zuschuss erhalten, wenn sie defekte Geräte reparieren lassen. Der digitale Bon wird mittlerweile landesweit angeboten. In Thüringen wurde in Anlehnung an die österreichischen Ansätze 2021 ein Reparaturbonus eingeführt. Die Resonanz in Wien und Thüringen war sowohl in der Bevölkerung als auch in der Politik sehr hoch und führten zu großen medialen und faktischen Erfolgen (reparierte Geräte, vermiedener Abfall und reduzierte THG).

Auch in Stuttgart soll in Anlehnung an die genannten Projekte ein Reparaturbon eingeführt werden, mit welchem Reparaturen anteilig bezuschusst werden. Die Antragstellung soll unkompliziert und digital funktionieren.

Damit es tatsächlich und dauerhaft zu einer Steigerung der Reparaturen kommt, soll parallel ein starkes Reparaturnetz aufgebaut werden. Die digitale Abbildung des Reparaturnetzes als Plattform soll bereits bestehende Seiten (wie Stuttgarter Klima-Community, Stuttgarter Klimakarte) integrieren. Zudem soll die Kampagne #jetztklimachen genutzt werden. Ziel ist, dass Reparaturtipps ausgetauscht und Reparaturbetriebe sichtbar werden. Durch die Kombination aus Reparaturbon und -netzwerk können weiterhin das Handwerk und kleine Reparaturbetriebe gestärkt werden.

Im ersten Umsetzungsjahr 2024 sind 400 TEUR für den Netzwerkaufbau und 500 TEUR für die Förderung durch den Reparaturbon vorgesehen. Im Jahr darauf soll das Budget für den Bon verdoppelt und für den Netzwerkaufbau halbiert werden.

Ziel ist die Steigerung von Reparaturen, um Neukäufe und die dadurch anfallenden Emissionen zu vermeiden. Mit einer Gerätereparatur können vorsichtig geschätzt 24 Kilogramm CO₂-äq (Stadt Wien) eingespart werden. Auf Basis von Erfahrungswerten aus Thüringen lösen 500 TEUR Reparaturbon etwa 6.000 reparierte Geräte aus. Somit könnten mit dem veranschlagten Budget im Jahr 2024 bereits ca. 160 Tonnen CO₂-äq sowie etwa 80 Tonnen Abfall vermieden werden. Dieser Ansatz ist mit der Budgethöhe nach oben skalierbar. Ab dem Jahr 2025 wären somit die doppelten Einsparungen möglich.

Wir beantragen:

1. Die Finanzmittel für „Zuschuss zu Reparaturen in Höhe von 50%“ und Aufbau eines Reparaturnetzwerks nach (GRDRs 586/2023) in Höhe von 3,3 Mio. €

Kosten: 2024: 900 000€ // 2025: 1,2 Mio. € // 2026: 1,2 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Forstwirt:innen: KW-Vermerke streichen!

Begründung/Erläuterung:

Es besteht ein Bedarf an Personal bzw. Forstwirten für die Initiative Zukunftswald, deshalb ist es wichtig auch diese Stellen zu entfristen. Waldpflege ist Daueraufgabe. (lfd Nr. 7270 und lfd Nr. 7275)

Wir beantragen:

1. Die Streichung der beiden KW-Vermerke für die 2,0 Stellen (EG 6) Forstwirt:in (lfd Nr. 7270 und lfd Nr. 7275)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	KW-Vermerk für Ingenieur:innensstelle für Initiative Zukunftswald streichen

Begründung/Erläuterung:

Es besteht ein Bedarf an Personal für die Initiative Zukunftswald, deshalb ist es wichtig auch diese Stelle zu entfristen. Waldpflege ist Daueraufgabe. (Ifd Nr. 7350)

Wir beantragen:

1. Die Streichung des KW-Vermerks für 1,0 Stellen (EG 11) Ingenieur:in (Ifd Nr. 7350)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Biodiversität, Gewässerökologie und Hochwasserschutz

Begründung/Erläuterung:

Zu 1 und 2. Sachbearbeiter Neue Aufgaben durch das Biodiversitätsverstärkungsgesetz und Novellierung Landesnaturschutzgesetz (Ifd Nr. 5625)

Neue Aufgaben durch das Biodiversitätsstärkungsgesetz und die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes machen zwei neue Stellen notwendig. Die Verwaltungsspitze hat jedoch nur jeweils 0,5 Stellenanteile bewilligt, die Fachverwaltung hat aber 1,0 Stellenanteile gefordert. Diese Stellenanteile sind haushaltsneutral, weil sie extern gefördert werden. Aus Kostengründen nur die Hälfte der notwendigen Stellenanteile zu schaffen, ist nicht sachgerecht.

Zu 3. Sachbearbeiter Technische Sachbearbeitung im Bereich Gewässerökologie und Hochwasserschutz (Ifd. Nr. 5640)

Für die technische Sachbearbeitung im Bereich Gewässerökologie und Hochwasserschutz hat die Verwaltungsspitze nur 0,6 Stellenanteile bewilligt – die Fachverwaltung hat aber 1,2 Stellen beantragt. Die fachlich notwendigen Stellen sind zu schaffen und nicht nur pauschal die Hälfte.

Wir beantragen:

1. 1,0 Stellen Sachbearbeiter EG 12 (Stellenummer 36-2.2) (Ifd. Nr. 5625)
2. 1,0 Stellen Sachbearbeiter EG 12 (Stellenummer 36.2.3) (Ifd. Nr. 5625)
3. 1,20 Stellen Sachbearbeiter EG 12 (Stellenummer 26-3.62) (Ifd. Nr. 5640)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Steuerung und Monitoring Klimaschutz

Begründung/Erläuterung:

Mit GRDRs 397/2022 beschloss der Gemeinderat auf Basis der Studie „Net-zero Stuttgart“ (Klima-Fahrplan) die Klimaneutralität 2035 und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.

Um die Klimaneutralität 2035 zu erreichen, muss neben einem Bündel an Maßnahmenpaketen auch die Implementierung von sieben Kern-Voraussetzungen sichergestellt werden. Die hier dargestellten Maßnahmen stellen insbesondere die übergreifende Steuerung des Themenfeldes Klimaschutz sowie das kontinuierliche Monitoring der Indikatoren und Fortschritte sicher. Diese sind für das Gelingen des Klima-Fahrplans essentiell. Um messen zu können, wie der Klimaschutz vorangeht, müssen zuerst Ziele definiert werden. Daher sind alle Maßnahmen des Klimaschutz-Programms (siehe GRDRs 638/2023) mit möglichst konkreten Zielwerten versehen. Die Zielerreichung muss im Nachgang gemessen werden, so wie es bereits für das Aktionsprogramm Klimaschutz (GRDRs 975/2019, Laufzeit 2020-2023) geschehen ist. Die Ergebnisse sollen weiterhin mindestens einmal jährlich dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Diese Aufgabe übernimmt die Leitung des Teams Klima-Strategie und -Koordination in der Stabsstelle Klimaschutz. Diese wurde ursprünglich mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz als „Koordination Klimaschutz“ geschaffen und ist mit einem kw-Vermerk 01/2025 versehen. Damit weiterhin ein Monitoring der Klimaschutz-Maßnahmen über alle Ämter hinweg stattfinden kann, muss der kw-Vermerk dieser Personalstelle entfallen.

Zudem soll das Monitoring mit dem Startschuss für das Klimaschutz-Programm ab 2024 weiter optimiert werden. Ziel ist es, die relevanten Kennzahlen in einfacher Form so regelmäßig wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Angedacht ist hierfür der Aufbau eines öffentlichen Dashboards, in dem zentrale Kennzahlen regelmäßig aktualisiert werden. Hier könnten zum einen zentrale Kennwerte aus dem Klimaschutz-Programm dargestellt werden. Zum anderen sollen diese um weitere relevante Zahlen ergänzt werden, die auf der Sektorebene die Ziele verschiedener Einzelmaßnahmen zusammenfassen.

Geplant ist eine iterative Umsetzung, bei der zu Beginn eine Basisvariante des Dashboards veröffentlicht wird, die im weiteren Verlauf um immer mehr Indikatoren erweitert werden kann. Für den Aufbau und Betrieb sind Haushaltsmittel von 40 TEUR pro Jahr notwendig.

Wir beantragen:

1. Finanzmittel für die Fortsetzung von „Steuerung und Monitoring Klimaschutz“ (GRDRs 614/2023) in Höhe von 500 000 €
2. Den Wegfall des KW-Vermerks für 1,0 Stelle EG 13 Teamleitung Klima-Strategie und -Koordination, Umsetzung Klima-Fahrplan – BMA

Kosten: 2024: 100 000 € // 2025: 189 000 € // 2026: 189 000 € // 2027: 189 000 € // 2028: 189 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Unterhaltung Gewässer, Monitoring Stillgewässer und Stauanlagen, dauerhafte Budgeterhöhung

Begründung/Erläuterung:

Seit einigen Jahren stehen bei der Gewässerunterhaltung verstärkt ökologische Belange im Vordergrund. Ziel ist es, einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erhalten oder wiederherzustellen. Dabei sind die rechtlichen Vorgaben der Wassergesetze, der Arten- und Naturschutzgesetze und des Forst- und Fischereirechts einzuhalten. Gleichzeitig müssen die Anforderungen an den Hochwasserschutz sowie Interessen von Landwirtschaft, Gewässeranliegern und Bürgerinnen und Bürger mit den Belangen des Arten- und Naturschutzes sowie der Verbände in Einklang gebracht werden.

Zur Gewässerunterhaltung gehören vor allem das Freihalten des notwendigen Abflussprofils, bzw. die Wiederherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit, die Gehölzpflege, die Beseitigung von Schäden am Gewässer und die Kontrolle der Wasserqualität. Darüber hinaus obliegt der Stadt als Eigentümerin der Fließ- und Stillgewässer II. Ordnung dort auch die Verkehrssicherungspflicht.

Gewässerrandstreifen müssen zudem regelmäßig gepflegt und unterhalten werden. Baumkontrollen sind dort am Gewässerrand für den Erhalt der Verkehrssicherheit notwendig. Die Grünpflege an den Gewässerrandstreifen wird fachgerecht vom Garten,- Friedhofs- und Forstamt im Auftrag und auf Kosten des Tiefbauamts durchgeführt.

Im Jahr 2023 ist die Entschlammung des Belauweihers in Stuttgart-Botnang geplant. Mit den notwendigen Untersuchungen und Gutachten zur Vorbereitung der Entschlammung des Lindenbachsees in Stuttgart-Weilimdorf wurde begonnen.

Für die Entschlammung des Lindenbachsees wurden bereits im Haushaltsplan 2022/2023 Mittel in Höhe von 150.000 EUR bereitgestellt. Aufgrund der zu erwartenden arten- und naturschutzrechtlichen Auflagen und der dadurch notwendigen Spezialverfahren wird derzeit mit geschätzten Kosten in Höhe von 400.000 bis 500.000 EUR gerechnet. Eine Entschlammung kann daher erst durchgeführt werden, wenn der Differenzbetrag aus dem jährlich zu Verfügung stehenden Unterhaltungsbudget finanziert werden kann. Hierfür werden einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 EUR benötigt. Die Anmeldung der Mittel erfolgt im Doppelhaushalt 2024/2025.

Weiter befindet sich die aus gewässerökologischer Sicht ebenfalls notwendige Entschlammung des Eissees in Stuttgart-Kaltental bereits in der Planung. Hier werden derzeit die arten- und naturschutzrechtlichen Randbedingungen abgestimmt mit den betreffenden Stellen um anschließend die Verfahrensart für die Maßnahme und den finanziellen Umfang der Entschlammungsmaßnahmen festlegen zu können.

Um die Gewässer in Ihrer wichtigen Funktion für das Stadtklima dauerhaft zu erhalten, und wieder in einen naturnahen und gewässerökologisch angemessenen Zustand zu versetzen

sowie den Zustand dauerhaft zu erhalten, muss daher eine dauerhafte Anpassung des Budgets vorgenommen werden.

Für die Finanzierung des Tiefbauanteils bei der laufenden Unterhaltung von Gewässern benötigt das Tiefbauamt zusätzlich dauerhaft 300.000 EUR pro Jahr. Die Anmeldung der dauerhaft erforderlichen Mittel erfolgt zum Haushaltsplan 2024/2025. Die Mittel sind zusätzlich für laufende Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern erforderlich (Gewässerrandstreifen, kleine Renaturierungen, kleinere Entschlammungen, ...).

Wir beantragen:

1. Ein Budget für die Unterhaltung und das Monitoring von Gewässern, Stillgewässern und Stauanlagen sowie für die Ausstattung mit Hardware in Höhe von 2,25 Mio. € nach GRDRs 333/2023.

Kosten: 2024: 450 000 € // 2025: 450 000 € // 2026: 450 000 € // 2027: 450 000 € // 2028: 450 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Untersuchungen zur nachhaltigen Bauweise von städtischen Liegenschaften

Begründung/Erläuterung:

Die nachhaltige Bauweise wird bei Gebäuden der Stadt Stuttgart seit einigen Jahren teilweise berücksichtigt. Mit der kommunalen Ressourcenstrategie wurden jetzt Ansätze entwickelt, um dies zukünftig stärker in den Fokus rücken zu können. Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung aufgefordert die Betrachtung von "Scope 3 Emissionen" zukünftig zu verstärken. Für den städtischen Bausektor bedeutet das konkret, dass künftig auch Treibhausgasemissionen der eingesetzten Bauprodukte quantifiziert werden müssen. Bisher ist diese Leistung nicht Teil von städtischen Hochbaumaßnahmen. Für die Entwicklung einer Systematik, die zukünftig von der Stadtverwaltung angewandt werden kann, ist eine Detailuntersuchung mehrerer Hochbaumaßnahmen sinnvoll. Ziel ist es, die baustoffbezogenen Treibhausgasemissionen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand erheblich zu reduzieren. Aktuell gibt es ca. 30 Hochbaumaßnahmen pro Jahr (Neubau und Umbau). Im ersten Schritt soll hiervon bei 3 Vorhaben in 2024 und bei 5 Vorhaben in 2025 eine Detailbetrachtung, Beratung und Optimierung der Nachhaltigkeit der Bauweise durchgeführt werden. Die Bearbeitung erfolgt beim Amt für Umweltschutz und in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt. Ergänzend ist eine externe Unterstützung erforderlich. Hierfür sind 45.000 Euro im Jahr 2024 und 75.000 Euro im Jahr 2025 erforderlich.

Wir beantragen:

1. Die Untersuchung zur nachhaltigen Bauweise von städtischen Liegenschaften – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 484/2023 und 638/2023 in Höhe von 120 000 €

Kosten: 2024: 30 000 // 2025: 75 000 € // 2026: 15 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stadtwald (GRDs 371/2023)

Begründung/Erläuterung:

In den Mitteilungsvorlagen GRDs 593/2019 und 734/2021 wurde über die Situation der Freizeitnutzung des Stuttgarter Waldes berichtet. Im laufenden Doppelhaushaltsplan 2022/2023 wurde die Freizeitkonzeption weiterentwickelt. In diesem Zuge wurde festgehalten, dass insbesondere bei der Traillegalisierung für Mountainbiker noch offene Fragen bestehen, z. B. wie Trails in Landschaftsschutzgebieten legalisiert werden können. Des Weiteren sollen im Zuge der Umsetzung der Freizeitkonzeption auch andere Nutzergruppen in den Genuss von Angeboten kommen. Deshalb sind im Zeitraum des Doppelhaushaltes 2024/2025 weitere Projekte geplant.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für „Gewässer“ (GRDs 371/2023) in Höhe von 1 300 000 €

Kosten: 2024: 260 000 € // 2025: 1 040 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderprogramme für das Ziel Klimaneutralität 2035 – was braucht es dafür?

Begründung/Erläuterung:

Mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs 975/2019) hat der Gemeinderat ein 200 Millionen schweres Vorhaben in Gang gesetzt, welches Ende 2023 ausläuft. Bislang ist unklar, wie viele Finanzmittel jetzt noch zur Verfügung stehen. Wir wollen, dass alle Mittel auch nach Ablauf des Jahres 2023 für den Klimaschutz eingesetzt werden. Dies ist dringend erforderlich, zumal der Gemeinderat im Sommer 2022 beschlossen hat, dass die Landeshauptstadt im Jahr 2035 klimaneutral sein soll. Konkret bedeutet das, dass ab sofort jedes Jahr deutlich mehr Geld für den Klimaschutz ausgegeben werden muss als bislang geplant. Die kommunalen Förderprogramme, die zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 notwendig sind, wurden bislang nicht auf das Jahr 2035 angepasst.

Exemplarisch, was das bedeutet, haben wir bei unserem Antrag „Förderprogramm Wärmepumpen“ (Nr. 4145/2023) aufgezeigt, dass das bestehende Wärmepumpen-Förderprogramm nicht auf das Klimaneutralitätsziel angepasst wurde. Die Fachverwaltung hat in den Jahren 2024 nur 2 Millionen und 2025 dann 2,3 Millionen Euro beantragt – notwendig sind allerdings pro Jahr 15 Millionen Euro. Der Oberbürgermeister hat den Vorschlag der Fachverwaltung nochmal um mehr als Dreiviertel rasiert und lediglich für 2024 eine Million Euro eingestellt. Für 2025 sind es – wenn es nach OB Nopper geht – Null Euro. Damit ist deutlich, dass in Sachen Förderprogrammen die hinterlegten Summen mit Blick auf das Klimaneutralitätsziel 2035 nicht sachgerecht sind. Im Zuge der Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung nannte die Stuttgarter Verwaltungsspitze eine Summe von 315 Millionen Euro pro Jahr bis zum Jahr 2035, die als Förderkulisse allein im Wärmesektor notwendig sein werden. Von diesen Summen ist die Rote Liste bislang Lichtjahre entfernt.

Es fehlt bislang also eine umfassende Übersicht, wie viel Geld in welchen Förderprogrammen in den kommenden Jahren bis 2035 zur Verfügung gestellt werden müssen. Die bisherige Praxis, dass Förderprogramme vornehmlich nachfrageorientiert aufgesetzt werden, muss sich dringend ändern. Vielmehr müssen die Förderprogramme auf die Notwendigkeiten zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels angepasst werden, um das Ziel erreichen zu können. Es darf unter keinen Umständen passieren, dass die Stadt planmäßig das Klimaneutralitätsziel 2035 verfehlt.

Wir beantragen:

Die Verwaltungsspitze legt bis zur 2. Lesung des Doppelhaushalts 2024/2025 eine Berechnung vor, wie viel Geld für die notwendigen Förderprogramme bis zum Jahr 2035 benötigt wird, damit das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 erreicht werden kann. Bestehende Förderprogramme müssen so angepasst werden, dass das Klimaneutralitätsziel 2035 erreicht werden kann.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Bürgerrat Klima ernst nehmen: Aufsuchende und quartiersbezogene Beratung zur Wärmewende bereitstellen!

Begründung/Erläuterung:

In der Empfehlung des Bürgerrats Klima heißt es unter Empfehlung 20: „Die Stadt soll schnellstmöglich Sanierungsmaßnahmen forcieren. Hierzu sollen Mindeststandards definiert werden, die gestaffelt angehoben werden und in bestimmten Zeiträumen erreicht werden sollen. Zur Umsetzung werden bedarfsgerecht Fördermaßnahmen entwickelt. Des Weiteren soll die Stadt prüfen, ob kommerzielle Wohnträger zur Sanierung verpflichtet werden können. Dies beinhaltet eine Warmmietengarantie für die betroffenen Mieter*innen. Dies ist uns wichtig, um energetisch ineffiziente Gebäude vorrangig zu sanieren“, Und Vorschlag 25 liest sie wie folgt: „Wir empfehlen, dass die Stadt Stuttgart ab 2024 im Rahmen ihrer Wärmeplanung proaktiv kostenfreie, aufsuchende, unabhängige Energieberatungsangebote ausbaut (postalisch, Versammlungen, individuell, virtuell/in Präsenz), um ein größeres Bewusstsein für Energiespar- und Energieeffizienzmaßnahmen zu schaffen, sowie deren Umsetzung zu vereinfachen. In der Energieberatung sollte neben dem „Was“ auch das „Wie“ beantwortet und über Förderprogramme informiert werden.“ (Siehe GRDRs 958/2023).

Die Verwaltungsspitze antwortete auf die Empfehlungen mit der GRDRs 958/2023. Für die Jahre 2024 und 2025 rechnet die Verwaltung mit „bis zu 450 individuelle Erstberatungen pro Jahr“. Vergleicht an die zur Verfügung stehenden Beratungskapazitäten mit den in der kommunalen Wärmeplanung genannten Notwendigkeiten wird offensichtlich, dass diese völlig ungenügend sind. Im Zuge der jüngst vorgestellten kommunalen Wärmeplanung schreibt die Verwaltungsspitze, dass bis zum Jahr 2035 jedes Jahr im Schnitt 3400 Wärmepumpen zusätzlich neu installiert werden müssen, dass pro Jahr auf 5500 Flurstücken ein Heizungswechsel vollzogen werden müssen. Unter diesen Vorzeichen ist es abenteuerlich, dass das Beratungsangebot des Energieberatungszentrums Stuttgart e.V. (EBZ) auf eine Kapazität von 450 Beratungen begrenzt ist – eine Verzehnfachung ist mindestens angezeigt angesichts der Notwendigkeiten.

Es ist geradezu skandalös, dass die Verwaltungsspitze folgendes verlautbart: „Langfristig soll angestrebt werden, allen Bürger*innen eine kostenlose Energieberatung zu ermöglichen“. Langfristig ist es viel zu spät – es müssen umgehend alle Ressourcen mobilisiert werden, um die Wärmewende voran zu bringen. Ohne Energieberatung keine Wärmewende. Die Stadt muss aktiv auf die Bürger:innenschaft zugehen und eine kostenfreie Energieberatung durchführen. Anderenfalls wird das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 planmäßig verfehlt. Hinzu kommt, dass das Energieberatungszentrum keine quartiersbezogene Beratungsstruktur.

Wir beantragen:

- Eine Verzehnfachung der Beratungskapazitäten beim Energieberatungszentrum Stuttgart e.V.. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden von der Verwaltungsspitze beziffert und in den Haushalt eingestellt.
- Den Aufbau einer quartiersbezogenen, aufsuchenden Beratungsstruktur für das Energieberatungszentrum.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Bürgerrat Klima ernst nehmen: Jährliche Veranstaltungen zum Klimaschutz

Begründung/Erläuterung:

Mit der Empfehlung des Bürgerrats Klima, jährlich Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz und insbesondere Wärmewende in den Stadtteilen stattfinden zu lassen, wurde ein zentrales Element der notwendigen Transformation hin zur klimaneutralen Stadt aufgegriffen. Im Rahmen solcher Veranstaltungen können sich Bürger:innen fortlaufend informieren, welche Möglichkeiten sie haben, wirksame und notwendige Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Insbesondere beim Thema Wärmewende (Sanierung, Heizungstausch und die damit verbundenen Fragen nach geplanten Wärmenetzen, der Installation von Wärmepumpen usw.) ist von einem hohen Informations- und Austauschbedarf auszugehen.

In der Stellungnahme der Verwaltungsspitze zu dem Vorschlag der Bürgerrats Klima (GRDRs 958/2023) ist zu lesen, dass die Verwaltungsspitze davon abrät, jedes Jahr in den 152 Stadtteilen (Quartieren) in der Landeshauptstadt Stuttgart eine Veranstaltung zu organisieren. Aus Sicht der Verwaltung sei „(...) noch nicht absehbar, wie viele Stuttgarterinnen und Stuttgarter mit einem vorgehen tatsächlich langfristig sensibilisiert und aktiviert werden können“. Damit hat die Verwaltungsspitze eine rein nachfrageorientierte Sicht auf die Dinge. Klimaschutz ist aber keine nachfrageorientierte Angelegenheit. Wir haben schlicht keine Zeit, jetzt „nach zwei Jahren“ ein von der Verwaltung vorgeschlagenes Schmalspurkonzept auszuwerten und „bei einer erfolgreichen Durchführung auch zu einer Erweiterung des Angebots“ zu kommen. Mit diesem Vorgehen würde Stuttgart planmäßig die selbstgesteckten Klimaziele um Lichtjahre verfehlen.

Wir beantragen:

Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Mittel für die Einführung von jährlich 152 Veranstaltungen in allen Stuttgarter Quartieren zum Thema Klimaschutz nach dem Vorschlag Nummer 15 des Bürgerrats Klima (GRDRs 958/2023) ab dem Jahr 2024.

- Dafür werden für das Jahr 2024 dann 394 780 € an Sachmittel bereitgestellt für die Jahre ab 2025 dann jeweils 314 980 €.
- Im Stellenplan werden für 5,0 Stellen geschaffen, die im Jahr 2024 mit 450 483 € und ab dem Jahr 2025 mit 362 475 € zu Buche schlagen. und zehn zusätzliche Stellen geschaffen.

Kosten: 2024: 845 263 € // 2025: 677 455 € // 2026: 677 455 € // 2027: 677 455 € // 2028: 677 455 € // 2029: 677 455 € // 2030: 677 455 € // 2031: 677 455 € // 2032: 677 455 € // 2033: 677 455 € // 2034: 677 455 € // 2035: 677 455 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Kinder, Jugend, Schule



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Fachkräftegewinnung in der Schulkindbetreuung

Begründung/Erläuterung:

GRDrs. 496/2023

Ab dem Jahr 2026 wird es einen Rechtsanspruch auf die Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder geben. Beginnend mit der 1. Klasse und dann fortfolgend in den Jahren bis zur 4. Klasse. Seit 2011 baut die Stadt Stuttgart flächendeckend die Angebote für Ganztagsgrundschulen aus. Aufgrund dieses vorausschauenden Vorgehens kann in Stuttgart der Rechtsanspruch mit dem bestehenden Angebot erfüllt werden. Dennoch steht Stuttgart vor der gravierenden Herausforderung bei der Gewinnung von Fachkräften, um das Angebot zu erhalten und auszubauen. Personal muss gehalten und neu gewonnen werden, dazu bedarf es zusätzlicher Mittel.

Wir beantragen:

2. Sach- und Personalmittel zur Fachkräftegewinnung in der Schulkindbetreuung.

Kosten 2024: 361.000 € // 2025: 1.052.000 € // 2026 ff: 1.052.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kinderspielplätze erhalten und ausbauen

Begründung/Erläuterung:

Auf Spielplätzen finden Kinder Gelegenheit, ihre körperlichen Fähigkeiten zu entdecken, Fertigkeiten zu erlernen und eigene Grenzen zu erfahren. Für viele Kinder – vor allem in städtischen Gebieten – sind Spielplätze heute die einzigen Orte, an denen sie sich ihrem Alter entsprechend austoben können – so schreibt es die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auf ihrer Webseite. Eltern rät sie:

- Ermuntern Sie Ihr Kind dazu und geben Sie ihm behutsam Hilfestellung, bis es allmählich mit den Spielgeräten vertraut ist und immer mehr alleine kann.
- Wenn Ihr Kind groß genug ist und – in Ihren Augen – vielleicht waghalsig wird, lassen Sie es gewähren, solange die Risiken kalkulierbar bleiben. Denn nur wenn es seine körperlichen Grenzen erfährt, kann es motorische Sicherheit entwickeln.

Damit Risiken kalkulierbar bleiben, müssen alle Spielplätze Stuttgart in einem einwandfreien Zustand sein. Dies ist heute nicht der Fall, wie zahlreiche Beschwerden von Eltern zeigen. Und es reicht nicht aus, wenn der Oberbürgermeister zusammen mit der Staatssekretärin im Finanzministerium, Gisela Splett, einen neu aufgebauten Spielplatz im Rosensteinpark medienwirksam eröffnet.

Instandhaltung und Sanierung von Kinderspielplätzen sind Pflichtaufgaben! Da ist es nicht nachvollziehbar, dass im Vorschlag des Oberbürgermeisters zum Doppelhaushalt 2024 /2025 war nicht ein einziger Kinderspielplatz zu finden.

Mit dem „Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024-2026“ (GRDRs 298/2023) hat die Stadt ein gutes Konzept – aber so lange die Grundvoraussetzungen wie funktionstüchtige Spielplätze fehlen, ist Stuttgart keine kinderfreundliche Kommune. Wenn die Mittel für die Sanierung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen nicht im Doppelhaushalt bewilligt werden, braucht sich die Stadt auch nicht weiter um eine Zertifizierung als „kinderfreundliche Kommune“ zu bewerben.

Zudem wollen wir Aufklärung von Seiten der Fachverwaltung darüber haben, warum die Investitionssummen in der Roten Liste (S. 89 bis 91) um 920 000 € geringer sind wie in der Drucksache „Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024-2026“ (GRDRs 298/2023).

	Summe	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen				
Investitionspauschale Spielgeräteeersatz, Erhöhung der Pauschale von 700 TEUR/a auf 1.0 Mio/a	600	300	300	
Gep plante, weitere Mittelanmeldungen, Einzelmaßnahmen, Spielflächen	3.280	530	1.680	1.070
Finanzbedarf	3.880	830	1.980	1.070

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für die Sanierung, Erhaltung und Neugestaltung von allen Kinderspielplätzen gemäß der Roten Liste S. 89, Neue Vorhaben, bis S. 91 Mitte in Höhe von 2,96 Mio. € bzw. 3,88 Mio. € (siehe 2.)

Kosten: 2024: 570 000 € // 2025: 1,795 Mio. €

2. Eine Erklärung der Verwaltung, warum es unterschiedliche Geldbeträge auf der Roten Liste (S. 89 bis 91) mit 2,96 Mio. € und in der GRDRs 298/2023 in Höhe von 3,88 Mio. € gibt.

Kosten: 2024: 830 000 € // 2025: 1,98 Mio. € // 2026: 1,07 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kitastrophe beenden - Personalgewinnung und Erhalt in pädagogischen Berufen des Jugendamts

Begründung/Erläuterung:

Der Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen und vielen anderen pädagogischen Berufen ist eine große Belastung für Kinder, Eltern und die Beschäftigten selbst. Der Ausbau des Personals kann kaum mit dem Ausbau und dem Bedarf als Kitaplätzen standhalten. Die Folge einer seit vielen Jahren verfehlten Politik auf allen Ebenen. Während der Bund gesetzliche Rahmenbedingungen schafft und die Umsetzung auf die Kommunen abwälzt, sind viele Eltern bei immer weiter steigenden Kosten für Wohnen und Lebensunterhalt gezwungen in Vollzeit zu arbeiten. Ein fehlender KiTa-Platz oder Notfallpläne und Ausfälle in KiTa treffen besonders hart Alleinerziehende und Eltern in finanziell schwieriger Situation. In Stuttgart haben sich nun erfreulicherweise Eltern und Beschäftigte unter dem Dach der Initiative Kitastrophe zusammengeschlossen und bringen ihre Forderungen und ihren Protest in die Debatte ein. Die Maßnahmen zur Personalgewinnung müssen alle ausgeschöpft werden, um die katastrophale Situation in vielen KiTas zu verbessern. Es braucht weiterhin eine Trendwende, auch wenn Maßnahmen wie das kostenlose Deutschlandticket, Tarifverbesserungen (TVöD SuE) und die städtische Zulage von 100 Euro positiv sind.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zur **Personalgewinnung und Erhalt in pädagogischen Berufen des Jugendamts**. (GRDs 128/2023)
(Kosten 2024: 738.000 € / 2025: 715.000 € / 2026 ff: 715.000 €)
2. Sachmittel für ein kostenloses Mittagessen für Beschäftigte in Stuttgarter KiTas.
(Anfrage an Verwaltung zur Berechnung der Kosten für die Jahre 2024 ff)
3. Sachmittel für die gebührenfreie Betreuung der Kinder von Personal in Stuttgarter KiTas in Kombination mit einer Kita-Platz-Garantie für Erzieher:innen.
(Anfrage an Verwaltung zur Berechnung der Kosten für die Jahre 2024 ff)
4. Keine Anrechnung einer möglichen neuen Großstadtzulage auf die bisher ausgezahlte Zulage von 100 Euro an pädagogische Fachkräfte.
5. Freies Budget für „Handgeld“, um bei Elterngesprächen und feierlichen Anlässen im Kollegium (z.B. Geburten, runde Geburtstage u.ä.) Getränke, Kekse Glückwunschkarten bezahlen zu können. (Ca. 20 Euro monatlich pro Kita.)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kitastrophe beenden – Betriebszuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft.

Begründung/Erläuterung:

Der Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen und vielen anderen pädagogischen Berufen ist eine große Belastung für Kinder, Eltern und die Beschäftigten selbst. Der Ausbau des Personals kann kaum mit dem Ausbau und dem Bedarf an Kitaplätzen mithalten. Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind eine wichtige Säule für die Betreuung von Kindern in KiTas in Stuttgart. Freie Träger übernehmen hierbei eine gesetzliche Aufgabe, die wir mit unseren städtischen KiTas nicht abdecken könnten. Dennoch wird das Personal in KiTas freier Trägerschaft bis heute nicht zu 100% bezuschusst und Eltern müssen daher auch bis zu 140% der KiTa-Gebühren bezahlen. Eine Ungleichbehandlung von Stuttgarter Eltern.

Wir beantragen:

1. Sachmittel zur Erhöhung der Pauschale für Sonstige Ausgaben. (GRDs 294/2023)
(Kosten 2024: 880.000 € / 2025 ff: 1.786.000 €)
2. Sachmittel zur Erhöhung der Förderquote auf 90% für die Pauschale für Sonstige Ausgaben.
(Kosten 2024: 12,8 Mio. € / 2025 ff: 13,7 Mio. €)
3. Sachmittel zur Erhöhung der Personalkostenförderung auf 100% und gleichzeitiger Anpassung der Kita-Gebühren auf die städtische gebührenhöhe von 100%.
(Anfrage an Verwaltung zur Berechnung der Kosten für die Jahre 2024 ff)
4. Sachmittel zur Erhöhung der Mietförderung
Kosten 2024: 3,4 Mio. € // 2025 ff: 3,4 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Schulsozialarbeit weiterentwickeln und ausweiten

Begründung/Erläuterung:

GRDs 160/2023

Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, sozialer Benachteiligung bei jungen Menschen wirksam zu begegnen. In den letzten Jahren waren die Herausforderungen für Kinder und Jugendliche sehr groß. Die Schulsozialarbeit bietet eine niedrigschwellige Ansprechperson für Schüler:innen, der sie innerhalb und außerhalb der Schule begegnen können. Die Schulsozialarbeit ist in den Schulen anerkannt und findet in enger Abstimmung mit dem Lehrkörper statt. Schulsozialarbeit wird inzwischen als Qualitätsmerkmal einer Schule gesehen. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist mittlerweile unverzichtbar und sollte gleichwertig von Grund- bis zu Berufsschulen ausgebaut werden.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an Allgemeinbildenden Schulen. Insbesondere Ausweitung der Schulsozialarbeit auf alle 5 verbliebenen Grundschulen ohne eine Schulsozialarbeit. (siehe GRDs 160/2023, A 1-3)
Kosten 2024: 381.845 € // 2025: 452.723 € // 2026 ff: 452.723 €
2. Sach- und Personalmittel zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Berufsschulen. (siehe GRDs 160/2023, B 1-2)
Kosten 2024: 34.219 € // 2025: 83.838 € // 2026 ff: 83.838 €
3. Sach- und Personalmittel zur Weiterentwicklung der Träger in der Schulsozialarbeit (siehe GRDs 160/2023, C 1-3)
Kosten 2024: 553.442 € // 2025: 585.152 € // 2026 ff: 585.152 €
4. Sach- und Personalmittel zur Einrichtung von Arbeitsplätzen bei der Neuaufnahme von Schulstandorten (siehe GRDs 160/2023, C 4)
Kosten 2024: 45.000 €
5. Die Übernahme von 100% der Kosten für Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit für die Träger cjd, DAA, inab und IN VIA und die damit verbundene Streichung des derzeitigen Eigenanteils der Träger in Höhe von 2,5% des Aufwands.
Kosten: von der Kämmerei zu beziffern

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Sanierung und Erweiterung von Schulgebäuden, Mensen, Lehrschwimmb Becken und Schulsporthallen

Begründung/Erläuterung:

Jahrzehntelang wurden die Sanierung und Erweiterung der Stuttgarter Schulgebäude vernachlässigt. In den letzten beiden Doppelhaushalten hat der Gemeinderat das Personal entsprechend aufgestockt um endlich die vielen Aufgaben und Projekte rund um den Schulbau, der Sanierung und Erweiterung schneller zu bewältigen. Die Stellen sind nun besetzt und viele Planungen wurden gestartet, so dass in den nächsten Jahren viele Projekte gestartet werden können. Für die reiche Stadt Stuttgart wäre es ein Armutszeugnis wenn die Sanierung von Schulen in Stocken gerät, stattdessen muss die Schulsanierung oberste Priorität erhalten.

Wir beantragen:

3. Sach- und Personalmittel zur Planung, Sanierung, Erweiterung, Fortführung und den Bau folgender Schulprojekte
(Vgl. Rote Liste Schulverwaltungsamt lfd. Nr: 18-28)
 - a.) Schulcampus Freiberg, Mühlhausen, Interimscontainer Aufsiedlung
 - b.) Schulstandort Stammheim, 4. BA, Erweiterung mit Mensa
 - c.) Campus Feuerbach, Neues Gymnasium, Neubau/Sanierung Schulgebäude
 - d.) Wilhelms-Gymnasium, Degerloch, Interimsgebäude
 - e.) Pestalozzischule, Vaihingen, Einbau Mensa in Bestand
 - f.) Geschwister-Scholl-Gymnasium, Sillenbuch, Sanierung, Neubau, Interim
 - g.) GS Kaltental, 2. BA, Süd, Umstrukturierung und Sanierung Bestand
 - h.) Schickhardt-GMS, Mitte, Interim
 - i.) Riedseeschule, Möhringen, 2. BA, Sanierung Hortgebäude
 - j.) Hattenbühschule, Feuerbach, Sanierung Schulgebäude/Turnhalle sowie Erweiterung und Interime
 - k.) SZ Heilbronner Straße, Nord, Neubau Sporthalle Nord 2

Kosten 2024: 32,4 Mio. Mio. € // 2025: 39,4 Mio. € // 2026: 42,3 Mio. € //
2027: 36,7 Mio € // 2028: 54,4 Mio €

- l.) Gustav-Werner-Schule, Zuffenhausen, Interimsgebäude/Modulbau
- m.) Pragschule, Nord, Erweiterung und Umstrukturierung

- n.) Österfeldschule, Vaihingen, Mensa-Neubau/Umstrukturierung/Sanierung
- o.) Filder-Modulschulzentrum, Möhringen, Neubau
- p.) Gustav-Werner-Schule, Zuffenhausen, 1. BA, Ersatzneubau Turnhalle/Lehrschwimmbecken
- q.) Schloss-Realschule, Mitte, Nachnutzung Gebäude Friedensschule
- r.) Salzäckerschule, Möhringen, Erweiterung GS
- s.) Schickhardt-GMS, Ersatzneubau/Sanierung Heusteigstraße 97
- t.) Hohewartschule/Realschule Feuerbach, GTS Neubau
- u.) Pelikanschule, Mühlhausen, Ersatz-/Erweiterungsbau mit Mensa
- v.) Königin-Charlotte-Gymnasium, Möhringen, Sanierung und Modernisierung
- w.) Lindenschulzentrum, Untertürkheim, Erweiterung wegen Aufsiedlung
- x.) Kerschensteinerschule, Feuerbach, Gesamtanierung mit Umstrukturierung
- y.) Schulcampus Freiberg, Mühlhausen, Neukonzeption Schulareal
- z.) GS Heumaden, Sillenbuch, TVH und Lehrschwimmbecken
- aa.) Campus Vaihingen, Weiterentwicklung Gesamtanlage
- bb.) GS Zazenhausen, Zuffenhausen, 2. BA, Erweiterungsbau GTS
- cc.) Landwirtschaftliche Schule Hohenheim, Plieningen, Neubau
- dd.) Margarete-Steiff-Schule, Möhringen, Erweiterungsbau Hengstäcker 1
- ee.) Reisachschule, Weilimdorf, Mensa-Neubau und Umstrukturierung Bestand
- ff.) Schulzentrum Hedelfingen, Erweiterung und Umstrukturierung Gymnasium
- gg.) Sommerrainschule, Bad Cannstatt, 3. BA, Neue Mitte, Neubau Sporthalle
- hh.) EnBW Areal Geb. 50, Ost, Grundschule

Kosten ErgHH und FinHH 2024: 7,71 Mio. € // 2025: 26,17 Mio. €

4. Sach- und Personalmittel zur Erstellung von akut notwendigen Machbarkeitsstudien und Interime im Schulbau

Kosten 2024: 2,25 Mio. € // 2025: 2,25 Mio. € // 2026 ff: 2,25 Mio. €

5. Sach- und Personalmittel zur Sanierung von Außenanlagen an Schulen. (s. *Schulverwaltungsamt Außenanlagen lfd. Nr. 66-68*)

- a.) Wilhemsschule Wangen, Schulhofsanierung, Neugestaltung des Schulhofs im Zuge des Erweiterungsbaus
- b.) Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium, Bad Cannstatt, Sport-Außenflächen
- c.) Margarete-Steiff-Schule, Vaihingen, Schulhofsanierung H3

Kosten: 2024: 50.000 € // 2025: 615.000 € // 2026: 250.000 € // 2027: 1,0 Mio. € // 2028: 500.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Schulsekretariate – gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit

Begründung/Erläuterung:

Die Schulsekretariate sind in einer Schule immens wichtig. Die Sekretär:innen sind ein wichtiger Anker in der Schule für Lehrer:innen, Schüler:innen und Eltern. Es ist völlig unverständlich, dass bis heute Sekretär:innen in Grundschulen schlechter bezahlt werden als in einer weiterführenden Schule und unter diesen Schulen ebenfalls Unterschiede herrschen. Diese Ungleichbehandlung in Stuttgarter Schulen muss aufhören. Gleichzeitig muss der Schlüsselteiler für die Stundenanzahl der Sekretariate in den Stuttgarter Grundschulen verbessert werden.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zur Angleichung der Bezahlung von Schulsekretär:innen in Stuttgarter Grundschulen an die Bezahlung von Schulsekretär:innen in weiterführenden Schulen in Stuttgart.
(Bitte an die Verwaltung, die Kosten zu berechnen.)
2. Die Stadtverwaltung schlägt ein Konzept für einen verbesserten Schlüsselteiler für die Stundenanzahl der Sekretariate in Stuttgarter Grundschulen vor.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Ausweitung der Betreuungszeit in der Ganztagesbetreuung bei Grundschulförderklassen

Begründung/Erläuterung:

Grundschulförderklassen haben die Aufgabe durch gezielte Förderung, schulpflichtige Kinder, die noch Defizite haben, zur Grundschulfähigkeit zu führen. Das bestehende Angebot an Ganztags-Betreuungszeiten ist sehr beschränkt, da das Land Baden-Württemberg sich seiner Aufgabe entzieht, für Bildungsgerechtigkeit bei allen Kindern zu sorgen.

Die Stadt Stuttgart sollte nicht weiter zulassen, dass Kinder der Stadt ungleich behandelt werden und insbesondere Kinder mit einem Bedarf an besonderer Förderung keine Ganztagesbetreuung in der Grundschule erhalten. Auch für deren Eltern ist es nicht möglich, auf eine Ganztagesbetreuung in der Schule zu verzichten. Gerade Kinder von Eltern, die in Vollzeit arbeiten müssen und selbst entweder „bildungsfern“ sind oder alleinerziehend sind, haben einen Bedarf an Förderung und Ganztagesbetreuung in der Schule, um frühzeitig gleiche Bildungschancen zu erhalten.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zur Ausweitung der Betreuungszeit in der Ganztagesbetreuung bei Grundschulförderklassen.

Kosten 2024: 75.000 € // 2025: 370.000 € // 2026 ff: 370.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Ausbau und Bewilligung von IT-Fachkräften vor Ort in jeder Schule

Begründung/Erläuterung:

Das Ausmaß der Tätigkeiten und Aufgabenfülle der Multimediaberater:innen und Netzwerkbetreuer:innen in den Schulen sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Diese Tätigkeiten müssen bisher an Schulen durch Lehrkräfte getätigt werden. Das ist zeitlich und fachlich nicht zu leisten. Für die Multimediaberatung fallen folgende Aufgaben an:

- Betreuung der Schuleigenen Homepage
- Betreuung der Anwendungs- und Lernprogramme
- Umgang mit Lern- und Kommunikationsplattformen

Für die Netzwerkbetreuung ist es notwendig, sich um mehrere hundert Geräte zu kümmern. Hierbei fallen folgende Aufgabe an:

- Bestückung mit Programmen
- Verleih an Schüler:innen und Lehrkräfte
- Ersatzbeschaffungen
- Ausstattungen mit W-Lan
- Einpflegen von Geräten ins schulische Netzwerk
- Administrationsrechte für das Pflegen
- Medienentwicklungsplan erstellen und zertifizieren lassen

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zum Ausbau von IT-Fachkräften vor Ort in jeder Stuttgarter Schule. (Bitte an die Verwaltung die Kosten zu berechnen.)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Erhöhung Qualitätsstandards im Ganzttag an Gemeinschaftsschulen und Ganztagswerkrealschulen

Begründung/Erläuterung:

GRDRs: 330/2023

Die Umsetzung der neukonzipierten Schulkindbetreuung - mit der damit einhergehenden Weiterentwicklung der qualitativen und quantitativen Standards - macht eine Anpassung der Qualitätsstandards (inhaltlich, personell und finanziell) nötig. Die bisher zur Verfügung gestellten Ressourcen reichen nicht aus. Künftig muss ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden. Unterricht und ergänzende Ganztagesangebote müssen eng miteinander verknüpft und kontinuierliches Tandearbeiten ermöglicht werden.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zur Erhöhung der Qualitätsstandards im Ganzttag an Gemeinschaftsschulen und Ganztagswerkrealschulen.

Kosten 2024: 474.000 € // 2025: 1,422 Mio. € // 2026 ff: 1,422 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Gewaltfreie Schulkultur

Begründung/Erläuterung:

GRDrs. 298/2023

Unterstützung von Schulen bei der Etablierung einer gewaltfreien Schulkultur und dem Umgang mit herausfordernden Schüler:innenverhalten mit der Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle, die Schulen in Stuttgart unterstützt. Eine Kooperation mit der Stuttgarter Kriminalprävention ist vorgesehen.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zur Etablierung einer Fach- und Beratungsstelle für eine gewaltfreie Schulkultur.

Kosten 2024: 52.000 € // 2025: 96.000 € // 2026 ff: 96.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kostenlose Periodenartikel in Schulen

Begründung/Erläuterung:

Bürger:innenhaushalt Nr. 63 Vorschlagsnummer 71946

Nicht nur im Bürgerhaushalt werden kostenlose Menstruationsartikel an den Stuttgarter Schulen gefordert, sondern auch der Jugendgemeinderat hat dies in seinem Antrag vom 22.09.2023 Nr. JGR 5/2023 beantragt. Dieser Forderung schließen wir uns an.

Die Menstruation ist immer noch ein Tabuthema in unserer Gesellschaft. Die Bereitstellung von Menstruationsartikeln an Stuttgarter Schulen würde das Thema normalisieren und das Selbstbewusstsein jüngerer Schülerinnen stärken. Das Frage nach einem Menstruationsartikel hinter vorgehaltener Hand, damit es ja niemand im Klassenzimmer hört, ist heute noch Alltag.

Menstruationsartikel in den Sekretariaten der Schulen stellen eine Hemmschwelle dar und sind außerdem der falsche Ort, wenn man dringenden Bedarf hat. Klopapier holt man sich ja auch nicht erst im Sekretariat ab!

Gerade für Schülerinnen mit geringen finanziellen Ressourcen würde die kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten eine große Entlastung sein.

Wir beantragen:

1. Kostenlose Menstruationsartikel an allen Stuttgarter Schulen in den Toiletten.
2. Menstruationsprodukte werden in der nächsten Ausschreibung für Hygieneprodukte mit aufgenommen.
3. Das Schulbudget wird entsprechend der Kosten für Menstruationsartikel erhöht.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Modellprojekt zur Zuteilung von Unterstützungspersonal an 5 Stuttgarter Schulen für mehr Bildungsgerechtigkeit

Begründung/Erläuterung:

Für die stark ansteigende Heterogenität in den Klassen können im Unterricht oftmals die erforderlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben werden. Es fehlen Ressourcen wie Lehrer:innenstunden, außerschulische Unterstützung und Raum, um die notwendige Unterstützung für jede: einzelne:n Schüler:in zu ermöglichen. Sowohl durch äußere Faktoren wie dem Einzugsgebiet und die Wohnlage, aber auch durch innere Strukturen wie beispielsweise zu große Klassen oder bildungsferne Elternhäuser sind viele Schulen stark beansprucht. Um jedem Kind gerecht zu werden, führen diese Faktoren zu einem erheblichen zeitlichen Mehrbedarf für das Personal an Schulen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte soll in einem Modellprojekt zunächst an fünf Schulen Unterstützungspersonal eingestellt werden. Zur Zuteilung kann der Stuttgarter Bildungsbericht herangezogen werden.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zum Ausbau für ein Modellprojekt zur Zuteilung von Unterstützungspersonal an 5 Stuttgarter Schulen für mehr Bildungsgerechtigkeit. (Bitte an die Verwaltung, die Kosten zu berechnen.)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Schule für Alle, Gebärdendolmetscher, barrierefreie Schulgebäude und inklusiver Schulbau

Begründung/Erläuterung:

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist seit einigen Jahren besonderes Anliegen des Stuttgarter Gemeinderates und der Stadtverwaltung. In früheren Jahren hat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Gemeinderat einmütig für die Doppelhaushalte 2018/2019, 2020/2021 und 2022/2023 jeweils ein „Haushaltspaket Inklusion“ beschlossen (s. GRDRs 866/2017 und 1479/2017, 379/2019, 62/2021).

Die Stadt Stuttgart hat mit diesem referatsübergreifenden, strukturierten Vorgehen ein Alleinstellungsmerkmal in der kommunalen Landschaft und geht beispielgebend vor. In unterschiedlichen Städtevergleichen landes-, bundes- und europaweit wurde darüber berichtet, das Vorgehen hat Anerkennung gefunden. Es kommt dem Ansinnen, Inklusion und Barrierefreiheit als Querschnittsthemen anzugehen, sehr entgegen und schafft konkrete Abhilfe an zentralen Stellen. Gleichzeitig stellt es anschaulich dar, was die Stadtverwaltung bewirken kann, sie stärkt ferner die öffentlich geringe Wahrnehmung der Notwendigkeiten von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen. Damit Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen bessere Voraussetzungen in unserer Stadt vorfinden, die in konkreten Maßnahmen münden, braucht es das Bekenntnis und die Unterstützung der Entscheidungsträger, bei diesen Themen weiter voranzugehen. Basis des Stuttgarter Inklusionsverständnisses ist, dass alle Menschen die Angebote und Einrichtungen unserer Stadt bestmöglich nutzen können. Grundlage sind

- die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), gesetzliche Vorschriften (L-BGG, Bundesteilhabegesetz, Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz, SchulG, LBO, DIN-Vorschriften u.a.)
- der Stuttgarter Fokus-Aktionsplan UN-BRK und das „Leitbild Inklusion“, das der Gemeinderat 2015 beschlossen hat (GRDRs 793/2015)
- das europäische Versprechen, weitere Ressourcen für verbesserte Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung in Stuttgart einzusetzen,
- Die Ergebnisse der Evaluation des Stuttgarter Fokus-Aktionsplans (GRDRs 526/2022).

In diesem Sinne sind auch Gebärdensprachdolmetscher:innen integraler Bestandteil von Teilhabe für Alle in der Schule.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Personalstellen in Höhe von 4,0 Stellen als Gebärdensprachdolmetscher:in nach GRDRs 559/2023
2. Die notwendigen Sachmittel in Höhe von 224 000 € für die unter 1. Beantragten Gebärdensprachdolmetscher:innen.

Kosten: 2024: 268 000 // 2025: 349 000 € // 2026: 262 000 € // 2027: 262 000 €
2028: 262 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stundenzuweisung für die Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertagesstätte

Begründung/Erläuterung:

Die Verwaltungsvorschrift Kooperation Kindertageseinrichtungen / Grundschule weist die vielfältigen Aufgaben der Schule aus, die diese im Zusammenhang mit den Kindertagesstätten erfüllen soll. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Begleitung und Beratung jedes einzelnen Kindes und Erziehungsberechtigten. Wichtig ist eine zuverlässige pädagogische Unterstützung. Die Aufgaben sind vielfältig und zeitintensiv. Um die Verwaltungsvorschrift wirklich erfüllen zu können, muss eine ausreichende Stundenzuweisung erfolgen, die sich an der Gruppenzahl der KiTas ausrichtet.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel für eine ausreichende Stundenzuweisung für die Kooperation Kindertagesstätte / Grundschule von mindestens 0,5 Lehrerwochenstunden an den einzelnen Schulen und pro Gruppe der Kitas.

(Bitte an die Verwaltung, die Kosten zu berechnen.)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Übergang Schule - Beruf / AVdual, Jugendberufshilfe

Begründung/Erläuterung:

Ein flächendeckender Ausbau der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf ist bis zum Jahr 2025 in Baden-Württemberg das gesetzte Ziel. Für Stuttgart bedeutet dies, dass künftig der Bildungsgang AVdual die bisherigen Bildungsgänge ersetzt. Ziel ist eine individuelle Förderung der Schüler:innen, damit ein möglichst rascher Übergang in die Ausbildung möglich wird. Zusätzlich möchten wir die Jugendberufshilfe im Übergang Schule - Beruf stärken.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zur Überführung der bestehenden Bildungsgänge in AVdual für die Umsetzung der Neukonzeption im Übergang von der Schule in den Beruf.

Kosten 2024: 347.000 € // 2025: 595.000 € // 2026 ff: 419.000 €

2. Sach- und Personalmittel zur Stärkung der Jugendberufshilfe für Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf.

Kosten 2024: 234.000 € // 2025: 234.000 € // 2026 ff: 234.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Dauerhafte Erhöhung der Planungsmittelpauschale für Bauvorhaben von Kindertageseinrichtungen

Begründung/Erläuterung:

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen muss weiter fortgeführt werden und aufgrund des Mangels an Tausenden von Kitaplätzen in der Stadt dringend beschleunigt werden. Die Mittel zur Planung von Kindertageseinrichtungen muss daher pauschal erhöht werden.

Wir beantragen:

1. Die dauerhafte Erhöhung der Planungsmittelpauschale für Bauvorhaben von Kindertageseinrichtungen.

Kosten 2024: 47.000 € // 2025: 2,5 Mio. € // 2026 ff: 2,5 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kita für Alle – Umsetzung weiterer Planungsschritte

Begründung/Erläuterung:

GRDrs. 174/2023

Das Programm Kita für Alle enthält Strukturen und Modelle, um die Inklusion in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln und Rahmenbedingungen zu verbessern. Seit dem Start des Programms Kita für Alle ist die Anzahl der Kinder mit inklusivem Bedarf in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen stetig angestiegen. Ein Erfolg der bisherigen Maßnahmen. Diese positive Entwicklung muss nun verstetigt und ausgebaut werden.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zur Umsetzung weiterer Planungsschritte beim Programm „Kita für Alle“.

Kosten 2024: 336.000 € // 2025: 476.000 € // 2026 ff: 476.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte,Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart – Nachfinanzierung beschlossener und begonnener Maßnahmen

Begründung/Erläuterung:

Die freien Träger sind unabdingbar in der Stadt Stuttgart für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen. In den letzten Jahren wurden verschiedenste Vorhaben gestartet und befinden sich in der Umsetzung. Der entstandene Mehrbedarf und die Nachfinanzierung von 26 Einzelmaßnahmen soll von Seiten der Stadt Stuttgart abgesichert werden.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zum Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart – Nachfinanzierung 26 Einzelmaßnahmen.

Kosten 2024: 99.000 € / 2025: 4.108.000 € / 2026: 3.867.000 € / 2027: 1.579.000 /
2028: 500.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	In Mobile Jugendarbeit und Jugendfarmen investieren

Begründung/Erläuterung:

1. Die Mobile Jugendarbeit Mitte am Mailänder Platz macht eine hervorragende und wichtige Arbeit für und mit Jugendlichen, gemeinsam mit dem Team der Stadtbibliothek. Damit sich die Mitarbeiter:innen in den kühleren und vor allem kalten Jahreszeiten zwischendurch aufwärmen können und bei Bedarf auch einen Rückzugsraum für (vertrauliche) Gespräche mit einzelnen Jugendlichen haben, ist der Aufbau eines Tiny House in der Nähe der Stadtbibliothek erforderlich. Das Tiny House soll vom Liegenschaftsamt gebaut bzw. aufgestellt werden. Dazu werden Mittel in Höhe von einmalig 390 TEUR für 2024 benötigt.
2. Die Jugendfarm Elstental e.V. im Elsental 3, Süd benötigt dringend Mittel in Höhe von 218 TEUR im Jahr 2025 für einen Ersatzbau für ein marodes Farmhaus und den Schutzraum.
3. Für die Robinson Jugendfarm Botnang e.V., Am Buberlesbach 20/1 soll ein barrierefreier Weg zum Hauptgebäude geschaffen werden, wofür Mittel im Finanzhaushalt in Höhe von 120 TEUR im Jahr 2024 eingestellt werden sollen.
4. Die Jugendfarm Birkach e.V., Aulendorfer Str. 50 plant Umstrukturierungen für ihr Farmbelände und benötigt dazu im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 150 TEUR.

Wir beantragen:

Für die vier o.g. Projekte der Jugendarbeit (Mobile Jugendarbeit und drei Jugendfarmen) werden die in der Tabelle aufgeführten Mittel in den Finanzhaushalt eingestellt.

Finanzhaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):							
Maßnahme/Kontengr.	SUMME	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Mobile Jugendarbeit, Mitte, Mailänder Platz	390	390					
2. Jugendfarm Elstental, Süd	218		218				
3. Robinson Jugendfarm Botnang	120	120					
4. Jugendfarm Birkach	150	150					
Finanzbedarf	878	660	218				

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Begegnungsorte und Beteiligungsformate im öffentlichen Raum für Jugendliche

Begründung/Erläuterung:

GRDrs. 298/2023

Für die Schaffung nichtkommerzieller Begegnungsorte mit Beteiligungsformaten im öffentlichen Raum für Jugendliche wird ein Runder Tisch als Interessenvertretung für die Belange Jugendlicher geschaffen. Zudem werden zusammen mit Jugendlichen deren Bedarfe im öffentlichen Raum erarbeitet und Erkenntnisse daraus temporär umgesetzt. Anhand einer aufsuchenden Befragung werden diese Umsetzungen evaluiert.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zur Schaffung nichtkommerzieller Begegnungsorte mit Beteiligungsformaten im öffentlichen Raum für Jugendliche

Kosten 2024: 47.000 € // 2025: 64.000 € // 2026: 64.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Jugendhäuser ausstatten, sanieren und instand halten

Begründung/Erläuterung:

Bezug: Rote Liste, S.50 THH 510, Prioritäten 55, 56, 58 bis 61 sowie GRDRs 75/2023

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH betreibt Jugendhäuser, die eine wichtige Anlaufstelle für die Stuttgarter Jugendlichen sind. Damit Stuttgarter Jugendhaus gGmbH ihre wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe in der Jugendarbeit gerecht werden kann, müssen die Jugendhäuser ausgestattet werden, die Räumlichkeiten saniert und instandgehalten werden.

Die Stuttgarter Jugendhausgesellschaft war vor ca. 10 Jahren vom Gemeinderat beauftragt worden, eine Untersuchung aller durch die Landeshauptstadt Stuttgart an die sie überlassenen Gebäude durchzuführen. Diese Untersuchung war bereits im Jahre 2015 abgeschlossen und die Ergebnisse liegen seitdem vor. Hieraus ist zu entnehmen, dass die Notwendigkeit zur Sanierung gemäß Sanierungsplan besteht. Einige Projekte aus dem zugrundeliegenden Sanierungsplan sind durchgeführt worden, aber Maßnahmen in den unten stehenden Jugendhäusern stehen noch aus. Die im Jahre 2015 ermittelten Kostenansätze sind aufgrund der Baupreissteigerungen der vergangenen Jahre nicht mehr gültig und steigen stetig. Günstiger wird es nicht! Die Sanierungen müssen jetzt endlich durchgeführt werden.

Wir beantragen:

Die Mittel für die Erstausrüstung, Baukosten und Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für die Jugendhäuser der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH werden in DHH 2024/25 eingestellt:

In den Ergebnishaushalt:

1. Bad Cannstatt, Sigmund-Lindauer-Weg 9; das Kinder- und Jugendhaus Hallschalg mit Kita benötigt noch die Erstausrüstung:
Kosten einmalig im Jahr **2024: 280 TEUR**
2. Vaihingen, Meluner Straße (Baukosten für den Jugendtreff):
Gesamtkosten in Höhe von **2 410 TEUR** (Verteilung der Summe auf die HH-Jahre siehe Tabelle unten)

In den Finanzhaushalt:

3. Möhringen, Fasanenhofstr. 171 (Renovierung/Sanierung der Heizungszentrale und Sanierung des Sonnenschutzes)
Kosten einmalig im Jahr **2024: 609 TEUR**

4. Untertürkheim, Margaretstraße 63 (Renovierung/Sanierung der Heizungszentrale und Sanierung des Sonnenschutzes)
Kosten einmalig im Jahr **2024: 652 TEUR**
5. Zuffenhausen, Bartensteiner Str. 11 (Ertüchtigung Teilfläche Außenanlage)
Kosten einmalig im Jahr **2024: 270 TEUR**
6. Weilimdorf, Hausenring 93 (Renovierung/Sanierung der Heizungszentrale und Sanierung des Sonnenschutzes)
Kosten im Jahr **2024: 500 TEUR** und im Jahr **2025: 749 TEUR**

Finanzhaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):							
Maßnahme/Kontengr.	SUMME TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1. KJH Hallschlag Bad Cannstatt	280	280					
2. Jugendtreff Vaihingen	2410	1000	1000	410			
Finanzbedarf	2690	1280	1000	410			

Hinweis: Weitere Mittel im Finanzhaushalt für den PopUp Jugendtreff in S-Mitte Leonhardsviertel werden in gesonderten Antrag gestellt.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):							
Maßnahme/Kontengr.	SUMME TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
3. JugHaus Möhringen	609	609					
4. JugHaus Untertürkheim	652	652					
5. JugHaus Zuffenhausen	270	270					
6. JugHaus Weilimdorf	1249	500	749				
Finanzbedarf	2780	2031	749				
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)							

Gez.
 Hannes Rockenbauch (Fraktionsvorsitzender) Laura Halding-Hoppenheit (Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mobile Jugendarbeit – Weiterentwicklung und Verstetigungsbedarf

Begründung/Erläuterung:

Die Mobile Jugendarbeit in Stuttgart ist eine Erfolgsgeschichte und gilt bundesweit als beispielhaft. Die Mobile Jugendarbeit wird aktuell an 20 Standorten im Stadtgebiet angeboten. Drei Standorte, nämlich in „Vaihingen“, im „Europaviertel“ und in der „Innenstadt“, haben bisher einen Projektcharakter und sind noch nicht verstetigt. Gerade die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit in der Innenstadt muss weiter gestärkt werden, vor allem auch als Gegengewicht zu immer mehr polizeilichen Verbotsmaßnahmen gegenüber jungen Menschen in der Innenstadt.

Wir beantragen:

1. Sach- und Finanzmittel zur Weiterentwicklung und Verstetigung der Mobilen Jugendarbeit in der Stadt Stuttgart. (GRDs 726/2023)

Kosten 2024: 840.000 € // 2025: 1.321.000 € // 2026: 1.321.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Sprecher:innen-Räte für junge Menschen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung schaffen

Begründung/Erläuterung:

In Stuttgart soll die Gründung von Sprecher:innen-Räten der stationären Erziehungshilfe bei allen Kinder- und Jugendhilfeträgern Stuttgarts etabliert werden. Ein Sprecher:innen-Rat ist ein Selbstvertretungs- und Beteiligungsgremium der jungen Menschen in den Kinderhäusern, Wohngruppen, Pflegefamilien und Anschlusshilfen für junge Menschen (BJW). Die Partizipation und Beteiligung junger Menschen soll dadurch gefördert werden. Dieses Engagement gilt es auch mit Sitzungsgeld und einer Versorgung während den Sitzungen zu honorieren.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zur Gründung und Etablierung von Sprecher:innen-Räten der stationären Erziehungshilfe bei allen Kinder- und Jugendhilfeträgern Stuttgarts.

Kosten 2024: 32.000 € / 2025: 32.000 € / 2026 ff: 32.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und Adipositas

Begründung/Erläuterung:

GRDrs. 298/2023

Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht und Adipositas soll eine niederschwellige Teilnahme an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten ermöglicht werden. Vermittlung von Freude an Bewegung und körperlicher Aktivität zur Prävention von Übergewicht und Adipositas.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel für Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und Adipositas.

(Kosten 2024: 25.000 € // 2025: 25.000 € // 2026: 25.000 €)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Baukosten PopUp Jugendtreff am Züblin-Parkhaus

Begründung/Erläuterung:

Der PopUp Jugendtreff beim Züblin-Parkhaus sollte mit Container aufgebaut werden. Im letzten Doppelhaushalt wurden entsprechende Mittel für Personal und Sachkosten beschlossen. Es braucht nun die entsprechenden Baukosten, um die pädagogische Arbeit wie schon beschlossen umzusetzen.

Wir beantragen:

1. Die Baukosten für den Aufbau des PopUp Jugendtreffs am Züblin-Parkhaus.

Kosten 2024: 290.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Weiterentwicklung Jugendfarmen und Aktivspielplätze

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 213/2023

Es gibt insgesamt 22 Jugendfarmen und Aktivspielplätze in Stuttgart. Die Einrichtungen leisten offene Kinder- und Jugendarbeit, die Beschäftigung mit Natur und Tieren ist das Herzstück des für alle Besucher*innen kostenlosen Angebots. Mit GRDRs 531/2019 wurde ein transparentes Baustein-System für die Einrichtungen geschaffen, welches allen Plätzen nach den gleichen Kriterien je nach Größe und Umfang des Platzes ein Budget zur Verfügung stellt. Es gibt drei inhaltliche Bausteine, aus denen sich die Finanzierung zusammensetzt: das „Wohnzimmer“ in der Natur, Bildung in der Natur und Inklusion in der Natur.

Die Farmen unterstützen mit diesen Bausteinen u. a. die SDG Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (keine Armut), Nr. 2 (gesunde Ernährung u nachhaltige Landwirtschaft), Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) sowie Nr. 10 (weniger Ungleichheit, Inklusion).

Für die Verwaltung sind zum jetzigen Zeitpunkt mehrere Punkte relevant, um die Arbeit der Jugendfarmen und Aktivspielplätze weiter zu entwickeln und in den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen sich bezogen auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (GaFöG) und bezogen auf Inklusion (KJSG) weiterentwickeln, sieht die Verwaltung die Aufgabe, hier die Verbindung herzustellen und zu prüfen, inwieweit die angedachten Maßnahmen einen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie auf Inklusion leisten.

Nach gesamtplanerischer Abwägung sieht die Verwaltung folgende Ansatzpunkte:

1. Bis zu 20 Kooperationen pro JuFa/Aki im Stadtteil fördern
2. Die Träger bei der Bewältigung der Verwaltungsaufgaben unterstützen
3. Die Einführung von zwei Phasen, um die inklusive Ausgestaltung der Jugendfarmen und Aktivspielplätze voranzubringen
4. Die Auswirkungen des neuen Tarifvertrages SuE einbinden mit einer Festlegung auf mindestens 229 Öffnungstage pro Platz
5. Einen zusätzlichen Öffnungstag pro Woche für Plätze in Stadtteilen mit besonderem Bedarf ermöglichen
6. Mehr Stellenanteile für Plätze mit vielen Besucher*innen

Wir beantragen:

1. Finanzmittel für die Weiterentwicklung von Jugendfarmen und Aktivspielplätzen in Höhe von 4,996 Mio. Euro gemäß GRDRs 213/2023.

Kosten: 2024: 993 000 € // 2025: 1,001 Mio. € // 2026: 1,001 Mio. € // 2027: 1,001 Mio. € // 2028: 1,001 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Vier x vier Projekt – Jugendarbeit in den Oberen Neckarvororten

Begründung/Erläuterung:

Mit dem Projekt vier x vier soll ein neuer Ansatz der Jugendarbeit in den Oberen Neckarvororten erprobt werden. Jugendliche sollen in den Bezirken Wangen, Untertürkheim, Hedelfingen und Obertürkheim außerhalb ihrer Wohnungen und der Schule konfliktfrei unterwegs sein. Neue Strukturen und Selbstverständlichkeiten im öffentlichen Raum werden geschaffen und gefördert. Begleitend ist eine Evaluation durchzuführen.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zur Umsetzung des Projekts vier x vier – Jugendarbeit in den Oberen Neckarvororten.

Kosten 2024: 183.000 € // 2025: 163.000 € // 2026: 163.000 € // 2027 163.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Verstetigung und Ausbau von Projekten zur Kriminalprävention

Begründung/Erläuterung:

GRDrs. 642/2023

Ein Weg zur Schaffung von Sicherheit im öffentlichen Raum sind Präventionsmaßnahmen zur Reduktion von Kriminalität. Die Kriminalprävention in der Stadt Stuttgart führt einige wichtige Projekte zum Schutz von besonders von Gewalt betroffenen Gruppen durch. Diese Projekte sollen in den kommenden Jahren fortgeführt und ausgebaut werden.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zur Verstetigung und Ausbau folgender Projekte zur Kriminalprävention: Stark ohne Gewalt, Wehr dich mit Köpfchen, Sicherheitsbegehungen, Mit mir nicht! Und Queer, Hallo Oma ich brauch Geld.

Kosten 2024: 120.000 € // 2025: 200.000 Mio. € // 2026 ff: 200.000 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kinderschutz in der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft stärken

Begründung/Erläuterung:

Seit 15 Jahren hat die Stuttgarter Jugendhausgesellschaft eine Kinderschutzbeauftragte. In den letzten Jahren hat sich die Arbeit der STJG in den Kitas, Stadtteil- und Familienzentren und in der Schulsozialarbeit mehr als verdoppelt. Der Aufwand der kinderschutzrelevanten Themen ist entsprechend angewachsen. Die bisherigen Stellenanteile von 60% sind nicht mehr ausreichend. Eine weitere Stelle ist notwendig, um diese wichtige Arbeit gewissenhaft durchzuführen.

Wir beantragen:

1. Ein Budget für eine 80% Personalkosten-Stelle für die Aufgabe des Kinderschutzes.

Kosten 2024: 65.000 € // 2025: 65.000 € // 2026 ff: 65.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stillfreundliches Stuttgart – Still- und Wickelorte in Stuttgart ausbauen und Anzahl erhöhen

Begründung/Erläuterung:

Die Still- und Wickelorte in Stuttgart werden weiter ausgebaut und deren Anzahl damit erhöht. Eltern sollen mehr Orte zum Wickeln, stillen und füttern ihrer Babys in der Stadt vorfinden. Die Zahl und Qualität soll weiter erhöht werden und ergänzend zu den öffentlichen Einrichtungen auf den Einzelhandel und die Gastronomie ausgeweitet werden.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zum weiteren Ausbau

Kosten 2024: 99.000 € // 2025: 161.000 € // 2026 ff: 161.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Volkshochschule Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Die Volkshochschule Stuttgart steht als Hauptakteur der Erwachsenenbildung in Stuttgart für die - neben Schulen, Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen -, vierte Säule des Bildungswesens: die Weiterbildung. Sie übernimmt damit eine nach Landesverfassung durch die Kommune zu fördernde öffentliche Aufgabe und somit einen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Steigerung des institutionellen Zuschusses ist notwendig, um den wachsenden Bildungsbedarf und die steigenden Aufgaben der öffentlichen Weiterbildung im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen zu bewältigen. Die Strategie "vhs 2030 – Transformationsgesellschaften brauchen Bildung" bildet hierbei die Grundlage und sieht einen steigenden Bedarf an Weiterbildungsangeboten vor.

Zu den Bedarfen: Die vhs Stuttgart e.V. hat für die Jahre 2024 und 2025 Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 4,424 Millionen Euro beantragt, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Der angemeldete Mehrbedarf wurde von der Kulturverwaltung geprüft und angepasst. Die angepassten Höhen wurde im vorliegenden Haushaltsantrag übernommen.

Die vhs Stuttgart plant, ihre Räumlichkeiten im Bildungszentrum Neckarpark und in der Schwabenbräu-Passage zu nutzen, was die Angebote der vhs neuen Zielgruppen zugänglich macht und eine neue zukunftsweisende Verortung in neuen Quartieren mit sich bringt. Die Mehrbedarfe für 2025 sind in großen Teilen durch die geplante Eröffnung des Bildungszentrums Neckarpark (BiNe) ab September 2025 bedingt, was Mietausgaben und zusätzliches Personal erfordert. Ein weiterer großer Kostenpunkt seien Sanierungsmaßnahmen der Standorte Fritz-Elsas-Straße und des vhs-Zentrums Ost.

In GRDRs 867/2023 (2.19 Volkshochschule) wird ein Vorschlag der Kulturverwaltung für eine angepasste Erhöhung gemacht. Wir schließen uns er Begründung der Verwaltung in GRDRs 867/2023 an. Die Erhöhung des Zuschusses soll geringer ausfallen als von der vhs beantragt.

Der von der vhs angeführte Bedarf „Sanierung Fritz-Elsas-Str. 46-48 (FES) und vhs-Zentrum Ost, Ostendstr. 110 (VZO)“ wird nicht übernommen. Begründung: „Die bisherigen Planungen zur Deckung des Raumbedarfs im Innenstadtbereich durch Anmietung des Gebäudes Hospitalstraße 33 haben sich inzwischen als nicht realisierbar erwiesen. Der ursprünglich hierfür in Höhe von 1.411.907 EUR eingeplante Mehrbedarf (2025) für Mietaufwendungen kann nicht - wie beantragt - eins zu eins für eine nicht kalkulierte Sanierung/Modernisierung der beiden veralteten Standorte Fritz-Elsas-Straße und vhs-Zentrum Ost eingesetzt werden. Für die bedarfsgerechte Planung könnten im Doppelhaushalt 2024/2025, im Rahmen eines einmaligen und zweckgebundenen Sonderbudgets, Planungsmittel zur Verfügung gestellt

werden. Aus dieser Planung heraus, sollten sich dann weitere Mittelbedarfe für deren Umsetzung ergeben, die dann wiederum jeweils als zweckgebundene einmalige Sonderbudgets in den folgenden Doppelhaushalten angemeldet werden könnten.“

Die finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt Stuttgart ist entscheidend für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der vhs stuttgart e.V.. Wir teilen die Perspektive der Volkshochschule, dass die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen einen zukunftsweisenden Beitrag für die LHS leistet, um ein hochwertiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Kulturangebot für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart anzubieten. Im Rahmen eines Sonderbudgets Planungsmittel für Sanierungsmaßnahmen der bestehenden Standorte zu Verfügung zu stellen muss daher 2024/25 berücksichtigt werden, auch wenn diese nicht Teil der aktuellen Haushaltsverhandlungen sein können.

Wir beantragen:

1. Den institutionellen Zuschuss an den vhs stuttgart e.V. in Höhe **717.242 EUR** im Haushaltsjahr 2024 und in Höhe von **1.288.656 EUR** im Haushaltsjahr 2025 zu erhöhen.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Guthaben der FamilienCard verdoppeln

Begründung/Erläuterung:

Die FamilienCard ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Stuttgart die Teilnahme an vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten.

Gerade in der Corona Pandemie waren Familien besonders belastet durch den erhöhten Betreuungsaufwand bei gleichzeitig reduzierten Freizeitangeboten und eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten.

Die Pandemie, die Inflation und Energiekrise verstärkt die soziale Ungleichheit, Probleme manifestieren sich zunehmend in bestimmten Bevölkerungsgruppen. Kinder aus bildungsfernen Familien geraten schnell in eine Abwärtsspirale und haben immer weniger Chancen daraus herauszukommen. Erschwert wird die Situation zudem gerade in Großstädten, wo viele Familien auf beengtem Raum zusammenleben.

Jetzt kommt nach Corona-Schulschließungen die nächste Krise mit steigenden Kosten bei Energie und Lebensmitteln hinzu. Familien mit geringem Einkommen werden nun aus finanziellen Gründen weniger an Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten teilnehmen können.

Dies zeigt, an welchen Stellen angesetzt werden muss, um Familien bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie zu unterstützen.

Die FamilienCard ist eine Möglichkeit, mit der Kinder und Jugendliche an Bildung und Freizeitangeboten teilhaben können, auch wenn die Familien ein geringes Einkommen haben. Damit dies auch im kommenden Jahr ausreichend und auch ausgleichend möglich ist, beantragen wir eine Erhöhung des Guthabens der FamilienCard auf 120 Euro.

Wir beantragen:

die Erhöhung des Guthabens der FamilienCard auf 120 Euro. (Erhöhung um 60 Euro entspricht einem Mehraufwand von ca. 1,8 Millionen Euro siehe GRDRs 1181/2017) ab dem **1.1.2024**.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Online-Beratung für Kindern und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben - Fachberatungsstelle KOBRA e.V. unterstützen

Begründung/Erläuterung:

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist in unserer Gesellschaft nach wie vor ein Tabuthema. Kinder und Jugendliche stehen ihr oft absolut hilflos gegenüber, insbesondere, wenn sie dabei Personen aus dem Nahfeld (Elternteil, Personen aus dem familiären Umfeld) ausgesetzt sind.

Die Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften haben sich in der Zeit von 2018 bis 2021 verfünffacht. Die polizeiliche Kriminalstatistik von 2021 geht von einer Zahl von 60 000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen aus. Das Dunkelfeld der Übergriffe ist weit höher.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen scheuen sich meistens, sich jemandem anzuvertrauen. Gerade weil Täter:innen es den Betroffenen einreden, fühlen sich die Kinder und Jugendlichen oft (mit-)schuldig und empfinden Scham. Unter dem Druck der Pandemie hatte sich KOBRA e.V. bereits zum Jahreswechsel 21/22 entschlossen, das Format der Onlineberatung zu erweitern, ohne dass dafür städtische Mittel bereitstanden. Dankenswerterweise wurden für das Projekt Mittel aus dem Förderverein im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 22/23 unterstützte der Verein Star Care die Online-Beratung. KOBRA e.V. beantragt zur Weiterführung dieses wichtigen Projekts die Aufstockung städtischer Mittel.

Das Online-Beratungsangebot bietet Kindern und Jugendlichen eine niedrigschwellige Möglichkeit, schnell und direkt Kontakt aufzunehmen und sich Unterstützung in ihrer Situation zu holen. Den Betroffenen stehen professionelle Berater:innen zur Seite, die ihnen in weiteren Schritten Hilfsangebote machen. Zudem haben die Online-Hilfesuchenden mehr Anonymität, mehr Kontrolle und mehr Sicherheit, da sie es selbst in der Hand haben, den Kontakt jederzeit abbrechen zu können und später auch wieder aufnehmen zu können. Die Beratung findet somit in einem geschützten Raum statt, sie für alle Klient:innen kosten- und barrierefrei.

Online-Beratung wird auch in Zukunft noch wichtiger werden, da davon auszugehen ist, dass die Internet-Nutzung von Kindern und Jugendlichen weiter zunimmt. Diese Form der Online-Beratung von KOBRA e.V. ist für einen verbesserten Kinderschutz unabdingbar und zugleich für die Betroffenen ein wichtiger „Türöffner“ für weitergehende persönliche Beratungen in der Beratungsstelle.

Mit einer 0,25-Fachkraftstelle könnte das Angebot der Beratung durch Mail und Chat für Kinder von 10 bis 18 Jahren langfristig im Beratungsangebot verankert werden. Die Online-

Beratung ist für die betroffenen Kinder und Jugendlicher ein wichtiges Angebot und ein notwendiger Schritt für die Beratungsstelle KOBRA im digitalen Raum. Es ist geplant, diesen Beratungsansatz vor allem auch in Bezug auf Prävention zu erweitern.

Die Stadt Stuttgart finanziert der Beratungsstelle KOBRA e.V. aktuell 4 Vollzeit-Fachkraftstellen, damit verbunden ist ein prozentualer Anteil an Mietkosten, Investitionskosten, Sachkosten, etc. Für die beantragte Erhöhung um 0,25 Fachkraftstellen käme als erhöhter Betriebskostenzuschuss eine jährliche Summe von ca. 15 000 bis 16 000 Euro hinzu.

Wir beantragen:

1. Die Stadt Stuttgart stellt für den Verein KOBRA e.V. Mittel zur Finanzierung einer zusätzlichen 0,25-Fachkraftstelle (EG 12 TvöD SuE) für die Onlineberatung für Kinder und Jugendliche in den Doppelhaushalt 24/25 ein.
2. Zusätzlich werden Mittel für die Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses zur Weiterführung der Onlineberatung an der Fachberatungsstelle KOBRA e.V. in Höhe von ca. 15 000 bis 16 000 Euro jährlich bereitgestellt.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderung der Jugendverbandsarbeit vereinfachen und Qualität erhalten

Begründung/Erläuterung:

Jugendvereine und Verbände erhalten jährlich einen Zuschuss durch die Stadt Stuttgart. Die Höhe des Zuschusses für jeden Verein muss jedes Jahr neu ermittelt werden. Im Ermittlungsverfahren müssen zahlreiche Daten erhoben werden. Die Erhebung dieser Daten ist mit einem enormen Zeit- und Personalaufwand verbunden und stellt einige Vereine vor große Herausforderungen. Gerade in ehrenamtlichen Strukturen ist der Verwaltungsaufwand ein echtes Hindernis im Engagement.

Derzeit werden die Unterstützungsleistungen als Sachkosten an die Jugendverbände ausgeschüttet. Die Jugendverbände in Stuttgart erhalten durch die Stadt Stuttgart jährlich eine sogenannte Unterstützungsleistung. Die Gelder die im Rahmen der Unterstützungsleistung an die Vereine und Verbände ausbezahlt werden, dürfen nur für bestimmte Aufgaben verwendet werden. Diese Aufgaben erfüllt der Stadtjugendring Stuttgart (SJR) für seine Mitgliedorganisationen durch hauptamtliches Personal. Die Mitgliedsvereine und Verbände des SJR haben daher schon kurz nach Einführung dieser Unterstützungsleistung im Rahmen einer Mitgliederversammlung beschlossen, die Unterstützungsleistung jährlich an den SJR weiterzuleiten. Die Unterstützungsleistungen dienen daher nachweislich dazu Personal zu finanzieren. Die Unterstützungsleistungen werden bei Tarifierhöhungen nicht nach oben angepasst. Dieser Umstand führt dazu, dass die Sachkosten, die der SJR als Direktzahlung von der Stadt Stuttgart erhält teilweise für Personalausgaben aufgewendet werden muss. Außerdem verstärkt die derzeitige Teuerungsrate die Knappheit der Sachkosten weiter.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung prüft ob und inwieweit der Fördervertrag für den Stadtjugendring vereinfacht werden kann.
2. Den Stadtjugendring ab dem Jahr 2024 mit einer Personalkostenquote von 75% und einer Sachkostenquote von 25% zu unterstützen.
3. Zur Schließung der Finanzlücke des Stadtjugendrings eine Erhöhung des Zuschusses der Sachkosten um 30.000 Euro ab dem Jahr 2024.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	<u>Neufassung:</u> Antrag „Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und Adipositas“ (Nr. 4197)

Begründung:

GRDrs. 298/2023

Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht und Adipositas soll eine niederschwellige Teilnahme an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten ermöglicht werden. Vermittlung von Freude an Bewegung und körperlicher Aktivität zur Prävention von Übergewicht und Adipositas.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel für Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und Adipositas.

(Kosten 2024: 25.000 € // 2025: 25.000 € // 2026: 25.000 €)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Erzieher:innen bei Karamba Basta! E.V. tarifgerecht bezahlen

Begründung/Erläuterung:

Karamba Basta! e.V ist ein kleiner Verein, der seit über 35 Jahren am Schmalzmarkt in Gablenberg offene Kinder- und Jugendarbeit betreibt. Dank der städtischen Förderung ist das möglich. 15 bis 20 Kinder und Jugendliche besuchen täglich die offenen Angebote für ALLE im Alter von 6 – 14 Jahren. Ein Schwerpunkt liegt derzeit auf Grundschulkindern. Es handelt sich um das einzige offene Angebot in Gablenberg, das viele unterschiedliche Angebote von Spiel, Bewegung, Theater, musischen und kreativen, Feste – dabei ist es uns wichtig, dass v.a. Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit erfahren.

Der Verein Karamba Basta! e.V. kooperiert u.a. mit der Gablenberger Schule sowie mit der Fuchsrainschule - v.a. im Rahmen von sozialen Trainings-Angeboten. Weitere Kooperationen gibt es mit dem Jugendhaus Ostend, dem KBV, mit St. Josef. Darüber hinaus gibt es ein Angebot an Hausaufgaben-Begleitung. Ziele der vielfältigen Aktivitäten sind die Unterstützung und Förderung von Kindern und Familien, die Verbesserung (Weiterentwicklung) der Lebensbedingungen in Gablenberg, weshalb auch eine aktive Stadtteil- und Vernetzungsarbeit betrieben wird.

Der freie Träger Karamba Basta e.V. erhält einen jährlichen Förderzuschuss vom Jugendamt, der jedoch dringend an die tariflichen Steigerungen für die Entlohnung der qualifizierten Mitarbeiter:innen angepasst werden muss. Der Verein hatte einen Antrag fristgerecht bereits Ende Februar 2023 beim Jugendamt auf Erhöhung in Höhe von ca. 18 420 € jährlich gestellt.

Erzieher:innen und pädagogisches Personal sind – nicht nur, aber gerade auch - in Stuttgart Mangelware und werden dringend gebraucht. Deren angemessene Entlohnung muss gewährleistet sein, will man nicht noch mehr Pädagog:innen verlieren.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gute und kostenfreie Bildung von der Kita bis zur Universität, daher müssen Erzieher:innen gut bezahlt werden.

Wir beantragen:

Für den Verein Karamba Basta! e.V. werden jährliche Mittel in Höhe von 18 500 Euro in den Haushalt eingestellt.

Kosten: 2024: 18 500 € // 2025: 18 500 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Stadtentwicklung und Quartiersarbeit



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Bodenvorratspolitik: Stöckach-Areal, Eiermann Areal und Gaskessel-Areal kaufen

Begründung/Erläuterung:

Die städtische Politik des Ausverkaufs von kommunalen Flächen hat dazu geführt, dass nahezu keine Grundstücke mehr von der Stadt entwickelt werden können. Der Gemeinderat hat am 17. Februar 2022 einen Grundsatzbeschluss „Neuausrichtung Bodenpolitik“ (GRDRs 146/2021) entschieden: „Die Stadt verfolgt durch den strategisch geleiteten Erwerb von Flächen eine generationenübergreifend wirksame aktive Bodenpolitik. Dazu betreibt die Verwaltung strategische Bodenbevorratung.“ Derzeit bieten sich drei Areale zur strategischen Bodenbevorratung an: Die Investorengruppe „Adler-Group“ hat signalisiert, dass sie aus der Not heraus das Eiermann-Areal in Vaihingen verkaufen muss. Die EnBW ist mit dem Areal am Stöckach ebenfalls in Bedrängnis geraten. Das Areal rund um den Gaskessel ist ebenfalls ein Kandidat für eine städtische Boden- und Stadtentwicklungsoffensive.

Die Stadt sollte jetzt genügend Finanzmittel und Personal bereitstellen, um endlich eine aktive Bodenvorrats- Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik zu betreiben. Nur so kann dauerhaft leistbarer Mietwohnraum entstehen.

Wir beantragen:

1. Ausreichend Finanzmittel und Personalstellen, um die Areale am Stöckach, das Gaskessel-Areal (beide derzeit im Besitz der EnBW) sowie das Eiermann Areal (der ehemalige IBM-Campus, der derzeit im Besitz des Immobilien-Investors Adler-Group ist) in städtische Hand zu bekommen und als städtische Stadtentwicklungsprojekte zu entwickeln.

Kosten: von der Kämmerei zu beziffern

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Koproduktion mit Bürger:innen in der städtebaulichen Entwicklung ermöglichen

Begründung/Erläuterung:

Das klassische, formalisierte Miteinander von Bürger:innen, Kommunalpolitik und Stadtverwaltung muss durch mehr Beteiligungsmöglichkeiten ergänzt werden. Viele Bürger:innen, Vereine, zivilgesellschaftliche Initiativen wünschen sich mehr direkte und schnellere Einflussnahme auf kommunale Entscheidungsprozesse, vor allem bei dem Thema Stadtentwicklung. Folgende Themen stehen hierbei im Vordergrund: Preisgünstiger Mietwohnraum, faire Verteilung des öffentlichen Raums, nachhaltige Mobilität oder der Schutz selbstbestimmter, nicht-kommerzieller Lebensräume.

Eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik muss darauf ausgerichtet sein, die Möglichkeiten zur Koproduktion – zum „Stadt machen“ – kontinuierlich zu erweitern. Das heißt beispielsweise die Möglichkeiten zur Teilhabe zu verbessern oder neue Kollaborationsstrukturen zu erproben. In der Vergangenheit sind viele gute Initiativen, wie etwa die Stadtlücken, daran gescheitert, dass sie in der Stadtverwaltung keine Ansprechpartner:innen gefunden haben. Die Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen und der kommunalen Verwaltung muss dringend verbessert werden, damit gemeinsam Ideen entwickelt werden, gemeinsam Entscheidungen getroffen werden und koproduktiv Stadt gestaltet werden kann. Hierfür wollen wir beim Amt für Stadtplanung zunächst vier Stellen schaffen.

Wir beantragen:

- 4,0 Stellen (100%, unbefristet) beim Amt für Stadtplanung. Hierbei soll es sich um Expert:innen für Beteiligungsverfahren, Koproduktion und nachhaltige Stadtentwicklung handeln.

Kosten: von der Kämmerei zu beziffern

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stadt am Fluss – mehr Tempo, schnellere Umsetzung

Begründung/Erläuterung:

Seit vielen Jahren ist das Projekt Stadt am Fluss (Landschaftspark Neckar) auf Platz 1 der beliebtesten Projekte in der Bürger:innenumfrage. Zuletzt hatten 28 Prozent der Befragten eine sehr gute Meinung zu dem Projekt, 40 Prozent eine gute Meinung, 22 Prozent waren der Überzeugung, das Projekt sei teils teils gut, nur zwei Prozent hatten eine schlechte und ein Prozent eine sehr schlechte Meinung. Nur 16 Prozent der Befragten hatten keine Meinung dazu.

Auch im Bürger:innenhaushalt tauchen regelmäßig Vorschläge auf, die im Zusammenhang mit dem Stadt am Fluss Projekt stehen: Im laufenden Bürger:innenhaushalt (GRDRs 716/2023) wurden Vorschläge wie Neckaruferpromenade (Platz 4), Neckar erlebbar machen „Stadt am Fluss“ (Platz 16) und Neckar mehr nutzen (Platz 19) hoch bewertet.

In der Stellungnahme der Verwaltung zu „Neckaruferpromenade“ (Platz 4) war zu lesen, dass die Umgestaltung des Teilprojekts „Wasenufer und Wasenquerung“ vom Gemeinderat im Jahr 2019 beschlossen wurde. Der Baubeginn ist derzeit für das Jahr 2028 geplant.

Es kann nicht angehen, dass Projekte, die in Sachen Klimaanpassung und Stadtgestaltung enorm wichtig und wertvoll sind, so lange dauern. Wenn zwischen Beschluss und geplanter Umsetzung ganze 9 Jahre liegen, dann hat das Projekt innerhalb der Stadtverwaltung keine Priorität – das muss sich dringend ändern.

Und es kann nicht sein, wenn das Projekt schon so lange in der Umsetzung dauert, dass kein einziges Projekt im Haushalt steht, weder auf der Anmelde-Liste der Fachverwaltung (sogenannte Rote Liste) noch im Haushaltsvorschlag des Oberbürgermeisters (sogenannte Grüne Liste). Somit wurden bisher Null Euro für Stadt am Fluss beantragt. Auch im Stellenplan finden sich Null Stellen für die Umsetzung.

Wir beantragen:

1. Eine Beschleunigung der Maßnahmen für die Umsetzung des Masterplans „Erlebnis Raum Neckar“ (Stadt am Fluss).
2. Insbesondere die Vorschläge aus dem Bürger:innenhaushalt (GRDRs 716/2023) Nummer 4, 16 und 19 werden beschleunigt umgesetzt. Die dafür notwendigen Finanzmittel und Personalstellen werden von der Fachverwaltung beziffert und in den Haushalt integriert.

Kosten: wird von der Verwaltungsspitze beziffert

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen

Begründung/Erläuterung:

Wer eine „aktive Bodenpolitik“ (siehe Grundsatzbeschluss „Neuausrichtung Bodenpolitik“ (GRDRs 146/2021) vom 17. Februar 2022) betreiben will, braucht dafür auch die geeigneten Instrumente. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach §165 Baugesetzbuch (BauGB) sind ein solches Instrument. Sie eignen sich dafür, Flächen die sich im Privatbesitz befinden, zu entwickeln und notfalls in städtische Hand zu bekommen. Die hierfür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 200 000 Euro sollen in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen, um kommunale Stadtentwicklung zu stärken und auszubauen.

Wir beantragen:

- 200 000 Euro pro Jahr für Entwicklungssatzung nach §165 Baugesetzbuch (BauGB) „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme“ städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch

Kosten: 2024: 200 000 € // 2025: 200 000 € // 2026: 200 000 € // 2027: 200 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neckarinsel fördern!

Begründung/Erläuterung:

Stuttgart ist eine Stadt am Fluss – diese Erkenntnis ist mittlerweile auch in der Verwaltungsspitze angekommen. Im Sommer 2015 wurden der Öffentlichkeit Projektideen und Visionen unter dem Arbeitstitel „Erlebnisraum Neckar – Ein Masterplan für Stuttgart als Stadt am Fluss“ vorgestellt. Auch in der Bevölkerung ist ein Interesse an einer Gestaltung des Neckarufers zu beobachten: Seit vielen Jahren ist das Projekt „Stadt am Fluss“ das beliebteste Projekt in der Bürgerumfrage. Auch im Bürgerhaushalt Stuttgart aus dem Jahr 2021 wurde die Forderung nach der Öffnung der Neckarinsel unterhalb der König-Karls-Brücke auf Platz 3 gewählt. Aber die Verwaltungsspitze sah in ihrer Stellungnahme vor allem Schwierigkeiten, warum die Neckarinsel „nur eingeschränkt für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen“ könnte. Zwischenzeitlich hat sich aus der Einwohner:innenschaft eine Initiative gebildet, die jetzt ein eingetragener Verein ist.

Ein Erfolg der Vereinsarbeit ist die Öffnung der Neckarinsel jeden Sonntag zwischen April und Oktober. Damit wurde auf der Neckarinsel ein konsumfreier Aufenthalt für alle am Wasser geschaffen. Zudem organisiert der Verein auch Diskussionen, Workshops und Wissensspaziergänge zum Thema Wasser. Durch diese Aktivitäten kann die Zivilgesellschaft mit den städtischen Planungen zum Erlebnisraum Neckar verzahnt werden.

Die beantragte Summe von 168 680 Euro setzt sich zusammen aus Zuschüssen für Personal (rund 155 000 Euro), projektbezogene Aufwendungen (rund 9000 Euro) und Nebenkosten (knapp 8000 Euro).

Wir beantragen:

1. Die Förderung des Projekts des Vereins Neckarinsel e.V. in Höhe von 168 680 Euro pro Jahr

Kosten 2024: 168 680 € // 2025: 168 680 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stadtacker unterstützen

Begründung/Erläuterung:

Gemeinschaftsgarten, Willkommensort, Klimaoase und grünes Klassenzimmer – all das ist der Stadtacker Wagenhallen e.V., der seit Jahren auf dem C1 Gelände erfolgreiche Bildungs- und Beteiligungsarbeit leistet. Als gemeinschaftlich organisierter Gemüsegarten bietet der Stadtacker den Menschen die Möglichkeit des Selbstgestaltens, des Selbermachens, des Mitmachens und des Miteinanders. Dadurch wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt. Darüber hinaus ist der Stadtacker aber auch eine Bildungseinrichtung, ein Ort des Wissenstransfers. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit Schulklassen und jungen Menschen liegen dem Verein besonders am Herzen. Das Projekt „Naturzeit im Ganztage“ bietet Schüler:innen bereits heute zwei Mal wöchentlich die Möglichkeit, auf dem Stadtacker tätig zu werden und dort zu lernen.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltungsspitze legt ein Konzept vor, wie der Umzug des Stadtackers vom alten auf das neue Gelände möglichst lückenlos gestaltet werden kann (insbesondere die künftige Lage der Container und eines Vereinsheims für den Stadtacker Wagenhallen e.V.)
2. Für den Umzug des Stadtackers Sachkosten in Höhe von einmalig 65 000 €, sollte sich der Umzug verzögern, wird die einmalige Unterstützung später ausgezahlt.
3. Personalkosten und Nebenkosten in Höhe von 102 500 € pro Jahr für die Jahre 2024 und 2025.
4. Im Vorgriff auf die Genehmigung des Doppelhaushalts durch das Regierungspräsidium stellt die Kämmerei sicher, dass die Förderung bereits ab Januar 2024 an den Verein Stadtacker überwiesen wird.

Kosten: 2024: 167 500 € // 2025: 102 500 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Repaircafé und offene Werkstatt: Hobbyhimmel unterstützen

Begründung/Erläuterung:

Dinge selbst herstellen, Dinge reparieren, Dinge gemeinsam nutzen und Dinge gemeinsam machen – der Ort, an dem dies alles möglich ist, liegt in Feuerbach und ist Stuttgarts erste offene Werkstatt: der Hobbyhimmel. Ehrenamtliche kümmern sich hier mit viel Engagement, damit Nachhaltigkeit greifbar und erlebbar wird. Selbermachen, Reparieren, Wertschätzen, Teilen sowie Re- und Upcyclen sind dabei elementare Punkte.

Einmal im Monat können Alle in das Repaircafé kommen und defekte Geräte mit Unterstützung reparieren. In der Werkstatt können Holz, Metall und Elektronik bearbeitet werden. Auch bietet der Hobbyhimmel Kurse zu vielen handwerklichen Tätigkeiten an. Deshalb verdient dieses Projekt eine finanzielle Unterstützung der Stadt für die Sanierung, den Erhalt und die Neuanschaffung von Gerätschaften.

Wir beantragen:

1. Für Sanierung, Neuanschaffung und Erhaltung von Werkzeugen im Hobbyhimmel werden Sachkostenzuschüsse in Höhe von 140 000 Euro bereitgestellt.

Kosten: 2024: 100 000 € // 2025: 40 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Bürger- Familien und Veranstaltungszentren in Sillenbuch, Weilimdorf, Stammheim und Degerloch vorantreiben

Begründung/Erläuterung:

Bürger- Familien und Veranstaltungszentren sind Orte des sozialen Austauschs und Miteinanders und stärken den sozialen Zusammenhalt. In Zeiten von multiplen Krisen sind Investitionen in den sozialen Zusammenhalt dringender und notwendiger denn je. Deshalb wollen wir, dass die Projekte, die auf der sogenannten Roten Liste auf Seite 22 unter den laufenden Nummern 28, 29, 30 und 31 aufgeführt sind, finanziert werden.

Wir beantragen:

1. Finanzmittel in Höhe von 5,626 Mio. € für Planungsmittel und Mehrkosten für die Bürger- Familien und Veranstaltungszentren in Sillenbuch, Weilimdorf, Stammheim und Degerloch.

Kosten: 2024: 3,2 Mio. € // 2025: 2,376 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Quartiersmanagement für das Leonhardsviertel

Begründung/Erläuterung:

Das Leonhardsviertel ist seit vielen Jahren im Wandel begriffen. Das Quartier ist einerseits durch die Rotlichtnutzung geprägt, andererseits werden dort seit Jahren immer mehr Mietwohnungen saniert und in hochpreisige Eigentumswohnungen umgewandelt. Dadurch findet eine Gentrifizierung statt, die auch bei den ortsansässigen Gastronomiebetrieben/ Kneipen spürbar ist. Zudem wird das Haus für Film und Medien den Wandel der Leonhardsviertel weiter vorantreiben, der Umbau oder Abriss des Züblin-Parkhauses wird Spuren hinterlassen – all das ist Grund genug, ein Quartiersmanagement für das Leonhardsviertel zu schaffen.

Wir beantragen:

1. Die Schaffung von Stellen und die Bereitstellung von Sach- und Finanzmitteln für ein Quartiersmanagement im Leonhardsviertel.

Kosten: von der Kämmerei zu beziffern

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Aufstockung der Stadtentwicklungspauschale (Step)

Begründung/Erläuterung:

Mit der Stadtentwicklungspauschale (Step) werden Projekte wie die Umgestaltung des Ost- und Westufer des Feuersees finanziert. Auch werden neue Beläge von Fußwegen, kleinere Maßnahmen im Bereich Grünflächen/Vegetation, Ausstattung/Möblierung und Maßnahmen zur besseren Beleuchtung.

Die von der Fachverwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Stadtentwicklungspauschale unterstützen wir.

Wir beantragen:

1. die Aufstockung der Stadtentwicklungspauschale in Höhe von 1,1 Mio. €

Kosten: 2024: 550 000 € // 2025: 550 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Begegnungsstätten für Ältere und Stadtteilhäuser unterstützen

Begründung/Erläuterung:

Stadtteilhäuser sind das Stuttgarter Modell für Generationenhäuser. Angebote der Altenhilfe und der Jugendhilfe sind in diesen Häusern zusammengeführt. Die fachlichen Grundlagen wurden mit der GRDRs 304/2020 „Stadtteilhäuser - Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten“ beschlossen.

Stadtteilhäuser und PLUS-Standorte in Stuttgart unterstützen die SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (keine Armut), Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und Nr. 10 (weniger Ungleichheit).

Auch Häuser mit begrenzten Raumressourcen können sich mittels der sogenannten „PLUS-Option“ zu „kleinen Stadtteilhäusern“ weiterentwickeln (vgl. GRDRs 398/2020 „Konzeption, Förderung und Standorte für künftige Begegnungsstätten für Ältere PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS“).

Seit 2020 wurden 12 Einrichtungen entweder in die Stadtteilhaus- oder die PLUS-Förderung aufgenommen. Das Jugendamt und das Sozialamt informieren mit dieser Vorlage über die bisherige Umsetzung in den Häusern und geben eine Übersicht über die neuen Vorhaben und Planungen inklusive der Mittelbedarfe. Die Vorlage enthält zudem zwei Punkte zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts.

Wir beantragen:

1. Die Förderung der notwendigen Umbaumaßnahmen in der Cafeteria in der Begegnungsstätte für Ältere in Stuttgart West nach GRDRs 145/2023 in Höhe von 29 000 €.
2. Die Förderung der anteiligen Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von 40% für Begegnungsstätte Killesberg in Höhe von 533 000 € nach GRDRs 145/2023.
3. Die Förderung der anteiligen Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von 40% für Begegnungsstätte für Ältere Hans-Rehn-Stift in Höhe von 472 000 € nach GRDRs 145/2023.
4. Die Förderung der anteiligen Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von 40% für Begegnungsstätte PLUS Zuffenhausen, Böckinger Straße (Stadtteil Rot) in Höhe von 80 000 €.
5. Kosten für den Neubau Stadtteilhaus Stammheim – Sanierung des alten Feuerwehrhauses und Umwandlung der Begegnungsstätte für Ältere Korntaler Straße in ein Stadtteilhaus in Höhe von 126 000 €.

Kosten: 2024: 132 000 € // 2025: 392 000 € // 2026: 476 000 € // 2027: 240 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Begegnungsstätte für Ältere in Kaltental

Begründung/Erläuterung:

GRDrs. 344/2023

Zur Flächenerweiterung: Durch die Flächenerweiterung um 76m² auf 250 qm erhöht sich die Fördersumme bei den Betriebskosten (Miet- und Mietnebenkosten sowie Reinigungskosten) entsprechend der städtischen Förderrichtlinien um rd. 10.000 EUR jährlich ab dem Jahr 2024. Begegnungsstätten können grundsätzlich bis zu 250 qm pro Einrichtung gefördert werden. In S-Kaltental wurden bislang lediglich 174 qm gefördert. Die Räumlichkeiten der Begegnungsstätten sollen dem Bedarf angepasst werden: aufgrund des Ausbaus des Angebots können ergänzende Räume für kleinere Gruppen und für Aktivitäten wie Gesprächskreise oder Sportgruppen genutzt werden.

Das Ausschöpfen der Fördermöglichkeiten der für die Begegnungsstättenarbeit genutzten Flächen wird aus sozialplanerischer Sicht befürwortet.

Zur Einführung von Modul 5: Damit soll aufsuchende Arbeit im Umfeld der Begegnungsstätte für Ältere möglich werden. Mitarbeitende der Begegnungsstätte besuchen vereinsamte, alleinlebende Senior:innen im Stadtbezirk und informieren sie über passende Angebote im Stadtbezirk. Senior:innen werden begleitet, um später die Angebote selbstständig wahrnehmen zu können. Durch den aufsuchenden Kontakt der Mitarbeitenden sollen Hemmungen älterer, einsamer Einwohner:innen mit persönlichen und/oder sozialen Problemlagen abgebaut werden. Speziell für Stuttgart erhält das Thema weiter Bedeutung durch die hohe Zahl an Ein-Personen-Haushalten in der Landeshauptstadt von annähernd 50 Prozent. Gemeinhin gilt Alter als ein starker Prädiktor für Einsamkeit. Dabei ist es weniger das Alter selbst, sondern die mit dem fortgeschrittenen Alter einhergehenden Einschränkungen der Mobilität und des Hörens, die mutmaßlich Einsamkeit bedingen.

Die geografische Hang- und Insel-Lage des Stadtteils S-Uhlbach unterstreicht den spezifischen räumlichen Bedarf für das Modul „Aufsuchende Arbeit im Umfeld einer Begegnungsstätte“.

Für die genannten Weiterentwicklungen wird die dauerhafte institutionelle Förderung beantragt.

Wir beantragen:

Die zusätzlichen jährlichen Mittel in Höhe von 21 TEUR für die Begegnungsstätte für Ältere in Kaltental, Evang. Thomaskirchengemeinde, Implementierung Modul 5 (plus 0,2 Stellenanteile) und Flächenerweiterung um 76 m² auf 250 m² in den DHH einzustellen.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):							
Maßnahme/Kontengr.	SUMME	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
BfÄ Kaltental: Flächenerweiterung / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke		10	10	10	10	10	
BfÄ Kaltental: Modul 5 / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke		11	11	11	11	11	
Finanzbedarf	106	21	21	21	21	21	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)							

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Begegnungsstätte für Ältere in Obertürkheim-Uhlbach

Begründung/Erläuterung:

GRDrs. 344/2023

Einführung von Modul 5: Damit wird aufsuchende Arbeit im Umfeld der Begegnungsstätte für Ältere ermöglicht. Mitarbeitende der Begegnungsstätte besuchen vereinsamte, alleinlebende Senior:innen im Stadtbezirk und informieren sie über passende Angebote im Stadtbezirk. Senior:innen werden begleitet, um später die Angebote selbstständig wahrnehmen zu können. Durch den aufsuchenden Kontakt der Mitarbeitenden sollen Hemmungen älterer, einsamer Einwohner:innen mit persönlichen und/oder sozialen Problemlagen abgebaut werden. Speziell für Stuttgart erhält das Thema weiter Bedeutung durch die hohe Zahl an Ein-Personen-Haushalten in der Landeshauptstadt von annähernd 50 Prozent. Gemeinhin gilt Alter als ein starker Prädiktor für Einsamkeit. Dabei ist es weniger das Alter selbst, sondern die mit dem fortgeschrittenen Alter einhergehenden Einschränkungen der Mobilität und des Hörens, die mutmaßlich Einsamkeit bedingen.

Zur Durchführung des Moduls 5 erhält jede Begegnungsstätte zusätzliche 0,2 VZÄ, die Höhe der Förderung bemisst sich entsprechend der städtischen Förderrichtlinien nach der jeweils aktuellen Personal- und Sachkostenpauschale. Im Jahr 2024 beträgt die Fördersumme 11.163 EUR/Jahr.

Die geografische Hang- und Insel-Lage des Stadtteils S-Uhlbach unterstreicht den spezifischen räumlichen Bedarf für das Modul „Aufsuchende Arbeit im Umfeld einer Begegnungsstätte“. In S-Uhlbach ist die Bevölkerungsstruktur zudem von Überalterung geprägt.

Für die genannten Weiterentwicklungen wird die dauerhafte institutionelle Förderung beantragt.

Wir beantragen:

Die zusätzlichen jährlichen Mittel in Höhe von 11,16 TEUR für die Begegnungsstätte für Ältere in Uhlbach zur Implementierung von Modul 5 (plus 0,2 Stellenanteile) in den DHH einzustellen.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):							
Maßnahme/Kontengr.	SUMME	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
BfÄ Uhlbach: Modul 5 / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke		11,16	11,16	11,16	11,16	11,16	
Finanzbedarf	56	11,16	11,16	11,16	11,16	11,16	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)							

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	DigitalMoveS III: BIM

Begründung/Erläuterung:

Building Information Modeling ist die Zukunft in der Architektur und Stadtplanung, die schon begonnen hat und deren Einführung die Arbeitsplätze bei der LHS in den betroffenen (technischen) Ämtern zudem attraktiver machen wird. Auch teilen wir die Einschätzung der Verwaltung in der Mitteilungsvorlage 236/2023 Kapitel II, dass folgende Verbesserungen erwartet werden:

- Klimaneutralität/Nachhaltigkeit
- Digitale, modellbasierte Kommunikation (auch mit Externen)
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Bau und Betrieb

Wir beantragen:

3. Insgesamt die 8,5 Stellen s. Tabelle unten aus der Vorlage in 2024
4. Das Budget mit einmaligen Aufwendungen für Hard- und Software von 107 TEUR in 2024 und 93,5 TEUR in 2025

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations-einheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
6830	3,0	-	65-2.1	BIM-Manager:in operativ	EG 12	-	-
6650	1,0		65-5.1	Koordination/Geschäftsführung BIM	A 13G		
1510	0,5		17-4.3	T-Ingenieur:in BIM-Kompetenzstelle	A 12		
2345	1,0		23	BIM im Liegenschaftsamt, Koordinierung CAFM	EG 12		
3850	2,0		40-5PP.6	BIM und Vernetzung CAFM	EG 12		
?	1,0		67	BIM Implementierung Garten-, Forst- und Friedhofsamt, Koordination (GFM)	EG 12		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Möblierung/Ausstattung Bürgerhäuser

Begründung/Erläuterung:

Bedingt durch Kostensteigerungen, reichen die seit 2010 nicht erhöhten Mittel für die Ausstattung der Bürgerhäuser keineswegs mehr aus, den Bestand mit angemessenem Inventar zu versehen. Daher beantragen wir die zusätzliche Finanzierung, die inzwischen nötig wurde. Wir widersprechen der Verwaltung/WFB, die dazu aufgefordert hat, dieses Geld woanders einzusparen. Details stehen in GR Drs. 645/2023.

Wir beantragen:

1. im ErgHH 2024 zusätzliche 6 TEUR
2. im FinHH 2024 und 2025 jeweils zusätzliche 18,1 TEUR

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Belegung des Wissenschaftsstandorts Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Als größter Studierenden- und Forschungsstandort Baden-Württembergs soll die stets zukunftsorientierte Forschung in Stuttgart sichtbarer und stärker werden. Aus dem Strategieprozess Wissenschafts-Stuttgart befürworten wir auch alle haushaltsrelevanten Vorschläge der Drucksache 556/2023 unter Maßnahmen (s. dort).

Wir beantragen:

1. Amtsbereich 8107021, Kontengruppe 420, THH 810 Bürgermeisteramt, ErgHH 2024 und 2025 je 350 TEur sowie in der Finanzplanung 250 TEur 2026 ff (Höhe offen ab 2029)
2. Sachbearbeitung Umsetzung Maßnahmen Strategieprozess Wissenschaftsstandort Stuttgart 1,0 Stelle EG 13 ab 2024
3. Zusätzliche Sachbearbeitung Organisation Wissenschaftsfestival wegen Aufgabenmehrung ebenfalls eine **1,0** Stelle EG 13 ab 2024 (vgl. lfd. Nr. 235) (Folgekosten von beiden: 178 TEur 2024 ff)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Bedarfsbeschreibung Wissenschaftliche Begleitung Soziale Quartiersentwicklung

Begründung/Erläuterung:

Im SGA am 24. Juli haben das Sozialamt, Gesundheitsamt und Jugendamt die Rahmenkonzeption zur Quartiersentwicklung (GRDRs 392/2023) vorgestellt. Während der Sitzung wurde ausführlich über die Notwendigkeit einer externen wissenschaftlichen Begleitung des gesamten Prozesses berichtet.

Um das beabsichtigte Evaluationsprogramm wissenschaftlich tragfähig und mit belastbaren Ergebnissen bearbeiten zu können, sind (in projektphasenspezifischer Gewichtung) folgende Komponenten erforderlich: kontinuierliche Prozessbegleitung und Projektleitung, quantitative Erhebungen, qualitative Erhebungen sowie Kommunikation/Berichtslegung.

Um dies leisten zu können, sind für die geplante Laufzeit Personal und Sachmittel erforderlich.

Wir beantragen:

1. Eine 0,5 Stelle für eine/n Wissenschaftliche/n Mitarbeitende/n für die geplante Laufzeit (Juli 2024 bis Dezember 2027) mit der Stellenbewertung analog E13, Stufe 5. (Kosten: Arbeitgeber-Brutto derzeit ca. 50.000 € p.a., d.h. bei einer Laufzeit von 3,5 Jahren insg. ca. 175.000 €. Davon 75.000 € in den Haushaltsjahren 2024/2025 und 100.000 € in den Jahren 2026/2027.
2. Als Sachmittel für die Stelle und Aufgabe werden die allgemeinen Verbrauchs-, Kommunikations- und Reisekosten mit 2.000 € p.a. veranschlagt; Kosten für Workshops, Hearings usw. (inkl. Referent:innen-Honorare) mit ca. 4.000 € p.a. Dies ergibt für die Laufzeit von 3,5 Jahren insgesamt 21.000 €. Davon 9.000 € in den Jahren 2024/2025 und 12.000 € in den Jahren 2026/2027.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	0,5	12/2027		Stelle Wissenschaftliche Mitarbeiter:in	EG 13 Stufe 5		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	SUMME	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalkosten	175	25	50	50	50		
Sachmittel	21	4,5	4,5	6	6		
Finanzbedarf	196	29,5	54,5	56	56		

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	KUGEL Kooperative Gestaltung des Sozialraums sowie Vermittlung und Vernetzung

Begründung/Erläuterung:

KUGEL Sozialraumkoordination Stuttgart-Süd, Internationaler Bund e. V.
Das Quartiersprojekt „KULTUREN GEMEINSAMEN LEBEN“ (KUGEL) des Internationalen Bundes Süd (IB Süd) arbeitet in Kooperation mit verschiedenen Organisationen, Vereinen und Institutionen im Heusteigviertel und der näheren Umgebung im Stadtbezirk Stuttgart-Süd. Ziel ist es, die soziale und gemeinwohlorientierte Entwicklung des Stadtbezirks Stuttgart-Süd aktiv zu begleiten und zu befördern.

Projektziele:

- Intensivierung des Austauschs und der Vernetzung von Einwohner:innen durch Begegnung. Hierdurch erhöht sich die Lebensqualität im Stadtbezirk. Die Organisation regelmäßiger Austausch- und Vernetzungstreffen wie dem LABOR SÜD befördert weiterhin Synergieeffekte & Kollaborationen im Sozialraum und verringert Doppelstrukturen. Bestehende, gut angenommene Formate (z. B. Stadtteilspaziergänge „Heslach erleben“, Veranstaltungsreihe „Sommer am Südheimer Platz“) werden weiter fortgeführt.
- Starkes zivilgesellschaftliches Engagement im Stadtbezirk. Die Begleitung und Beratung von Einwohner:innen bei der Planung & Umsetzung ihrer Projekte werden fortgeführt.
- Wichtige Akteur:innen sind miteinander vernetzt. Die koordinierende Arbeit des Projektes stärkt die Kooperationen in Stuttgart-Süd und befördert eine gemeinwohlorientierte Entwicklung des Stadtbezirks unter der Zusammenarbeit von Verwaltung, Politik & Zivilgesellschaft.

Das Angebot KUGEL wurde vom 01.09.2016 bis zum 31.08.2019 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und vom 01.09.2019 bis zum 31.12.2019 von der FLÜWO Stiftung dbR finanziert. Nach dem Auslaufen der Förderung durch die FLÜWO Stiftung dbR wurden in den Doppelhaushalten 2020/2021 sowie 2022/2023 jeweils befristet für zwei Jahre städtische Fördermittel in Höhe von 70.000 EUR jährlich für eine Fachkraftstelle sowie Sachkosten bereitgestellt.

Zur Fortsetzung des Projekts wird eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang einer 0,8 VZÄ für die kooperative Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Sozialraum benötigt. Es entstehen für Personal- und Sachaufwand Kosten in Höhe von 63.200 EUR/Jahr. Zur Finanzierung wird ein Projektzuschuss für zwei Jahre in Höhe von 57.000 EUR/Jahr für Personal- und Sachkosten beantragt.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat ein besonderes Interesse an der Fortsetzung und Weiterentwicklung des Angebots KUGEL im Stuttgarter Süden, da die Zusammensetzung der Einwohner:innen in Stuttgart-Süd heterogen ist, eine hohe Einwohnerdichte vorhanden ist und ein hohes Veränderungspotential in den unterschiedlichen Stadtteilen steckt. Der

öffentliche Raum und seine vielfältigen Potenziale werden stärker für niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten, so z. B. Pop-Up-Aktionen wie Picknicks oder mobile Beteiligungsaktionen, genutzt. Auch werden Bewohner:innen bei der Gestaltung und Aufwertung ihres Umfelds unterstützt. Zur weiteren Förderung von gesellschaftlichem Engagement und besserer Unterstützung bei der Umsetzung kleiner Projekte wird eine „Quartierskasse“ eingerichtet, die von einem ehrenamtlichen Vergaberat selbst verwaltet wird und Projektideen flexibel & zeitnah finanzieren kann. Die Sozialraumkoordination ist durch eine regelmäßige Sprechstunde gut für alle ansprechbar.

Wir beantragen:

1. Finanzmittel in Höhe von 114 000 € für das Projekt KUGEL Kooperative Gestaltung des Sozialraums sowie Vermittlung und Vernetzung.

Kosten: 2024: 57 000 € // 2025: 57 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kulturpark Berg - Mauersanierung

Begründung/Erläuterung:

Projekte wie die Mauersanierung im Kulturpark Berg sind notwendig und werden nicht kostengünstiger, wenn man sie später vollzieht.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 650 000 € für die Mauersanierung im Kulturpark Berg, Teckstraße / Sickstraße im Stadtbezirk Ost

Kosten: 2024: 650 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mehrkosten Umgestaltung Dorotheenstraße

Begründung/Erläuterung:

Die Übernahme von Mehrkosten für Bauprojekte ist kommunale Pflichtaufgabe. Für den Umbau der Dorotheenstraße im Bezirk Mitte fallen Mehrkosten in Höhe von 1,797 Mio. Euro an, die in den Jahren 2026 (1,057 Mio. Euro) und 2027 (740 000 Euro) zu decken sind und bereits jetzt im Haushalt hinterlegt werden sollen.

Wir beantragen:

1. Die Bereitstellung der Mehrkosten für die Umgestaltung der Dorotheenstraße in Höhe von 1,797 Mio. €

Kosten: 2026: 1,057 Mio. € // 2027: 740 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halting-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Notstromaggregate für den Pragfriedhof und den Stadtgrün Betrieb Filder im Logauweg

Begründung/Erläuterung:

Der Pragfriedhof ist von der Fläche her mit 21 Hektar der drittgrößte Friedhof Stuttgarts, von der Belegung her mit 29.000 Grabstellen der größte Stuttgarter Friedhof. Die Fachverwaltung sieht ein Notstromaggregat für diesen Friedhof für notwendig an, um den Betrieb dauerhaft und zu jeder Uhrzeit sicherstellen zu können.

Ähnlich verhält es sich bei dem Stadtgrün Betrieb Filder des Garten-, Friedhofs- und Forstamts im Logauweg. Auch hier wird ein Notstromaggregat benötigt, um den Betrieb dauerhaft und zu jeder Uhrzeit sicherstellen zu können.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für die Beschaffung von Notstromaggregaten für den Pragfriedhof und den Stadtgrün Betrieb Filder im Logauweg 16 des Garten-, Friedhofs- und Forstamts in Höhe von 2 Mio. €

Kosten: 2024: 400 000 € // 2025: 1,6 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Projekte der Stadtentwicklungsplanung

Begründung/Erläuterung:

Die Projekte der Stadtentwicklungsplanung nach GRDRs 544/2023 haben es nicht in den Verwaltungsvorschlag zum Doppelhaushalt geschafft. Aus unserer Sicht sind diese Projekte aber wichtig und notwendig. So sollen in den kommenden Jahren folgende Projekte geplant und entwickelt werden:

- Aktivierungs- und Transformationsstrategien für die Stuttgarter Innenstadt und ihre Quartiere (AKUT) GRDRs 884/2021,
- Nachhaltiges Bauflächenmanagement (NBS) – Flächenaktivierung und Qualifizierung der NBS-Bauflächenpotenziale,
- Förderprogramm Nahversorgung Konkret,
- Etablierung Umbaukultur,
- EWS,
- Handlungsstrategie Interkulturelle Stadt,
- Potenzialstudie Interkommunale Kooperation und
- Handlungsstrategie Soziale Mischung

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für Projekte der Stadtentwicklung nach GRDRs 544/2023 in Höhe von 2,177 Mio. €
2. Die Schaffung von 2,0 Stellen für Projekte der Stadtentwicklung nach GRDRs 544/2023

Kosten:

2024: 856 000 € // 2025: 820 000 € // 2026: 167 000 € // 2027: 167 000 € // 2028: 167 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Projekte der Stadtplanung (GRDRs 561/2023)

Begründung/Erläuterung:

Insgesamt 44 Planungsmaßnahmen hat das Amt für Stadtplanung und Wohnen für den Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet. Darunter sind Planungsmaßnahmen wie Stadt am Fluss, Vernetzung Untertürkheim und Klimaanpassung Talgrund West. Wir befürworten diese Maßnahmen mit Ausnahme der Außenentwicklungsprojekte Schafhaus und Mittlere Wohlfahrt.

In der Grünen Liste stehen lediglich die Maßnahmen Statistisches Landesamt, Planungswettbewerb "Hausen III", Sanierung und Erweiterung Staatstheater, NeckarPark Weiterführung, Quartiersentwicklung, B14 Städtebaulicher Strategieplan, Areal Bahndirektion, Fasanenhof Gesamtbetrachtung mit 3,2 Mio. € und 3,5 Stellen.

Wir beantragen:

1. Finanzmittel für Planungsmaßnahmen im Städtebau für 42 Maßnahmen in Höhe von 16,729 Mio. € nach GRDRs 561/2023. Für die Planungen für die Gebiete Schafhaus und Mittlere Wohlfahrt wollen wir keine Gelder zur Verfügung stellen.
2. 19 Stellen für die Planungen von GRDRs 561/2023.

Kosten:

2024: 5,722 Mio. € // 2025: 4,425 Mio. € // 2026: 2,194 Mio. € // 2027: 2,194 Mio. €
//2028: 2,194 Mio. € //

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Quartiersarbeit im Hospitalviertel dauerhaft unterstützen

Begründung/Erläuterung:

Das Forum Hospitalviertel e.V. leistet seit vielen Jahren eine ebenso breite wie wirkungsvolle Quartiersarbeit. Projekte wie die „blauen Stühle“ sind im Quartier längst etabliert. Gespendete Stühle werden blau lackiert und auf den Hospitalplatz und seine Umgebung gestellt.

Mit regelmäßigen Nachbarschaftsgesprächen ist das Forum Hospitalviertel sehr nah dran am Geschehen im Quartier und kann so frühzeitig auf Entwicklungen reagieren. Der Einsatz für sichere Verkehrswege für Kinder gehört ebenfalls zum Betätigungsfeld des Vereins.

Das alles sind Gründe genug, die Arbeit des Forums Hospitalviertel nicht nur alle zwei Jahre erneut zu unterstützen, sondern dauerhaft in die Förderkulisse der Stadt aufzunehmen.

Wir beantragen:

1. Die Erhöhung und Verstetigung der Förderung für das Forum Hospitalviertel e.V. in Höhe von 30 000 €.

Kosten: 2024: 30 000 € // 2025: 30 000 € // 2026: 30 000 €// 2027: 30 000 €// 2028: 30 000 €//

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Spielgeräteersatz – Erhöhung Grundpauschale

Begründung/Erläuterung:

Im Bereich Spiel- und Bewegungsflächen wird auf den rund 610 bestehenden Stuttgarter Spielplätzen eine Qualitätssicherung durch den Ersatz von Spielgeräten und deren regelmäßige Pflege und Wartung, sowie die Sanierung wenig attraktiver Spielflächen forciert. Die Spielflächenentwicklungskonzeption, die mit dem letzten Aktionsplan begonnen wurde, wird fortgeführt und soll zukünftig sicherstellen, dass bei jeder Spielplatzsanierung die heutigen Bedürfnisse und Kriterien einer spiel- und bewegungsorientierten Kindesentwicklung berücksichtigt werden (u.a. Inklusion, Klimarelevanz und Bewegungsattraktivität). Der Spielflächenleitplan als integratives Planungsinstrument, das die Belange von Kindern und Jugendlichen auf der gesamträumlichen Ebene quantitativ zur Darstellung bringt, ergänzt diese.

Vor allem in dicht besiedelten Stadtgebieten mit einem niedrigen Versorgungsgrad von öffentlichen Spielflächen und einer benachteiligten sozioökonomischen Situation der Bewohnenden sollen zusätzliche wohnungsnaher Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder geschaffen werden. Durch eine Ausweitung der temporären Spielstraßen und durch den Ausbau und die Qualifizierung verkehrsberuhigter Zonen können Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum aufgewertet und besser nutzbar gemacht werden.

Die von der Fachverwaltung geforderte Erhöhung der Grundpauschale für Spielgeräteersatz halten wir für gerechtfertigt und notwendig.

Wir beantragen:

1. Die dauerhafte Erhöhung der Grundpauschale für Spielgeräteersatz in Höhe von 1,5 Mio. € nach GRDRs 298/2023 und dem „Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024-2026“

Kosten: 2024: 300 000 € // 2025: 300 000 € // 2026: 300 000 € // 2027: 300 000 € // 2028: 300 000 € //

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stadterneuerungsmaßnahmen

Begründung/Erläuterung:

Die absehbaren Kostenerhöhungen für Stadterneuerungsmaßnahmen sind eine Pflichtaufgabe und sollten von der Verwaltungsspitze in ihre Vorschlagsliste (Grüne Liste) aufgenommen werden. Für das Jahr 2024 entstehen bei den Stadterneuerungsmaßnahmen dabei noch keine Mehrkosten, aber im Jahr 2025 müssen schon über 2 Mio. € finanziert werden und im Doppelhaushalt eingestellt werden. Für die Jahre 2026 und 2027 sind dann weitere Millionenbeträge zu finanzieren.

Wir beantragen:

Finanzmittel in Höhe von 20,107 Mio. € für folgende Stadterneuerungsmaßnahmen (S. 76 Rote Liste)

1. Sanierung Bad Cannstatt 16-Veilbrunnen-Altes Zollamt, Schaffung soziokulturelles Zentrum, Kostenerhöhung
2. Sanierung Botnang 1 – Franz-Schubert-Straße, Neubau Haus der Jugend, Kostenerhöhung
3. Sanierung Feuerbach 7 –Wiener Platz- Umgestaltung Wiener Platz Kostenerhöhung
4. Sanierung Stuttgart 30 –Gablenberg- Umgestaltung Gablenberger Hauptstraße Kostenerhöhung
5. Sanierung Stuttgart 29 –Stöckach- Umgestaltung Stöckachplatz
6. Sanierung Mühlhausen 3 –Neugereut- Neubau Abenteuerspielplatz (1. BA)
7. Sanierung Stuttgart 30 –Gablenberg- Umgestaltung Südliche Klingenbachanlage

Kosten: 2024: 0 € // 2025: 2,342 Mio. € // 2026: 10,59 Mio. € // 2027: 7,175 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stadtteilhäuser und Begegnungsstätten für Ältere besser ausstatten

Begründung/Erläuterung:

Stadtteilhäuser sind das Stuttgarter Modell für Generationenhäuser. Angebote der Altenhilfe und der Jugendhilfe sind in diesen Häusern zusammengeführt. Die fachlichen Grundlagen wurden mit der GRDRs 304/2020 „Stadtteilhäuser - Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten“ beschlossen.

Stadtteilhäuser und PLUS-Standorte in Stuttgart unterstützen die SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (keine Armut), Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und Nr. 10 (weniger Ungleichheit).

Auch Häuser mit begrenzten Raumressourcen können sich mittels der sogenannten „PLUS-Option“ zu „kleinen Stadtteilhäusern“ weiterentwickeln (vgl. GRDRs 398/2020 „Konzeption, Förderung und Standorte für künftige Begegnungsstätten für Ältere PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS“).

Seit 2020 wurden 12 Einrichtungen entweder in die Stadtteilhaus- oder die PLUS-Förderung aufgenommen. Das Jugendamt und das Sozialamt informieren mit dieser Vorlage über die bisherige Umsetzung in den Häusern und geben eine Übersicht über die neuen Vorhaben und Planungen inklusive der Mittelbedarfe. Die Vorlage enthält zudem zwei Punkte zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts.

Betriebskostenzuschüsse und erhöhte Kosten für Reinigungsleistungen sollten eine Selbstverständlichkeit für gemeinwohlorientierte, soziale Einrichtungen sein. Zusätzliche Verwaltungskräfte und die bessere Bezahlung für Leitungsstellen sollten auch selbstverständlich sein.

Wir beantragen:

1. Für die Stadtteilhäuser Stammheim und Stuttgart-Hallschlag Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 644 000 € nach GRDRs 145/2023
2. Betriebskostenzuschuss für Neubau Begegnungsstätte PLUS in Zuffenhausen, Böckinger Straße in Höhe von 540 000 € nach GRDRs 145/2023
3. Erhöhung des Zuschusses für Reinigungskosten um 30% in Begegnungsstätten für Ältere, BG PLUS und Stadtteilhäuser in Höhe von 350 000 € nach GRDRs 145/2023
4. Zusätzliche 0,5 Verwaltungsstellen in Begegnungsstätten für Ältere, BG PLUS und Stadtteilhäuser in Höhe von 3,235 Mio. €
5. Die Übernahme der Kosten für die Höhergruppierung der Leitungsstelle in Begegnungsstätten für Ältere, BG PLUS und Stadtteilhäuser in Höhe von 1,26 Mio. € nach GRDRs 145/2023

Kosten: 2024: 1,01 Mio. Euro // 2025: 1,092 Mio. € // 2026: 1,309 Mio. € // 2027: 1,309 Mio. € // 2028: 1,309 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stadtteilhäuser, Begegnungsstätten PLUS, EKIZ West

Begründung/Erläuterung:

Stadtteilhäuser sind das Stuttgarter Modell für Generationenhäuser. Angebote der Altenhilfe und der Jugendhilfe sind in diesen Häusern zusammengeführt. Die fachlichen Grundlagen wurden mit der GRDRs 304/2020 „Stadtteilhäuser - Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten“ beschlossen.

Stadtteilhäuser und PLUS-Standorte in Stuttgart unterstützen die SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (keine Armut), Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und Nr. 10 (weniger Ungleichheit).

Auch Häuser mit begrenzten Raumressourcen können sich mittels der sogenannten „PLUS-Option“ zu „kleinen Stadtteilhäusern“ weiterentwickeln (vgl. GRDRs 398/2020 „Konzeption, Förderung und Standorte für künftige Begegnungsstätten für Ältere PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS“).

Seit 2020 wurden 12 Einrichtungen entweder in die Stadtteilhaus- oder die PLUS-Förderung aufgenommen. Das Jugendamt und das Sozialamt informieren mit dieser Vorlage über die bisherige Umsetzung in den Häusern und geben eine Übersicht über die neuen Vorhaben und Planungen inklusive der Mittelbedarfe. Die Vorlage enthält zudem zwei Punkte zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts. Eine Kürzung in Höhe von knapp 5 Mio. €, wie sie die Verwaltungsspitze im Vergleich zum Vorschlag der Fachverwaltung vorgenommen hat, ist nicht angemessen.

Wir beantragen:

1. Finanzmittel in Höhe von 8,028 Mio. Euro für Stadtteilhäuser nach GRDRs 145/2023.
2. Für das Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart West e.V. (EKIZ) beantragen wir darüber hinaus:
 - a) die Aufstockung der Personalstelle für die SFZ-Koordination um 0,5 auf 1,75 Stellenanteile,
 - b) die Finanzmittel für eine 1,0 Stelle Verwaltungskraft, um die Mitarbeiter des Stadtteil- und Familienzentrum
 - c) Erhöhung der Pauschale beim regelmäßigen Mittagstisch um 30 000 € pro Jahr
 - d) Erhöhung Reinigungspauschale um 30 %
 - e) Förderbausteins Programmkosten um 30 %
 - f) Die Höhergruppierung der Koordinationsstelle. Zur Berechnung der Mehrkosten wird der Differenzbetrag zwischen SuE 12 Stufe 4 und SuE 15 Stufe 4 zugrunde gelegt.
 - g) Eine Erhöhung der Pauschale für Begleiteten Umgang für das Gruppensetting pro Familie/Treffen um 25,27 €.
 - h) Eine Erhöhung der Kosten für das „Eltern und Du (Opstapje)-Projekt“ entsprechend der Inflationsentwicklung der letzten zehn Jahre.

Kosten für 1. 2024: 736 000 € // 2025: 1,823 Mio. € // 2026: 1,823 Mio. € // 2027: 1,823 Mio. € // 2028: 1,823 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Villa Berg – Begleitung der baulichen Planung, kulturelle Veranstaltungen und partizipative Formate

Begründung/Erläuterung:

Für 2022 und 2023 stehen bzw. standen dem Planungsstab Villa Berg je 60.000 EUR als Sachmittelbudget zur Verfügung. Der Etat 2022 wurde vollständig verausgabt.

Nach derzeitiger Planung ist die Eröffnung des Kulturbetriebs für 2029 vorgesehen. In den kommenden Jahren sollen weiterhin folgende Aufgaben erfüllt werden:

Nutzerspezifische Begleitung der baulichen Planungen, Weiterführung kultureller Veranstaltungen und Intensivierung partizipativer Formate

Für den Doppelhaushalt 2024/25 sind pro Jahr 100.000 EUR erforderlich. Gegenüber den bereits eingeplanten 60.000 EUR bedeutet dies eine Erhöhung um 40.000 EUR.

Wir beantragen:

1. Finanzmittel in Höhe von 380 000 Euro
2. Verlängerung der bisherigen Stellenvermerke kw 01/2026 auf kw 01/2030 für:
1 Stelle in EG 13, 1,5 Stellen in EG 11, 1 Stelle in EG 8
3. Aufstockung von 75 % auf 100 % (je 0,25 Stelle in EG 11) für:
 - a) Expert:in Partizipation und kulturelle Teilhabe (Bürgerbeteiligung)
 - b) Kulturmanager:in Veranstaltungsstätten-Management (Venue Management)

Kosten:

2024: 79 000 € // 2025: 79 000 € // 2026: 401 000 € // 2027: 401 000 € // 2028: 401 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Weitere Planungsmittel für IBA 2027 Projekt Leonhardsvorstadt

Begründung/Erläuterung:

Für die Neubebauung und Erschließung im Bereich Esslinger Straße / Hauptstätter Straße werden Planungsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro benötigt. Auf dem Stadtgebiet Stuttgart sind nur noch wenige Projekte für die Internationale Bauausstellung (IBA) im Jahr 2027 im Rennen, die bis in drei Jahren fertiggestellt sein könnten. Wenn der Oberbürgermeister jetzt auch Planungsmittel streichen will, dann führt das dazu, dass bis zum Jahr 2027 kein städtisches IBA-Projekt fertiggestellt wird. Das wollen wir verhindern und beantragen deshalb Planungsmittel für das IBA Projekt in der Leonhardsvorstadt.

Wir beantragen:

1. Die Bereitstellung weiterer Planungsmittel in Höhe von 2 Mio. € für das IBA Projekt Leonhardsvorstadt – Neubebauung und Erschließung im Bereich Esslinger Straße / Hauptstätter Straße

Kosten: 2024: 500 000 € // 2025: 1,5 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Weiterentwicklung der Quartiersarbeit am Fasanenhof

Begründung/Erläuterung:

Soziale Quartiersprojekte fördern das Zusammenleben der Generationen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, stärken nachbarschaftliche Netzwerke und fördern das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteur:innen. Initiativen haben Anträge zur Fortsetzung und Weiterentwicklung ihrer Quartiersprojekte gestellt, darunter die PARITÄTISCHE Sozialdienste gGmbH (Pasodi) für die Quartiersarbeit in Stuttgart-Fasanenhof

Zielgruppe der Quartiersarbeit der Paritätischen Sozialdienste gGmbH (Pasodi) in Stuttgart-Fasanenhof sind Menschen mit geringen Ressourcen im Quartier. Eine Quartiersmanagerin koordiniert Netzwerk- und Kooperationsprojekte im Stadtteil und organisiert Beteiligungsmöglichkeiten für freiwillig Engagierte oder die Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Zentrale Angelpunkte dabei sind die Wohncafés von Pasodi im Quartier. Die Quartiersarbeit bietet Freizeitangebote (z. B. kulturelle Angebote), Beteiligungsmöglichkeiten für freiwillig Engagierte, Begleitung, Netzwerk- und Kooperationsprojekte im Stadtteil.

Projektziele

- Förderung einer lebendigen Nachbarschaft, indem das Potential der Einwohner:innen im Quartier erschlossen wird
- Förderung der Offenheit und Akzeptanz untereinander
- Befähigung der Menschen, Lösungen für ihre Interessen selbstorganisiert zu finden
- Bekämpfung der Vereinsamung der Einwohner:innen
- Vernetzung der Institutionen und Angebote
- Stärkung der Zufriedenheit und Lebensqualität der Menschen
- Förderung der Identifikation der Menschen mit ihrem Wohnumfeld
- Förderung des Zusammenlebens der Generationen sowie der Menschen mit und ohne Beeinträchtigung

Zur Umsetzung des Projekts wird eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang einer 0,9 VZÄ für die Koordination und Organisation im Sozialraum benötigt. Es entstehen für Personal- und Sachaufwand Kosten in Höhe von 75.000 EUR/Jahr. Beantragt wird zur Finanzierung ein Projektzuschuss in Höhe von 65.000 EUR/Jahr für Personal- und Sachkosten für die Jahre 2024 und 2025.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat ein besonderes Interesse an der Quartiersarbeit im Stadtteil Stuttgart-Fasanenhof und deren Weiterentwicklung, da im Fasanenhof ein hoher Anteil an Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen und Unterstützungsbedarf lebt, die durch das Projekt ihre Teilhabechancen verbessern können und eine stärkere Unterstützung

in ihrer Selbstständigkeit und Lebensführung erhalten. Um die soziale Teilhabe zu sichern, gesellschaftliches Engagement zu fördern und Begegnung und Austausch von allen Gruppen zu ermöglichen, werden in und um die Wohn-Cafés verschiedenste Angebots- und Beteiligungsformate organisiert. Interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten werden geschaffen. Neben einem monatlichen, offenen Nachbarschaftscafé werden unterschiedliche Angebote wie gemeinsames Kochen oder das Feiern von kulturspezifischen Festen organisiert und begleitet.

Wir beantragen:

1. Finanzmittel zur Förderung des Projekts Quartiersarbeit Stuttgart-Fasanenhof in Höhe von 130 000 €

Kosten: 2024: 65 000 € // 2025: 65 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderung des Mittagstisches in sozialen Einrichtungen

Begründung/Erläuterung:

Mit der GRDRs 83/2023 „Förderung von Mittagstischen in sozialen Einrichtungen“ wurde ein günstiges Essen für die Besucher:innen ermöglicht, indem pro ausgegebenem Essen ein Zuschuss gezahlt wurde, um den Preis pro Essen zu senken. Davon profitieren die Besucher:innen direkt. Es besteht aber der Bedarf an einer dauerhaften Förderung von Mittagstischen in Form einer Pauschale, die auch jene Kosten des Trägers berücksichtigt, die durch das Anbieten des Mittagstisches entstehen (z. B. in der Zubereitung und Ausgabe der Essen). Das Mittagstischangebot ist ein zentrales Element von Treffpunkten im Quartier wie Stadtteilhäusern, Stadtteil- und Familienzentren sowie Begegnungsstätten für Ältere. Über das Essen hinaus hat der Mittagstisch wichtige soziale Funktionen: Er ist Türöffner für Kontakt und Begegnung und macht es möglich, die Einrichtung unverbindlich kennenzulernen und durch den persönlichen Kontakt mögliche Hemmschwellen abzubauen. Über den Mittagstisch werden genauso einsame Senior:innen wie Ein-Eltern-Familien erreicht. So kann ein unterstützendes Netzwerk aus Menschen in ähnlichen Lebenssituationen oder über Generationen hinweg geknüpft werden. Gleichzeitig kann Menschen in anderen Lebenssituationen zwanglos begegnet werden. Am Mittagstisch entsteht auch das Gespräch mit Mitarbeitenden der Einrichtungen. Dabei werden häufig Bedarfe der Familien, Senior:innen und anderer Besucher:innen sichtbar. Diese können in neue Angebote einfließen oder eine Vermittlung der Besucher:innen in andere Unterstützungsangebote anstoßen. Das Mittagstischangebot übernimmt im Bereich der Altenhilfe außerdem eine Funktion der Tagesstruktur, ist ein Baustein im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit, sichert das Leben in der eigenen Häuslichkeit und verzögert damit den Umzug in eine Pflegeeinrichtung. Unter diesen Umständen kann es für Einzelne fatal sein, wenn sie aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht am Mittagstisch teilnehmen können.

Die neue Förderung des Mittagstisches in Stadtteilhäusern, Stadtteil- und Familienzentren sowie Begegnungsstätten für Ältere (einschl. PLUS) liegt daher im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Stuttgart und trägt zum Erreichen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (Keine Armut), Nr. 2 (Kein Hunger) und Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) bei, indem allen Besucher:innen ein allgemein günstiges und für Bonus-Card-Inhaber:innen nochmals vergünstigtes gesundes Essen angeboten werden kann.

Wir beantragen:

1. Die Förderung des Mittagstisches für vom Jugendamt geförderte Stadtteil- und Familienzentren (PLUS) sowie Stadtteilhäuser ab dem Jahr 2024 mit insgesamt 380.500 EUR pro Jahr (171.500/Jahr EUR können aus bisherigen Mitteln für die Förderung des Mittagstisches gedeckt werden. 209.000 EUR/Jahr werden zusätzlich als dauerhafte institutionelle Förderung benötigt).

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Förderung des Mittagstischs Sozialamt / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	507	507	507	507	507	
Stadtteil- und Familienzentren; Jugendamt 51F00006	82	82	82	82	82	
Stadtteilhäuser; Jugendamt 51F00041	10	10	10	10	10	
Finanzbedarf Summe SA	507	507	507	507	507	
Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:						
Finanzbedarf Summe JA	209	209	209	209	209	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stat. Mittagstischförderung des Sozialamts / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	100	100	100	100	100	
Stadtteil- und Familienzentren; Jugendamt 51F00006	152,5	152,5	152,5	152,5	152,5	
Stadtteilhäuser; Jugendamt 51F00041	19	19	19	19	19	
Summe JA	171,5	171,5	171,5	171,5	171,5	

2. Die Förderung ab dem Jahr 2024 für die vom Sozialamt geförderten Einrichtungen, die den Mittagstisch anbieten mit 607.000 EUR pro Jahr (100.000 EUR/Jahr können aus dem bestehenden Förderbudget für Mittagstischförderung gedeckt werden. 507.000 EUR/Jahr werden zusätzlich als dauerhafte institutionelle Förderung benötigt)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Maßnahmen zur besseren Ausstattung des Weinguts

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 738/2023

Für das Weingut sollen in den kommenden Jahren, vorerst bis 2027, die nachfolgend genannten zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Wie sich aus den einzelnen Positionen ergibt ist dies notwendig, um das Weingut Stuttgart als Teil der Stadtverwaltung sowohl im Hinblick auf den Absatz der Produkte, wie auch in Bezug auf die Attraktivität als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu halten.

Wir beantragen:

1. Miete Maschinen, Geräte, Einrichtungsgegenstände: Jährlicher Mehrbedarf zunächst bis einschließlich 2027: 16.500 EUR / Jahr
2. Leasing Maschinen, Geräte, Einrichtungsgegenstände: Mehrbedarf zunächst bis einschließlich 2027: 5.500 EUR / Jahr
3. Sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Erstattung Führerscheinkosten Weingut-Auszubildende: Mehrbedarf zunächst bis einschließlich 2027: 2.000 EUR / Jahr
4. Leiharbeitskräfte: Mehrbedarf zunächst bis einschließlich 2027: 110.000 EUR / Jahr
5. Betreuung/Dienstleistung Soziale Medien: Mehrbedarf zunächst bis einschließlich 2027: 42.000 EUR / Jahr
6. Personalmehrbedarf:
 - a. Schaffung einer Stelle in EG 5 TVöD für Winzer:in im Weingut Stadt Stuttgart (23-4) lfd. Nr. 2275;
 - b. Schaffung einer Stelle in EG 9b TVöD mit Vermerk KW 01/2026 für Sachbearbeiter:in für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung im Weingut Stadt Stuttgart (23-4) Lfd. Nr. 2305.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Antirassismus, Demokratie, Migration



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Städtisch geförderte Demokratieprojekte

Begründung/Erläuterung:

Wir wünschen die Fortsetzung der beiden Projekte vom aktuellen in den kommenden Doppelhaushalt bei einer entsprechenden Anpassung der Stellenfinanzierung (von 30 auf 35 TEUR), GRDRs. 592/2023

Wir beantragen:

1. „Hallo Demokratie“: 25 TEUR 2024 ff ErgHH Fördermittel und in gleicher Höhe Sachmittel
2. Für „Partnerschaft Demokratie“, außerdem Anpassung der 0,5 VZK-Stelle zusätzlich 5 TEUR ErgHH 2024 ff

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Büro für diskriminierungskritische Arbeit (BfDA) benötigt Verwaltungskraft

Begründung/Erläuterung:

Zentraler Schwerpunkt der Arbeit des Büros für diskriminierungskritische Arbeit (BfDA) ist die Beratung von Menschen im Fall von Diskriminierung. Weitere Arbeitsfelder sind Netzwerkarbeit, Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit und Empowerment. Das BfDA Stuttgart hat sich auf die besonderen Bedarfe von jungen Menschen und deren direkte Bezugspersonen ausgerichtet.

Bislang arbeitet das Büro für diskriminierungskritische Arbeit (BfDA) unter der Trägerschaft des Stadtjugendrings Stuttgart (SJR). Ab 1.1.2024 wird das BfDA als eingetragener Verein eigenständig die Antidiskriminierungsarbeit (AD Arbeit) aufnehmen, da ein wichtiger Standard qualifizierter Antidiskriminierungsarbeit als Menschenrechtsarbeit die Unabhängigkeit (von staatlichen Einrichtungen, Parteien und jeglichen politischen Zuordnungen) ist.

Da der Stadtjugendring mit seiner (verbandlichen) Jugendarbeit andere Schwerpunkte hat als das BfDA, fiel Ende 2022 der gemeinsame und einvernehmliche Beschluss, sich zu trennen. Dies bezieht sich auf die organisatorische wie auch inhaltliche Arbeit. Das BfDA wird eigenständig arbeiten, um durch die Unabhängigkeit verkürzte und schnellere Entscheidungswege und damit den Klient:innen eine verbesserte Qualität anzubieten. Dafür müssen eigene Strukturen in finanzieller und organisatorischer Hinsicht aufgebaut und betrieben werden. Dazu beabsichtigt das BfDA weitere Drittmittel z.B. Bundes- und Stiftungsmittel einzuwerben. Die Einwerbung weiterer Projektmittel setzen eine professionelle selbständige Verwaltungsstruktur voraus. Daher beantragen wir, dem BfDA weitere Finanzmittel in Höhe von 35.000 Euro jährlich zur Schaffung einer 0,5-Stelle für den Bereich Finanzen und Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Wir beantragen:

Im DHH 2024/25 werden jährliche Mittel für eine 0,5 Stelle Sachbearbeiter/-in (Finanzen und Verwaltung) in Anlehnung an TVöD EG 7 eingestellt.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Welthaus Stuttgart – Erhöhung des städtischen Zuschusses

Begründung/Erläuterung:

Zu 1)

Das Welthaus hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2014 zu einem zentralen interkulturellen Bildungs- und Begegnungsort entwickelt. Es bietet inzwischen 40 Mitgliedsvereinen und Initiativen aus verschiedenen „Eine Welt“- und Migrantengruppen sowie Netzwerken eine wichtige Wirkungsstätte, um Projekte zu konzipieren und sich der Öffentlichkeit vorzustellen.

Seit 2014 bezuschusst die Stadt Stuttgart den Verein Welthaus Stuttgart jährlich mit 100 000 Euro jährlich. Dieser Zuschuss wird bisher zu rund 70% für Miet- und Nebenkosten benötigt und ca. 30% fließen in die Programm-Entwicklung (Programm-Koordination, Programmkosten, Öffentlichkeitsarbeit).

Die Erhöhung der institutionellen Förderung ist dringend erforderlich, weil

- der Verein seit Bestehen die Gehälter seiner Mitarbeitenden nicht angepasst hat, was die Gefahr birgt, qualifizierte Mitarbeitende zu verlieren sowie bei der Suche nach Personal auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig zu sein. So benötigt die Geschäftsführung z.B. dringend eine – neu zu schaffende – Assistenzstelle, um entlastet zu werden;
- der Verein inflationsbedingt zunehmendem Kostendruck ausgesetzt ist aufgrund gestiegener Nebenkosten (Miete, Energie, Versicherungen, Reinigung, Sachmittel) und
- das Welthaus zur Verbesserung seiner inhaltlichen Arbeit und seiner Öffentlichkeitsarbeit seine veraltete Infrastruktur (Computer, Kopierer u.ä.) dringend modernisieren muss, um im Bereich der Digitalisierung einen neuen Stand gebracht zu werden.

Zu 2)

Das Welthaus wird im Herbst 2024 sein 10jähriges Jubiläum mit seinen Mitgliedsvereinen und dem Weltladen feiern. Für die Kosten einer angemessenen Vorbereitung und Durchführung der Jubiläumsveranstaltung werden 25 000 € benötigt. Zudem muss das – bereits im Gründungsjahr 2014 second hand angeschaffte Mobiliar in Büro und Werkstatt – unbedingt erneuert werden, wofür ebenfalls einmalig 25 000 € angesetzt sind. Damit erhöht sich der Förderbetrag für das Jahr 2024 um eine einmalige Fördersumme in Höhe von 50 000 Euro auf dann insgesamt 130 000€.

Wir beantragen:

1. Die Erhöhung der institutionellen Förderung für das Welthaus um jährlich 80 000 Euro ab dem Jahr 2024

2. Die einmalige Förderung von zusätzlich 50 000 Euro im Jahr 2024 für die Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten zum 10jährigen Bestehen des Vereins sowie der Erneuerung des Mobiliars.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Erhöhung institutionelle Förderung	x		80	80	80	80	80	
10-Jahre-Jubiläumsfeier	x		25					
Erneuerung Mobiliar	x		25					
Finanzbedarf (gesamt)			130	80	80	80	80	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
städtischer Zuschuss	100	100	100	100	100	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Soziale Beratung und Begleitung besonders schutzbedürftiger Frauen in der Frauenetage

Begründung/Erläuterung:

Seit März 2022 steigt die Anzahl der Menschen mit Fluchthintergrund, die nach Stuttgart kommen. Das durch den Pakt für Integration geförderte Integrationsmanagement in der Landeshauptstadt Stuttgart beinhaltet die Förderung von Personal bei den Trägern der Flüchtlingshilfe. Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der zu betreuenden Geflüchteten steigt und die Anzahl der Fachkräfte in den Gemeinschaftsunterkünften gleichbleibt, besteht die Gefahr, dass Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen nicht mehr angemessen und bedarfsorientiert beraten und betreut werden können. Unter anderem zeigt sich dies darin, dass die Integrationsmanager:innen immer weniger Ressourcen für zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote haben, um beispielsweise Menschen mit psychischen Auffälligkeiten zeitintensiver beraten und begleiten zu können. Aus diesem Grund ist es wichtig, zusätzlich zum Integrationsmanagement mit neuen Vorhaben Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften mit besonderen Schutzbedarfen gezielter hinsichtlich ihrer Integration zu unterstützen.

In der Gemeinschaftsunterkunft Gottfried-Keller-Straße 18 b wurde im Oktober 2021 die Frauenetage mit insgesamt 32 Sollplätzen, darunter 4 Notfallplätze für Frauen und Mütter mit ihren Kindern, eingerichtet. Sie bietet in Fällen von häuslicher und sexueller Gewalt oder Bedrohung durch Partner:innen, Familienangehörige oder Dritte eine geschützte Wohnumgebung in der Gemeinschaftsunterkunft. Die Einrichtung der Frauenetage wurde erforderlich, da betroffenen Frauen und ihren Kindern in Gemeinschaftsunterkünften nicht schnell genug und in ausreichender Anzahl Plätze in den regulären Stuttgarter Frauenhäusern angeboten bzw. vermittelt werden können. Auf der Frauenetage wird den Betroffenen Beratung, Unterstützung und Stabilisierung angeboten, bis sie wieder in einen anderen Wohnraum ziehen können. Die Belegung erfolgt in Rücksprache mit den Trägern der Flüchtlingshilfe, dem Sozialamt oder der Polizei. Ein Wachdienst bietet den Bewohner:innen rund um die Uhr an allen Wochentagen Schutz. Die pädagogische Heimleitung und die soziale Betreuung der Bewohner:innen wird durch die AWO Stuttgart e. V. vorgenommen. Es hat sich gezeigt, dass das in der Gemeinschaftsunterkunft eingesetzte Personal im Rahmen der regulären sozialen Betreuung die multikomplexen Problemlagen der Frauen und Kinder, die aus akuten Krisen- und Notfallsituationen auf die Frauenetage verlegt wurden, aufgrund knapper zeitlicher Ressourcen nicht bedarfsgerecht begleiten kann.

Wir beantragen:

Für die AWO Stuttgart e. V. eine zusätzliche Personalressource im Umfang von 1 VZÄ für die Frauenetage der Gottfried-Keller-Straße 18 b, mit Kosten von insgesamt 69.000 EUR/Jahr ab dem Jahr 2024, analog zur GRDRs 374/2023 Nr. 3.1..

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Soz. Beratung u. Begleitung besonders schutzbedürftiger Frauen in der Frauenetage 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	69	69	69	69	69	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Soz. Beratung u. Begleitung besonders schutzbedürftiger Frauen in der Frauenetage 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Frühförderung von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften

Begründung/Erläuterung:

Seit März 2022 steigt die Anzahl der Menschen mit Fluchthintergrund, die nach Stuttgart kommen. Das durch den Pakt für Integration geförderte Integrationsmanagement in der Landeshauptstadt Stuttgart beinhaltet die Förderung von Personal bei den Trägern der Flüchtlingshilfe. Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der zu betreuenden Geflüchteten steigt und die Anzahl der Fachkräfte in den Gemeinschaftsunterkünften gleichbleibt, besteht die Gefahr, dass Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen nicht mehr angemessen und bedarfsorientiert beraten und betreut werden können. Unter anderem zeigt sich dies darin, dass die Integrationsmanager:innen immer weniger Ressourcen für zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote haben, um beispielsweise Menschen mit psychischen Auffälligkeiten zeitintensiver beraten und begleiten zu können. Aus diesem Grund ist es wichtig, zusätzlich zum Integrationsmanagement mit neuen Vorhaben Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften mit besonderen Schutzbedarfen gezielter hinsichtlich ihrer Integration zu unterstützen.

Kinder im Kindergartenalter und im frühen Grundschulalter sowie ihre Eltern werden mit dem Vorhaben der Frühförderung von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften des DRK Stuttgart gefördert, beraten und begleitet. In den Jahren 2021 und 2022 wurde eine Fachkraft mit 0,5 VZÄ für die Durchführung der pädagogischen Angebote eingestellt (finanziert aus Mitteln im Pakt für Integration). Während der Pandemie wurden Schulen und Kindergärten geschlossen, so dass die Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften zusätzlich benachteiligt waren und nicht die notwendige Förderung erhalten konnten. Da die elementaren Grundlagen für den Bildungsverlauf in den jungen Jahren gelegt werden, ist die frühzeitige Unterstützung der Kinder und die Förderung ihrer Eltern von großer Bedeutung. Das pädagogische Angebot wird in den Gemeinschaftsunterkünften Helene-Pfleiderer-Straße 20 (Sollplatzzahl: 162) und im Guts-Muths-Weg 8 B (Sollplatzzahl: 330) durchgeführt. In beiden Unterkünften soll Fachpersonal im Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ eingesetzt werden. Vor allem in diesen beiden Unterkünften ist die Zahl an Kindern ohne Kindergartenplatz sehr hoch. Durch weitere Zuweisungen ist mit einem zusätzlichen Anstieg der Anzahl an Kindern in diesen Unterkünften zu rechnen. Beide Unterkünfte zählen zu den größeren Gemeinschaftsunterkünften, in denen vor allem Kinder in ihrer frühen Entwicklung eine spezifische Begleitung dringend benötigen, um wichtige Grundsteine für den weiteren Bildungsverlauf zu legen. Mit diesem Vorhaben werden die jungen Menschen individuell auf die Anforderungen in Kindergarten und Schule vorbereitet und die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. In Kleingruppen mit maximal fünf Kindern wird die sprachliche und kognitive Entwicklung unterstützt sowie die Förderung der Feinmotorik und der Verbesserung der Sinneswahrnehmung herbeigeführt. Die Eltern werden darin begleitet, ihre Kompetenzen in der frühen Förderung ihrer Kinder zu erweitern und nachhaltig in ihrer Rolle gestärkt.

Wir beantragen:

Die Übernahme der Kosten für Personal- und Sachaufwand in Höhe von 104.000 EUR/Jahr für das Vorhaben Frühförderung von Kindern bis zum frühen Grundschulalter des DRK Stuttgart analog zur GRDRs 374/2023 Nr. 2.2.. Der Zuschuss soll als Festbetragsfinanzierung in Höhe des beantragten Betrags gewährt werden. Förderfähig sind die im Finanzplan veranschlagten Ausgaben. Darüberhinausgehende Ausgaben trägt der Zuwendungsnehmer aus Eigenmitteln selbst.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Frühförderung von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	104	104				

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Frühförderung von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0				

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Empowerment von Geflüchteten

Begründung/Erläuterung:

Mit dem Empowerment-Programm, das von der Abteilung Integrationspolitik koordiniert wird, werden Projekte gefördert, in denen Geflüchtete bei der Planung und Durchführung der Empowerment-Maßnahmen eine aktive Rolle spielen. Seit Mai 2018 wurden stadtweit 115 Empowerment-Projekte erfolgreich umgesetzt. Diese Projekte wurden von Geflüchteten für Geflüchtete mit der Unterstützung von Kooperationspartner:innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern durchgeführt und reichen von Sprachförderung, Bildung, Arbeit, Handwerk, Gesundheit bis hin zu Kunst, Kultur, Theater und Film. Neben der Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht das Empowerment-Programm die Förderung und den Einsatz der Talente und Kompetenzen von geflüchteten Menschen. Besonders wichtig sind die Angebote für geflüchtete Mädchen* und Frauen* aus den Gemeinschaftsunterkünften, wie bspw. Näherwerkstätten und Selbsthilfegruppen in Stadtteilzentren, für die es derzeit keine ausreichende Regelförderung gibt. Bei der Fortführung des Empowerment-Programms soll der Fokus auf der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe von chancenärmeren Personen liegen wie bspw. Mütter mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt. Hier wird es eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialamt, Jobcenter und der Abteilung Integrationspolitik geben, um den direkten Kontakt zu den benachteiligten Gruppen zu ermöglichen und die Empowerment-Projekte mit den bestehenden Integrationsangeboten passgenau zu verzahnen.

Wir beantragen:

100.000 EUR/Jahr zur Förderung von Empowerment-Projekten in den Jahren 2024 und 2025

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Empowerment von Geflüchteten						
1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	100	100	0	0	0	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Empowerment von Geflüchteten 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Hausi-Heroes – Lernpatenschaften für Kinder in Gemeinschaftsunterkünften

Begründung/Erläuterung:

Seit März 2022 steigt die Anzahl der Menschen mit Fluchthintergrund, die nach Stuttgart kommen. Das durch den Pakt für Integration geförderte Integrationsmanagement in der Landeshauptstadt Stuttgart beinhaltet die Förderung von Personal bei den Trägern der Flüchtlingshilfe. Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der zu betreuenden Geflüchteten steigt und die Anzahl der Fachkräfte in den Gemeinschaftsunterkünften gleichbleibt, besteht die Gefahr, dass Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen nicht mehr angemessen und bedarfsorientiert beraten und betreut werden können. Unter anderem zeigt sich dies darin, dass die Integrationsmanager:innen immer weniger Ressourcen für zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote haben, um beispielsweise Menschen mit psychischen Auffälligkeiten zeitintensiver beraten und begleiten zu können. Aus diesem Grund ist es wichtig, zusätzlich zum Integrationsmanagement mit neuen Vorhaben Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften mit besonderen Schutzbedarfen gezielter hinsichtlich ihrer Integration zu unterstützen.

Das Projekt Hausi-Heroes besteht seit 2021 und konnte in der Corona-Pandemie Schüler:innen in den Gemeinschaftsunterkünften gezielte individuelle Unterstützung in ihrer schulischen Entwicklung durch ehrenamtliche Lernpat:innen anbieten. Die individuelle Lernbegleitung ist sehr zeitintensiv und kann daher durch die Integrationsmanager:innen nicht übernommen werden. Vor allem in größeren Unterkünften mit mehr als 200 Bewohner:innen geraten die Bedürfnisse der Schüler:innen schnell in den Hintergrund, was aufgrund der prekären Lebens- und Wohnsituation zu einer Marginalisierung der jungen Menschen führen kann. Die Eltern befinden sich in den meisten Fällen selbst noch im Prozess der Integration und kennen das deutsche Schul- und Bildungssystem nicht. So können sie ihre Kinder nicht adäquat unterstützen. An dieser Stelle setzt das Angebot Hausi-Heroes an und vermittelt den Schüler:innen individuelle Pat:innen, die sie im Bereich der Schule, der Orientierung im Sozialraum und in ihrer Entwicklung gezielt unterstützen. So lernen die Schüler:innen, ihre Lernziele strukturiert und nachhaltig zu erreichen. Die Pat:innen erweitern im Gegenzug ihre interkulturellen Kompetenzen.

Vor allem mit dem Blick auf die zunehmende Anzahl an Geflüchteten, die mit ihren Kindern in den Gemeinschaftsunterkünften zu verzeichnen sind, ist es von großer Bedeutung, die schulische Entwicklung der jungen Menschen gezielt zu fördern. Eine frühzeitige Integration in das Schul- und Bildungssystem ist grundlegend für die gesellschaftliche Teilhabe der Schüler:innen und ihren weiteren Lebensweg.

Wir beantragen:

Für die Umsetzung des Vorhabens Hausi-Heroes die Übernahme der Kosten für Personal- und Sachaufwand in Höhe von 72.000 EUR/Jahr ab 2024 analog zur GRDRs 374/2023 2.1.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Hausi-Heroes – Lernpatenschaften für Kinder in Gemeinschaftsunterk. 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	72	72	72	72	72	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Hausi-Heroes – Lernpatenschaften für Kinder in Gemeinschaftsunterk. 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Dolmetscherkosten

Begründung/Erläuterung:

Bei Gesprächen oder Informationsveranstaltungen mit komplexen oder schwierigen Themen wie Rechts- oder Finanzangelegenheiten, Erziehungsfragen, gesundheitlicher Versorgung oder Beziehungskonflikten im Familienkontext sind Dolmetschereinsätze förderfähig. Integrationsmanager:innen bewerten den Einsatz von Dolmetschern als äußerst hilfreich und förderlich im Integrationsprozess. Im Jahr 2021 fanden insgesamt 1.362 Gespräche mit Unterstützung von Dolmetschern statt. Die Themenschwerpunkte waren u.a. Medizinische Versorgung, Rechtsangelegenheiten und Erziehung/Beziehungskonflikte. Um die Geflüchteten bei ihren Herausforderungen wegen unzureichender Deutschkenntnisse zu unterstützen, ist der Einsatz von Dolmetscher:innen weiterhin erforderlich und notwendig. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 wurden für die Förderung von Dolmetschereinsätzen jeweils 60.000 EUR/Jahr bereitgestellt. Dieses Budget hatte sich im Jahr 2022 als unzureichend erwiesen und wurde deshalb über einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 um 40.000 EUR auf 100.000 EUR erhöht.

Wir beantragen:

Für die Jahre 2024 und 2025 Mittel in Höhe von 100.000 EUR/Jahr zur Förderung von Dolmetschereinsätzen.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Dolmetschereinsätze						
1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	100	100	0	0	0	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Dolmetschereinsätze 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Schaffung eines sozialpsychiatrischen Präsenzdienstes in der Flüchtlingsunterkunft Heumaden

Begründung/Erläuterung:

In der Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen in Stuttgart-Heumaden wohnen und leben ca. 200 Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters und Geschlechts, zum Teil mit Kindern und unterschiedlichem Aufenthaltsstatus auf engem Raum zusammen. Die Gemeinschaftsunterkunft weist die Besonderheit auf, dass sie über 25 Einzelzimmer verfügt. Diese Zimmer werden ausschließlich mit schwerkranken Menschen belegt. In der Mehrzahl handelt es sich um Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen. Die Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e.V. (AGDW) betreut diese Gemeinschaftsunterkunft. Bis Ende 2022 erfolgte die Betreuung dieser besonderen Flüchtlingsunterkunft mit zusätzlichen Mitteln im Rahmen des Projekts „reto“. Bereits seit Ende 2021 standen nur noch eingeschränkt Mittel zur Finanzierung einer 80%-Projektstelle zur Verfügung. Ende 2022 lief die Förderung ganz aus. Kurz vor Beendigung des Projektes kam die AGDW auf das Gemeindepsychiatrische Zentrum (GPZ) der Evangelischen Gesellschaft in Sillenbuch zu und bat um Unterstützung in der Betreuung der psychisch kranken Geflüchteten. Bis dahin unterstützte der Sozialpsychiatrische Dienst des GPZ bereits einzelne Menschen sowie Mitarbeitenden des Sozialdienstes der Unterkunft durch Fallbesprechungen. Es gab mehrere Versuche der Anbindung an das GPZ. Die geflüchteten Menschen mit psychischer Erkrankung ließen sich aber bisher kaum an die Dienste des Gemeindepsychiatrischen Zentrums vermitteln. Sie blieben unter sich, trauten sich nicht in das GPZ oder konnten aufgrund der Fremdheit der Angebote und der Sprachbarrieren nicht viel mit den Diensten und Angeboten anfangen. Eine Präsenzbetreuung, wie von der AGDW angefragt, kann im Rahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes aber nicht geleistet werden, ohne alle anderen Aufgaben gänzlich zu vernachlässigen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, diese schwer psychisch kranken und traumatisierten Menschen vor Ort kompetent und regelmäßig zu unterstützen und zu begleiten. Die Vorstellung, dass schwer psychisch kranke Menschen auf engem Raum ohne fachkompetente Betreuung und Tagesstruktur, sich weitgehend selbst überlassen bleiben, alarmiert die Sozialplanung der Stadt Stuttgart und die Evangelische Gesellschaft.

Wir beantragen:

1. Die Schaffung eines sozialpsychiatrischen Präsenzdienstes für zwei Jahre in der Flüchtlingsunterkunft Heumaden (Kirchheimer Straße 142-148) mit einem Stellenumfang von 150 % mit der Eingruppierung EG 12(4) TVöD-SuE (jährliche Kosten: 121.093 €), sowie den nötigen Sachkosten (jährliche Kosten; 6.900 €).

Kosten 2024: 127.993 € // 2025: 127.993 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	PBV, Psychosoziales Zentrum Evangelische Gesellschaft Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Die Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV Stuttgart) wurde im Jahr 2000 als Zentrum der Beratung, Begutachtung & Psychotherapie für Überlebende traumatischer Gewalt gegründet. Seit dem Jahr 2009 ist die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. (eva) Trägerin der PBV Stuttgart. Das Zentrum ist spezialisiert auf Beratung, Begleitung und Behandlung von traumatisierten Geflüchteten und Vertriebenen aus Krisen- und Kriegsgebieten, die wegen extrem belastenden Lebenssituationen in Verbindung mit traumatischen Schockerlebnissen psychische und/oder organische Erkrankungen entwickelt haben. In diesem Feld verfügt die PBV Stuttgart über eine umfassende Expertise und über qualifizierte Fachkräfte im Umgang mit Trauma-Folgestörungen bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen. Durch die Kooperation mit OMID, Refugio Stuttgart e. V. sowie weiteren Angeboten kann eine bedarfsgerechte Versorgung Traumatisierter sichergestellt werden. Durch die aktivierenden und therapiebegleitenden Angebote der PBV Stuttgart werden Geflüchtete erreicht, die dringend professionelle Begleitung benötigen. Die Therapiebegleitenden Maßnahmen (TM) als präventives Angebot zur Integration traumatisierter Geflüchteter aus Stuttgart und deren Kinder begleiten die psychotherapeutische Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten mit körper- und bildungsorientierten Angeboten wie beispielsweise Sport- und Selbsthilfegruppen, Kunstangeboten und Deutsch-Kursen. Der Ansatz aus der Kombination von Therapie und therapiebegleitenden Maßnahmen kann die Therapiedauer verkürzen, den Bedarf nach zusätzlichen stationären Behandlungen senken und den Einstieg in Schule, Ausbildung und Beruf erleichtern. Es ist eine stetige Zunahme der Teilnahme an den Angeboten zu verzeichnen. So wurden im Jahr 2022 insgesamt 129 Menschen aus Stuttgart betreut und behandelt. Insgesamt wurden 428 Veranstaltungen durchgeführt. Im Vorjahr wurden 103 Teilnehmende gezählt und insgesamt 288 Veranstaltungen angeboten. Im laufenden Jahr wird der Fokus mehr auf die Unterstützung der Familien und insbesondere der Kinder und Jugendlichen gerichtet.

Wir beantragen:

Einen dauerhaften institutionellen Zuschuss für die PBV in Höhe von 77.000 EUR/Jahr ab dem Jahr 2024.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
PBV 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	77	77	77	77	77	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
PBV 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Refugio Stuttgart e. V.

Begründung/Erläuterung:

Das Psychosoziale Zentrum für traumatisierte Geflüchtete des gemeinnützigen Vereins Refugio Stuttgart e. V. hat sich seit 20 Jahren in der psychosozialen und therapeutischen Versorgung von geflüchteten Menschen überregional etabliert. Refugio Stuttgart e. V. betreut an zwei Standorten in Stuttgart und Tübingen Geflüchtete und arbeitet nach den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V. (BAfF) und ist Fachmitglied in diesem Dachverband. Refugio Stuttgart e. V. behandelt geflüchtete Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlebt haben und unter den Folgen leiden. Neben dem hauptamtlich spezifisch qualifizierten Personal bieten unter anderem ehrenamtlich engagierte Ärzt:innen und Therapeut:innen therapeutische Behandlung und Begleitung der traumatisierten Geflüchteten an. Im Jahr 2022 wurden in der Hauptstelle in Stuttgart insgesamt 136 Menschen psychosozial und therapeutisch versorgt, davon kamen 42 Personen aus dem Stadtgebiet Stuttgart. Neben psychosozialen und therapeutischen Angeboten bietet Refugio Stuttgart e. V. für Betroffene und Fachpersonal telefonische Fachberatung, Fallclearing und Krisenintervention an. Entsprechend der erhobenen Bedarfe vermittelt Refugio Stuttgart e. V. Geflüchtete darüber hinaus zu weiteren Angeboten wie OMID, Psychosoziales Zentrum Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. (PBV) oder dem Hilfesystem der Sozialpsychiatrie. Durch die gezielte therapeutische Unterstützung (Clearing, Beratung, Krisenintervention, therapeutische Einzel- und Gruppenangebote, Nachsorge und Vermittlung) wird es Geflüchteten möglich, schneller selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten. Refugio Stuttgart e. V. sichert zudem durch die Nachbetreuung die Nachhaltigkeit der erreichten Fortschritte, auch wenn sich die Lebensumstände der Geflüchteten ändern und erneute Krisensituationen auftreten. Durch Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Teilnahme an Fachgremien trägt Refugio Stuttgart e. V. zu einem besseren Verständnis von Trauma-Folgestörungen bei.

Ohne das Angebot von Refugio Stuttgart e. V. besteht das Risiko, dass Geflüchtete mit komplexen Schwierigkeiten aufgrund der generell knappen Kapazitäten im Bereich psychosozialer Begleitung und Behandlung in Stuttgart lange Wartezeiten hinnehmen müssten. Traumatische Erlebnisse im Heimatland, auf der Flucht und nach der Ankunft in Deutschland führen zur Verschlechterung der allgemeinen gesundheitlichen und psychischen Verfassung bis hin zur Perspektivlosigkeit. Die Integration in die Gesellschaft und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben können sich ohne psychotherapeutische Hilfe auf unbestimmte Zeit verzögern. Für traumatisierte Geflüchtete wird eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dadurch erheblich beeinträchtigt.

Wir beantragen:

Einen dauerhaften institutionellen Zuschuss für Refugio Stuttgart e. V in Höhe von 40.000 EUR/Jahr ab dem Jahr 2024.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Refugio Stuttgart e.V. 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	40	40	40	40	40	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Refugio Stuttgart e. V. 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	OMID

Begründung/Erläuterung:

Seit 2018 fördert die Landeshauptstadt Stuttgart das Angebot OMID des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. Es handelt sich hierbei um niedrigschwellige, stabilisierende Einzelgespräche sowie Gruppenangebote, um traumatisierte Geflüchtete in allen Stuttgarter Unterkünften gezielt zu unterstützen. Die Mitarbeitenden von OMID sind vor allem mit den Integrationsmanager:innen in den Gemeinschaftsunterkünften sowie den Einrichtungen im Bereich der Sozialpsychiatrie in einem engen Austausch und bieten ihnen daher eine professionelle Entlastung und den Geflüchteten eine Stabilisierung an. Unbehandelte Traumata stellen ein massives Hindernis für eine gelingende Integration dar. Die psychische Stabilisierung und (seelische) Gesundheit ist daher wesentlich für die gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstständiges Leben. Ein besonderer Schwerpunkt von OMID im Jahr 2022 war die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die vor allem durch die Corona-Pandemie nach wie vor stark belastet sind. Seit 2018 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Nachfrage und somit der Bedarf an niedrigschwelligen stabilisierenden Angeboten stetig zunehmen (im Jahr 2018 wurden 700 Einzelgespräche und im Jahr 2022 insgesamt 1.461 Einzelgespräche durchgeführt). Wie oben dargestellt, wurden die Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen ausgebaut. Zudem ist bedingt durch die Zunahme der Geflüchteten ein Anstieg an Nachfragen zu verzeichnen. Um den gestiegenen Bedarf decken zu können, sind weitere Ressourcen erforderlich. Die dauerhafte Fortführung des Angebots OMID als wichtige Unterstützung traumatisierter Geflüchteter im Integrationsprozess ist dringlich und erforderlich. Bisher beschäftigte der Caritasverband für Stuttgart e. V. im Bereich OMID Mitarbeitende mit einem Stellenumfang von 7,1 VZÄ. Die Landeshauptstadt Stuttgart trägt bisher maximal 50 % der Kosten, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 290.000 EUR/Jahr. Der Caritasverband für Stuttgart e. V. trägt zur Finanzierung einen Eigenanteil aus dem Zweckerfüllungsfond der Diözese Rottenburg-Stuttgart bei. Die bisherige Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart endet am 31.12.2023. Wegen gestiegener Personalkosten und des Ausbaus der Angebote (Unterprojekt AMAL zur Unterstützung von psychisch erkrankten Geflüchteten) kommt es zu einer Erhöhung der Gesamtkosten.

Wir beantragen:

Ab dem Jahr 2024 einen dauerhaften Zuschuss in Höhe von 390.000 EUR/Jahr für OMID.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
OMID 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	390	390	390	390	390	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
OMID 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Jobkraftwerk

Begründung/Erläuterung:

Die Bewilligung des Landeszuschusses für das Integrationsmanagement ist verbunden mit der Auflage, dass regelmäßig Kennzahlenberichte vorzulegen sind. Diese sehr umfangreichen, detaillierten Berichte, die alle Integrationsmanager:innen einzeln abgeben müssen, können nur mit Hilfe eines EDV-Programms mit vertretbarem Arbeitsaufwand erstellt werden. Zu diesem Zweck hat die Landeshauptstadt Stuttgart 2018 erstmalig die Lizenz für die EDV-Plattform Jobkraftwerk erworben. Hier werden die individuellen Integrationspläne der betreuten Geflüchteten erfasst und die Integrationsprozesse dokumentiert. Über die Plattform werden die vom Land geforderten Kennzahlenberichte automatisch erstellt, so dass eine effiziente und schnelle Mitteilung an das Regierungspräsidium möglich ist. Mittlerweile hat sich die Dokumentation der Integrationspläne in Jobkraftwerk in der Beratungspraxis etabliert. Das Instrument dient zur Sicherung der Beratungsqualität und der Integrationsbedarfe, -fortschritte und -erfolge von Geflüchteten in den Handlungsfeldern Sprache, Schulbildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Weiterqualifizierung, Wohnsituation, Wohnung, gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit und Kinder. Auf dieser Grundlage sind Analysen und eine genauere Erfassung der weiteren Bedarfe möglich. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat Ende Februar 2023 die Weiterführung des Integrationsmanagements bzw. einen Systemwechsel ab 01.01.2025 angekündigt. Die Dokumentation der Beratung im Rahmen der Integrationspläne wird auch in Zukunft eine zentrale Bedeutung bei der Kennzahlenmitteilung haben. Daher ist die Finanzierung und Bereitstellung der Plattform Jobkraftwerk auch in den Jahren 2024 und 2025 erforderlich.

Wir beantragen:

Die Übernahme der Kosten für die Gebrauchsüberlassung (Lizenz) der Plattform Jobkraftwerk von jährlich rd. 66.000 EUR.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Jobkraftwerk, EDV-Lizenzkosten 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 42210 Unterhaltung bewegliches Vermögen	66	66	0	0	0	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Jobkraftwerk, EDV-Lizenzkosten 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 42210 Unterhaltung bewegliches Vermögen	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halting-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stuttgarter Ausbildungscampus

Begründung/Erläuterung:

Seit 2016 verfolgt der Stuttgarter Bildungscampus e. V. im Rahmen des Ausbildungscampus das Ziel der sozialen und beruflichen Integration von jungen Geflüchteten und Neuzugewanderten, die eine erweiterte und individuelle Beratung am Übergang Schule und Beruf, aber auch während der Qualifizierung benötigen. Zu diesem Zweck werden auch Unternehmen, die geflüchtete Menschen ausbilden, und bürgerschaftlich Engagierte beraten und unterstützt. Damit wird der Erfolg der schulischen und betrieblichen Ausbildung umfassend abgesichert. In Begegnungs- und Lernräumen schafft der Ausbildungscampus für junge Geflüchtete und bürgerschaftlich Engagierte einen persönlichen und niederschweligen Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten. 5,8 qualifizierte Mitarbeitende des Ausbildungscampus stellen ein bedarfsgerechtes Programmangebot zur Unterstützung junger Geflüchteter oder zur Beratung von ausbildenden Unternehmen planmäßig bereit. Primäres Ziel ist, dass junge Geflüchtete und Neuzugewanderte, die Unterstützung am Übergang Schule und Beruf, aber auch während der Qualifizierung (Schule oder Ausbildung) erhalten, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen erweitern und eine langfristige persönliche und berufliche Perspektive entwickeln.

Wir beantragen:

Für den Stuttgarter Ausbildungscampus eine jährliche Förderung von 566.000 EUR.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Ausbildungscampus						
1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	566	566	566	566	566	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Ausbildungscampus 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Schulung Integrationsmanager:innen

Begründung/Erläuterung:

Mit der Einführung des Integrationsmanagements wurde im Jahr 2018 zur Qualitätssicherung das Case-Management als Standard in der sozialen Betreuung eingeführt. Mit der starken Zunahme der Zahl an Geflüchteten nehmen auch die Themen in der Beratung zu. Zudem ist eine hohe Fluktuation der Mitarbeitenden im Bereich Integrationsmanagement zu verzeichnen. Um in diesem Kontext den Beratungsstandard zu sichern, sind fortlaufende Fortbildungen erforderlich. Neben stetigem Wissenstransfer ist eine enge Vernetzung mit den Regeldiensten relevant für die bedarfsorientierte Begleitung der Geflüchteten. So kann in Kooperation der Hilfesysteme untereinander und durch laufende Weiterbildung die Integration der Geflüchteten durch professionelle Fachkräfte ganzheitlich begleitet und vorangetrieben werden.

Wir beantragen:

Für die Jahre 2024 und 2025 Mittel in Höhe von 20.000 EUR/Jahr für die Schulung der Integrationsmanager:innen.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Schulung Integrationsmanager						
1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	20	20	0	0	0	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Schulung Integrationsmanager						
1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Wohnprojekt für alleinerziehende Frauen „Siwayu“

Begründung/Erläuterung:

Seit März 2022 steigt die Anzahl der Menschen mit Fluchthintergrund, die nach Stuttgart kommen. Das durch den Pakt für Integration geförderte Integrationsmanagement in der Landeshauptstadt Stuttgart beinhaltet die Förderung von Personal bei den Trägern der Flüchtlingshilfe. Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der zu betreuenden Geflüchteten steigt und die Anzahl der Fachkräfte in den Gemeinschaftsunterkünften gleichbleibt, besteht die Gefahr, dass Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen nicht mehr angemessen und bedarfsorientiert beraten und betreut werden können. Unter anderem zeigt sich dies darin, dass die Integrationsmanager:innen immer weniger Ressourcen für zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote haben, um beispielsweise Menschen mit psychischen Auffälligkeiten zeitintensiver beraten und begleiten zu können. Aus diesem Grund ist es wichtig, zusätzlich zum Integrationsmanagement mit neuen Vorhaben Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften mit besonderen Schutzbedarfen gezielter hinsichtlich ihrer Integration zu unterstützen.

Das Projekt „Siwayu“ bietet besonders belasteten geflüchteten Frauen und ihren Kindern eine neue Perspektive. Es ebnet den Projektteilnehmer:innen einen Weg aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine eigene Wohnung und soll die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. In einer ersten Projektphase hat die Evangelische Gesellschaft e. V. (eva) in den Jahren 2020 bis 2022 fünf alleinerziehende Frauen unterstützt, die auf der Flucht nach Deutschland traumatisierende Erfahrungen gemacht hatten. Die Frauen erhielten sofort eine eigene Wohnung mit privatem Mietvertrag und wurden über einen befristeten Zeitraum hinweg durch eine Sozialarbeiterin begleitet. Durch die intensive, punktgenaue Unterstützung konnte der psychische Zustand der Frauen deutlich stabilisiert, die Familien gut in ihr neues Wohnumfeld integriert und an die vor Ort vorhandenen Unterstützungssysteme und Qualifizierungsangebote angebunden werden. Besonders für die Kinder bedeutete der Umzug in eine eigene Privatwohnung und die Stabilisierung des Gesundheitszustands der Mütter eine deutliche Verbesserung ihrer Lebensumstände. Mit zunehmender Stabilisierung der Frauen wurde die Intensität der Unterstützung durch die eva schrittweise verringert. Das Konzept von „Siwayu“ sieht vor, dieses Vorgehen fortzusetzen, sofern eine langfristige Finanzierung gesichert werden kann. Die Projektteilnehmer:innen sollen nach einer Wohnungsvermittlung jeweils nur für einen befristeten Zeitraum unterstützt werden, bis sie in ihrem jeweiligen Wohnumfeld angebunden sind und weniger oder gar keine Unterstützung mehr benötigen. Die Frauen bleiben dann zwar in ihrem Wohnraum, erhalten aber nur noch punktuell und bei Bedarf Unterstützung durch „Siwayu“. Die Personalkapazitäten des Projekts werden dann genutzt, um neue Frauen in das Projekt aufnehmen und in Wohnraum vermitteln zu können. Das Projekt wird bis Ende Oktober 2023

durch die Vector Stiftung finanziert. Die Sozialplanung hat „Siwayu“ von Anfang an begleitet und sieht in dem Projekt einen neuen und sehr effizienten Ansatz, um die Chancen von psychisch stark belasteten geflüchteten Frauen zu verbessern, eine Wohnung zu finden. Eine Gemeinschaftsunterkunft kann nicht das Umfeld bieten, das für einen Genesungsprozess notwendig ist. Die betroffenen Frauen haben in der Regel auf dem Stuttgarter Wohnungsmarkt keine Chance, aus eigener Kraft eine Wohnung zu finden.

Wir beantragen:

Die Übernahme der Kosten für die dauerhafte Umsetzung des Vorhabens „Siwayu - sicher wohnen und aufwachsen“ in Höhe von 74.000 EUR/Jahr ab dem Jahr 2024, analog zur GRDRs 374/2023 Nr. 3.2..

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Siwayu - Wohnprojekt für alleinerziehende Frauen 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	74	74	74	74	74	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Siwayu - Wohnprojekt für alleinerziehende Frauen 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderung des Angebots Kinderkontaktbüro in den Fürsorgeunterkünften S-Freiberg

Begründung/Erläuterung:

Bei Fürsorgeunterkünften (FUK) handelt es sich um Wohnungen, die dem Sozialamt von der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) zur Sicherung der Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen wie zwangsgeräumten Stuttgarter Alleinerziehenden und Paaren mit minderjährigen Kindern, älteren Menschen ab 60 Jahren, schwerbehinderten Menschen und Haushalten mit volljährigen Kindern in Ausbildung im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe zur Verfügung gestellt werden. In den Fürsorgeunterkünften in S-Freiberg, Balthasar-Neumann-Straße, gibt es insgesamt 64 Wohnungen für den beschriebenen Personenkreis. Derzeit leben über 80 Kinder und Jugendliche in den Fürsorgeunterkünften in S-Freiberg. Teilweise sind die Erziehungsberechtigten mit multiplen Problemlagen konfrontiert, sodass nicht ausreichend auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden kann.

In den Fürsorgeunterkünften Balthasar-Neumann-Straße gibt es bislang einen von der Landeshauptstadt Stuttgart geförderten Sozialdienst (0,5 VZÄ), der von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. durchgeführt wird (vgl. GRDRs 22/2008 „Sicherung der Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen – Neukonzeption für Fürsorgeunterkünfte (FUK)“). Bei der Gruppe der Heranwachsenden handelt es sich um eine besonders vulnerable Gruppe. Kinder und Jugendliche haben besondere Bedarfe, auf die gesondert eingegangen werden muss, weshalb zusätzlich eine soziale Betreuung für Kinder und Jugendliche notwendig ist. Die Kapazitäten der bereits etablierten sozialen Betreuung reichen dafür nicht vollumfänglich aus.

Mit dem Kinderkontaktbüro, das die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. in den Büros der FUK durchführen möchte, wird das Ziel verfolgt, eine nachhaltige Stärkung der Heranwachsenden zu erreichen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei in der Unterstützung zur sozialen Teilhabe sowie der Stärkung des Selbstwertgefühls, der Selbstwahrnehmung und der Selbstwirksamkeit. Zu festen Zeiten sollen sich Kinder und Jugendliche vertrauensvoll im Kinderkontaktbüro an die Mitarbeitenden wenden können. Daneben ist aufsuchende Arbeit in den Wohnungen und an Treffpunkten der Heranwachsenden geplant. Je nach individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen sollen erlebnis-, freizeit- und medienpädagogische Projekte angeboten werden, um diese besonders schutzbedürftige Gruppe in der Wohnungsnotfallhilfe zu unterstützen.

Wir beantragen:

Die Förderung des Kinderkontaktbüros in den Fürsorgeunterkünften S-Freiberg wie in GRDRs 332/2023 formuliert, für eine 0,5 VZÄ Fachkraft sowie insgesamt 0,2 VZÄ Leitung und 0,1

VZÄ Verwaltungskraft für die bereits bestehende soziale Betreuung für Erwachsene als dauerhafte institutionelle Förderung.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Kinderkontaktbüro / 1.31.40.01.80.00-500 Fürsorgeunterkünfte / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	68	68	68	68	68	
Finanzbedarf	68	68	68	68	68	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Kinderkontaktbüro / 1.31.40.01.80.00-500 Fürsorgeunterkünfte / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Projekt Almaviva –Fuß fassen

Begründung/Erläuterung:

Seit März 2022 steigt die Anzahl der Menschen mit Fluchthintergrund, die nach Stuttgart kommen. Das durch den Pakt für Integration geförderte Integrationsmanagement in der Landeshauptstadt Stuttgart beinhaltet die Förderung von Personal bei den Trägern der Flüchtlingshilfe. Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der zu betreuenden Geflüchteten steigt und die Anzahl der Fachkräfte in den Gemeinschaftsunterkünften gleichbleibt, besteht die Gefahr, dass Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen nicht mehr angemessen und bedarfsorientiert beraten und betreut werden können. Unter anderem zeigt sich dies darin, dass die Integrationsmanager:innen immer weniger Ressourcen für zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote haben, um beispielsweise Menschen mit psychischen Auffälligkeiten zeitintensiver beraten und begleiten zu können. Aus diesem Grund ist es wichtig, zusätzlich zum Integrationsmanagement mit neuen Vorhaben Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften mit besonderen Schutzbedarfen gezielter hinsichtlich ihrer Integration zu unterstützen.

Almaviva knüpft an der Schnittstelle zwischen den Hilfesystemen Sozialpsychiatrie und der Flüchtlingshilfe an und unterstützt Geflüchtete, die Traumata und/oder psychische Auffälligkeiten aufweisen. Im Fokus stehen Menschen, die aufgrund von knappen personellen Ressourcen im Rahmen des Integrationsmanagements nicht adäquat versorgt werden können. Die Mitarbeitenden bei Almaviva bieten hauptsächlich in der Beratungsstelle (Kniebisstraße 45, 70188 Stuttgart) und in Notfällen auch in den Gemeinschaftsunterkünften eine zeitnahe, niederschwellige Unterstützung an, um eine gezielte Stabilisierung zu erreichen bzw. die Zeit bis zur Aufnahme einer Therapie gut zu überbrücken. Das seit 2017 bestehende Angebot Almaviva wurde bisher durch Drittmittel finanziert und hat sich durch regelmäßige Kommunikation und Schnittstellenarbeit mit den Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften und den Regelangeboten etabliert. Geflüchtete, die sonst nicht mit Angeboten versorgt werden könnten, werden somit direkt an Almaviva verwiesen. Beispielsweise werden Personen, die psychische Auffälligkeiten und Suchtprobleme aufweisen und (noch) keine Behandlung wahrnehmen können, begleitet und in das entsprechende Regelsystem vermittelt. Im Gegensatz zu den Angeboten von PBV (Evangelische Gesellschaft e. V.), Refugio Stuttgart e. V. und OMID bietet das Team von Almaviva in akuten Krisensituationen schnelle und professionelle Hilfe auch direkt vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften an. Dies ist vor allem für die Integrationsmanager:innen eine große Entlastung in herausfordernden Situationen, die durch psychische Belastungen der Geflüchteten hervorgerufen werden. In solchen Fällen ist eine unverzügliche Deeskalation sowie eine niedrigschwellige Begleitung sowie entsprechende Vermittlung in Regelangebote sinnvoll. Das Angebot Almaviva sorgt für die notwendige angemessene Versorgung von Geflüchteten mit psychischen Belastungen und schafft die Grundlage für die Integration.

Wir beantragen:

Einen dauerhaften institutionellen Zuschuss in Höhe von 191.500 EUR/Jahr ab dem Jahr 2024 für die eine Welt e. V. zur Finanzierung der Kosten für Personal- und Sachaufwand analog zur GRDRs 374/2023 Punkt 1.. Der Zuschuss soll als Festbetragsfinanzierung in Höhe des beantragten Betrags gewährt werden. Förderfähig sind die im Finanzplan veranschlagten Ausgaben. Darüberhinausgehende Ausgaben trägt der Zuwendungsnehmer aus Eigenmitteln selbst.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Almaviva - Fuß fassen 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	192	192	192	192	192	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Almaviva - Fuß fassen 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Willkommensräume

Begründung/Erläuterung:

Seit 2018 fördert die Landeshauptstadt Stuttgart Willkommensräume mit je 30.000 EUR an fünf Standorten (Kulturinsel Stuttgart gGmbH in Stuttgart-Bad Cannstatt, FlüchtlingsFreundeskreisFeuerbach in Stuttgart-Feuerbach, Begegnungsraum e. V. in Stuttgart-Mitte, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V. im Begegnungs- und Servicezentrum in Stuttgart-Möhringen, Stuttgarter Jugendhaus gGmbH in Stuttgart-Obertürkheim). Willkommensräume verfolgen die Intention, gezielt Geflüchtete, Engagierte sowie Bewohner:innen im Quartier gleichermaßen zu beteiligen. Die Standorte der Willkommensräume zeichnen sich durch die Nähe zu den Gemeinschaftsunterkünften der Geflüchteten aus. Durch die Zusammenarbeit mit den Initiativen vor Ort spiegeln die Stuttgarter Willkommensräume die gelebte Vielfalt der Stuttgarter Bevölkerung wider und stärken somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Zuge der zunehmenden Zahl an in Stuttgart lebenden Geflüchteten haben die Willkommensräume bisher laufend gezielt Angebote eingerichtet, um Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Zugangszahlen von Geflüchteten bewertet die Sozialverwaltung den integrativen Nutzen der Willkommensräume als besonders förderlich. Um die Arbeit in den Jahren 2024 bis 2027 fortsetzen zu können, sind zur Finanzierung weiterhin jährlich 150.000 EUR/Jahr an Fördermitteln erforderlich.

Wir beantragen:

Für die Jahre 2024 und 2025 Mittel in Höhe von 150.000 EUR/Jahr für die Arbeit der Willkommenräumen.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Willkommensräume						
1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	150	150	150	150	0	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Willkommensräume 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e.V.

Begründung/Erläuterung:

Mit dem Antrag soll der Verein „Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e.V.“ in die Lage versetzt werden, seinen Mitarbeitenden eine „faire“ Vergütung einzuräumen und zu verhindern, dass sich erfahrene Mitarbeitende des Vereins anderweitig bewerben, d.h. kündigen. Der Verein konnte in den vergangenen Jahren aufgrund steigenden Kostendrucks seine acht Angestellten nur annähernd in Anlehnung an TvÖD bezahlen. Meist konnten nur die untersten Entgeltgruppen finanziert werden, Erhöhungen der Stufen (z.B. aufgrund von Betriebszugehörigkeit) konnten grundsätzlich nicht gewährt werden, was zu Wettbewerbsnachteilen auf dem Arbeitsmarkt führt. Es soll ein ständiger Braindrain abgewendet werden. Neue Fachkräfte kann das Deutsch-Türkische Forum Stuttgart nur mit konkurrenzfähigen Gehältern gewinnen.

Zur Anpassung der Gehälter entsprechend der aktuellen Tarifvereinbarung im Öffentlichen Dienst, zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die Beschäftigten (Personalgewinnung und -erhaltung) durch Aufstockung der Gehaltsstufen der bestehenden Mitarbeitenden sowie zur Deckung von Kostensteigerungen bei den Sachkosten (Miete/Nebenkosten, Digitalisierung/Lizenzen, Buchhaltung, Veranstaltungskosten, Künstler:innenhonorare, Verbrauchsmaterialien, Telefon/Porto usw.) soll die institutionelle Förderung um 75.000 EUR pro Jahr ab 2024 erhöht werden.

Wir beantragen:

Die Erhöhung der institutionellen Förderung für das Deutsch Türkische Forum Stuttgart e.V. um jährlich 75 000 € zu erhöhen:

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhöhung des städtischen Zuschusses	75	75	75	75	75	
Finanzbedarf						
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Erhöhung der institutionellen Förderung des Forum der Kulturen Stuttgart e.V.

Begründung/Erläuterung:

Das Forum der Kulturen feiert dieses Jahr sein 25jähriges Bestehen. Das Forum der Kulturen ist der Dachverband der Stuttgarter Migrant:innenvereine. Die Strukturen und die Infrastruktur des Forums der Kulturen stehen schon seit längerem nicht mehr im Verhältnis zu den Anforderungen und Aufgaben des Vereins. Der Verein befindet sich entsprechend in einem Transformationsprozess (von der Digitalisierung bis zur Organisationsentwicklung), der wichtig ist, um sich für die Zukunft gut aufzustellen.

Wir beantragen:

6. Sachmittel zur Erhöhung der institutionellen Förderung des Forum der Kulturen Stuttgart
Kosten 2024: 195.000 € / 2025: 240.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Tomorrow Campus und Check-e.jetzt – Weiterführung der Projekte zur kommunalen Demokratiebildung

Begründung/Erläuterung:

GRDrs. 495/2023

Kindern und Jugendlichen soll ein selbstbestimmtes Leben mit optimalen Bildungschancen ermöglicht werden. Über den „Tomorrow Campus“ werden junge Menschen an politische Bildung herangeführt und über die Bildungsplattform „Check-e.jetzt“ erhalten Schüler:innen Unterstützung beim Aufholen von Lerninhalten.

Wir beantragen:

1. Sach- und Personalmittel zur Weiterführung von den Projekten Tomorrow Campus und Check.e-jetzt.

Kosten 2024: 215.000 € // 2025: 215.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Schaffung eines sozialpsychiatrischen Präsenzdienstes in der Flüchtlingsunterkunft Heumaden

Begründung/Erläuterung:

In der Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen in Stuttgart-Heumaden wohnen und leben ca. 200 Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters und Geschlechts, zum Teil mit Kindern und unterschiedlichem Aufenthaltsstatus auf engem Raum zusammen. Die Gemeinschaftsunterkunft weist die Besonderheit auf, dass sie über 25 Einzelzimmer verfügt. Diese Zimmer werden ausschließlich mit schwerkranken Menschen belegt. In der Mehrzahl handelt es sich um Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen. Die Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e.V. (AGDW) betreut diese Gemeinschaftsunterkunft. Bis Ende 2022 erfolgte die Betreuung dieser besonderen Flüchtlingsunterkunft mit zusätzlichen Mitteln im Rahmen des Projekts „reto“. Bereits seit Ende 2021 standen nur noch eingeschränkt Mittel zur Finanzierung einer 80%-Projektstelle zur Verfügung. Ende 2022 lief die Förderung ganz aus. Kurz vor Beendigung des Projektes kam die AGDW auf das Gemeindepsychiatrische Zentrum (GPZ) der Evangelischen Gesellschaft in Sillenbuch zu und bat um Unterstützung in der Betreuung der psychisch kranken Geflüchteten. Bis dahin unterstützte der Sozialpsychiatrische Dienst des GPZ bereits einzelne Menschen sowie Mitarbeitenden des Sozialdienstes der Unterkunft durch Fallbesprechungen. Es gab mehrere Versuche der Anbindung an das GPZ. Die geflüchteten Menschen mit psychischer Erkrankung ließen sich aber bisher kaum an die Dienste des Gemeindepsychiatrischen Zentrums vermitteln. Sie blieben unter sich, trauten sich nicht in das GPZ oder konnten aufgrund der Fremdheit der Angebote und der Sprachbarrieren nicht viel mit den Diensten und Angeboten anfangen. Eine Präsenzbetreuung, wie von der AGDW angefragt, kann im Rahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes aber nicht geleistet werden, ohne alle anderen Aufgaben gänzlich zu vernachlässigen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, diese schwer psychisch kranken und traumatisierten Menschen vor Ort kompetent und regelmäßig zu unterstützen und zu begleiten. Die Vorstellung, dass schwer psychisch kranke Menschen auf engem Raum ohne fachkompetente Betreuung und Tagesstruktur, sich weitgehend selbst überlassen bleiben, alarmiert die Sozialplanung der Stadt Stuttgart und die Evangelische Gesellschaft.

Wir beantragen:

- Die Schaffung eines sozialpsychiatrischen Präsenzdienstes für zwei Jahre in der Flüchtlingsunterkunft Heumaden (Kirchheimer Straße 142-148) mit einem Stellenumfang von 150 % mit der Eingruppierung EG 12(4) TVöD-SuE (jährliche Kosten: 121.093 €), sowie den nötigen Sachkosten (jährliche Kosten; 6.900 €).

Kosten 2024: 127.993 € // 2025: 127.993 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Dolmetscherkosten

Begründung/Erläuterung:

Bei Gesprächen oder Informationsveranstaltungen mit komplexen oder schwierigen Themen wie Rechts- oder Finanzangelegenheiten, Erziehungsfragen, gesundheitlicher Versorgung oder Beziehungskonflikten im Familienkontext sind Dolmetschereinsätze förderfähig. Integrationsmanager:innen bewerten den Einsatz von Dolmetschern als äußerst hilfreich und förderlich im Integrationsprozess. Im Jahr 2021 fanden insgesamt 1.362 Gespräche mit Unterstützung von Dolmetschern statt. Die Themenschwerpunkte waren u.a. medizinische Versorgung, Rechtsangelegenheiten und Erziehung/Beziehungskonflikte. Um die Geflüchteten bei ihren Herausforderungen wegen unzureichender Deutschkenntnisse zu unterstützen, ist der Einsatz von Dolmetscher:innen weiterhin erforderlich und notwendig. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 wurden für die Förderung von Dolmetschereinsätzen jeweils 60.000 EUR/Jahr bereitgestellt. Dieses Budget hatte sich im Jahr 2022 als unzureichend erwiesen und wurde deshalb über einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 um 40.000 EUR auf 100.000 EUR erhöht.

Wir beantragen:

Für die Jahre 2024 und 2025 Mittel in Höhe von 100.000 EUR/Jahr zur Förderung von Dolmetschereinsätzen.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Dolmetschereinsätze 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	100	100	0	0	0	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Dolmetschereinsätze 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Demokratie Hub für Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Demokratie ist eine der zentralen gesellschaftlichen Errungenschaften unserer heutigen Gesellschaft. Demokratische Werte auf Basis des Grundgesetzes ordnen unser Zusammenleben, verhelfen allen Gesellschaftsmitgliedern zur Mitbestimmung und somit zur Teilhabe und Gestaltung ihrer Lebenswelt. Demokratie als entscheidender Wert einer Gesellschaft ist jedoch kein Selbstläufer, sondern muss immer wieder als Wert an sich und in seiner Bedeutung verteidigt werden.

Aktuell scheinen demokratische Werte und Gepflogenheiten in großer Gefahr. Desinformation stößt auf Desinteresse, Meinungen einzelner nehmen den Stellenwert von Fakten ein, die für eine demokratische Wertegemeinschaft essentielle Fähigkeit, konsensorientierte Debatten zu führen und Diversität als Stärke zu begreifen, droht verloren zu gehen und politische und religiöse Radikalisierungstendenzen sind nicht nur am politischen Rand spürbarer den je zuvor. Begriffe wie Freiheit oder Frieden verlieren ihre Klarheit. Diese Entwicklungstendenzen betreffen selbstverständlich alle Mitglieder der Gesellschaft, jeden Geschlechts und Alters. Allerdings sind besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betroffen und darauf angewiesen, in ihrer Entwicklung als Gesellschaftsmitglieder Unterstützung zur Werteorientierung, Willens- und Meinungsbildung sowie Beteiligungsformen in ihrer Lebenswelt zu erhalten.

Der Stadtjugendring Stuttgart e.V., Team Tomorrow e.V. und die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH setzen sich seit Jahren mit verschiedenen Programmen für Wertevermittlung, Meinungsbildung, demokratische Bildung und vor allem für Partizipation, (Selbst-)Wirksamkeit und Teilhabe von jungen Menschen in Stuttgart ein. Um den vielfältigen aktuellen Herausforderungen mit einem qualitativen Angebot der Jugendhilfe entgegenzutreten zu können, sollen die Kräfte und Ressourcen künftig auf der Plattform „Demokratie Hub“ gebündelt und so Synergien erzeugt werden. Bestehende Programme und Aktionen zur Demokratiebildung sollen auf einer gemeinsamen Plattform abrufbar und unter einem Dach zusammengeführt und erlebbar gemacht werden sowie neue Trägerübergreifende Formate entwickelt werden. Die Schaffung eines neuen und innovativen Netzwerkknotenpunktes für Jugendliche, Jugendarbeiter*innen, Lehrkräfte, Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ist Ziel des neuen „Demokratie Hub“ für Stuttgart. In attraktiver Lage der Stuttgarter Innenstadt soll ein zentraler Ort und eine mehrdimensionale Netzwerkplattform geschaffen werden. Diese soll physische wie digitale Zugänge zu verschiedenen Angebotsformaten aus unterschiedlichen Trägerstrukturen bündelt und somit Wege in die unterschiedlichen Formate ermöglichten und erleichtern. Die Plattform dient als Anlauf- und Ausgangspunkt für verschiedene niedrigschwellige Beteiligungsformate für Jugendliche, Bildungsangebote an Stuttgarter Schulen Fachkräfte- und Multiplikatoren-Schulungen,

Lesungen und Podiumsdiskussionen, Besuche von Ratssitzungen im Stuttgarter Rathaus und Bezirksrathäusern in den Stadtteilen.

Der „Demokratie Hub“ bildet einerseits, einen multiperspektivischen Zugang in verschiedene Handlungs- und Wirkungsebenen von lokalem Verwaltungs- und Politikhandeln, um Jugendlichen Einblicke und die Teilhabe an demokratischen Prozessen auf lokaler Ebene zu ermöglichen. Andererseits produziert und vermittelt die Plattform Informationen und Wissen zu Themen der Demokratie- und Politischen Bildung an Jugendliche, pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte. Stärkt bestehende und entwickelt neue Jugendbeteiligungsformen auf einer trägerübergreifenden Basis und schafft somit einen Ausgangspunkt über bestehende Formate hinaus neue Formen der Jugendbeteiligung für Stuttgart zu entwickeln.

Im Besonderen werden mit verschiedenen Multiplikator:innen und Peer to Peer Ansätzen, Jugendliche in ihrem Engagement gefördert und bestehende Strukturen wie der Jugendrat Stuttgart gestärkt. Der „Demokratie Hub“ soll ein (H)Ort für Jugend Demokratie in Stuttgart werden — eine zentrale Anlaufstelle für die Themen jugendpolitischer Bildung, soll jugendspezifische Förderungsformate zur Demokratiebildung entwickeln, Jugendbeteiligung stärken, gesellschaftliches Empowerment fördern, Pädagogische Radikalisierungsprävention ermöglichen, Akteure aktiv vernetzen, mit bestehenden Strukturen Kooperieren sowie umfangreich über lokale Politik und Verwaltung Informieren und diese erlebbar machen. Der Ort kann selbst besucht werden, dient Schulklassen als Anlaufstelle und Jugendlichen als Ermöglichungsraum für politische Auseinandersetzung. Lehrkräfte können Schulungen, Workshops und Besuche bei unterschiedlichen Instanzen der Verwaltung zentral über den Hub anfragen. Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen erhalten didaktische, methodische und inhaltliche Unterstützung in der Vermittlung von lokaler Politik, Demokratiebildung und jugendpolitischen Themen aus Stuttgart. Auf der digitalen Plattform werden Angebote Trägerübergreifend gebündelt und Angebote wie digitale Jugendkonferenzen und digital Austauschformate mit lokaler Politik etabliert.

Wir beantragen:

Für den Stadtjugendring Stuttgart e.V., Team Tomorrow e.V. und die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH ab dem Jahr 2024 für die Realisierung des „Demokratie Hubs“:

1. 1 Leitungskraft 80.000 € p.a.
2. 2,25 pädagogische Fachkräfte 170.000€ p.a.
3. Honorarkosten (Referenten, Ehrenamt) 20.000€ p.a.
4. Sachkosten: 20.000€ p.a.
5. Miete: 50.000€ p.a.
6. Ausstattungskosten einmalig 25.000€

Für Aufbau und Durchführung des Angebots Demokratie-Hub beantragen wir für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt 705.000 Euro.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Kultur



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Penthouse-Umbau - Eine Spielstätte für die Freie Tanz- und Theaterszene

Begründung/Erläuterung:

Seit langem leidet die Freie Tanz – und Theaterszene an chronischer Raumnot, Aufführungs- und Proberäume betreffend. Immer wieder in der Vergangenheit wurden der Freien Szene Räumlichkeiten in Aussicht gestellt, doch alle Versuche verliefen im Sande. Nachdem der Plan eines Theaterhaus-Erweiterungsbaus, in dem die FTTS hätte Räumlichkeiten bekommen sollen, im vergangenen Frühjahr aufgrund einer Kostenexplosion gescheitert ist, stand die FTTS mit leeren Händen da.

Ein halbes Jahr später tut sich nun doch eine vielversprechende Möglichkeit auf, die die Raumprobleme der FTTS lösen könnte. Mit der ehemaligen XXL-Disco „Penthouse“ in der Heilbronner Straße, einem Mietobjekt, wurden Räumlichkeiten gefunden, die als Aufführungs- und Probeort für die Freie Szene genutzt werden können, vorbehaltlich diverser Umbaumaßnahmen. Der Standort bietet gute Voraussetzungen für das geplante Vorhaben (Lage, Erreichbarkeit durch eine optimale ÖPNV-Anbindung, geeignete Gebäudestruktur und –zustand). Nichts desto trotz bedarf es umfangreicher Umbaumaßnahmen im Bestand, um den Bedürfnissen und Anforderungen eines Probe- und Spielbetriebs möglichst passgenau zu entsprechen. Es gibt bereits eine erste Machbarkeitsstudie, nach deren Einschätzung der neue Spielort bei zügiger Umsetzung der Baupläne bereits in der zweiten Hälfte 2025 bezogen und in Betrieb gehen könnte. Steigende Baukosten könnten vermieden werden.

Wir beantragen:

- a) Mittel zur Umsetzung einer Spielstätte für die Freie Tanz- und Theaterszene im Gebäude „Penthouse“ in der Heilbronner Straße 385

Baukosten im Jahr 2024 8.925.000 €

Baunebenkosten

- im Haushaltsjahr 2024 4.165.000 €

- im Haushaltsjahr 2025 4.760.000 €

- b) Mittel für die Projektsteuerung des Umbaus für 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt

270.000 €

Summe: 18 120 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Vielfältige städtische Kulturlandschaft erhalten und erweitern

Begründung/Erläuterung:

Strukturelle Unterfinanzierung ist im Kulturbereich ein Dauerthema, weshalb es auch im Doppelhaushalt 2024/25 angemessener Erhöhungen und Anpassungen der Finanzmittel bedarf. Die Verstärkung der im DHH 2022/23 begonnenen Dynamisierung von Fördermitteln für eine Anzahl Stuttgarter Theater unterstützen wir nachdrücklich.

Die städtische Kulturlandschaft in ihrer Dynamik ist ein Abbild der Gesellschaft und ihrer ständigen Transformation und spiegelt diese mit der Etablierung neuer kultureller Einrichtungen mit veränderten bereichernden Akzenten wieder. Damit diese die Chance haben, sich in einer stärker werdenden Konkurrenzsituation zu behaupten und zu entwickeln, bedarf es der Neuaufnahmen diverser unten aufgeführter Initiativen in die institutionelle Förderung.

Wir beantragen:

	Neuaufnahmen	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
1	Förderfonds inklusive Kulturprojekte	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
2	Adolf Hölzel Haus	90,0	90,0	90,0	90,0	
3	ITO Projektraum	22,0	22,0	22,0	22,0	
4	freie bühne stuttgart – mixed ability ensemble	133,8	138,8	138,8	138,8	138,8
5	Internationales Forum für Wissenschaft, Bildung und Kultur e.V. (IFWBK)	30,0	30,0	30,0	30,0	
6	BLOMST!	150,0	150,0	150,0	150,0	
7	Kulturelle Zwischennutzung	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
8	Nachtsicht Festival e. V.	38,0	80,0	30,0	80,0	
9	Comic Juju e. V.	20,0	20,0	20,0	20,0	
10	Pop-Produktionsstipendien	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
11	Beteiligung an der Verleihung des Jazz-Preises Baden-Württemberg	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

	Neuaufnahmen	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
12	Feierabendkollektiv e. V.	95,0	95,0	95,0	95,0	
13	Xciting Festival	45,0	45,0	45,0	45,0	
14	Übehaus (Investitionskosten)	120,0				
15	ABOUT POP Festival und Convention (Pop-Büro Region Stuttgart)	150,0	150,0	150,0	150,0	
16	Kultur im Bunker (Kultdiak Stuttgart e. V.)	35,0	35,0	35,0	35,0	
17	Hotel Central	70,5	70,5	70,5	70,5	
18	Konzertreihe Berger Kirche des balance Forum für Musik	60,0	60,0	60,0	60,0	
19	Schmetterlingshaus	160,0	160,0			
20	Die AnStifter – InterCulturelle Initiativen e. V.	60,0	60,0	50,0	50,0	
21	Mission TRANS* e. V.	23,8	23,8			
22	Kultur 70195 e. V.	5,4	5,4	5,4	5,4	
23	MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbh	83,4	83,4	83,4	83,4	83,4
24	Projektraum Ostend	13,0	13,0	13,0		
25	Projekt Prisma	150,0	100,0	100,0		
26	Faust – Deutscher Theaterpreis	100,0				
27	Third Picture GbR für das Projekt, City Container'	145,0				
28	Villa Massimo zu Gast in Stuttgart	248,0				
29	DruckWERKstatt Stuttgart-Ost	5,0	5,0	5,0	5,0	
30	Börsenverein des Deutschen Buchhandels B-W e.V.	20,0	20,0	20,0	20,0	
31	Singakademie Stuttgart e.V.	20,0	20,0	20,0	20,0	
32	InterAKT Initiative e.V.	167,0	167,0	107,0	107,0	

Erhöhungen	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
<u>A) Dynamisierung</u>	<u>2.743,3</u>	<u>2.401,3</u>	<u>2.333,2</u>	<u>2.333,2</u>	<u>2.333,2</u>

Erhöhungen	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
Solidargemeinschaft Stuttgarter Theater – Dynamisierung	1.093,1	1.093,1	1.093,1	1.093,1	1.093,1
Schauspielbühnen in Stuttgart – Altes Schauspielhaus & Komödie im Marquardt	246,0	246,0	246,0	246,0	246,0
JES – Junges Ensemble Stuttgart	400,0	300,0	300,0	300,0	300,0
JES Stuttgart – Anmietung Casino Torstraße, Ausgleich Mietkosten durch Amt 23	20,4	20,4			
Theater Rampe e. V.	220,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Theater der Altstadt	137,8	67,8	67,8	67,8	67,8
FITZ! Zentrum für Figurentheater	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0
Renitenztheater	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Studio Theater	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Theater LaLune	47,7	47,7			
A2 Arbeitskreis soziokultureller Zentren in Stuttgart – Dynamisierung	48,1	48,1	48,1	48,1	48,1
Kulturverein Merlin e. V.	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Rosenau Kultur e. V.	61,4	61,4	61,4	61,4	61,4
Kulturinsel Stuttgart gGmbH	124,0				
Kulturwerk	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Kulturkabinett e. V.	46,8	46,8	46,8	46,8	46,8
Laboratorium e. V.	36,0	8	8	8	8

B) Weitere Mehrbedarfe, nach Fachbereichen	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
SHIFT-Stipendium	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Erhöhung Juryhonorare und Einführung Mentor*innenmodell	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
Inflationsbedingte Erhöhung jurierten Förderfonds	74,4	74,4	74,4	74,4	74,4
Kunstverein Wagenhalle e. V.	710,0	110,0	110,0	110,0	110,0
Künstlerhaus Reuchlinstraße e. V.	45,0	45,0	45,0	45,0	

B) Weitere Mehrbedarfe, nach Fachbereichen	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
JuKuS - Jugendkunstschule	99,7	99,7	99,7	99,7	99,7
Bund Bildender Künstlerinnen Württemberg e. V.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Claude Horstmann/Barbara Karsch-Chaieb – Erhöhung Mittel für Förderankäufe	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Atelierförderung, Ausgleich Mietkostenerhöhung durch Amt 23	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3
Erhöhung jurierter Förderfonds Theater und Tanz	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Mittel für Abspiel- und Wiederaufnahmeförderung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Kultur am Nachmittag - Neu: Barrierefreier Spielplan	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Aufstockung COLOURS Festival 2025		100,0			
Theater am Olgaek e. V.	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Ensemble Materialtheater gUG	17,0	17,0			
Produktionszentrum Tanz + Performance e. V.	76,0	76,0	76,0	76,0	76,0
Tanztheater Katja Erdmann-Rajski	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
O-Team	115,0	160,0	160,0	160,0	160,0
Lokstoff! Theater im öffentlichen Raum e. V.	145,0	145,0	145,0	145,0	145,0
backsteinhaus produktion	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Französische Filmtage Tübingen Stuttgart e. V.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Wand 5 e. V.	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Bürgerverein Obertürkheim-Uhlbach e. V.	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Stadtgarde zu Pferde Stuttgart e. V.	5,0	5,0	5,0	5,0	
Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)	45,5	45,5	45,5	45,5	45,5
Institut Français	10,0	10,0	10,0	10,0	
Forum der Kulturen	35,0	80,0			
Art Public Space – Culture Matters gUG	52,5	52,5			

B) Weitere Mehrbedarfe, nach Fachbereichen	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
Stuttgarter Schriftstellerhaus e. V.	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Stuttgarter Kriminächte e. V.	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Literaturhaus Stuttgart	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Akademie für gesprochenes Wort	97,6	97,6	17,6	17,6	17,6
Hannsmann-Poethen-Literaturstipendium	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Museumsverein Stuttgart-Ost e. V.	53,0	53,0	53,0	53,0	53,0
Feuerwehrverein Stuttgart e. V.	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Freunde der Weissenhofsiedlung	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Kompositionspreis des Landeshauptstadt Stuttgart	16,1	16,1	16,1	16,1	16,1
Live Music Fonds Stuttgart – Veranstalter*innenförderung	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Stuttgarter Kammerorchester e. V. (SKO)	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Stuttgarter Hymnus-Chorknaben	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Stuttgarter Liederkranz e. V.	30,8	30,8	30,8	30,8	30,8
Stiftsbläser (Turmbläser)	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Stadtverband der Chöre, Musik- u. Karnevalvereine	32,7	32,7	32,7	32,7	32,7
Württembergischer Kammerchor e. V.	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7
Musikinitiative Rock (MIR)	55,0	40,0	40,0	40,0	40,0
IG Jazz Stuttgart e. V.	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Orchester Pro Musica Stuttgart	11,1	11,1	11,1	11,1	
Stuttgarter Oratorienchor e. V.	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4
Internationale Hugo-Wolf-Akademie f. Gesang-Dichtung-Liedkunst e. V.	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Musik Podium Stuttgart e. V.	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6
Gospel im Osten	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Internationale Bachakademie	61,3	61,3	61,3	61,3	61,3
Festival Musikfest Stuttgart (Internationale Bachakademie)	159,9	159,9			
Collegium Iuvenum Stuttgart	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2

B) Weitere Mehrbedarfe, nach Fachbereichen	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
Musik der Jahrhunderte	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
LiedKunst KunstLied	25,0	25,0	25,0	25,0	
Il Gusto Barocco	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
IG CSD Stuttgart e. V.	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Fläche e. V. Zwischennutzung Schwaben Bräu Passage, Projekt PRISMA	211,3	161,3			
forum jüdischer bildung und kultur e. V.	1,8	1,8	1,8	1,8	
Württembergischer Kunstverein, Sonderförderung des antifaschistischen Projekts "Three Doors"	120,0				
Ars Narrandi e.V.	30,0	30,0	15,0	15,0	15,0
Umsonst und draußen Kultur e.V. Stuttgart	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0
Stuttgarter Flamenco Festival	17,3	17,3			
Spielstätte FTTS Projektsteuerung, Transferaufwendungen	270,0				
Spielstätte Freie Szene (Miete, Nebenkosten, Transferaufwendungen)	189,0	312,0	372,0	372,0	372,0
FTTS Stuttgart gUG	334,6	592,1	486,1	486,1	486,1
Entwicklungstreiber	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Initiative Stuttgarter Galerien zeitgenössischer kunst e.V. ART ALARM- Galerienrundgang Stuttgart	36,9	12,9	12,9	12,9	12,9
InterART e.V. Stuttgart	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6
Württ. Kunstverein e.V.	40,0	40,04	40,0	40,0	40,0
Theaterhaus	1.475,6	1.703,6	1.156,6	1.156,6	1.156,6
Theater tri-bühne	151,0	151,0	151,0	151,0	151,0
Studio Theater	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Citizen.KANE.Kollektiv	30,0	30,0			
Produktionszentrum Tanz und Performance: Unterkünfte für Künstler:innen	103,0	81,0	81,0	81,0	81,0

B) Weitere Mehrbedarfe, nach Fachbereichen	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
Theater am Fenster. Theatertage im Klein Paris	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Solo Tanz-Theater-Festival	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Theater in der Badewanne (Investitionskosten)	334,0				
Theater Atelier	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Filmbüro B-W: Indisches Filmfestival Stuttgart & Jugendfilmpreis	30,8	30,8	30,8	30,8	30,8
Film- und Medienfestival gGmbH (FMF/Internationales Trickfilmfestival Stuttgart)	203,6	203,6	203,6	203,6	203,6
Deutsch-Türkisches Forum	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Volkshochschule	717,2	1.288,7	1.288,7	1.288,7	1.288,7
Studio Vierkant/“PFFFestival – Urbane Kunst in Stuttgart“	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Johann-Friedrich-von-Cotta-Literatur- und Übersetzerpreis	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Literaturfestival Stuttgart	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
GdFjazzopen e.V. – JAZZ OPEN STAGES	50,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Connect!e.V. – festival yidische muzik	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Pop-Büro Region Stuttgart	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
Bix Jazzclub GmbH	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Contain't e.V.	185,0	191,2			
Forum jüdischer bildung und kultur e.V. – anpassung der Förderung ab 2025		3,1	3,1	3,1	
Israelitische Religionsgemeinschaft – Jüdische Kulturwochen	10,7	24,7	24,7	24,7	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Open Piano – ein Klavier für Alle

Begründung/Erläuterung:

Seit Anfang August 2023 steht an der U-Bahn-Haltestelle Charlottenplatz ein gebrauchtes Klavier „La Queer“, das von Passant:innen jederzeit bespielt werden kann und auch wird. Die Pilotphase des von der FrAKTION im März 2023 beantragten Projekts „Open Piano“ verlief trotz vorhersehbarer kleinerer und größerer Zerstörungsversuche bisher äußerst erfolgreich. Das Klavier erfreut sich bei der Bevölkerung großer Beliebtheit und trägt zu einer positiven Atmosphäre am Charlottenplatz bei. Kein Wunder: Musik erfreut und verbindet Menschen verschiedenster Kulturen und Gesellschaftsschichten miteinander. Von Anfang an erreichten uns deshalb Bitten und Aufrufe, das Projekt Open Piano langfristig zu etablieren. Aufgrund der Überdachung des gegenwärtigen Standorts am Charlottenplatz steht einer ganzjährigen Bespielung des Open Pianos nichts im Wege.

Da keine ordentlichen Mittel für das „Open Piano“ im Haushalt eingestellt waren, gestaltete sich die bisherige Finanzierung teilweise etwas schwierig. Um das Projekt Open Piano fortzuführen und zu verstetigen, bedarf es deshalb ab 2024 einer soliden Finanzierung.

Wir beantragen:

Die Fortsetzung des Projekts Open Piano für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Die Verwaltung hat darzustellen, welche Mittel erforderlich sind für

- a. die Klavier-Beschaffung samt Hocker, zum Transport an den Standort (und gegebenenfalls zur Entsorgung), zu Wartungs- und Reparaturarbeiten, sowie zu Hausmeistertätigkeiten im Zusammenhang mit dem Open Piano am Charlottenplatz.
- b. die künstlerische Verschönerung des Klaviers/der Klaviere.
- c. für die Bezahlung kleiner Honorare für gelegentliche Bespielungen oder Konzerte des Klaviers durch (Nachwuchs-)Künstler:innen.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kubi-S Fortführung Kulturpass

Begründung/Erläuterung:

Die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an Kultur ist wesentlicher Bestandteil eines gemeinsamen Zusammenlebens in einer diversen Gesellschaft. Um kulturelle Teilhabe insbesondere für marginalisierte Menschen zu ermöglichen, sind verschiedene Maßnahmen im Bereich Sensibilisierung, Vernetzung und Zugänglichkeit nötig. Außerdem bedarf es einer 0,5 Fachreferent:instelle Inklusion.

Das Projekt Kulturpass einschließlich Startergutschein soll fortgeführt werden. Es prägt die kulturelle Infrastruktur nachhaltig. Um jungen Menschen diese Zugänge zu Kultur und vielfältigen Erfahrungen zu ermöglichen, sind Expertise, Vernetzung und direkte Kontaktaufnahme vor Ort zentrale Gelingensfaktoren.

Neben dem Ziel weitere Kulturpartner:innen zu gewinnen ist für KUBI-S außerdem wichtig, Kulturakteur:innen und –vermittler:innen in Kultureinrichtungen zukünftig in der Entwicklung von Angeboten und in der Kommunikation noch mehr zu unterstützen und bei Bedarf auch mit Akteur:innen der Jugendarbeit zu vernetzen. Eine Fortführung des Passes ermöglicht außerdem, das Kulturpass-Team fortzuführen und die beteiligten Jugendlichen als Ko-Produzent:innen von Kulturformaten einzubinden.

Wir beantragen:

1. vollumfänglich die in GRDRs 399/2023 genannten benötigten Mittel in Höhe von 2,3 Mio. €

Kosten:

2024: 300 000 € // 2025: 500 000 € // 2026: 500 000 € // 2027: 500 000 € // 2028: 500 000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Budget für Diversität/420	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	
Koop. mit SI-BB u. OB-KB/420	57,4	57,4	12,4			
Kulturpass/420	192,1	392,1	392,1	392,1	392,1	
Startergutschein Kultur/420	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	
Finanzbedarf	364,5	564,5	519,5	507,1	507,1	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Zu Ziffer 1: Fachreferent*in Inklusion (EG 13, Stellenplanantrag Nr.3)	0,5		
Zu Ziffer 2: Projektmanager*in Kulturpass (EG 11, Stellenplanantrag Nr. 4)	1,0		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	122,5	122,5	122,5	122,5	122,5	
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	122,5	122,5	122,5	122,5	122,5	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Hotel Silber und Stolperstein-Initiativen stärken

Begründung/Erläuterung:

Erinnerungskultur spielt eine wichtige Rolle, wenn es um die Fragen des Zusammenhalts der Gesellschaft geht. Ohne Erinnerung gibt es keine Zivilisation, keine Gesellschaft und keine Zukunft. Dabei geht es um eine neue Kultur des Erinnerns, die unsere plurale Gesellschaft auch widerspiegelt und die Bezüge zur Gegenwart herstellt. Die Einrichtung der Koordinierungsstelle der Stadt Stuttgart zeigt, wie wichtig dieses Anliegen in der Stadtgesellschaft ist. Sowohl die Stuttgarter Stolperstein-Initiativen wie auch die Initiative Hotel Silber sind seit Jahren in diesem Bereich tätig. Im Rahmen des letzten Doppelhaushaltes wurden die Mittel für die Initiative Hotel Silber auf 72000 Euro erhöht. Davon stehen 10 000 Euro für Veranstaltungen zur Verfügung und 62 000 Euro für Personalkosten. Wegen Aufgabenvermehrung und -vielfalt muss die jetzige 75% Stelle der Geschäftsführerin auf 100% erhöht werden und die 0,3 Stelle für das Projektmanagement StolperKunst auf eine halbe Stelle angehoben werden.

Zur Verstetigung der Arbeit dieser beiden Initiativen werden Projektmittel und Stellen benötigt.

Zu 3.) Die Stuttgarter Stolperstein-Initiativen hat 10 500 Euro für die Erstellung eines neuen Internetauftritts bekommen. Für eine verlässliche Fortführung ihrer Arbeit wird eine halbe Stelle benötigt, die unter dem Dach der Initiative Hotel Silber angesiedelt werden soll. Es geht hierbei um die Entlastung der Ehrenamtlichen von organisatorischen Aufgaben. Aufgrund der Altersstruktur musste die Stolperstein-Initiative in jüngster Vergangenheit eine erhebliche Zahl an Todesfällen verzeichnen. Um mehr junge Menschen für das Ehrenamt gewinnen zu können, sollen diese nicht durch Verwaltungs- und Datenpflege-Arbeit abgeschreckt werden. Insofern ist diese halbe Stelle wichtig zur Aufrechterhaltung der Arbeit der Stolperstein-Initiativen.

Wir beantragen:

Im Doppelhaushalt 2024/2025 werden der Initiative Hotel Silber und den Stuttgarter Stolperstein Initiativen folgende Mittel für Sach- und Projektkosten sowie Mittel für nachfolgend genannte Stellenanteile bewilligt:

1. Der Initiative Hotel Silber wird die Erhöhung der Stelle der Geschäftsführerin von 75% auf 100% gewährt.

Kosten ab 2024 jährlich ca. 15 000 Euro

2. Die Sach- und Projektmittel für die StolperKunst in Höhe von **25 000 Euro** werden entfristet und die Stelle des Projektmanagements für die StolperKunst wird um 20 % auf 50% erhöht.

Kosten ab 2024 jährlich ca. 10 000 Euro

3. Für die Stuttgarter Stolperstein-Initiativen angesiedelt unter dem Dach der Initiative Hotel Silber werden Mittel zur Schaffung einer halben Stelle ab 2024 gewährt.

Kosten ab 2024 jährlich ca. 30 000 Euro

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Folgeförderung des Umzugs des Bauzugs 3YG aufgrund von Erhöhung der Kosten

Begründung/Erläuterung:

Aufgrund verschiedener Entwicklungen und der zeitlichen Verzögerung der Grundstücksübergabe zeigt der Kostenplan für den Umzug des Bauzugs 3YG derzeit Mehrkosten in Höhe von 532.474€, was einem Anstieg der Gesamtkosten um 48,3% entspricht. Diese beinhalten Positionen, die 2021 für den Bau nicht vorhersehbar waren, wie zum Beispiel Kosten für die Umsiedelung von Eidechsen, sowie Installation einer Photovoltaikanlage.

Den größten Anteil der Kostensteigerung verursacht der Anstieg der allgemeinen Baukosten.

Wir beantragen:

1. Zusätzlich benötigte Mittel für Bauantragsverfahren: € 29.085,49
2. Zusätzlich benötigte Mittel für Umzug & Bau: € 496.725,77
3. Zusätzlich benötigte Mittel für Personalstellen 01.01.24-31.12.24: 100.545,94 €

Beantragte Gesamtsumme im Doppelhaushalt 2024/25 inklusive der Personalstellen:
626.357,20 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	3 Planungsmaßnahmen Denkmalschutz

Begründung/Erläuterung:

Zu 1. Nach GRDRs 542/2023: Erstellung von denkmalpflegerischen Leitlinien einschließlich der Prüfung von Standorten für PV-Anlagen für die Siedlung Ostheim in Stuttgart-Ost, Siedlung Falterau in Stuttgart-Degerloch, Siedlung Vogelsang in Stuttgart-West.

Erstellung eines Solarkatasters für die Siedlung Eiernest in Stuttgart-Süd auf der Grundlage des bestehenden Denkmalpflegeplans.

Zu 2. Die Mittel (bisher pro DHH 12.000 EUR) für Gutachten zum Denkmalschutz sind nicht ausreichend. Hierfür werden 60 000 € zusätzlich benötigt.

Für Gutachten Denkmalschutz werden insgesamt 20.000 € zusätzlich benötigt. Die Mittel (bisher pro DHH 12.000 EUR) für Gutachten zum Denkmalschutz sind nicht ausreichend.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat mit Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart und des Südwestrundfunks im Jahr 2021 die Aufnahme des Stuttgarter Fernsehturms als Archetyp und Symbol moderner Massenkommunikation auf die deutsche Tentativliste zur Nominierung von Kulturgütern für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt beantragt. Der Antrag wurde im August 2021 von einer internationalen Kommission von Fachleuten vor Ort geprüft. Die Bewertungen sollen, so sie abschließend beraten sind, der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Entscheidung vorgeschlagen werden. Mit der Entscheidung ist im Herbst 2023 zu rechnen.

Nach den Erfahrungen mit der Bewerbung der Häuser Le Corbusier in der Weissenhofsiedlung ist zu erwarten, dass von dort Gutachten zu verschiedenen baulichen bzw. baugeschichtlichen Details gefordert werden. Für die Mitfinanzierung dieser Beauftragungen und die Koordination auf städtischer Seite sind im Doppelhaushalt 2024/2025 Mittel in Höhe jeweils 15.000 EUR erforderlich.

Für die drei Projekte sind zusätzlich zwei Stellen in der unteren Denkmalschutzbehörde zu schaffen.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für drei Planungsmaßnahmen im Denkmalschutz (nach GRDRs 542/2023) in Höhe von 110 000 €,
2. Die Schaffung einer 1,0 Stelle (EG 12) Sachbearbeiter*in Denkmalschutz/Energie, Denkmalschutz (Nach GRDRs 54/2023) Stellenplan: (Ifd Nr. 5919)
3. Die Schaffung einer 1,0 Stelle (EG 9b) Baukontrolleur*in Denkmalschutz (Nach GRDRs 54/2023) Stellenplan: (Ifd Nr. 6170)

Kosten: 2024: 89 000 € // 2025: 122 000 € // 2026: 67 000 € // 2027: 67 000 € // 2028: 67 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neue Weltraumsimulationsanlage und Verwaltungsstellenschaffung für das Planetarium Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

1. Weltraumsimulationsanlage: ist in die Jahre gekommen (von Januar 2016), nicht mehr zeitgemäß, kaum noch wartbar und zeigt steigende Ausfallwahrscheinlichkeit und wurde zwar für den Doppelhaushalt 2022/23 schon beantragt (Drs. 996/2021), nicht aber beschlossen bei seither nicht erhöhten Gesamtkosten (d.h. somit inflationär sogar gesunkenen Ausgaben).

2. der Aufwand in der Verwaltung des Planetariums ist nach lange nicht erhöhtem Stellenanteil mittlerweile stark gestiegen, Aufgaben wie tax compliance, zunehmende GEMA-Aufwände u.v.m. sind hierfür ursächlich.

Wir beantragen:

1. Gemäß Mitteilungsvorlage GRDrs 435/2023 eine Ersatzbeschaffung der Weltraumsimulationsanlage/Rechnerverbund für 800.000 Euro (unverändert zum Antrag/Vorlage voriger DHH 2022/23) im Haushaltsjahr 2024 des Planetariums
2. Eine Aufstockung der Verwaltungsstelle im Planetarium um 0,25 Stellen E10 von 0,75 auf 1,00

Kosten: 2024: 800 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halting-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Berger Festplatz – Erneuerung der Zeltplanen Hauptzelt und Angebautes Küchenzelt

Begründung/Erläuterung:

Durch den Berger Festplatz wird der Schlossgarten mit Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld belebt und die Vereine haben die Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die Zeltplanen für das Hauptzelt und das angebaute Küchenzelt müssen ersetzt werden, da diese verwittert sind. Der Zeltmeister und der TÜV haben darauf hingewiesen, dass sie an Reißfestigkeit verlieren und erneuert werden müssen. Die vorhandene Zeltplane ist seit 1994 im Einsatz.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanzmittel für die Erneuerung der Zeltplanen Hauptzelt und angebautes Küchenzelt am Berger Festplatz nach GRDRs 628/2023 in Höhe von 76 000 €

Kosten 2024: 76 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Besucher- und Informationszentrum für die Weissenhofsiedlung

Begründung/Erläuterung:

Im Jahr 2027 jährt sich zum 100. Mal der Bau der Weißenhofsiedlung, die 1927 im Rahmen der Ausstellung „Die Wohnung“ des Deutschen Werkbunds fertiggestellt wurde. Als dauerhafter Bestandteil der damaligen Schau gilt die Siedlung als eines der bedeutendsten Zeugnisse des Neuen Bauens. Mit neuen Formen der Architektur und neuen Baumaterialien wurden Antworten auf die sozialen und kulturellen Herausforderungen des 20. Jahrhunderts gesucht. Die Aufnahme von zwei Häusern Le Corbusiers in die Welterbeliste der UNESCO sowie die Auszeichnung der Siedlung mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel unterstreichen die herausragende Rolle der Siedlung für die Architektur der Moderne.

Zeitgleich zum 100-jährigen Jubiläum der Werkbundsiedlung findet in Stuttgart und der Region die Internationale Bauausstellung (IBA) 2027 statt. Im Rahmen des Jubiläums und der IBA werden am Weißenhof zahlreiche Besucher*innen erwartet. Im Jahr 2019, dem letzten Jahr mit regulärem Museumsbetrieb vor der COVID-19-Pandemie, besuchten fast 40.000 Menschen das Museum, davon nahmen rund 12.000 an Führungen teil. Ein limitierender Faktor für die Besucherentwicklung ist die Belastbarkeit des Weissenhofmuseums als Baudenkmal und Weltkulturerbe – die Zahl der Personen, die sich gleichzeitig im Gebäude aufhalten dürfen, ist auf 50 begrenzt. Die IBA'27-Region Stuttgart rechnet für ihr Präsentationsjahr 2027 mit mindestens 1 Million Besucher*innen, wovon geschätzt 250.000 Personen auch die Weißenhofsiedlung besuchen werden. Im Präsentationsjahr der IBA'27 werden die Besucherzahlen ihren Höhepunkt erreichen, aber auch danach ist mit einer deutlichen Steigerung der Frequenz zu rechnen. Bereits seit der Einschreibung der beiden Wohnhäuser von Le Corbusier in die Welterbeliste der UNESCO ist ein stetiger Anstieg der Besucherzahlen zu verzeichnen.

Davon ausgehend baut die Stadt ein neues Besucher- und Informationszentrum Weissenhof (BIZ), das sowohl Ausgangspunkt in die Siedlung als auch Orientierungspunkt sein soll (Vorprojektbeschluss GR Drs 365/2022). Das Gebäude soll bis zum Start der IBA'27 fertiggestellt sein. Als geeigneter Standort ist die Fläche vor der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste ausgewählt worden. Der 2022 abgeschlossene städtebauliche Ideenwettbewerb hat diesen Standort bestätigt und Rahmenparameter für die weitere Bearbeitung gesetzt. Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens wird die architektonische Gestaltung und Realisierung des Gebäudes in einem begrenzt offenen Wettbewerb mit einer Gesamtvergabe von Planung und Bau (GÜ-Verfahren) realisiert.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanz- und Personalmittel für das Besucher- und Informationszentrum für die Weissenhofsiedlung nach GRDRs 996/2023 in Höhe von 3,4705 Mio. €

Personal

	2024	2025 - 2027
Kurator Wechselausstellung und APP (EG12 TVöD)	44.400 EUR	88.800 EUR
Administrative und operative Begleitung (EG 11 TVöD)	40.100 EUR	80.100 EUR
Kurator Multifunktionsfläche (EG 12 TVöD)		88.800 EUR
Museumspädagoge (EG 9b TVöD)		68.900 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>84.500 EUR</u>	<u>326.600 EUR</u>

b) Sachmittel, einmalig

Ausstellungsflächen im BIZ	2.090.000 EUR
Digitales Leitsystem durch die Siedlung	290.000 EUR
Neugestaltung des Weissenhofmuseums	225.000 EUR
Wegeleitsystem im öffentlichen Raum	350.000 EUR
Projektsteuerung	200.000 EUR
Unvorhergesehenes (10 %)	315.500 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>3.470.500 EUR</u>

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neubau Besucher- und Informationszentrum Weissenhof

Begründung/Erläuterung:

Bei den beantragten Mitteln handelt es sich um Mehrkosten zu den bisher bereitgestellten Mitteln.

Bei der Begründung folgen wir der Vorlage 983/2023, die bei Antragstellung noch nicht vorlag.

Wir beantragen:

1. Die Mehrkosten für das Besucher- und Informationszentrum Weissenhof (BIZ), Am Weissenhof 1/1, Nord Neubau nach GRDRs 983/2023 in Höhe von 3,51 Mio. €

Kosten: 2024: 2.150.000 € // 2025: 1.36 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stuttgart aktiv gegen Antisemitismus - Erhöhung der Förderung des forums jüdischer bildung und kultur e.V. fjbk

Begründung/Erläuterung:

Jüdische Kultur gehört zu Deutschland. Mit der Förderung des Forums jüdischer Bildung und Kultur e.V. (fjbk) wird seit Jahren ein wertvoller Beitrag geleistet, um Entfremdung und Distanz in unserer Landeshauptstadt Stuttgart abzubauen. Darüber hinaus bildet das fjbk eine weitere Brücke, die insbesondere auch den zugewanderten jüdischen Menschen einen Weg hinein in die Stadtgesellschaft ebnet. Für diese wichtige Arbeit beantragen wir eine **Erhöhung der Förderung** um 1.800 € in 2024 und weitere 1.300 € in 2025.

Seit 2007 setzen sich engagierte, jüdische und nichtjüdische Menschen im "forum jüdischer Bildung und Kultur e.V." für die Förderung, Bewahrung und Verbreitung jüdischer Bildung, Tradition und Kultur ein. Dies beinhaltet die Begegnung und den Dialog zwischen verschiedenen religiösen Strömungen des Judentums und der Stadtgesellschaft sowie die Förderung der Integration in die deutsche Gesellschaft und die jüdische Gemeinschaft.

Die Arbeit des Vereins zielt darauf ab:

- Vielfältige, kulturelle Veranstaltungen in den Bereichen Literatur, Film, Musik, Theater und Kunst zu organisieren.
- Vorträge über jüdische Geschichte, Religion, Feiertage sowie jüdische Riten und Bräuche anzubieten.
- Bildungsveranstaltungen zur Erziehung und Elternbildung, Jugend- und Erwachsenenbildung, Schule und Integration durchzuführen.
- Kurse zu verschiedenen jüdischen Themen wie Israel, deutsch-israelischer Geschichte, Wirtschaft und Politik anzubieten.
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit mit Website „Stuttgart aktiv gegen Antisemitismus“

Die Preisentwicklung der vergangenen Monate schränken die geplanten Angebote des Vereins stark ein. Eine moderate Aufstockung der Förderung für die wichtige Arbeit des forums jüdischer bildung und kultur e.V. (fjbk) ermöglicht dem Verein die Angebote auch in den kommenden Jahren trotz deutlich gestiegener Kosten fortzuführen und punktuell zu erweitern. Jüdische Bildung und Kultur darf nicht als etwas exklusives, ausschließendes misszuverstehen werden, sondern hat stets ein hohes integratives Potenzial. In Zeiten des wachsenden Antisemitismus kann die LHS diese Botschaft stärken und ein Zeichen setzen.

Wir beantragen:

1. Eine Erhöhung der Förderung im Sinne des dem Kulturamt vorliegenden Antrags des forum jüdischer bildung und kultur e.V. (fjbk) um **1.800 € in 2024 und 1.300 € in 2025** in den DHH 2024/25 einzustellen

Kosten: 2024: 1800 € // 2025: 1300 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderung jüdische Kulturwochen erhöhen

Begründung/Erläuterung:

Die Stuttgarter Jüdischen Kulturwochen zählen dank der Unterstützung durch die Landeshauptstadt Stuttgart mit 36 Veranstaltungen innerhalb zweier Wochen bundesweit zu den ambitioniertesten Jüdischen Kulturwochen. In diesem Jahr werden die Jüdischen Kulturwochen zum 20. Mal veranstaltet – eine lange Tradition, die es auch in Zukunft zu stärken gilt. Die jüdischen Beiträge zur Kulturgeschichte unseres Landes und zur Entwicklung unserer Stadt bergen ein erhebliches Potenzial, sich nicht nur mit jüdischer Kultur und Geschichte zu befassen, sondern insbesondere auch für jüngere Menschen die Chance, Vielfalt und religiöse Pluralität zu erleben, Vorbehalte abzubauen und selbst ein tolerantes und demokratisches Wertesystem zu entwickeln und zu festigen.

Die allgemeinen Kostensteigerungen gehen auch an den Veranstaltungen der Kulturwochen nicht vorbei, weshalb eine notwendige Erhöhung der Bedarfe für den Erhalt des bisherigen Umfangs und der bestehenden Formate selbstredend ist. Einer Ausweitung des Rahmens der veranstaltungsbezogenen Förderung gewinnt allerdings besonders an Bedeutung, um von einer Ausweitung des Anteils „kommerzieller“ Angebote abzusehen. Die Veranstaltungsformate sollen auch weiterhin fast ausschließlich kostenlos bleiben, sodass die Teilnahme auch Menschen mit begrenzten finanziellen Ressourcen offensteht.

Um den jüdischen Kulturwochen erweiterte finanzielle Spielräume, für innovative Ergänzungen des Veranstaltungsangebots und neue Wege der Kommunikation – auch gezielt auch junge Menschen – zu eröffnen sollte die veranstaltungsbezogene Förderung aufgestockt werden. So erhält die Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg die Möglichkeit, neue Wege zu beschreiten und zugleich die Landeshauptstadt Stuttgart als Stadt mit einer lebendigen jüdischen Gemeinde stärker im Bewusstsein der Menschen zu verankern.

Wir beantragen:

Eine Erhöhung der veranstaltungsbezogenen Förderung der Jüdischen Kulturwochen auf **36.400 € im Haushaltsjahr 2024** und **50.000 € im Haushaltsjahr 2025** in den DHH 2024/25 einzustellen.

Kosten: 2024: 36.400 € // 2025: 50.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Förderung des Angebots Kulturbegleiter:innen

Begründung/Erläuterung:

Die beantragten Mittel dienen zur Umsetzung eines zeitlich befristeten Projekts des Vereins KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e. V.. Dieser plant, mit kulturrainen Ehrenamtlichen, sogenannten „Kulturbegleiter:innen“, Menschen an die Hand zu nehmen, die bisher kulturelle Veranstaltungen und die entsprechenden Möglichkeiten nicht kennen und dementsprechend wenig Erfahrung mit dem Besuch von kulturellen Veranstaltungen haben.

Durch das Projekt soll Menschen mit verschiedenen Teilhabehemmnissen gemeinsame Kulturbesuche und dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. In vielen Fällen liegen strukturelle und individuelle Teilhabehemmnisse vor, die sowohl im Bereich der Unkenntnis der Angebote, aber auch im Bereich der finanziellen Möglichkeiten, der Bildungschancen und der Gesundheit der Personen liegen können. Dazu kommen ggf. Sprachbarrieren und persönliche Schwierigkeiten, wie z. B. Einsamkeit.

KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e. V. übernimmt in diesem Projekt die Aufgabe der Gewinnung von passenden Ehrenamtlichen, das entsprechende „Matching“ mit den suchenden Personen, den Kontakt und die Organisation der Treffen sowie die Unterstützung der sozialen Institutionen, Kulturpartner*innen und die entsprechende Werbung.

Das Projekt wird vom Sozialamt befürwortet.

Wir beantragen:

1. Für das Projekt „Förderung des Angebots Kulturbegleiter:innen“ jährlich für die Haushaltsjahre 2024 – 2027 zur Finanzierung eines Stellenumfanges von 0,15 VZÄ Fachkraft nach TVöD 11 einen Betrag von 16.000€.

Summe: 64.000 €

Kosten: 2024: 16 000 € // 2025: 16 000 € // 2026: 16 000 € // 2027: 16 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber - Finanzierung von Sonderausstellungen -

Begründung/Erläuterung:

Die Finanzierung der Sonderausstellungen im Hotel Silber war bisher zu 100 Prozent durch Drittmittel vorgesehen. Drittmittelgeber übernehmen aber ab Ausstellungseröffnung keine Kosten mehr. Nach Ausstellungseröffnung fallen jedoch grundsätzlich Kosten für die erforderlichen Aufsichten sowie für Werbung und Begleitveranstaltungen von rund 85.000 EUR an. Sollen diese Mittel vom Hotel Silber aus Eigenmitteln getragen werden, müsste an anderer Stelle, etwa durch eine Reduzierung der Öffnungszeiten im Bereich der Dauerausstellungen, gespart werden. Dies soll jedoch als kontraproduktive Maßnahme vermieden werden.

Gebäudewirtschaftskosten und unerwartete Nachberechnungen von Stromkosten machen ebenfalls eine Erhöhung des Zuschusses nötig.

Wir beantragen:

1. Die Finanzierung von Sonderausstellungen im Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber mit einem Zuschuss von € 416.200 in 2024 und € 396.300 in 2025.

Kosten: 2024: 416 200 € // 2025: 396 300 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stadtarchiv – Archivmobil, Stadtarchiv to go

Begründung/Erläuterung:

Stuttgart verfügt über keine moderne Gesamtdarstellung seiner Geschichte und für das 19. und für das 20. Jahrhundert liegt überhaupt keine Gesamtdarstellung vor. Zur Würdigung des großen, historisch bedeutsamen 800-jährigen Stadtjubiläums 2029 soll diese in Stuttgart schmerzlich fehlende Gesamtdarstellung seiner Geschichte erarbeitet werden. Ein breit aufgestelltes Team von Wissenschaftler:innen soll eine Reihe von Überblicksartikeln erarbeiten, die im innovativen Digitalen Stadtlexikon veröffentlicht und unbeschränkt zugänglich werden.

Damit dass Stadtarchiv Ort und Partner für all diejenigen sein kann, die sich für die Geschichte Stuttgarts interessieren, muss es zu den Menschen kommen.

Dafür benötigt es ein Archivmobil, ein E-Bike mit speziell konstruiertem Anhänger als Eye-Catcher. Die Einsatzmöglichkeiten für ein Archivmobil sind vielfältig: Es kann stark frequentierte zentrale Plätze ebenso anfahren wie die Stuttgarter Vororte. Es kann gezielt bei Veranstaltungen im Freien eingesetzt werden. Es kann Schulen anfahren, für die Besuche des Stadtarchivs zu aufwändig sind.

Wir beantragen:

1. Die Finanzmittel und Stellenschaffung für eine wissenschaftliche Mitarbeiter:in zur Aufarbeitung der Stadtgeschichte zur Würdigung des im Jahr 2029 anstehenden 800-Jahr-Jubiläums der Stadt gemäß der Tabellen s.u.
2. Die notwendigen Finanzmittel für das „Stadtarchiv – Archivmobil, Stadtarchiv to go“ nach GRDRs 401/2023 in Höhe von 112 000 €

Kosten: 2024: 92 000 € // 2025: 5000 € // 2026: 5000 € // 2027: 5000 € // 2028: 5000 €

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ersterwähnung: Honorare/420	6,0	6,0	10,0	35,0	35,0	
Ersterwähnung: Geschäftsaufwendungen/440	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	
Finanzbedarf	10,0	10,0	14,0	39,0	39,0	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Maßnahme/Kontengr.	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Archivmobil to go: Unterhaltung/420		5,0	5,0	5,0	5,0	
Finanzbedarf		5,0	5,0	5,0	5,0	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Archivmobil to go: Anschaffung				Möglicher Baubeginn im Jahr:				
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:				
	Summe	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Einzahlungen								
Auszahlungen	92,0	92,0						
Finanzbedarf	92,0	92,0						

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in für die Erarbeitung einer Gesamtdarstellung der Geschichte Stuttgarts anlässlich des Jubiläums „800 Jahre urkundliche Ersterwähnung Stuttgarts“ (EG13, kw 01/2030)				1,0		
Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):						
Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	89,2	89,2	89,2	89,2	89,2	
Sachkosten						
Abschreibungen	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1	
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	102,3	102,3	102,3	102,3	102,3	
(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)						

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kulturkataster

Begründung/Erläuterung:

Wie viele Proberäume für Musik und die Darstellenden Künste gibt es in Stuttgart? Wo kann die Freie Szene Produktionen aufführen? Wie viele Ateliers gibt es im Raum Stuttgart – und wo befinden sich diese? Wo können Formate der kulturellen Bildung jenseits von Schulen angeboten werden? Welche Live-Musik-Spielstätten existieren und für wie viel Publikum? Wo sind sie verortet? Diese und ähnliche Fragen werden immer wieder von unterschiedlichen Akteur:innen innerhalb der Stadt Stuttgart diskutiert. Einzelne Studien oder Bestandsaufnahmen (beispielsweise die nachtökonomische Studie u.ä.) werden aktuell nicht ämterübergreifend erfasst und abgebildet. „Raum für Kultur“ bleibt auch acht Jahre nach „Kultur im Dialog“ zentrales kulturpolitisches Thema in Stuttgart. Daher beantragen wir die systematische Erfassung und kartographische Abbildung von Stuttgarter Kulturorten durch die Entwicklung eines Kulturkatasters, der in Weiterentwicklung öffentlich und niederschwellig zugänglich sein sollte, z.B. verbunden mit dem GEO-Portal der Stadt Stuttgart. Die Vielfalt von Stuttgarter Kulturorten wird dargestellt und liefert einen Überblick über die Verteilung im Stuttgarter Stadtraum. Insbesondere bei ämterübergreifenden Abstimmungen, u.a. bei der AG kulturelle Stadtentwicklung, kann das Kulturkataster die Verwaltung in sämtlichen Standortfragen unterstützen und zur kurz- bis langfristigen Sicherung und Schaffung von Stuttgarter Kulturräumen beitragen. Mögliche Standortkonflikte bei Bauvorhaben können frühzeitig identifiziert werden. Gleichzeitig werden Bedarfe nach Kulturräumen und -orten sichtbar. Das Kulturkataster ist somit auch Planungsinstrument im Rahmen einer vorausschauenden kulturellen Stadtentwicklung und größerer kultureller Bauvorhaben.

Wir beantragen:

1. Die notwendigen Finanz- und Personalmittel für eine systematische Erfassung und kartographische Abbildung von Stuttgarter Kulturorten durch die Entwicklung eines Kulturkatasters.

Kosten: Von der Kämmerei zu beziffern

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Haus der Kulturen: Planungsprozess und Reallabor ab 2024

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 590/2023

Seit vielen Jahren gibt es Bestrebungen, Räumlichkeiten für ein Haus der Kulturen zu finden. Ziel vom Forum der Kulturen e.V. ist es unter anderem, die besondere Bedeutung von Migration und Interkultur in einer offenen und kulturell vielfältigen Stadt sichtbar zu machen. Auf Wunsch des Gemeinderats soll bis zur Realisierung eines Hauses der Kulturen (nach derzeitiger Einschätzung ca. 2029/2030) eine kleine Interimslösung gefunden werden, um das bisher erarbeitete Nutzungs- und Raumkonzept praktisch zu erproben. Das Referat Soziales und gesellschaftliche Integration (SI-IP) schlägt dafür ein Reallabor ab 2024 vor, das bis zu zwei Jahre vom Institut für Städtebau der Universität Stuttgart wissenschaftlich begleitet werden soll. Das Reallabor zum Haus der Kulturen soll mit einer Fläche von ca. 300 – 400 m² Nutzfläche zentral in der Innenstadt eingerichtet und bis zur Realisierung des Hauses der Kulturen betrieben werden. Die Programmgestaltenden sollen alle Bevölkerungsgruppen erreichen und hier insbesondere junge Menschen. Die transkulturelle Ausrichtung beinhaltet, dass neben Migrantenkulturvereinen weitere Organisationen und Initiativen die Programminhalte planen und durchführen, um das Labor bzw. die Werkstatt der Kulturen als einen Begegnungs- und Produktionsort für alle zu ermöglichen.

Für die Koordinierung des Reallabors bedarf es bei SI-IP einer zusätzlichen 0,6-Stelle ab 2024. Aufgrund erweiterter und zusätzlicher Aufgabenstellungen wird somit vorgeschlagen, bis zur Realisierung des Hauses der Kulturen einen Planungsstab bei SI-IP einzurichten, der zwei Teilzeitstellen (50 % und 60 %) beinhaltet. Die Sachkosten für den Planungsprozess belaufen sich auf 15.000 EUR p.a. Für 2024 sind sie mit 190.000 EUR deutlich höher angesetzt als für die Folgejahre, da von den 190.000 EUR 160.000 EUR für eine standortbezogene Machbarkeitsstudie und ca. 15.000 EUR für ein extern erstelltes Betriebskonzept vorgesehen sind. Die Machbarkeitsstudie ist Voraussetzung für einen standortbezogenen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates. Die Kosten der Machbarkeitsstudie beinhalten Prüfungen wie bspw. Bodengutachten, statische Begutachtung/ Tragwerksplanung, Veranstaltungstechnik, Schalldämmung und Energiekonzept. Die vertiefende Machbarkeitsstudie soll auch der Vorbereitung des späteren Architekturwettbewerbs dienen. Die laufenden Sachkosten für ein Reallabor beinhalten Miete und Nebenkosten für eine Raumfläche von ca. 350 m², Personalkosten für den Vor-Ort-Betrieb durch einen Verein im Auftrag der Stadt, Ausgaben für Veranstaltungen mit Kulturschaffenden und externen Referent:innen (Honorare, tlw. Bewirtungskosten), die zusammen mit 285.000 EUR p.a. angesetzt sind. Die Aufwendungen für die wissenschaftliche Begleitung (bis Ende 2025) belaufen sich auf 60.000 EUR p.a.. Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit könnte SI-IP bis zu einem gewissen Umfang aus dem bestehenden Projektetat tragen. In 2024 kämen beim Reallabor einmalige Kosten für die Ausstattung der Räume hinzu, die mit 110.000 EUR angesetzt sind.

Wir beantragen:

Für das Jahr 2024: 645.000€, 2025: 360.000€ und ab 2026 jährlich 300.000€ für den Planungsprozess und das Reallabor für das Haus der Kulturen, sowie zwei Teilzeitstellen (insg. 1,1 Vollzeitstellen)

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Planungs- und Beteiligungsprozess	190	15	15	15	15	
Kosten Reallabor	455	345	285	285	285	
Finanzbedarf	645	360	300	300	300	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Planungsprozess Haus der Kulturen	0,5		
Koordination Reallabor zum Haus der Kulturen	0,6		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	111	111	111	111	111	
Sachkosten	645	360	300	300	300	
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	756	471	411	411	411	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Ein kleiner aber dringender Stellenbedarf beim Stadtarchiv

Begründung/Erläuterung:

Das Stadtarchiv wird immer häufiger von Bürger:innen und Notar:innen für Recherchen aus Personenstandsregistern angefragt. Diesen Anfragen liegen üblicherweise dringende rechtliche Anliegen zugrunde. Es geht dabei z.B. im Falle von Einbürgerungsersuchen darum, die deutsche Staatsangehörigkeit von Vorfahren der Familie nachzuweisen, um Nachlass-Angelegenheiten bis hin zu Erbenermittlungen. Die Beantwortung dieser Anfragen erfolgt über Recherchen aus den zu Archivgut gewordenen Personenstandsregistern.

Dem Stadtarchiv steht aktuell dafür eine 0,5 Stelle in EG 8 zur Verfügung. Dies reicht allerdings nicht aus, da sich die Zahl der Anfragen von 825 im Jahr 2012 auf 1.350 im Jahr 2022 erhöht hat. Deswegen benötigt das Stadtarchiv dringend eine weitere 0,5 Stelle EG 8.

Im Verwaltungsvorschlag sind jedoch nur 0,2 Stellenanteile enthalten. Auch wenn der restliche 0,3-Stellenanteil gering erscheint, würde es für das Stadtarchiv bei der Bewältigung der Anfragen einen großen Unterschied machen. Nur dann würde das Stadtarchiv in die Lage versetzt werden, die Anfragenflut in diesem Bereich zu bewältigen und von unvertretbar langen Antwortzeiten wegzukommen.

Wir beantragen:

1. Die Schaffung einer 0,5 Stelle für eine Bücherei-/Archivangestellte (Bereich 41-2) im Stadtarchiv mit Entgeltgruppe EG 8 (lfd. Nr. 1820)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Fragen zum Konzertforum am Neckar mit Blick auf erforderliche Priorisierungen der Kulturvorhaben

Begründung/Erläuterung:

Mitten in den Beratungen zum Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 erreicht uns die charmante Idee einer privaten Initiative, auf dem ehemaligen Rilling-Areal in Bad Cannstatt ein Konzertforum am Neckar errichten zu wollen. Aus den Reihen des Stuttgarter Kammerorchesters stammt dieses städtebaulich spannende und kulturpolitisch wichtige Projekt. Die Relevanz ergibt sich aus der Tatsache, dass die Spielstätte der Stuttgarter Philharmoniker, das marode Gustav-Siegle-Haus dringend saniert werden muss und für das Orchester eine Interimsspielstätte mit Probenmöglichkeiten für die Zeit der Sanierung gesucht wird. Das könnte das Konzertforum am Neckar leisten.

Vor einer Entscheidung über die Aufnahme eines so großen Projekts wie das Konzertforum am Neckar in den Doppelhaushalt 2024/25 stellen sich für uns einige Fragen:

Wir fragen:

1. Wie verträgt sich das Projekt „Konzertforum am Neckar“ mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Sanierungsgebiet und dem heutigen Baurecht auf dem ehemaligen Rilling-Areal?
2. Mit ihrem Konzept schlägt die Initiative für ein Konzertforum am Neckar ein Public Private Partnership (PPP) Projekt vor. Die Stadt soll hierbei in ein Gebäude über 50 Mio. € Baukosten investieren und nach Fertigstellung auch laufende Kosten in sechsstelliger Höhe jedes Jahr bezahlen. Wir lehnen grundsätzlich Public Private Partnership (PPP) Projekte ab. Sieht die Stadt Möglichkeiten, ein rein städtisches Konzerthaus am Neckar auf dem ehemaligen Rilling-Areal zu errichten? Wie genau stellt sich die Initiative für ein Konzertforum am Neckar die Zusammenarbeit mit der Stadt zukünftig vor?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Stuttgarter Philharmoniker nach einer Fertigstellung des Konzertforums am Neckar ausreichend Probe- und Aufführungszeiten bekommt, sodass die dringend notwendige Sanierung des Gustav-Siegle-Hauses begonnen werden kann? Wie stellt die Stadt sicher, dass die Philharmoniker zu günstigen Konditionen ggf. dort übergangsweise sein können?
4. Welches Verfahren bei einem Investitionsrahmen von über 50 Mio. Euro Steuergeld ist geplant, die städtebauliche und architektonische Qualität eines Konzertforums am Neckar sicherzustellen (z.B. Wettbewerb)?

Wir beantragen:

- a) Darüber hinaus **beantragen wir** realistische Darstellung aller bislang geplanten kulturellen Großprojekte (Haus für Film und Medien, Haus der Kulturen, große Konzerthalle, Villa Berg, Theaterhaus, Freie Tanz- und Theaterszene,

Opernsanierung, Lindenmuseum, Schleyerhalle (Arena 3.0)). Die Darstellung umfasst den kommenden Doppelhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung.

- b) **Wir beantragen** eine öffentliche Debatte über die Vielzahl der geplanten und gewünschten kulturellen Großprojekte unter Berücksichtigung von begrenzten personellen und finanziellen Spielräumen im Haushalt. Wir halten es für dringend geboten, dass eine Strategie und eine Priorisierung für diese Projekte erfolgt.

Es stellt sich die Frage, wie das alles in den nächsten Jahren finanzier- und umsetzbar sein soll. Während der laufenden Haushaltsberatungen erleben wir, dass von der Gemeinderatsmehrheit teilweise selbst für gesetzliche Pflichtaufgaben und dringend notwendige Sanierungen kein Geld bereitgestellt wird. Ziel ist ein transparenter und vollständiger Überblick über alle Kosten, bevor mit der Planung weiterer Einzelprojekte wie dem Konzertforum am Neckar begonnen werden kann.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Transparenz, Beteiligung, Digitales



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Budget für den Bürgerhaushalt

Begründung/Erläuterung:

Es ist nach wie vor unbefriedigend, dass selbst die TOP-Vorschläge des Bürgerhaushalts nur als reine Wunschliste der Stuttgarter:innen behandelt werden, denn alle diese Vorschläge können vom Gemeinderat auch einfach ignoriert werden. Deswegen wollen wir für alle Bürgerhaushalte eine verpflichtende Beratung der TOP-Vorschläge im Gemeinderat in den Haushaltsberatungen. Ebenso muss auch ein Kontingent an Geld für die besten Vorschläge zur Verfügung gestellt werden, um sie direkt - ohne Umweg über einen weiteren Gemeinderatsbeschluss - umzusetzen.

Wir beantragen,

1. ab sofort in jedem DHH die verpflichtende Beratung aller TOP-Vorschläge in den Haushaltsberatungen des Gemeinderats.
2. ein Budget von 10 Mio. Euro, das so lange von oben nach unten in der TOP-Liste genutzt wird, bis dieses von den entsprechenden Vorschlägen aufgebraucht wurde – die Verwaltung soll ein geeignetes Verfahren dazu vorschlagen, da die Kosten nicht unbedingt von Anfang an abschließend bekannt sind. Für diese TOP-Vorschläge wird kein weiterer Beschluss im Gemeinderat oder seinen Ausschüssen benötigt.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Videoaufzeichnung auch von normalen Gemeinderatssitzungen

Begründung/Erläuterung:

Wir warten noch immer auf den Landesgesetzgeber, dass dieser die Hürden von Videoaufzeichnungen im Gemeinderat senkt. Ansonsten stellen wir denselben Antrag wie im letzten Doppelhaushalt:

Zu 1) (und 2)): Es ist heute allgemein erstrebenswert und teilweise auch Praxis, in größeren Städten Aufzeichnungen der Sitzungen öffentlich vorzuhalten, nicht nur im früher genannten Beispiel Konstanz. Dies trägt dem für die Demokratie wichtigen Transparenzprinzip Rechnung.

Generell streben wir im Gegensatz zum Vorgehen der Verwaltung mit der Konzentration auf wenige Schwerpunktsitzungen mit durchaus begrüßenswerten Liveübertragungen mit Gebärdendolmetscher leichter zu organisierende und kostengünstigere Übertragungen auch aller (weiteren) Gemeinderatssitzungen an.

Bei den Gemeinderatssitzungen genügt es, das Rednerpult aufzunehmen, der Ton reicht dank Lautsprecheranlage ohnehin aus – auf solchen Aufnahmen werden die Stadträte nicht erkennbar sein, wenn sie nicht ans Rednerpult treten.

Im Sinne allgemeiner Barrierefreiheit ermöglicht dieses System auch stark mobilitätseingeschränkten Personen sowie denen, die es zeitlich nicht zu den Sitzungen schaffen können, diese zumindest im Nachhinein ohne Vorauswahl durch die Presse zu verfolgen und nicht erst auf Sitzungsprotokolle zu warten.

Wir hoffen auf eine realistische Kosteneinschätzung der Verwaltung für dieses System auf der Basis der nunmehr neu installierten Medientechnik (nicht nur) im Großen Sitzungssaal des Rathauses.

Wir beantragen:

1. Die Aufzeichnung aller öffentlichen Gemeinderatssitzungen und die Veröffentlichung derselben nach 24 Stunden Einspruchsfrist (die Veröffentlichung kann gegebenenfalls auf 48 Stunden verlängert werden, es zählen zudem nur Werktage) zwecks Herausnahme der aufgenommenen Stadträte auf deren Antrag, falls die Gemeindeordnung noch nicht angepasst wurde.
2. Zwecks Barrierefreiheit wird die Aufzeichnung mit Untertiteln unterlegt. Auf begründeten, rechtzeitigen Antrag kann auch ausnahmsweise ein Gebärdendolmetscher in der Sitzung eingesetzt werden (z.B. bei angekündigten Tagesordnungspunkten größerer Bedeutung).

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Breitband-/Glasfaserausbau Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Da die verfehlte Bundespolitik es renditegetriebenen Anbietern überlässt, Breitband nur da anzubieten, wo es sich lohnt, muss die Landeshauptstadt Stuttgart Lücken selber füllen (helfen).

Wir befürworten den notwendigen Glasfaserausbau auch aus Effizienzgründen (energiesparendere Datenübertragung). S. GR Drs. 387/2023. Offenbar entstehen Beratungs- und Förderantragskosten dafür (32 TEUR bzw. 25 TEUR), die wir daher weiterhin leisten müssen.

Wir beantragen:

Unterstützung Breitbandausbau THH 810 Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107021, Kontengruppe 420, ErgHH 2024 ff (bis mindestens 2028) 57 TEUR jährlich.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	DigitalMoveS III Kapitel I – moderne Verwaltung für Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Wir teilen die Einschätzung des Referats AKR, dass die Digitalisierung konsequent weiter vorangetrieben werden muss mit diesem insgesamt dritten Paket zum Wohle der Stuttgarter und der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe usw. Daher beantragen wir alle Stellen und Mittel aus Kapitel I der Drucksache DigitalMoves III 236/2023.

Wir beantragen:

Aus den Handlungsfeldern DigitalMoveS Mensch, Prozess und IT (und Digitalisierung) in 2024 die angegebenen 173,45 Stellen in 2024 und weiteren 3 Stellen in 2025 gemäß Anlage 3 (für BIM haben wir einen eigenen Antrag gestellt) und ferner auch alle damit verbundenen Sachkosten und Finanzmittel.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Open Data Portal

Begründung/Erläuterung:

Während das Gesamtpaket SmartCity uns weder finanziell noch inhaltlich voll überzeugen kann, möchten wir zumindest den Teil zum Open Data Portal umgesetzt sehen, zwecks offener Verwaltung und Datenaustausch mit anderen Stakeholdern:

Wir beantragen:

5. Insgesamt 4,5 Stellen (s.u.) ab 2024
6. Sachmittelbudget von 10 TEUR pro Stelle und Jahr (in Summe 45 TEUR 2024ff)
7. Für die Open Data Plattform im DHH 2024 33 TEUR und 2025 23 TEUR

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
1400	1,0	-	DO.IT 17-4.1	IT Ingenieur Datendrehscheibe	A12	-	-
1460	1,0		DO.IT 17-4.1	Komponentenverantwortlicher Open Data Portal	A12		
2560	1,5		Statistisches Amt 12-12	Einführung eines Open-Data- Portals; RL (EU) 2019/1024 (Open Data- Richtlinie), RL (EU) 2007/2/EG (INSPIRE-Richtlinie), DNG, EGovG BW	EG 11		
6680	1,0	-	Stadtmessungs- amt 62-5.3	Befüllung Datenbestände, Administrator	EG11		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Pressespiegel künftig Digital

Begründung/Erläuterung:

Im Zuge der Digitalisierung und zum Abbau physischer Barrieren setzen wir auf die Änderung des Pressespiegels von der bisherigen gedruckten in die digitale Form einschließlich Archivierung bei entsprechend ausgeweitetem individuellen Empfängerkreis aus der bisherigen Empfängergruppe, in der die Vorlagen physisch durchgereicht wurden. - Leider wurde dies in den Beratungen zum DHH 22/23 noch abgelehnt.

Wir beantragen:

Lizenzierung digitaler Pressespiegel für mindestens 250 persönliche Empfänger in Verwaltung und Gemeinderat für 50 TEUR jährlich 2024 ff. (Drs. 671/2023) THH 8108020

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Startup-Ökosystem

Begründung/Erläuterung:

Der vorhersehbare Teilzusammenbruch des Automobilssektors in Stuttgart erfordert eine Umorientierung in neue und andere Bereiche der Wirtschaft. Daher halten wir die Förderung von Startups für besonders wichtig, s. Drs. 657/2023. In Summe sind das im ErgHH 2024 310 TEUR und 2025 290 TEUR.

Wir beantragen:

(alles im Ergebnishaushalt)

1. Etablierung eigener Maßnahmen und Ausbau bestehender eigener Aktivitäten THH 810 Bürgermeisteramt Amtsbereich 8107020, Kontengruppe 420 in 2024 130 TEUR, in 2025 110 TEUR
2. Unterstützung von Angeboten Dritter: Startup-Hubs und Acceleratoren / THH 810 Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020, Kontengruppe 430 in 2024 180 TEUR und in 2025

Kosten: 2024: 310.000 € // 2025: 290.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Aufgerufene Anträge aus dem Bürgerhaushalt

Begründung/Erläuterung:

Wir haben – im Wesentlichen - aus den TOP 100 des Bürgerhaushalts (GRDRs 715/2023) wieder einige Vorschläge ausgewählt, die wir für die Behandlung im DHH befürworten.

Wir beantragen:

1. Die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 1, 5, 23, 25, 31, 36, 47, 65, 109, 144, 164, 520 des Bürgerhaushalts Stuttgart für den Doppelhaushalt 2024/25.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Amtsblatt: Digital und kostenlos für alle zugänglich machen

Begründung:

In der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg heißt es in § 20, Unterrichtung der Einwohner. "Der Gemeinderat unterrichtet die Einwohner durch den Bürgermeister über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde und sorgt für die Förderung des allgemeinen Interesses an der Verwaltung der Gemeinde." Ein weiterer Beitrag zur Förderung des allgemeinen Interesses an der Verwaltung der Gemeinde wäre es auch, wenn das Stuttgarter Amtsblatt künftig

a) in digitaler Form erscheinen würde und

b) kostenlos auf der Webseite der Stadt und den einschlägigen Kommunikationskanälen bereitgestellt werden würde.

Die Funktion des Amtsblatts wird laut Gemeindeordnung wie folgt beschrieben: "zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde (...)".

Umso wichtiger wäre es, wenn das Stuttgarter Amtsblatt eine höhere Verbreitung finden würde – in Zeiten von Digitalisierung sollte dies eine Selbstverständlichkeit sein.

Bereits in den vergangenen Haushaltsberatungen hatten wir uns für ein kostenloses digitales Amtsblatt eingesetzt. In der Stellungnahme der Verwaltung (GRDRs 1186/2021) wurde angekündigt, dass im ersten Halbjahr 2022 eine digitale Version kostenpflichtig zur Verfügung steht. Im zweiten Halbjahr 2023 ist dies immer noch nicht umgesetzt obwohl dafür keine zusätzlichen Personal- und Sachmittel erforderlich gewesen wären.

Wir beantragen:

1. Das Stuttgarter Amtsblatt wird ab dem dritten Quartal 2024 in digitaler Form auf der Webseite der Stadt Stuttgart kostenlos zur Verfügung gestellt. Die dafür notwendigen Sach- und Personalmittel werden von der Verwaltungsspitze dargelegt und in den Haushalt eingestellt.
2. Die Verwaltung legt dar, warum das Vorhaben, das Amtsblatt in digitaler Form (kostenpflichtig) zugänglich zu machen auch mit über einem Jahr Verspätung nicht umgesetzt wurden.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenschaffungen/Sachmittel aufgrund Organisationsuntersuchung Datenschutz (stadtweit in LHS)

Begründung/Erläuterung:

DO.IT hat mit den Datenschutzbeauftragten eine Orga-Untersuchung durchgeführt und es gibt offenbar eine dem Autor dieses Antrags aktuell noch nicht vorliegende Drucksache 1511/2023 dazu. Dezentral sind danach 15,48 Stellen gD A12 für Datenschutzkoordination/-bearbeitung nötig und 100.000 Euro Sachmittel für Aus- und Fortbildungen pro Jahr.

Wir beantragen:

1. 15,48 Stellen gehobener Dienst A12 dezentral im DHH 2024/2025
2. 100 TEur pro Jahr 2024 ff für Aus- und Fortbildung dieser dezentralen Datenschutzkoordinator:innen

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
	14,18	-	Verschiedene	Datenschutzkoordinator / erhöhter Aufwand Digitalisierung	gD A12	-	-
	1,3	-	AWS/BBS	Dto.	gD A12	-	-

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Feuerwehr



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Sachmittel für Branddirektion/Feuerwehrgebäude, Geräte usw.

Begründung/Erläuterung:

Zu 1.) und 2.) Die Bestandsleitstelle ILS/Simos muss bis zum Abschluss des Neubaus/der Inbetriebnahme der Nachfolgeeinrichtung voll einsatzfähig gehalten werden: Notverlängerung. Nicht nur der gesamte Rettungs-, Feuerwehr- und Polizeidienst in Stuttgart hängen daran, sie spielt auch für Baden-Württemberg eine wichtige Rolle. Parallel muss die neue Leitstelle mit Hochdruck geplant und gebaut werden (FüSiG).

Zu 3.) Ausbildungszentrum/Übungsflächen: es besteht akuter, dringender Bedarf für die Feuerwehr insgesamt nach ausreichender Fläche und Planung/Einrichtung derselben. Daher muss - als schnellste Maßnahme - der Kauf des EnBW-Geländes neben dem FRW5-Neubau in Möhringen unverzüglich abgeschlossen werden, bevor durch Abbruch und Einzug der AWS in Degerloch, bei der dortigen abgängigen Wache, die Flächen entfallen. Es soll dabei die gesamte Fläche exklusiv der Feuerwehr übergeben werden!

Zu 5.) In der Klimakrise, insbesondere im Jahr 2024, bedrohen steigende Temperaturen die Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr, am meisten in den Innenstadtwatchen und Bad Cannstatt. Durch zu hohe Temperaturen in der Nacht wird der Erholungsschlaf beeinträchtigt, tagsüber körperliche Leistungsfähigkeit und Konzentrationsvermögen bei zu großer Hitze beeinträchtigt, es droht ein Anstieg der Körperkerntemperatur -> deswegen ist eine (Teil-)Klimatisierung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr nötig. Diese Probleme betreffen auch z.B. die Bestandsleitstelle SIMOS in Bad Cannstatt.

Zu 6.) Feuerwehrbedarfsplan-Folgekosten fallen an und müssen konsequent mit gedeckt werden

Zu 7.) 8.) 9.) 11.) Die Freiwillige Feuerwehr in Stuttgart leistet einen großen, kostengünstigen Beitrag zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Stuttgart und spart insbesondere viel Geld (v.a. Stellen) bei der weit kostspieligeren Berufsfeuerwehr ein. Die Feuerwehrhäuser der freiwilligen Feuerwehr sind in die Jahre gekommen, sie müssen gemäß Feuerwehrbedarfsplan dringend saniert bzw. ersetzt werden, teilweise drohen sogar Verletzungen bei den Fürsorgepflichtigen gegenüber den Menschen, die sich darin aufhalten. – Die Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe aller Kommunen und damit auch der Landeshauptstadt Stuttgart.

Zu 10.) die Wohnungsnot in Stuttgart trifft u.a. auch Azubis hart, hier geht es um Gewinnung und Haltung für diese in Stuttgart für die Branddirektion.

Wir beantragen:

1. Feuerwache 3, Führungszentrum für Sicherheit und Gefahrenabwehr (FüSiG) inklusive Zentrale Verwaltung Branddirektion auf Q16.1/Q17 NeckarPark, Bad

Cannstatt, Neubau, weitere (Planungs-)mittel, bisher 1.500 TEUR eingestellt, FinHH 24 6,625 Mio. Euro, 25 7,125 Mio. €

2. Über Ertüchtigung der Bestandsleitstelle SIMOS hinaus (GRDrs. 535/2023) muss diese zwecks Ausfallsicherheit zusätzlich Baumittel erhalten für die Erneuerung der Kälteanlage und Gebäudeleittechnik zwecks sicherem Weiterbetrieb: ErgHH 2.520 TEUR in 2024
3. Unverzögerlicher Kauf des EnBW-Geländes angrenzend an den FRW-5 Neubau in Möhringen und Schaffung der dazugehörigen Stellen (s. dort) exklusiv als AFZ der Feuerwehr
4. Krisenkommunikation/Bevölkerungsschutz: GRDrs. 570/2023 Öffentlichkeitsarbeit ErgHH 24 62 TEUR, 25 33 TEUR, FinHH 24 26 TEUR; GRDrs. 877/2022 Folgen Wartung/Instandhaltung 173 TEUR jeweils in 24 und 25; zukunftsfähiges Katastrophenschutzlager 90 TEUR jeweils in 24 und 25.
5. Planung und Anschaffung von Klimageräten bzw. kompletten Klimaanlage im Gebäude insbesondere in den Feuerwachen 1,2 (Innenstadt) und 3 Bad Cannstatt, 300 TEUR.
6. Umsetzung Feuerwehrbedarfsplan GRDrs. 566, 567, 569 und 580/2023, sowie Finanzmittel von 100 TEUR jeweils in 2024 und 2025 für Personalgewinnungsmaßnahmen. Gesamtvolumen des Weiteren 566 Aus- und Fortbildungskosten ErgHH 24 und 25 je 400 TEUR, 26 bis 28 je 270 TEUR, FinHH 24 53 TEUR, 25 58 TEUR; 567 Dienst- und Schutzkleidung ErgHH 24 816 TEUR, 25 691 TEUR, 26 bis 28 je 10 TEUR; 569 Tunnelbrandbekämpfung Ausbildung Ersts Schulungen ErgHH 24 1.268 TEUR 25 1.180 TEUR, Gerätewagen S21-Tunnel 3 Stück Summe 2024 2.291 TEUR; 580 Feuerwehrbedarfsplan Möblierung/Ausstattung zusätzlich ErgHH 24 755 TEUR 25 80 TEUR und FinHH 2024 338 TEUR
7. (Teilhaushalt 230 Liegenschaftsamt) Fortsetzung dringliches Projekt Feuerwehrhausneubau Münster Austr. Mehrkosten Finanzhaushalt 2025 2229 TEUR, 2026 992 TEUR
8. Feuerwehrhaus Vaihingen, Bachstr. 6, Mehrkosten durch neue Anforderungen wie E-Ladepunkt, Ergebnishaushalt 2026 1.810 TEUR
9. (Teilhaushalt 230 Liegenschaftsamt) Freiwillige Feuerwehr Rohracker (Hedelfingen), Tiefenbachstr. 19: Einbau Abgasabsaugung, Sanierung Bestand und Erweiterung, Mehrkosten, bisher 900 TEUR bereitgestellt, Finanzhaushalt 2024 300 TEUR und 2025 230 TEUR (Priorität 12, Rote Liste, Seite 21))
10. Azubi-Wohnungen durch Zuschüsse erschwinglicher machen
11. Weitere Maßnahmen Feuerwehrhäuser freiwillige Feuerwehr (auch THH 230 Liegenschaften) nach Prioritäten geordnet:
 - a. Birkach Törleseckerstr. 15, Sanierung/Umbau und Einbau Abgasabsauganlage, Ergebnishaushalt 2024 80 TEUR, 2025 500 TEUR, 2026 1.000 TEUR, 2027 310 TEUR
 - b. Botnang Nöllenstr. 13, Sanierung/Umbau und Einbau Abgasabsauganlage, Ergebnishaushalt 2024 40 TEUR, 2025 500 TEUR, 2026 800 TEUR, 2027 186 TEUR
 - c. Büsnau (Vaihingen) Adolf-Engster-Weg 1, Sanierung/Umbau und Einbau Abgasabsauganlage Ergebnishaushalt 2026 1.580 TEUR, 2027 520 TEUR (Finanzpl.)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Freiwillige Feuerwehr und weitere freiwillige Maßnahmen

Begründung/Erläuterung:

- 175-Jahrfeier Feuerwehr Stuttgart 2027: auch ein guter Anlass für Öffentlichkeitsarbeit, die bei der Personalgewinnung hilft.
- Im Rahmen von „Freiwillig Stark!“ sind weitere Verbesserungen für die Freiwilligen Feuerwehrabteilungen angezeigt (s.u.)
- Bruno Jacoby war der Gründer der Berufsfeuerwehr in Stuttgart aus bereits bestehenden freiwilligen Feuerwehrabteilungen heraus. Nach ihm ist ein Weg in Degerloch benannt, an der die abgängige FRW 5 liegt. Nach Umzug der Feuer- und Rettungswache 5 Filder von Degerloch nach Möhringen wird nichts mehr vor Ort an ihn direkt erinnern und kaum noch jemand wissen, wer der Namensgeber war.

Wir beantragen:

I. Förderung Ehrenamt in der Feuerwehr Stuttgart

A. Digital-Pakt Freiwillige Feuerwehr Stuttgart

- Weiterentwicklung Durchführung Web-Seminar
- E-Learning Angebote
- **Digitale Mitgliederverwaltung/Personalverwaltungsprogramm 100.000,00 €**
(Wartung, Service, Lizenzen)
- Digitales Lagermanagement (FF Logistik)
- Digitales Lehrgangsmanagement

B. Verstetigung Anerkennung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit mit Freiplätzen Feuerwehr Feuerwehrhotel Titisee

30 Plätze für 40 Jahre
50 Plätze für 25 Jahre

Kosten: Jährlich **20.000,00 €**

IV. Baumaßnahmen

Gebäudereinigung **140.000 € pro Jahr, d.h. 2024 ff, Feuerwehrhäuser s. Sachmittelantrag**

Personal s. Stellenantrag

C. Förderung Gesundheitsmanagement

Verstetigung des HHP 2022/2023
ab 2024

Kosten: Jährlich **50.000,00 €**

Berücksichtigung bei Hallen, Übungsleitern usw.

D. Entschädigung

1. Erhöhung Einsatzgelder/Erfrischungszuschuss

Einsatzgelder: Von 15,00 € **auf 20,00 €** pro Stunde
Erfrischungszuschuss von 4,50 € auf 5.50 €

2. Erhöhung gesamte Funktionsentschädigung

Pauschal rund 20 % - gerundet, z. B. Abt Kom. von 2400,00 € auf 3000,00 €

Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten hier:
Maschinistenausbilder je Löschfahrzeug, Kassier, Kindergruppen usw.

Kosten: rund **320.000,00 €** (entspricht + rd. 75.000,00

€)

Stichwort **Ehrenamt muss man sich leisten können** (Inflation, Energiekosten usw.)

3. „49 Euro-Ticket“

Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe einer jeden Gemeinde, die Freiwillige Feuerwehr ist eine wichtige und unverzichtbare Stütze in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Landeshauptstadt Stuttgart, die wird mit dem praktizierten SSV – Prinzip in der Feuerwehr Stuttgart deutlich. Auf den Feuerwehrbedarfsplan wird verwiesen. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr versehen ihren Dienst im Namen der Landeshauptstadt Stuttgart und sie sind somit in der Ausübung ihres ehrenamtlichen Dienstes einem Beschäftigten der Landeshauptstadt Stuttgart bzw. eines freien Trägers gleichzusetzen.

Kosten: (49 € x 12 x 1200 Personen rund **705.600**

Euro)

4. Aufwandsentschädigung

Erhöhung Faktor + 2,5 zum derzeitigen Stand auf **300,00 €** im Jahr

Erhöhung von 10 auf 25 € pro Monat

300 € x 1200 Personen entspricht **Kosten:** jährlich **360.000 €** (entspricht + 216.000 €)

E. Förderung Einführung Kindergruppen

1. Anschubfinanzierung

Pauschale Zuwendung pro Abteilung für Gründung: 2500,00 €

(Materialausstattung usw.) Es wird für diesen Bereich einen Landeszuschuss geben, Höhe noch unbekannt voraussichtlich ebenfalls 2.500,00 €

2. Ausdehnung der Zuwendungen für die Kameradschaftskassen für den Bereich Kindergruppen

Die Kindergruppen sind als Zuwendungszweck für die Zuwendungen zur Kameradschaftspflege seither ausgenommen. Grund hierfür ist sicherlich das Fehlen des Zuwendungstatbestands (Kindergruppe) in der Feuerwehrsatzung. Die „Kraft des Faktischen“ entzieht dieser Denkweise jedoch die Grundlage. In den Abteilungen Botnang, Rohracker, Sillenbuch, Hedelfingen, Zazenhausen und bald in Wangen werden Kindergruppen mit einem besonderen Engagement getätigt. Unstrittig dürfte zudem sein, dass es sich bei dieser Maßnahme um „Jugendarbeit in der Feuerwehr“ im Sinne des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit dem VIII Teil des Sozialgesetzbuches und weiter in Verbindung mit dem Jugendbildungsgesetz BW handelt. Das Feuerwehrgesetz enthält für die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr kein Mindesteintrittsalter. Organisatorisch werden die Kindergruppen in Baden-Württemberg der Jugendfeuerwehr zugeordnet (Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr).

7 Gruppen x 15 Personen x 60,00 €

Kosten: = **6.300,00 €**

G. Erhöhung Sachkostenzuschuss der Brandschutzerziehung

Im Jahr 2012 wurde der jährliche Sachkostenzuschuss für die stadtweite präventive Brandschutzerziehung auf 5.000,00 € für Beschaffungen für Verbrauchsmaterialien, Neuanschaffungen usw. festgelegt. Bedingt durch Kostensteigerungen wird nunmehr eine **Erhöhung um 2000.00 €** auf insgesamt **7.000,00 €** beantragt.

II. Aus- und Fortbildung für die Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr

Überprüfung Maßnahmen HHP 2022/2023 ggf. weitere Forderung

Bedarf: Motorsäge-Aus- und Fortbildung, auch für DLK

Verstetigung Digitale Ausbildung, Schulung und Weiterbildung für Kräfte der FF, Qualifizierung Ausbilder, Ausbildung Medientechnik mit Bereitstellung von der entsprechenden Technik

Aufstockung von Programmen mit externen Referenten

Ausbildungsoffensive Jugendleiter/Kindergruppenleiter

Lehrgänge/Ausbildung für die Jugendgruppenleiter/Kindergruppenleiter in Form von Methodik, Didaktik, Erlebnispädagogik, Präventionsmaßnahmen

8000,00 €

- 175 Jahre Feuerwehr in S:
2024 50 TEUR, 2025 75 TEUR, 2026 175 TEUR Werbung/Durchführung
- Die Errichtung einer Erinnerungsstele für 50 TEUR an Bruno Jacoby am Degerlocher Standort der FRW 5 am Bruno-Jacoby-Weg, vorzugsweise im Jahr 2024 (Finanzhaushalt) – Priorität: „nice to have“

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenbedarfe für die Branddirektion

Begründung/Erläuterung:

Über den längst beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan 2021/2022 hinaus ergeben sich aktuelle weitere Bedarfe, die nicht von der Untersuchung des Büros Lulf abgedeckt waren, Folgebedarfe, neue Anforderungen und erweiterte Unterstützung für die Freiwilligen Feuerwehrabteilungen, die für die Feuerwehr Stuttgart essentiell wichtig sind.

Zudem hat sich als Problem erwiesen, dass durch unterschiedliche Vergütungssysteme teilweise Leitungsfunktionen im gehobenen und höheren Dienst nicht mehr oder gar weniger Gehalt/Besoldung erhalten, als mit Zulagen verbesserte niedrigere Stellen. Diese Ungleichgewichte müssen im Sinn der Personalerhaltung und –gewinnung behoben werden

Wir beantragen:

Die genannten Hebungen von Vergütungen im Höheren und gehobenen Dienst, um die Besoldungsstruktur wieder an die Funktionen anzupassen, sowie die in der beiliegenden Tabelle priorisierte Liste von Stellenschaffungen:

Lfd.Nr	Prio	Anzahl Stellen	Stellenwert	Funktion	Hinweise/Begründung
3295	4	1,0	EG 11	Datenschutzbearbeiter:in (insb. auch für FF), Grundsatz	u.a. Digitalpakt II FF/stadtweite Betrachtung läuft
3325	7	1,0	A 11	Wegfall KW-Vermerk BOS-Funk	Personalerhaltung
-	?	1,0	A10z	Ausbilder:in in ILS	Nötig für systematische Einweisung
3235	9			Vorlage ausstehend	Vorsorgliche Meldung externe gutachterliche Ermittlung Personalbedarf KatS 24/25
3300	10	0,5	A12	SB-KLAR, Tax-Compliance, Fremdpersonalbeauftragte:r	Haftungsrelevanz
3305	11	1,0	A12	SB Personalentwicklung und Grundsatz	2. Stufe dezentrale PE-Stellen
3310	12	1,0	EG 7	Sekretariat Amtsleitung	Digitale Poststelle

3315	11	2,0	EG 10	Sachbearbeiter:in EDV	
-	AFZ!	1,0	A 12	Planung/Umsetzung	Generell nötig für AFZ-Realisierung
-	AFZ!	1,0	A 10z	Konzeption AFZ	dito
-	SFV	1,0	EG 8	SB Finanzwesen MIP Fahrzeuge und Geräte	Finanzielle Abwicklung 112 Mio € Paket (GRDrs. 162/23)
		2,0	EG 8	Dienstkleiderkammer	Organisatorische Abwicklung Mehraufwand Dienst- und Schutzkleidung
		2,0	EG 6	Facility- Manager/Objektbetreuer Dienstbetrieb FF-Häuser	Ehrenamtsförderung, Entlastung Ehrenamt
		3,0	A 10z	AT-Werkstatt	Atemgeräte wegen massiver Ausweitung Tunnelschutz; Atemschutzeinweisung FW
		2,0	EG 8	Hausmeister Feuerwehrhäuser FF	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Einsatzentschädigung für die Feuerwehr bei Fußball EM 2024

Begründung/Erläuterung:

Am 31. Mai 2017 wurde Stuttgarts Bewerbung als Austragungsort für die Fußball EM im Jahr 2024 mehrheitlich vom Gemeinderat angenommen. Zu den finanziellen Auswirkungen gab sich die damalige Verwaltungsspitze schmallippig: in der Drucksache GRDRs 402/2017 hieß es: „Die Kosten für die auf die Stadt entfallenden Aufgaben und Maßnahmen als Host City können derzeit noch nicht beziffert werden.“ Vier Jahre und gute vier Monate später wurde die Veranstaltungsgesellschaft mit der Organisation der Fußballspiele in Stuttgart im Rahmen der EM beauftragt. In Sachen Kostenabschätzung blieb die Verwaltungsspitze vage: in der entsprechenden Drucksache GRDRs 662/2021 hieß es: „Wie bereits im Zusammenhang mit den zeitlichen Abläufen bei Erstellung des Host City Konzepts und im darauffolgenden Verlauf beschrieben, ist es zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich, eine Aussage über die gesamten, finanziellen Auswirkungen der Veranstaltung zu treffen.“ Für den Doppelhaushalt 2022/2023 hatte die Verwaltungsspitze „insgesamt rund 11 Mio. EUR brutto angesetzt“.

Die mangelhafte Transparenz nimmt seinen Lauf: Im jetzt vorliegenden „Host City Konzept“ veranschlagt die Verwaltungsspitze laut GRDRs 537/2022 auf einmal unglaubliche 21,45 Mio. Euro. Ein genauerer Blick in die Kosten zeigt: Für das Thema Sicherheit hat die Verwaltungsspitze 3,2357 Mio. € veranschlagt. Der Oberbürgermeister hat dieses Host City Konzept (GRDRs 537/2022) in den Haushalt gewählt.

Bei einer solchen Veranstaltung sind neben der Stuttgarter Berufsfeuerwehr zusätzliche Kräfte aus dem Katastrophenschutz sowie der Freiwilligen Feuerwehr-Abteilungen, Kräfte von externen Feuerwehren und das Technische Hilfswerk (THW) notwendig. Hierfür fallen Überstunden und Aufwandsentschädigungen in einer geschätzten Höhe von 1,504 Mio. € an. Es ist ein unglaubliches Vorgehen, dass der Oberbürgermeister für die Fußball EM über 21 Mio. Euro im Haushalt sieht, aber die Entschädigung für die Einsatzkräfte abgelehnt hat. Zudem muss man sich die Frage stellen, warum im Host City Konzept diese Entschädigungen für die Einsatzkräfte unter dem Thema Sicherheit nicht enthalten waren.

Wenn schon eine Fußball EM in Stuttgart, dann mit Sicherheit und mit Aufwandsentschädigungen und bezahlten Überstunden für alle Sicherheitskräfte!

Wir beantragen:

1. Einsatzentschädigung Freiwillige Feuerwehr und Mehrarbeit Beamte Berufsfeuerwehr im Zuge der bevorstehenden Fußball EM in Stuttgart in Höhe von 568/2023 1,504 Mio. €

Kosten: 2024: 1,504 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Katastrophenschutzstelle beim Amt für öffentliche Ordnung

Begründung/Erläuterung:

Federführend für den Katastrophenschutz ist Amt 37, die Branddirektion. Allerdings gibt es auch Aufgaben, die bei anderen Ämtern angesiedelt sind und zum Katastrophenschutz gehören, z.B. entsprechende Themen im Straßenverkehr, d.h. beim Amt für öffentliche Ordnung. Um im vorhersehbaren Klimakatastrophenrekordjahr 2024 bestmöglich aufgestellt zu sein, ist neben entsprechenden Beschlüssen bei der Branddirektion auch diese Stelle nötig.

Wir beantragen:

- 3. Eine Stelle bei der Straßenverkehrsbehörde/IVLZ, s.u. , ab 2024.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
?	1,0	-	32-31	Verkehrskonzepte Katastrophenschutz	A11/EG12	-	-

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch (Fraktionsvorsitzender) Laura Halding-Hoppenheit (Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Tierschutz, Artenschutz



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Betreuter Lebenshof für Stadttauben

Begründung/Erläuterung:

Das Stadttauben-Projekt gibt es seit 15 Jahren und hat über 30 Mitarbeiter:innen, die sowohl angestellt, als auch ehrenamtlich aktiv sind. Die Stuttgarter Bevölkerung nimmt regen Anteil an dieser Arbeit. Das bedeutet, dass täglich Anrufe an das Notfall-Team erfolgen. Alle Mitarbeitenden bemühen sich dabei um jeden Hilferuf, auch an Sonn- und Feiertagen. Oft erkundigen sich die Stuttgarter Bürger:innen über den Genesungszustand von den Tauben, welche sie gemeldet haben.

Einige der kranken oder verunglückten Tauben sind nach ihrer Genesung zwar wieder munter und lebensfroh, aber nicht mehr flugfähig oder haben sonstige körperliche Einschränkungen. Für diese Fälle hat der Tierschutzverein Stuttgart e.V. eine Voliere auf seinem Gelände gebaut, welche aber inzwischen voll belegt ist. Das Tierheim bzw. das Stadttauben-Projekt sucht deshalb ganz dringend ein Gelände im Stuttgarter Stadtgebiet auf welches ein betreuter Lebenshof gebaut werden kann.

Als Beispiel dafür findet sich auf folgender Internetseite die Voliere in Bonn bzw. die Auffangstation in Dottendorf: <https://www.stadttauben-bonn.de/standorte/>

Wir beantragen:

2. Die Stadt Stuttgart prüft den Standort „Killesberg“ und sucht ggf. nach einem anderen geeigneten Standort für den Lebenshof.
3. Die Stadt Stuttgart stellt 50.000 Euro für den Bau des Lebenshofs zur Verfügung.

Kosten: 2024: 50 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Errichtung von betreuten Futterstellen für Tauben

Begründung/Erläuterung:

Die Stadt hat eine Fürsorgepflicht für die Stadttauben, da es sich nicht um Wildtiere, sondern um obdachlose Haustiere handelt. Aktuell leiden viele Tauben und verhungern im schlimmsten Fall, weil nicht ausreichend artgerechtes Futter zur Verfügung steht. Die aktuelle Anzahl der momentan vorhandenen Taubenschläge in Stuttgart reicht für die Versorgung der Tauben nicht aus. Deshalb ist ein Fütterungsverbot, wie es momentan unter den gegebenen Umständen in Stuttgart herrscht rechtswidrig. Dies bestätigt auch der renommierte Rechtsanwalt Dr. Eisenhart von Loeper: „Wenn eine artgerechte Fütterung aller Stadttauben nicht durch die Kommune garantiert ist, sind Fütterungsverbote rechtswidrig, da sie gegen das strikte Qualverbot des § 17 Nr. 2 TierSchG und gegen Art. 20a Grundgesetz verstoßen. Dies trifft auch auf Stuttgart zu.“ Daraus ist abzuleiten, dass die Stadt handeln muss. Das bestehende Fütterungsverbot ist nur gerechtfertigt, wenn die Kommune für ein ausreichendes Futterangebot für die Tauben sorgt. Deshalb müssen zwingend betreute Futterstellen eingerichtet werden, die auf lange Sicht so schnell wie möglich durch Taubenschläge ersetzt werden müssen.

In Freiburg, aber auch in Herrenberg wurden bereits betreute Futterstellen für Stadttauben eingerichtet. Mit unserem Antrag 85/2023 haben wir einen Akzent gesetzt, sich mit der Thematik zu befassen. In diesem beantragen wir, den Verein StraßenTAUBE und StadtLEBEN in den Ausschuss für Klima und Umwelt einzuladen, um über ihre Erfahrungen in Herrenberg zu den betreuten Futterstellen zu berichten. Mit der Genehmigung der Stadt Herrenberg hat der Verein StraßenTAUBE und StadtLEBEN Fütterungsplätze für Stadttauben angelegt. Zudem wurde dem Verein eine Ausnahmegenehmigung vom offiziellen Fütterungsverbot gegeben. Seit über zwei Jahren werden die Straßentauben nun schon durch diese Fütterungsplätze versorgt. Die Auswirkungen sind positiv zu bewerten: So trat beispielsweise eine Zunahme der Taubenpopulation nicht ein und die Tauben halten sich überwiegend vom Stadtzentrum fern, da sie nicht mehr verzweifelt auf Futtersuche gehen müssen.

Auch die Beschmutzung von Gebäuden durch Taubenkot hat sich reduziert. Ein alternatives Futterangebot zu den fehlenden Taubenschlägen ist somit nicht nur aus tierschutzrechtlichen Gründen geboten, sondern bietet auch Vorteile für das Stadtleben insgesamt. Dies bestätigt auch Dieter Bäuerle, Ordnungsamtsleiter in Herrenberg: „Von Bäcker und Gastronomen erhalte ich keine Beschwerden mehr, und die Tauben sind nicht mehr ausgehungert“ (Quelle: Gäubote Herrenberg, „Artgerecht füttern, raus aus der Innenstadt“).

Wir beantragen:

1. Die Stadt Stuttgart erlässt eine Ausnahmegenehmigung für den Verein „Stadttauben Stuttgart“ des Stadttauben-Projekts Stuttgart für die potenziell betreuten Futterstellen, wie es auch derzeit bei den bestehenden Taubenschlägen gilt.
2. Die Stadt Stuttgart stellt die finanziellen Mittel für das zusätzliche Futter zur Verfügung.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Pflege und Gesundheit



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Community Health nurse CHN

Begründung/Erläuterung:

Die Corona-Pandemie hat deutlich vor Augen geführt, welchen Wert Gesundheit und eine funktionierende Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung haben. Gesundheitskrisen wie diese können eine ganze Gesellschaft in Mitleidenschaft ziehen und gleichzeitig erhebliche Verwerfungen in vielen Bereichen entstehen lassen. Dies sollte uns zu denken geben, wenn wir auf die Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung blicken, die sich bereits vor der Pandemie gezeigt haben und die jetzt zum Teil in verschärfter Dringlichkeit wieder in den Fokus rücken. Dazu gehören der demografische Wandel, die Digitalisierung im Gesundheitsbereich, Strukturprobleme wie die immer wieder vorkommenden Versorgungsbrüche und natürlich der Pflegepersonalmangel.

Ein wichtiger Baustein bei der Lösung der Probleme ist die Community health nurse.

Sie ist wichtig, um in der Bevölkerung für frühzeitige und präventive Gesundheitsangebote zu sorgen, um sei bei langwierigen Krankheitsverläufen zu begleiten und zu stabilisieren und um ein gutes Leben mit Krankheit zu ermöglichen. Ebenso sollen damit häusliche Pflegearrangements unterstützt werden, die Digitalisierung im Gesundheitsbereich vorangebracht werden und dadurch selbst davon zu profitieren. Weiterhin sollen dadurch Menschen über die verschiedenen Sektoren hinweg begleitet werden und eine Primärversorgung mitgestaltet werden, die ein starkes Pendant zur stationären Krankenhausversorgung sein kann.

Die CHN steht für gemeindebasierte Gesundheitsversorgung, für bevölkerungsorientierte Gesundheitsförderung und Prävention und für eine bedarfsgerechte, sichere und integrierte Gesundheitsversorgung. Als anspruchsvolle und in der professionellen Pflege verankerte Rolle bietet sie Pflegefachpersonen wohnortnah verantwortungsvolle und gestaltbare Aufgabenfelder in Kommunen und vielen Gesundheitseinrichtungen und damit neue und attraktive Karriereoptionen.

Wir beantragen:

Die Verwaltung erstellt ein Konzept für den Einsatz der Community Health nurse in Stuttgart.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Vernetzt Arbeiten für mehr Sicherheit in der Pflege

Begründung/Erläuterung:

In Deutschland fehlt es an Hausärzten. Den Mangel bekommen vor allem die Bewohner:innen von Pflegeheimen zu spüren. Denn viele Allgemeinärzte haben einfach keine Zeit, zu ihnen in die Pflegeeinrichtung zu kommen und sie zu untersuchen. Auch in Stuttgart ist dieser Mangel spürbar.

Um die ärztliche Versorgung von Pflegeheimbewohnern zu verbessern, hat sich die Berliner Internistin Dr. med. Irmgard Landgraf über eine elektronische Pflegeheimakte digital mit den von ihr betreuten Pflegeheimen vernetzt. Die Ergebnisse dieser jahrelangen Zusammenarbeit hat sie 2017 in ihrer Dissertation aufbereitet und dabei nachgewiesen, dass sich dadurch Fehler bei der Medikamentenversorgung weitestgehend vermeiden lassen. Hier wird eindeutig belegt, dass die so betreuten Pflegeheimbewohner:innen weniger Medikamente erhielten, seltener ins Krankenhaus müssten und eine höhere Lebenserwartung sowie mehr Lebensqualität haben.

Die Akte enthält neben den üblichen Dokumentationsfeldern auch Kommunikationsmodule, in die Pflegefachpersonen alle auffälligen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Heimbewohner:innen eintragen können. Hausärzt:innen wählen sich von ihrer Praxis aus in die Pflegeheimsoftware ein und können schnell auf diese Einträge reagieren. Außerdem kann man über die Akte Behandlungsverläufe regelmäßig kontrollieren, Untersuchungen koordinieren und wöchentlichen Visiten vorbereiten. So wird die Zeit vor Ort geringer und die Effektivität größer.

Wir beantragen:

1. Die Einführung eines Modellprojektes der elektronischen Pflegeheimakte in den Pflegeheimen Stuttgarts.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Personelle Stärkung der Ambulanten Suchtberatung und Fortführung der „Pauline Netzwerk- und Straßensozialarbeit“ im Bereich Paulinenbrücke

Begründung/Erläuterung:

Zu 1) Erhöhung der Förderung der Verwaltungskraftstelle bei Release Direkt um 0,25 VZÄ:

Der Träger Release Stuttgart e. V. beantragt eine Erhöhung um 0,25 VZÄ für die Verwaltungskraftstelle bei Release Direkt, einem psychosozialen Angebot für Substituierte. Die Notwendigkeit dieser Erhöhung ergibt sich aus dem wachsenden Bedarf an administrativen Aufgaben aufgrund des Ausbaus von Beratungs- und Betreuungsangeboten. Diese Erweiterung würde die Fachkräfte in der sozialen Arbeit der größten Dienststelle von Release entlasten und die niedrighschwellige Anlaufstruktur stärken. Der beantragte Mittelbedarf beträgt 12.545 € p.a. gemäß den geltenden Förderbedingungen in der ambulanten Suchthilfe.

Zu 2) Förderung einer Verwaltungskraftstelle im Umfang von 0,25 VZÄ für die Leitungsstelle des Trägers Release Stuttgart e. V.:

Der Träger Release Stuttgart e. V. beantragt eine Förderung für eine Verwaltungskraftstelle im Umfang von 0,25 VZÄ zur Unterstützung der Geschäftsführung. Die kontinuierliche Ausweitung der Angebote und der Personalaufbau haben die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung erheblich erweitert. Die Unterstützung durch eine Verwaltungskraft ist erforderlich, um die Aufgabenbereiche des Personalwesens (inkl. Ehrenamt) sowie die Bereiche Buchhaltung, Rechnungswesen, Dokumentation, Ausbau der Digitalisierung, Beschaffung von Eigenmitteln und Qualitätsmanagement unverlässlich zu bewältigen. Die beantragte Mittelbedarf beträgt 12.545 € p.a. gemäß den geltenden Förderbedingungen in der ambulanten Suchthilfe.

Zu 3) Förderung einer Verwaltungskraftstelle im Umfang von 0,5 VZÄ für die Suchtberatung am Standort Haußmannstr. 103 A, 70188 Stuttgart des Trägers Klinikum Stuttgart gKAöR, Zentrum für Seelische Gesundheit:

Der Träger Klinikum Stuttgart gKAöR, Zentrum für Seelische Gesundheit, beantragt die Förderung einer Verwaltungskraftstelle im Umfang von 0,5 VZÄ für die Suchtberatung am Standort Haußmannstr. 103 A, 70188 Stuttgart. Diese Maßnahme würde die Fachkräfte vor Ort entlasten, die Erreichbarkeit verbessern und die Terminvereinbarung für Klientinnen und Klienten erleichtern. Die beantragte Mittelbedarf beträgt 30.400 € p.a. und würde zur Stärkung des niedrighschwelligen Zugangs zur Suchtberatung beitragen.

Zu 4) Fortführung der Pauline Netzwerk- und Straßensozialarbeit der Träger Ambulante Hilfe Stuttgart e. V. und Caritasverband für Stuttgart e. V.:

Die Träger Ambulante Hilfe Stuttgart e. V. und Caritasverband für Stuttgart e. V. beantragen die dauerhafte Förderung der Pauline Netzwerk- und Straßensozialarbeit ab 2024. Diese Maßnahme hat sich als äußerst effektiv erwiesen, um Wohnungslose und Menschen mit Suchtproblematiken zu unterstützen und Konflikten im öffentlichen Raum vorzubeugen. Zielgruppe der Netzwerk- und Straßensozialarbeit bleiben von Wohnungslosigkeit, Sucht und Armut betroffene Menschen, die sich an der Stuttgarter Paulinenbrücke aufhalten. Die bisherige erfolgreiche aufsuchende Straßensozialarbeit in Kombination mit Beratung und Begleitung der Nutzer*innen, Unterstützung der Selbsthilfeinitiativen und Bedarfsermittlung wird verstetigt. Ein weiterer wichtiger Baustein bleibt die Netzwerkarbeit im sozialen Hilfesystem bzw. im Quartier zur Erschließung von Ressourcen und Weiterentwicklung von Strukturen eines guten Zusammenlebens verschiedener Akteure und Adressat*innen am und um das Areal Paulinenbrücke. Die beantragte Mittelbedarf beträgt insgesamt 72.500 € p.a.

Die Fortführung des Projekts stärkt die soziale Sicherung und mit Blick auf das Gesundheits- und Versorgungssysteme auch die Erreichbarkeit einer besonders vulnerablen Zielgruppe, die genau wie alle anderen ein Recht auf Gemeinschaft und einen Platz in unserer Stadt hat.

Wir beantragen:

Den Bereich der Ambulanten Suchtberatung den Ausbau der bestehenden Angebote um folgende Stellen(anteile) zu erweitern

1. **0,25 Verwaltungskraftstelle** (zzgl. Sachkosten) für Release Stuttgart e.V., im Bereich Release Direkt am Standort Kriegsbergstr. 40, 70174 Stuttgart
2. **0,25 Verwaltungskraftstelle** (zzgl. Sachkosten) für das Sekretariat der Leitung von Release Stuttgart e.V., am Standort Villastr. 11, 70190 Stuttgart
3. **0,5 Fachkraftstelle** (zzgl. Sachkosten) für das Suchtberatungsangebot des Klinikum Stuttgart gKAöR am Standort Haußmannstr. 103 A, 70188 Stuttgart

Die dauerhafte Fortführung des Pauline Netzwerk- und Straßensozialarbeit mit

4. **2 Fachkraftstellen (je 0,5 VZÄ)** (zzgl. Sachmittel und Raumkosten) der Träger Ambulante Hilfe Stuttgart e. V. und Caritasverband für Stuttgart e. V.

Kosten: 2024: 128 000 € // 2025: 128 000 € // 2026: 128 000 € // 2027: 128 000 € // 2028: 128 000 € //

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
1,2,4	X		98	98	98	98	98	
3	X		30	30	30	30	30	
Finanzbedarf (gesamt)			128	128	128	128	128	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./lfd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)	352/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Weiterentwickelte Angebote der Suchthilfeträger durch Förderung der Mietkosten sicherstellen

Begründung/Erläuterung:

Den Suchthilfeträger LAGAYA e. V., Release Stuttgart e. V. und Wilde Bühne e. V. sowie die Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart e. V. ist in den vergangenen Jahren eine stetige Weiterentwicklung des Angebots gelungen. Zusätzlichen Raumbedarfen konnte Rechnung getragen werden und neue Räumlichkeiten mit höheren Kapazitäten wurden, mitunter nach langer Suche, gefunden. Das Angebot konnte so weiterhin qualitativ und quantitativ gestärkt werden. Wir beantragen, dass die Mittelbedarfe der genannten Träger der Suchthilfe entsprechend des Fördersatzes zur Sicherstellung der Angebote in den DHH 2024/25 eingestellt werden.

Außerdem ist die zuletzt, nach Erstellung der GRDRs 356/2023, bei Release e.V. eingegangene Mieterhöhung zu berücksichtigen und ebenfalls in den DHH 2024/25 einzustellen.

Wir beantragen:

1. Übernahme der gestiegenen Miet- und Mietnebenkosten der Suchthilfeträger der LHS, dargestellt in GRDRs 356/2023
2. Übernahme der vollen derzeitigen Miethöhe von Release e.V. für die Arbeit von Release U21 in der Villastraße 11, 70190 Stuttgart in Höhe von zusätzlichen 3.000 € p.a.

Kosten: 2024: 58 000 € // 2025: 58 000 € // 2026: 58 000 € // 2027: 58 000 € // 2028: 58 000 €

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
- in Tausend Euro -								
Übernahme der gestiegenen Miet- und Mietnebenkosten der Suchthilfeträger der LHS	X		55	55	55	55	55	

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Übernahme Miet- und Mietnebenkosten Nachtrag Release e.V.	X		3	3	3	3	3	
Finanzbedarf (gesamt)			58	58	58	58	58	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja		nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite		THH, Referat		Prio./fd. Nr.
GRDrs (Mitteilungsvorlage)	356/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Erhöhung Sachkostenpauschale der Träger der ambulante Suchthilfe

Begründung/Erläuterung:

Die zuletzt im Jahr 2018 angepasste Sachkostenpauschale der Träger der ambulanten Suchthilfe trägt heute nicht mehr die Kostensteigerungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die gemeinsame Initiative der Träger stellt daher eine notwendige Anpassung in einem der sensibelsten Bereiche des Hilfesystems der LHS dar. Wir sehen die Dringlichkeit einer Anpassung. Diese sollte im Einklang mit der ebenfalls beantragten Erhöhung für die Angebote der Sozialpsychiatrischen Dienste, Gerontopsychiatrischer Dienste und des Arbeitskreis Leben Stuttgart e.V. (GRDRs 184/2023) erfolgen.

Die betreffenden Träger umfassen Release Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Caritasverband für Stuttgart e. V., ABAS GesundheitsLaden e. V., Blaues Kreuz Diakoniewerk GmbH, Wilde Bühne e. V., LAGAYA e. V. und Klinikum Stuttgart gKAöR, Zentrum für Seelische Gesundheit sowie die Selbsthilfestelle KISS Stuttgart e. V. Für die bestehenden Stellen im Umfang von 79,55 VZÄ im Bereich der ambulanten Suchthilfe sowie 3,75 VZÄ bei KISS e. V. und für die ab 2024 im Umfang von 6,9 VZÄ neubeartragten Stellen der ambulanten Suchthilfe errechnet sich für die Erhöhung der Sachkostenpauschale ein künftiger dauerhafter Mehrbedarf von jährlich 90.200 EUR.

Die in GRDRs 357/2023 „Schaffung eines niederschweligen Angebots der ambulanten Suchthilfe in der Ossietzkystraße 6, 70174 Stuttgart – psychosoziale Betreuung, Tagesstruktur, Konsumräume“ dargestellte Einrichtung eines integrierten Angebots aus psychosozialer Betreuung, Tagesstruktur und Konsumräumen erhöhen den Mittelbedarf im Jahr 2025 um 1.770 EUR für die unterjährige Einstellung von umgerechnet 1,77 VZÄ und ab dem Jahr 2026 um weitere 5.630 EUR/Jahr für die dann ganzjährig eingesetzten 7,4 VZÄ. Zusätzlich sind die Kosten der im Rahmen des DHH 2024/25 in der Suchthilfe neu geschaffenen VZÄ im DHH einzustellen.

In der grünen Liste wurden lediglich 50% des benötigten Bedarfs eingestellt. Angesichts der finanziell enorm angespannten Situation und notwendigen Neuausstattung von Räumlichkeiten sehen wir die beantragte vollständige Erhöhung der Sachkostenpauschalen für geboten.

Wir beantragen:

1. Die Erhöhung der Sachkostenpauschale pro VZÄ der Träger der Suchthilfe der LHS in Höhe von bisher 4.600 € p.a. auf 5.600€ p.a. für die Haushaltsjahre 2024ff. nach GRDRs 338/2023 unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Trägern mit vergleichbaren Fördermodalitäten.

Kosten: 2024: 90 000 € // 2025: 92 000 € // 2026: 98 000 € // 2027: 98 000 € // 2028: 98 000 €

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Erhöhung Sachkostenpauschale Träger Suchthilfe	X		90	92	98	98	98	
Finanzbedarf (gesamt)			90	92	98	98	98	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	nein	
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	THH, Referat	Prio./fd. Nr.
GRDs (Mitteilungsvorlage)	338/2023, 375/2023		
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren			
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag			

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Gesundheit ist Menschenrecht!

Begründung/Erläuterung:

Bereits bei Ihrer Gründung 1946 hat sich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) "Gesundheit für Alle" auf die Fahnen geschrieben. Konkret bedeutet das Recht ‚gesund zu sein‘, dass allen Menschen Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglicht werden muss. Das Menschenrecht auf den "höchsten erreichbaren Stand an körperlicher und geistiger Gesundheit" gehört zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten ("WSK-Rechte"), wie sie von der UN im Sozialpakt 1966 (Art. 12) formuliert und von der großen Mehrheit der Staaten auch verabschiedet wurde. Außerdem hat sich im Jahr 2015 die Weltgemeinschaft mit der Agenda 2030 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung gesetzt. Eines dieser Ziele, die SDG 3 beinhaltet die Forderung, ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

In Deutschland gibt es trotz allgemeiner Krankenversicherungspflicht viele Menschen, die entweder keinen oder nur unzureichenden Versicherungsschutz haben. Für die Betroffenen ist es oftmals schwierig, Zugang zu medizinischen Leistungen und Behandlungen zu erhalten. Die Zahlen des Mikrozensus können hierfür nur bedingt Anhalt geben, da viele Gruppen aus der Betrachtung rausfallen, bzw. unterrepräsentiert sind, wie bspw. obdachlose Menschen. Gesundheitsökonom Prof. Dr. Jürgen Wasem von der Universität Duisburg-Essen schätzt, dass in Deutschland zwischen einer halben und einer Million Menschen keine Krankenversicherung haben. Hinzu kommen noch über 700.000 Menschen, die wegen Beitragsrückstand, nur noch stark eingeschränkt behandelt werden. Die Zahl der nicht krankenversicherten Menschen in Stuttgart kann nur geschätzt werden.

Die Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit gehört zu den Kernaufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Dabei ist es das Ziel, die Lebensverhältnisse insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen positiv zu verändern. Alle Bürger:innen müssen die gleichen Chancen zur Teilhabe an der Gesundheitsversorgung haben, deshalb ist es höchste Zeit, einen Gesundheitsfonds für die Menschen, die keinen Krankenversicherungsschutz genießen, einzurichten. Viele andere Städte wie Berlin, Hamburg, Köln, München, Dortmund, Duisburg, Hannover, Mainz, Ludwigshafen und Koblenz etc. haben bereits einen Gesundheitsfonds für Menschen ohne Krankenversicherung eingerichtet. Es ist längst überfällig, dass sich die Stadt Stuttgart in diese Aufzählung einreicht, insbesondere in Anbetracht der Finanzlage der Stadt.

Wir beantragen:

1. Die Einrichtung einer Clearingstelle für Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz (2024: 244.300 Euro und 2025: 245.800 Euro)
2. Die Installation eines Gesundheitsfonds zur Tilgung der entstehenden Behandlungskosten (jährlich 500.000EUR)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Projekt Nachhaltig gut - Pflegende Angehörige im Fokus des Wohlfahrtswerks für Baden-Württemberg

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 408/2023

Bei der Versorgung von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf nehmen pflegende Angehörige eine zentrale Rolle ein. Personen, die ihre Angehörigen pflegen, sind oftmals hohen Belastungen ausgesetzt. Die Pflege und Unterstützung ihrer Angehörigen müssen sie mit ihrem täglichen Familien- und Berufsleben in Einklang bringen.

Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg plant im Rahmen des beantragten Projektes, pflegende Angehörige mithilfe von Schulungsangeboten zu unterstützen. Hierzu werden drei Kernherausforderungen aus dem Lebensalltag pflegender Angehöriger aufgegriffen. Der Fokus der Schulungsangebote liegt auf der erfolgreichen Kommunikation mit Pflegebedürftigen, dem Umgang mit aggressiv erlebtem Verhalten sowie der Nutzung der Chancen des digitalen Wandels für die eigene Gesundheit und die der Familienangehörigen.

Im Rahmen des zweijährigen Projektzeitraums soll erhoben werden, was erforderlich ist, damit pflegende Angehörige aus Schulungs- und Beratungsangeboten einen Mehrwert ziehen können und Entlastung erfahren. Der Projektzeitraum soll dazu genutzt werden, die E-Learning-Angebote durch den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung passender Netzwerke und die Konzeption von Face-to-Face Veranstaltungen zu ergänzen. Dies ermöglicht es, im Sinne eines „blended learning“ sowohl den Bedürfnissen der pflegenden Angehörigen nach persönlichen Ansprechpartner:innen und den Austausch mit anderen Angehörigen, aber eben auch deren individuellen zeit- und ortsunabhängigen Lernbedürfnissen gerecht zu werden. Hierzu werden Pilotschulungen durchgeführt, welche mittels Fragebögen und Einzelinterviews evaluiert werden. Das angestrebte Projektergebnis sind fundierte „blended learning“-Schulungskonzepte für die drei genannten Themenbereiche. Mithilfe des Projekts soll eine Lücke im Hilfesystem für pflegende Angehörige geschlossen werden.

Zur Umsetzung des Projekts Nachhaltig gut - Pflegende Angehörige im Fokus, benötigt das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg eine Fachkraft im Umfang von 0,5 VZÄ für die Projektleitung und 0,25 VZÄ als Hilfskraft. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 66.430 EUR/Jahr.

Wir beantragen,

zur teilweisen Finanzierung des Projekts wird ein städtischer Projektzuschuss in Höhe von 60.000 EUR/Jahr für die Jahre 2024 und 2025 bewilligt.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Nachhaltig gut - Pflegende Angehörige im Fokus	60	60	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Genesungsbegleitende in den Gemeindepsychiatrischen Zentren

Begründung/Erläuterung:

Der Begriff Genesungsbegleitende stammt aus dem psychiatrischen Kontext und beschreibt einen psychiatriee erfahrenen Menschen, welcher auf Grund der Erfahrungen mit der Erkrankung und dem psychiatrischen Hilfe-System einem anderen Menschen im Erleben der Erkrankung auf gleicher Ebene begegnen kann und diesem auch signalisieren kann: Es gibt ein Licht am Ende des Tunnels. Zahlreiche Untersuchungen haben nachgewiesen, dass die Beteiligung Psychiatrie-Erfahrener in Forschung, Ausbildung und in psychiatrischen Diensten einen großen Einfluss auf die Verbesserung der Angebote hat. Psychiatrie-Erfahrene verfügen über ein großes Wissen zu unterstützenden Haltungen, Methoden und Strukturen, das bisher kaum in die bestehende Versorgung einfließt. Peer-Support (Genesungsbegleitung) hat sich zu einem wichtigen Bestandteil der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit psychischen Problemen entwickelt. Es hat sich gezeigt, dass die Beschäftigung und Implementierung von Genesungsbegleitenden vielfältige Chancen und positive Veränderungen mit sich bringen. Die Auswirkung und die entsprechenden Erfahrungen / Erkenntnisse der Beschäftigung von Genesungsbegleitenden im Verlauf des Modellprojekts wurden in Teilen evaluiert. Von allen Beteiligten (Klientel, Fachpersonen und Genesungsbegleitenden) wurde der Wunsch ausgesprochen die Beschäftigung von Genesungsbegleitenden in den Gemeindepsychiatrischen Zentren auch nach Ende der Modellprojektlaufzeit fortzuführen und in eine Regelfinanzierung überzuleiten. Durch die Beschäftigung von Genesungsbegleitende in den Gemeinde-psychiatrischen Zentren soll die bedürfnisorientierte Weiterentwicklung der (sozial)-psychiatrischen Versorgung / Angebote, die Akzeptanz von Peer-Support bei den professionellen Mitarbeitenden sowie die gleichberechtigte Teilhabe der Klient:innen am gesellschaftlichen Leben erzielt werden. Genesungsbegleitende zeichnen sich durch ihre Erfahrungsexpertise aus, die sie aus eigenen Krisen-, Lebens- und Genesungserfahrungen in ihre Peer-Arbeit mit einbringen. Die Angebote der Gemeindepsychiatrischen Zentren wurden erweitert und sind zum Teil besser an die Bedürfnisse der Klient:innen angepasst. Die Genesungsbegleitenden übernehmen oft aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen zwischen den Fachpersonen in den Gemeindepsychiatrischen Zentren und den Klient:innen die Funktion eines Vermittlers / Fürsprechers (Brücken bauen). Sie werden von den Klient:innen oft auch als Vorbild wahrgenommen. Zudem können / konnten den Genesungsbegleitenden eine Beschäftigung ermöglicht werden (Teilhabemöglichkeit am Arbeitsleben).

Seit dem Jahr 2020 werden von den drei Trägern der Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) in Stuttgart (Caritasverband für Stuttgart e.V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR) die Beschäftigung von Genesungsbegleitenden als Modellprojekt vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart bewilligt. Es wurden finanzielle Mittel für acht Genesungsbegleitende in den

Gemeindepsychiatrischen Zentren auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) für die Projektlaufzeit von vier Jahren (2020 – 2023) zur Verfügung gestellt. Zur dauerhaften Förderung des Modellprojekts stellen die drei Träger der Gemeinde-psychiatrischen Zentren Anträge auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2024/2025 (8 Stellen „Minijobs“ und Lohnnebenkosten).

Diesem Antrag auf dauerhafter Förderung muss zum Erhalt und Verbesserung der Qualität der Leistung der Gemeindepsychiatrischen Zentren und der Versorgung der Bevölkerung unbedingt nachgegangen werden, zudem ist zu beachten, dass für jedes GPZ ein Minijob beantragt wurde und nicht wie in der „Grünen Liste“ stattgegeben wird, nur 50 % zu decken, dies würde bedeuten, dass man die Minijobstellen aufteilen müsste, was bei dem Stundenumfang nicht darstellbar ist.

Wir beantragen:

Die dauerhafte Förderung der acht Minijobstellen für Genesungsbegleitende des Klinikums (drei Stellen, Kosten jährlich: 25.926 €), der EVA (drei Stellen, Kosten jährlich: 25.926 €), sowie der Caritas (zwei Stellen, Kosten jährlich: 17.300 €).

Kosten gesamt: 69.152 Euro //

Kosten 2024: 69.152 € // 2025: 69.152 € // 2026: 69.152 € // 2027: 69.152 € // 69.152 €)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Gesundheitsplanung Quartiersarbeit

Begründung/Erläuterung:

Umsetzung des Beschlusses zur Entwicklung einer „Rahmenkonzeption zur sozialen Quartiersentwicklung“ (vgl. GRDRs 988/2021). Mit den entstehenden Anforderungen an der Quartiersentwicklung entstehen neue Aufgaben für die Gesundheitsplanung im Zusammenhang mit dem Ziel der LHS, einen integrierten Entwicklungsansatz zu verfolgen, der gemeinschaftliche und gesunde Nachbarschaften entstehen lassen kann. Dies soll durch einen integrierten Planungsansatz der Gesundheitsplanung, verbunden mit der städtebaulichen Planung und den anderen sozialen Ämtern, gewährleistet werden.

Wir beantragen:

Eine Stellenschaffung für die Gesundheitsplanung Quartiersarbeit 0,7 VZK, EG 13.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations-einheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
5555	0,70		53-5	Sachbearbeiter/-in	EG 13		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Gesundheitsplanung, gesundheitliche Versorgung sowie gesundheitliche Versorgung in Krisenzeiten

Begründung/Erläuterung:

Nach §§ 1, 6, 9 und 13 ÖGDG obliegt den Gesundheitsämtern der Gesundheitsschutz der Bevölkerung sowie die Gesundheitsplanung. In diesen Aufgabenbereich fallen beispielsweise die ärztliche Versorgung sowie die Krisenplanung. Um angemessen und schnell auf Herausforderungen reagieren zu können, braucht es ein Mindestbestand an Personal.

Wir beantragen:

Die Schaffung von 0,5 VZK Sachbearbeiter:in zur Gesundheitsplanung, gesundheitliche Versorgung sowie gesundheitliche Versorgung in Krisenzeiten, EG 13.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
5540	0,50		53-5	Sachbearbeiter/-in	EG 13		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Freie Fahrt für Hebammen

Begründung/Erläuterung:

In Stuttgart gibt es einen enormen Mangel an freiberuflichen Hebammen. So hatten im Jahr 2021 laut Bericht der Hebammenkoordinierungsstelle der Stadt Stuttgart im Sozial- und Gesundheitsausschuss (23.01.2023) von 6.777 Frauen* mit lebendgeborenen Kindern, 949 noch keine Hebamme. In diesem Bericht beziffert das Gesundheitsamt einen Bedarf von 25 Hebammen, die allein im freiberuflichen Bereich fehlen. Hierzu hat die Stadt Stuttgart schon vor einigen Jahren den „Arbeitskreis Hebammenversorgung“ implementiert, um die Hebammenversorgung für die Stuttgarter Bürger:innen zu verbessern. Deshalb wurde im SGA die Frage aufgeworfen, was man noch tun könne, um Stuttgart attraktiver für die Niederlassung von (freiberuflichen) Hebammen zu machen. Aus den Reihen der Stuttgarter Hebammen kam über die Sprecherin der Stuttgarter Hebammen im Hebammenverband BW nun folgende Idee: Die Einführung eines kostenlosen ÖPNV Tickets für freiberufliche Hebammen. Basierend auf dem Gedanken der Personalbindung- und -gewinnung in einer teuren Stadt wie Stuttgart. Dieses Angebot wurde kürzlich für städtische Angestellte eingeführt. Auch für freiberufliche Hebammen, die ja hauptsächlich einer aufsuchenden Tätigkeit nachgehen, wäre dies eine Entlastung und könnte eine gute Maßnahme darstellen, die Aufnahme oder Weiterausübung der Tätigkeit in Stuttgart zu befördern. Nicht zuletzt aus Umweltaspekten wäre es eine gute Sache, denn freiberufliche Hebammen sind bei ihren Hausbesuchen tagtäglich viele Kilometer in der Stadt unterwegs. So könnte mit wenig Geld viel bewirkt werden und ein deutliches Signal der Wertschätzung an die Hebammen in Stuttgart gesendet werden.

Wir beantragen:

1. Die Einführung eines kostenfreien Jobtickets für freiberufliche Hebammen. Hierzu erstellt die Verwaltung eine Kostenschätzung.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Strategische Planung zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten umsetzen

Begründung/Erläuterung:

Wir anerkennen die großen Anstrengungen der Stadt zur Unterbringung vieler geflüchteter Menschen. Stetes Handeln unter Druck und im Krisenmodus soll verringert werden. Denn Handeln im Krisenmodus führt meist zu scheinbar „alternativlosen Lösungen“ und damit letztlich zu einem Gegeneinander und zur Spaltung in der Gesellschaft.

Es stellt sich zunehmend als Problem heraus, wenn die steigenden Zahlen geflüchteter Menschen in der Vergangenheit, und leider auch heute noch, mit ‚Ausnahmesituationen‘ erklärt werden. Die Geflüchteten seien Folge von Kriegen und Katastrophen, die plötzlich und weitgehend unvorhersehbar über unsere Stadt hereinbrechen würden, aber vorübergehender Natur seien. Es wird damit suggeriert, dass sich nach einiger Zeit wieder der („gute“) Status quo einstellen würde. Wir sehen aber immer deutlicher, dass das ein Trugschluss ist.

Die Krisen sind nicht vorübergehender Natur. Vielmehr entwickelt sich die Krise zum Normalfall, nicht zuletzt infolge von Klimawandel und globalen Verschiebungen im Kräfteverhältnis der Großmächte treten auch in Europa zunehmend Verwerfungen auf.

Mit einer vermehrt strategischen Planung und mittels vorausschauender politischer Gestaltung soll das bisherige Denk- und Reaktionsmuster der Stadtverwaltung aufgebrochen werden. Damit wird es ein Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, denn umgekehrt führt Handeln im Krisenmodus zu Politikverdross.

Unzureichende Personalausstattung, zu wenig Notunterkünfte, zu wenig (bezahlbarer) Wohnraum, zu wenig Erzieher:innen und Kita-Plätze sind nicht Folge steigender Zahlen von Geflüchteten, sondern sie sind Ausdruck falscher Politik bzw. falscher Schwerpunktsetzungen. Es ist Aufgabe von Politik, rechtzeitig Bedingungen zu schaffen, um absehbare Herausforderungen strategisch frühzeitig zu lösen. Daher brauchen wir eine strategische Planung für die Unterbringung von Geflüchteten mitsamt der dafür nötigen Infrastruktur wie Schul- und Kitaplätze.

Die Verwaltung mit dem Sachstandbericht Task force Flüchtlingsunterbringung GRDRs 1035/23 eine Vorlage auch für die zukünftige Strategie vorgelegt.

Wir beantragen:

Es werden Mittel zur Umsetzung der strategischen Planung in den Haushalt 24/25 eingestellt. Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten hierfür zu ermitteln.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Gesundheitsversorgung für besondere Bedarfe verbessern

Begründung/Erläuterung:

Unzumutbar lange Wartezeiten für logopädische, ergotherapeutische und psychologische Diagnostik und Therapie bei Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen führen zu fatalen Folgen für deren Entwicklung, da auch in der externen therapeutischen Versorgung im Stadtgebiet massive Kapazitätsengpässe bestehen. Um den hohen Bedarf an Untersuchungen und Therapien in den Bereichen Sprache und Kommunikation, Motorik, Wahrnehmung, Psyche und Verhalten nachzukommen und den mangelnden Kapazitäten in Stuttgart auch im Sinne des subsidiären Auftrages der IFF entgegenzuwirken, bedarf es daher einer spürbaren Erhöhung der beantragten Stellen.

Wir beantragen:

Die Stellenschaffung von:

- Psycholog:in, 1,0 VZK, Schaffung, EG 13
- Logopäd:in, 1,0 VZK, Schaffung, EG 9a
- Ergotherapeut:in, 1,0 VZK, Schaffung, EG 9a

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
5525	1,00		53-3.0	Psychologe/-in	EG 13		
5530	1,00		53-3.0	Logopäde/-in	EG 9a		
5535	1,00		53-3.0	Ergotherapeut/-in	EG 9a		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung

Begründung/Erläuterung:

Seit über 15 Jahren bietet der Malteser Hilfsdienst e.V. Sprechstunden für Menschen ohne Krankenversicherung in Stuttgart Hilfe an. Ziel ist die medizinische Versorgung (Erst- und Akutuntersuchungen und Schwangerschaftsvorsorge) dieser Zielgruppe über ein Netzwerk aus niedergelassenen Ärzten sowie Krankenhäusern. Rund 7.000 Behandlungen, die kostenlos angeboten werden, wurden seit 2008 von rein ehrenamtlich(!) tätigen Mediziner:innen durchgeführt. Es werden jährlich circa 300 Patienten betreut.

Seit 2015 werden zusätzlich zur normalen wöchentlichen Sprechstunde durchschnittlich jährlich 40-50 Schwangere beraten, um den Müttern und ihren ungeborenen Kindern medizinische und soziale Basisstandards zu gewährleisten. Medikamente und nachfolgende Behandlungskosten werden meist vom Malteser selbst übernommen. Es gibt zudem einen ständigen Austausch mit dem Gesundheitsamt und engen Kontakt zum – gegenüberliegenden – Marienhospital. Durch die enormen, allgemeinen Preissteigerungen und einem stark abnehmenden Spendenaufkommen entstehen dem Malteser Hilfsdienst inzwischen so hohe Kosten, dass er sie allein nicht mehr tragen kann. Dafür ist ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro erforderlich.

Wir beantragen:

1. Die Mittelerhöhung der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung von derzeit 14.000 € um 36.000 € auf 50.000 € jährlich.

Kosten: 2024: 14.000 € // 2025: 14.000 €

(zusätzlich zu den bereits im HH eingestellten Mitteln im Höhe von 36.000 € /a)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halting-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Offene Herberge e.V. stärken

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 187/23

Die Offene Herberge e. V. ist ein Selbsthilfeverein, der mehrheitlich von Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung getragen und betrieben wird. Der Input von Psychiatrie-Erfahrenen in Theorie und Praxis der psychiatrischen Versorgung in der Landeshauptstadt Stuttgart ist ein wertvoller Beitrag zu einer inklusiven sozialpsychiatrischen Infrastruktur in der Landeshauptstadt. Der Verein ist im Hilfesystem der Sozialpsychiatrie sehr gut vernetzt, nimmt an den Sitzungen und Gremien des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Stuttgart (GPV) aktiv teil und vertritt dabei die Perspektive der Psychiatrie-Erfahrenen. Die Offene Herberge e. V. und die Initiative Psychiatrie-Erfahrener sind eng miteinander verknüpft. Das Clubhaus der Offenen Herberge e. V. ist eine Kontakt- und Beratungsstelle von Psychiatrie-Erfahrenen für Psychiatrie-Erfahrene. Es ist räumlich in S-Bad Cannstatt, Kneippweg 8, angesiedelt. Das selbstverwaltete Clubhaus ist ein Kontakt-, Freizeit- und Peerberatungsangebot an Wochenenden und in den Abendstunden für psychisch kranke Menschen in Stuttgart. Zusätzlich werden Koch- und Kreativgruppen angeboten. Das Angebot wird regelmäßig von 8-25 Besucher*innen pro Termin wahrgenommen. Mit dem selbstverwalteten Clubhaus ergänzt die Offene Herberge e. V. die wochentags stattfindenden Angebote der Leistungserbringer der Sozialpsychiatrie durch ein von Psychiatrie-Erfahrenen betriebenes Kontakt- und Freizeitangebot insbesondere an den Wochenenden. Die Angebote und Freizeitmöglichkeiten, die im Rahmen des Clubhauses angeboten werden, helfen zur Tagesstrukturierung psychisch Erkrankter und verhindern Einsamkeit sowie soziale Isolation. Die Offene Herberge e. V. beantragt die Förderung einer Stelle auf Minijob-Basis, die auf drei Club-Mitglieder verteilt werden soll. Die sogenannten Schichtleiter:innen übernehmen die Aufgabe der Einteilung, Organisation und Betreuung der Angebote und die Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Öffnung des Clubhauses am Wochenende und am Abend bietet die Offene Herberge e. V. als Anlaufstelle ein wichtiges Angebot für Betroffene, da die regulären Einrichtungen des GPV zu diesen Zeiten geschlossen sind. Es liegt im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Stuttgart, diese Versorgung zu gewährleisten. Aus diesem Grund sollte die Stelle der Schichtleitung auf Minijob-Basis gefördert werden.

Bei monatlichen Aufwendungen von derzeit 520 EUR zzgl. dem Arbeitgeberanteil auf die Lohnkosten errechnet sich ein künftiger Bedarf zur Förderung einer Stelle auf Minijob-Basis von jährlich rd. 8.600 EUR.

Wir beantragen:

Die Förderung einer Minijobstelle mit insgesamt 9.000 EUR jährlich für die Offene Herberge e.V..

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	9	9	9	9	9	
Finanzbedarf	9	9	9	9	9	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	7	7	7	7	7	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Gemeindepsychiatrischen Zentren

Begründung/Erläuterung:

Die Förderung der Sachkosten für die Gemeindepsychiatrischen Zentren in Stuttgart wurde letztmals vor fünf Jahren erhöht. Mittlerweile sind durch die massive Inflation und gesetzlichen Rahmenbedingungen die Sachkosten erheblich angestiegen. Auch muss dem Fachkräftemangel Rechnung getragen werden, deshalb muss über Jobportale Akquise betrieben werden und zusätzlich müssen die Arbeitsplätze auch entsprechend ausgestattet werden. Hierzu gehören auch die erhöhten Anforderungen (fachlich und gesetzlich) an die Digitalisierung der Beratungsangebote in den Gemeindepsychiatrischen Zentren (z.B. Onlinezugangsgesetz, digitale Teilhabe). Die Kommunikation online mit den Zielgruppen und Kooperationspartner:innen wird zukünftig Standard werden und ist eine fachlich gewollte Ergänzung. Die Umsetzung der Digitalisierung fordert noch weitere Anstrengungen und Investitionen, die Kosten für Telefonie, Datenleitungen und Beschaffung von leistungsfähigeren Hardware nach sich zieht. Deshalb ist zum Ausgleich der gestiegenen Kosten die Erhöhung der Sachkostenpauschale für die aktuellen Stellen und die neu beantragten Stellen je GPZ sowie 1,5, VK sozialpsychiatrische Präsenz in der Flüchtlingsunterkunft Heumaden) dringend angezeigt.

Wir beantragen:

Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Dienste der Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ), Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi), Gerontopsychiatrische Beratungsdienste (GerBera), Aufwind und die Präsenzdienste der GPZ im Sozialhotel City Home 9 um 1.000€ von 4.600 € auf 5.600 € pro Vollzeitstelle und Jahr.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege	67	67	67	67	67	
43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke						
Finanzbedarf	67	67	67	67	67	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	284	284	284	284	284	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Sozialarbeit im Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung

Begründung/Erläuterung:

Durch die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2022 im Sozial- und Erziehungsdienst entsteht ein Mehrbedarf an Stellen. Der Tarifabschluss 2022 im Sozial- und Erziehungsdienst beinhaltet die Einführung von sog. Regenerationstagen für alle Beschäftigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit vereinbarte Zulagen für Beschäftigte der Entgeltgruppe S 15 in bis zu zwei zusätzliche Regenerationstage umzuwandeln. Dadurch vermindert sich die effektive Arbeitszeit, die Beschäftigte des Sozialdienstes erbringen, was zusätzliche Stellenressourcen erfordert.

Wir beantragen:

Die Schaffung einer Sozialarbeiter:innenstelle 0,3 VZK, S15.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
5545	0,30		53-3.2.1	Sozialarbeiter/-in	S 15		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung

Begründung/Erläuterung:

Durch zunehmend komplexe und aufwändige Fallkonstellationen müssen die vorhandenen Personalressourcen immer mehr in der direkten Fallarbeit eingesetzt werden, da sonst die „Fälle“ nicht mehr bearbeitet werden können. Die elementar wichtigen, fallübergreifenden Arbeiten (Beratungen, Kooperation, Themenpflege) können dadurch nicht in dem erforderlichen Umfang umgesetzt werden.

Wir beantragen:

Die Schaffung von 1,1 VZK Sozialarbeiter:innen

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations-einheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
5545	0,30		53-3.2.1	Sozialarbeiter/-in	S 15		
5550	0,80		53-3.2.2	Sozialarbeiter/-in	S 15		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Verbesserung der Facharztweiterbildungsmöglichkeiten im Fachgebiet Öffentliches Gesundheitswesen

Begründung/Erläuterung:

Dem Gesundheitsamt obliegen zahlreiche Aufgaben, bei denen ein Facharztstandard geboten ist. Um die zukünftigen, bevölkerungsmedizinischen Herausforderungen bewältigen zu können, wird die Kompetenz von Fachärzt:innen für öffentliche Gesundheitswesen (ÖGW) dringend benötigt. Angesichts der insgesamt auf dem Arbeitsmarkt nur sehr wenigen verfügbaren Fachärzt:innen besteht für das Gesundheitsamt die dringende Notwendigkeit, die benötigte Zahl von Fachärzt:innen selbst aus- und weiterzubilden. Es besteht im Gesundheitswesen ein erheblicher Fachkräftemangel, der sich auch auf die Bewerberlage beim Gesundheitsamt negativ auswirkt. Bei der Ausschreibung freier Arztstellen wird von den wenigen Bewerber:innen sehr häufig mitgeteilt, dass sie nur dann die Stelle antreten wollen, wenn sie innerhalb der von der Ärztekammer vorgesehenen Zeiten eine Facharztweiterbildung absolvieren können. Um ausreichend viele Fachärzt:innen für ÖGW in dem von der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer vorgegebenen Zeitrahmen zu qualifizieren, sollten im Gesundheitsamt dringend die strukturellen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Wir beantragen:

Die Schaffung von 2,5 VZK für Fachärzt:innen, EG15.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
5560	2,50		53	Facharzt/-ärztin	EG 15		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Verfügbarkeit von Hygienekontrolleur:innen erhöhen

Begründung/Erläuterung:

Da vollständig ausgebildete Hygienekontrolleur:innen auf dem Arbeitsmarkt i. d. R. nicht verfügbar sind, erfolgt die Ausbildung von geeignetem Personal nach der Neuanstellung im Gesundheitsamt, das hier als Ausbildungsstätte fungiert. Die Ausbildungsdauer ist regelhaft auf 24 Monate / ca. 104 Wochen festgesetzt. Enthalten sind umfangreiche Rotationen innerhalb der Ausbildungsstätte, sowie zahlreiche Praktika in anderen Ämtern, Institutionen und Einrichtungen. Des Weiteren sind umfangreiche Theorie Teile erforderlich, um die Voraussetzungen für die Ausbildung und die abschließende Prüfung zu erfüllen. Im Rahmen der zusätzlich eingestellten Hygienekontrolleur:innen hat sich eindrücklich gezeigt, dass die neuen Kolleg:innen de facto nur wenig in ihrer regulären Tätigkeit eingesetzt werden können, da sie weniger als die Hälfte der Zeit an ihrer regulären Arbeitsstelle im Einsatz sind. Deshalb werden 1,8 Stellen (3 x 60% für bis zu drei Hygienekontrolleur:innen gleichzeitig in Weiterbildung) in EG 9a TVöD zur Abdeckung von Abwesenheiten aufgrund zwingend erforderlicher Weiterbildungen angehender Hygienekontrolleuren beantragt. Eine Besetzung des Weiterbildungs-Pools wird nur bei Bedarf in Anspruch genommen.

Wir beantragen:

Die Schaffung von 1,8 VZK für Hygienekontrolleur(e)/innen, EG 9a.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellennummer	Funktionsbezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
5565	1,80		53-4	Hygienekontrolleur/-in	EG 9a		

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Erweiterung der Stellenanteile in den Verwaltungen der Gemeindepsychiatrischen Zentren

Begründung/Erläuterung:

Die Gemeindepsychiatrischen Zentren werden seit 2004 jeweils mit einer Vollzeitstelle für die Verwaltung gefördert. Die Zentren sind seitdem deutlich angewachsen. Neben den Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) umfasst dies städtisch gefördert die Gerontopsychiatrischen Beratungsdienste (GerBera), die Tagesstätten mit den Zuverdienstangeboten, Aufwind, die Beschäftigung von Genesungsbegleitenden sowie die Präsenzdienste der GPZ in zwei Sozialhotels (Caritas und Klinikum). Der Verwaltungs- und Organisationsbedarf ist mit dem Ausbau der Angebote gestiegen und kann mit jeweils einer dem Sozialpsychiatrischen Dienst zugeordneten Verwaltungsstelle nicht bewältigt werden. Insbesondere die GerBera-Dienste bringen einen hohen Zeit- und Verwaltungsaufwand mit sich – beispielsweise kommen hier z.T. Klient:innen für die Geldauszahlungen nicht persönlich in das GPZ. Stattdessen muss per Hausbesuch durch die Fachkräfte die Geldauszahlung erfolgen, was im Back Office einen sehr großen verwaltungstechnischen Aufwand bedeutet. Die Organisation und Durchführung der Außensprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) erfordert ebenfalls personelle Ressourcen. Die Besetzung der Anmeldung während der Öffnungszeiten muss sichergestellt sein. Dies musste aufgrund des stark erhöhten Verwaltungsaufwandes bei anderen Aufgaben in den letzten Jahren zunehmend durch FSJ, Praktikant:innen und Werkstudent:innen erfolgen. Außerdem müssen bei Urlaub oder Erkrankung einer Verwaltungskraft Sozialarbeiter:innen oder andere Fachkräfte des GPZ die Anmeldung/Aufgaben abdecken, deren (Fall-)arbeit muss dann zu einem Großteil von den weiteren Fachkräften bewältigt oder zurückgestellt werden.

Wir beantragen:

Der von den Trägern beantragte Ausbau um insgesamt 4 Verwaltungskraftstellen in den Gemeindepsychiatrischen Zentren:

Mittelbedarf für Stellenausbau pro Träger	Anzahl Stellen	jährlicher Mittelbedarf 2024	jährlicher Mittelbedarf ab 2025
Caritasverband für Stuttgart e. V. GPZ Bad Cannstatt und Süd-Mitte-Nord	1,0	51.700 EUR	51.700 EUR
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V GPZ Sillenbuch, Freiberg und Möhringen	1,5	77.500 EUR	77.500 EUR

Klinikum Stuttgart GPZ Feuerbach, Ost und West	1,5	83.600 EUR	83.600 EUR
Gesamt	4,0	212.800 EUR	212.800 EUR

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	213	213	213	213	213	
Finanzbedarf	213	213	213	213	213	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Caritasverband für Stuttgart e. V. GPZ Bad Cannstatt und Süd-Mitte-Nord 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	890	890	890	890	890	
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V GPZ Sillenbuch, Freiberg und Möhringen 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	927	927	927	927	927	

Klinikum Stuttgart GPZ Feuerbach, Ost und West						
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege	1.570	1.570	1.570	1.570	1.570	
43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke						

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	ASSIST – Online Portal und Kompetenzzentrum bei substanzbezogenen Störungen realisieren

Begründung/Erläuterung:

Die Stuttgarter Suchthilfe hat in den letzten Jahrzehnten ihre Angebote in den Bereichen Prävention, Beratung, Betreuung, Schadensminimierung und Selbsthilfe kontinuierlich weiterentwickelt. Trotz dieser zielgruppendifferenzierten Angebote werden in Stuttgart wie deutschlandweit Menschen mit Suchtproblemen durch das Suchthilfesystem aus unterschiedlichen Gründen, wie z. B. Stigmatisierung von Suchterkrankungen, häufig gar nicht oder erst sehr spät erreicht. Der Träger CORE (Center for Clinical Innovation in Addiction Research) gUG beantragt die dauerhafte Förderung von Personal-, Miet-, Mietneben- und Sachkosten für das Projekt ASSIST, um bisher nicht erreichte Personen mit Suchtproblemen früher und effektiver einzubeziehen und eine einheitliche Dokumentationsplattform für die Träger der Stuttgarter Suchthilfe zu etablieren.

Projekt ASSIST und dessen Ziele:

Das Projekt ASSIST hat ein Online-Portal (<https://suchthilfeportal.de/>) etabliert, das ein onlinebasiertes Screening für Suchtprobleme ermöglicht. Bei positivem Ergebnis erhalten die Betroffenen im Regionalen Kompetenzzentrum (RKZ) persönliche Unterstützung und werden in passende Angebote der Stuttgarter Suchthilfe vermittelt. Das RKZ dient somit als Schnittstelle zwischen Betroffenen und Suchthilfe-Einrichtungen. Die Ziele umfassen ein niedrigschwelliger Zugang zur Suchthilfe, Verbesserung der Beratung und Behandlung sowie eine zentrale Dokumentationsplattform. Das Projekt ASSIST trägt damit im Sinne des UN-Ziels für Nachhaltige Entwicklung Nr. 3 zur Förderung der Gesundheit von Betroffenen und Einwohnern Stuttgarts bei und schließt eine Lücken im Suchthilfesystems der LHS.

Notwendigkeit einer einheitlichen Dokumentationsplattform:

Die Dokumentationspraxis in der Stuttgarter Suchthilfe basiert bisher auf verschiedenen Softwareversionen des Dokumentationssystems PATFAK. Eine einheitliche Dokumentationsplattform würde die Vergleichbarkeit der Leistungen erhöhen, die Planung und Steuerung verbessern und die Qualität der Beratung und Behandlung fördern.

Gewinn aus sozialplanerischer Perspektive:

Die Schaffung eines neutralen Online-Portals bietet bisher nicht erreichten Menschen mit Suchtproblemen einen alternativen Zugang zur Stuttgarter Suchthilfe. Dies würde die Integration bisher nicht erreichter Personen mit Suchtproblemen in die Stuttgarter Suchthilfe fördern und somit von sozialplanerischer Bedeutung sein.

Wir beantragen im Sinne der Vorstellung in GRDRs 334/2023 die Förderung von 1,0 VZÄ Leitungsstellen, 2,0 VZÄ Fachkraftstellen, 0,5 VZÄ Verwaltungskraftstellen sowie Räumlichkeiten von 70 m² für Fach- und Verwaltungskräfte angesiedelt beim Träger CORE gUG. Basierend auf den aktuellen Fördermodalitäten der ambulanten Suchthilfe ergibt sich

ein jährlicher Mittelbedarf von 251.200 €, unter Berücksichtigung der Förderung von Sachkosten und einem Fördersatz von 77,5 %.

Wir beantragen:

1. Die Förderung des Angebots „ASSIST - Online-Portal und Regionales Kompetenzzentrum bei substanzbezogenen Störungen“ mit **251.000 €** p.a. in den DHH einzustellen.

Kosten: 2024: 251 000 € // 2025: 251 000 € // 2026 ff.: 251 000 €

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Förderung des Angebots ASSIST	X		251	251	251	251	251	
Finanzbedarf (gesamt)			251	251	251	251	251	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein			
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	55	THH, Referat	5003161	Prio./lfd. Nr.	10
GRDRs (Mitteilungsvorlage)	334/2023					
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren						
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag						

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Angebote für Betroffene und Angehörige stärken - Demenzfreundliches Bad Cannstatt fördern

Begründung/Erläuterung:

Das Projekt "Demenzfreundliches Bad Cannstatt" hat sich bewährt. Die Netzwerkkoordination durch den Caritasverband Stuttgart e.V, fußt auf den Zielen der Nationalen Demenzstrategie und etablierte im größten Stuttgarter Stadtbezirk ein Konzept mit Vorbildcharakter. Das Netzwerk setzt sich in einem trägerübergreifenden Ansatz für die Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen ein. Ziel ist es, diesen Personen ein möglichst langes Verbleiben in ihrem vertrauten sozialen Umfeld zu ermöglichen und ihre Lebensqualität zu erhalten. Innerhalb des aktuell mehr als 40 aktive Kooperationspartner umfassenden Netzwerks werden verschiedene Akteure wie Institutionen, Dienstleister, Geschäftsleute, Vereine und die Polizei für das Thema Demenz sensibilisiert. Spezifische Schulungsangebot bieten Zugänge, um den Bedürfnissen von Menschen mit Demenz gerecht zu werden. Die so entstandene Zusammenarbeit gewährleistet eine umfassende Unterstützung und Betreuung der Betroffenen in ihrem Alltag und soll um den Förderzeitraum des DHH 2024/2025 verlängert werden.

Besondere Ausgangslage im Stadtbezirk und Zielsetzung

In Bad Cannstatt sind ca. 1.000 Menschen mit Demenz wohnhaft, von denen ca. 400 einen Migrationshintergrund haben. Das Projekt zielt darauf ab, die Angebotsstrukturen für diese Gruppen auszubauen und auf Sprachbarrieren einzugehen. In Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, Vereinen und Gewerbetreibenden wird die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Demenz gestärkt werden. Dazu gehören mehrsprachige Informationsmaterialien, Angehörigenberatung und die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement. Die Angebote für Betroffene sind breit gefächert und werden stetig erweitert. Historische Stadtteilspaziergänge, inklusive Besichtigungen oder der „Lauftreff“ für Ältere finden in diversen Kooperationen statt, die ohne das Netzwerk nicht kontinuierlich angeboten werden könnten.

Bereits verstetigte Maßnahmen wie die Schulungen für mehrsprachige Gesundheitslotsen und der Leitfaden und Checkliste für Polizeibeamt*innen im gesamten Präsidium Stuttgart für den Umgang mit Menschen mit Demenz, wirken zudem über den Stadtbezirk hinaus.

Wir beantragen:

1. Die Förderung des Projekts „Netzwerk Demenzfreundliches Bad Cannstatt“ in Höhe von 66.100 € p.a. für die Haushaltsjahre 2024/2025 nach GRDRs 377/2023

Kosten: 2024: 66.100 € // 2025: 66.100 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	AIDS-Hilfe Stuttgart stärken und Testangebote ausweiten

Begründung/Erläuterung:

Die AIDS-Hilfe Stuttgart ist zentraler Baustein der Human Immunodeficiency Virus (HIV) - Prävention und AIDS-Betroffenenunterstützung der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS). In den vergangenen Jahren wurden die Angebote den Anforderungen einer sich verändernden HIV-Lage und wandelnder Stadtgesellschaft angepasst. Verschiedene Bereiche, wie der Ausbau des Testangebots, sind stetig gewachsen. Die neu gewonnenen Kapazitäten und Angebote kamen seit dem Jahr 2014 ohne weiteren Antrag auf städtische Förderung aus und wurden eigenständig durch die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. finanziert. Für die kommenden Jahre wird eine Erhöhung der städtischen Mitfinanzierung notwendig.

Zu 1) Erhöhung der städtischen Mitfinanzierung für HIV-/ sexuell übertragbare Krankheiten (STI) -Präventionsveranstaltungen mit Jugendlichen:

Die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. hat in den letzten Jahren HIV-/STI-Präventionsveranstaltungen mit Jugendlichen aus eigenen Mitteln finanziert. Aufgrund des steigenden Bedarfs und hoher Nachfrage wurde das Angebot kontinuierlich erweitert. Es ist notwendig, 0,75 Stellenanteile der bestehenden Stellen, die derzeit von der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. selbst finanziert werden, zu fördern, weshalb Personalkosten in Höhe von 46.998 € p.a. in den DHH 24/25ff. einzustellen sind.

Zu 2) Förderung für kultursensible Gesundheitsförderung bezüglich HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen für Migrant:innen:

Der Bedarf an Aufklärung und Prävention in Bezug auf HIV und STI für Menschen mit Fluchthintergrund und Zuwanderungsgeschichte ist hoch. Die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. benötigt Unterstützung, um kultursensible Gesundheitsförderung zu entwickeln und zusätzliche personelle Kapazitäten für diese Arbeit bereitzustellen. Dies erfordert eine Förderung von 0,25 Stellenanteilen (15.666 € p.a.)

Zu 3) Förderung zur Aufrechterhaltung des Testangebots für HIV und Syphilis:

Die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. hat die niederschwellige Möglichkeit, sich auf HIV und Syphilis testen zu lassen, erheblich ausgebaut, und die Nachfrage nach diesem Angebot ist hoch. Die Finanzierung dieses kostenintensiven Angebots erfolgte bisher zu 70 Prozent aus Eigenmitteln. Eine Förderung von 0,5 Stellenanteilen ist notwendig, um das Angebot aufrechtzuerhalten (31.332 € p.a.)

Zu 4) Finanzierung des Ausbaus der Testinfrastruktur für sexuell übertragbare Infektionen:

Die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. plant, ihr Testangebot auf andere sexuell übertragbare Infektionen auszudehnen. Dies erfordert eine Neugestaltung der Infrastruktur vor Ort, inklusive der Schaffung eines speziellen Raums. Die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. benötigt eine

Erhöhung von der Förderung von derzeit 8.000 EUR auf 18.000 € p.a., um den Ausbau der Infrastruktur und die notwendigen Grundvoraussetzungen zu finanzieren.

Wir beantragen:

Über die bestehenden Förderungen der AIDS-Hilfe Stuttgart hinaus für 2023 ff.

1. Förderung von **0,75 Stellenanteilen** in der HIV-/STI-Primärprävention an Schulen, Jugendzentren und in der mobilen Jugendarbeit sowie Ausbildung von Multiplikator*innen und Mitarbeitenden an Pflegeschulen und weiteren Bildungseinrichtungen angesiedelt bei der der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. (46.998 EUR p.a.)
2. Förderung von **0,25 Stellenanteilen** für Aufklärung und Prävention im Bereich „Migration und Chancengleichheit“ der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. (15,666 EUR p.a.)
3. Förderung von **0,5 Stellenanteilen** für das HIV-/Syphilis-Schnelltest-Angebot der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. (31.332 EUR p.a.)
4. Erhöhung Förderung von **Sachmitteln** um 10.000 EUR p.a. für den Ausbau des Testangebots auf HIV und anderen sexuell übertragbare Infektionen (STI) der AIDS-Hilfe Stuttgart e.V.

Kosten: 2024: 103 996 € // 2025: 103 996 € // 2026: 103 996 € // 2027: 103 996 € // 2028: 103 996 € //

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Budget des Gesundheitsamtes stärken

Begründung/Erläuterung:

Die Herausforderungen, vor denen die Öffentliche Gesundheitsversorgung steht, sind weiter gewachsen und mittlerweile enorm groß. Die gesundheitliche Chancengerechtigkeit nimmt zu. Das heißt: Menschen, die einer besonderen Förderung bedürfen, erhalten diese immer seltener. Gerade Kinder in prekären Lebenslagen sollten in ihren so wichtigen Entwicklungsphasen in Kita und Schule die erforderliche Unterstützung erhalten, weil Entwicklungsschäden in diesem Alter später nicht mehr aufgeholt werden können. Parallel hierzu fehlen immer mehr Gesundheitsfachkräfte, die aufgrund einer älter und diverser werdenden Gesellschaft sowie nachlassender familiärer und sozialer Unterstützungsstrukturen dringend benötigt werden. Es gilt zudem, den klimabedingten Auswirkungen auf die Gesundheit zu begegnen sowie auf Krisen (insbesondere durch übertragbare Erkrankungen, biologische Lagen, Strommangellage, Flucht und Vertreibung) besser vorbereitet zu sein. Deshalb ist es dringend geboten, die in den letzten Jahren begonnene Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) konsequent weiter voranzutreiben. Damit werden die Krisenresilienz der Gesundheitsverwaltung und der gesamten Stadtgesellschaft gesteigert sowie die gesundheitliche Chancengerechtigkeit verbessert.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 müssen hierfür weitere Weichen gestellt werden.

Wir beantragen,

Mittel im DHH 2025/25 für folgende Positionen einzustellen:

1. Sondereinflüsse
 - 1.1. Mittelerhöhung des Sachmittelbudgets auf Grund des Mittelzuwachses (2024/2025: jew. 60.100 Euro)
 - 1.2. Mittelerhöhung des Überstundenbudgets (2024/2025: jew. 2.900 Euro)
 - 1.3. Mittelerhöhung bei den Telekommunikationskosten (2024: 16.450 Euro und 2025: 9.600 Euro)
 - 1.4. Mittelerhöhung bei den Stellenausschreibungen im Amtsblatt (2024/2025: jew. 17.000 Euro)
2. Projekte des Gesundheitsamtes
 - 2.1. Ausstattung und Betrieb des Pandemielagers vgl. GRDRs 598/2023 (2024: 71.500 Euro und 2025: 15.000 Euro)
 - 2.2. Hebammenakutversorgung (Vertretung in der Urlaubszeit) vgl. GRDRs 601/2023 (2024/2025: jew. 43.000 Euro)

- 2.3. Projekte im Rahmen der Schulgesundheit vgl. GRDRs 600/2023
(2024: 14.500 Euro und 2025: 8.500 Euro),
- 2.4. Antrag auf Mittel für die Bekämpfung der Tigermückenpopulation
(2024: 33.400 Euro und 2025: 46.800 Euro)
- 2.5. Fachtag Aufarbeitung der Rolle des öffentlichen Gesundheitsdienstes während der
NS-Zeit vgl. GRDRs 602/2023
(2024: 15.000 Euro)
- 2.6. Ausrichtung des Stuttgarter Filmfests der Generationen (2024/2025: jew. 15.000
Euro), vgl. GRDRs 603/2023

3. Anträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege

- 3.1. Antrag auf Förderung des Projektes Ausbau transsektoraler Angehörigenarbeit
(2024: 45.700 Euro und 2025: 46.900 Euro), vgl. GRDRs 604/2023
- 3.2. Antrag auf Mittelerhöhung für die Förderung des Vereins Frühstück für Kinder vgl.
GRDRs 605/2023
(2024/2025: jew. 393.100 Euro),
- 3.3. Mietkostenzuschuss an den Krebsverband B.-W. zum Betrieb der
Krebsberatungsstelle vgl. GRDRs 606/2023
(2024/2025: jew. 32.100 Euro),

(Kosten gesamt: Euro // Kosten 2024: **759.750 €** // 2025: **690.000 €** //)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst: Entfristung der geschaffenen Stellen

Begründung/Erläuterung:

Diese Entfristungen sind zwingend notwendig zur Erfüllung der vom Gesundheitsamt zu erledigenden Pflichtaufgaben im Rahmen des Infektionsschutzes und der Hygiene, da sich seit der Corona-Pandemie sowohl die Bedarfs- als auch die Beratungslage auf Seiten der Ärzteschaft sowie der Bevölkerung erheblich verändert haben.

Mit den 20,5 VZK liegt das städtische Gesundheitsamt sogar noch unterhalb der gemäß des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erforderlichen 27,6 Stellen (vgl. GRDRs 429/2020). Die Kommunen wurden verpflichtet, im Rahmen der Zuweisung mindestens diese Zahl an unbefristeten Vollzeit- und Teilzeitstellen neu zu schaffen und dauerhaft besetzt zu halten.

Wir beantragen:

Die Entfristung der befristet geschaffenen Ermächtigungen in Höhe von 20,5 VZK.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Präventionsprojekt „Verrückt? Na und!“ stärken!

Begründung/Erläuterung:

Das Interesse der Schulen nach Präventionsangeboten zur seelischen Gesundheit ist trotz oder gerade mit den Erfahrungen im Zusammenhang mit der Pandemie weiterhin ungebrochen groß. Auch verschärfen immer mehr Krisen, seien es Kriege, der Klimawandel, Flucht und Migration. Studien zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen überdies deutlich auf, dass „Sorgen und Ängste noch einmal zugenommen hätten, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden wie Kopf-oder Bauchschmerzen seien verstärkt zu beobachten“, so die Leiterin der Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), Ulrike Ravens-Sieberer. Vor der Corona-Krise gab es laut der Untersuchung „lediglich“ bei zwei von zehn Kindern ein Risiko für psychische Auffälligkeiten. In der Pandemie sehen viele Kinder ihre Lebensqualität deutlich gemindert Laut der letzten Befragung im Rahmen der Studie fühlen sich 85% der Kinder belastet. Die Studie zeigt auch auf, dass Kinder einkommensschwachen Verhältnissen sowie Kinder aus Familien mit einem Migrationshintergrund stärker belastet sind.

Das Präventionsprogramm „Verrückt? Na und!“ richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren. Zentrales Ziel des Projekts ist es, seelische Krisen „besprechbar“ zu machen, damit eine Entstigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen stattfindet. Die Zeit zwischen dem ersten Auftreten von Symptomen bis zur Unterstützung für die Bewältigung von psychischen Krisen oder Erkrankungen sollte möglichst kurzgehalten werden. Das Projekt hilft jungen Menschen, ihre Not früher zu erkennen, sich nicht zu verstecken und Unterstützung anzunehmen. Es besteht im Kern aus einem Projekttag. Das Programm macht es möglich, über das schwierige Thema psychische Krisen in der Schule, beim FSJ/BFD oder bei der Ausbildung zu sprechen. Es geht darum, Ängste und Vorurteile abzubauen, Zuversicht und Lösungswege zu vermitteln sowie das Wohlbefinden in der Klasse zu fördern. Das Programm ist ein Modellprojekt, das zwei Gesundheitsziele umsetzt: Es unterstützt Jugendliche dabei, gesund aufzuwachsen, und hilft, Depressionen zu verhindern. Psychische Erkrankungen beginnen oft im Jugendalter. Umso wichtiger sind deshalb wirkungsvolle Prävention und Gesundheitsförderung. Die Schule, das FSJ/der BFD oder die Ausbildung sind dafür ein idealer Ort. Der „Verrückt? Na und!“-Projekttag bringt das Thema psychische Gesundheit in den Lebensraum der Jugendlichen und zeigt einfache und wirksame Wege, wie junge Menschen gemeinsam Krisen meistern und seelische Gesundheit stärken können. Der Projekttag eignet sich für Jugendliche ab 14 Jahren bzw. Klasse 8 und ihre Lehrkräfte. Die Teilnehmenden lernen Warnsignale seelischer Krisen kennen, diskutieren jugendtypische Bewältigungsstrategien, hinterfragen Ängste und Vorurteile gegenüber psychischen Krisen. Sie erfahren, wer und was helfen kann, finden heraus, was die Seele stärkt, und begegnen Menschen, die psychische Krisen gemeistert haben. Eine Fachexpertin (z.B. Psychologe, Sozialpädagoge) und ein persönlicher Experte

(ein Mensch, der psychische Krisen gemeistert hat) laden zu einem offenen Austausch über die großen und kleinen Fragen zur seelischen Gesundheit ein. Durch das Gespräch mit den persönlichen Experten bekommt das Thema seelische Gesundheit ein Gesicht, das zum Greifen nah ist – und dabei ganz normal. Diese unerwartete Begegnung ist der Schlüssel, damit Jugendliche und Lehrkräfte ihre Einstellung und bestenfalls auch ihr Verhalten ändern.

Die Nachfrage an das Projekt „Verrückt? Na und!“ ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Kein Lebensalter ist so anfällig für Probleme, die die eigenen Lösungsmöglichkeiten übersteigen, wie das Jugend- oder junge Erwachsenenalter. Psychische Erkrankungen, suchtabhängiges oder selbstschädigendes Verhalten treten in keiner Lebensphase so häufig auf, wie in der Pubertät. Weiterhin sind laut WHO und Deutscher Depressionshilfe seelische Erkrankungen auf dem Vormarsch: Angststörungen und Depressionen werden bereits schon als Volkskrankheiten bezeichnet. Deshalb ist es insbesondere in der aktuellen, immer krisenhafteren Zeit essentiell, die Prävention seelischer Erkrankungen schon bei Jugendlichen stärker anzusetzen und diese jungen Menschen schon früh Mittel und Möglichkeiten an die Hand zu geben, chronische Verläufe zu vermeiden und eine glückliche und gesunde Jugend zu haben.

Wir beantragen:

1. Das Präventionsprojekt „Verrückt? Na und!“ zur seelischen Gesundheit junger Menschen mit aktuell 0,5 Fachkraftstellen auf insgesamt 2,0 Fachkraftstellen (S12) im DHH 2023/24 zu fördern.
2. Die Stellen sind im DHH 2023/24 zzgl. Sachkosten auszustatten.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Fachdienst Pflege weiter erhalten

Begründung/Erläuterung:

Bei dem Fachdienst Pflege handelt es sich aus Sicht der Sozialverwaltung um ein Erfolgsmodell der Professionalisierung der Bedarfsfeststellung im Bereich der häuslichen Hilfe zur Pflege gem. SGB XII, die eine optimale Grundlage für die Leistungsentscheidung bildet und zudem die Versorgungsqualität verbessert. Der Fachdienst Pflege sollte aus Sicht der Sozialverwaltung über das Jahr 2023 hinaus fortgeführt werden.

Wir beantragen:

Zwei Stellen für den Fachdienst Pflege zur Professionalisierung der Bedarfsfeststellung in der häuslichen Pflege.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellennummer	Funktionsbezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
5170	2,00		50-42	Sachbearbeiter/-in	S 12			Fachdienst Pflege

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Fahrbegleitung „Flitzerle“ der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.

Begründung/Erläuterung:

GRDrs 408/2023

Selbstbestimmte Mobilität trägt zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf bei. Ältere Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit leben, benötigen oftmals eine, über den reinen Transport hinausgehende, Begleitung.

Die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. plant, mit einer kostenfreien Fahrbegleitung ältere Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen ihrer Mobilität und geringem Einkommen zu unterstützen. Die Fahrbegleitung z. B. zum Arzt oder zum Einkaufen übernehmen ehrenamtlich engagierte Personen, die für diese verantwortungsvolle Aufgabe eine Aufwandentschädigung erhalten. Die Koordination, Einsatzplanung und Dokumentation übernimmt eine sozialpädagogische Fachkraft. Der mit Hilfe von Spendenmitteln beschaffte Elektro-PKW bietet ausreichenden Laderaum für einen Rollator oder einen einfachen Faltrollstuhl.

Nutzen können die Fahrbegleitung ältere Menschen mit einem Sozialleistungsanspruch, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind und in deren persönlichen Umfeld es keine Personen gibt, die notwendige Fahrten und Begleitungen übernehmen können.

Durch die Fahrbegleitung werden ältere Stuttgarter*innen mit wenig Einkommen in ihrer selbstbestimmten Mobilität unterstützt, wodurch deren soziale und gesellschaftliche Teilhabe gestärkt werden kann. Darüber hinaus wird der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit unterstützt. Die Sozialverwaltung schlägt einen zweijährigen Erprobungszeitraum für das Projekt vor.

Das Vorhaben trägt zum Erreichen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (Keine Armut), Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und Nr. 10 (weniger Ungleichheit) bei.

Wir beantragen:

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Fahrbegleitung Flitzerle	15	15	0	0	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Informationsstelle für einsame ältere Menschen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V.

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 408/2023 Die Relevanz des Themas Einsamkeit wurde durch die Corona-Pandemie besonders hervorgehoben. Der Personenkreis derjenigen, die sich einsam fühlen, nimmt durch die Begleitumstände des steigenden Alters zu. In der Landeshauptstadt Stuttgart erhält das Thema aufgrund der hohen Zahl an Ein-Personen-Haushalten im Alter von 60 Jahren und älter (51 %, Stand: 2022, Quelle: KomunIS) eine besondere Bedeutung. Anhaltende soziale Isolation und das Fehlen sozialer Kontakte können ältere Menschen stark belasten und zu einer Beeinträchtigung der seelischen und körperlichen Verfassung führen.

Die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. plant, eine Informationsstelle für einsame ältere Menschen einzurichten und aufsuchende Beratung durch eine Fachkraft anzubieten. Ältere Stuttgarter*innen, die unter Einsamkeit leiden und ggf. auch deren Umfeld, sollen gezielt beraten und unterstützt werden. Ehrenamtliche Engagierte fungieren als Lotsen, die ältere Menschen bei Bedarf über begrenzte Zeit begleiten. Darüber hinaus trägt die Informationsstelle zur Aufklärung und Enttabuisierung in der Öffentlichkeit bei und ist eine sinnvolle Ergänzung zu den kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

Zu diesem Zweck wird eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang von 0,8 VZÄ benötigt. Zur Finanzierung beantragt die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. einen vierjährigen Projektzuschuss in Höhe von 70.000 EUR/Jahr.

Der Antrag "Anlauf- und Informationsstelle für einsame ältere Menschen" der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. ist eine Maßnahme im Kontext der Stuttgarter Strategie gegen Einsamkeit „Gemeinsam – Zusammenhalt finden“. Mit dem Angebot soll ein unterstützendes- und vermittelndes Angebot erprobt werden, das gerade ältere Stuttgarter*innen aus ihrer Einsamkeit führen kann. Der Antrag wird deshalb von der Strategischen Sozialplanung unterstützt.

Mit dem Vorhaben wird ein Beitrag zum Erreichen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und Nr. 10 (weniger Ungleichheit) geleistet.

Wir beantragen:

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlaufstelle für einsame ältere Menschen	70	70	70	70	0	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Ausweitung der Präventionsarbeit zum Thema Cannabis

Begründung/Erläuterung:

Im Rahmen der Umsetzung der ersten Säule der kontrollierten Abgabe von Cannabis (voraussichtlich Anfang 2024) besteht aus Sicht der Gesundheitsplanung der dringende Bedarf, die Präventionsarbeit auszuweiten und ein Abwassermonitoring auf Drogen in Stuttgart zu etablieren. Der sich aus dem Gesetz ergebende Ressourcenbedarf für die Ausbildung von Präventionsbeauftragten in den Cannabis Social Clubs, für das Bereitstellen von Angeboten für riskant konsumierende Erwachsene sowie für die Beratung minderjähriger Konsument*innen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher beziffern. Daher ergibt sich aus Sicht der Sozial- und Gesundheitsplanung aufgrund der neuen gesetzlichen Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt dringender Ressourcenbedarf.

Wir beantragen:

1. Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellennummer	Funktionsbezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
	1,5		53-5.104	Sozialpädagogische Fachkraftstelle / Cannabisprävention				

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

2. Außerdem die Etablierung eines Abwassermonitorings für Stuttgart, mit Kosten von 30.000 EUR pro Jahr.

Gez.

Hannes Rockenbauch (Fraktionsvorsitzender) Laura Halding-Hoppenheit (Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mehr öffentliche und barrierefreie Toiletten

Begründung/Erläuterung:

Bürgerhaushalt Nr. 37, Vorschlagsnummer 70928

„Da man oft auf die Toiletten in Kaufhäusern angewiesen ist und dafür weite Strecken zurücklegen muss, wäre es gerade auch im Hinblick auf Menschen die einen Rollstuhl benötigen hilfreich, wenn mehr öffentliche Toiletten in der Innenstadt Einzug halten würden. Diese sollten dann auch ausgeschildert werden. Vielen Dank!“

Wir beantragen:

1. Ausbau von und Umbau zu barrierefreien Toiletten, die 24 Stunden am Tag geöffnet haben.
2. Ziel ist, dass zusätzlich in jedem der 23 Stadtbezirke, eine barrierefreie Toilette bis Ende 2025 vorhanden ist.

Kosten: von der Kämmerei zu beziffern

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Sport und Bäder



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Freier Eintritt in Schwimmbäder für Kinder und Jugendliche

Begründung/Erläuterung:

In einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung von forsa: Schwimmfähigkeit der Bevölkerung 2022 konnte man nun folgendes konstatieren:

„Die Zahl der Grundschul Kinder in Deutschland, die nicht schwimmen können, hat sich verdoppelt. Die Befragung hatte die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) nach zuletzt 2017 erneut in Auftrag gegeben. Damals konnten den Angaben der Eltern zufolge zehn Prozent der Kinder zwischen sechs und zehn Jahren nicht schwimmen. Nun sind es 20 Prozent.“ Diese Zahlen sind besorgniserregend.

Schwimmen ist die ideale Sportart für alle Altersgruppen. Im Wasser befindet sich der Körper durch den Auftrieb in einer Art Schwerelosigkeit, dadurch eröffnen sich neue Bewegungsmöglichkeiten. Das Medium Wasser sensibilisiert das Hautempfinden und der Wasserdruck entspannt die Muskulatur. So wird ein völlig neues Körpergefühl vermittelt. Außerdem stärkt Schwimmen Muskeln und Abwehrkräfte, unterstützt den Gleichgewichtssinn, die Koordinationsfähigkeit und schützt vor dem Ertrinken.

Wir beantragen:

1. Freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in den Stuttgarter Bädern.
2. Alternativ: Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in den Stuttgarter Bädern jährlich für eine Woche passend zum Weltkindertag.

Kosten: Von der Kämmerei zu beziffern

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Schwimmfähigkeit rettet Leben

Begründung/Erläuterung:

Bürger:innenhaushalt Platz 2, Vorschlagsnummer 72306

Laut DLRG können deutlich weniger Kinder und Jugendliche sicher schwimmen als noch vor wenigen Jahren. Grund ist nicht nur die Pandemie – auch fehlende Kapazitäten in bezahlbaren Schwimmkursen und zu wenig Schwimmunterricht in Schulen durch fehlende geeignete Schwimmbäder oder fehlende Kapazitäten sind ursächlich zu benennen.

Wir benötigen umgehend deutlich mehr günstige oder kostenlose Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche (auch größere Kinder und Jugendliche müssen erreicht werden), um Barrieren zu senken sowie eine beschleunigte Sanierung und Erweiterung des Schwimmhallenbestandes.

Wir beantragen:

1. Ausbau von Wasserflächen (Kapazitäten), die von Schulen genutzt werden können und schnell erreichbar sind.
2. Ausbau des Personals, die das Schwimmen für die Schulen unterrichten können.
3. Kostenfreie Schwimmkurse für Bonuscardbesitzer:innen.

Kosten: Von der Kämmerei zu beziffern

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Erweiterte Öffnung von Schulturnhallen an Wochenenden und in den Schulferien

Begründung/Erläuterung:

GRDrs. 577/2023

Das Schulverwaltungsamt stellt Räumlichkeiten von Schulen und Schulsportanlagen zur Nutzung an Wochenenden zur Verfügung. Im Rahmen eines Pilotprojektes sind derzeit 17 ausgewählte Hallen, verteilt über das Stadtgebiet, für außerschulische Nutzungen geöffnet. Die Möglichkeit zur Überlassung an Vereine für Sport und Kultur stellt ein wichtiges zusätzliches Raumangebot dar. Es unterstützt das Gemeinwesen in der Stadt. Das Pilotprojekt sollte in die Regelungsetzung überführt und die entsprechenden Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Wir beantragen:

7. Sach- und Personalmittel zur erweiterten Öffnung von Schulturnhallen an Wochenenden und in den Schulferien.

Kosten 2024: 510.000 € / 2025: 549.000 € / 2026 ff: 549.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Sanierung Kursaalquellen

Begründung/Erläuterung:

Bei den Stuttgarter Mineralquellen handelt es sich um ein allgemeines städtisches Gut, das es zu erhalten gilt. U. a. sind die Stuttgarter Bäder (STB) Nutzer der Quellen. Entstehende notwendige oder per Auflagen vorgegebene Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, die sich aufgrund der Komplexität des Systems ergeben, müssen von Seiten der Stadt finanziert und vom Eigenbetrieb umgesetzt werden. Während die Sanierung der Gottlieb-Daimler-Quelle und der Wilhelmsquelle I abgeschlossen werden konnten, steht die Neubohrung der Wilhelmsquelle II noch aus. Auch das erforderliche Entkopplungsbauwerk wurde damals nur als Provisorium eingerichtet. Das Amt für Umweltschutz (als untere Wasserbehörde) hat den Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder nunmehr aufgefordert, bis 2026 die Wilhelmsquelle II einschließlich der Entkopplung in einen wasserrechtlich ordentlichen Zustand zu versetzen. Die Betriebserlaubnis für die bisherige Konstruktion läuft dann aus. Es ist von Gesamtkosten in einer Größenordnung von 3 Mio. EUR (inclusive 200 TEUR Planungskosten) auszugehen. Um die dringend notwendige Sanierung der Kursaalquelle W2 nach der Planung zügig realisieren zu können, sind weitere Mittel in Höhe von 2,8 Mio. EUR erforderlich.

Wir beantragen:

1. Daher beantragen wir Mittel in Höhe von 2,8 Mio. 2024/2025

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sanierung Kursaalquellen		1500	1300			
Finanzbedarf						
<small>(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)</small>						

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Erneuerung der Lüftungsanlage im Hallenbad Untertürkheim

Begründung/Erläuterung:

Die Lüftungsanlage im Hallenbad Untertürkheim ist abgängig und muss zur Sicherung des Schul- und Vereinsbetriebs erneuert werden. Bei einem Ausfall der Lüftungsanlage muss das Bad aus hygienischen Gründen geschlossen werden. Des Weiteren wird durch einen normgerechten Anlagenbetrieb die Bausubstanz des Bades geschützt. In 2022/2023 wurden bereits Planungsmittel im städtischen Haushalt in Höhe von 100.000 € für die Vorplanung und Kostenermittlung bereitgestellt. Um die dringend notwendige Erneuerung der Lüftungsanlage nach der Planung zügig realisieren zu können, sind weitere Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € in 2024/2025 erforderlich.

Wir beantragen:

- Wir beantragen 1,5 Mio. Euro in 2024/2025

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):						
Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Lüftungsanlage	500	1000				
Finanzbedarf						
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Zuschuss Bootshalle Stuttgart-Cannstatter Ruderclub

Begründung/Erläuterung:

Der Neubau der Bootshalle in Holzbau, bereits mit Sportamt, Baurechtsamt und Umweltamt abgestimmt, wird wie üblich bezuschusst. Dabei wird entsprechend Rücksicht auf Umweltbelange genommen (keine Versiegelung, genügend Fahrradabstellplätze, Maßnahmen für Eidechsen).

Wir beantragen:

1. Den üblichen Zuschuss in Höhe von 340 TEUR im DHH im DHH 2024/2025. Der Württembergische Landesportbund (WLSB) wird das Projekt (850 TEUR) ebenfalls im üblichen Rahmen mit fördern.

Kosten: 2024: 170.000 € // 2025: 170.000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Schwimmbecken im Pflegeheim wieder für die Öffentlichkeit öffnen

Begründung/Erläuterung:

Bürger:innenhaushalt Nr. 913, Vorschlagsnummer 70823, GRDRs 716/2023

Das Lehrschwimmbecken im Pflegezentrum Münster sollte nach der pandemiebedingten Schließung wieder besser für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Insbesondere da es in S-Münster nur ein einziges Lehrschwimmbecken gibt.

Neben dem bereits bestehenden laufenden Alltagsbetrieb für die Bewohner:innen des Pflegeheims, können kleine Schwimmanfänger:innen das Schwimmen lernen und Babys an den Umgang mit dem Wasser gewöhnt werden.

Wir beantragen:

1. Die Deckung der laufenden Kosten: 60 000 Euro für die Jahre 2024/2025.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Sportanträge gesammelt

Begründung/Erläuterung:

- Besonders wichtig ist der Watercube beim Mombach-Bad des SV Cannstatt, weil in Stuttgart bisher nur 14 Lehrschwimmbecken 190 Schulen gegenüberstehen und auch finanziell nichts besser wird (zeitlich schon gar nicht), wenn die LHS dies selbst tut
- Die Sportförderrichtlinien wurden in einem langwierigen Prozess abgestimmt und wir schlagen die unveränderte Annahme dieser Aktualisierung inklusive der Folgekosten vor
- Das Fanprojekt Männerfußball ist auf gutem Weg und die Erhöhungen werden von Zuschüssen der institutionellen Vertreter des Fußballs ergänzt
- Der Sportkreis Stuttgart braucht mehr und systematischere (Anpassung Zuschüsse gemäß TVÖD-Steigerungen) Mittel wegen starkem Aufgabenzuwachs für sein Personal

Wir beantragen:

- Alle Vorhaben der Drs. 666/2023 in der Tabelle mit dem Watercube beim Mombach-Bad als Priorität 1, davon ist nur der Kunstrasenplatz für den SC Stammheim in der Grünen Liste (!)
- Diese dort verwiesenen Drucksachen mit ihren Folgekosten:
 1. Drs. 557/2023 Fortschreibung Richtlinien Förderung Sport und Bewegung
 2. Drs. 509/2023 erhebliche Mehraufwendungen Unterhalt Sport-/Versammlungsstätten
 3. Drs. 514/2023 Urban Sports Area unter Paulinenbrücke (Österreichischer „Platz“)
 4. Drs. 515/2023 Projekt „Nachtschwärmer“ des GES
 5. Drs. 516/2023 Digitalisierung im Stuttgarter Sport
 6. Drs. 517/2023 Projekt „Sportpool“ des Sportkreis Stuttgart
 7. Drs. 536/2023 Sportgebiet Waldebene Ost: Dauerbetrieb Busverkehr
 8. Drs. 522/2023 Zuschüsse für Sportveranstaltungen: DTB-Pokal
 9. Drs. 528/2023 Zuschüsse CitySportEvents auf Schloßplatz; Beachvolleyball&Turnen
 10. Drs. 529/2023 Zuschüsse Sportveranstaltungen: U18-Beachvolleyball
 11. Drs. 513/2023 Women's Cycling Grand Prix und Brezel Race 2024 und 2025
 12. Drs. 510/2023 Eiswelt Stuttgart – Erhalt attraktiver Veranstaltungsangebote
- Fanprojekt Stuttgart e.V.: die Erhöhung des jährlichen Zuschusses in 2024 um 30 TEur und um weitere 15 TEur in 2025
- Sportkreiszuschüsse: weitere 1,5 Stellen beim Sportkreis sind erforderlich wegen Aufgabenzuwachs, Kosten 100 TEur pro Jahr; Sportkreisjugend: +0,5 Stellen Kinderschutz und +0,1 Stelle Verwaltung, macht +42 TEur im Jahr; Erhöhung GES-Zuschusses (seit 2016 unverändert) um 75 TEur pro Jahr 2024 ff Sach- und Personalkosten; Leitungspersonalstelle (Freistellung): Zuschuss neu von 75 TEur 2024 ff; schließlich Wunsch nach Dynamisierung der Personalkosten (muss jedesmal neu beantragt werden) nach dem Vorbild der Gruppe von Theatern, für 24/25 wären dies +35 TEur jährlich, gegebenenfalls nur für neu geschaffene und für den Bestand später

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Zusätzliche Mittel für das Fanprojekt Stuttgart e.V.

Begründung/Erläuterung:

Seit Projektbeginn im Januar 2017 arbeitet das Fanprojekt Stuttgart als Vermittlungsinstanz zwischen der fußballbegeisterten Jugendszene der beiden Stuttgarter Bezugsvereine, VfB Stuttgart und Stuttgarter Kickers, den Vereinen selbst, Ordnungs- und Kontrollbehörden, den Medien sowie der Öffentlichkeit.

Das Ziel des Fanprojekts Stuttgart ist es sowohl den durch Projektgelder angewachsenen Bildungsbereich als auch die inklusive Ausrichtung zu verstetigen. Die erfolgreich eingeführten Projekte zeigen dabei, dass ein großer Bedarf besteht.

Neben dem Wunsch der Verstetigung der genannten Bereiche ist festzuhalten, dass die Betriebskosten durch Mieterhöhungen und Inflation stark angestiegen sind und bei Ausbleiben einer Anpassung der Regelförderung nicht einmal der Status Quo erhalten werden könnte, sondern Kürzungen vorgenommen werden müssten.

Die Besonderheit der Finanzierung von Fanprojekten in Deutschland bringt es mit sich, dass die Kommune nur ein Viertel der Ausgaben des Fanprojektes tragen muss, die restlichen Mittel kommen über die drei weiteren Projektpartner (das Land Baden-Württemberg, den Deutschen Fußball-Bund e.V. (DFB) und Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL)).

Aktuell wird das Fanprojekt Stuttgart e.V. von der Stadt Stuttgart mit 85.000 Euro gefördert. Mit einer Aufstockung der Regelförderung um 30.000 Euro im Jahr 2024 und weiteren 15.000 ab dem Jahr 2025 durch die Stadt Stuttgart könnte das Fanprojekt das Auslaufen der Projektförderung durch „Aktion Mensch“ (im Dezember 2024) dauerhaft kompensieren. Das Land Baden-Württemberg und der DFB und DFL würden in der Folge weitere 90.000 bzw. ab 2025 dann 135.000 Euro pro Jahr zuschießen und die angeführten Projekte und in die Regelarbeit überführen.

Wir beantragen:

Die Stadt Stuttgart stellt im Ergebnishaushalt für das Fanprojekt Stuttgart e.V. eine zusätzliche Förderung von 30.000 Euro im Jahr 2024 und 45.000 Euro ab dem Jahr 2025 bereit.

Kosten: 2024: 30 000 € // 2025: 15 000 €

(bereits bestehende jährlichen Förderung durch die Stadt Stuttgart in Höhe von 85 000 €)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Stadt als Arbeitgeberin und Personalratsarbeit



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Tarifizierte Stuttgart-Zulage für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

OB Nopper hat im Wahlkampf eine Ballungsraumzulage versprochen – passiert ist seit dem nichts. Wir (die FrAKTION) haben die Ballungsraumzulage bereits im letzten (Antrag Nr. 987/2021) und vorletzten Haushalt (Antrag Nr. 795/2019) gefordert. Seitdem sind die Lebenshaltungskosten in Stuttgart so hoch wie in kaum einer anderen Stadt gestiegen, bei den Mieten befindet sich Stuttgart deutschlandweit im Spitzenfeld.

Wenn die Stadt eine attraktive Arbeitgeberin sein will, muss sie ihre Beschäftigten besser bezahlen!

Die Arbeitsmarktsituation stellt die Stadt in scharfe Konkurrenz zu privaten Arbeitgeber:innen. Aber auch zu anderen öffentlichen Arbeitgeber:innen. So wird heute schon häufig erfahrenes Personal aus Stuttgart in die Nachbarkommunen gelockt, da hier z.T. höhere Eingruppierungen angeboten werden und die Arbeitnehmer:innen eventuell auch noch von kürzeren und damit kostengünstigeren Anfahrtswegen profitieren.

Unter diesem Druck muss die Stadt Stuttgart mit der Schaffung von guten Arbeitsbedingungen reagieren. Sie muss zwingend überdurchschnittlich attraktive Konditionen – auch beim Gehalt - anbieten, um Mitarbeiter:innen halten und neue gewinnen zu können.

Städtische Mitarbeiter:innen müssen es sich leisten können, in dieser überdurchschnittlich teuren Landeshauptstadt zu leben und zu wohnen! Und das gilt ebenso für die Auszubildenden und Studierenden, die mit noch viel weniger Geld klarkommen müssen. Pikant wird es, wenn sich die Bürgermeister:innen – und damit die Topverdiener:innenn - mehr Geld über die Aufwandsentschädigung vom Gemeinderat genehmigen lassen, aber nicht im gleichen Maße auch die Gehälter der Mitarbeitenden erhöhen. Zuletzt wurden die Bezüge der weiteren Beigeordneten um 470,57 € pro Monat vom Gemeinderat am 16. März 2023 erhöht (bei Gegenstimmen der FrAKTION). Begründet wurde dies in der Drucksache 205/2023 mit „allgemein verursachten erhöhten persönlichen Aufwand“ auszugleichen.

Wenn eine solche Erhöhung für die Spitzenverdiener:innen drin ist, dann muss dies für alle Mitarbeitenden der Stadt und ihrer Eigenbetriebe auch möglich sein.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Stuttgart-Zulage tarifiert wird. Nur dann können sich die Mitarbeitenden darauf verlassen, dass diese auch zukünftig gezahlt wird und haben die Möglichkeit für eine Erhöhung zu streiken.

Wir beantragen:

1. Die Stadt geht mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) für eine tarifizierte Stuttgart Zulage in Verhandlungen.
2. Eine Stuttgart-Zulage in Höhe von 470,57 Euro/Monat für 100% Stellenanteil von Beschäftigten/Auszubildenden und Studierenden der Landeshauptstadt Stuttgart, der Eigenbetriebe und den Beteiligungen.

Kosten: 2024: 108 Mio. € 2025: 108 Mio. € 2026: 108 Mio. € 2027: 108 Mio. € 2028 ff. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neue Maßnahmen zur Personalgewinnung und –erhaltung – Weiterführung und Umsetzung der Personalstrategie

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 48/2023

Eine rollierende und iterative strategische Planung, die die fortlaufenden und sich kurzfristig ergebenden Veränderungen erfasst, sollte als „state of the art“ angesehen werden, um auch weitreichende und längerfristige Trends im Personalwesen identifizieren zu können. Es gilt nun, die neue Personalstrategie mit Leben zu füllen und die vom Gemeinderat beschlossenen kurzfristigen Maßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus ergeben sich aus den Handlungsfeldern weitere erforderliche mittel- und langfristige Maßnahmen, die zu erarbeiten und, wo möglich, auch umzusetzen sind. Weiterhin müssen die regionalen und überregionalen Trends auf dem Arbeitsmarkt und im Personalmanagement im Blick behalten werden, um agil Anpassungen an der Ausrichtung der Strategie vornehmen zu können und Maßnahmen bei Bedarf zu evaluieren bzw. zu optimieren. Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor, den KW-Vermerk der entsprechenden Stelle entfallen zu lassen.

Wir beantragen:

1. Sachkosten für eine vertiefte Betrachtung strategischer Aspekte und Planung langfristiger Maßnahmen bei der Personalstrategie nach GRDRs 48/2023 in Höhe von 310 000 €.

Kosten: 2024: 180 000 € // 2025: 130 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neue Maßnahmen zur Personalgewinnung und –erhaltung - Personalentwicklung

GRDrs 48/2023

1. Zentrale Personalentwicklung

Begründung/Erläuterung: Mit dem demografischen Umbruch und dem zunehmenden Fachkräftemangel in allen Bereichen der Verwaltung sowie den sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen im (Verwaltungs-)umfeld steigt der Bedarf nach Personalentwicklungsmaßnahmen sowie entsprechenden Konzepten und Beratungsleistungen durch die zentrale Personalentwicklung (PE) stetig an. Gerade im Zusammenhang mit stadtweiten Projekten wie z. B. dem Mitarbeiterportal und dem neuen Front Office Hub, bei der Verankerung von neuen Arbeitsweisen und Führungsthemen, beim Aufbau und der Umsetzung der gesamtstädtischen Personalstrategie ist die zentrale PE stark gefordert. Durch vielen personellen Veränderungen auf der Führungsebene, aber auch auf der Mitarbeiter:innen-Ebene steigen zudem die Zahlen der nachgefragten Coachings und Teamentwicklungen rapide an.

Um als Arbeitgeberin Stadt Stuttgart auch weiterhin attraktiv bleiben zu können werden gesamtstädtische Personalentwicklungskonzepte z. B. für die technischen Berufsgruppen, zur Anerkennung von nicht-formalen Qualifikationen, von Fachkarrieren, Förderkonzepte für künftige Führungskräfte auch im mittleren sachbearbeitenden Bereich, die Umsetzung und Aktualisierung von Onboarding sowie von weiteren Qualifizierungsreihen im Bereich Digitalisierung und IT-Support benötigt. Auch die Ausweitung der dezentralen PE-Expertise, verbunden mit der Vernetzung und Qualifizierung der dezentralen Personalentwickler:innen erfordert bei der Begleitung zusätzliche Kapazitäten bei der Abteilung Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung des Haupt- und Personalamts.

Bei Organisations- und Digitalisierungsprojekten ist die Bearbeitung von PE-/und Qualifizierungserfordernisse für die gute und mitarbeiterorientierte Umsetzung von entscheidender Bedeutung. Mit der Ausweitung der Kapazitäten im entsprechenden Bereich beim Amt für Digitalisierung (Amt 17) sind auch Kapazitäten bei der Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung (10-3) aufzustocken.

Gerade im Zusammenhang mit der Beauftragung von externen Coaches, Teamentwickler:innen, Qualifizierungslehrgängen und der Förderung von Weiterbildungen müssen Verträge erstellt, Abrechnungen überwacht und kontiert, sowie Stundenpläne überarbeitet werden und Raumbuchungen erfolgen. Auch benötigt die neugebildete Abteilung 10-3 insgesamt entsprechende administrative und organisatorische Unterstützung für die Mitarbeitenden der Abteilung sowie der 140 betreuten Auszubildenden.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 2 Stellen in A 13 gD bei 10-3.1 (Ifd. Nr. 725) und 1 Stelle in EG 7 (Ifd. Nr. 705)

2. Umsetzung des Themas „goodwork@LHS“

Begründung/Erläuterung: Zufriedene, motivierte und gut qualifizierte Beschäftigte erbringen auch eine gute Dienstleistung für die Bürger:innen. Dies ist die Zielsetzung, die die Landeshauptstadt Stuttgart mit ihrem goodwork@LHS-Ansatz verfolgt. Betriebskultur, Führung, methodische und fachliche Kompetenzen sowie räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen zählen darauf ein, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wichtige Impulse für diese Themen kommen aus dem Zusammenspiel von Ausbildung, Personalentwicklung, BildungsCampus und dem engen Kontakt mit den dezentralen Bereichen. Diese Ansätze und Erfordernisse werden aufgegriffen und bilden Leitplanken für die zukunftsgerichtete interne Ausrichtung von Fachbereichen oder auch ganzen Aufgabenfeldern wie z. B. bei der Gestaltung des Front Office Hub. Für die Koordination des Themas sowie die Beratung und Begleitung von einzelnen Projekten vor Ort werden Kapazitäten benötigt.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 1 Stelle in A 13 gD bei 10-3.1 (Ifd. Nr. 910)

3 Dezentrale Personalentwicklung

Begründung/Erläuterung: Im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 konnten 10 Stellen für dezentrale Personalentwicklung geschaffen werden. Diese Stellen wurden entsprechend der jeweiligen Beschäftigtenzahlen den Referaten zur weiteren Verteilung auf die Fachämter zugeordnet. Zum Sommer 2022 konnten auch alle Stellen besetzt werden und die Qualifizierungs- und Vernetzungsreihe gestartet werden. Hierzu konnten die Ämter und Eigenbetriebe, die keine PE-Stelle erhalten hatten Mitarbeitende, die mit PE-Aufgaben betraut wurden benennen. Die Resonanz ist bislang sehr positiv, auch wenn hinsichtlich der Möglichkeiten, Themen und Projekt für amtsbezogene Maßnahmen mit verfügbaren Mitteln zu hinterlegen noch eine stetige Anpassung des Konzepts erfolgen muss. Die Verwaltung wird zum Konzept der dezentralen PE-Expertise und der ersten Wirkung nochmal gesondert im Personalbeirat berichten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden verschiedene direkte Stellenschaffungsanträge für PE-Stellen gestellt. Dies insbesondere von Ämtern und Eigenbetrieben, die in der ersten Verteilung der Stellen leer ausgegangen waren. Aufgrund der Sachgerechtigkeit sowie der Chancengerechtigkeit aller Ämter und Eigenbetriebe wurde mit dem Gesamtpersonalrat vereinbart, die Systematik der Schaffung und Verteilung der Stellen wieder nach demselben Prinzip wie im letzten Doppelhaushalt zu realisieren und den antragstellenden Ämtern dann über die Referate eine Berücksichtigung der Bedarfe zu verschaffen.

Insgesamt wurden 9 Schaffungsanträge gestellt, wobei die PE-Stellen zum Teil verbunden mit anderen Themengebieten (Grundsatzangelegenheiten, Geschäftsprozessoptimierung) beantragt wurden. Seitens der Verwaltung würden wir unter Berücksichtigung der Verteilmodi und den aktuellen Bedarfen die Schaffung von 6 Stellen, sowie 2 Stellen für die Eigenbetriebe vorschlagen.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 8 Stellen in A 12 stadtwweit (Ifd. Nr. 100)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neue Maßnahmen zur Personalgewinnung und –erhaltung – Recruiting I

GRDrs 48/2023

1 Zielgruppenorientierte Employer Branding Kampagnen

Begründung/Erläuterung: Um am Arbeitsmarkt präsent zu sein, wirbt die Landeshauptstadt Stuttgart seit 2018 mit dem Slogan „Stuttgart vor Beruf“ um neue Mitarbeitende. Diese Kampagne ist sehr erfolgreich und hat einen hohen Wiedererkennungswert. Gleichzeitig ist sie Bestandteil der Arbeitgebermarke der Landeshauptstadt. Jedoch zeigt sich immer mehr, dass für Mangelbereiche (z. B. Baubereich, Bereiche beim Amt für öffentliche Ordnung) speziellere Kampagnen - sowohl online als auch offline - gestartet werden müssen, um passgenaue Kandidat:innen anzusprechen.

Um passgenaue Kampagnen konzipieren und gestalten zu können, die im umkämpften Fachkräftesektor Erfolg erzielen, bedarf es einer intensiven Befassung mit der jeweiligen Zielgruppe, beispielsweise durch Zielgruppenworkshops mit den vorhandenen Mitarbeitenden. Um eine ansprechende Kampagne zu gestalten wird professionelles Foto- und / oder Videomaterial erstellt, das dann vielfältig z. B. für die zu erstellende Karriereseite oder auch für Social Media genutzt werden kann. Denn eigene Mitarbeitende wirken hier stets authentischer als Models.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 3 Stellen in A 12 bei 10-5.1 (lfd. Nr. 825) und Sachkosten: 200.000 € brutto für 2024 und 150.000 € brutto für 2025

2 Modernes Social Media Marketing

Begründung/Erläuterung: Die Methoden, mit der die Landeshauptstadt Stuttgart noch vor 10 Jahren Mitarbeitende gewonnen hat (nur durch die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen), führen derzeit immer seltener zum Ziel. Heutzutage müssen sich Arbeitgeber vielmehr auf die wechselwilligen Fachkräfte fokussieren, die jedoch über die klassischen Wege kaum erreichbar sind. Dementsprechend müssen innovative Methoden eingesetzt werden, um genau diese Kandidat:innen zu erreichen.

Knapp 2/3 der Fachkräfte sind Statistiken zufolge zwar wechselwillig aufgrund Unzufriedenheit auf ihrer derzeitigen Stelle, suchen jedoch nicht aktiv nach einem neuen Job. Genau diese Zielgruppe gilt es auf die Landeshauptstadt Stuttgart aufmerksam zu machen.

Zum einen geschieht dies durch die Ausspielung von regelmäßigem und zielgerichteten Content auf den verschiedenen städtischen Employer Branding Kanälen (XING, kununu, LinkedIn), aber auch auf dem neuen Instagram-Kanal Stuttgart-von-Beruf. Neben diesen bestehenden Kanälen sollten je nach aktuellen Trends weitere Kanäle ergänzt werden.

Auch muss hierbei beachtet werden, dass die Menschen der „Generation Z“ (zwischen 1997 und 2012 geboren) häufig intensiver Mediennutzung betreiben und der Konsum von Kurzvideos stark zunimmt, manche sprechen hier sogar von der „Generation Video“. Um diese Zielgruppe zu erreichen und anzusprechen, ist es unerlässlich, die zu vermittelnden Inhalte - neben den klassischen Medien, die für andere Zielgruppen durchaus noch interessant sind - auch in Videoformaten anzubieten und regelmäßig neue Inhalte auf den genannten Plattformen zu veröffentlichen. Neben einfachen Videos für z. B. ein Reel auf Instagram bedarf es auch professionelleren Videos, z. B. für die Karriereseite, bei der ggf. auch die Unterstützung durch eine entsprechende Agentur erforderlich ist.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 3 Stellen in A 12 bei 10-5.1 (lfd. Nr. 850) und Sachkosten: 200.000 € brutto/jährlich für 2024 und 2025

3 Aufbau eines strategischen Hochschulmarketings

Begründung/Erläuterung: Auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt ist es wichtiger denn je, Talente möglichst frühzeitig anzusprechen. Aktuell ist vielen Absolvent:innen von Hochschulen die Landeshauptstadt Stuttgart als Arbeitgeberin entweder nicht bekannt oder zumindest nicht mit der Bandbreite an Berufen, die es bei ihr gibt.

Daher ist ein strategisches Hochschulmarketing unverzichtbar, um Talente bereits während des Studiums auf die Stadt aufmerksam zu machen. Hierzu sind in Absprache mit den Ämtern zunächst die Zielhochschulen zu definieren, um dort gezielt um Talente zu werben. Vorab ist konzeptionell zu erarbeiten, wie welche Zielgruppe am besten erreicht werden kann.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 0,5 Stellenanteile in A 12 bei 10-5.1 (lfd. Nr. 845) und Sachkosten: 15.000 € brutto/jährlich für 2024 und 2025

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Notwendige Mittel zur Umsetzung der Personalstrategie

Begründung/Erläuterung:

Auf dem Hintergrund des zunehmend enger werdenden Arbeitskräftemarktes in den kommenden Jahren hat die Stadtverwaltung eine innovative Personalstrategie erarbeitet. Damit diese konsequent weiter umgesetzt werden kann, ist es erstens zwingend notwendig, die in der Vorlage 48/2023 benannten Ressourcenbedarfe vollumfänglich, also über den im Verwaltungsvorschlag bereits enthaltenen Umfang hinaus zu beschließen. Zweitens müssen zentrale Stellen und Bedarfe, die bedingt durch den erst kürzlich abgeschlossenen Strategieprozess nicht mehr in diese Vorlage aufgenommen werden konnten, ebenfalls dringend beschlossen werden, um die konsequente Umsetzung nicht zu gefährden.

Diese zusätzlichen im Rahmen der Personalstrategie erarbeiteten Maßnahmen konnten erst jetzt mit den erforderlichen Ressourcen hinterlegt werden und somit bisher nicht im Haushaltsplanverfahren berücksichtigt werden. Im Einzelnen umfassen diese:

Eine Verbesserung der Personalplanung und –steuerung in den Ämtern durch Etablieren und Erheben von einheitlichen Steuerungskennzahlen. Der Personalbericht ist ein gutes Instrument zur gesamtstädtischen Steuerung – der Detaillierungsgrad reicht jedoch häufig nicht aus, um als Steuerungsgrundlage für die Ämter zu dienen. Hierzu muss ein Dashboard mit Reportings entwickelt werden, damit die Ämter eine einheitliche und verlässliche Steuerungs- und Personalbedarfsplanungsgrundlage erhalten.

Die Optimierung der Erfahrung von Bewerbenden, die Beschleunigung von Bewerberverfahren, das stadtweite Management von Initiativbewerbungen. Es wurde bereits eine Handreichung für die Personalstellen entwickelt mit Hinweisen für Bewerberverfahren. Weitergehende Schulungen, verbindliche Bearbeitungszeiten und ein Controlling können mit den vorhandenen Ressourcen nicht umgesetzt werden. Ebenso bleiben Initiativbewerbungen derzeit überwiegend ungenutzt, weil eine Auswertung des Bewerberprofils und ein Matching mit offenen Stellen der Stadt nicht erfolgen kann.

Die Konzeptionierung und Umsetzung von Personalgewinnungsmaßnahmen im Ausland im Zusammenhang mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Ein Multiprojektmanagement zur Umsetzung der Personalstrategie. Zur Umsetzung einer Vielzahl an Maßnahmen, die aus der Personalstrategie resultieren, benötigt es ein Multiprojektmanagement, das die Projekte steuert und leitet, eine Beteiligung der Ämter, Eigenbetriebe und der Personalvertretung sicherstellt, Konzepte ausarbeitet, Veränderungsprozesse begleitet und die Kommunikation hierzu verantwortet.

Die Sicherstellung der Fortführung des bewährten Mitarbeiterunterstützungsteams (MUT) bei Übergriffen am Arbeitsplatz. Bislang wurde diese Tätigkeit über Jahre ehrenamtlich geleistet. Nun gibt ein verantwortlicher Kollege diese ehrenamtliche Tätigkeit altershalber auf, ein geschulter Kollege, der zu 100% beim Jugendamt beschäftigt ist, rückt nach. Damit der

freiwerdende Stellenanteilmachbesetzt werden kann, ist eine 50%-Stelle neu zu schaffen. Der Gesamtpersonalrat hat einen entsprechenden Antrag gestellt, der leider nicht in den Verwaltungsvorschlag (Grüne Liste) aufgenommen wurde.

Wir beantragen:

Zusätzliche Stellen, die nicht in der 48/2023 enthalten sind:

	2,00	A 12		Verbesserung der Personalplanung und –steuerung in den Ämtern	10-5.15
	2,00	A 12		Optimierung der Erfahrung von Bewerbenden, die Beschleunigung von Bewerberverfahren, das stadtweite Management von Initiativbewerbungen	10-5.16
	6,00 (davon 4,00 in 2025)	A 12		Konzeptionierung und Umsetzung von Personalgewinnungsmaßnahmen im Ausland im Zusammenhang mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz	verschiedene Bereiche Amt 10
	2,00	A 12		Umsetzung der Personalstrategie, Multiprojektmanagement	10-5
	0,5	E 12		Sicherstellung der Fortführung des bewährten Mitarbeiterunterstützungsteams (MUT) bei Übergriffen am Arbeitsplatz	10-5

Zusätzliche Budgetbedarfe, die nicht in der 48/2023 enthalten sind:

Maßnahme/Kontengr.	2024	2025
	TEUR	TEUR
Optimierung der Erfahrung von Bewerbenden, die Beschleunigung von Bewerberverfahren, das stadtweite Management von Initiativbewerbungen	40	40
Umsetzung von Personalgewinnungsmaßnahmen im Ausland im Zusammenhang mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz	0	100

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Kostenfreie Bildung für Auszubildende und Studierende der Landeshauptstadt Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Der stark gestiegene Arbeitskräftebedarf in Wirtschaft und Verwaltung ist inzwischen in aller Munde, auch wenn wir ihn noch nicht überall vollständig zu spüren bekommen. In den vergangenen beiden Jahren hat aber die Personalverwaltung die ernstesten Auswirkungen des sich wandelnden Arbeitsmarktes stetig zunehmend auch in der gesamten Stadtverwaltung feststellen können.

Es zeigt sich zudem, dass trotz intensiver Bemühungen um Nachwuchskräfte die Zahl der Bewerbungen insgesamt sinkt. Dies wird insbesondere bei den Studiengängen deutlich, hier hat die Zahl der Angebote an Plätzen deutschlandweit in den letzten Jahren rapide zugenommen. Für uns bedeutet das, dass ein quantitativer Ausbau der Ausbildungs- und Studienplätze daher im Moment zurückgestellt werden muss, da es primär darum geht, die vorhandenen Plätze auch alle zu besetzen.

In den vergangenen Jahren zeigte sich eine stetige Entwicklung des Durchschnittsalters in der Stadtverwaltung nach oben. Ab dem Jahr 2026 steigen die Altersaustritte zunehmend und drastisch an.

Damit wir auch in Zukunft ausreichend Mitarbeitende in der Landeshauptstadt Stuttgart haben, müssen wir für Auszubildende und Studierende attraktive Bedingungen bieten. Nur dann können Auszubildende und Studierende in Stuttgart, trotz den hohen Wohnkosten und den steigenden Lebensmittelpreisen, es sich leisten bei der Landeshauptstadt zu lernen.

Wir beantragen:

Gesamtaufwendungen von rund 200.000 Euro je Haushaltsjahr für folgende Angebote:

1. Lehrmittelausgaben wie Lehrbücher, EDV, Schreibmaterial und Drucksache
2. Schulgebühren für sozialpädagogische Ausbildungsgänge
3. Studienbeiträge für die DHBW Studiengänge

Kosten: 2024: 200 000 € // 2025: 200 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenplan: Streichung aller kw-Vermerke

Begründung/Erläuterung:

In dem Personalbericht 2021 wird die altersbedingte Fluktuation als weiterhin steigend dargestellt. So werden zwischen den Jahren 2022 bis 2027 altersbedingt 1528 Vollzeitstellenäquivalente aus ihrer Tätigkeit bei der Stadt austreten.

Dramatisch ist, dass zu geringe Personalkapazitäten die Abwärtsspirale beschleunigen. Der Zeit- und Arbeitsdruck wird auf die verbliebenen Mitarbeiter:innen immer stärker, erhöhte psychische und physische Belastung führt zu steigenden Krankheits- und Fluktuationsquoten mit negativer Außenwirkung und wird zum Hindernis für die Gewinnung für neue Mitarbeiter:innen.

Aufgrund dessen können wir es uns nicht leisten, Stellen mit einem kw-Vermerk zu versehen. Befristungen kann es für Projekte geben, nicht aber für Stellen, denn: Jede:r städtische:r Mitarbeiter:in wird benötigt.

Wir beantragen:

Die Streichung sämtlicher kw – Vermerke in der Antragsliste Stellenplan 2022/2023

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Funktionierende Geschäftsstellen für Örtliche Personalräte

Begründung/Erläuterung:

Die örtlichen Personalräte (öPRs) sehen sich aufgrund der stark gestiegenen Beschäftigtenzahlen bei der Landeshauptstadt Stuttgart immer größeren Anforderungen gegenüber. Die Aufgaben in den örtlichen Personalvertretungen haben sich in den letzten Jahren im erheblichem Umfang vermehrt sowie Komplexität und Qualitätsanforderungen haben deutlich zugenommen. Dies zieht auch einen massiven Anstieg an Büro- und Kommunikations- und Informationsmanagementaufgaben nach sich. Durch diese erhebliche Aufgabenvermehrung können die freigestellten Personalrät:innen ihre Arbeit samt den ebenfalls deutlich gestiegenen Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben nicht mehr ohne die professionelle Unterstützung einer Geschäftsstelle leisten. Die fehlende Unterstützung führt bereits jetzt zu einer starken Belastung der freigestellten Kolleg:innen sowie zu einer Verzögerung der Aufgabenerledigung, die auch zulasten der jeweiligen Ämter sowie bei weiterer Verdichtung zu Qualitätseinbußen führt bzw. führen kann.

Die Aufgaben der örtlichen Personalrät:innen umfassen ein breites Spektrum. Beispielhaft seien genannt: Beratung der Arbeitnehmer:innen, Teilnahme an Sitzungen, Beteiligung an Bewerbungsverfahren/Einstellungen, Zusammenarbeit mit dem Gesamtpersonalrat, mit Amtsleitungen und Führungskräften, Regelungen zur technischen Ausstattung von Mitarbeiter:innen, unter anderem auch im Homeoffice oder für Personal im Außendienst, Kenntnisse neuer arbeitsrechtlicher Vorgaben etc. Zudem sind Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und in Ämtern mit mehr als 5 Schwerbehinderten ist eine Schwerbehindertenvertretung nötig.

All das erfordert teilweise zusätzliche Freistellungen und insbesondere eine qualifizierte Unterstützung der Personalrät:innen durch kompetente Verwaltungskräfte in den Geschäftsstellen für die Vielzahl an organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben.

Zusätzliche Erläuterung zu Stellenantrag mit lfd. Nr. 1690: Beantragt wird eine 70 % Stelle für die Geschäftsstelle des örtlichen Personalrats und der Schwerbehindertenvertretung bei Amt für Digitalisierung, Organisation und IT. Bislang stehen 20 % ohne zugeordnete Stelle zur Verfügung. Neugründung eines eigenen Personalratsgremiums, erheblich gesteigener Arbeitsanfall bei qualitativ deutlich erhöhten Anforderungen. Die Anzahl der Bewerbungsverfahren hat sich durch die Stellenneuschaffungen in den letzten Jahren enorm erhöht. Schon 2021 mussten 51 Verfahren abgewickelt werden, im Jahr 2022 waren es 91. Neue Arbeitsweisen (Mobiles Arbeiten, New Work etc.), aber auch die komplexen Arbeitsinhalte und damit verbundenen Projekte an denen der Personalrat zu beteiligen ist, erfordern einen hohen

Rechercheaufwand für den Personalrat. Die Mitarbeitendenzahl von derzeit rund 300 wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich verdoppeln.

Wir beantragen:

Die Schaffung der in der Tabelle aufgelisteten Mitarbeiter-Stellen für die örtlichen Personalräte sowie eine Freistellung in Amt für Stadtplanung und Wohnen (6120).

(Den Anträgen liegt die laufende Nr. 30 der Querliste als Stellenantrag des GPR zugrunde)

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
435	0,3		14-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR im Amt für Revision)	EG 7		
885	0,6		10-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR im Haupt-/Personalamt/BM-Amt mit Schwerbehindertenvertretung)	EG 7		
1690	0,7		17-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR Amt für Digitalisierung mit Schwerbehindertenvertretung)	EG 7		
2350	0,2		23-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR Liegenschaftsamt)	EG 7		
2875	1,0		32-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR AföO)	EG 7		
3320	1,0		37-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR Branddirektion)	EG 7		
4315	1,0		51-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR Jugendamt ohne Kitas)	EG 7		
4845	1,0		29-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR Jobcenter) Extra-Antrag fertiggestellt	EG 7		
5245	0,5		50-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR im Sozialamt)	EG 7		
5575	0,7		53-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR im Gesundheitsamt)	EG 7		
5770	0,5		36-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR im Amt für Umweltschutz)	EG 7		
6035	0,7		61-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR im Amt für Stadtplanung und Wohnen)	EG 7		

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
6120	0,4		61-PR	Personalrat/-rätin im Amt für Stadtplanung und Wohnen – Freistellung PR-Vorsitzende/-r gemäß § 10 Abs.3 i.V. § 45 Abs. 1 LPVG	A 14		
6485	0,5		63-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR im Baurechtsamt)	EG 7		
6850	0,5		65-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR im Hochbaumt)	EG 7		
7255	1,0		67-PR	Mitarbeiter/-in (ÖPR im Garten- /Friedhofs- und Forstamt)	EG 7		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Weitere Lotsenstellen für die Ausländerbehörde

Begründung/Erläuterung:

Zur Unterstützung und Entschärfung der Situation in der Ausländerbehörde sind weitere Lotsenstellen von großer Dringlichkeit. Damit kann Personal entlastet werden und es hilft den auf Termine harrenden Bürger:innen, indem Wartezeiten verkürzt werden können.

Wir beantragen:

4,0 Lotsenstellen für die Ausländerbehörde (EG 6).

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisa-tionseinheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
	4,0		32-41 Ausländerbehör de	Lotsenstellen Ausländerbehörde	EG6			Ergänzend zu Nr. 59 (2740)

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.
Hannes Rockenbauch (Fraktionsvorsitzender) Laura Halding-Hoppenheit (Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stadtweite Maßnahmen zur Personalfürsorge, Personalbindung und zur Unterstützung des Personalmanagements

1. Interims- und Qualitätsmanagement als Unterstützungseinheit in personellen Krisensituationen (IQM) GR Drs 48/2023

Begründung/Erläuterung: Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie vielfältig und krisengeprägt die Erwartungen und Aufgaben an den Personalbereich gestellt wurden. Beginnend mit der Corona-Pandemie, gefolgt von dem Krieg in der Ukraine, Energiekrisen, kurzfristige politische Entscheidungen mit massiven Auswirkungen auf die Kommunen etc. Dabei ist eine zeitkritische Erarbeitung von passgenauen Lösungen erforderlich, um die Aufgabenerfüllung zu sichern. Diese disruptiven Entwicklungen haben zahlreiche Fachbereiche der Stadtverwaltung überfordert, so dass kurzfristig sogenannte Task-Forces eingerichtet wurden. Die nach klassischen Maßstäben bemessenen Personalbereiche der Stadt konnten diesen Anforderungen überwiegend nur unzureichend oder unter Zurückstellung anderer funktionskritischer Aufgaben genügen.

Der Aufbau einer Einheit erfahrener Sachbearbeiter*innen, die u. a. in verschiedensten Krisensituationen wie in jüngster Vergangenheit vermehrt aufgetreten, sollen vor Ort in den Personalstellen der Fachämter einspringen, Support leisten bzw. den Dienstbetrieb aufrechterhalten. Neben dieser Aufgabe wird ebenfalls eine zielgerichtete Einarbeitung in diesem Bereich unterstützt werden, damit eine funktionierende Personalverwaltung wieder etabliert werden kann.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 5 Vollzeitstellen (A 12) stadtwweit, angedockt bei 10-5.1 (lfd. Nr. 385)

2. Arbeitsplatzmanagement „städtische Mitarbeitende“

Mitarbeitende die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund von unauflösbaren Konflikten nicht weiter auf ihrem bisherigen Arbeitsplatz beschäftigt werden können, sind an anderen Stellen möglicherweise eine gewinnbringende Unterstützung. Auch im Rahmen der Fürsorgepflicht und die arbeitsrechtliche Anspruchserfüllung der Mitarbeitenden ist ein fachbereichsübergreifendes Management von Personalfällen erforderlich, um die Arbeitskraft der Betroffenen bestmöglich für die Stadt Stuttgart zu erhalten.

Zur passgenauen, erfolgreichen und nachhaltigen Vermittlung von Mitarbeitenden in schwierigen Konstellationen bedarf es zunächst eines ständig aktuellen Überblicks über die sehr zahlreichen offenen Stellen und deren Profile in den städtischen Ämtern und Eigenbetrieben. Darüber hinaus ist es wichtig die Mitarbeitenden und die Fachbereiche auf dem Weg hin zu einem neuen Arbeitsplatz zu beraten und zu unterstützen. Auch hier sei auf

den Antrag 134/2023 verwiesen, die eine gezielte Vermittlung von befristet Beschäftigten wünscht.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 1 Vollzeitstelle (A 12) bei 10-5.1 (Ifd. Nr. 840)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neue Maßnahmen zur Personalgewinnung und –erhaltung - Benefits für Mitarbeitende zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

GRDrs 48/2023

1. Benefits und Incentives für Mitarbeitende

Begründung/Erläuterung: Auf dem Arbeitsmarkt erhalten neben einer angemessenen Gehaltszahlung zusätzliche freiwillige Leistungen von Arbeitgeber:innenseite immer höhere Relevanz. Um eine der größten und herausforderndsten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung – die Bindung von qualifiziertem Personal adäquat zu bewerkstelligen ist es für die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) unerlässlich, auch hinsichtlich der zusätzlichen Vorteile (Benefits) und Anreize (Incentives) für Mitarbeitende wettbewerbsfähig aufgestellt zu sein. Weitere kreative und lebensweltnahe Angebote sollten geschaffen werden, um auf dem Arbeitsmarkt zu überzeugen. Die nachkommende Generation an Fachkräften legt besonders großen Wert auf die Vereinbarkeit von Freizeit, Familie und Beruf. Rückmeldungen aus der Belegschaft nach verstärkten Angeboten dieser Art ebenso wie Erfahrungen aus Bewerbungsgesprächen und Berufsmessen zeigen, dass diese „Balance“ für viele von vorrangiger Bedeutung bei der Stellensuche und Karriereplanung ist.

Neben diesen notwendigen neuen Aufgaben der Arbeitgeber:innenattraktivität hat das Sachgebiet „Serviceleistungen für Mitarbeitende“ (10-5.2) bereits in den letzten Monaten und Jahren einen stetigen Zuwachs weiterer Aufgaben verzeichnet. Insbesondere die Themen „Wohnen für Mitarbeitende“ und „Innerbetriebliche Mobilität“ gehören dabei zu den Aushängeschildern des Bereichs „Benefits und Incentives“, müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden und erfordern daher eine stetige inhaltliche und konzeptionelle Auseinandersetzung mit den neuen Themen vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 2,6 Stellen in A 12 (Ifd. Nr. 865) und 1 Stelle in EG 9a bei 10-5.2 (Ifd. Nr. 870) sowie eine fachliche Leitung in A12 (Ifd. Nr. 715); Sachkosten: 1.500.000 € für 2024 und 2.000.000 € für 2025

2. Erweiterung der Ehrung städtischer Jubiläen

Begründung/Erläuterung: Neben den Jubiläumsgaben für die im öffentlichen Dienst geleistete Zeit ehrt die Stadt Stuttgart ihre Mitarbeitenden mit Jubiläumsleistungen für die im städtischen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis erbrachte Zeit. Diese Form der Wertschätzung ist wichtig zur langfristigen Bindung sowie als Zeichen der Wertschätzung für die Verbundenheit zur Arbeitgeberin Stadt Stuttgart. Jedoch stehen die derzeitigen Gaben nicht im Verhältnis zur Lebensleistung der Mitarbeitenden. So erhalten Jubilarinnen und Jubilare bei 25-jähriger

Zugehörigkeit zur Stadt derzeit beispielsweise 100 Euro brutto. Zudem berücksichtigen die seit langem bestehenden Regelungen die veränderten Arbeitsmarktbedingungen, wie z. B. deutlich häufigere Jobwechsel, nicht.

Sowohl eine höhere Frequenz der Ehrungen, als auch eine deutliche Erhöhung der Jubiläumszuwendungen ist erforderlich, damit dieses Instrument auch weiterhin die beabsichtigte Wirkung erzielt.

Bereits ohne die vorgeschlagenen Änderungen wurden in den vergangenen Jahren durch eine signifikant steigende Mitarbeitendenzahl ein starker Anstieg in den Fallzahlen der Jubiläen verzeichnet. Bereits jetzt ist mit dem vorhandenen Personal die Fallbearbeitung kaum mehr adäquat und vor allem termingerecht sicherzustellen. Eine zuverlässige Bearbeitung der Jubiläen und insbesondere eine Ausweitung der Jubiläumsleistungen ist daher nur mit zusätzliche Ressourcen möglich.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 0,5 Stellenanteile in EG 8 bei 10-5.2 (Ifd. Nr. 860) und Sachkosten: 400.000 € für 2025

3. Nachhaltiges und attraktives Angebot in der Essensversorgung der Mitarbeitenden

Begründung/Erläuterung: Für alle Mitarbeitenden, die aufgrund der Lage nicht von der Versorgung durch städtische Kantinen profitieren können, existiert bislang das Angebot der subventionierten Essensmarken. Aufgrund sehr bürokratischer Vorgaben der Finanzbehörden ist eine neue Konzeption für die Essensversorgung dieser Mitarbeitenden erforderlich. Dazu gehört unter anderem die Marktanalyse und Bewertung möglicher Systeme der Essensversorgung auf Umsetzbarkeit für die Landeshauptstadt Stuttgart. Nach Entscheidungsfindung ist die Implementierung und Kommunikation des neuen Systems erforderlich. Hierfür wird für die Zeitdauer von drei Jahren eine Stelle zur Konzeption und Implementierung eines Nachfolgesystems für die Essensmarken benötigt.

Wir beantragen: Stellenbedarf: Stelle in A12 bei 10-5.2, befristet bis 31.12.2026 (Ifd. Nr. 890)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neue Maßnahmen zur Personalgewinnung und –erhaltung – Nachwuchskräftegewinnung I

GR Drs 48/2023

Ein zentraler Eckpfeiler bei der Gewinnung künftiger Fachkräfte stellt nach wie vor das eigene Angebot der Stadt Stuttgart an attraktiven Ausbildungs- und Studienplätzen dar. Aufgrund der bisherigen Aktivitäten und der hoch motivierten Ausbildungsverantwortlichen hat sich die Stadtverwaltung bislang auch noch erfolgreich am heftig umkämpften Ausbildungsmarkt in der Region Stuttgart positioniert. Ein gutes stadtweites Marketingkonzept, das neue Angebot von Azubi-Wohnen und eine eigene Kommunikations-App im Bereich Ausbildung sind dabei wichtige Eckpfeiler.

Diese stadtweiten Angebote, Messeteilnahmen, WG-Plätze und die App werden von der zentralen Ausbildung im Haupt- und Personalamt für alle Ausbildungsberufe initiiert und koordiniert. Eine stetige Weiterentwicklung und eine schnelle Reaktionsfähigkeit auf aktuelle Trends und Entwicklungen am Arbeits-/Ausbildungsmarkt sind entscheidend dafür, dass dies auch weiterhin so bleibt. Aus diesem Grunde wurden im Rahmen des Stellenplanverfahrens folgende Personalbedarfe begründet:

1. Zentrales Ausbildungsmarketing:

Begründung/Erläuterung: Im Nachgang der Corona-Pandemie hat sich im Bereich Ausbildung und Studium die Zahl der Messeangebote und Einladungen zu Schulbesuchen nahezu verdoppelt. Oftmals gibt es neben vor-Ort Veranstaltungen auch noch virtuelle Messeräume, die bedient werden müssen. Der zielgruppengerechte Auftritt in Social Media Plattformen nimmt zudem eine immer größere Rolle ein und die Produktion von entsprechendem Content und die Beantwortung von Fragen in diesem Zusammenhang sowie das Active Sourcing wird immer wichtiger. Zudem gilt es neue Zielgruppen zu erschließen und mit passenden Konzepten und Angeboten anzusprechen. Dies erfordert entsprechende zusätzliche Kapazitäten.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 1 Stelle in A 12 bei 10-3.2 (lfd. Nr. 740)

2. Zentrale Ausbildungsorganisation:

Begründung/Erläuterung: Die Digitalisierung der Personalverwaltung bedeutet zunächst auch für die Ausbildungsorganisation einen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Vorbereitung der E-Personalakte, neues elektronisches Bewerbungsverfahren bei den Verwaltungshochschulen sind hier als Beispiele zu nennen. Darüber hinaus sind auch im Zusammenhang mit der Zuteilung von WG-/Wohnungsplätzen, dem Einrichten von Zugängen zu der Azubi-App von der zentralen Ausbildungsorganisation gesamtstädtische neue und zusätzliche Serviceleistungen zu erbringen, die zusätzliche Kapazitäten erfordern.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 0,5 Stellenanteile in A 8 bei 10-3.2 (lfd. Nr. 760)

3. Strategie zentrale und gesamtstädtische Ausbildung

Begründung/Erläuterung: Mit der Neubildung der Abteilung Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung beim Haupt- und Personalamt und dem zwischenzeitlichen Personalbestand von über 30 Personen kann die Leitung des Sachgebiets zentrale Ausbildung, die auch die strategische Ausrichtung der gesamtstädtischen Ausbildung umfasst, nicht mehr in Personalunion von der jetzigen Abteilungsleitung ausgeübt werden. Das Sachgebiet Ausbildung umfasst derzeit acht Mitarbeitende und 140 direkt betreute Auszubildende und Studierende in den Verwaltungsberufen. Darüber hinaus wird in diesem Sachgebiet die gesamtstädtische Ausbildungsstrategie konzipiert und umgesetzt. Angesichts der steigenden Herausforderungen in Bezug auf Ausbildung 4.0 sowie der sich immer schneller verändernden gesellschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Rahmenbedingungen, ist es mehr denn je notwendig im Bereich der gesamtstädtischen Ausbildung auch weiterhin starke strategische Impulse zu setzen sowie eine gute Vernetzung innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu gewährleisten. Diese Aufgabe ist im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Sachgebietsleitung Ausbildung neu auszuweisen und zu organisieren.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 0,55 Stellenanteile in A 13 gD bei 10-3.2 (Ifd. Nr. 790)

4. Leitung Aus- und Weiterbildung bei der Stadtbibliothek:

Begründung/Erläuterung: Die Stadtbibliothek Stuttgart steht hinsichtlich Nachwuchskräftegewinnung und Personalqualifizierung im Spannungsfeld grundlegender Entwicklungen:

Das Angebot an Personal (quantitativ wie qualitativ) ist kontinuierlich rückläufig, gleichzeitig steigt aufgrund der veränderten Rolle der Bibliotheken die Nachfrage nach agilem, breit aufgestelltem und dennoch mit hoher Fachlichkeit ausgestattetem Personal.

Wichtig ist deshalb, neben der kontinuierlichen Weiterqualifizierung des vorhandenen Fachpersonals, neue Wege in der Nachwuchskräftegewinnung zu gehen. Mit der Einführung eines „Praxisintegrierten Studiums in Kooperation zwischen der Hochschule der Medien Stuttgart (HdM) und der Stadtbibliothek Stuttgart“ soll der Bedarf an bibliothekarischen Nachwuchs vorausschauend abgedeckt werden und künftige Fachkräfte frühzeitig entwickelt und für die Stadtbibliothek begeistert werden. Zum Wintersemester 2023 könnte als Pilot mit einer / einem Student:in gestartet werden; danach soll es zwei feste Plätze für Studierende pro Jahr geben. Für die Betreuung der Studierenden ist eine mindestens 50%-Stelle mit entsprechender Qualifikation zu erforderlich, die das Studium betreut. Die Stadtbibliothek möchte diese 50%-Stelle integrativ konzipieren und dort ebenfalls die strategische Ausrichtung aller Aus- und Weiterbildungsthemen mit dem weiteren Bedarf von 50%-Stellenanteil ansiedeln.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 1 Stelle EG 11 bei 41-3 (Ifd. Nr. 1920)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neue Maßnahmen zur Personalgewinnung und –erhaltung – Nachwuchskräftegewinnung II

GRDRs 48/2023

Ein zentraler Eckpfeiler bei der Gewinnung künftiger Fachkräfte stellt nach wie vor das eigene Angebot der Stadt Stuttgart an attraktiven Ausbildungs- und Studienplätzen dar. Aufgrund der bisherigen Aktivitäten und der hoch motivierten Ausbildungsverantwortlichen hat sich die Stadtverwaltung bislang auch noch erfolgreich am heftig umkämpften Ausbildungsmarkt in der Region Stuttgart positioniert. Ein gutes stadtweites Marketingkonzept, das neue Angebot von Azubi-Wohnen und eine eigene Kommunikations-App im Bereich Ausbildung sind dabei wichtige Eckpfeiler.

Diese stadtweiten Angebote, Messeteilnahmen, WG-Plätze und die App werden von der zentralen Ausbildung im Haupt- und Personalamt für alle Ausbildungsberufe initiiert und koordiniert. Eine stetige Weiterentwicklung und eine schnelle Reaktionsfähigkeit auf aktuelle Trends und Entwicklungen am Arbeits-/Ausbildungsmarkt sind entscheidend dafür, dass dies auch weiterhin so bleibt. Aus diesem Grunde wurden im Rahmen des Stellenplanverfahrens folgende Personalbedarfe begründet:

5. Ausbildungsleitung für die Studiengänge Sozialwirtschaft und soziale Arbeit

Begründung/Erläuterung: Auch für das Sozialamt ist die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften eine große Herausforderung. Mit den Studiengängen Sozialwirtschaft und soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Villingen-Schwenningen hat das Sozialamt die Möglichkeit auch in Zukunft entsprechende Fachkräfte heranzuziehen. Bereits während des Studiums entstehen Einblicke in und Verständnis für die Aufgaben. Gleichzeitig werden Bindungen geschaffen, die, so zeigt die Erfahrung, tragfähig sind und zum weit überwiegenden Teil in ein anschließendes Beschäftigtenverhältnis mit dem Sozialamt münden. Bislang können aus kapazitären Gründen nur ein*e Student*in des Studiengangs Sozialwirtschaft pro Jahr betreut und eingesetzt werden. Dieses Angebot sollte angesichts der aktuellen und künftigen Personalgewinnungsproblemen aber deutlich intensiviert und auf den Studiengang Soziale Arbeit ausgeweitet werden. Dies bedeutet für die Ausbildungsleitung im Sozialamt einen Mehraufwand, für den es einer Stellenschaffung bedarf. Auch für die verstärkte Einbringung des Sozialamts bei der Ausbildung in Verwaltungsberufen werden Kapazitäten benötigt.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 1 Stelle A 11 bei 50-11 (Ifd. Nr. 5160)

6. Projekt: Ausstattung aller städtischen Azubis und Studierenden mit Laptops

Begründung/Erläuterung: Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung sollen gerade auch die Azubis und Studierenden mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Diese sollen sowohl bei den verschiedenen Praxisphasen als auch an der Berufsschule und dem Studienort genutzt werden. Im Rahmen eines aktuell laufenden Pilotprojekts wurden

Prozesse ermittelt und erste Personalbedarfe, die im Zusammenhang mit einer solchen Ausstattung notwendig sind, abgeschätzt. Bei Fachämtern mit nur wenigen Auszubildenden fällt der Aufwand für den Support rund um die Azubis PC im Rahmen der üblichen Personalausstattung an. Bei den Ämtern bei denen die Laptops von insgesamt 750 Azubis und Studierenden pro Jahr zusätzlich gehostet werden, wird ein Bedarf von 3 zusätzlichen Stellen für den IT-Support vor Ort geschätzt. Da der gesamtstädtische Rollout noch nicht abschließend geklärt ist, sollen die Stellenanteile zunächst der zentralen Ausbildung bei 10-3 zugeordnet und im Rahmen des Umsetzungsfortschritts dann rechtzeitig auf die Fachämter verteilt werden.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 3 Stellen in EG 10 (zunächst bei 10-3.2 (Ifd Nr. 805)

7. Ausweitung der FSJ-Plätze und Erhöhung des Taschengeldes für die FSJler

Begründung/Erläuterung: Neben dem Jugendamt mit 75 Stellen für Freiwilligendienstleistende, gibt es bei der Stadt Stuttgart derzeit weitere 16 FSJ-Stellen in den Einsatzfeldern Kultur bzw. Politik und Verwaltung.

Die Anfrage nach Freiwilligendienstleistenden ist stetig steigend, so dass der Bedarf gesehen wird, das Angebot auf 20 FSJ-Stellen auszuweiten. Das FSJ ist mittlerweile eine sehr gute Plattform, um motivierte Nachwuchskräfte für die städtischen Ausbildungs- und Studienplätze zu gewinnen. Für die 4 zusätzlichen Einsatzstellen fallen zusätzliche Sachkosten in Höhe von 36.600 € jährlich an.

Die FSJler*innen werden von einem Kooperationspartner, derzeit meist der Internationale Bund Stuttgart, pädagogisch betreut und kommen dann zu den entsprechend benannten Einsatzstellen. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen passt das Jugendamt das monatliche Taschengeld und den Verpflegungszuschuss der FSJ um insgesamt 150 € monatlich nach oben an. Diese Anpassung sollte auch für die anderen FSJ-Einsatzstellen nachgezogen werden. Dies sind zusätzliche Sachkosten in Höhe von 28.800 €/jährlich.

Wir beantragen: Sachmittelbedarf: 65.400 € brutto/jährlich für die Anpassung der Entgelte

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Projektleiterstellen für das Mitarbeiter:innenportal

Begründung/Erläuterung:

Beantragt werden 2,0 Stellen als Projektleiter/-innen zur Umsetzung des Mitarbeiterportals bei der Abteilung Organisationsstrategie und -entwicklung von DO.IT – Amt für Digitalisierung, Organisation und IT. Die Stellen sind notwendig aufgrund des umfassenden Transformationsprozesses innerhalb der Stadtverwaltung auf Basis der Digital MoveS-Strategie. Diese bringt eine erhebliche Arbeitsvermehrung und neue Aufgaben mit sich. Für die stadtweite Digitalisierung wird ein modernes Mitarbeiterportal benötigt, das allen Mitarbeitenden moderne Kommunikations- und Kollaborationsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Aktuell gibt es – historisch bedingt - digitale Arbeitsplätze mit einer Vielzahl an Einzel- und teilweise auch Insellösungen, die nicht zukunftsfähig sind. Im Rahmen des Mitarbeiterportal-Projekts erfolgt eine Zusammenführung, Standardisierung und der stadtweite Ausbau.

Da es sich beim Mitarbeiterportal um ein stadtweites Projekt handelt, ist die Themenvielfalt entsprechend groß. Angesichts des Spektrums vom Wissensmanagement, Social Intranet, Kollaboration etc. und der Anzahl an Ämtern & Eigenbetrieben bei der LHS, wird es eine große Anzahl an Teilprojekten geben, die sich mit dem jeweiligen Thema sowie der jeweiligen Einführung pro Amt/EB befassen werden. Diese Projekte sind zu planen, durchzuführen und zusätzlich grundsätzliches Beratungswissen bei der Einführung von und der Arbeit mit den neuen Systemen vorzuhalten. Dies kann mit den bisherigen Kapazitäten nicht geleistet werden.

Weitere Projektleiter/-innen aus Digitalisierungsprojekten und Veränderungsmanagement können mit dieser Aufgabe nicht dauerhaft zu betraut werden, da alle vorhandenen Kapazitäten durch andere Projekte (Einführung E-Akte, Einführung HR-Projekte) gebunden sind.

Wir beantragen die in der Tabelle aufgeführten zwei Projektleitungsstellen.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellennummer	Funktionsbezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
1375	2,0		17-3.3	Projektleitung Mitarbeiterportal	13 hD			Transformationsprozesses mit Aufgabenvermehrung und neuen Aufgaben

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Projektleiter:innen für E-Akte

Begründung/Erläuterung:

Beantragt werden 3,5 Projektleiter/-innen-Stellen zur Einführung der stadtweiten E-Akte für das Sachgebiet Digitalisierungsprojekte und Veränderungsmanagement bei der Abteilung Organisationsstrategie und –entwicklung von DO.IT – Amt für Digitalisierung, Organisation und IT. Die Schaffung der Stellenkapazität ist notwendig aufgrund des Transformationsprozesses innerhalb der Stadtverwaltung auf Basis der Digital MoveS-Strategie (DMS). Damit verbunden ist eine erhebliche Arbeitsvermehrung bzw. kommen neue Aufgaben hinzu.

Neben der elektronischen Dokumentenverwaltung (Erfassung, Ablage etc.) als klassisches Einsatzfeld für DMS-Anwendungen sollen künftig auch die verwaltungstechnischen Arbeitsabläufe (Workflows) digital abgewickelt werden. Die effizienten und standardisierten Geschäftsprozesse sollen somit ebenfalls digital abgebildet werden, wodurch schließlich eine vollständige elektronische Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge ermöglicht werden soll. Die rechtliche Basis der Digitalisierungswelle ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14. August 2017. Es verpflichtet die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen alle Verwaltungsleistungen bis 31.12.2022 auch online anzubieten (Frontend). Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitsabläufe sind transformativer Natur und betreffen neben der Bereitstellung der Online-Services insb. die internen Arbeitsabläufe und -inhalte (Backend).

In der Vergangenheit wurden unterschiedliche DMS-Systeme innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzt. Diese sollen konsolidiert und durch das neu beschafften DMS d.velop documents abgelöst werden. Aktuell erfolgt die Einrichtung des Systems. Parallel werden die Ämter beraten, wie sie ihre Akten digitalisieren können.

Die Einführung der stadtweiten E-Akte ist eines der zentralsten Projekte der nächsten Dekade und wird von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Digitalisierung der Stadtverwaltung sein.

Es ist nicht möglich, weitere Projektleiter/-innen aus dem Sachgebiet Digitalisierungsprojekte und Veränderungsmanagement mit dieser Aufgabe dauerhaft zu betrauen, da alle vorhandenen Kapazitäten durch andere Projekte (Digitalisierung HR, Einführung Mitarbeiterportal) gebunden sind. Aufgrund der Arbeits- und Auftragslage ist mittel- bis langfristig nicht mit einer Veränderung zu rechnen. Ohne die beantragten Stellen kann die wichtige Aufgabe nicht geleistet werden.

Hierzu bedarf es ausreichender zeitlicher Ressourcen, die den genannten zusätzlichen Personalbedarf auslösen.

Die stadtweite Einführung der E-Akte ist ein langfristiges Projekt, das im Anschluss regelmäßigen Betreuungsbedarf und Beratungsaufwand nach sich zieht. Es ist daher notwendig die Stellen ohne Befristung zu schaffen.

Wir beantragen:

Die in der Tabelle aufgeführten Stellen für die E-Akte zu schaffen.

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisa- tionseinhei t bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
1355	3,5		17-3.3	Projektleitung E-Akte	13 hD			Onlinezugangsgesetz in Verbindung mit Transformationsprozess, Aufgabenvermehrung und neue Aufgaben

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Mindestens 3,7 Stellen Sachbearbeiter:innen Gehaltsabrechnung

Begründung/Erläuterung:

Für die Lfd Nr. 960, 965 und 970:

Beantragt wird eine noch nicht bekannte Anzahl von Stellen (jedoch mindestens 4,0 Stellen) für die Sachbearbeitung Gehaltsabrechnung in Besoldungsgruppe A9 mD für die Dienststelle Gehalt, Personalkosten und Lohnsteuer Competence Center (LCC) der Abteilung Personalservice des Haupt- und Personalamtes. Die Stellen werden beantragt aufgrund erheblicher Arbeitsvermehrung, die nicht mehr aufgefangen werden können (Ziff. 1.3.3 GA-Stellenplan). Als weiteres Schaffungskriterium ist die Erfüllung neuer, zwingender gesetzlicher Vorschriften und tarifrechtlicher Vereinbarungen zutreffend (Ziff. 1.3.1 GA-Stellenplan).

Die Anzahl der Beschäftigten bei der LHS ist in der Zeit vom 30.6.2019 bis 30.6.2023 um 1656 Mitarbeitende gestiegen. Der aktuelle Stellenschlüssel der Bezügeabrechnung beträgt 1:640. Aufgrund steigender gesetzlicher Anforderungen im Bereich der sog. maschinellen Meldungen (EEL, EISam) und Tarifverhandlungen mit komplexen Konstellationen, politische Entscheidungen aufgrund Krisen (z. B. Energiepreispause), stadteneigene Zulagenarten, die übertariflich beschlossen werden, sind die Mitarbeitenden in der Gehaltsabrechnung mehr als je zuvor gefordert.

Die Reaktionszeiten verkürzen sich sehr stark. Umsetzungen müssen innerhalb weniger Tage erfolgen. Zusätzlich müssen diese zwingend die Einführung neuer Prozesse begleiten in Bezug auf Fehlzeitenmeldungen, Abwesenheiten und Organisationsmanagement, die sich direkt auf ihr Aufgabengebiet auswirken. Ein Beispiel dafür ist die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder auch die neuen Abwesenheitsarten durch das Infektionsschutzgesetz sowie die Umsetzung der Kurzarbeit, Umsetzung der Besoldungsreform BaWü zum 01.12.2022, Umsetzung zahlreicher tariflicher Änderungen mit komplexen Regelungen (SuE Tarifvertragsergebnis, Fachkräftezulagen, Regenerationstage), steigende Anforderungen nach korrekter steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Umsetzung zahlreicher Incentives. Seit Einführung von dvv.Personal in 2012 sind die Aufgaben der Sachbearbeiter*innen in der Bezügeabrechnung viel umfassender, selbstständiger und komplexer geworden. Sämtliche elektronisch eingespielten Werte wie Steuerklasse, Arbeitsunfähigkeitszeiten, Entgeltdaten in der Sozialversicherung, Stufensteigerungen, Stufenhemmungen usw. müssen von den Sachbearbeitenden eigenständig überprüft und überwacht werden. Hinzu kommen die steigenden Anforderungen an die lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Abwicklung sowie in der Zusatzversorgung. Dadurch ist der Stellenschlüssel von 1:640 nicht mehr zu halten und

muss überprüft und gesenkt werden. Im Dezember 2022 bearbeitet die Dienststelle Gehalt, Personalkosten und Lohnsteuer Competence Center (LCC) monatlich 17.000 Abrechnungsfälle.

Laut Auszug aus dem Prüfungsbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.08.2019 (Seite 5, GZ: 14-2.1/2019-3021) „besitzt die Tätigkeit des Sachgebietes der Bezügeabrechnung für die Stadt eine wesentliche Bedeutung, u.a. in finanzieller Hinsicht: rd. 21 % der ordentlichen Aufwendungen“. Im Ergebnis wird angeführt, dass „die Notwendigkeit systematisierter Abläufe sich auch in den Betriebsprüfungen nach § 28p SGB IV und der Lohnsteuer-Außenprüfung“ zeigen. Ausführlich wird auf notwendige IKS-Maßnahmen und zusätzlich weitere manuelle Maßnahmen abgestellt, die lediglich mit einer ausreichenden Personalausstattung umsetzbar sind. Bei Ablehnung der Stelle können folglich die o. g. Aufgaben nicht umgesetzt werden. Zudem werden gesundheitliche Einschränkungen bei den Mitarbeitenden riskiert. Ein Organisationsverschulden ist nicht mehr auszuschließen.

Die Mitarbeitervertretung fordert seit 2019 eine Überprüfung des Fallzahlenteilers (Beschluss ist 10 Jahre her!), eine Anrechnung der geplanten Stellenschaffungen des nächsten Stellenplans (zwei Jahre voraus) und die Möglichkeit, Stellen überlappend zu besetzen, um einen Wissenstransfer und die Einarbeitung abzusichern. All dies ist mit der Forderung nach 4,0 Stellenanteilen keineswegs umgesetzt.

Wir beantragen die Schaffung von mindestens 4,0 Stellenanteile für die unten genannten fortlaufenden Stellenziffern

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellennummer	Funktionsbezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
960	xx		10-5.3	Bezügerechner/-in Sachbearbeitung Gehaltsabrechnung	A9 mD/ EG 8			Gehaltsabrechnung, steigende gesetzliche Anforderungen und steigende Mitarbeiterzahl
965	xx		10-5.3	Bezügerechner/-in Sachbearbeitung Gehaltsabrechnung	A9 mD/ EG 8			Gehaltsabrechnung, steigende gesetzliche Anforderungen und steigende Mitarbeiterzahl Teilhabechancen G/ SGB I

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisa- tionseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
970	xx		10-5.3	Bezügerechner/-in Sachbearbeitung Gehaltsabrechnung	A9 mD/ EG 8			dito

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Changemanager:in zur Umsetzung und Entwicklung von Veränderungsprozessen im Zuge der Digitalisierung

Begründung/Erläuterung:

Beantragt wird die Schaffung von 3,0 Stellen als Changemanager:in zur Entwicklung, Umsetzung und Begleitung von Veränderungsprozessen im Rahmen der Digitalisierung für das Sachgebiet Digitalisierungsprojekte bei der Abteilung Organisationsstrategie und -entwicklung von DO.IT – Amt für Digitalisierung, Organisation und IT. Perspektivisch soll der Bereich Changemanagement auf bis zu acht Stellen anwachsen.

Die Schaffung der Stellenkapazität ist notwendig aufgrund des Transformationsprozesses innerhalb der Stadtverwaltung auf Basis der Digital MoveS-Strategie. Damit verbunden ist eine erhebliche Arbeitsvermehrung und es kommen neue Aufgaben hinzu.

Erfolgsfaktoren für Veränderungsprozesse sind neben einer klaren Vision und konkreten Zielvorgaben vor allem auch eine breite Mitarbeiterbeteiligung und ein integrativer Ansatz. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitsabläufe sind transformativer Natur und betreffen sowohl die Arbeitsabläufe und -inhalte aber insbesondere auch das Verhältnis zu Bürgern und Unternehmen. Das frühzeitige Informieren, Einbinden und Mitgestalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist essenziell.

Es ist das erklärte Ziel, alle Mitarbeiter:innen auf den Weg in die Digitalisierung mitzunehmen und nicht nur einen ausgewählten Kreis. Zudem soll ein Veränderungsmanagement auch als Begleitung in einzelne große Digitalisierungsprojekte eingebunden werden, um dort direkt Wirkung entfalten zu können. Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten erhöhen die Akzeptanz von Maßnahmen, aber auch die Effektivität und Effizienz. Der größte Transformationsprozess der Verwaltung in den nächsten Jahren ist mit nur zwei Stellen für das Changemanagement für 16.000 Mitarbeiter*innen und einer Vielzahl an Digitalisierungsvorhaben nicht leistbar.

Wir beantragen 3,0 Stellen als Changemanager:in

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisa- tionseinheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk		Begründung
						bisher	neu	
1350	3,0		17-3.3	Changemanager:in	13 hD			Transformationsprozess zur Digitalisierung, Arbeitsvermehrung

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellen für kaufmännisches Gebäudemanagement und Büroverwaltung

Begründung/Erläuterung:

Lfd. Nr 710: Beantragt wird eine Stelle (1,0) in EG 7 als **kaufmännisches Gebäudemanagement für die neue städtische Liegenschaft Katharinenstraße 20**. Die Stelle wird beantragt aufgrund erheblicher Arbeitsvermehrung. Mit Bezug der neuen städtischen Liegenschaft Katharinenstraße 20 fallen für die Abteilung Personalservice des Haupt- und Personalamts (10-5) zusätzliche Aufgaben an, die bislang im Rathauskomplex von anderen Stellen wahrgenommen wurden. Weder das Liegenschaftsamt noch das Gebäudemanagement für den Rathauskomplex sehen sich in der Lage diese Aufgaben wahrzunehmen, weshalb sie durch den Nutzer selbst erledigt werden müssen. Ohne die Stelle sind ein funktionierender Dienstbetrieb und reibungslose Arbeitsabläufe im Gebäude nicht mehr gewährleistet. Gesetzliche Vorgaben wie die Einhaltung von Arbeitssicherheitsvorschriften und Nutzerpflichten gegenüber dem Liegenschaftsamt können nicht mehr eingehalten werden. Die Gebäudesicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden.

Lfd. Nr 1210: Beantragt wird eine 1,0 Stelle für die Sachbearbeitung Gebäude- und Büroverwaltung im Sachgebiet Personal und zentrale Dienste im Digitalisierungsamt. Das Sachgebiet Personal- und zentrale Dienste wurde mit der Amtsgründung geschaffen. Für die Aufgaben im Bereich Personal wurden Stellen geschaffen. Für den Bereich zentrale Dienste wurde dies jedoch versäumt. In einem Gebäude mit acht Stockwerken fallen eine Vielzahl an Aufgaben im Rahmen der Gebäudeverwaltung an. Eine Aufgabenwahrnehmung durch das Liegenschaftsamt findet nicht statt. Ohne Stelle besteht Gefährdung der Arbeitsfähigkeit des Amtes 17 durch lange Bearbeitungszeiten (tlw. über zwei Wochen) von Störmeldungen.

Wir beantragen die in der Tabelle genannten Stellenplan-Änderungen

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellennummer	Funktionsbezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher KW-Vermerk neu	Begründung
710	1,0		10-5 Haupt- und Personalamt	Sachbearbeiter/-in Kaufmännisches Gebäudemanagement Katharinenstraße 20	EG 7		Erhebliche Arbeitsvermehrung nach Bezug der Katharinenstr.
1210	1,0		17-1.2 Amt für Digitalisierung	Sachbearbeiter/-in Gebäude- und Büroverwaltung	EG 8		Amt mit einem Gebäude mit 8 Stockwerken benötigt Servicestelle!

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Personal-Sachbearbeitung im Bürgermeisteramt

Begründung/Erläuterung:

Lfd. Nr 745: Beantragt wird eine 1,0 Stelle für eine:n Beamten:in in der Besoldungsgruppe A 13 g.D. **Abteilung Personalservice des Haupt- und Personalamtes/Bürgermeisteramt.** Die Personalsachbearbeitung im Bürgermeisteramt erfordert einen überdurchschnittlich hohen Aufwand für die meist bundesweite Personalsuche nach hochqualifizierten Fachkräften und für deren spezifische außertarifliche Arbeitsvertragsgestaltungen. Es bedarf vieler interner Abstimmungen wie auch mit Headhuntern.

Aufgrund erheblicher Arbeitsvermehrung, die nicht mehr aufgefangen werden kann (Ziff. 1.3.3 GA-Stellenplan), soll die Stelle im Vorgriff auf die Evaluation der OU Personal kommen (Betreuungsschlüssel für Personalsachbearbeitung bei der LHS (GRDRs Nr. 1051/2019)).

Aufgaben konnten nicht zeitnah und in der erforderlichen Servicequalität erbracht werden aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsbelastung des mit den Aufgaben der Personaladministration betrauten Bereichs. Die Ablehnung der Stelle hätte deutliche zeitliche Verzögerungen in der Sachbearbeitung und Stellenbesetzung in diesem Bereich zur Folge. Dadurch entsteht Unzufriedenheit mit der Servicequalität in den betreuten Bereichen und Zunahme der Belastung der Kolleg*innen im Bereich der Personaladministration.

Wir beantragen:

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellennummer	Funktionsbezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk		Begründung
						bisher	neu	
745	1,0		10-5.1	Sachbearbeiter/-in Gehaltsabrechnung Bürgermeisteramt	A13 gD			Erheblicher Arbeitsvermehrung , hoher Aufwand für Suche nach Hochqualifizierten

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neue Maßnahmen zur Personalgewinnung und –erhaltung - Einführung eines Zentralbudgets für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Begründung/Erläuterung:

Die Stadtverwaltung befindet sich im Übergang zu einem gesamtstädtischen betrieblichen Gesundheitsmanagement. Dieses bündelt unter seinem Dach die drei Säulen des gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes (Arbeitsschutzgesetz), des betrieblichen Eingliederungsmanagements (§ 167 Absatz 2 Sozialgesetzbuch IX) sowie der freiwilligen betrieblichen Gesundheitsförderung.

Um diese fest in die betrieblichen Prozesse in allen Dienststellen zentral und dezentral zu integrieren ist über die drei Säulen hinaus eine Gesundheits- und Präventionskultur erforderlich, welche in enger Kooperation und im Netzwerk mit innerbetrieblichen Partnern gestaltet und weiterentwickelt werden soll. Das betriebliche Gesundheitsmanagement soll nicht nur den Erhalt der Arbeitsfähigkeit in den Ämtern und Eigenbetrieben sicherstellen, sondern einen erlebbaren Mehrwert leisten für die Mitarbeitenden und somit für die Attraktivität der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) als Arbeitgeberin.

Die Weiterentwicklung erfolgt nicht nur fachspezifisch in den drei Säulen, sondern wird flankiert durch übergreifende Aktivitäten zum Aufbau einer Kultur von Prävention und Gesundheit in der LHS. Um in den nächsten Jahren die erforderlichen Schritte zu tun sind daher außer dem hier beantragten Zentralbudget weitere Bedarfe über die jeweils zugehörigen Planungswege angemeldet. Diese betreffen die Digitalisierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (Beschaffung von Software und Projektmanagement für die ca. 3-jährige Implementierung in allen Ämtern und Eigenbetrieben), sowie die Professionalisierung des zentralen BGM (fachspezifische Aus- und Weiterbildung).

Das Gesamtprojekt „Von der betrieblichen Gesundheitsförderung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement“ wird in der separaten haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlage GRDRs 349/2023 ausführlicher erläutert und mit den zugehörigen Positionen aus allen vier Teilhaushalten (IMP-Planung, Stellenplanung, Kostenstellenplanung sowie Planung Personalgewinnung und Personalerhaltung) zusammenfassend dargestellt.

Wir beantragen:

1. Für das Betriebliche Gesundheitsmanagement werden im Doppelhaushalt 24/25 Sachkosten in Höhe von: 675.000 € jährlich eingestellt (jeweils für 2024 und 2025)

Kosten: 2024: 675 000 € // 2025: 675 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neue Maßnahmen zur Personalgewinnung und –erhaltung – Recruiting II

GRDRs 48/2023

4. Mitarbeitenden-Empfehlungsprogramm

Begründung/Erläuterung: Als weiterer Baustein der Personalgewinnungsstrategie soll - wie bereits in der GRDRs 187/2019 angekündigt - ein stadtweites Mitarbeitende-werben-Mitarbeitende-Programm eingeführt werden.

Bei einem Mitarbeitenden-Empfehlungsprogramm haben Mitarbeitende die Möglichkeit, Familienmitglieder, Freunde, Bekannte oder ehemalige Arbeitskolleg:innen für offene Stellen bei der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) zu empfehlen. Kommt es zu einer Einstellung, erhält dieser Mitarbeitende eine Geldprämie für seine Empfehlung. Ein solches Programm hat den Vorteil, dass das jeweilige Netzwerk des Mitarbeitenden als Quelle für potenzielle Mitarbeitende genutzt wird. Aufgrund des eigenen beruflichen Werdegangs, haben die meisten Menschen ein gutes Netzwerk im eigenen Berufsfeld auf das zurückgegriffen werden kann. Darüber hinaus bietet es die Möglichkeit, Talente anzusprechen, die gar nicht oder nur passiv auf Jobsuche sind und durch eine Empfehlung zu einer Bewerbung motiviert werden. So werden alle Mitarbeitenden motiviert, selbst als Recruiter:innen für ihre Arbeitgeberin tätig zu werden.

Neben der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden können durch Mitarbeiter:innen-werben-Mitarbeiter:innen-Programme außerdem Recruitingkosten eingespart werden, da Mehrfachausschreibungen und die Anzahl an Ausschreibungen auf externen Kanälen reduziert werden. Auch die Inanspruchnahme von Personaldienstleistern kann vermindert werden. Außerdem wird die Zeit bis zur Einstellung (sog. Time-to-hire) verkürzt.

Um einen erfolversprechenden Anreiz zur Anwerbung zu setzen, soll eine Prämie in Höhe von 1.000 € brutto pro erfolgreicher Anwerbung ausgezahlt werden. Ausgehend von einer durchschnittlichen Gewinnungsquote beim Einsatz eines Mitarbeitenden-Empfehlungsprogramms fallen 2024 und 2025 jeweils die u. g. Kosten für Prämien bei erfolgreicher Anwerbung sowie Kosten für eine entsprechende Software und stadtinterne Bewerbung des Mitarbeiter-werben-Mitarbeiter-Programms an.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 1 Stelle in A 12 bei 10-5.1 (lfd. Nr. 830) und Sachkosten: 720.000 € brutto/jährlich für 2024 und 2025

5 Strategiewandel im Recruiting

Begründung/Erläuterung: Das Aufspüren interner Talente, das Sensibilisieren von Führungskräften, wie man heute und in Zukunft Talente anzieht und bindet, gewinnt im Rahmen der Personalstrategie stark an Bedeutung. Der klassische Rekrutierungsprozess

sollte mit Blick auf eine zukunftsfähige Form konzeptionell betrachtet und ggf. pilothaft erprobt werden.

Recruiting ist ein Handwerk, das nicht jede:r kann. Es benötigt heute Fähigkeiten, die man vor zehn Jahren noch nicht brauchte. Das erfordert möglicherweise strukturelle Veränderungen im Bereich des Recruitings, die unter Berücksichtigung der Anforderungen der Landeshauptstadt konzeptionell zu erarbeiten sind.

Bislang suchen Ämter und Eigenbetriebe solitär nach ihren Talenten, eine stadtinterne Vermittlung von Talenten oder ein abgestimmtes Recruiting finden aufgrund der dezentralen Strukturen nur sehr untergeordnet statt. Die Entwicklung des Arbeitsmarkts erfordert jedoch mehr Professionalität im Umgang mit den wenigen verbliebenen wertvollen Talenten.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 2 Stellen in A 12 bei 10-5.1 (Ifd. Nr. 855)

6 Personalgewinnung in Spitzenpositionen

Begründung/Erläuterung: Die Besetzung von Spitzenpositionen (z. B. Amtsleitungen) erfolgt auf Wunsch des Gemeinderats zunehmend mit der Unterstützung eines externen Personalberaters. Bei der Auswahl und Ansprache geeigneter Personalberatungsgesellschaften (inkl. Vergabeanfrage) ist eine Unterstützung der Fachbereiche seitens des Haupt- und Personalamts erforderlich. Daneben sollen für schwierig zu besetzende Spitzenpositionen mittelfristig stadtinterne Kompetenzen und Netzwerke nach Außen aufgebaut werden, um selbst aktiv auf mögliche Kandidat:innen zuzugehen.

Die Verwaltung schlägt vor je 80.000€ für 2024 und 2025 hierfür bereit zu stellen.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 2 Stellen in A 12 bei 10-5.1 (Ifd. Nr. 820)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Anpassung der Besoldung der Beamt:innen der LHS Stuttgart

Begründung/Erläuterung:

Auswirkungen der Besoldungsreform auf das Besoldungsgefüge, die zum 01.12.2022 in Kraft getreten ist:

Durch das Besoldungsanpassungsgesetz wurden pauschal alle Beamt:innen des mittleren Dienstes A7 – A9 sowie die Beamt:innen, die sich im Eingangsamte des gehobenen Dienstes in A 9, bzw. in technischen Laufbahnen in A 10 befanden, eine Besoldungsstufe angehoben. Alle weiteren Beamt:innen des gehobenen und höheren Dienstes verblieben in Ihrer seitherigen Besoldung. Dies führt nun dazu, dass Beamt:innen mit Fach- bzw. Führungsverantwortung in A10 bzw. A11 im gehobenen Verwaltungsdienst mit ihren Mitarbeitern gleichgestellt, bzw. sogar weniger als diese verdienen.

Wir schließen uns dem Vorschlag des Gesamtpersonalrats (GPR) an und schlagen folgendes vor:

Gemäß des Landesbeamtenrecht in Baden-Württemberg hat jeder Dienstherr die Freiheit nach einem geeigneten System eine sachgerechte Bewertung seiner Beamt:innenstellen herbeizuführen.

Vereinfacht ausgedrückt müssten alle Stellen des gehobenen Dienstes und darauf aufbauend des höheren Dienstes bis A15 um eine Stufe höhergruppiert werden. Da die Verwaltung als Dienstherr der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) frei in der Ausgestaltung und Umsetzung einer Beamt:innen- Stellenbewertung ist, muss die Verwaltung beauftragt werden, die Stellenbewertung gemäß dem KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) Gutachten, aufbauend auf die Besoldung des mittleren Dienst sachgerecht zu bewerten.

Aufgrund der GRDRs 653/2022 des Gemeinderates, alle Stellen des mittleren Dienstes gemäß Landesbesoldungsanpassungsgesetz pauschal anzuheben, wurde hier bereits die Grundlage geschaffen.

Wir beantragen:

- Wir beauftragen die Verwaltung, die Bewertung der Beamt:innenstellen, insbesondere des gehobenen und höheren Dienstes aufbauend auf den Hebungsbeschluss des Gemeinderates vom Dezember 2022 zu überarbeiten. Zielsetzung muss sein, das Besoldungsgefüge, das vor dem Besoldungsanpassungsgesetz vom 01.12.2022 bestanden hat, unter Berücksichtigung der seit 01.12.2022 gültigen Besoldungsstruktur wiederherzustellen.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Digitalisierung braucht Datenschutzbeauftragte

Begründung/Erläuterung:

Zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurden von einigen Ämtern zusätzliche Kapazitäten für die Datenschutzbearbeitung beantragt. Da die Anträge damals kein Stellenplankriterium erfüllen konnten, mussten diese Anträge großteilig abgelehnt werden. Lediglich in zwei Ämtern wurden aufgrund der besonderen Problematik des Sozialdatenschutzes jeweils 0,5 Stellen geschaffen. Insgesamt besteht somit innerhalb der Stadtverwaltung ein Ungleichgewicht, bei dem einige Ämter bereits dezidierte Stellenanteile für den Datenschutz erhalten haben, während diverse andere Ämter die im Zuge der Digitalisierung stetig wachsenden Datenschutzthemen ohne Stellenanteile „On Top“ oder mit nur sehr geringen Stellenanteilen bearbeiten müssen.

Damit dieses grundsätzliche strukturelle Problem behoben wird, wurde im Februar 2023 eine Organisationsuntersuchung im Datenschutz unter Federführung des Sachgebiets Organisationsprojekte im DO.IT - Amt für Digitalisierung, Organisation und IT (17-3.1) in Zusammenarbeit mit dem behördlichen Datenschutz (AKR-DSB/ISB) sowie dem Gesamtpersonalrat (GPR) und einigen Datenschutzsachbearbeiter:innen gestartet. Dabei wurde bisher festgestellt, dass aufgrund der aktuellen Situation im Bereich des Datenschutzes rund 10 Stellen als Datenschutzkoordinator:in auf den Ämtern fehlen.

Wir beantragen:

1. 10 Stellen als Datenschutzkoordinator:in den Ämtern zum aktuellen Haushalt 2024/2025 zu schaffen. Damit sollen die offen strukturellen Probleme in behördlichen Datenschutz behoben und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Freistellung für den Gesamtpersonalrat erhöhen

Begründung/Erläuterung:

Mit den laut Gesetz zur Verfügung stehenden Freistellungsanteilen von 600 % kommt die Arbeit des Gesamtpersonalrats (GPR) inzwischen deutlich und spürbar an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Aufgaben des GPR sind in den letzten Jahren rein quantitativ immens gewachsen und werden weiter zunehmen. Dazu gehört z.B. die zunehmende Zahl der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung, die Vielfalt der zu regelnden Angelegenheiten die den Bereich einer Dienststelle überschreiten.

Hinzu kommt der steigende qualitative Anspruch, der sich aus der Vielfalt, Komplexität und Regelungstiefe der zu bearbeitenden Themen ergibt. Dies setzt eine fundierte Einarbeitung in ein breites Wissensspektrum durch die freigestellten Kolleg:innen voraus. Eine Spezialisierung der freigestellten Kolleg:innen ist notwendig, jedoch nur bedingt möglich. Vielmehr ist es durch die knappen Ressourcen häufig erforderlich, kurzfristig neue Themen übernehmen zu müssen. Notwendige Fort- und Weiterbildungen können aufgrund der knappen Freistellungsressourcen kaum mehr besucht werden.

Hinzu kommt, krankheitsbedingte Ausfälle im Freigestellten-Team sind nicht mehr kompensierbar. Die Belastung steigt stetig, Arbeitsprozesse verlangsamen sich.

Wir beantragen:

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisa-tionseinheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk		Begründung
						bisher	neu	
10	2		GPR	Freistellung	EG12			Zusätzliche Freistellung gemäß Kriterien des LPVG
20	1		GPR	Freistellung	A12			Zusätzliche Freistellung gemäß Kriterien des LPVG

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.
Hannes Rockenbauch Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzender) (Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Liegenschaftsamt für die Zukunft stärken

Begründung/Erläuterung:

Das Liegenschaftsamt hat die Aufgabe den Ankauf, Verkauf und Verwaltung der städtischen Liegenschaften zu tätigen. In Stuttgart stehen wir vor großen Herausforderungen. Flüchtlinge benötigen Unterkünfte, Mitarbeitenden funktionierende Büros und die Nachfrage nach geeignetem Wohnraum muss gedeckt werden. Zudem werden die Eigenbetriebe bei der Bereitstellung von Grundstücken und Gebäuden unterstützt.

Damit das Liegenschaftsamt auch weiterhin seinen Aufgaben gerecht werden kann, benötigt es dringend folgende Stellen.

Wir beantragen:

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

Ifd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisa- tionsein- heit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
2230	2,00		23-1.2	Sachbearbeiter/-in	A 11			Haushaltsplanung; Zunahme des Haushaltsvolumens
2235	1,00		23-2.2	Sachbearbeiter/-in	EG 10			Grundstücksverkehr, Unterkünfte für Flüchtlinge
2240	2,00		23-3.2	Sachbearbeiter/-in	EG 10			Technische Objektkontrolle, Betreiberverantwortung Unterkünfte für Flüchtlinge
2245	4,00		23-3.2	Hausmeister/-in	EG 6			Großobjekte, Unterkünfte für Flüchtlinge
2250	2,00		23-3.3	Sachbearbeiter/-in	EG 8			Serviceverträge Unterkünfte für Flüchtlinge

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisa- tionsein- heit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
2255	1,00		23-3.3	Sachbearbeiter/-in Kundencenter	EG 8			Arbeitsmehrung durch Unterkünfte für Flüchtlinge
2260	1,00		23-3.3	Hausverwalter/-in	EG 7			Unterkünfte für Flüchtlinge
2265	0,50		23-1.2	Sachbearbeiter/-in	EG 9b			Sachbearbeitung zu § 2b UStG
2270	0,50		23-3.1	Sachbearbeiter/-in	EG 9b			Sachbearbeitung zu § 2b UStG
2275	1,00		23-4	Winzer/-in	EG 5			Arbeitszunahme beim Weingut Stuttgart
2280	1,00		23-2.2	Assistenz	EG 4		01/ 28	Digitalisierung von Akten im Grundstücksverkehr => Schaffung mit Vermerk KW 01/2028
2285	5,40		23-3.2	Objektverwalter/-in	EG 10			Team Kita, Wohnen, Kleinsiedlerstellen, Kultur, Flüchtlingsunterbringung; steigende Zahl an Objekten
2290	1,00		23-3.2	Sachbearbeiter/-in	EG 10			Digitalisierungsaufgaben Team Kita, Wohnen, Kleinsiedlerstellen, Kultur
2295	3,00		23-3.2	Objektverwalter/-in	EG 10			Team Gewerblich, Verwaltung, Feuerwehr, Bunker; steigende Zahl an Objekten
2300	1,00		23-1.3	Sachbearbeiter/-in	A 11			Koordinator für die Org.untersuchung und Evaluation in der Abt. Immobilienmanagement
2305	1,00		23-4	Sachbearbeiter/-in	EG 9b		01/ 26	Weingut Stuttgart, Verwaltung, Gefährdungsbeurteilungen => Schaffung mit Vermerk KW 01/2026
2310	1,00		23-3.2	Teamleiter/-in	EG 8			Schaffung einer Teamleitung für das Kundencenter, Zunahme der Zahl an Störmeldungen

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisa- tionsein- heit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
2315	1,00		23-3.3	Sachbearbeiter/-in	EG 9b			Fachkoordinierende Aufgaben im Dienstleistungsbereich, Vergabe
2320	2,00		23-3.1	Güterverwalter/-in	EG 8			Team unbebaute Grundstücke, Außendiensttätigkeiten
2325	2,00		23-3.3	Hausverwalter/-in	EG 7			Services Hausverwaltung; Zunehmende Zahl an Gebäuden (Wohnungen Sozialamt, Flüchtlingsunterkünfte, Kitas)
2330	1,00		23-3.2	Hausmeister/-in	EG 6			Team Hausmeister; Betreuung von Bezirksämtern
2335	0,30		23-1.3	Sachbearbeiter/-in	EG 10			Presse-/Öffentlichkeitsarbeit
2340	1,00		23-3.3	Sachbearbeiter/-in	EG 8			Serviceverträge
2345	1,00		23	Sachbearbeiter/-in	EG 12			Implementierung von BIM im Liegenschaftsamt, Koordination, Datenanforderung, Umsetzung Ämteranforderungen

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Schnellere Einführung der e-Akte

Begründung/Erläuterung:

Die stadtweite Einführung der elektronischen Akte (e-Akte) ist ein komplexes Vorhaben. Momentan wird mit einer Projektlaufzeit von zehn Jahren und länger kalkuliert. Beim Gesamtpersonalrat häufen sich die Anfragen aus der Belegschaft, dass die e-Akte dringend benötigt wird, um überhaupt mobil Arbeiten bzw. Homeoffice machen zu können. Die e-Akte hat eine fundamentale Bedeutung für weitere Digitalisierungsvorhaben. Deshalb bitten wir darum die Projektlaufzeit zu verkürzen und die e-Akte stadtweit zügig zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere im Amt für öffentliche Ordnung (AföO) ist eine schnellstmögliche Umstellung auf die e-Akte ein unverzichtbarer Baustein, um ein zeitgemäßes Arbeiten in einer digitalisierten Arbeitsumgebung zu ermöglichen und auch auf diese Weise Personal zu gewinnen und zu halten. Zudem gebietet die aktuell desolante Situation ein schnelles Handeln.

Wir beantragen:

1. Die e-Akte sollte priorisiert in Ämter bzw. Abteilungen eingeführt werden, die mit sensiblen personenbezogenen Daten arbeiten und damit datenschutzrelevant sind.
2. Das Projektteam e-Akte beim Amt für Digitalisierung (Amt 17) wird von 5 auf mindestens 10 Stellen aufgestockt.
3. In den Ämtern werden Stellen für Fachkräfte, sog. „e-Akten-Koordinator:innen“, geschaffen, die Ansprechpartner:innen sind und das Projektteam von Amt 17 unterstützen.
4. Aufstockung des LHS-Scan-Team von 4 auf 10 Stellen.
5. Die Dokumente sollen mit einer Auflösung der Druckdaten in Höhe von 127 dpi eingescannt werden anstatt mit 300 dpi. Die Scanqualität ist völlig ausreichend und es wird massiv Speicher- bzw. Serverkapazität eingespart.
6. Für Abteilungen mit einer e-Akte wird ein zweiter Monitor zum Arbeitsstandard.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stärkung des Mitarbeiterunterstützungsteams MUT

Begründung/Erläuterung:

Seit dem Jahr 2017 ist das MitarbeiterUnterstützungsTeam (MUT) aktiv und hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass die Betreuung der städtischen Beschäftigten nach Bedrohungen und Übergriffen deutlich verbessert werden konnte.

Die ehrenamtliche Leitung des Teams besteht derzeit aus dem Leiter und zwei weiteren Teammitgliedern, die in der Leitung ergänzen. Die Sicherstellung der Angebotszeiten (Mo-Fr 8-18 Uhr) können ganzjährig nur durch mehrere Personen in der Teamleitung zugesichert werden. (Urlaub, Abwesenheit, Krankheit sind zu berücksichtigen).

Der/die fachliche und organisatorische Leiter:in soll zukünftig nicht mehr ehrenamtlich, sondern mit einem Stellenanteil die Aufgabe der Leitung übernehmen.

Wir beantragen:

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisationseinheit bzw. Stellennummer	Funktionsbezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu	Begründung
915	0,5		10-5 Personalservice MUT	Leiter:in Mitarbeiterunterstützungsteam MUT	EG 12 / A 13g			

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Neue Maßnahmen zur Personalgewinnung und –erhaltung - Zusammenarbeit mit dem Gesamtpersonalrat

Begründung/Erläuterung:

GRDRs 48/2023

Immer häufiger treten Fachbereiche aus allen Referaten der Stadt an das Haupt- und Personalamt heran und bitten um Beratung und Unterstützung im Umgang mit dem Gesamtpersonalrat (GPR). Oftmals besteht zu diesem Zeitpunkt bereits ein nur schwer aufzulösender inhaltlicher Dissens mit dem GPR oder man ist sich uneinig bzgl. formeller Beteiligungsrechte. Das Haupt- und Personalamt versucht dann im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten zu beraten bzw. zu vermitteln. Häufig wird das Haupt- und Personalamt so in die Rolle der Steuerung und inhaltlichen Begleitung des weiteren Beteiligungsverfahrens versetzt.

Von einigen Fachämtern wurde der Wunsch an das Haupt- und Personalamt herangetragen, dass dieses künftig in alle Verfahren der Verwaltung mit dem GPR federführend einzubeziehen ist. Die Vorteile bestünden darin, dass die Gefahr der Verletzung von Beteiligungsrechten und der Entstehung von Verstimmungen auf beiden Seiten deutlich reduziert werden und frühzeitig Fehlentwicklungen entgegengesteuert werden könnten. Durch die zunehmende Komplexität der Fragenstellungen und eine Fülle an Veränderungsthemen über die zu verhandeln ist, ist es wichtig diese Fragen auch in der gebotenen Geschwindigkeit der Veränderungen weiterhin zuverlässig und rechtssicher zu beantworten.

Wir beantragen: Stellenbedarf: 0,5 Stellenanteile in A 12 bei 10-5.1 (lfd. Nr. 795)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Städtisches Kompetenzzentrum für Befragungen

Begründung/Erläuterung:

Sachlich/Fachlich fundierte Entscheidungen können Gemeinderat und Verwaltung nur aufgrund ausreichender Informationen treffen. Die zunehmende Nutzung dieser Möglichkeit erfordert die Stärkung der betreffenden Ressourcen im Statistischen Amt, s. Drs. 615/2023.

Wir beantragen:

1. Repräsentative Sondererhebungen durch spezifische Stuttgart-Umfragen: alle zwei Jahre im Wechsel mit der Stuttgart-Umfrage, d.h. 40 TEur ErgHH in 2024, 2026, 2028 usw.
2. Dauerhaftes Befragungspanel für kurzfristige Erhebungen mit App: 17 TEur 2024 initial, ab 2025 ff 7 TEur pro Jahr für die Ausführung.
3. Digitalisierung des Befragungsangebots und Entlastung der Leitung von organisatorischen Aufgaben:
Querliste lfd. Nr. 2555: 0,75 Stelle, Sachbearbeitung 12-13, Geschäftsprozessmanagement und für zentrale Koordination Projektmanagement, TVöD EG 10 ab 2024 unbefristet
4. Zusätzliche Stelle (DigitalMoves, 236/2023)
Querliste lfd. Nr. 2560: 1,5 Stellen, Sachbearbeitung 12-12, Einführung OpenData Portal, TVöD EG 11
5. Datengrundlage mit zusätzlichen Daten ergänzen/verknüpfen: Zukauf u.a. mietrelevanter Daten, Wohnungsmarktbericht: pro Jahr 5 + 2,5 TEur, d.h. ErgHH 2024 ff je 7,5 TEur
6. Verstetigung Urban Audit-Befragung alle drei Jahre, Mittel vorhanden für 2025 und 2028, Einplanung alle drei Jahre, d.h. 2031, 2034 usw.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenanträge für das Amt für Revision

Begründung/Erläuterung:

Der Prüfungsaufwand in der Gesamtstadt steigt ständig durch mehr Aufgaben, Stellen in Verwaltung und Eigenbetrieben sowie Klinikum und auch die Vorschriften und externe Kontrollen durch das GPA werden strenger. Daher werden alle bisher nicht berücksichtigten Anträge befürwortet.

Wir beantragen die in der Tabelle aufgeführten Stellen zu schaffen:

Nr	Org.-Einh. Kostenst.	Bes- Gr./EG	Funktionsbezeichnung	Anzahl	Stellenvermerk	Durchschnittliche jährliche Kosten €
405	14-2.3 14207200	A13 gD	Prüfer:in	1,0	-	128.800
410	14-2.2 14207200	A14	Prüfer:in Verwaltungspr. (Experte)	1,0	-	139.000
415	14-4 144007400	A14	Jurist:in Vergabe- und Baurecht	1,0	-	139.000
420	14-1 14101010	A12	IT-Administrator	0,6	-	68.040
425	14-2.2 14207200	A13 hD	Prüfer:in Verwaltungsprüfung	1,0	-	124.800
430	14-3.1 14307300	A13 hD	IT-Prüfer:in	2,0	-	249.600
435		EG 7	14-PR Mitarbeiter Geschäftsstelle örtlicher Personalrat	0,3	-	

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Stellenschaffungen bei der AWS

Begründung/Erläuterung:

Verschiedene Aufgaben wie die tax compliance und die immer anspruchsvollere Personalentwicklung erfordern weitere Stellen, s.u.

Wir beantragen:

1. Eine Stelle für TAX Compliance
2. Eine Stelle für dezentrale Personalentwicklung

Änderung Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung von (oder: Änderung von KW-Vermerken an) folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations-einheit bzw. Stellen-nummer	Funktions-bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW-Vermerk bisher	KW-Vermerk neu
7510	1	-	AWS-1.2	Tax Compliance (TCMS) vor Ort (706/2023)	A 12	-	-
7515	1	-	AWS-1.2	Dezentrale Personalentwicklung (48/2023)	A 12	-	-

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsanträge Doppelhaushalt 2024/2025

Umverteilung und Einnahmeverbesserungen



Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Bettensteuer / Übernachtungssteuer ab 2025 einführen

Begründung/Erläuterung:

Im Jahr 2010 erfolgte vonseiten des Gesetzgebers eine Reduzierung der Umsatzsteuer auf 7 Prozent für Beherbergungsleistungen. Damit wurden die Übernachtungskosten erheblich vermindert und die Einnahmesituation der Beherbergungsbetriebe verbessert. Allein deshalb ist

Die Diskussion um eine Bettensteuer (auch Übernachtungssteuer genannt) wird bereits seit vielen Jahren geführt und wurde durch zahllose Gerichtsverfahren begleitet.

Dies ist auch gerechtfertigt, denn allein aufgrund der 2010 erfolgten Reduzierung Bisher galt: „Die beruflich veranlasste Beherbergung darf nicht besteuert werden (BVerwG, Urteil vom 11.07.2012, Az.: 9 CN 1/11).“

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit einem Urteil vom Juni 2015 zur Streitsache Bettensteuer in Freiburg letzte Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser örtlichen Aufwandssteuer verworfen. Sie stelle keinen Eingriff in die Steuerhoheit des Bundes dar, so der Zweite Senat des VGH in seinem Urteil, und sei ebenso wenig mit einem unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand verbunden. Auch die allgemeine Befürchtung von Seiten der Hotelbetreiber bzgl. des möglichen Rückgangs der Übernachtungszahlen blieben bis zuletzt unbegründet. Die Stadt Freiburg erhebt 5 % des Übernachtungspreises für private Übernachtungen in Hotels und Pensionen als Steuer und erlöste damit 1,4 Millionen Euro für den Stadthaushalt. Geschäftsreisende sind ausgenommen.

In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 2022 war dann zu lesen: „Die Übernachtungssteuerregelungen sind auch materiell mit dem Grundgesetz vereinbar. Sie belasten die betroffenen Beherbergungsbetriebe nicht übermäßig. Der Gesetzgeber kann zudem beruflich veranlasste Übernachtungen von der Aufwandbesteuerung ausnehmen, muss dies aber nicht.“

Damit ist der Weg frei, dass die Bettensteuer (Übernachtungssteuer) für private wie geschäftliche Übernachtungen in Stuttgart erhoben werden kann.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung führt eine Übernachtungssteuer für geschäftliche wie private Reisende im Stadtgebiet Stuttgart ab dem 1. Januar 2025 ein. Vorbild soll das Modell aus Freiburg / Breisgau sein.
2. Es werden Sachkosten in Höhe von 120 000 € für die Einführung der Übernachtungssteuer in den Haushalt gestellt. (Siehe GRDRs 1009/2015)
3. Zur laufenden Abwicklung der Übernachtungssteuer werden 3 Stellen mD und 0,5 Stellen gD in der Stadtkämmerei geschaffen. (Siehe GRDRs 1009/2015)

Kosten: 2024: 120 000 €

Personalkosten: 2024: 255 000 € // 2025: 255 000 € // 2026: 255 000 € // 2027: 255 000 € // 2028

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Wie hoch sind die Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 10, 30 oder 50 Hebesatzpunkten?

Begründung/Erläuterung:

Die Gewerbesteuer wird auf die Gewinne der vor Ort gewerblich tätigen Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften erhoben. Die Gewerbesteuereinnahmen der Landeshauptstadt sprudeln stärker denn je. Ein Blick zurück verdeutlicht, dass die Gewerbesteuer in den letzten Jahren gesenkt wurde: Die Hebesätze der Gewerbesteuer in Stuttgart lagen zwischen den Jahren 1995 und 1998 bei 445 Hebesatzpunkten. Danach sanken sie in zwei Schritten auf 420 Punkte. Aller Unkenrufe der letzten Jahre zum Trotz nimmt die Stadt immer mehr Gewerbesteuern ein. Das ist ein klarer Hinweis darauf, dass es den Unternehmen, die Gewerbesteuern zahlen wirtschaftlich sehr gut zu gehen scheint.

Dabei profitieren die Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften von der öffentlichen und kulturellen Infrastruktur der Stadt.

Andererseits investiert die Stadt jedes Jahr Milliardenbeträge in den Erhalt und den Ausbau dieser Infrastruktur sowie in den sozialen Zusammenhalt.

Mit den Plänen der Bundesregierung im Zuge des sogenannten

Wachstumschancengesetzes sind Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer für die

kommunalen Haushalte zu befürchten. Verena Göppert, stellvertretende

Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Städtetages rechnet mit Steuerausfällen für die

Kommunen bundesweit in Höhe von jährlich rund 1,9 Mrd. Euro vor. Der Großteil der

Steuerausfälle entfällt auf eine befristete Aussetzung (2024 – 2027) der

Mindestgewinnbesteuerung bei der Gewerbesteuer. Göppert sagte am 15. Juli 2023

gegenüber der Deutschen Presseagentur (dpa): „Das Bundesfinanzministerium will mit dem

geplanten Wachstumschancengesetz offenbar die Axt an die Gewerbesteuer anlegen und

die Mindestgewinnbesteuerung aussetzen. Für die Städte würde das massive Steuerausfälle

bei ihrer wichtigsten eigenen Steuer bedeuten. So darf der Gesetzentwurf nicht das Kabinett

passieren – für die Handlungsfähigkeit der Städte wäre das eine echte Hiobsbotschaft“.

Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin sagte weiter: „Die kommunalen Haushalte sind

ohnehin extrem angespannt.“ Göppert weist darauf hin, dass die Städte immer neue

Aufgaben übernehmen müssen: „Bei Wärmewende, Gebäudeenergiegesetz und

Klimaanpassung stehen wir vor echten Mammut-Aufgaben. Wir brauchen deutlich mehr,

nicht weniger Geld. Wenn das Finanzministerium uns jetzt rund zwei Milliarden Euro pro Jahr

streichen will, ist das ein fatales Signal.“

Wir wollen einen Teil der hohen Gewinne der größeren Unternehmen abschöpfen und diese

besser an der Finanzierung der öffentlichen, sozialen und kulturellen Infrastruktur zu

beteiligen. Dies scheint mehr als angemessen zu sein. Eine Veröffentlichung über die

Struktur derjenigen Unternehmen, die Gewerbesteuer zahlen ist aus Transparenzgründen

zwingend notwendig, um klar zu stellen, wer genau durch eine Erhöhung belastet werden

würde.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltungsspitze beziffert die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Gewerbesteuer für die Varianten einer Erhöhung um 10, 30 und 50 Hebelsatzpunkten.
2. Die Verwaltungsspitze veröffentlicht die Struktur der Unternehmen, die Gewerbesteuern zahlen nach Branchen und Größe der Betriebe.

Einnahmen: Von der Kämmerei zu beziffern

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Innovationspark Künstliche Intelligenz streichen

Begründung/Erläuterung:

Investitionen in Forschungen zur Künstlichen Intelligenz (KI) gehören nach unserer Auffassung nicht zu den dringend notwendigen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge für die Jahre 2024, 2025 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2026, 2027 und 2028. Von daher halten wir die Investitionsmittel in den „Innovationspark Künstliche Intelligenz“ nach GRDRs 649/2023 für entbehrlich. Stattdessen sind Investitionen in den sozialen Zusammenhalt, und in Klimaschutz und Klimaanpassung.

Wir beantragen:

1. Die Streichung der Mittel für den geplanten „Innovationspark Künstliche Intelligenz“ nach GRDRs 649/2023. Dadurch werden Kosten in Höhe von 5,321 Mio. € frei.

Einsparung: 2024: 5,281 Mio. € // 2025: 31 000 €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Planungsmaßnahmen für Rosenstein streichen

Begründung/Erläuterung:

Der geplante Stadtteil Rosenstein soll auf Gleisflächen gebaut werden, die für die dringend notwendige Mobilitätswende benötigt werden. Die Zahl der Fahrgäste auf der Schiene und in den Bahnhöfen soll nach den Plänen der Deutschen Bahn AG in naher Zukunft verdoppelt werden – dies erreicht man nicht, in dem man den Platz im Kopfbahnhof mit 16 Gleisen auf mehr als die Hälfte in einen Tunnelbahnhof (8 Gleise) reduziert.

Am 2006 fertiggestellten Berliner Hauptbahnhof entdeckte die Bahn AG unlängst, dass dieser zu klein dimensioniert sei: „Wenn die Reisenden dort mit den Koffern stehen, ist es schon sehr eng“, wird der Konzernbevollmächtigte der Bahn AG für Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, Alexander Kaczmarek, zitiert. In dem Bericht des RBB vom 23. September 2023 heißt es weiter: „Wolle man die Zahl der Fahrgäste verdoppeln, so müssten demnach entweder zusätzliche Ausgänge für eine schnellere Leerung der Bahnsteige gebaut oder die dortigen Flächen vergrößert werden.“ In Stuttgart sind die Verhältnisse noch viel beengter, deshalb wird es ohne Kopfbahnhof nicht gehen.

Abgesehen davon verzögert sich Stuttgart 21 und damit die geplante Bebauung des Rosenstein -Areales nach Angaben der Stadtverwaltung ja ohnehin: Die Schaffung einer Sachbearbeiter:innenstelle im aktuellen Stellenplan wird begründet mit „Verzögerung des Projekts Stuttgart 12 und neuer Stadtteil Rosenstein“ (Stellenplan S. 63) wurde von der Fachverwaltung angemeldet und vom Oberbürgermeister – im Gegensatz zu zahllosen Stellen in Sachen Klimaschutz – bewilligt. Von daher sind die Planungsmaßnahmen – selbst wenn dort gebaut werden sollte – im laufenden Doppelhaushalt nicht notwendig.

Wir beantragen:

1. Die Streichung der Pauschale für Planungsmaßnahmen Rosenstein nach GRDRs 454/2023 in Höhe von 8 Mio. €

Einsparungen: 2024: 3 Mio. € 2025: 5 Mio. €

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Sanierung der Oper verschieben

Begründung/Erläuterung:

Der Bau der Interimsoper auf dem C1 Areal verzögert sich – es ist absehbar dass bis zur Eröffnung der Internationalen Bauausstellung im Jahr 2027 (IBA'27) die Ausweichspielstätte nicht fertig ist. Von daher ist davon auszugehen, dass am bisherigen Standort am Eckensee in den Jahren 2024 und 2025 keine 66 Millionen Euro städtisches Geld ausgegeben werden kann. Die dadurch freiwerdenden Investitionsmittel werden an anderer Stelle dringend gebraucht: kleine Kultureinrichtungen benötigen Unterstützung, soziale Projekte, Kinderspielplätze und dringend notwendige Investitionen in den Klimaschutz könnten dann finanziert werden.

Wir beantragen:

1. Die Verschiebung der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater um zwei Jahre und damit eine Ersparnis in Höhe von 66 Mio. €

Einsparungen: 2024: 29 Mio. € // 2025: 37 Mio. Euro

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Verpackungssteuer einführen

Begründung/Erläuterung:

Das „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) verfolgt den Zweck, „(...) die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.“. Die im KrWG Gesetz in § 6 formulierte Abfallhierarchie besagt folgendes: „(1) Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Ein wirksames Mittel zur Müllvermeidung ist eine kommunale Verpackungssteuer. Ein solches Modell wurde in Tübingen eingeführt und bis vor das Bundesverwaltungsgericht gezerrt. Dieses entschied die Rechtmäßigkeit einer solchen Steuer. Ob die nun angekündigte Klage vor dem Bundesverfassungsgericht noch eine Wirkung entfalten kann, bleibt abzuwarten.

Das sollte die Stadt nicht daran hindern, jetzt in Sachen Einmalverpackungen aktiv zu werden – dies würde nicht nur einen erheblichen Beitrag zur Schonung der Ressourcen beitragen, sondern auch die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen von Abfällen reduzieren.

Mit dem interfraktionellen Antrag „Verpackungssteuer für Stuttgart“ Nr. 208/2023 vom 12. Juli 2023 liegt bereits ein Arbeitsauftrag auf den Schreibtischen der Fachverwaltung – im Zuge der jetzt laufenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 wird es jetzt Zeit, ein entscheidungs- und haushaltsreifes Konzept auf dem Tisch zu haben, welches beraten und entschieden werden kann.

Wir beantragen:

Interfraktioneller Antrag „Verpackungssteuer für Stuttgart“ Nr. 208/2023 vom 12. Juli 2023

1. Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung) zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Verwaltung orientiert sich bei der Erarbeitung der Verpackungssteuer am Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig.
3. Steuergegenstand sind insbesondere nicht wiederverwendbare Verpackungen (Einwegverpackungen), nicht wieder verwendbares Einweggeschirr und nicht wiederverwendbares Einwegbesteck.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Privatjets: Deutlich erhöhte Start- und Landgebühren und Umbau des Flughafens weg vom Fliegen

Begründung/Erläuterung:

Bereits im Zuge der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 hatten wir uns mit „Deckungsvorschlag: Flughafen Stuttgart soll für Flugbewegungen von Privatjets Sondernutzungsgebühr erheben“ (Antrag Nr. 990/2021) in die Debatte um Privatjets eingemischt. In der Antwort der Verwaltung (GRDrs 1189/2021) war zu lesen, dass nach Gemäß §19b (1) Luftverkehrsgesetz nur genehmigungsfähig sind, wenn sie „wenn die Entgelte in der Entgeltordnung nach geeigneten, objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien geregelt sind.“. Eine zusätzliche, deutlich erhöhte Start- und Landegebühr für Privatjets wäre nach diesen Kriterien problemlos zu argumentieren und durchzusetzen: Personen, die in Privatjets fliegen, verursachen (verglichen mit Linienfliegern) einen drastisch höheren CO₂-Fußabdruck. Dadurch wiederum entstehen enorme Schäden am Weltklima. Diese wiederum müssten sich in den Start- und Landegebühren widerspiegeln. Es ist davon auszugehen, dass diejenigen, die glauben, in Privatjets unterwegs sein zu müssen, die erhöhten Gebühren bezahlen können. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Start- und Landegebühren werden von der Verwaltung (GRDrs 1189/2021) wie folgt aufgelistet:

„Insbesondere ist zu gewährleisten, dass:

1. die zu entgeltenden Dienstleistungen und Infrastrukturen klar bestimmt sind,
2. die Berechnung der Entgelte kostenbezogen erfolgt und im Voraus festgelegt ist,
3. allen Flugplatznutzern in gleicher Weise Zugang zu den Dienstleistungen und Infrastrukturen des Verkehrsflughafens oder Verkehrslandeplatzes gewährt wird,
4. den Flugplatznutzern nicht ohne sachlichen Grund Entgelte in unterschiedlicher Höhe auferlegt werden.“

Im Fall der Privatjets wären deutlich erhöhte Entgelte für Starts und Landungen kostenbezogen, weil die durch Privatjets erheblich größeren CO₂- Ausstöße und die damit verbundenen Klimafolgekosten objektiv und transparent kalkulierbar sind. Von daher sind auch die sachlichen Gründe für eine unterschiedliche Höhe der Start- und Landegebühren für Privatjets gegeben. Neben dem „gewichtsbezogenen Entgelt“ und einem „lärmentoriertes Basisentgelt“ wäre also lediglich ein „klimazerstörungsbezogenes Entgelt“ hinzuzufügen. So lange ein Start- und Landeverbot für Privatjets nicht umsetzbar ist, wollen wir zumindest deutlich erhöhte Start- und Landegebühren für diese klimazerstörerische Mobilitätsform.

Der Klimawandel schreitet voran – ein Flughafen in der Lage und in der Größe von Stuttgart hat keine Zukunft. Deshalb muss jetzt mit Planungen begonnen werden, wie eine Nachnutzung des Flughafengeländes aussehen könnte.

Wir beantragen:

1. Sofortmaßnahme deutlich erhöhte Start- und Landegebühren für Privatjets auf dem Stuttgarter Flughafen.
2. Eine Studie zum Umbau des Flughafens in eine Anschlussverwendung (dauerhaft leistbarer Mietwohnraum, soziale Einrichtungen wie Schulen, KITAS, Spielpätze, Übungsflächen für die Feuerwehr, urbane Landwirtschaft usw.) beauftragen, um einen Ausweg aus dieser klimaschädlichen Einrichtung zu finden.

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Stadträtinnen/ Stadträte, Fraktion	Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Betreff	Freiwillige Dienstaufwandsentschädigung der Beigeordneten streichen

Begründung/Erläuterung:

Während die Verwaltungsspitze um Oberbürgermeister Nopper bei vielen sozialen Projekten den Rotstift ansetzt, hatte aber selbige im März 2023 beschlossen, sich von der Gemeinderatsmehrheit die freiwillige Dienstaufwandsentschädigung deutlich erhöhen zu lassen (GRDRs 205/2023). Von der FrAKTION kamen die einzigen Gegenstimmen zu diesem Vorhaben. Hierzu titelte die Stuttgarter Zeitung „Satter Gehaltszuwachs für Stuttgarts Bürgermeister“ (16.03.2023). Diese freiwillige Aufwandsentschädigung, die bisher bei drei Prozent des Grundgehaltes lag, ist für die Bürgermeister:innen auf die maximal möglichen sieben Prozent gewachsen. Die Erhöhung soll den „durch das Amt allgemein verursachten erhöhten persönlichen Aufwand“ ausgleichen, heißt es im Gesetz. Worin dieser bestehen könnte, ist in der Gemeinderatsvorlage GRDRs 205/2023 nicht aufgeführt.

Natürlich sind auch die Bürgermeister:innen von der starken Inflation betroffen, aber bei einem Grundgehalt von über elftausend Euro pro Monat ist die Wirkung der Preissteigerungen deutlich weniger stark, als in den in der Stadt mehrheitlich vertreten Entgeltgruppen 5 bis 9, mit einem Monatsbrutto von weniger als einem Viertel bis der Hälfte. Die Preissteigerungen zeigen sich besonders stark bei Lebensmitteln und der Energie und genau hierfür geben Menschen mit geringerem Einkommen verhältnismäßig mehr Anteile ihres Einkommens aus, als Topverdienende.

Es ist in der jetzigen Zeit ein völlig falsches Signal, mit öffentlichen Geldern Boni an Spitzenverdiener:innen zu zahlen. Letztendlich stellt sich die Frage, welchen erhöhten persönlichen Aufwand tragen die Bürgermeister:innen im Vergleich zu vielen Angestellten in der Stadtverwaltung. Wäre es nicht ein Zeichen der Solidarität und der Ehrlichkeit, diese freiwillige Leistung für Spitzenverdienende, die mit öffentlichem Geld gezahlt wird, zurückzunehmen?

Wir beantragen:

1. Die ersatzlose Streichung der freiwilligen Dienstaufwandsentschädigung für die weiteren Beigeordneten der LHS gemäß § 8 Abs. 2 LKomBesG bzw. die Herabsetzung von derzeit sieben auf null Prozent des Grundgehaltes wie in GRDRs 205/2023 beschrieben.

Einsparungen: 2024: 50 420,48 € // 2025: 50 420,48 € // 2026: 50 420,48 € // 2027: 50 420,48 € // 2028 ff.: 50 420,48 € //

Gez.

Hannes Rockenbauch
(Fraktionsvorsitzender)

Laura Halding-Hoppenheit
(Fraktionsvorsitzende)